



Der Hessische Integrationsmonitor

Daten und Fakten zu Migration, Integration und Teilhabe in Hessen –
Fortschreibung 2020



Der Hessische Integrationsmonitor

Daten und Fakten zu Migration, Integration und Teilhabe in Hessen –
Fortschreibung 2020

6.351

8.245

%

27.453

10.317



47,6

238.845

9,4

8.698

60
50
40
30
20



© Foto: HSMI

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

in Hessen leben heute fast 2,1 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund, das ist rund ein Drittel der hessischen Bevölkerung. Erfolgreiche Integrationspolitik ist entscheidend für die Zukunft unseres Landes – eines Landes, in dem Zugewanderte und „Alteingesessene“ gut zusammenleben, sich respektieren, voneinander lernen, miteinander arbeiten. Unsere Integrationspolitik schafft Bedingungen, die genau das möglich machen.

Ich bitte alle Menschen in Hessen – ganz gleich, wo sie geboren sind oder was sie ansonsten unterscheidet – diesen gesellschaftlichen Prozess mitzugestalten: Lassen Sie uns gemeinsam am Zusammenhalt dieser Gesellschaft arbeiten: Das ist so wichtig wie nie zuvor. Gerade unser Bundesland ist durch die demografische Entwicklung und den Fachkräftemangel auf Zuwanderung angewiesen. Migration birgt Chancen und ist eine Bereicherung, sie ist aber auch eine Herausforderung.

Als Minister und hessischer Bürger arbeite ich dafür, dass alle Menschen – unabhängig von ihren religiösen und kulturellen Wurzeln und ihren persönlichen Überzeugungen – als Teil unserer Gesellschaft anerkannt und wertgeschätzt werden. Wenn Menschen in der Nachbarschaft, im Verein, im Beruf und in sonstigen Alltagssituation aufgeschlossen aufeinander zugehen und Barrieren, die Sprache, Lebensstil und -gewohnheiten mit sich bringen, überwinden, gelingt Integration.

Der Hessische Integrationsmonitor bildet seit 2010 anhand empirischer Daten die Entwicklung der Integration zugewanderter Menschen in unserem Land ab. Die erfassten Indikatoren basieren auf Daten amtlicher Statistiken und sozialwissenschaftlicher Befragungen. Dieses wissenschaftlich fundierte Instrument gewährt Einblick in verschiedene integrationspolitische Themenfelder wie Arbeit, Bildung, Einkommen und Zugehörigkeitsgefühl und trifft Aussagen zum Status der Teilhabe der hessischen Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Es zeigt Erfolge und legt offen, in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht.

Die faktenbasierte Analyse von Daten zu Aspekten der Integration hat in den letzten Jahren national und international deutlich an Bedeutung gewonnen. Der Hessische Integrationsmonitor beleuchtet anders als andere Monitore nicht nur den strukturellen Bereich der Integration – Arbeitsmarkt, Bildung und Einkommen – sondern liefert auch Einblicke in die Dimensionen der sozialen, kulturellen und identikativen Integration. Damit ist der Hessische Integrationsmonitor auch 2020 richtungsweisend für andere Monitorings.

Die Entwicklung der Indikatoren wird in regelmäßigen Intervallen überprüft, so dass die Politik adäquat reagieren kann. Zudem wird das Integrationsmonitoring in jeder Fortschreibung um relevante Kriterien ergänzt, neue Datenquellen und Indikatoren werden integriert. So ist die fünfte Auflage die bis dato umfangreichste Analyse des hessischen Integrationsgeschehens. Die Ausgabe 2020 befasst sich auch mit neuen Themen, darunter der Gesundheits- und Wohnsituation von Menschen mit Migrationshintergrund. Und sie widmet der Lebenssituation Geflüchteter ein umfassendes Kapitel – hier leistet der Integrationsmonitor Pionierarbeit.

Der Hessische Integrationsmonitor 2020 belegt, dass zwar weiterhin strukturelle Ungleichheiten zwischen den Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund bestehen, sich jedoch in vielen Themenfeldern deutlich positive Entwicklungen abzeichnen. Das bedeutet: Unsere integrationspolitische Arbeit erzielt Erfolge – das bestärkt uns darin, den eingeschlagenen Weg mit noch mehr Engagement fortzusetzen.

Ich freue mich, dass Sie sich selbst einen Überblick über die Entwicklung von Zuwanderung, Integration und Teilhabe in Hessen verschaffen. Die Sensibilisierung jedes einzelnen Menschen für dieses gesellschaftlich hochrelevante Thema ist eine wichtige Grundlage erfolgreicher Integration in Hessen. Ich danke Ihnen sehr für Ihr Mitwirken.

Ihr



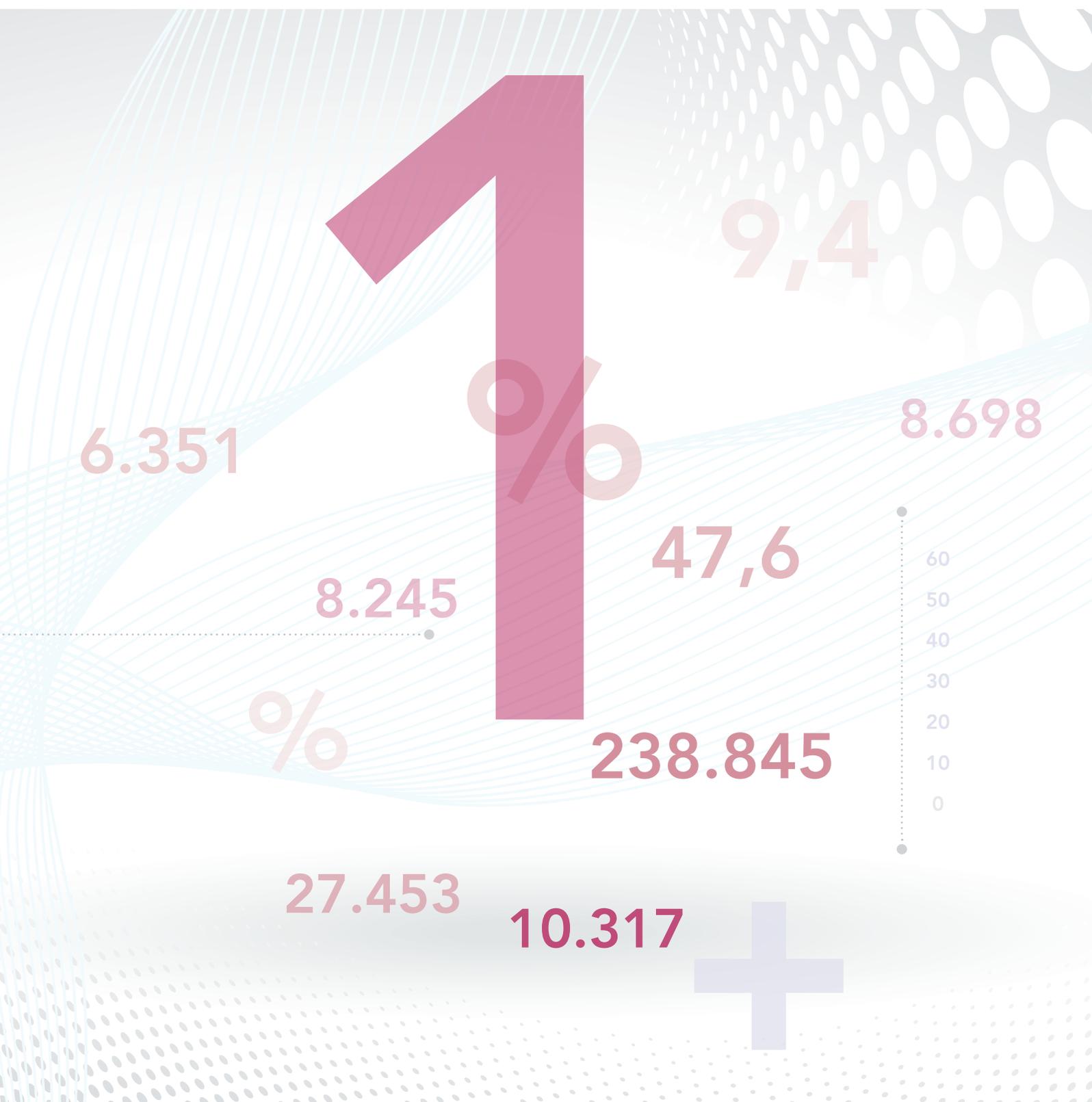
Kai Klose
Hessischer Minister
für Soziales und Integration

Inhalt

1	Zentrale Ergebnisse	8
2	Grundlagen des Hessischen Integrationsmonitors	13
2.1	Zielsetzung des Hessischen Integrationsmonitors	14
2.2	Themenfelder	16
2.3	Indikatorenbildung	17
2.4	Übersicht über die Indikatoren	20
2.5	Das Merkmal „Migrationshintergrund“	25
2.6	Datenquellen	28
2.6.1	Amtliche Daten	28
2.6.2	Umfragedaten	32
2.6.3	Desiderate	33
3	Bevölkerung mit Migrationshintergrund	34
4	Migration	45
5	Integration und Teilhabe	74
5.1	Die strukturelle Dimension der Integration	75
5.1.1	Bildung – Lebenslanges Lernen	76
5.1.2	Arbeit	113
5.1.3	Einkommen, Armut, Transferabhängigkeit	142
5.2	Die soziale Dimension der Integration	155
5.2.1	Lebensformen	156
5.2.2	Wohnen	161
5.2.3	Kontakte zur Aufnahmegesellschaft	167
5.2.4	Gesundheit	170
5.2.5	Bürgerschaftliches Engagement	185
5.2.6	Politische Partizipation	188
5.2.7	Kriminalität	195
5.3	Die kulturelle Dimension der Integration	203
5.3.1	Kenntnis und Verwendung der deutschen Sprache	204
5.3.2	Teilnahme an Integrationskursen	211
5.3.3	Religiöses Leben	217

5.4	Die identifikatorische Dimension der Integration	224
5.4.1	Gefühl der Zugehörigkeit	225
5.4.2	Gefühl der Ausgrenzung	230
5.4.3	Einbürgerungsverhalten	236
5.4.4	Allgemeine Lebenszufriedenheit	240
6	Asylzuwanderung und Schutzsuchende	242
6.1	Asylzuwanderung und Bestand an Schutzsuchenden	244
6.2	Strukturelle Dimension der Integration	263
6.3	Soziale Dimension der Integration	291
6.4	Kulturelle Dimension der Integration	303
6.5	Identifikatorische Dimension der Integration	309
7	Der Hessische Integrationsmonitor im nationalen und internationalen Kontext	319
7.1	Das Monitoring der Europäischen Union	321
7.2	Das Monitoring auf Bundesebene	322
7.3	Das Monitoring der Bundesländer	323
7.4	Das Monitoring der hessischen Kommunen	324
7.5	Andere Systeme zum Integrationsmonitoring	325
8	Literatur	326
Anhang 1:		
	Die Indikatoren der Berichterstattung zum Integrationsmonitoring der Länder (Stand 2017)	355
Anhang 2:		
	Die „Zaragoza Indicators“ der Europäischen Union	357
Anhang 3:		
	Abkürzungsverzeichnis	358
	Impressum	359

ZENTRALE ERGEBNISSE



Hessen ist ein vielfältiges und weltoffenes Land. Leitlinien hessischer Politik sind, Leistung zu honorieren, gesellschaftlichen Aufstieg und Teilhabe zu ermöglichen und Ausgrenzung entgegenzuwirken.

Dies gilt selbstverständlich auch für Zugewanderte und ihre Nachkommen. Erfolgreiche Integrationspolitik trägt wesentlich dazu bei, diesem Anspruch gerecht zu werden. Deshalb räumt die Hessische Landesregierung der Integrationspolitik besondere Priorität ein und hat vielfältige Maßnahmen zur Förderung der Integration entwickelt.¹

Es liegt im Interesse einer langfristig erfolgreichen und nachhaltigen Integrationspolitik, den Verlauf der tatsächlichen Integration beobachten, messen und einschätzen zu können. Daher legt das Hessische Ministerium für Soziales und Integration im Frühling 2020 zum fünften Mal den Integrationsmonitor für Hessen vor, der die Monitore 2010, 2013, 2015 und 2018 fortschreibt.

Die zehnjährige Jubiläumsausgabe des Hessischen Integrationsmonitors offenbart durch den langen Betrachtungszeitraum wertvolle Erkenntnisse zur Integrationsdynamik. Während sich die strukturelle Integration im Bereich der Arbeitsmarktbeteiligung sowie die sozialen Indikatoren größtenteils positiv entwickeln, muss eine Stagnation in den Themenfeldern Bildung und Sprache festgestellt werden. Generell besteht oftmals eine „Lücke“ zwischen den Ergebnissen für die Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund, die sich zwar verkleinert aber (noch) nicht schließt. Dies ist in einer Gesellschaft, die viel Zuwanderung erfährt, auch nicht überraschend, schließlich stehen die neu Zugewanderten wieder am Anfang des Integrationsprozesses.

Der Verlauf der identifikatorischen Integrationsindikatoren lässt darauf schließen, dass sich die überwiegende Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund in Hessen wohlfühlen (96%). Besonderes Augenmerk beim Monitoring verdienen die Schutzsuchenden, um Defiziten beim Integrationsprozess – z. B. durch Sprachförderung – frühzeitig begegnen zu können.

Im Einzelnen liefert der Hessische Integrationsmonitor 2020 folgende zentrale Ergebnisse:

BEVÖLKERUNGSSTAND

- Jeder dritte Hesse² hat einen Migrationshintergrund³, dies ist bundesweit der zweithöchste Anteil unter den Bundesländern. Gut die Hälfte der knapp 2,1 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Hessen besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit. Etwa zwei Drittel sind selbst zugewandert, ein Drittel ist hier geboren.
- Personen mit Migrationshintergrund sind im Schnitt deutlich jünger als die Gesamtbevölkerung. Von den hessischen Kindern unter sechs Jahren hat mittlerweile mehr als die Hälfte einen Migrationshintergrund.
- Seit 2005 ist nicht nur der Ausländeranteil in Hessen kontinuierlich gestiegen, sondern auch die Bevölkerung mit Migrationshintergrund um rund 650.000 Menschen gewachsen. Auch zukünftig wird der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in allen Altersklassen weiter zunehmen.

¹ Der Hessische Integrationskompass www.integrationskompass.de bietet dazu einen detaillierten Überblick.

² Wegen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden – nach Vorbild anderer Berichterstattungen – oftmals die männliche Form verwendet. Diese steht selbstverständlich für beide Geschlechter.

³ 33,6% (Ergebnisse des Mikrozensus 2018). Nach der Definition des Statistischen Bundesamtes hat eine Person einen Migrationshintergrund, „wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt“ (Statistisches Bundesamt 2019e: 4; s. dazu auch Abschnitt 2.4).

ZUWANDERUNG

- Seit 2010 steigen die Zuwandererzahlen nach Hessen. Nach einem historischen Höchststand infolge der Fluchtmigration 2015/16 lag die Nettozuwanderung 2018 bei 40.000 Fällen.
- Über die Hälfte der Neuzuwanderer stammt aus EU-Staaten, knapp ein Fünftel aus Asien. Die drei häufigsten Herkunftsländer bei Zu- und Fortzügen waren 2018 Rumänien, Polen und Bulgarien, was auf eine saisonale Pendelmigration deutet.
- Das Migrationsgeschehen hat durch die Fluchtzuwanderung quantitativ an Dynamik gewonnen; gleichzeitig kam es zu einer Verschiebung der Herkunftsgebiete der Zuwanderer. Je nach Bleibeperspektive der Asylbewerber wird sich die Gesamtstruktur der Migrationsbevölkerung auch mittelfristig ändern.
- Ausländische Zuwanderer sind im Schnitt deutlich jünger als die Gesamtbevölkerung; fast 90% sind im sog. erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren.
- Die meisten Drittstaatsangehörigen – also Personen mit einer Staatsangehörigkeit eines Landes außerhalb der EU – wandern aus familiären oder humanitären Gründen zu, nicht zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.
- Die Qualifikationsstruktur der Neuzuwanderer hat sich im Zeitverlauf etwas verschlechtert: die Zahl der Zuwanderer ohne Abschluss stieg leicht an. Diese Gruppe in den Arbeitsmarkt einzugliedern ist eine der zentralen integrationspolitischen Aufgaben der kommenden Jahre.
- Der 2015 beobachtete Rückgang der Erwerbstätigkeit bei Zuwanderern scheint aufgefangen. Insbesondere bei neu zugewanderten Frauen und Drittstaatsangehörigen steigen die Erwerbstätigenquoten wieder an. Generell bleibt jedoch die geringe Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Migrationshintergrund ein Problem.

STRUKTURELLE DIMENSION

- Die Betreuungsquote von Kleinkindern mit Migrationshintergrund stagniert seit 2016; etwa jedes fünfte Kind unter drei Jahren besucht eine Kindertagesstätte. Von den 3- bis unter 6-Jährigen sind etwa 87% der Kinder mit Migrationshintergrund und 96% der Kinder ohne Migrationshintergrund in einer Kindertageseinrichtung.
- Der Anteil der hessischen Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die die Schule mit dem Abitur verlassen, ist über die Jahre hinweg gestiegen auf 23%. Bei den Schulabgängern ohne Migrationshintergrund liegt der Anteil mit 45% fast doppelt so hoch. Auf der anderen Seite stagniert der Anteil derer, die keinen oder lediglich einen Hauptschulabschluss erreichen: 5% der Schüler mit und 2% der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund erwerben keinen Schulabschluss, 26% derjenigen mit und 14% derjenigen ohne Migrationshintergrund machen einen Hauptschulabschluss. Mädchen schneiden bei den Bildungsabschlüssen durchweg deutlich besser ab als Jungen, unabhängig von der Zuwanderungseigenschaft.
- Die Beteiligung am Erwerbsleben hat sich im Berichtszeitraum positiv entwickelt: 2017 waren zwei Drittel aller Personen mit Migrationshintergrund zwischen 15 und 65 Jahren erwerbstätig, dies sind acht Prozentpunkte mehr als 2005.

- In den letzten Jahren ist besonders die Erwerbsbeteiligung von Ausländerinnen gestiegen. Allerdings sind Berufstätige mit Migrationshintergrund häufiger befristet oder geringfügig beschäftigt.
- Die Arbeitslosenquote von Ausländern ist zwischen 2008 und 2018 von 15% auf 11% gesunken, sie ist jedoch dreimal so hoch wie die der deutschen Bevölkerung.
- Das Armutsrisiko von Personen mit Migrationshintergrund hat sich seit 2005 nicht verändert. Nach wie vor sind 30% dieser Gruppe armutsgefährdet, von den Personen ohne Migrationshintergrund hingegen sind es 12%.
- Die Einkommenssituation von Familien mit, aber auch ohne Migrationshintergrund hat sich im Betrachtungszeitraum kontinuierlich verbessert.

SOZIALE DIMENSION

- Personen mit Migrationshintergrund leben häufiger in einer Familie mit Kindern und seltener allein oder in Paargemeinschaften ohne Kinder. Damit korrespondiert eine höhere Geburtenziffer: Ausländerinnen in Hessen bringen im Schnitt 2 Kinder zur Welt, unter deutschen Frauen liegt der Wert bei 1,4 – Tendenz leicht steigend.
- Die unterschiedliche Haushaltgröße schlägt sich auch auf die Wohnsituation nieder: Familien mit Migrationshintergrund wohnen im Schnitt auf 26 m² pro Person, das sind 11 m² weniger als bei Familien ohne Migrationshintergrund. Außerdem ist die Eigentümerquote mit 24% nur halb so hoch wie bei Haushalten ohne Migrationshintergrund.

KULTURELLE DIMENSION

- Die Hälfte der Personen mit Migrationshintergrund spricht zuhause überwiegend Deutsch. 78% aller Erwachsenen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, schätzen ihre Sprechkompetenz mittlerweile als „gut“ oder „sehr gut“ ein, bei der Schreibkompetenz sind es rund 71%.
- Über die Hälfte der hessischen Bevölkerung mit Migrationshintergrund ab 18 Jahren gehört einer christlichen Glaubensgemeinschaft an (52%), 19% sind Muslime und 27% konfessionslos.

IDENTIFIKATORISCHE DIMENSION

- Die überwiegende Mehrzahl (96%) aller Personen mit Migrationshintergrund gibt an, sich in Hessen „sehr“ oder „eher“ wohlfühlen. Dies ist deutlich mehr als im Vergleichsjahr 2011 (86%).
- Die Bevölkerung ist zunehmend besorgt im Hinblick auf Fremdenfeindlichkeit und Rassismus: 2017 machten sich 78% der Menschen mit Migrationshintergrund und 89% der Menschen ohne Migrationshintergrund Sorgen über Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass, dies sind je 13 Prozentpunkte mehr als 2011.

ASYL UND SCHUTZSUCHENDE

- Die Zuwanderung von Asylbewerbern nach Hessen erreichte 2015 einen historischen Höchststand von rund 80.000 Zuzügen. Seitdem sinken die Zahlen wieder; seit 2017 kommen rund 10.000 Asylbewerber jährlich nach Hessen. Hauptherkunftsländer sind Syrien, die Türkei, Iran und Afghanistan.
- 2018 lebten etwa 150.000 Schutzsuchende in Hessen, d.h. Asylberechtigte, Asylsuchende, Geduldete und andere schutzsuchende Gruppen, die im Laufe der Jahre zugewandert sind. Im Schnitt sind sie deutlich jünger als die ausländische und deutsche Aufnahmegesellschaft. Knapp zwei Drittel der Geflüchteten sind männlich.
- Allmählich verzeichnen Geflüchtete erste Fortschritte bei der Integration in Ausbildung und Erwerbsleben: So hat sich die Zahl der Auszubildenden aus Asylherkunftsländern binnen zwei Jahren auf 2.200 verdreifacht. Ansonsten gelingt der Einstieg ins Berufsleben am ehesten im Niedriglohnsektor. Die Arbeitslosenzahl stagniert, hierbei handelt es sich zum Großteil um Personen ohne Schulabschluss.
- Viele junge Geflüchtete nutzen die Chancen, im hiesigen Bildungssystem Fuß zu fassen: Jeder zehnte ausländische Studierende kommt aus einem Asylherkunftsland, Tendenz steigend.
- Jeder zweite Schutzsuchende berichtet, mindestens einmal wöchentlich Kontakt zu „Deutschen“ zu haben, ein knappes Drittel hat allerdings offenbar keine Berührungspunkte mit der Aufnahmegesellschaft. Soziale Kontakte zu eigenen Landsleuten sind deutlich häufiger.
- Beim Spracherwerb stehen die meisten Geflüchteten noch am Anfang: Nur 16% schätzen ihre Deutschkenntnisse als „gut“ oder „sehr gut“ ein. Jeder Zehnte spricht überhaupt kein Deutsch und ein gutes Drittel „eher schlecht“.
- Trotzdem fühlen sich bereits drei Viertel der Befragten stark mit Deutschland verbunden. Die überwiegende Mehrheit (93%) möchte hierbleiben und zwei Drittel haben Sorge, dass sie Deutschland wieder verlassen müssen.

GRUNDLAGEN DES HESSISCHEN INTEGRATIONSMONITORS



2.1 Zielsetzung des Hessischen Integrationsmonitors

Der gleichberechtigte Zugang zu den hessischen Institutionen und die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe sind Voraussetzungen erfolgreicher **Integration von Zugewanderten und ihren Kindern**. Integrationsbereitschaft wiederum ist Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe der Zugewanderten. Integration und Teilhabe bedingen sich gegenseitig. Integration gelingt besonders leicht, wenn sie auch der gesellschaftlichen **Vielfalt** Rechnung trägt, denn diese ist von besonderer Bedeutung für unser international ausgerichtetes Bundesland.

Der Integrationsbegriff ist nicht eindeutig definiert und somit nicht unumstritten. Mag vielleicht ein Teil der Bevölkerung unter Integration eine Assimilierung an die Mehrheitsgesellschaft in struktureller, sozialer, kultureller und identifikativer Hinsicht verstehen, orientiert sich die Integrationspolitik eher an den Definitionen von Experten. So geht der Sachverständigenrat für Integration und Migration einen Schritt weiter als die obige Erläuterung, indem er „Integration als möglichst chancengleiche Teilhabe an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens“ beschreibt. (Sachverständigenrat für Integration und Migration 2018b: 70f.) Allerdings scheint hier das Gefühl der Zugehörigkeit – auf Seiten der Zugewanderten – und die Akzeptanz der Zugewanderten – durch die Aufnahmegesellschaft – nicht ausreichend berücksichtigt zu sein.

Es ist notwendig, dass sich Politik, Verwaltung und die interessierte Öffentlichkeit ein regelmäßiges und faktengestütztes Bild vom Stand der Integrationsprozesse verschaffen können, das über reine Vermutungen, Empfindungen und die Sammlung von Einzelfallschicksalen hinausgeht.

Da Integration jedoch ein sehr vielschichtiger gesellschaftlicher Prozess ist, den zahlreiche Menschen durchlaufen und dabei mitgestalten, ist es

extrem schwierig, Integration abzubilden oder gar zu „messen“ und auf diese Weise festzustellen, wie weit die jeweils verfolgten integrationspolitischen Ziele erreicht werden. Der Hessische Integrationsmonitor will Integration und Teilhabe aber sichtbar machen. Monitoring bedeutet „Beobachtung“ und erlaubt, bestimmte Entwicklungen durch wiederholte Messungen und die Abbildung von Zeitreihen kontinuierlich zu verfolgen, Erfolge festzustellen und Fehlentwicklungen zu erkennen.

Der Hessische Integrationsmonitor zeigt, wie sich die **Teilhabe** von Zugewanderten in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen im Lauf der Zeit entwickelt hat und inwieweit sich Vielfalt im gesellschaftlichen Leben und den Institutionen widerspiegelt. Dies ist allerdings nur für Bereiche möglich, zu denen hinreichend aussagekräftige quantitative Daten vorliegen. Somit verbieten sich beispielsweise Aussagen zu abgeschotteten Milieus, weil diese in den amtlichen Daten nicht gekennzeichnet werden und den klassischen Instrumenten der empirischen Sozialforschung kaum zugänglich sind.

Für sich genommen ermöglicht ein Monitoring **keine Ursachen-Wirkungs-Analyse**. Es kann zwar Grundlage einer systematischen Berichterstattung oder der Evaluation integrationspolitischer Maßnahmen sein, ist jedoch nicht mit einer Evaluierung der hessischen Integrationspolitik oder sozialpolitischer Maßnahmen gleichzusetzen (ausführlich dazu Filsinger 2014: 10ff.). Für eine Wirkungsmessung integrations- oder sozialpolitischer Programme sind andere Instrumente erforderlich.

Der Hessische Integrationsmonitor erscheint seit 2010 im Abstand von zwei bis drei Jahren; hier wird die fünfte Fortschreibung vorgelegt. Seit dem Jahr 2010 hat sich in der hessischen Gesellschaft viel verändert, wie der Monitor zeigen wird. Im Jahr 2015 war eine historisch bislang

einmalige Zuwanderungshoch von Schutzsuchenden zu verzeichnen. Dies führte jedoch keinesfalls zu einem Zusammenbruch des Monitorings in seiner bisherigen Form. Neue Datenquellen wurden angelegt und innovative Forschungsprojekte – gerade zu Geflüchteten – initiiert. Die kaum noch überschaubaren Forschungsaktivitäten sind in der Ressortforschung, in Universitäten und sonstigen Forschungseinrichtungen angesiedelt. Aus diesem Grund war eine gewisse Umstrukturierung des Hessischen Integrationsmonitors und eine Erweiterung des Indikatorensets nach 2015 unausweichlich. Die besonderen Herausforderungen der Integration der Schutzsuchenden lassen es sinnvoll erscheinen, einen gesonderten Teil in den Monitor aufzunehmen, der sich mit dieser Gruppe beschäftigt. Dies folgt einer von den Integrationsministerkonferenz (2017: 44) aufgestellten Forderung.

Gleichzeitig deutet sich eine Verstärkung neuerer Migrationsmuster an. Viele Zuwanderer wandern nicht mehr „ein“, sondern halten sich nur eine mehr oder weniger kurze Zeitspanne in unserem Land auf. Der Zuwanderungsteil des Monitors berücksichtigt in dieser Ausgabe auch stärker die beträchtliche Abwanderung aus Hessen, die auf eine neue Migrationsdynamik hinweist.

Unabhängig von diesen Erweiterungen folgt der Hessische Integrationsmonitor seiner bisherigen Vorgehensweise: Die Themenfelder mit ihren Indikatoren werden einzeln beschrieben. Dabei wird auf die sozialen Zusammenhänge, die auf ihre Entwicklung Einfluss haben können, eingegangen. Dies erlaubt, den einzelnen Indikator im großen Kontext zu sehen. Die Indikatoren sind zur besseren Veranschaulichung grafisch dargestellt und für mehrere Messzeitpunkte ausgewiesen, damit ein möglicher Trend sichtbar wird. Zur leichteren Verständlichkeit der Grafiken sind manche Indikatoren in ihrem Informationsgehalt reduziert (z. B. indem auf Nachkommastellen oder die Differenzierung nach Geschlecht verzichtet wird).

Einzelne ergänzende Grafiken bilden Fakten ab, die für eine vertiefte Diskussion wichtig erscheinen. Eine detaillierte und vertiefende Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Themenfeld ermöglichen die zu jedem Indikator angebotenen regelmäßig aktualisierten Literaturhinweise. In einem separaten Tabellenteil finden sich ausführliche Tabellen – zum Teil auch mit absoluten Zahlen, was weitere Informationen und Nutzungsmöglichkeiten bietet. Der Tabellenanhang ist nach Vorbild anderer Berichterstattungen nur im Internet eingestellt, um den Umfang der Printversion des Monitors überschaubar zu halten.

Der Online-Anhang ist abrufbar unter <https://www.integrationskompass.hessen.de/integrationsmonitoring>

2.2 Themenfelder

Zunächst fächert der Hessische Integrationsmonitor den gesellschaftlichen Integrationsprozess in verschiedene Komponenten auf, sogenannte „**Dimensionen**“ der Integration⁴: Dieses Konzept unterscheidet zwischen **struktureller Integration** (vor allem Zugang zu den Kerninstitutionen der Aufnahmegesellschaft in Schlüsselbereichen wie Bildung und Arbeitsmarkt), **sozialer Integration** (wie Lebensformen, Gesundheit, bürgerschaftliches Engagement), **kultureller Integration** (wie Kenntnis des Deutschen, religiöses Leben) und schließlich **identifikatorischer Integration** (lokales, regionales, nationales oder binationales Zugehörigkeitsgefühl und das Gefühl der Ausgrenzung).

Der Hessische Integrationsmonitor identifiziert in den **Bereichen Demographie, Migration** (rot)

und **Integration/Teilhabe** (blau) 16 maßgebliche Themenfelder, die zum Teil aufeinander aufbauen. So ist eine ausreichende Schul- und Ausbildung die Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe an Erwerbsarbeit. Diese bildet die Grundlage für ein eigenes Einkommen, das Armut und Transferabhängigkeit vorbeugt.

Gleichzeitig steht vor allem Bildung in einem engen Zusammenhang zu anderen Themenfeldern wie zu Gesundheit, zu bürgerschaftlichem und politischem Engagement, zur Kriminalität und zur Sprachkompetenz. Erwerbstätigkeit beispielsweise hat einen Einfluss auf Einkommen, Gesundheit, bürgerschaftliches Engagement. Auf diese Weise kommt es zu vielfältigen Zusammenhängen und Beeinflussungen zwischen den einzelnen Themenfeldern.

Zuwanderung	Abwanderung	Bildung – Lebenslanges Lernen	Arbeit
Einkommen, Armut, Transfer- abhängigkeit	Lebensformen	Private Kontakte	Wohnen
Gesundheit	Bürgerschaftliches Engagement	Politische Partizipation	Kriminalität
Sprachkompetenz Deutsch	Religiöses Leben	Gefühl der Zugehörigkeit/ Identität	Gefühl des Ausgegrenztseins/ Diskriminierung

Die Themenfelder des Hessischen Integrationsmonitors

⁴ Dieses Konzept geht u. a. zurück auf Heckmann (z. B. Heckmann 1997; Heckmann 2015: 72f.). Schon 2007 verabredeten der Hessische Städtetag, der Hessische Städte- und Gemeindebund, der Hessische Landkreistag und die Hessische Landesregierung, das Konzept der vier Dimensionen in den Leitlinien und Handlungsempfehlungen für kommunale Integrationsprozesse in Hessen aufzugreifen.

2.3 Indikatorenbildung

Das Integrationsmonitoring geht generell so vor, dass die Indikatoren den „Integrationsfortschritt“ abbilden durch die Angleichung der Teilhabe der zugewanderten Bevölkerung und der Aufnahmegesellschaft.

Aufgrund anhaltender Zuwanderung ist eine vollständige Angleichung in der Regel nicht zu erreichen, da permanent neue Personen in den Integrationsprozess eintreten. Doch zeigen die „Lücken“ in der Teilhabe Ansatzpunkte für sozial- bzw. integrationspolitische Instrumente auf.

Die Handlungsfelder werden mit Indikatorensets umschrieben, die durch die Kombination geeigneter Einzelindikatoren die Teilhabe im jeweiligen Feld (z. B. Einkommenssituation) beschreiben und positive oder negative Entwicklungen in Zeitreihen abbilden. Die Grafik auf der folgenden Seite verdeutlicht die Ableitung von Indikatoren nach der eben beschriebenen Vorgehensweise.

Indikatoren wiederum setzen sich aus einer oder mehreren statistischen Kennziffern zusammen. Dabei spielen Verhältniszahlen in Form von Quoten, also dem Anteil von Personen an einer Grundgesamtheit, eine besondere Rolle.

Ferner können die hier vorgestellten Indikatoren folgenden Kategorien zugeordnet werden: Ein Teil der Indikatoren lässt sich als „**Vergleichsindikatoren**“ bezeichnen, nämlich diejenigen, für die Referenzwerte berechnet werden können (z. B. für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund gegenüber der ohne Migrationshintergrund). Damit soll geprüft werden, ob und inwieweit sich Teilhabemöglichkeiten der Zugewanderten in gesellschaftlichen Schlüsselbereichen durch Angleichung realisiert haben. Zweitens werden „**Optimierungsindikatoren**“ genutzt, für die sich

keine Referenzgrößen berechnen lassen, die aber eine integrationspolitisch relevante Entwicklung abbilden (wie bspw. die Zahl der Einbürgerungen). Eine dritte Kategorie von Indikatoren fungiert als „**Vielfaltsindikatoren**“ (z. B. die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund). Sie geben Hinweise auf die Pluralisierung der hessischen Gesellschaft und werten die Entwicklung nicht.

Dabei enthält der Hessische Integrationsmonitor eine Erweiterung des zwischen den Bundesländern vereinbarten Indikatorensets, das augenblicklich noch sehr stark auf die strukturelle Integration fokussiert ist. (Integrationsministerkonferenz 2010, 2011, 2013, 2015, 2017, 2019)⁵ Die Abteilung Integration des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration ergänzt das dem Ländermonitoring zugrundeliegende Konzept um die vier Dimensionen der Integration und versucht, auch andere Themenfelder der Integration mit zusätzlichen Indikatoren unter Verwendung ergänzender Datenquellen zu erschließen.

⁵ Die Berichte zum Integrationsmonitoring der Länder werden von der Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) verfasst und von dieser Konferenz herausgegeben. Im Bericht 2021 wird das Indikatorenset deutlich erweitert um subjektive Indikatoren.

Sozialer Prozess	Dimensionen	Themenfelder (Auswahl)	Indikatoren (Beispiele)
Integration	strukturell	Zugang zu Bildung	<ul style="list-style-type: none"> Kindergartenbesuch nach Migrationshintergrund Schülerkompetenzen nach Migrationshintergrund Schulabschlüsse nach Migrationshintergrund höchster beruflicher Abschluss nach Migrationshintergrund
		Zugang zu Erwerbsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> Erwerbstätigenquote nach Migrationshintergrund Arbeitslosigkeit nach Migrationshintergrund
		Einkommenssituation	<ul style="list-style-type: none"> Nettoeinkommen von Familien nach Migrationshintergrund Armutsrisikoquote nach Migrationshintergrund
	sozial	Lebensformen	<ul style="list-style-type: none"> Kinderzahl nach Migrationshintergrund Formen des Zusammenlebens nach Migrationshintergrund
		Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> Krankenquote nach Migrationshintergrund subjektives Gesundheitsempfinden nach Migrationshintergrund
		Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> Wohnfläche nach Migrationshintergrund Mietbelastung nach Migrationshintergrund
		Kontakte	<ul style="list-style-type: none"> private Besuche bei und von Personen mit und ohne Migrationshintergrund
	kulturell	Sprache	<ul style="list-style-type: none"> Sprachprüfungen im Rahmen des Integrationskurses Kenntnis der deutschen Sprache bei Kindern mit Migrationshintergrund im Haushalt gesprochene Sprache (Bevölkerung mit Migrationshintergrund)
	identifikatorisch	Zugehörigkeitsgefühl	<ul style="list-style-type: none"> Lebensgefühl in Hessen nach Migrationshintergrund Erfahrung der Benachteiligung aufgrund der Herkunft (Bevölkerung mit Migrationshintergrund)

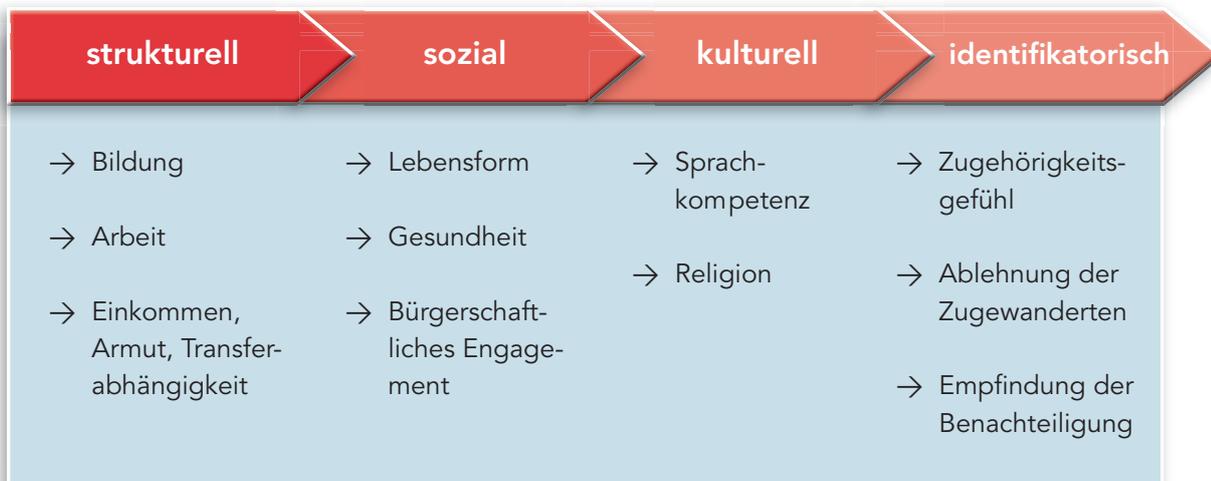
Exemplarische Ableitung von Indikatoren in verschiedenen Themenfeldern

Die Integrationsindikatoren weisen eine unterschiedliche Genauigkeit oder „Schärfe“ auf, was mit der Datenlage und den verschiedenen Erhebungsformen zusammenhängt. Als besonders exakt gelten Indikatoren, die auf einer Vollerhebung basieren. Bei Stichprobenerhebungen ist die Genauigkeit eines Indikators vor allem abhängig von der Größe und Auswahl der Stichprobe.⁶

Die Indikatoren der strukturellen Dimension werden überwiegend mit in Vollerhebungen (z. B. der Schulstatistik) oder großen Stichproben (dem Mikrozensus) gewonnenen Daten berechnet. Für die Indikatoren der sozialen Dimension kann eine Vielzahl verschiedener vorhandener Datenquellen genutzt werden. Die Indikatoren der kulturellen sowie der identifikatorischen Dimension werden

mit dem SOEP bzw. eigens erhobenen Daten (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2014c, 2017b; Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa 2011a, 2013b) berechnet. Diese basieren also auf kleineren Stichproben, die im Vergleich mit großen Stichproben bzw. Vollerhebungen weniger präzise sind. Zum Teil handelt es sich bei den Daten um Selbsteinschätzungen, also um nicht „objektiv“ messbare Aussagen.

Somit weisen die Indikatoren der strukturellen Dimension tendenziell eine größere Schärfe auf als die der sozialen Dimension und vor allem die der kulturellen sowie der identifikatorischen Dimension, wie folgende Abbildung veranschaulicht:



Das Schärfenspektrum des Hessischen Integrationsmonitors

Im nächsten Abschnitt wird das hessische Indikatorenset nach Dimensionen und Themenfeldern geordnet überblicksartig vorgestellt.

⁶ Bei Stichprobenerhebungen stellt sich generell die Frage, inwieweit die aus der Stichprobe gewonnenen Erkenntnisse auf die Grundgesamtheit übertragbar sind. Mit Hilfe von Schätzverfahren versucht man, Aussagen über einzelne Parameter der Grundgesamtheit zu treffen. Ausgehend von dem Stichprobenergebnis wird ein Konfidenzintervall bestimmt, in dem der zu schätzende Parameter der Grundgesamtheit mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit liegt (üblich ist eine Sicherheit von 95% oder von 99%).

2.4 Übersicht der Indikatoren

	Hessische Bevölkerung	Seite
	Bevölkerung mit Migrationshintergrund	
A1	Hessische Bevölkerung nach Migrationshintergrund	36
A2	Hessische Bevölkerung nach Migrationsstatus	38
	Ausländische Bevölkerung	
A3	Ausländische Bevölkerung - Größe und Verteilung	40
A4	Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeiten	42
A5	Ausländische Bevölkerung nach Aufenthaltsstatus	43
	Migration	
Z1	Zuwanderung und Abwanderung	48
Z2	Herkunftsregionen der Zugewanderten	51
Z3	Staatsangehörigkeit der Zugewanderten	54
Z4	EU-Zuwanderung (Freizügigkeit)	56
Z5	Altersstruktur der Zugewanderten	58
Z6	Berufliche Qualifikation von Neuzuwanderern	60
Z7	Zuwanderungsmotive	62
Z8	An Drittstaatsangehörige erteilte Aufenthaltserlaubnisse	63
Z9	Erwerbszuwanderung aus Drittstaaten	65
Z10	Ehegatten- und Familiennachzug aus Drittstaaten	67
Z11	Asylzuwanderung	69
Z12	Sorgen wegen Zuwanderung	71
Z13	Abwanderung nach Staatsangehörigkeit	73
	Strukturelle Dimension	
	Frühkindliche Bildung	
B1	Frühkindliche Bildung - Betreuung in Kindertageseinrichtungen	77
B2	Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen	79
	Schulische Bildung	
B3	Schulbesuch (8. Klasse) nach Schulformen	81
B4	Schülerkompetenzen	84
B5	Schulentlassene	87
B6	Übergangstatus von allgemeinbildender Schule zu beruflicher Ausbildung, Studium oder Erwerbs- bzw. Nichterwerbstätigkeit	90
	Berufsqualifizierende Bildung	
B7	Ausbildungsbeteiligung	92
B8	Auszubildende nach Ausbildungsbereichen	95
B9	Studierende	97
B10	Studienanfänger	100
B11	Studienerfolg	102
B12	Teilnahme an beruflicher Weiterbildung	105
	Bildungsstand der Bevölkerung	
B13	Höchster allgemeinbildender Schulabschluss	107
B14	Höchster beruflicher Abschluss	110

	Erwerbstätigkeit	Seite
C1	Erwerbsquote	114
C2	Erwerbstätigkeit	116
C3	Erwerbstätigkeit von Neuzuwanderern	119
	Beschäftigung jenseits der Normalarbeit	
C4	Atypische Beschäftigung	121
C5	Geringfügige Beschäftigung	123
C6	Leiharbeit	125
C7	Working Poor	127
	Arbeitsplatzsicherheit	
C8	Einschätzung der Sicherheit des eigenen Arbeitsplatzes	129
	Beruflicher Status	
C9	Stellung im Beruf	131
C10	Erwerbstätige im Öffentlichen Dienst	133
	Beschäftigungslosigkeit	
C11	Erwerbslosigkeit (ILO-Konzept)	135
C12	Arbeitslosigkeit	137
	Einkommen, Armut, Transferabhängigkeit	
C13	Nettoeinkommen von Familien	143
C14	Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts	145
C15	Armutsrisiko	147
C16	Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen	149
C17	Erwerbsfähige Bezieher von Leistungen nach SGB II	151
C18	Einstellung zur eigenen wirtschaftlichen Lage	153
	Soziale Dimension	
	Lebensformen	
D1	Geburtenverhalten/Kinderzahl je Frau	157
D2	Zusammenleben	159
	Wohnen	
D3	Wohnfläche	162
D4	Wohneigentum	164
D5	Mietbelastung	166
	Kontakte zur Aufnahmegesellschaft	
D6	Private Kontakte	168
	Gesundheit	
D7	Säuglingssterblichkeit	171
D8	Body-Mass-Index von Kindern	173
D9	Subjektives Gesundheitsempfinden	175
D10	Krankenquote	177
D11	Menschen mit Schwerbehinderungen	179
D12	Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8	181
D13	Gesundheitsförderndes Handeln	183

	Bürgerschaftliches Engagement	Seite
D14	Ehrenamtliche Tätigkeiten	186
	Politische Partizipation	
D15	Interesse an Politik	189
D16	Wahlberechtigte mit Migrationshintergrund	191
D17	Politisches Engagement	193
	Kriminalität	
D18	Tatverdächtige	196
D19	Verurteilte	199
D20	Strafgefangene im Vollzug	201
	Kulturelle Dimension	
	Sprachkompetenz Deutsch	
E1	Kenntnis der deutschen Sprache bei Kindern	205
E2	Kenntnis der deutschen Sprache bei Erwachsenen	207
E3	Im Haushalt gesprochene Sprache	209
	Integrationskurse	
E4	Teilnahme an Integrationskursen	212
E5	Sprachprüfungen in den Integrationskursen	215
	Religiöses Leben	
E6	Religionszugehörigkeit	218
E7	Religiosität	220
E8	Einstellung zur religiösen Vielfalt	222
	Identifikatorische Dimension	
	Gefühl der Zugehörigkeit	
F1	Lebensgefühl in Hessen	226
F2	Gefühl der Verbundenheit mit Herkunftsland und Deutschland	228
	Gefühl der Ausgrenzung	
F3	Erfahrung von Benachteiligung aufgrund der Herkunft	231
F4	Sorgen wegen Ausländerfeindlichkeit	234
	Einbürgerung	
F5	Einbürgerungsverhalten	237
	Zufriedenheit	
F6	Allgemeine Lebenszufriedenheit	241
	Asylzuwanderung und Schutzsuchende	
	Asylzuwanderung und Bestand an Schutzsuchenden	
S1	Zugänge von Asylsuchenden - Asylanträge	245
S2	Asylerstanträge nach Bleibeperspektive	247
S3	Schutzsuchende insgesamt	249
S4	Schutzsuchende nach Alter	251
S5	Schutzsuchende nach Schutzstatus	253
S6	Hauptherkunftsländer von Schutzsuchenden	255
S7	Unbegleitete minderjährige Ausländer	257
S8	Rückführungen	259
S9	Asylverfahren an Verwaltungsgerichten	261

	Strukturelle Dimension	Seite
S10	Frühkindliche Bildung - Betreuung von Kindern mit Schutzstatus in Kindertageseinrichtungen	264
S11	Schulische Bildung - Seiteneinsteiger aus Asylherkunftsländern	265
S12	Auszubildende aus Asylherkunftsländern	267
S13	Studierende aus Asylherkunftsländern	270
S14	Vorbildung der Schutzsuchenden	271
S15	Beschäftigung von Schutzsuchenden	273
S16	Erwerbstätigkeit nach Branchen	275
S17	Anforderungsniveau der Tätigkeiten	277
S18	Atypische Beschäftigung: Leiharbeit	279
S19	Niedriglohnbeschäftigung	281
S20	Arbeitslosigkeit im Kontext von Fluchtmigration	283
S21	Empfänger von Asylbewerberleistungen	286
S22	Erwerbsfähige Bezieher von Leistungen nach SGB II	288
S23	Einstellung zur eigenen wirtschaftlichen Lage	290
	Soziale Dimension	
S24	Zusammenleben	292
S25	Soziale Kontakte	294
S26	Subjektives Gesundheitsempfinden	296
S27	Gesundheitsförderndes Handeln - Sport	298
S28	Interesse an Politik	299
S29	Kriminalität - Straftaten	301
	Kulturelle Dimension	
S30	Kenntnis der deutschen Sprache	304
S31	Religionszugehörigkeit	306
S32	Religiosität	307
	Identifikatorische Dimension	
S33	Gefühl der Verbundenheit mit Herkunftsland und Deutschland	310
S34	Bleibeabsicht in Deutschland	312
S35	Erfahrung von Benachteiligung aufgrund der Herkunft	314
S36	Sorgen wegen Ausländerfeindlichkeit	316
S37	Einbürgerungswunsch	318

Wurde in den letzten Berichten versucht, die Nummerierung zur besseren Orientierung weitestgehend beizubehalten, machte in dieser Fortschreibung eine größere Anzahl neuer Indikatoren eine durchgehende Neunummerierung der Indikatoren unumgänglich. Die grundlegende **Struktur des Monitors** bleibt jedoch in weiten Teilen unverändert:

- Der für die Integrationspolitik relevante **Bevölkerungsstand** wird mit den Indikatoren A1 bis A5 abgebildet.
- Der Teil zu Migration, also vor allem **Zuwanderung** – in dieser Ausgabe ergänzt um das Themenfeld Abwanderung –, beinhaltet die Z-Indikatoren (Z1 – Z13).
- Die vierzehn B-Indikatoren beschreiben mit dem Themenfeld **Bildung** einen Aspekt der strukturellen Dimension der Integration,
- die achtzehn C-Indikatoren das Themenfelder **Erwerbstätigkeit, Einkommen und Armut**.
- Die soziale Dimension der Integration, die die Themenfelder **Lebensformen, Wohnen, Kontakte zur Aufnahmegesellschaft, Gesundheit, bürgerschaftliches Engagement, politische Partizipation und Kriminalität** umfasst, wird mit den zwanzig D-Indikatoren beschrieben.
- Die E-Indikatoren (E1 bis E8) befassen sich mit der **kulturellen Dimension** der Integration. Sie sind den Themenfeldern Sprachkompetenz Deutsch, Integrationskursteilnahme und Aspekte des religiösen Lebens gewidmet.
- Die sechs F-Indikatoren befassen sich mit der **identifikatorischen Dimension**, die in diesem Monitor die Themenfelder Gefühl der Zugehörigkeit, Gefühl der Ausgrenzung, das Einbürgerungsverhalten und die Lebenszufriedenheit umfasst. Die Indikatoren in diesem Themenfeld sind daher fast alle rein subjektiv. Damit hat der Hessische Integrationsmonitor schon vor Jahren dem Beschluss der Integrationsministerkonferenz (2018: 27) vorgegriffen, verstärkt subjektive Indikatoren in das Integrationsmonitoring einzubeziehen.
- Die S-Indikatoren wurden seit der letzten Fortschreibung aufgrund der aktuellen Relevanz dieser Thematik stark erweitert um 37 Indikatoren zu **Asylzuwanderung** und Integration der **Schutzsuchenden**.

2.5 Das Merkmal „Migrationshintergrund“

Die meisten amtlichen Datenquellen differenzieren historisch bedingt nur nach Staatsangehörigkeit. Damit können jedoch viele Gruppen von Zugewanderten nicht erfasst werden, z. B. Spätaussiedler, Eingebürgerte sowie Kinder von Zugewanderten, die die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten (sog. „Optionskinder“). Aus diesem Grund wurde das Konzept des Migrationshintergrundes entwickelt, das vom Mikrozensus und einigen anderen Datenquellen verwendet wird, wobei jedoch zum Teil differierende Definitionen vorliegen.⁷

Das **Statistische Bundesamt** (2019e: 4) definiert den im **Mikrozensus** abgefragten Migrationshintergrund wie folgt: „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.“. Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Gruppen:

1. „zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer
2. zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte
3. (Spät-)Aussiedler⁸
4. Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption durch einen deutschen Elternteil erhalten haben
5. mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Kinder der vier zuvor genannten Gruppen.“

Die Vertriebenen des Zweiten Weltkrieges und ihre Nachkommen gehören nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund, da sie selbst und ihre Eltern mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren sind.

Die Definition des Mikrozensus hat in der Vergangenheit teilweise Kritik auf sich gezogen, z. B. wegen der schwierigen Operationalisierbarkeit der

Definition für andere Befragungen und Statistiken und der schlechten Verbalisierbarkeit in der Öffentlichkeit. (Integrationsministerkonferenz 2017: 5f.) Die Formulierung wurde daraufhin im Jahr 2016 sprachlich vereinfacht.

Auf der 9. Integrationsministerkonferenz beschloss die Teilnehmer, die Definition des Migrationshintergrundes für das Ländermonitoring zu vereinfachen und die **Definition des Zensus 2011** zu verwenden. Demnach haben Personen einen Migrationshintergrund, die

1. Ausländer sind oder
2. im Ausland geboren und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugewandert sind oder
3. einen im Ausland geborenen und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugewanderten Elternteil haben.

Nach diesem Konzept hat ein kleiner Kreis von Personen mit familiärer Zuwanderungsgeschichte nun keinen Migrationshintergrund mehr, nämlich a) Personen, die vor 1956 zugewandert sind, b) in Deutschland geborene Eingebürgerte, deren Eltern ebenfalls in Deutschland geboren sind, sowie c) Kinder von in Deutschland geborenen Aussiedlern oder Eingebürgerten. (Integrationsministerkonferenz 2015: 96f.) Vor allem ist die dritte Generation der Personen mit Migrationshintergrund weggefallen. Da die Definitionsänderung bei den meisten Indikatoren nur marginale quantitative Abweichungen (von in der Regel unter einem Prozentpunkt) bewirkt, nutzt der Hessische Integrationsmonitor bei manchen Indikatoren aus Gründen der Praktikabilität die frühere Definition weiter.

Anzumerken ist, dass das **Konzept des Migrationshintergrundes nicht unumstritten** ist. Zum einen greift es zu kurz, pauschal von der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zu sprechen.

⁷ z. B. in der Schul- sowie in der Kinder- und Jugendhilfestatistik; eine ausführliche Darstellung verschiedener in der amtlichen Statistik verwendeter Definitionen des Migrationshintergrundes findet sich bei Verband Deutscher Städtestatistiker (2013).

⁸ zu dieser Personengruppe in Hessen ausführlich Landkreis Darmstadt-Dieburg (2017: 13ff.)

Diese Bevölkerungsgruppe ist in sich sehr heterogen, z. B. hinsichtlich des Herkunftslandes, des kulturellen Hintergrundes, der Aufenthaltsdauer in Deutschland, der Zuwanderergeneration, der Sprachkenntnisse, der Religionszugehörigkeit usw. Zum anderen wird die Titulierung teilweise als defizitär und stigmatisierend wahrgenommen⁹, da sie eine Nichtzugehörigkeit andeutet und möglicherweise einen Integrationsbedarf signalisiert, der in vielen Fällen gar nicht gegeben ist. So schneiden beispielsweise einige Herkunftsgruppen hinsichtlich des Bildungserfolgs, andere hinsichtlich der Arbeitsmarktbeteiligung besser ab als andere Gruppen von Zugewanderten oder auch als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Aus sozialstatistischer Sicht macht eine Betrachtung nach Migrationshintergrund jedoch Sinn, weil sich bestimmte Risiken in dieser Bevölkerungsgruppe signifikant häufen und statistische Tests gezeigt haben, dass dieses Merkmal bei manchen Indikatoren einen eigenständigen Einfluss auf die Teilhabe hat.

Generell sind es jedoch sozioökonomische Faktoren wie Bildungsniveau, beruflicher Status und Einkommen, die bei der Gesamtheit der Personen mit Migrationshintergrund im Durchschnitt niedriger sind und folglich einen erheblichen Einfluss auf das schlechtere Abschneiden von Zugewanderten und ihren Kindern in vielen integrationspolitischen Themenfeldern haben. Diese Defizite – oder „Lücken“ – werden also häufig durch die Sozialstruktur verursacht und nicht durch die Zuwanderungseigenschaft.

Einige Gruppen hingegen haben selbst bei ungünstiger sozioökonomischer Ausgangslage tendenziell gute Teilhabechancen. Wünschenswert wäre daher in der Zukunft eine Verbesserung der Datenlage dahingehend, dass sämtliche Datenquellen den Migrationshintergrund in einer

einheitlichen Definition ausweisen und dass eine stärkere Berücksichtigung der Heterogenität der Migrationsbevölkerung ermöglicht wird.

Die Vorgehensweise der Differenzierung ist in der Integrationsberichterstattung bzw. im Integrationsmonitoring europaweit State of the Art. Während die OECD die Unterscheidung in „native born“ und „foreign born“ favorisiert – also gleichfalls auf den Zuwanderungshintergrund einer Person abstellt – wählt die EU zur Differenzierung das Merkmal des Migrationshintergrundes. Selbst Länder, die den „migration background“ früher nicht ausgewiesen haben – z. B. die Niederlande – sind mittlerweile zu diesem Konzept übergegangen. Die Erkenntnis, dass der Umstand, ob eine Person mit Migrationshintergrund „foreign“ oder „native born“ ist, einen deutlichen Einfluss auf die Teilhabe hat, hat in Deutschland zu einer stärkeren Akzentuierung der weiteren Unterscheidung des Migrationshintergrundes nach „mit und ohne eigene Migrationserfahrung“ geführt.

Das Integrationsmonitoring ergibt in vielen Bereichen – gerade in den sog. Kernbereichen der Integration wie Bildung und Arbeitsmarkt – regelmäßig „Lücken“ zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund, die sich auch im Hessischen Integrationsmonitor wiederfinden. Sie signalisierten der Politik Handlungsbedarf, mit integrations- bzw. sozialpolitischen Instrumenten darauf hinzuwirken, diese „Lücke“ zu beseitigen.

Dabei ist jedoch im Auge zu behalten, dass in einem Land mit hohen Wanderungsbewegungen und vor allem hoher Zuwanderung von Gruppen, die im Durchschnitt das Sprach- und Qualifikationsniveau der bereits ansässigen Bevölkerung nicht mitbringen, viele „Lücken“ zwangsläufig entstehen. Betrachtungen, die den Zuwanderungszeitpunkt außer Acht lassen, übersehen

⁹ genauer dazu z. B. Bednaschewsky/Supik (2008), Kunz (2015), Will (2018)

damit viele Erfolge im Bereich der Integration, da die „Lücken“ – wie auch der Hessische Integrationsmonitor über diverse Jahre hinweg verdeutlicht – nicht verschwinden, sich teilweise nicht verkleinern oder sogar wieder wachsen.¹⁰ Dies zeigt sich gerade nach einer großen Zuwanderungswelle Niedrigqualifizierter, wie sie zum Höhepunkt der Asylzuwanderung im Jahr 2015 stattgefunden hat und die sich noch über Jahre in einer Vergrößerung der verschiedenen „Lücken“ niederschlagen dürfte.

Differenzierte Daten, wie sie beispielsweise das Statistische Bundesamt bereithält, zeigen dagegen deutlich, dass die Integration in den genannten Kernbereichen sehr wohl stattfindet – zum Beispiel, indem die Arbeitslosigkeit in Zuwanderergruppen mit zunehmender Dauer des Aufenthaltes tendenziell zurückgeht, das Einkommen steigt und die Armutsrisikoquote sinkt.

Andererseits zeigen Datenquellen, dass Personen mit Migrationshintergrund und eigener Migrationserfahrung (also selbst Zugewanderte) hinsichtlich der Teilhabe in manchen Bereichen – gerade am Arbeitsmarkt – deutlich besser abschneiden als Personen mit Migrationshintergrund ohne eigene Migrationserfahrung. Bei letzteren handelt es sich um die Gruppe, deren Eltern zugewandert sind, die selbst aber bereits in Deutschland geboren sind, also in weiten Teilen um die sog. „Zweite Generation“. Dies ist ein bedenkliches Ergebnis der Integrationsberichterstattung, das genauer untersucht werden sollte.

Wie bereits angemerkt, wird das Konzept des Migrationshintergrundes mitunter scharf und nicht unberechtigt kritisiert. So wird angeführt, dass es keinen Raum biete „für ein vielfältiges Deutschsein, weil es Deutsche mit deutschen Vorfahren zur Referenzkategorie und damit zur

Norm macht“. (Will 2018: 2) Zudem stigmatisiere die Zuschreibung eines Migrationshintergrundes Nachkommen von Zugewanderten und helfe nicht, Diskriminierungen sichtbar zu machen. Vor allem bestünde die Gefahr, dass zwischen „uns“ und „denen“ unterschieden werde.

Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Sozialberichterstattung momentan über kein besseres Konzept der Ausweisung von „Startnachteilen“ durch Zuwanderung und späteren Eintritt in das Bildungs-, Erwerbs- und Sozialsystem verfügt als diese Differenzierung. Tendenziell wird zwar davon ausgegangen, dass eine Kontrolle nach dem Sozialstatus zu einer Angleichung der Teilhabe in den genannten Bereichen führt. Andererseits hat die Forschung gezeigt, dass Zuwanderung einen eigenen Einfluss auf verschiedene Teilhabebereiche hat, zum Beispiel den Kindergartenbesuch oder die Armut.

Auf längere Sicht problematisch ist, dass sich geringere Teilhabechancen tendenziell auf die nächste Generation vererben. Integrationspolitik, die darauf abzielt, die Teilhabe von Zugewanderten zu verbessern, muss im Blick behalten, dass die Programme und Maßnahmen langfristig angelegt sein müssen.

¹⁰ Die soziologische Literatur spricht für Deutschland von einer „tendenziellen Unterschichtung der Gesellschaft“ bzw. im Kontext der Erwerbstätigkeit von einer „Unterschichtung des Arbeitsmarktes“ durch Zuwanderung. (Geißler 2014: 288)

2.6 Datenquellen

In der Regel greift ein Monitor auf bereits verfügbare Daten zu. Der Hessische Integrationsmonitor verwendet 30 überwiegend amtliche Datenquellen. Ein Teil der Statistiken ist im Internet öffentlich zugänglich, bei anderen Datenquellen handelt es sich um in Auftrag gegebene Sonderauswertungen.

Monitoring gewinnt jedoch deutlich an Aussagekraft, wenn zusätzlich Primärdaten erhoben werden können. Ob sich dies realisieren lässt, ist vor allem eine Frage der verfügbaren Ressourcen. Die Abteilung Integration versucht stets, die bereits vorliegende Datenbasis durch gezielte Erhebungen zu erweitern.¹¹

Die Daten werden je nach Quelle zu unterschiedlichen Zeitpunkten zur Verfügung veröffentlicht. So ist es zu erklären, dass in dieser Auflage des Monitors einige Indikatoren noch für das Jahr 2017 ausgewiesen werden, andere dagegen bereits für das Jahr 2019.

2.6.1 AMTLICHE DATEN

Hauptdatenbasis für das Integrationsmonitoring auf Landesebene ist der **Mikrozensus**, der von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder erstellt wird. Dabei handelt es sich um die Befragung einer repräsentativen Mehrzweckstichprobe von 1% der privaten Haushalte und Gemeinschaftsunterkünfte in der Bundesrepublik Deutschland (etwa 750.000 Personen in 375.000 privaten Haushalten), die seit 1957 jährlich durchgeführt wird¹². Zweck des Mikrozensus ist es, „statistische Angaben in tiefer fachlicher Gliederung über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte, den Arbeitsmarkt, die be-

rufliche Gliederung und die Ausbildung der Erwerbsbevölkerung sowie die Wohnverhältnisse bereitzustellen“ (§ 1 II Mikrozensusgesetz 2005). Seit 2005 können die Daten nach Migrationshintergrund differenziert werden.¹³ Da die Teilnahme an der Befragung verpflichtend ist, kann man von einer sehr guten Datenbasis ausgehen. In Hessen werden die Daten vom Hessischen Statistischen Landesamt erhoben und bereitgestellt.

Ab dem Jahr 2017 werden nur noch Personen in Privathaushalten, nicht mehr in Gemeinschaftsunterkünften (z. B. Altenheime, Klöster) zum Migrationshintergrund befragt. Deshalb und aus anderen methodischen Gründen (s. Statistisches Bundesamt 2019e: 5f.) sind die Ergebnisse mit den Vorjahren nicht uneingeschränkt vergleichbar.

Neben dem Mikrozensus werden folgende **weitere Datenquellen** für den Monitor herangezogen: Die **Arbeitslosenstatistik** der Bundesagentur für Arbeit erfasst alle arbeitslos gemeldeten Personen bis zum Rentenalter. Sie differenziert standardmäßig bislang nur nach Staatsangehörigkeit. Seit 2011 werden Arbeitslose in allen Agenturen für Arbeit und Jobcentern im Rahmen einer freiwilligen Erhebung nach ihrem Migrationshintergrund befragt.

Die jeweils zuständigen Stellen auf Gemeinde- und Kreisebene liefern die Daten zur **Asylbewerberleistungsstatistik**, die dann zentral vom Statistischen Landesamt aufbereitet werden. Sie gibt Auskunft über die Empfänger von Asylbewerberleistungen sowie über Ausgaben und Einnahmen. Es handelt sich um eine Vollerhebung mit Auskunftspflicht.

¹¹ Die Möglichkeiten eines Ministeriums sind hier jedoch begrenzt; es ist in starkem Maße auf die Ergebnisse der universitären und außeruniversitären quantitativen und qualitativen Forschung angewiesen.

¹² Detaillierte Informationen zum Mikrozensus finden sich im jährlich erscheinenden Qualitätsbericht. (Statistisches Bundesamt 2019g)

¹³ Daher kann dieses Jahr als „Stunde 0“ der Integrationsberichterstattung angesehen werden.

Die **Asylgeschäftsstatistik** des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge registriert die gestellten Asylanträge und die Entscheidungen darüber. Wegen der hohen Zuzugszahlen, insbesondere im Jahr 2015, konnten nicht alle Asylsuchenden im selben Jahr einen Asylantrag stellen, weshalb die Statistik die Zahl der Asylbewerber mit einer gewissen Verzögerung abbildet.

Die Angaben des **Ausländerzentralregisters** (AZR) basieren auf den Meldungen der Ausländerbehörden. Es erfasst Daten über sämtliche Ausländer, die sich länger als drei Monate in Deutschland aufhalten. Eingebürgerte und Doppelstaatler werden nicht aufgenommen. Durch zeitliche Verzögerungen der Meldungen über Zu- und Abgänge sind am Auszählungstichtag nicht alle Veränderungen vollständig abgebildet.

Die **Berufsbildungsstatistik** des Statistischen Bundesamtes ist eine Vollerhebung mit Auskunftspflicht. Sie erfasst alle Jugendlichen mit Ausbildungsvertrag, die sich zum Stichtag in einer Ausbildung im Dualen System (betriebliche und schulische Ausbildung) befinden. Die Statistik liefert auch Daten zu Verträgen und Prüfungen, differenziert allerdings nicht nach Migrationshintergrund, sondern nur nach Staatsangehörigkeit.

Die **Beschäftigungsstatistik** gibt Auskunft über sozialversicherungspflichtige und geringfügig beschäftigte Arbeitskräfte sowie über die Betriebe, in denen diese Personen arbeiten. Die Statistik wird aus den Arbeitgebermeldungen zur Sozialversicherung zusammengestellt und monatlich mit einer Wartezeit von sechs Monaten veröffentlicht. Sie unterscheidet nach Staatsangehörigkeit.

Die Einwohnerzahlen aus der **Bevölkerungsfortschreibung** basieren auf dem beim Zensus 2011 ermittelten Bevölkerungsstand, der anhand der

Bewegungsdaten (Geburten, Sterbefälle, Zu- und Fortgezogene) auf Gemeindeebene fortgeschrieben wird. Diese Statistik liegt für Deutsche und Nichtdeutsche vor und wird im Hinblick auf ihre Qualität allgemein als gut eingeschätzt. Mit wachsendem zeitlichen Abstand werden die Ergebnisse jedoch ungenau. Daher erfordert die Bevölkerungsfortschreibung eine regelmäßige Neujustierung durch eine Bestandsaufnahme in Form einer Volkszählung.

Das **EASY-System** (Erstverteilung der Asylbegehrenden) ist eine IT-Anwendung zur Erstverteilung von Schutzsuchenden auf die Bundesländer. Sie speichert keine personenbezogenen Daten, lediglich Herkunftsland und Geschlecht. In Hessen wird die Statistik vom Regierungspräsidium Darmstadt geführt.

Die von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder erstellte **Einbürgerungsstatistik** liefert Zahlen zu den jährlichen Einbürgerungen vormals ausländischer Bürger, die auf Meldungen der Einbürgerungsbehörden basieren.

Die **Geburtenstatistik** ist eine Vollerhebung mit Auskunftspflicht. Geburten werden nach dem Bundesland ausgewiesen, in dem die Mutter ihren Wohnsitz hat. Die Statistik liegt für Deutsche und Ausländer vor.

Die **Grundsicherungsstatistik Sozialgesetzbuch II** wird von der Bundesagentur für Arbeit (BA) erstellt. Sie informiert über die Anzahl der hilfsbedürftigen Personen und ihre Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II. Die Personen in Bedarfsgemeinschaften sind nach erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (Bezieher Arbeitslosengeld II) und nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (Bezieher Sozialgeld) zu unterscheiden. Die Statistik differenziert nach Migrationshintergrund.

Die **Hochschulstatistik** des Statistischen Bundesamtes bietet grundlegende Informationen für die Planung des Hochschulwesens. Die Daten werden von den Hochschulen geliefert. Sie beinhaltet Angaben zu den Studierenden (z. B. Alter, Geschlecht, Studienfach), allerdings nur nach Deutschen und Bildungsinländern sowie -ausländern differenziert.¹⁴

Die **Integrationskursgeschäftsstatistik** vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gibt Auskunft über die ausgestellten Teilnahmeberechtigungen nach Statusgruppen, die neuen Kursteilnehmer und -absolventen, die Zahl der Kursträger und Art der Kurse. Ferner erfasst die angegliederte **Statistik der Sprachprüfungen** die Teilnehmer am Deutsch-Test für Zuwanderer sowie die erreichten Zertifikate.¹⁵ Die Daten liegen nach Statusgruppen und Nationalität vor.

Die verbindlichen Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) beschreiben für den Primarbereich und die Sekundarstufe I, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler bis zu bestimmten Zeitpunkten in ihrer Bildungslaufbahn entwickelt haben sollen. Die Länder lassen regelmäßig überprüfen, inwieweit diese Vorgaben erreicht werden. Mit der Durchführung dieser Untersuchungen ist das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) an der Humboldt-Universität beauftragt. Die Erfassung der Kompetenzen für die **IQB-Bildungstrends** erfolgt mit Testaufgaben. Die Tests werden mittels Zufallsstichproben durchgeführt, die Teilnahme ist an öffentlichen Schulen verbindlich. Die Statistiken erfassen, ob ein oder beide Elternteile im Ausland geboren sind.

Die **Kinder- und Jugendhilfestatistik** der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder wird seit 2006 jährlich erstellt. Sie erfasst u. a. Individualdaten zu den in Tageseinrichtungen betreuten

Kindern. Die Statistik erhebt auch deren Migrationshintergrund durch Abfrage, ob mindestens ein Elternteil aus einem ausländischen Herkunftsland stammt. Zusätzlich wird bei jedem Kind registriert, ob zu Hause überwiegend deutsch gesprochen wird. Außerdem informiert die Kinder- und Jugendhilfestatistik über Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländer durch Jugendämter.

In der **Polizeilichen Kriminalstatistik** des Bundeskriminalamtes bzw. der Landeskriminalämter werden die von den Polizeidienststellen bearbeiteten (Straf-)Taten einschließlich der strafbaren Versuche sowie die ermittelten Tatverdächtigen erfasst. Sie dient der Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktarten sowie des Umfangs und der Zusammensetzung des Kreises der Tatverdächtigen. Die Statistik liegt für Deutsche und Ausländer vor.

Die **Schuleingangsuntersuchung** in Hessen ist gesetzlich für Schulanfänger vorgeschrieben und wird einige Monate vor dem geplanten Schuleintritt durch das zuständige Gesundheitsamt durchgeführt. Sie dient der Erfassung von schulrelevanten Entwicklungsstörungen, chronischen Erkrankungen oder Behinderungen, um Risiken für die gesundheitliche Entwicklung von Schulkindern frühzeitig erkennen und vorbeugende Fördermaßnahmen einleiten zu können. Daher umfasst die Untersuchung Tests zur Koordination, zur Visuomotorik und zur Visuellen Perzeption sowie einen Sprachtest. Ziel der Schuleingangsuntersuchung ist, jedem Kind die bestmöglichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Beschulung zu ermöglichen.

Die **Schulstatistik**, die vom Hessischen Statistischen Landesamt bereitgestellt wird, unterscheidet zwischen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Sie bietet Daten zu Schulen, Klassen,

¹⁴ Eine Definition dieser Begriffe findet sich beim Indikator B9.

¹⁵ Die Kompetenzstufen (A1 bis C2) orientieren sich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).

Schülern, Absolventen, Lehrkräften und Unterrichtsstunden. In Hessen werden Daten zur Schulbildung in der sog. Lehrer- und Schüler-Datenbank (LUSD) erfasst. Diese bietet eine Vollerhebung mit differenzierten Schülerdaten. Anders als in den meisten anderen Bundesländern werden in Hessen seit dem Schuljahr 2009/10 die Schüler an allgemeinbildenden Schulen nicht nur nach Staatsangehörigkeit, sondern auch nach Migrationshintergrund ausgewiesen. Die Statistik erfasst auch die überwiegend in der Familie gesprochene Sprache und das Geburtsland.

Die **Statistik der schwerbehinderten Menschen**, die vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht wird, erfasst Personen, denen von den Versorgungsämtern ein Grad der Behinderung von 50 und mehr zuerkannt wurde. Sie bietet Informationen zu Altersgruppen, Geschlecht, Nationalität, Art und Ursache sowie Grad der Behinderung.

Die **Statistik zu Personen im Kontext von Fluchtmigration** der Bundesagentur für Arbeit informiert seit Mitte 2016 zu deren Arbeitssuche und Arbeitslosigkeit, ihre Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, ihrer Unterbeschäftigung sowie zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Die **Sterbefallstatistik** ist eine Vollerhebung. Grundlage sind die Meldungen, die vom Standesbeamten abgegeben werden, in dessen Standesamtsbezirk sich der Sterbefall ereignet hat. Die Statistik liegt für Deutsche und Ausländer vor.

Die **Strafverfolgungsstatistik** liefert Angaben über die Anwendung der Strafbestimmungen durch deutsche Gerichte und über die Straffälligkeit verschiedener Gruppen. Es werden alle nach strafrechtlichen Vorschriften der Bundes- oder Landesgesetze Verurteilten sowie den Grund der Verurteilung. Die Statistik fußt auf den

Verwaltungsdaten der Strafvollstreckungsbehörden, die nach Staatsangehörigkeit differenzieren.

Die **Strafvollzugsstatistik** erfasst die demographischen und kriminologischen Merkmale der Strafgefangenen. Es handelt sich um eine Vollerhebung auf Basis der Verwaltungsdaten der Strafvollstreckungsbehörden. Ausgewiesen werden Deutsche und Ausländer.

Die **Todesursachenstatistik** ist eine jährliche Vollerhebung aller Personen mit Wohnsitz in Deutschland, in der die Gestorbenen mit Alter, Geschlecht, Nationalität und Diagnose des Grundleidens, das der Totenbescheinigung entnommen wird, zusammengefasst werden. Die Statistik wird vom Statistischen Bundesamt bereitgestellt.

Die Verwaltungsgerichte entscheiden Streitigkeiten auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts, darunter auch die Streitigkeiten zwischen dem Bürger und einer Verwaltungsbehörde. Die Justizgeschäftsstatistik der Verwaltungsgerichte (**Verwaltungsgerichtsstatistik**), die das Statistische Bundesamt veröffentlicht, enthält Daten über Verfahren und Anträge bei diesen Gerichten, darunter auch zu Asylverfahren.

Die **Wanderungsstatistik** basiert auf den bei einem Wohnungswechsel von den Meldebehörden registrierten An- und Abmeldungen. Die Daten können nach Staatsangehörigkeit, Herkunfts- und Zielgebiet sowie Geburtsland ausgewiesen werden.

2.6.2 UMFRAGEDATEN

Für den Hessischen Integrationsmonitor werden zusätzlich Daten des **Sozio-oekonomischen Panels (SOEP)** verwendet. Hierbei handelt es sich um eine beim Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) angesiedelte jährliche Wiederholungsbefragung, die seit 1984 in Westdeutschland und seit 1990 auch in den neuen Bundesländern durchgeführt wird. 2017 umfasste das Panel 23.358 private Haushalte mit über 38.000 Personen. Neben regelmäßig gestellten Fragen zu Themenbereichen wie z.B. Haushaltszusammensetzung, Erwerbs- und Familienbiographie, Erwerbsbeteiligung und beruflicher Mobilität, Einkommensverläufen, Gesundheit und Lebenszufriedenheit enthalten die Fragebögen auch jährlich wechselnde Module zu bestimmten Schwerpunktthemen. Das SOEP ermöglicht – anders als fast alle zuvor vorgestellten Datenquellen – Aussagen zu Aspekten der kulturellen, sozialen und identifikatorischen Integration sowie zur Vielfalt in der hessischen Gesellschaft. Außerdem enthält das SOEP vier Zuwandererstichproben (1984, 1994, 2013, 2015), die insbesondere Personen mit türkischer, spanischer, italienischer, griechischer oder ehemals jugoslawischer Nationalität umfassen.

2017 haben 2.496 in Hessen lebende Personen an der Befragung teilgenommen, davon 1.208 mit Migrationshintergrund inklusive 622 Schutzsuchende.¹⁶ Aufgrund der Panelgröße erlaubt die Auswertung des SOEP für Hessen keine so präzisen Aussagen wie die Vollerhebungen der amtlichen Statistik. Die SOEP-Daten sind nach Staatsangehörigkeit oder Migrationshintergrund differenzierbar.¹⁷

Die IAB-BAMF-SOEP-Flüchtlingsbefragung

wird in Kooperation des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge sowie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung seit 2016 durchgeführt. Als Wiederholungsbefragung ist sie in weiten Teilen an das SOEP angelehnt und wird in mehreren Fremdsprachen angeboten. Zielgruppe sind Geflüchtete, die zwischen 2013 und Ende 2016 in Deutschland eingereist sind und einen Asylantrag gestellt haben. Die Ziehung der Zufallsstichprobe erfolgte auf Basis des Ausländerzentralregisters (AZR). 2016 wurden bundesweit 4.465 erwachsene Personen in 3.289 Haushalten interviewt. Die zweite Erhebungswelle 2017 umfasste 5.595 Erwachsene in 3.822 Haushalten, mittlerweile erfolgten noch Erhebungen zweier weiterer Wellen. Die Ergebnisse erlauben verallgemeinernde Aussagen über Geflüchtete, die im genannten Zeitraum nach Deutschland zugezogen sind.

Ergänzend nutzt der Hessische Integrationsmonitor Daten aus eigenen Erhebungen. Im Auftrag des Hessischen Ministeriums der Justiz, für Integration und Europa bzw. des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration haben Umfrageinstitute in den letzten Jahren mehrere **repräsentative telefonische Befragungen der hessischen Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund** durchgeführt.¹⁸ Die Zahl der Nettointerviews betrug jeweils 1.000. Themenbereiche waren u.a. Zuwanderung und Integration, Religion und Religionsausübung. Gleichzeitig wurde wiederholt eine Frage zum Lebensgefühl in Hessen und zur Verbundenheit mit dem Herkunftsland (bzw. dem der Eltern) und Deutschland gestellt.

¹⁶ Die Befragungsergebnisse der Schutzsuchenden im Jahr 2017 sind bei den SOEP Indikatoren größtenteils inbegriffen und werden in der Personengruppe mit Migrationshintergrund ausgewiesen. Einige Fragen aus dem Personalfragebogen wie z. B. politisches Engagement wurden an die Geflüchteten nicht gestellt und enthalten daher keine Antwortergebnisse der Schutzsuchenden.

In Kapitel 6 Asylzuwanderung und Schutzsuchende werden ausschließlich die Befragungsergebnisse der Schutzsuchenden ausgewertet mit einer gesonderten Gewichtung, die sich allein auf die Auswertung von Geflüchtetenamples bezieht.

¹⁷ Im SOEP lautet die Definition des Migrationshintergrundes wie folgt: „Ein direkter Migrationshintergrund liegt dann vor, wenn eine Person im Ausland geboren wurde und nach Deutschland eingewandert ist. Ein indirekter Migrationshintergrund definiert sich dadurch, dass keine eigene Migrationserfahrung vorliegt, die Person also in Deutschland geboren wurde und auch eine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen kann, mindestens aber ein Elternteil im Ausland geboren wurde.“ (Grabka/Goebel 2018: 454).

¹⁸ Die Befragungen waren teilweise in sog. Omnibuserhebungen eingebettet. Darunter ist eine Mehrthemenbefragung zu verstehen, die mehreren Auftraggebern die Möglichkeit bietet, sich mit eigenen Fragen in den Standardfragebogen eines Forschungsinstitutes einzubinden, was vergleichsweise kostengünstig ist und sich vor allem bei kleineren Frageblöcken anbietet. Teilweise lassen sich durch Omnibusbefragungen auch Verzerrungen durch Verweigerung aufgrund möglicher emotionaler Widerstände gegen die Thematik umgehen.

Derartige Umfragen sind kostenintensiv, sodass sie nur gelegentlich durchgeführt werden können. Zudem lassen sich valide Daten zu sensiblen Themen mit Hilfe einer solch standardisierten Befragung in aller Regel schwer gewinnen. Als zunehmend problematisch kann angesehen werden, dass sowohl die Bereitschaft zur Teilnahme als auch die Erreichbarkeit (gerade der unter 40-Jährigen) sinkt; da viele Einwohner nur noch über ein mobiles Telefon verfügen, müsste die Festnetzstichprobe um eine Mobilfunkstichprobe ergänzt werden, was für landesweite Befragungen nicht möglich ist.¹⁹ Trotzdem bieten solche Erhebungen ein interessantes, schnell zur Verfügung stehendes Meinungsbild der Bevölkerung.

2.6.3 DESIDERATE

Obwohl also mannigfaltige Datenquellen vorliegen und einige in den letzten Jahren für den Integrationsmonitor neu erschlossen werden konnten, muss die Datenlage im Hinblick auf Migration, Integration und Teilhabe in weiten Bereichen noch als lückenhaft eingeschätzt werden: Zum einen differenzieren nach wie vor viele amtliche Datenquellen nur nach **Staatsangehörigkeit** und nicht nach **Migrationshintergrund**; darüber hinaus werden **unterschiedliche Definitionen** dieses Merkmals verwendet. Zum anderen lassen sich zahlreiche wichtige gesellschaftliche und integrationsrelevante Entwicklungen – gerade in den Dimensionen der sozialen, kulturellen und identifikatorischen Integration (s. dazu Abschnitt 2.2) – mit dem vorliegenden amtlichen **Datenmaterial** nicht oder nur ungenügend abbilden. Aus diesem Grund werden für den Hessischen Integrationsmonitor bereits seit seiner ersten Auflage ergänzend das Sozio-oekonomische Panel und eigene Erhebungen (s. dazu Abschnitt 2.6.2) genutzt.

Das Integrationsmonitoring der Bundesländer²⁰, mit dem eine enge Kooperation besteht, wird aus diesen Gründen bei seiner Fortschreibung im Jahr 2021 um neue subjektive Indikatoren erweitert. Der Sachverständigenrat für Integration und Migration erhebt und berechnet die dafür notwendigen Daten im Rahmen seines jährlichen „Integrationsbarometers“.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die meisten Datenquellen Schutzsuchende nicht gesondert ausweisen und dass diese Gruppe nur sukzessive Eingang in die amtlichen Statistiken findet.

¹⁹ Um diesem Problem zu begegnen erfolgte bei der jüngsten Befragung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration erstmalig ein Teil der Interviews per Online-Panel.

²⁰ <http://www.integrationsmonitoring-laender.de/>

BEVÖLKERUNG MIT MIGRATIONSHINTERGRUND



Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Dieses Kapitel bietet einen Überblick über zentrale demographische Kennzahlen zur Zusammensetzung der hessischen Bevölkerung nach Migrationshintergrund bzw. Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht.

Seit 1970 hat sich der Anteil der Ausländer und Ausländerinnen an der hessischen Bevölkerung unter Schwankungen etwa verdreifacht; er betrug 2018 gut 16%. Der Zahl der Personen mit Migrationshintergrund wird erst seit 2005 ausgewiesen und stieg seitdem von etwa 1,4 auf 2,1 Millionen.

Die Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hat sich in den letzten Berichtsjahren vor allem hinsichtlich der Herkunftsländer stark verändert, was insbesondere auf die Zuwanderung von Arbeitnehmern aus Ost- und Südosteuropa sowie Schutzsuchenden zurückzuführen ist.

Bei der Interpretation der Indikatoren in den folgenden Kapiteln des Monitors ist die Struktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bzw. der Ausländer – z. B. im Hinblick auf das Alter und die Qualifikation – regelmäßig zu berücksichtigen; viele Ungleichheiten lassen sich nicht durch das Merkmal „Zuwanderung“ sondern mit der Alters- oder Bildungsstruktur erklären.

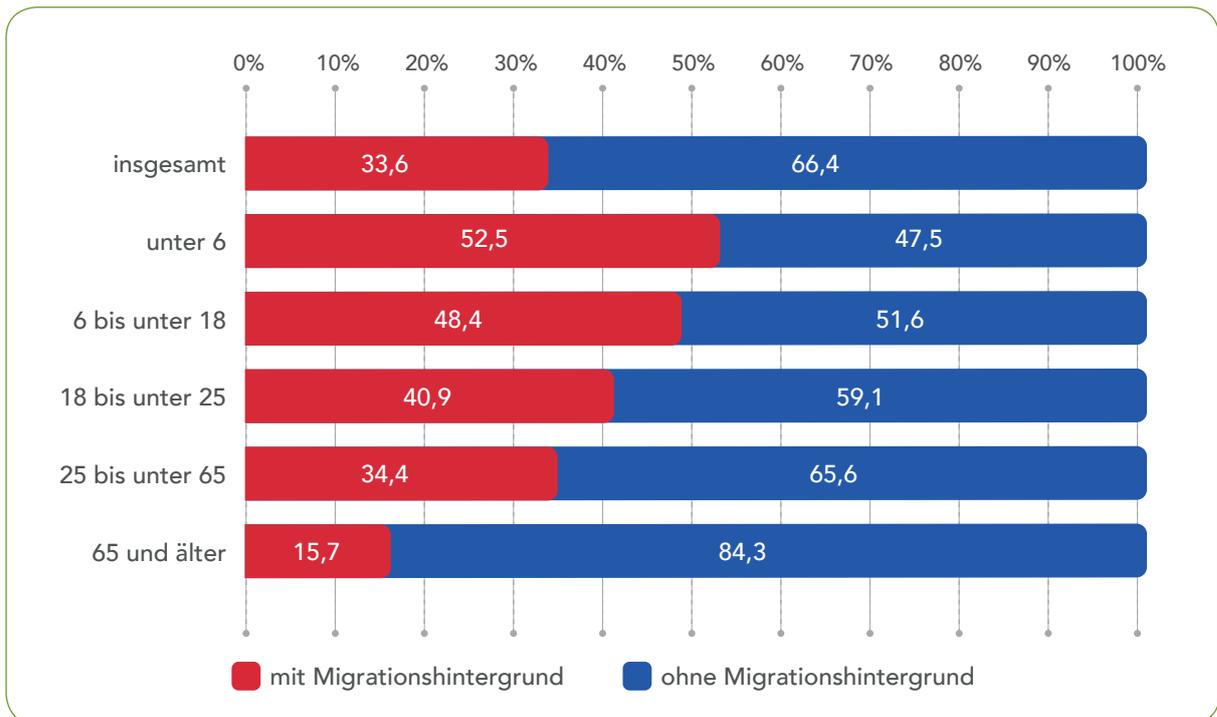
A1 Hessische Bevölkerung nach Migrationshintergrund (IntMK A1)

Definition

Zusammensetzung der hessischen Bevölkerung nach Migrationshintergrund und Altersgruppen

Datenquelle

Mikrozensus



Bevölkerung nach Migrationshintergrund und Alter 2018 (Angaben in %)

2018 lebten in Hessen knapp 6,2 Millionen Personen in Privathaushalten, davon knapp 2,1 Millionen Personen mit Migrationshintergrund²¹, d. h. sie selbst oder mindestens ein Elternteil wurden nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren. Anteilig sind dies 33,6% der Bevölkerung in Privathaushalten²².

Die obige Abbildung zeigt die Bevölkerung differenziert nach Migrationshintergrund und Altersgruppen. Es wird deutlich, dass die Bevölkerung mit Migrationshintergrund durchschnittlich jünger

ist als die ohne Migrationshintergrund: Von den Kindern und Jugendlichen unter achtzehn Jahren hat bereits gut jedes zweite einen Migrationshintergrund, während zum Beispiel der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund im Rentenalter nur etwa 16% beträgt.

Die folgende Abbildung zeigt, wie sich die Größe der Migrationsbevölkerung in den hessischen Regierungsbezirken von der in anderen Regierungsbezirken unterscheidet. Auch wenn in Nordrhein-Westfalen die Gruppe der Personen mit

²¹ Abweichend zu den vorherigen Ausgaben des Hessischen Integrationsmonitors beziehen sich die hier gemachten Angaben auf den Migrationshintergrund im weiteren Sinn, da dieser seit 2017 jährlich erfasst wird. Davor wurde er nur alle vier Jahre erhoben. Der Migrationshintergrund im weiteren Sinn umfasst auch in Deutschland geborene Deutsche mit Migrationshintergrund, die nicht mehr mit ihren Eltern in einem Haushalt leben – hessenweit rund 105.000 Personen im Jahr 2018. Ausführliche Erläuterungen zur Definition finden sich unter Statistisches Bundesamt 2019e: 4f.

²² Aufgrund einer Änderung des Mikrozensusgesetzes – Personen in Gemeinschaftsunterkünften, z. B. Altenheimen, JVA's etc. werden ab 2017 nicht mehr zu ihrem Migrationsstatus befragt – sind die Ergebnisse nicht mit den Vorjahren vergleichbar, da sie sich nur noch auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen.

Migrationshintergrund zahlenmäßig am größten ist, ist der Anteil – bezogen auf die Gesamtbevölkerung – in Hessen höher. Nach Bremen bekleidet Hessen im Hinblick auf den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund Rang 2, im Ranking der Flächenländer Platz 1.

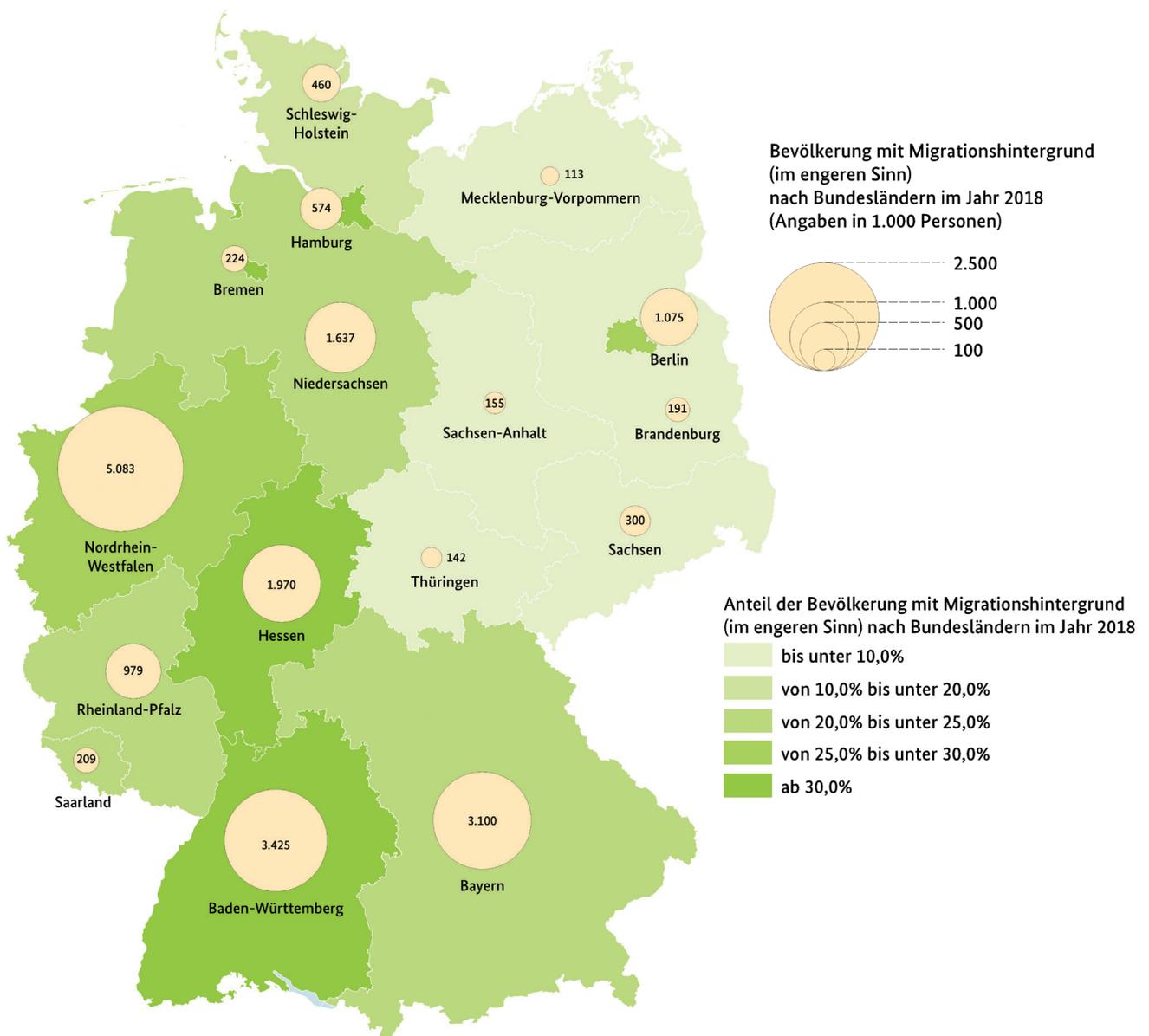
Seit 2005 hat der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der hessischen Bevölkerung kontinuierlich zugenommen, wie im folgenden Indikator dargestellt. Allein von 2017 auf 2018 ist er von 32,5% auf 33,6% gestiegen.

Deutlich niedriger als im Westen ist der Anteil der Migrationsbevölkerung in den neuen Bundesländern, was historisch bedingt ist: Mit der Anwerbung der sog. Gastarbeiter wurde die Phase der Zuwanderung während der Jahre des starken Wirtschaftswachstums in den 1950ern in Westdeutschland eingeleitet. Dies zog in den Folgejahren weitere Migration in die alten Bundesländer nach sich.

Weiterführende Literatur

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019q); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2019a); Hessisches Statistisches Landesamt (2019f); Statistisches Bundesamt (2019e); Supik (2017); Will (2018)

→ Tabellen A1a und A1b im Online-Anhang



Anteil der Personen mit Migrationshintergrund nach Bundesländern 2018

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) 2019, Fachserie 1 Reihe 2.2, Ergebnisse des Mikrozensus 2018

Kartografie und Layout: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Geobasisdaten © GeoBasis-DE /BKG 2019 (Daten verändert)

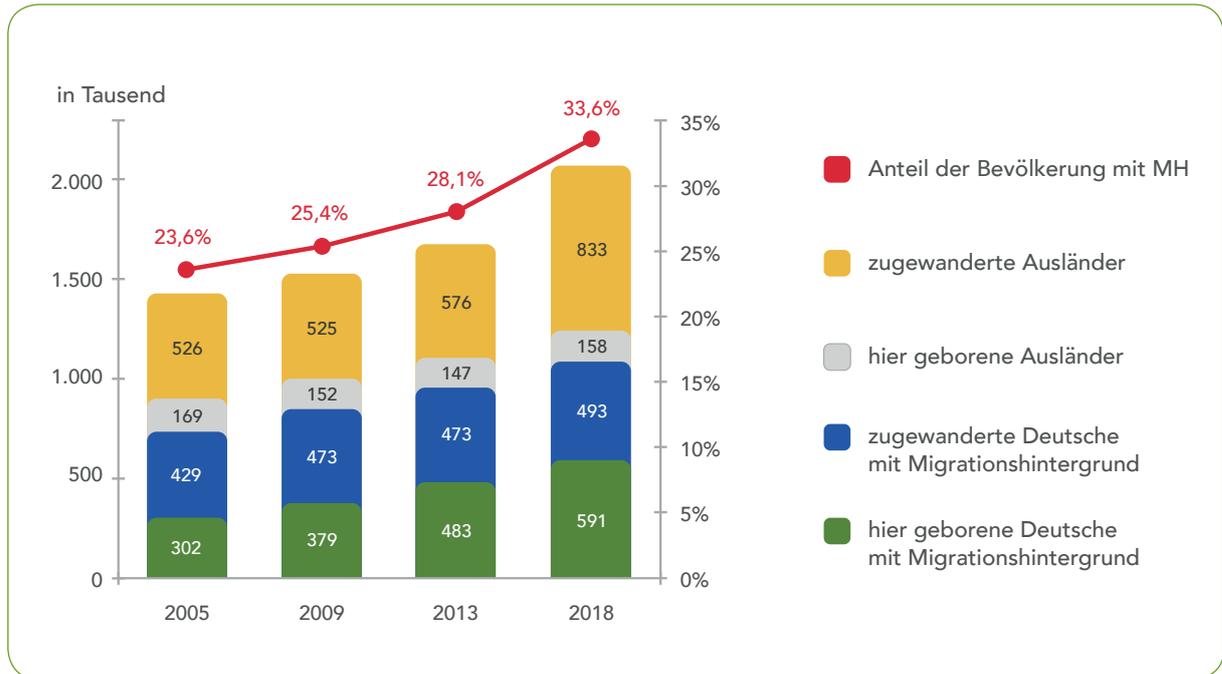
A2 Hessische Bevölkerung nach Migrationsstatus

Definition

Zusammensetzung der hessischen Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Staatsangehörigkeit und Migrationsstatus

Datenquelle

Mikrozensus



Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland 2005 bis 2018 (Angaben in %, nur Bevölkerung in Privathaushalten)

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist sehr heterogen; etwa die Hälfte (52%) hat die deutsche Staatsangehörigkeit, die anderen 48% besitzen eine ausländische. Zwei Drittel (64%) der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind selbst zugewandert und haben damit eine „eigene Migrationserfahrung“; gut ein Drittel ist in Deutschland geboren und zählt zur „zweiten oder dritten Generation“.

Die Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hat sich im Zeitverlauf geändert: Dabei ist zum einen die Zahl der zugewanderten Ausländer sowie die der hier geborenen Deutschen mit Migrationshintergrund gewachsen (s. gelbe und grüne Segmente der obigen Abbildung). Die Zahl der zugewanderten Deutschen mit Migrationshintergrund hat sich seit 2005 kaum

verändert; hierbei handelt es sich v.a. um (Spät-) Aussiedler, deren Zuwanderung weitestgehend abgeschlossen sein dürfte. Auch die Zahl der hier geborenen Ausländer stagniert; in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern erhalten seit einigen Jahren die deutsche Staatsangehörigkeit, so dass diese Gruppe verhältnismäßig klein ist.

Infolge der absoluten Zuwächse ist der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung seit 2005 um zehn Prozentpunkte gestiegen, von knapp 24% auf knapp 34% (siehe rote Linie). Bei unveränderter Zuwanderung nach Hessen und gleichbleibendem Geburtsverhalten ist für die nächsten Jahre von einer weiteren Zunahme des Anteils der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölke-

rung auszugehen.

Die Integrationsberichterstattung beschäftigt sich verstärkt mit dem Merkmal der eigenen Migrationserfahrung, da es einen Einfluss auf den Integrationsprozess des Einzelnen hat sowie auf den Einsatz integrationspolitischer Maßnahmen. Ein großer Teil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hat möglicherweise eine mit der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund vergleichbare Teilhabe in verschiedenen Bereichen noch nicht realisiert, benötigt aber keine integrationspolitischen Programme.

Differenziert nach Herkunftsländern bilden Türken und Deutsche mit türkeistämmigem Migrationshintergrund die größte Gruppe der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, gefolgt von Personen mit polnischem sowie kasachischem²³ Migrationshintergrund, wie die untenstehende Tabelle verdeutlicht.

Detaillierte Angaben zur Zusammensetzung der Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund für den gesamten Beobach-

Herkunftsland	Anzahl	davon: selbst zugewandert in %
Türkei	288.000	49%
Polen	185.000	77%
Kasachstan	108.000	78%
Italien	105.000	57%
Russische Föderation	103.000	81%
Rumänien	85.000	81%
Marokko	69.000	49%
Kroatien	55.000	73%
Afghanistan	53.000	74%
Bosnien und Herzegowina	47.000	72%
Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt	1.870.000	67 %

Die zehn Hauptherkunftsländer der Personen mit Migrationshintergrund 2018, Anzahl und Anteil (in %) der selbst Zugewanderten

tungszeitraum finden sich im Online-Anhang.

Weiterführende Literatur

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019q); Hessisches Statistisches Landesamt (2019f); Statistisches Bundesamt (2019i); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2019a)

→ Tabellen A2 im Online-Anhang

²³ Hierbei handelt es sich vorwiegend um (Spät-)Aussiedler, die aus Kasachstan stammen.

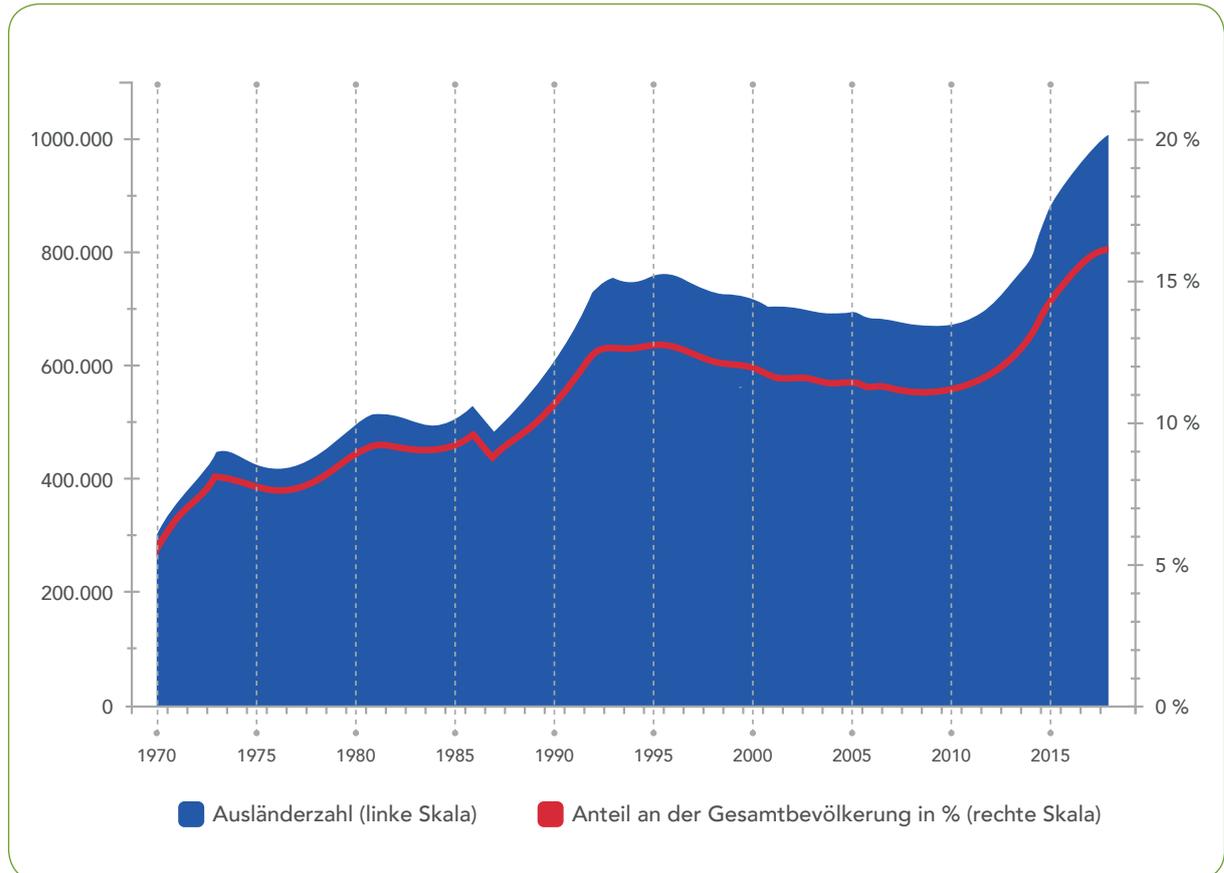
A3 Ausländische Bevölkerung – Größe und Verteilung

Definition

Größe, Anteil und Herkunftsländer der ausländischen Bevölkerung in Hessen

Datenquelle

Bevölkerungsfortschreibung



Entwicklung der Größe der ausländischen Bevölkerung in Hessen und Anteil an der Gesamtbevölkerung 1970 bis 2019 (Angaben hierzu in %)

Mitte 2019 lebten rund 1 Mio. Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Hessen, das sind 16,4% der Bevölkerung.²⁴

Die Zahl der in Hessen lebenden Ausländer unterlag im Zeitverlauf stets gewissen Schwankungen. Nach einem Höchststand in den 1990er Jahren sank sie im folgenden Jahrzehnt etwas, um seit 2010 wieder deutlich anzusteigen. Da sich die Zahl der Deutschen nicht vergrößert hat, ist der

Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung gewachsen, wie die rote Linie im obigen Diagramm veranschaulicht.

Die ausländische Bevölkerung verteilt sich nicht gleichmäßig auf Hessen. Die Karte auf der nächsten Seite zeigt ein deutliches Süd-Nord-Gefälle. Die ausländische Bevölkerung konzentriert sich in den größten Städten, vor allem im Rhein-Main-Gebiet. Gut jeder fünfte Ausländer lebt in

²⁴ Zum Stichtag 30.06.2019 waren es 1.026.965 Ausländer nach Angaben der Bevölkerungsfortschreibung. Aus erhebungstechnischen Gründen weichen die Zahlen von jenen des Ausländerzentralregisters ab.

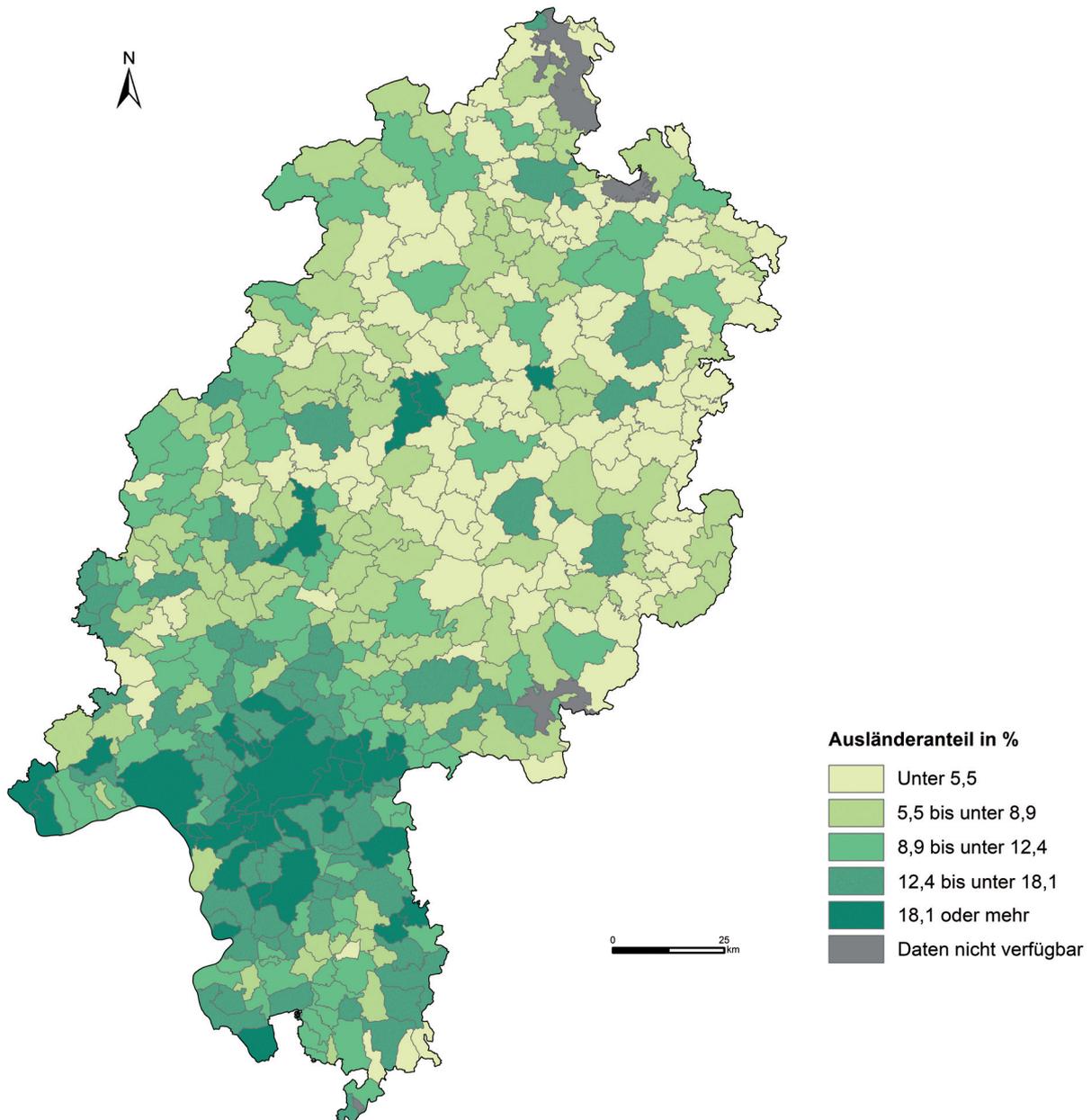
Frankfurt. Am höchsten ist der Ausländeranteil jedoch in den Städten Offenbach und Kelsterbach (je 36%) und Raunheim (33%); am niedrigsten ist der Wert in den nordöstlichen Gemeinden Willingshausen und Rasdorf (jeweils knapp 2%, so Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung 2019).

Es ist davon auszugehen, dass diese regionale Verteilung weitgehend der der Bevölkerung mit Migrationshintergrund entspricht, für die keine kleinräumigen Daten auf Gemeindeebene vorliegen.

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019); Bundesagentur für Arbeit (2018c); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019a); Hessisches Statistisches Landesamt (2019g, h, i und k); Statistisches Bundesamt (2019k)

→ Tabellen A3 im Online-Anhang



Ausländeranteil in den hessischen Gemeinden am 31.12.2017 (Angaben in %)
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt – Bevölkerungsfortschreibung, Kartengrundlage: Geobasis DE/ BKG 2012

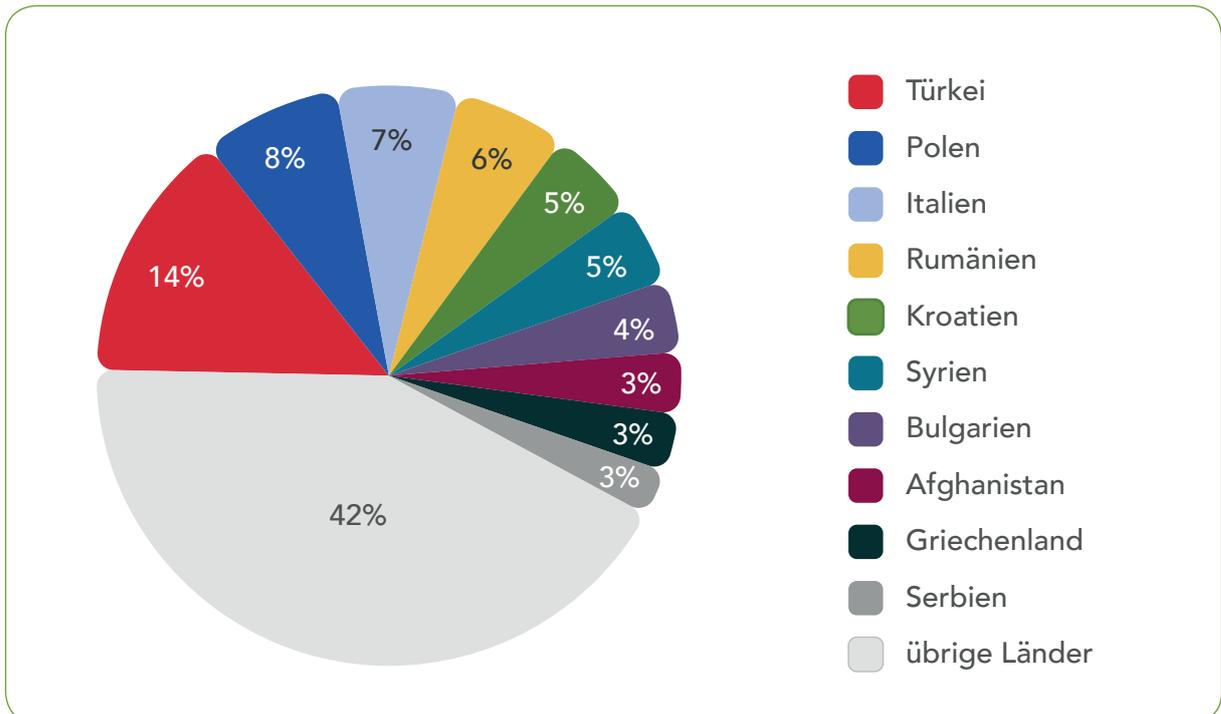
A4 Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeiten

Definition

Anteile der ausländischen Einwohner nach Staatsangehörigkeit an der ausländischen Bevölkerung in Hessen

Datenquelle

Ausländer-zentralregister



Die zehn häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten in Hessen 2018 (Angaben in %)

In Hessen leben heute Menschen aus rund 180 Nationen. Die zehn größten Ausländergruppen (nicht: die größten Gruppen nach Migrationshintergrund) waren im Jahr 2018 die Türken (14% aller Ausländer), Polen (8%), Italiener (7%), Rumänen (6%), Kroaten (5%), Syrer (5%), Bulgaren (4%), Afghanen (3%), Griechen (3%) und Serben (knapp 3%; s. dazu auch Tabelle A4 im Online-Anhang). Sie machen zusammen fast 60% der ausländischen Bevölkerung aus.

EU-Bürger haben dabei eine besondere quantitative Bedeutung: 45% der Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit stammen aus einem

Mitgliedstaat der Europäischen Union. Viele haben Wurzeln in den ehemaligen Gastarbeiteranwerbeländern; die Anwerbung von ausländischen Arbeitnehmern strahlt also bis heute auf die Zusammensetzung der Migrationsbevölkerung aus, wenn auch nicht mehr so stark wie in der Vergangenheit.

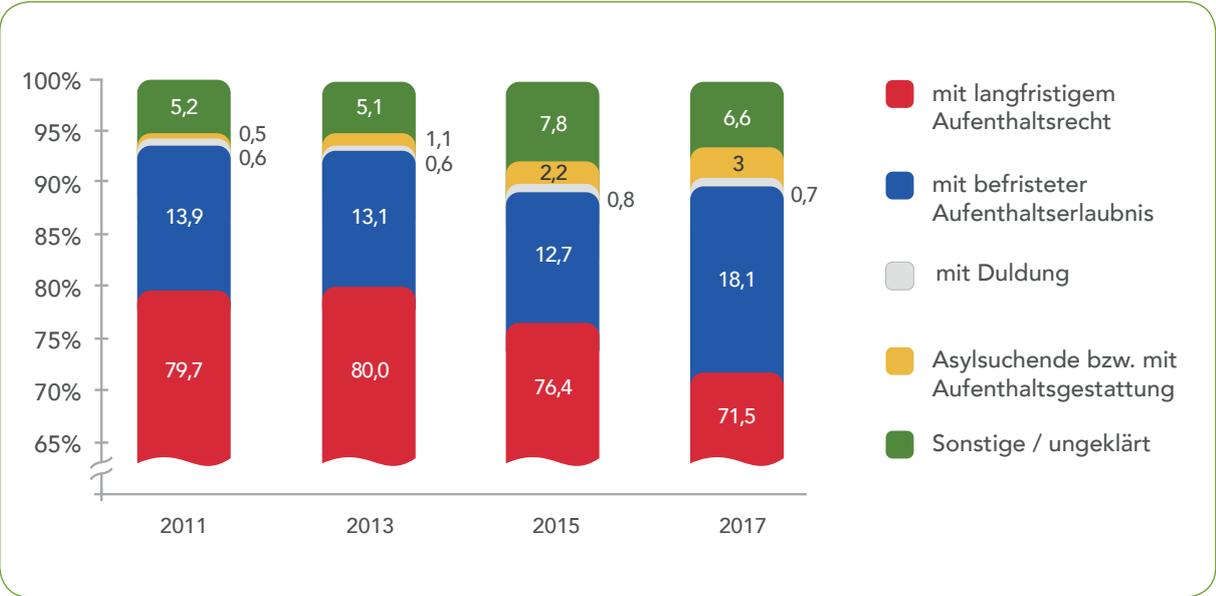
Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019e); Hessisches Statistisches Landesamt (2019g); Statistisches Bundesamt (2019h, 2019k)

→ Tabelle A4 im Online-Anhang

A5 Ausländische Bevölkerung nach Aufenthaltsstatus (IntMK B1)

Definition Anteile der Ausländer nach Aufenthaltsstatus an der ausländischen Bevölkerung in Hessen	Datenquelle Ausländerzentralregister
--	--



Anteile an der ausländischen Bevölkerung nach Aufenthaltsstatus 2011 bis 2017 (Angaben in %)

Dieser Indikator differenziert die ausländische Bevölkerung nach Aufenthaltsstatus. Das deutsche Aufenthaltsgesetz unterscheidet befristete und unbefristete Aufenthaltstitel. Die weit überwiegende Mehrheit, etwa drei Viertel aller Ausländer, hat ein langfristiges Aufenthaltsrecht²⁵ (beispielsweise die Niederlassungserlaubnis), 18% verfügen über eine befristete Aufenthaltserlaubnis. 0,7% zählen zu den Geduldeten²⁶ und 3% sind Asylsuchende bzw. haben eine Aufenthaltsgestattung²⁷.

Differenziert nach Staatsangehörigkeit zeigt sich, dass die meisten EU-Bürger (99%) und Angehörige der EWR-Staaten, Schweizer und Türken (92%) einen langfristigen Aufenthaltstitel besitzen, sonstige Drittstaatsangehörige dagegen deutlich seltener (33%, vgl. Tabelle A5 im Online-Anhang).

²⁵ Einen langfristigen Aufenthaltsstatus haben nach fünf Jahren Aufenthalt in der Regel alle EU-Bürger, Staatsangehörige von Norwegen, Island, Liechtenstein, der Schweiz und der Türkei aufgrund der EWR/EFTA-Abkommen bzw. des Assoziationsvertrags mit der Türkei. Bei anderen Drittstaatsangehörigen erhalten einen langfristigen Aufenthaltsstatus: Personen mit Niederlassungserlaubnis, Daueraufenthaltserlaubnis EU, Aufenthaltskarte nach § 5 FreizügG/EU, Aufenthaltsberechtigung (alt), unbefristete Aufenthaltserlaubnis (alt). (Integrationsministerkonferenz 2019: 36)

²⁶ Einem Ausländer wird lt. § 55 des Ausländergesetzes eine Duldung erteilt, solange seine Abschiebung vorgesehen, aber aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist. Eine Duldung kann u. a. auch erteilt werden, solange er nicht unanfechtbar ausreisepflichtig ist.

²⁷ Einem Ausländer, der um Asyl nachsucht, ist zur Durchführung des Asylverfahrens lt. § 55 des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) der Aufenthalt im Bundesgebiet gestattet.

Im Zeitverlauf fällt auf, dass der Anteil der ausländischen Einwohner mit befristetem Aufenthaltstitel von 14% auf 18% gestiegen ist. Diese Gruppe wächst überproportional schnell. Auch die Zahl der Ausländer mit langfristigem Aufenthaltsrecht steigt, wenn auch langsamer.

Zwischen 2013 und 2015 hat der Anteil der Personen mit sonstigem bzw. ungeklärtem Aufenthaltsstatus deutlich von 5% auf knapp 8% zugenommen; dies ist bedingt durch die vermehrten Zuzüge von Schutzsuchenden, die 2015 nach Deutschland eingereist sind, aber zum Jahresende noch keinen Aufenthaltstitel erhalten hatten. 2017 ist der Anteil wieder etwas gesunken, da die offenen Anträge nach und nach bearbeitet werden konnten (s. dazu Indikator S5).

Der Anteil der Asylsuchenden bzw. der Personen mit Aufenthaltsgestattung ist im Betrachtungszeitraum 2011 bis 2017 von einem halben Prozent auf 3% gestiegen.

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017f, 2018a); Statistisches Bundesamt (2019h, 2019k)

→ Tabelle A5 im Online-Anhang

MIGRATION



Migration

Hessen ist für Zuwanderer aus dem Ausland eines der beliebtesten Flächenländer. Zuwanderer ziehen vor allem aus familiären, beruflichen oder ausbildungsbezogenen Gründen hierher. Hinzu kommen die Asylsuchenden.

Zuwanderung kann eine große Chance für die Gesellschaft sein. In diesem Zusammenhang wird häufig auf die Bevölkerungsentwicklung verwiesen. Der demographische Wandel in Deutschland – und entsprechend Hessen – ist gekennzeichnet durch niedrige Geburtenzahlen bei steigender Lebenserwartung der Bevölkerung.

Die 14. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung schätzt für Hessen für das Jahr 2060 eine Einwohnerzahl von rund 5,8 Millionen bei schwächerer Zuwanderung und 6,6 Mio. bei stärkerer Zuwanderung. (Statistisches Bundesamt 2019f) Dies wären 0,4 Millionen Menschen weniger bzw. 0,3 Millionen mehr als 2018.

Das Problem jedoch ist, dass selbst bei gleichbleibender Einwohnerzahl die Bevölkerung insgesamt altert: Beispielsweise ist prognostiziert, dass der Anteil der über 80-Jährigen von 6% (2019) auf 10 bis 12% im Jahr 2060 steigt. Zuwanderung kann dazu beitragen, den Schrumpfungs- und Alterungsprozess abzumildern – sie wird ihn aber nach Einschätzung der Fachliteratur nicht stoppen oder gar umkehren.

Der demographische Wandel bringt auch einen Rückgang der Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter mit sich. Dies wird gravierende Auswirkungen auf die Wirtschaft und die sozialen Sicherungssysteme haben. Die hessische Wirtschaft ist vorwiegend auf qualifizierte Arbeitskräfte angewiesen. Neben einer stärkeren Nutzung der inländischen Arbeitskräftepotenziale z. B. von Frauen, Älteren oder bereits in Hessen lebenden Personen mit Migrationshintergrund, die bislang nicht erwerbstätig sind (s. dazu die Indikatoren

C1 und C2), kann die Förderung der Zuwanderung qualifizierter und hochqualifizierter Personen aus dem Ausland dazu beitragen, den sich in Hessen abzeichnenden Fachkräfteengpässen entgegenzuwirken. Die Zuwanderung von Fachkräften, Studenten und Forschern liegt daher im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interesse, zumal Hessen ein international ausgerichteter Wirtschaftsstandort ist. Allerdings konkurriert Hessen mit anderen attraktiven Regionen im In- und Ausland um qualifizierte Zuwanderer.

Zuwanderung birgt aber ebenso Herausforderungen. Unterschiedliche Kulturen und möglicherweise differente Wertvorstellungen treffen aufeinander. Dies kann zu einer fruchtbaren Auseinandersetzung und neuen Impulsen für die Aufnahmegesellschaft sowie die Zugewanderten führen, aber auch zur Ablehnung von Teilen der Bevölkerung bis hin zu einer Abschottung einzelner Gruppen.

Nur durch Integration können die Potenziale der Zuwanderung zur Entfaltung gebracht werden. Doch unterscheiden sich die persönlichen Voraussetzungen, die Zugewanderte für eine erfolgreiche Integration in Hessen mitbringen, zum Teil erheblich.

In diesem Abschnitt werden die momentan vorliegenden Indikatoren zur Zuwanderung beschrieben. Dabei liegt der Fokus nicht allein auf einer quantitativen Betrachtung der Zu- und Abwanderung, sondern es werden auch Altersstruktur, Migrationsmotive und Qualifikationsniveau der Zuwanderer soweit möglich beleuchtet.

Im Jahr 2015 war das Zuwanderungsgeschehen durch eine im historischen Vergleich einmalig hohe Fluchtzuwanderung gekennzeichnet. Dieses Ereignis machte in der letzten Ausgabe des Integrationsmonitors gesonderte Ausführungen zu Asylsuchenden und -berechtigten sinnvoll. Da die

künftige Entwicklung der Asylzuwanderung nicht absehbar war, wurden die hierbei verwendeten Indikatoren und Daten nicht in den bestehenden Kernindikatorensatz aufgenommen, sondern in einem Exkurs behandelt, auf den sich in späteren Fortschreibungen des Monitors ggfs. verzichten ließe – unter der Annahme, dass die Asylberechtigten nach und nach in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund aufgehen würden.

Die Asylzuwanderung ist zwar seitdem zurückgegangen, aber immer noch auf hohem Niveau. Schutzsuchende stellen eine Zuwanderergruppe dar, die besonders vulnerabel ist und spezifische Integrationsbedarfe hat. Die Integrationsministerkonferenz (2018: 27) fordert daher auch für die nahe Zukunft eine weitgehende Differenzierung der Daten. Die Wissenschaft hat neue Datenquellen zu Schutzsuchenden zugänglich gemacht. Der stark erweiterte Exkurs zu Geflüchteten wird nunmehr als Kapitel 6 (zugewanderte Schutzsuchende) an das Ende des Monitors gestellt. Unabhängig davon bietet Indikator Z11 einen Überblick über die Entwicklung der Asylzuwanderung.

Während die Indikatoren Z1 bis Z11 die Zuwanderung beleuchten, wird mit Indikator Z13 auch die Abwanderung der ausländischen Bevölkerung aus Hessen untersucht. Diese ist – wie der Wanderungssaldo bei Z1 zeigt – nicht zu vernachlässigen, weswegen dieser neue Indikator eingeführt wurde. Indikator Z12 thematisiert die Sorgen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund im Hinblick auf die anhaltend starke Zuwanderung.

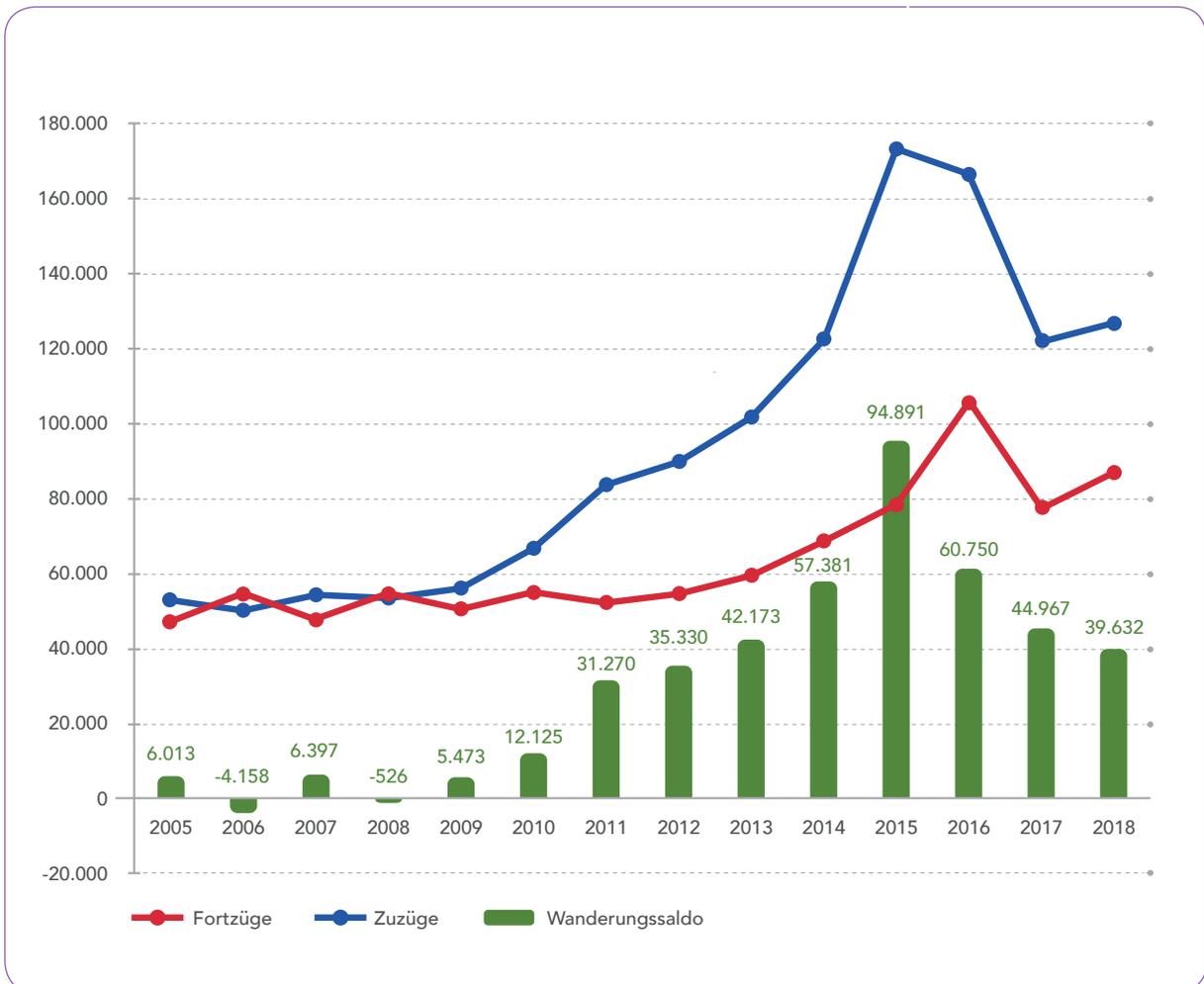
Z1 Zuwanderung und Abwanderung (IntMK A2a)

Definition

Zahl der jährlichen ausländischen Zu- und Fortzüge nach bzw. aus Hessen über die Bundesgrenzen hinweg; Wanderungssaldo

Datenquelle

Wanderungsstatistik



Ausländische Zuzüge vom Ausland nach Hessen und ausländische Fortzüge von Hessen ins Ausland sowie Wanderungssaldo 2005 bis 2018 (absolute Zahlen)

Hessen ist stark von Zuwanderung aus dem Ausland geprägt. Ausländer ziehen vor allem aus familiären, beruflichen, ausbildungsbezogenen oder humanitären Gründen nach Hessen zu (s. dazu die Indikatoren Z7 und Z8). Dieser Indikator

bildet die Zu- und Fortzüge von Ausländern nach bzw. aus Hessen über die Bundesgrenzen ab.²⁸ Dabei bezeichnet der Wanderungssaldo die Differenz zwischen Zu- und Fortzügen.²⁹

²⁸ Die hier abgebildeten Zahlen enthalten keine Wanderungen zwischen Hessen und anderen Bundesländern. Diese Bilanz ist allerdings relativ ausgeglichen.

²⁹ Aufgrund von Registerbereinigungen im Zuge der Einführung der Steueridentifikationsnummer erscheinen die Fortzüge im Jahr 2008 erhöht und sind nur bedingt mit den Vorjahren vergleichbar.

Im Jahr 2018 zogen knapp 127.000 Ausländer nach Hessen (blaue Linie in der obigen Grafik), während rund 87.000 Ausländer abwanderten (rote Linie). Dies ist etwas mehr als im Vorjahr, liegt aber deutlich unter dem Niveau der Jahre 2015 und 2016, die durch besonders hohe Zuwanderung (und auch Abwanderung) gekennzeichnet waren.

Der – seit Jahren positive – Wanderungssaldo (grüner Balken) sank dadurch auf knapp 40.000 und näherte sich damit dem Niveau von 2013 an.

Generell wandern deutlich mehr ausländische Männer als Frauen zu. Ihr Anteil an den Zugezogenen lag 2018 bei 62%.

Im Berichtszeitraum unterlag die Zuwanderung deutlichen Schwankungen: In den Jahren nach 2005 war die Zuwanderung relativ konstant, stieg aber ab 2010 kontinuierlich bis zu absoluten Höchstwerten in den Jahren 2015 und 2016 mit 174.000 bzw. 166.000 ausländischen Zuzügen, um daraufhin wieder auf das Niveau von 2014 zu sinken.

Als Ursachen werden die Umlenkung der Migrationsströme infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise nach Deutschland, das Auslaufen der Übergangsfristen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit im Zuge der EU-Osterweiterung und die Kriege und Krisen schwerpunktmäßig im Nahen Osten sowie in Afghanistan gesehen. Die weitere Entwicklung der Zuzüge lässt sich derzeit nicht abschätzen.

Die Abwanderung wird ausgewiesen durch die Zahl der jährlich registrierten Fortzüge über die Bundesgrenzen hinweg. Sie bewegte sich zwischen 2005 und 2012 relativ konstant um die 50.000 Personen pro Jahr; seit 2013 stieg sie kontinuierlich auf 105.000 Fortzüge im Jahr 2016

an, um dann in den Folgejahren wieder etwas zu sinken. Eine hohe Zuwanderung geht offenbar mit hoher, zeitlich leicht versetzter Abwanderung einher.

Diese quantitativ bedeutsame Abwanderung sollte nicht übersehen werden; sie deutet auf starke und permanente Bevölkerungsbewegungen hin. Die Bezeichnung „Einwanderungsland“ suggeriert, dass sich die Zuwanderer in ihrer Gesamtheit für lange Zeit – wenn nicht für immer – in Deutschland niederlassen. Viele Zugewanderte sind jedoch offenbar sehr mobil. Ein ansehnlicher Teil scheint Deutschland nach nicht allzu langer Zeit entweder ganz den Rücken zu kehren, um in das Herkunftsland bzw. ein anderes Land zu migrieren, oder um (beispielsweise als Saisonarbeiter) mehrfach zu- und wieder wegzuziehen (Pendelmigration). Dies sollte bei der Konzeption integrationspolitischer Maßnahmen berücksichtigt werden. (Wilkens 2016)

Zwischen 2005 und 2010 hielten sich Zu- und Abwanderung in etwa die Waage; danach überwog die Zuwanderung und es ergaben sich positive Wanderungssalden.

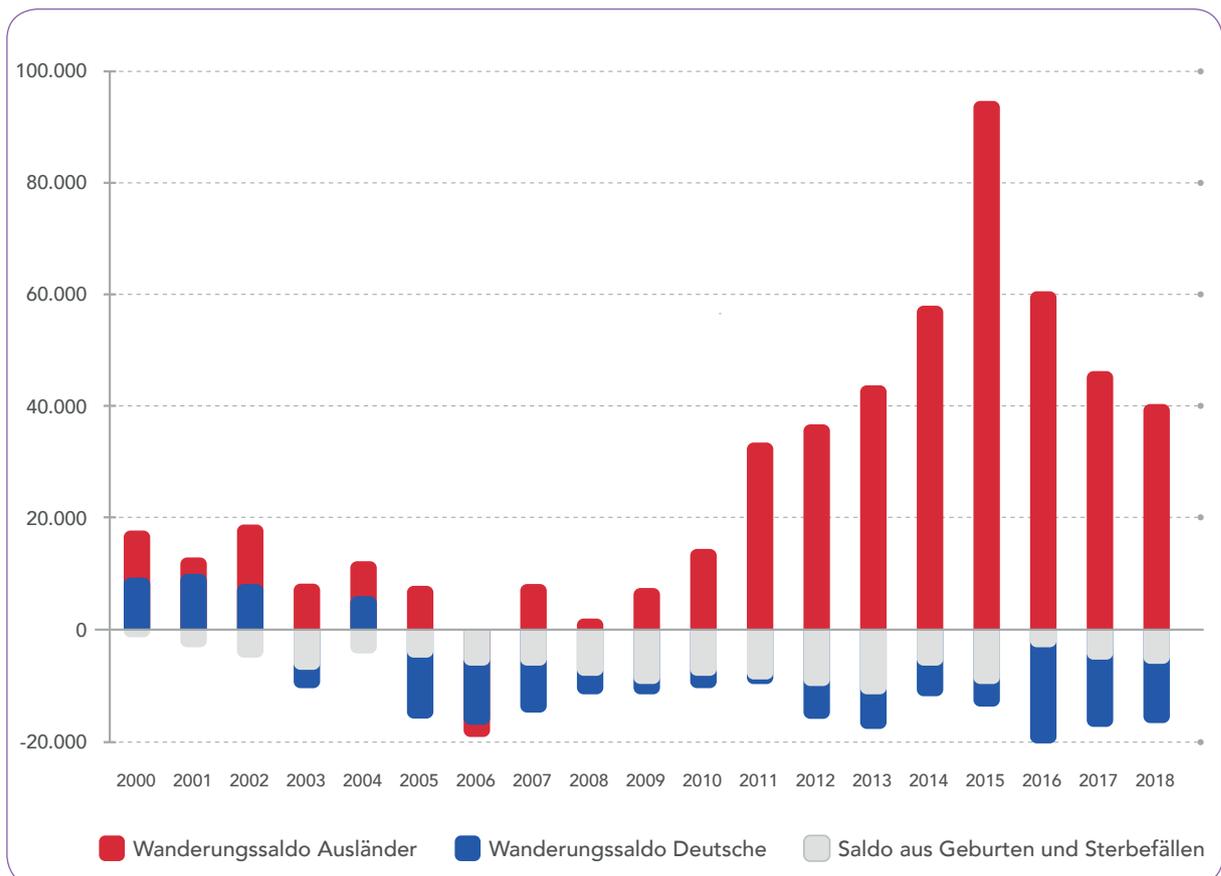
Der Bundesländer-Vergleich der ausländischen Wanderungssalden zeigt, dass Hessen 2018 das viertbeliebteste Zielland hinter Berlin, Bremen und Bayern war (s. Tabelle Z1c im Online-Anhang): Setzt man den Saldo der ausländischen Wanderungen ins Verhältnis zur Gesamtbevölkerung, kamen auf 1000 hessische Einwohner sechs zuwandernde Ausländer. 2015 lag dieser Wert bei 15 Ausländern.

Die folgende Abbildung verdeutlicht den Einfluss der Zuwanderung auf die demographische Entwicklung. Es wird deutlich, dass ohne die Zuzüge von Ausländern die hessische Bevölkerung in den letzten Jahren geschrumpft wäre, da mehr Personen sterben als Kinder geboren werden (s. dazu Indikator D1). Hinzu kommt seit 2005 ein negativer Wanderungssaldo von Deutschen, d.h. es ziehen mehr Deutsche aus Hessen fort (in andere Bundesländer oder ins Ausland) als nach Hessen zuziehen. Diese Abgänge werden durch zugewanderte Ausländer kompensiert bzw. deutlich übertroffen, sodass die hessische Bevölkerung 2018 um 0,4% im Vergleich zum Vorjahr wuchs. Das hessische Bevölkerungswachstum liegt somit etwas über dem Bundesdurchschnitt (+0,3%).

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019); Brücker et al. (2020); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019q); Bundesministerium des Innern (2016b); Carow et al. (2019); Fuchs et al. (2017); Hessisches Statistisches Landesamt (2019l); Hoffmeyer-Zlotnik (2019); OECD (2018, 2019a); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019a); Statistisches Bundesamt (2019l); Wilkens (2016b)

→ Tabellen Z1a, Z1b, Z1c im Online-Anhang



Bevölkerungsbilanz³⁰ in Hessen 2000 bis 2018

³⁰ Der Wanderungssaldo schließt hier auch Wanderungen von Deutschen und Ausländern über die Landesgrenze Hessens in andere Bundesländer mit ein, um eine vollständige Bevölkerungsbilanz abzubilden.

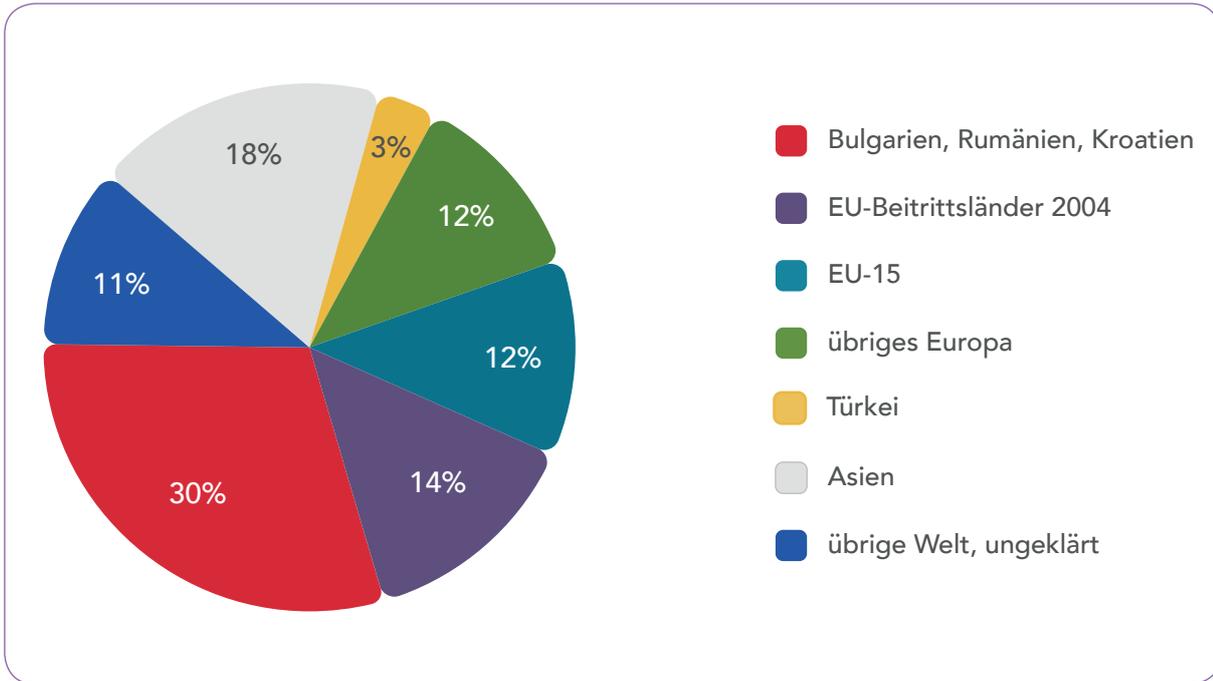
Z2 Herkunftsregionen der Zugewanderten

Definition

Herkunftsregionen der aus dem Ausland nach Hessen zugezogenen ausländischen Staatsbürger

Datenquelle

Wanderungsstatistik



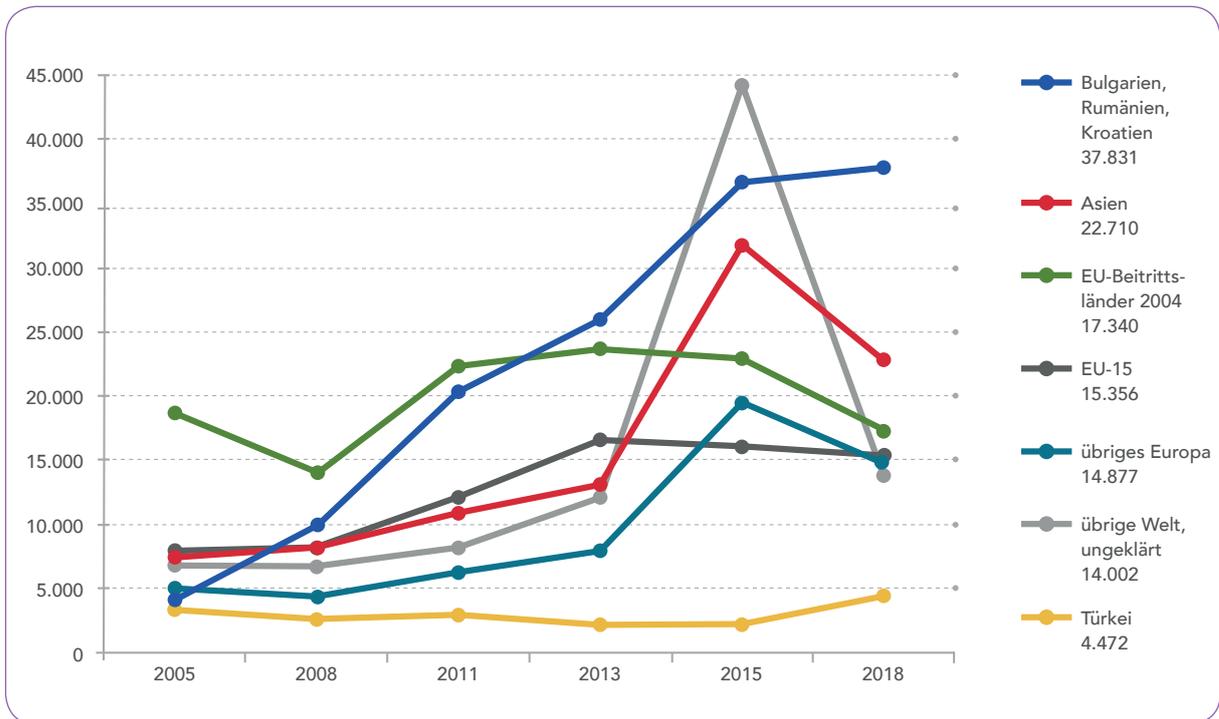
Aus dem Ausland zugewanderte Ausländer nach Herkunftsregionen 2018 (Bruttozuwanderung ohne Fortzüge, Angaben in %)

Die meisten der nach Hessen Zuwandernden kommen im Zuge der sog. Binnenmigration aus Mitgliedstaaten der EU. 2018 stammten 56% aller ausländischen Zugewanderten aus EU-Ländern (s. rote, lila und türkise Segmente des obigen Kreisdiagramms).

Im Zeitverlauf ist eine deutliche Veränderung der Herkunftsregionen beobachtbar, wie die folgende Grafik zeigt: Besonders stark zugenommen hat die Zuwanderung aus den drei jüngsten EU-Mitgliedstaaten Bulgarien, Rumänien und Kroatien (s. die blaue Linie im Diagramm auf der nächsten Seite). Die jährlichen Zuzüge von dort sind zwischen 2008 und 2018 von knapp 10.000 auf fast 38.000

angewachsen und haben sich somit fast vervierfacht (s. auch Tabelle Z2 im Online-Anhang sowie Indikator Z4). Bedingt durch die Fluchtmigration kam es 2015 außerdem zu einem starken Anstieg der Zuwanderung aus Asien und ungeklärter Staatsangehörigkeit (vgl. rote und graue Linien).

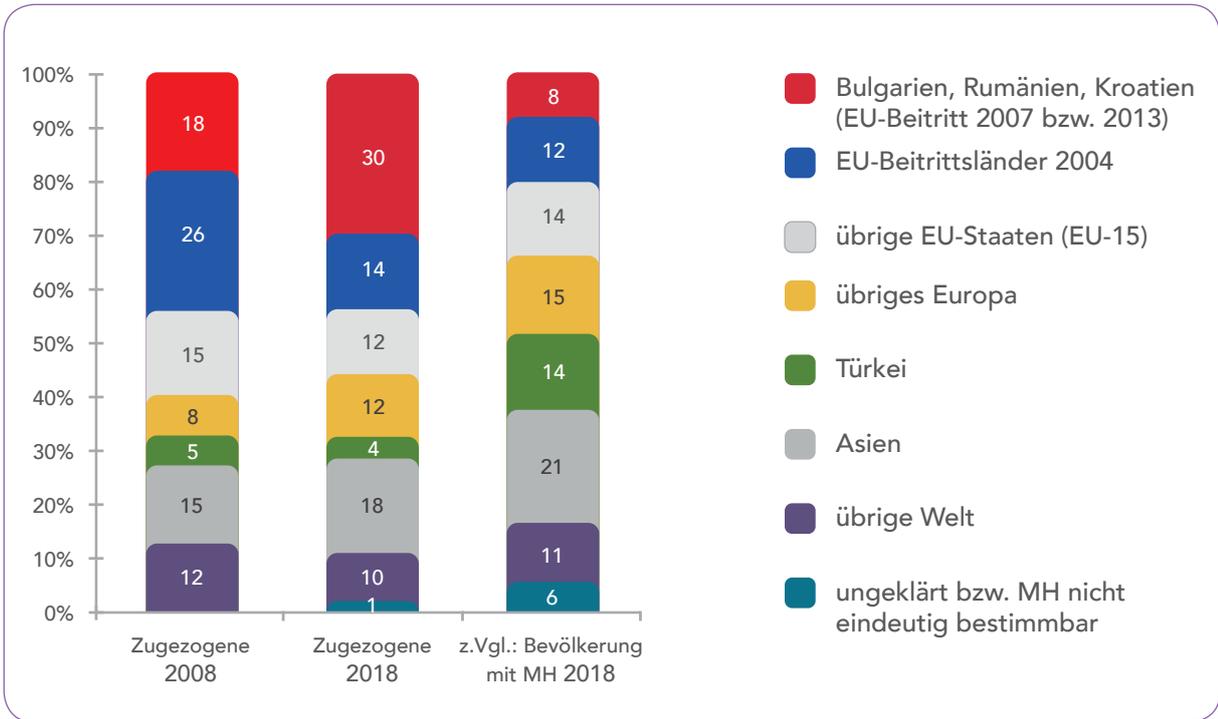
Dadurch hat sich auch die Zusammensetzung der Gruppe der Zuwanderer insgesamt verändert: 2008 stammten die meisten aus den 2004 der EU beigetretenen Ländern (26%) gefolgt von den EU-15-Staaten (15%) und Asien (14%). Indikator Z3 zeigt die Staatsangehörigkeiten der Zugewanderten differenzierter.



Aus dem Ausland zugewanderte Ausländer nach Herkunftsregionen 2005 bis 2018 (Bruttozuwanderung ohne Fortzüge; die Zahlen rechts beschreiben die Zuzüge 2018)

Vergleicht man in der folgenden Abbildung die Herkunft der 2018 rund 127.000 zugewanderten Ausländer mit den 2,1 Millionen bereits in Hessen lebenden Personen mit Migrationshintergrund, so ergeben sich auch hier deutliche Unterschiede. Türkeistämmige bilden mit 14% (bzw. knapp 290.000, s. auch Indikator A2) die größte Gruppe mit Migrationshintergrund und sind deshalb in der Abbildung separat ausgewiesen. Verglichen damit ist die Zahl der Zu- und Fortzüge von rund 4.500 Türken relativ niedrig. Von den Zuwandern des Jahres 2018 besitzen lediglich 4% die türkische Staatsangehörigkeit (s. grüne Segmente des folgenden Säulendiagramms).

Zugleich zeigt sich hier erneut die deutliche Verschiebung der wichtigsten Herkunftsregionen nach Osteuropa. Noch immer haben lediglich 20% der in Hessen lebenden Personen mit Migrationshintergrund Wurzeln in einem der ab 2004 beigetretenen EU-Mitgliedsstaaten. Unter den Neuzuwanderern stammt jedoch fast jeder zweite (44%) aus diesen Ländern (s. blaue und rote Segmente im folgenden Säulendiagramm).



Herkunftsregionen der ausländischen Zugewanderten 2008 und 2018 im Vergleich zur Gesamtbevölkerung mit Migrationshintergrund 2018 (Angaben in %)

Weiterführende Literatur

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019q); Hessisches Statistisches Landesamt (2019l); Hoffmeyer-Zlotnik (2019); Pfeffer-Hoffmann (2019); Statistisches Bundesamt (2019e und l)

→ Tabelle Z2 im Online-Anhang

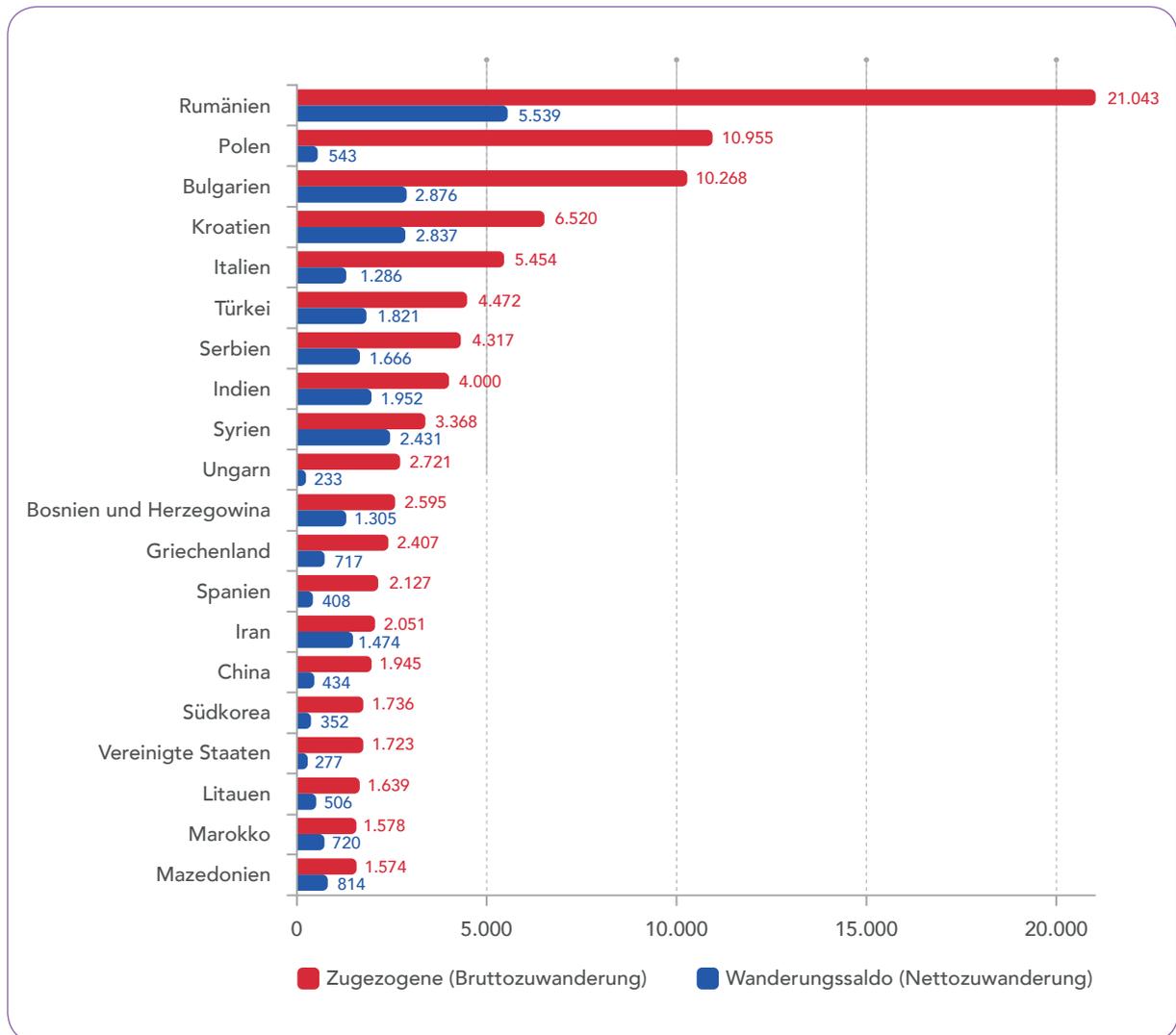
Z3 Staatsangehörigkeit der Zugewanderten

Definition

Staatsangehörigkeit der ausländischen Zugezogenen nach Hessen über die Bundesgrenzen hinweg; Wanderungssalden

Datenquelle

Wanderungsstatistik



Ausländische Zuwanderung nach den 20 häufigsten Staatsangehörigkeiten und Wanderungssalden 2018

Wie mit dem vorigen Indikator dargestellt, stammen 2018 über die Hälfte der Zuwanderer aus der EU (56%). Eine Differenzierung nach Staatsangehörigkeit zeigt, dass die meisten Zuwanderer die rumänische Staatsangehörigkeit haben, gefolgt von der polnischen, der bulgarischen, der kroatischen und der italienischen. Die syrische Staats-

angehörigkeit ist die häufigste Staatsangehörigkeit unter Geflüchteten (vgl. Indikator S6) und liegt auf Platz 9, hinter der serbischen und der indischen. Die Türkei – Herkunftsland der größten Gruppe von Zugewanderten in Deutschland und Hessen (s. die Indikatoren A2 und Z2) – belegt den 6. Platz.

Die genannten Zahlen beziehen sich allerdings auf die Bruttozuwanderung (s. rote Balken der vorangegangenen Grafik), d.h. sie berücksichtigen nur die Zuwanderung, nicht aber die Abwanderung. Der Wanderungssaldo hingegen betrachtet die Differenz aus Zuzügen und Fortzügen, also die Nettozuwanderung (s. blaue Balken). Hier ist auffällig, dass die jüngsten EU-Mitgliedsstaaten Rumänien, Bulgarien und Kroatien auch den höchsten Wanderungssaldo aufweisen. Polen hingegen liegt auf Platz zwei der Herkunftsländer, doch sind hier fast genauso viele Fortzüge zu verzeichnen, so dass Polen hinsichtlich der Nettozuwanderung lediglich auf Platz 19 rangiert (zur Abwanderung s. auch Indikator Z13).

Die regen Migrationsbewegungen bei EU-Bürgern aus Osteuropa lassen sich u. a. durch die (z.T. mehrfache) Zu- und Abwanderung, sog. Pendelmigration, erklären. Hierunter fallen auch Saisonarbeitskräfte, die von der EU-Freizügigkeit profitieren.

Auf den Plätzen 4 bis 6 der Nettozuwanderung nach Staatsangehörigkeit liegen Syrien, Indien und die Türkei. Hier finden vermutlich deutlich seltener wiederholte Ein- und Ausreisen über die Bundesgrenzen hinweg statt.

Weiterführende Literatur

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019q); Hessisches Statistisches Landesamt (2019l); Hoffmeyer-Zlotnik (2019); Pfeffer-Hoffmann (2019)

→ Tabelle Z3 im Online-Anhang

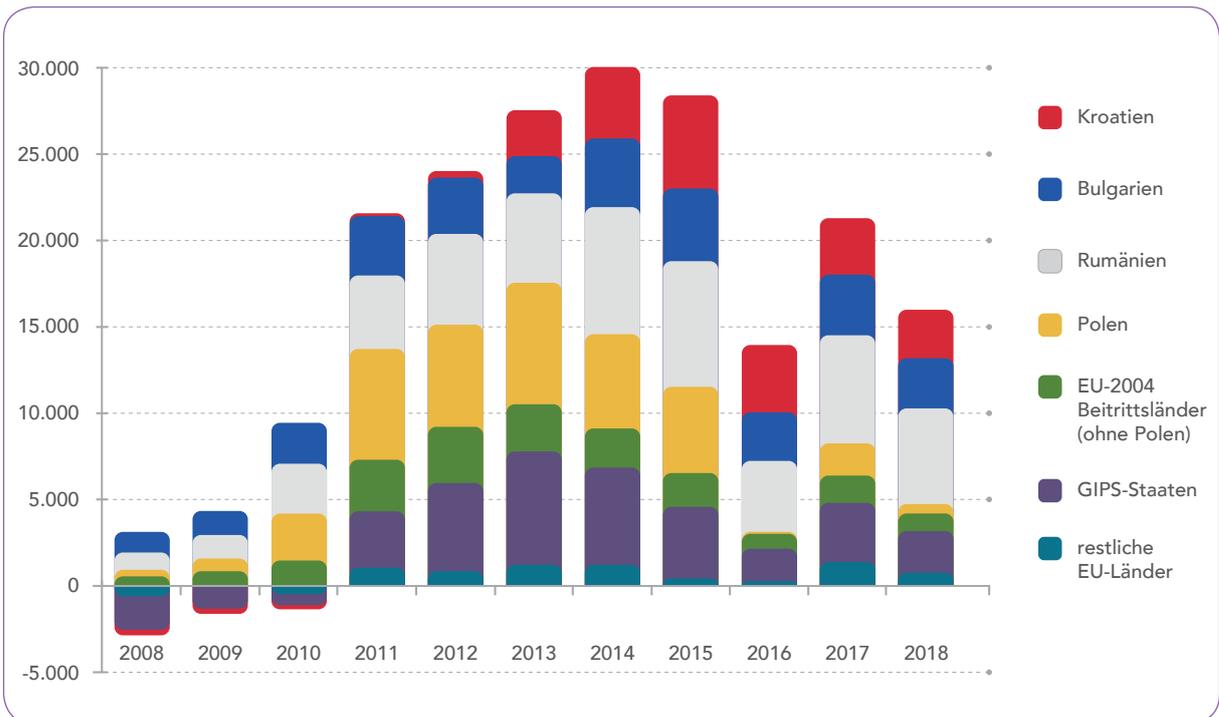
Z4 EU-Zuwanderung

Definition

Zuwanderung aus Mitgliedstaaten der EU, die der Freizügigkeit unterliegen

Datenquelle

Wanderungsstatistik



Nettozuwanderung aus EU-Ländern 2008 bis 2018

Indikator Z2 hat gezeigt, dass 2018 mehr als die Hälfte der ausländischen Zugewanderten in Hessen aus EU-Ländern stammen. Z3 hat die 20 häufigsten Staatsangehörigkeiten untersucht und die Bedeutung zur Zuwanderung aus Rumänien, Polen und Bulgarien unterstrichen.

Dieser Indikator beleuchtet ausschließlich die Nettozuwanderung aus EU-Ländern. Die obige Abbildung macht deutlich, dass 2018 Zuwandernde aus Rumänien die größte Gruppe bilden, gefolgt von bulgarischen und kroatischen Staatsangehörigen sowie Staatsangehörigen der GIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Portugal, Spanien). Die Nettozuwanderung aus den EU-2004-Beitrittsländern (im Wesentlichen die baltischen Staaten, Po-

len, Ungarn, Tschechien, Slowakei) sowie aus den restlichen EU-Ländern ist demgegenüber relativ gering. 90% der Zuwandernden sind nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (2019: 3f.) im erwerbsfähigen Alter.

Im Beobachtungszeitraum hat die Nettozuwanderung bis zum vorläufigen Höhepunkt im Jahr 2014 deutlich zugenommen. Der Aufschwung nach 2010 wurde in starkem Maße durch Polen, Rumänien und Bulgaren getragen, aber auch durch Zuwandernde aus den GIPS-Staaten, was eine Folge der europäischen Finanz- und Wirtschaftskrise war. 2016 kam es zu einem erheblichen Einbruch in der Nettozuwanderung, die sich aber in den Folgejahren wieder positiv entwickelte. Der

Beitritt Kroatiens zur EU 2013 erleichterte kroatischen Staatsangehörigen Zuwanderung und Aufenthalt; die Einführung der vollen EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit 2015 führte zu einem weiteren Anstieg der Nettozuwanderung aus diesem Land.

Deutlich wird außerdem, dass gerade die Nettozuwanderung aus Polen sich als stark rückläufig erweist; eine Erklärung dafür steht aus. Möglicherweise sind diejenigen, die bereit sind, ihr Land dauerhaft zu verlassen, bereits überwiegend abgewandert.

Abschließend muss darauf hingewiesen werden, dass die Europäische Union im Hinblick auf die Förderung integrationspolitischer Programme auf Drittstaatler abstellt. Die Indikatoren Z2 bis Z4 sollten aber deutlich gemacht haben, dass ein Großteil derer, die in Hessen integrationspolitische Maßnahmen benötigen, EU-Bürger sind.

Weiterführende Literatur

Babka von Gostomski (2016); Brücker et al. (2020); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019o); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019a)

→ Tabelle Z4 im Online-Anhang

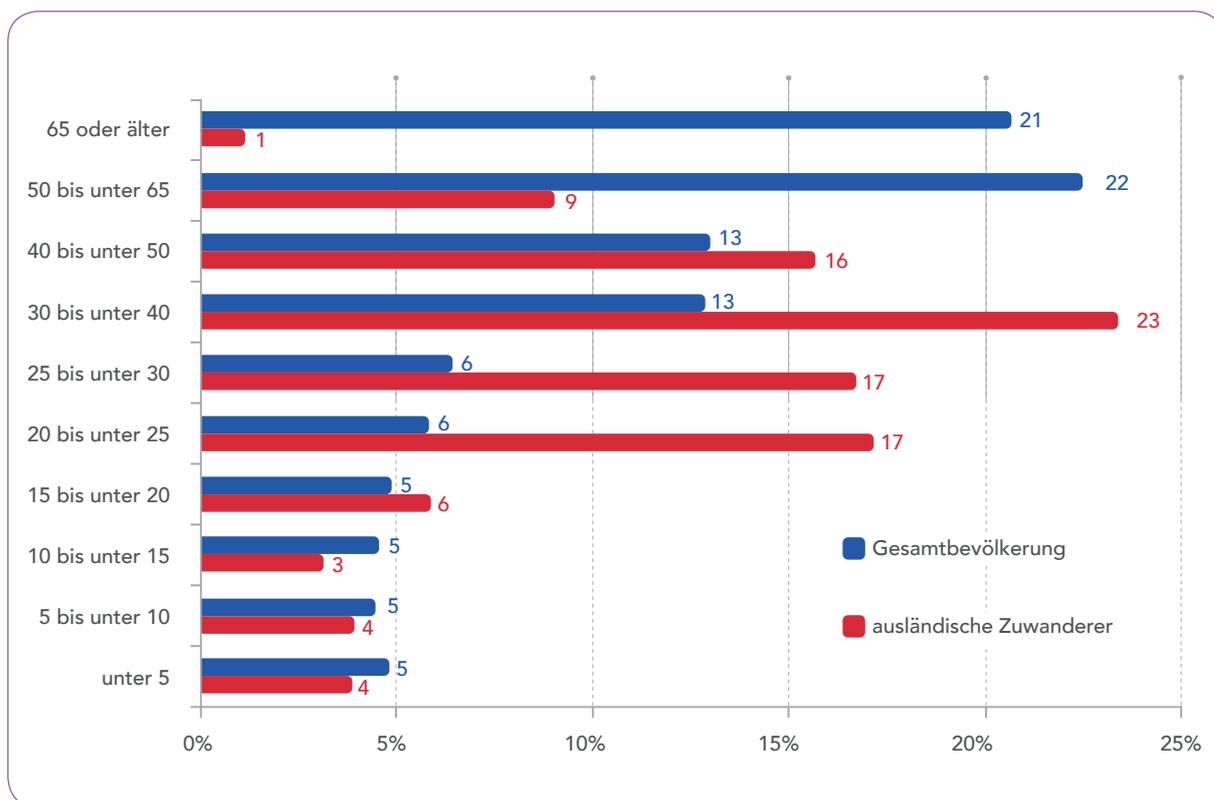
Z5 Altersstruktur der Zugewanderten

Definition

Altersstruktur der ausländischen Zugewanderten

Datenquelle

Wanderungsstatistik



Altersstruktur der ausländischen Zugewanderten und der Gesamtbevölkerung 2018 (Angaben in %)

Die größten Altersgruppen unter den ausländischen Zugewanderten sind die 20- bis 30-Jährigen und die 30- bis 40-Jährigen, unter den hier Ansässigen sind es die Gruppen der 50- bis 65-Jährigen und die Altersgruppe 65+.

Wie die Abbildung zeigt, sind die ausländischen Zuwanderer im Schnitt deutlich jünger als die bereits ansässige Bevölkerung. Der Zuzug vermag daher den zunehmenden Alterungsprozess der hessischen Bevölkerung etwas zu verlangsamen. Es besteht jedoch Einigkeit darüber, dass Zuwanderung ihn nicht aufhalten kann. (Hessen Agentur 2019c)

Die meisten Zuwanderer (88%), die 2018 nach Hessen kamen, sind im sog. erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) und erhöhen damit – zumindest theoretisch – das Erwerbspersonenpotenzial³¹. Von der hessischen Gesamtbevölkerung fallen insgesamt zwei Drittel (66%) in diese Altersgruppe. Allein 2018 stellen die Neuzuwanderer damit fast 3% der hessischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter dar.

³¹ Viele durchlaufen jedoch z.Z. noch einen Integrationskurs, besuchen eine Bildungseinrichtung und stehen aus anderen Gründen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung schätzte die tatsächliche Erhöhung des Erwerbspersonenpotenzials auf etwa 1%. (Fuchs/Weber 2016)

Ein Drittel aller 2018 zugewanderten Ausländer ist jünger als 25 Jahre und damit in einem Alter, in dem eine (weitere) Bildungseinrichtung besucht werden kann. Andererseits ist der Anteil der über 65-Jährigen bei den ausländischen Zuwanderern mit gut 1% um ein Vielfaches niedriger als bei der Gesamtbevölkerung (knapp 21%); dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass die Altersgruppe im Rentenalter weder zu Erwerbszwecken noch zur Familiengründung zuwandert.

Weiterführende Literatur

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019q); Bundesministerium des Innern (2011a, 2016b); Forlani et al. (2018); Fuchs et al. (2017); Hessen Agentur (2019c); Möller/Walwei (2017)

→ Tabelle Z5 im Online-Anhang

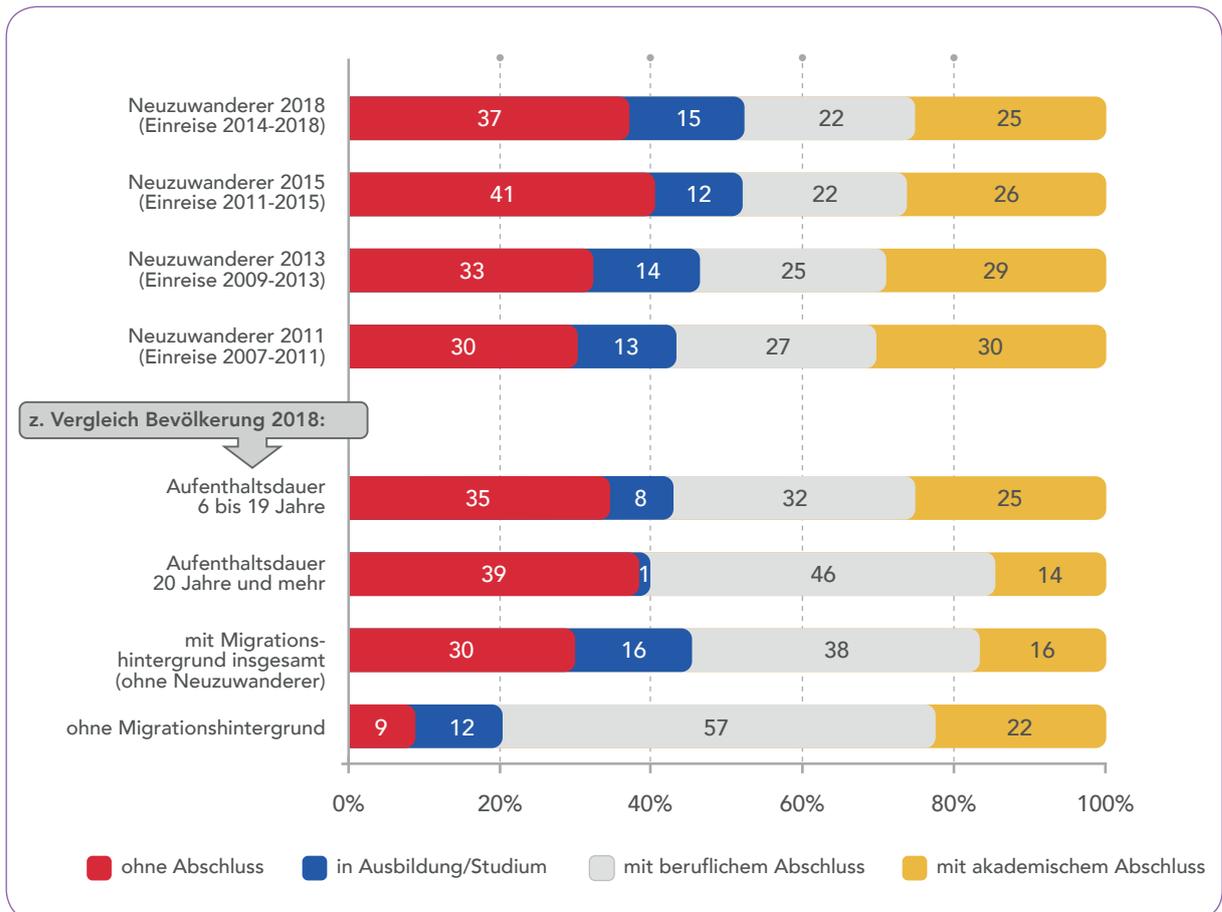
Z6 Berufliche Qualifikation von Neuzuwanderern

Definition

Höchster berufsqualifizierender Abschluss von Personen mit Migrationshintergrund, die in den vergangenen fünf Jahren zugewandert sind

Datenquelle

Mikrozensus



Neuzuwanderer (15 bis unter 65 Jahre) nach beruflichem Abschluss und Aufenthaltsdauer 2018 (Angaben in %)

Die Veränderung der Zuwanderung nach Hessen wird auch im Hinblick auf die Qualifikationen deutlich. Eine Differenzierung nach der Aufenthaltsdauer zeigt, dass Neuzuwanderer (hier: Zuwanderer, die seit weniger als sechs Jahren in Deutschland wohnen) häufiger einen akademischen Abschluss haben als Zugewanderte, die schon seit mindestens zwanzig Jahren hier leben: Der Akademikeranteil unter den Neuzuwanderern liegt bei 25%; unter denjenigen, die seit mindestens 20 Jahren in Deutschland ansässig sind,

verfügen nur 14% über einen akademischen Abschluss (vgl. erster und sechster gelber Balken der obigen Grafik). Ähnlich niedrig ist der Anteil bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt, doch ist in diesen beiden Gruppen der Anteil der Personen mit beruflichem Abschluss (z. B. Lehre, Meister, Techniker, s. weiße Segmente) deutlich höher – nicht zuletzt, weil dies typisch deutsche Abschlüsse sind, die die länger hier ansässigen Zugewanderten bereits erworben haben.

Der Akademikeranteil unter den Neuzuwanderern ist auch höher als der an der hessischen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, von denen jeder fünfte über einen akademischen Abschluss verfügt. Diese Neuzuwanderer stellen somit ein erhebliches Potenzial für den Arbeitsmarkt dar, wobei jedoch ihre Abschlüsse zum Teil zunächst anerkannt werden müssen. Dies ist nicht selten mit erheblichem bürokratischen Aufwand verbunden.

Andererseits haben viele Zuwanderer keine (qualifizierte) Ausbildung, was im Hinblick auf ihre Beschäftigung ein gravierendes Problem darstellt, da die hessische Wirtschaft überwiegend gut Qualifizierte benötigt. Diese Zugewanderten in dauerhafte Beschäftigung zu bringen ist eine der zentralen integrationspolitischen Aufgaben der kommenden Jahre.

Das Bildungsniveau bei den neueren Zuwandererkohorten ist über die Jahre hinweg bis 2015 gesunken, wie die obere Balkengruppe in der Grafik auf der vorigen Seite zeigt: Von den Zugewanderten der Einreisejahre 2007 bis 2011 hatten 30% keinen Abschluss, von denen, die 2011 bis 2015 eingereist sind, sogar 41% (s. rote Segmente). In der jüngsten Zuwandererkohorte (Einreise 2014 bis 2018) ist der Anteil jener ohne Abschluss mit 37% etwas gesunken zugunsten eines gestiegenen Anteils an Personen, die sich in Ausbildung befinden (s. blaue Segmente).

Weiterführende Literatur

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019q); Statistisches Bundesamt (2019h); Wälde/Evers (2018)

→ Tabelle Z6 im Online-Anhang

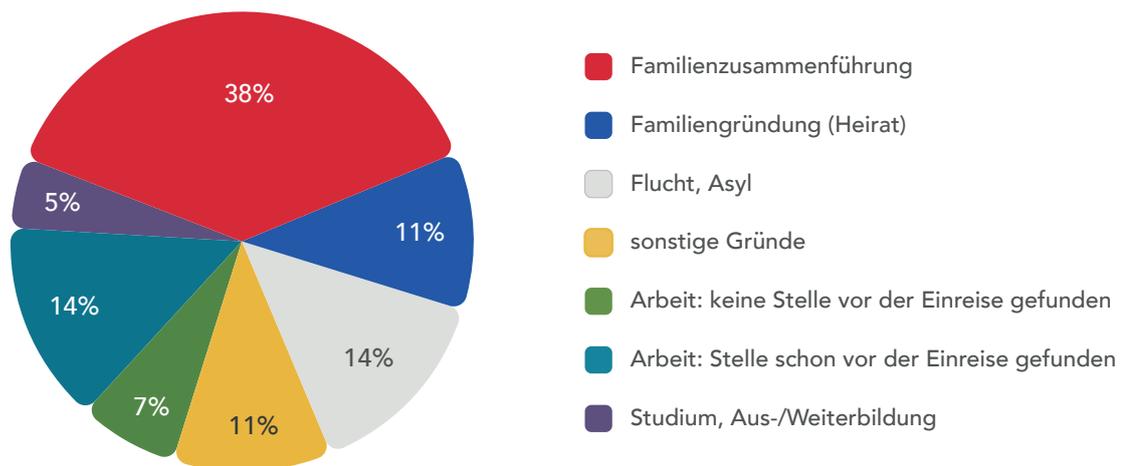
Z7 Zuwanderungsmotive (IntMK A2b)

Definition

Zuwanderungsmotive der Personen mit eigener Migrationserfahrung in einer Selbstauskunft

Datenquelle

Mikrozensus



Zugewanderte nach Hauptmotiv der Zuwanderung 2018 (Angaben in %)

Dieser neu in den Monitor aufgenommene Indikator beschreibt die Hauptmotive, die Personen mit eigener Migrationserfahrung als Grund für ihren Zuzug nach Deutschland angeben. Er umfasst alle bislang zugezogenen EU-Bürger und Drittstaatsangehörige, unabhängig von ihrer Aufenthaltsdauer.

Der Indikator spiegelt das bekannte Phänomen wider, dass ein Großteil der Zugewanderten aus familiären Gründen nach Deutschland kommt: fast die Hälfte (49%) der Befragten gab an, zur Familienzusammenführung oder Familiengründung (also Heirat) nach Deutschland zugezogen zu sein (s. rote und blaue Segmente des Kreisdiagramms). Die Suche oder Aufnahme einer Arbeit war das zweithäufigste Motiv, das 21% der Zugewanderten nannten, wobei zwei Drittel von diesen bereits eine Arbeitsstelle vor ihrer Einreise hatten.

14% sind aus humanitären Gründen (Flucht, Verfolgung, Vertreibung, Asyl) gekommen; 5% halten sich zur Ausbildung – vor allem zum Studium – in Deutschland auf. 11% haben andere Gründe nach Deutschland geführt.³²

Weiterführende Literatur

Brücker et al. (2016); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019a); Statistisches Bundesamt (2019e), Tangermann/Grote (2017); Worbs et al. (2016)

→ Tabelle Z7 im Online-Anhang

³² Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019a: 16) weist darauf hin, dass der Indikator mit Vorsicht zu lesen ist. Es können auch andere Motive eine Rolle spielen, etwa ganz generell, „die eigenen Lebensumstände zu verbessern.“ Außerdem könnten sich die Motive im Zeitverlauf auch ändern.

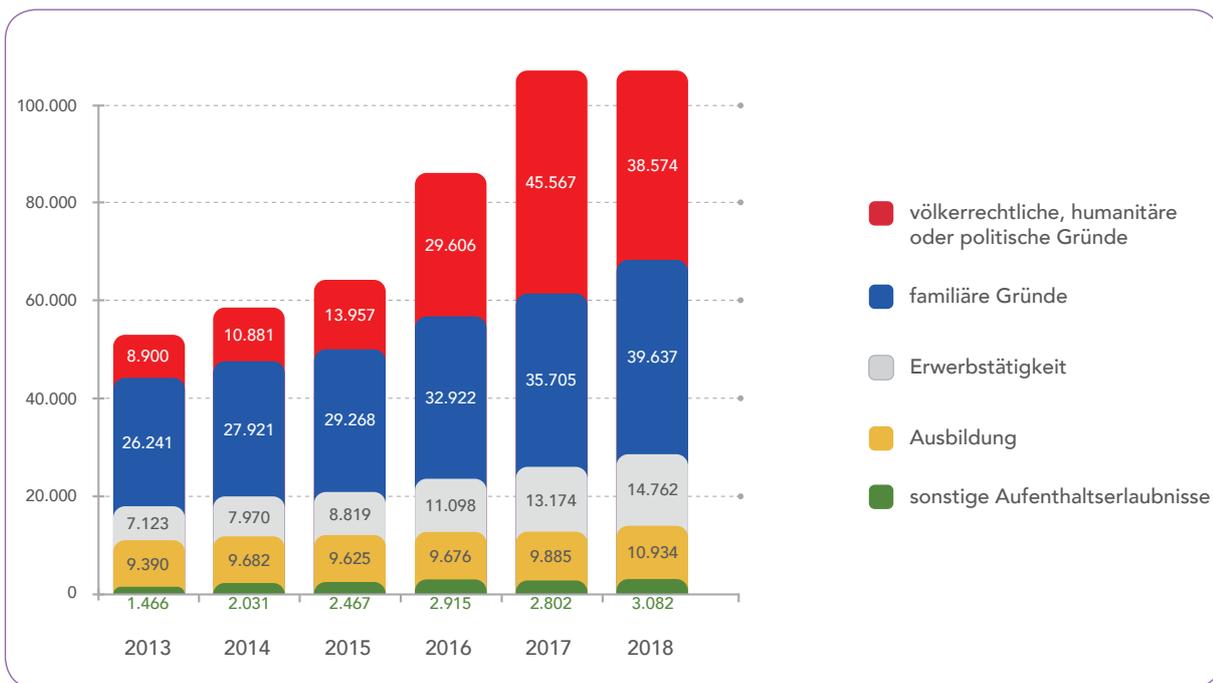
Z8 An Drittstaatsangehörige erteilte Aufenthaltserlaubnisse

Definition

Erteilte Aufenthaltserlaubnisse an zugewanderte Drittstaatsangehörige

Datenquelle

Ausländerzentralregister



Erteilte Aufenthaltserlaubnisse an Drittstaatsangehörige 2013³³ bis 2018 (Jahr der Erteilung; Zuwanderung auch in den Vorjahren möglich)

Ein wesentliches Instrument der Steuerung der Zuwanderung nach Deutschland ist das Zuwanderungsrecht. Mit dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) sieht es die Möglichkeit der Zuwanderung zu einem bestimmten Zweck vor. EU-Staatsangehörige sind freizügigkeitsberechtigt, sie benötigen damit keine Aufenthaltserlaubnis. Drittstaatsangehörigen kann eine Aufenthaltserlaubnis vor allem zum Zweck des Familiennachzugs (§§27ff. AufenthG), der Erwerbstätigkeit (§§18ff. AufenthG) oder einer Ausbildung bzw. eines Studiums (§§16f. AufenthG) erteilt werden. Außerdem besteht die

Möglichkeit der Zuwanderung aus humanitären Gründen (§§ 22 AufenthG) oder zur Durchführung eines Asylverfahrens.

Der Indikator veranschaulicht, welche dieser rechtlichen Möglichkeiten der Zuwanderung aus Drittstaaten genutzt werden.³⁴ Die Zahl der zweckbezogen erteilten Aufenthaltstitel kann Rückschlüsse auf die der Zuwanderung zugrundeliegenden Motive ermöglichen. Nicht erfasst sind die freizügigkeitsberechtigten EU-Staatsangehörigen, die über die Hälfte der Zuwanderer nach Hessen

³³ Um Verzerrungen durch den EU-Beitritt Kroatiens zu vermeiden, beginnt die Zeitreihe erst 2013.

³⁴ Die Zahlen beziehen sich auf das Jahr, in dem der Titel erteilt wurde. Viele reisten jedoch bereits vorher nach Hessen ein. Ausländer, die sich noch im Asylverfahren befinden oder mit einer Duldung hier aufhalten, sind im Indikator nicht enthalten (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2019e).

ausmachen (vgl. Indikator Z2), sodass über deren Zuwanderungsmotive keine Informationen vorliegen.³⁵

In Hessen wurden 2018 rund 107.000 Aufenthaltserlaubnisse bzw. Blaue Karten EU³⁶ an Drittstaatsangehörige erteilt. Die Zahl ist seit 2013 deutlich gestiegen; 2015 wurden etwa 64.000 Aufenthaltserlaubnisse ausgegeben.

Die meisten Aufenthaltserlaubnisse wurden 2018 aus familiären Gründen (37%) sowie aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (36%) an Zuwanderer aus Drittstaaten vergeben. 14% erhielten ihren Titel zum Zweck der Erwerbstätigkeit³⁷. Jede zehnte Aufenthaltserlaubnis wurde an Nicht-EU-Bürger erteilt, die in Hessen eine Ausbildung oder ein Studium aufnehmen wollten.

Wie aus der obigen Grafik ersichtlich hat im Zeitverlauf die Zahl aller Aufenthaltstitel zugenommen, allerdings ist eine deutliche Verschiebung zugunsten der Aufenthaltserlaubnisse aus humanitären Gründen zu beobachten. Sie hatte den höchsten Zuwachs zwischen 2013 und 2018 zu verzeichnen (von 8.900 auf 38.600, s. rote Segmente). Moderater gestiegen ist die Zahl der Aufenthaltserlaubnisse aus familiären Gründen (von 26.200 auf 39.600, s. blaue Segmente) sowie die Zahl der zum Zweck der Erwerbstätigkeit vergebenen Titel (von 8.900 auf 14.800, s. weiße Segmente).

Weiterführende Literatur

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017b, 2019e, f und q); Hoffmeyer-Zlotnik (2019); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2018b; 2019a); Wilkens (2016)

→ Tabelle Z8 im Online-Anhang

³⁵ Deshalb ist der Indikator auch nicht mit Indikator Z7 vergleichbar, der die Motive aller jemals Zugewanderten erfasst; Z8 hingegen bezieht sich nur auf aktuell erteilte Aufenthaltserlaubnisse.

³⁶ Die Blaue Karte EU ist ein „befristeter Aufenthaltstitel für hochqualifizierte Zuwanderer aus Drittstaaten, der die Perspektive bietet, frühzeitig ein Daueraufenthaltsrecht zu erlangen. In Deutschland wird die Blaue Karte EU an Akademiker erteilt, wenn eine Arbeitsplatzzusage für eine hochqualifizierte Beschäftigung vorliegt, mit der ein bestimmtes Regelmindestgehalt erzielt wird.“ (Hanganu/Heß 2016: 5)

³⁷ Die Kategorie „Erwerbstätigkeit“ enthält neben den Personen, denen ein Aufenthaltstitel zum Zweck der Beschäftigung nach § 18 AufenthG erteilt wurde, auch jene, die als Forscher (§ 20 AufenthG) bzw. als Selbstständige (§ 21 AufenthG) zugewandert sind.

Z9 Erwerbszuwanderung aus Drittstaaten

Definition

Erteilte Aufenthaltstitel an Drittstaatsangehörige zum Zweck der Erwerbstätigkeit

Datenquelle

Ausländerzentralregister



An Drittstaatsangehörige erteilte Aufenthaltserlaubnisse zum Zweck der Erwerbstätigkeit 2013 bis 2018 (Jahr der Erteilung, Zuwanderung auch in Vorjahren möglich)

Die Qualifikationsstruktur der Erwerbszuwanderung nach Hessen lässt sich anhand der Zahlen der in den unterschiedlichen Erwerbsbereichen erteilten Aufenthaltserlaubnisse³⁸ verdeutlichen. Wegen der EU-Freizügigkeit bildet dieser Indikator, wie auch der vorige Indikator Z8, nur die Zahlen für Drittstaatsangehörige ab, die 2018 44% aller Zuwanderer ausmachten (s. Indikator Z2).

2018 wurde jeder zweite berufsbezogene Titel an Erwerbstätige vergeben, die eine qualifizierte Beschäftigung ausüben (51%). Ein Viertel (26%) ging an Arbeiter ohne qualifizierte Beschäftigung sowie 20% an Hochqualifizierte im Rahmen der Blauen Karte EU. Nur 3% der Titel wurden an Forscher oder Selbstständige erteilt.

Die Zahl der zum Zweck der Erwerbstätigkeit vergebenen Titel ist zwischen 2013 und 2018 von rund 7.100 auf 14.800 gestiegen. Dies resultiert vor allem aus einer Zunahme der Aufenthaltserlaubnisse an Erwerbstätige, die keiner qualifizierten Beschäftigung nachgehen (+ 2.600), sowie der im Rahmen der Blauen Karte EU an Hochqualifizierte vergebenen Titel (+ 2.000).

Es kommen also insgesamt erheblich mehr Drittstaatsangehörige zur Aufnahme einer Beschäftigung, die eine qualifizierte Berufsausbildung voraussetzt, nach Hessen als Personen, für deren Beschäftigung keine besondere berufliche Qualifikation erforderlich ist. Zu den Beschäftigten mit qualifizierter Berufsausbildung

³⁸ Wie bei Z8 beziehen sich die Zahlen auf das Jahr, in dem der Titel erteilt wurde; viele Ausländer zogen jedoch bereits früher nach Hessen zu.

zählen zum Beispiel Fachkräfte mit Hochschulabschluss, Pflegekräfte, Spezialitätenköche oder leitende Angestellte. Keine qualifizierte Berufsausbildung setzt z.B. Saisonbeschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft oder eine Stelle als Haushaltshilfe oder Au-Pair voraus.

Im Verhältnis zur Zahl der Erwerbstätigen in Hessen relativieren sich diese Zuwanderungszahlen: In Hessen leben rund 3,17 Millionen Erwerbstätige, darunter 1.010.000 mit Migrationshintergrund. Von diesen wiederum sind 523.000 Ausländer. (Quelle: Mikrozensus 2018) 2018 wurden insgesamt 14.762 Aufenthaltstitel zum Zwecke der Erwerbstätigkeit vergeben. Sie machen damit lediglich 2,8% aller in Hessen erwerbstätigen Ausländer, 1,5% aller Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund und 0,5% der Erwerbstätigen insgesamt aus.

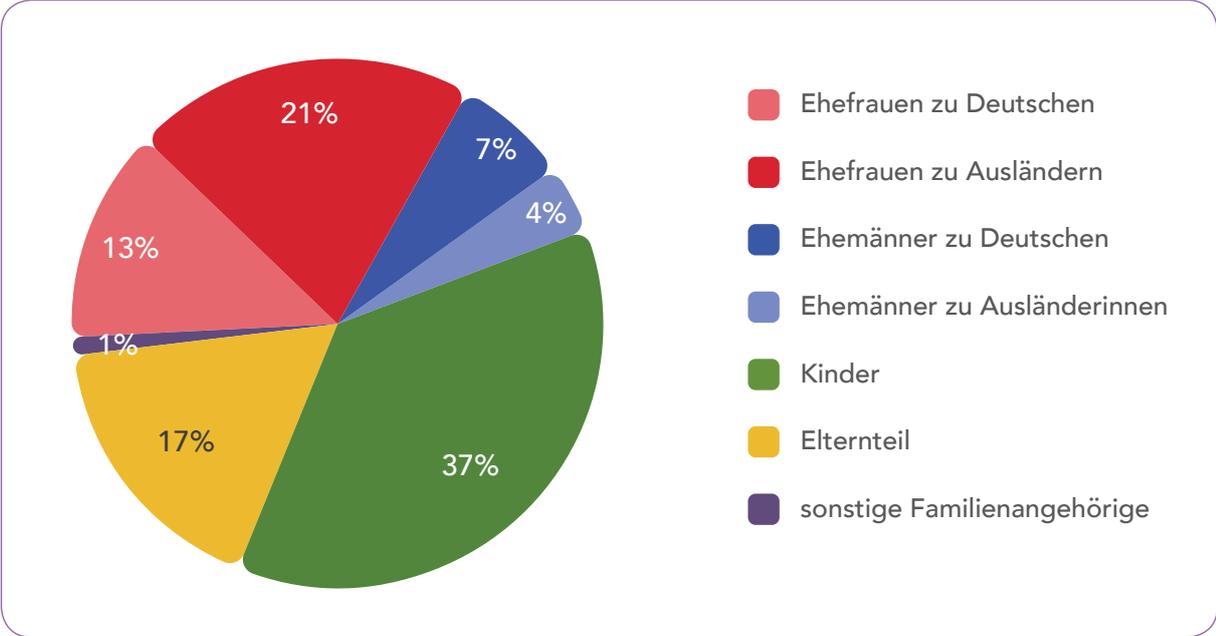
Weiterführende Literatur

Brücker et al. (2020); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019f); Forlani et al. (2018); Hanganu/Hess (2016); Jaschke/Keita (2019); Kolb (2017); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2018b; 2019a); Stiftung Malteser Migrationsbericht (2019); Tangermann/Grote (2017, 2018)

→ Tabelle Z9 im Online-Anhang

Z10 Ehegatten- und Familiennachzug aus Drittstaaten

Definition Erteilte Aufenthaltstitel an Drittstaatsangehörige zum Zweck des Familiennachzugs	Datenquelle Ausländerzentralregister
--	--



An Drittstaatsangehörige erteilte Aufenthaltserlaubnisse für den Nachzug von verschiedenen Familienangehörigen 2018 (Angaben in %)

Familiäre Gründe sind ein wichtiges Zuwanderungsmotiv von Drittstaatsangehörigen, das auch in der öffentlichen Debatte immer mehr an Bedeutung gewinnt³⁹ (s. auch Indikator Z7 und Z8).

Ein Zuzug findet dabei sowohl in ausländische als auch in deutsche Familien statt. Zu den grundsätzlichen Voraussetzungen eines Familiennachzugs von Drittstaatsangehörigen zählt in der Regel, dass ausreichender Wohnraum zur Verfügung steht und der Lebensunterhalt auf Dauer gesichert ist.⁴⁰ Im Falle des Ehegattennachzugs müssen beide Ehepartner das 18. Lebensjahr vollendet

haben; außerdem muss sich der nachziehende Ehegatte zumindest auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen können.

Knapp jeder zweite Familiennachzug von Ausländerinnen oder Ausländern nach Hessen ist ein Ehegattennachzug. Die Zahlen zeigen, dass sehr viel mehr Frauen zu ausländischen oder deutschen Ehemännern ziehen als umgekehrt (s. hellrote und dunkelrote Segmente im obigen Kreisdiagramm); sie machen fast drei Viertel aller Ehegattennachzüge aus.⁴¹

³⁹ Ein Grund hierfür ist der Familiennachzug von Asylberechtigten, vor allem von Ehefrauen und Kindern. (SVR 2019a:15)

⁴⁰ Nach der Legaldefinition des § 2 Abs. 3 AufenthG ist der Lebensunterhalt eines Ausländers gesichert, wenn er ihn einschließlich ausreichenden Krankenversicherungsschutzes ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel bestreiten kann. Dabei bleiben Kindergeld, Kinderzuschlag, Erziehungs- oder Elterngeld, Leistungen der Ausbildungsförderung sowie öffentliche Mittel, die auf Beitragsleistungen beruhen, außer Betracht.

⁴¹ Interessante Muster dieser Form der Migration finden sich im Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (2017q: 127ff.). Für Hessen bietet Tabelle Z10 entsprechende Daten.

Gut jede dritte Aufenthaltserlaubnis wird an Kinder erteilt, die zu ihren in Hessen lebenden Eltern ziehen (s. grünes Segment). Der Familiennachzug von Eltern und sonstigen Angehörigen ist dagegen zahlenmäßig eher von untergeordneter Bedeutung.

Die folgende Tabelle zeigt die Hauptherkunftgebiete des Familiennachzugs nach Hessen. An der Spitze steht mit großem Abstand die Türkei; vor allem ziehen hier türkische Partnerinnen bzw. Partner zu ihren Ehegatten nach Hessen.⁴² Während auch bei Zuzügen aus Marokko, Russland und Indien der Anteil des Ehegattennachzugs überwiegt, kommen bspw. aus Syrien und Korea anteilig deutlich mehr Kinder nach Hessen (s. Tabelle Z10 im Online-Anhang).

Weiterführende Literatur

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2014, 2017b, 2019c); OECD (2019a); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019a); Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2018); Stiftung Malteser Migrationsbericht (2019); Wälde/Evers (2018)

→ Tabelle Z10 im Online-Anhang

Staatsangehörigkeit	Anteil an allen aus familiären Gründen zugezogenen Drittstaatsangehörigen
Türkei	14%
Syrien	10%
Indien	6%
Pakistan	6%
Marokko	5%
Serbien	4%
Bosnien und Herzegowina	4%
Südkorea	4%
Russische Föderation	3%
Kosovo	3%
sonstige Drittstaaten	41%

Häufigste Staatsangehörigkeiten der Drittstaatsangehörigen, denen 2018 eine Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen erteilt wurde (Angaben in %)

⁴² Die Befragung der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (zuletzt 2018) unter türkeistämmigen Personen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen weist Heiratsmigranten separat aus, was interessante Einblicke zu deren Situation ermöglicht.

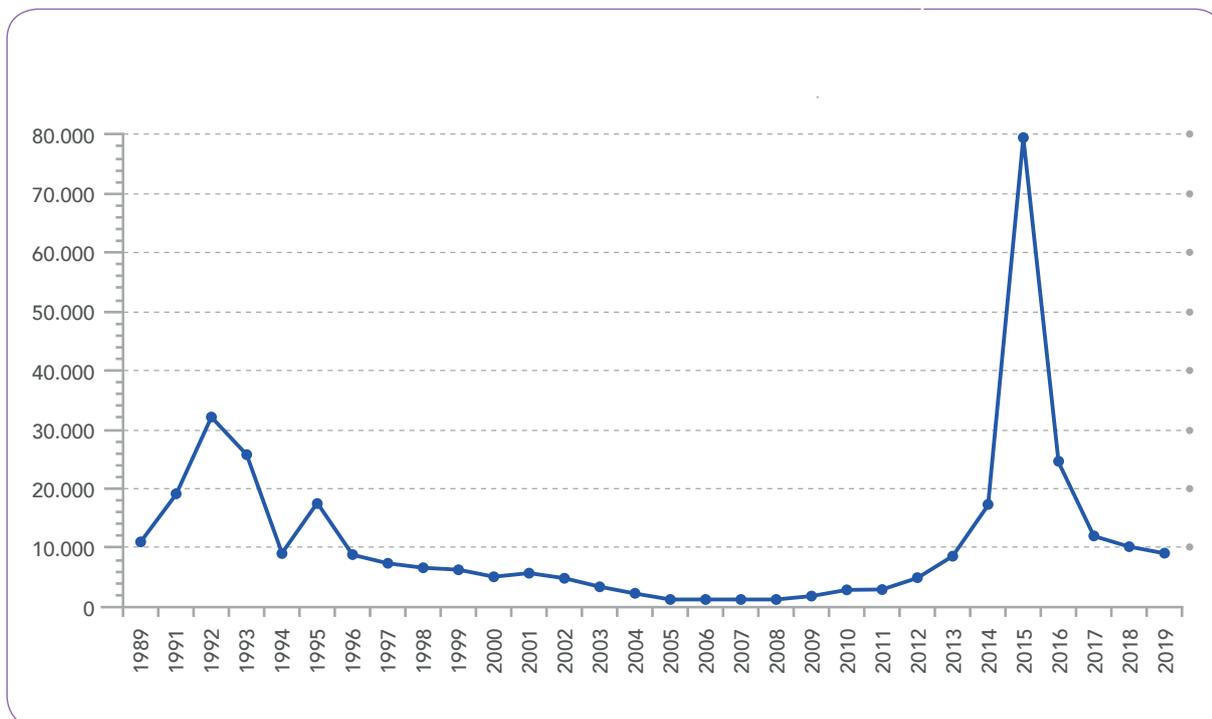
Z11 Asylzuwanderung (IntMK A6)

Definition

Jährlicher Zugang von Asylbewerbern nach Hessen

Datenquellen

EASY-Statistik⁴³



Asylzuwanderung nach Hessen 1989 bis 2019

Ein weiteres Motiv für die Zuwanderung nach Deutschland ist die Suche nach Schutz aus verschiedenen Gründen und die Durchführung eines Asylverfahrens. Nach Art. 16a Abs. 1 GG genießen politisch Verfolgte Asylrecht. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge prüft im Rahmen eines Asylverfahrens, ob einem Antrag auf Anerkennung als Asylberechtigter stattgegeben wird. Für die Dauer ihrer Asylverfahren erhalten Ausländer in Deutschland eine Aufenthaltsgestattung (§ 55 AsylG).

Verteilt werden die Asylsuchenden in die Erstaufnahmeeinrichtungen nach dem sogenannten EASY-Verfahren (Erstverteilung von Asylbegehren-

den). Die Festlegung der Quoten orientiert sich an einem zwischen den Bundesländern vereinbarten Schlüssel. 2019 musste Hessen nach diesem sog. Königsteiner Schlüssel 7,44% aller Asylbegehrenden aufnehmen. (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2019c).

Der Indikator bildet die Zahl der Asylsuchenden in Hessen ab. Deutlich erkennbar ist die relativ hohe Zahl der Asylbewerber in den frühen 1990er Jahren mit einem Maximum von über 32.000 (1992). Die Ursachen sind vor allem im damaligen jugoslawischen Bürgerkrieg und in der Umbruchsituation einiger osteuropäischer Staaten zu suchen. Seit 1993 ging die Asylzuwanderung kontinuierlich

⁴³ Da keine durchgängige Zeitreihe vorliegt, sind hier Angaben aus verschiedenen Datenquellen abgebildet: Quelle 1989-1992: Hessischer Landtag – Antwort auf die Kleine Anfrage Landtagsdrucksache 13/4088; ab 1993: Regierungspräsidium Darmstadt – statistische Auswertung „EASY-Verfahren“.

zurück bis auf knapp 1.300 Fälle im Jahr 2007. Ein Grund hierfür liegt auch im sog. Asylkompromiss von 1993 und der damit einhergehenden Grundgesetzänderung mit der Einführung des Prinzips der sicheren Drittstaaten und der sicheren Herkunftsstaaten sowie der Flughafenregelung. Nach dieser können Asylverfahren für über einen Flughafen einreisende Asylbewerber, die aus sicheren Herkunftsstaaten kommen oder sich nicht ausweisen können, bereits im Flughafenbereich durchgeführt werden.

Seit 2013 stiegen die Zahlen der Asylbewerber wieder an, vor allem aufgrund des vermehrten Zugangs aus der Balkanregion sowie aus Syrien. Nach einem absoluten Höchststand von knapp 80.000 Zugängen 2015 sank die Zahl 2016 auf knapp 25.000, die aber im langjährigen Mittel immer noch als hoch einzuschätzen ist. 2017 ging die Zahl auf etwa 12.000 zurück, 2018 auf 10.500 sowie 2019 auf 9.200 was etwa dem Niveau von 2013 entspricht.⁴⁴

Kapitel 6 geht anhand von 37 Indikatoren ausführlicher auf die Asylzuwanderung ein und analysiert die strukturelle, soziale, kulturelle und identifikatorische Integration von Schutzsuchenden.

Weiterführende Literatur

Brücker et al. (2019); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019e und g); Bundesministerium des Inneren (2016a); Grote (2018); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2019c, 2020a); ProAsyl (2019); Rich (2016); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019a); Statistisches Bundesamt (2019d); Stiftung Malteser Migrationsbericht (2019)

→ Tabelle Z11 im Online-Anhang

⁴⁴ Die bisher beschriebenen Daten stammen aus dem sog. EASY-System, einer IT-Anwendung zur Erstverteilung der Asylbegehrenden. Sie informiert über die Zugänge von Asylsuchenden nach Hessen. Die Asylgeschäftsstatistik hingegen gibt Auskunft über die beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gestellten formalen Asylanträge (s. Indikator S1). Die Zahlen wichen zwischen 2014 und 2017 erheblich voneinander ab, da aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen die Betroffenen teilweise erst im Folgejahr ihren Asylantrag stellen konnten (sog. EASY-Gap; s. auch Bundesministerium des Inneren 2016a). Im Jahr 2019 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 11.901 Asylverfahren in Hessen gestellt.

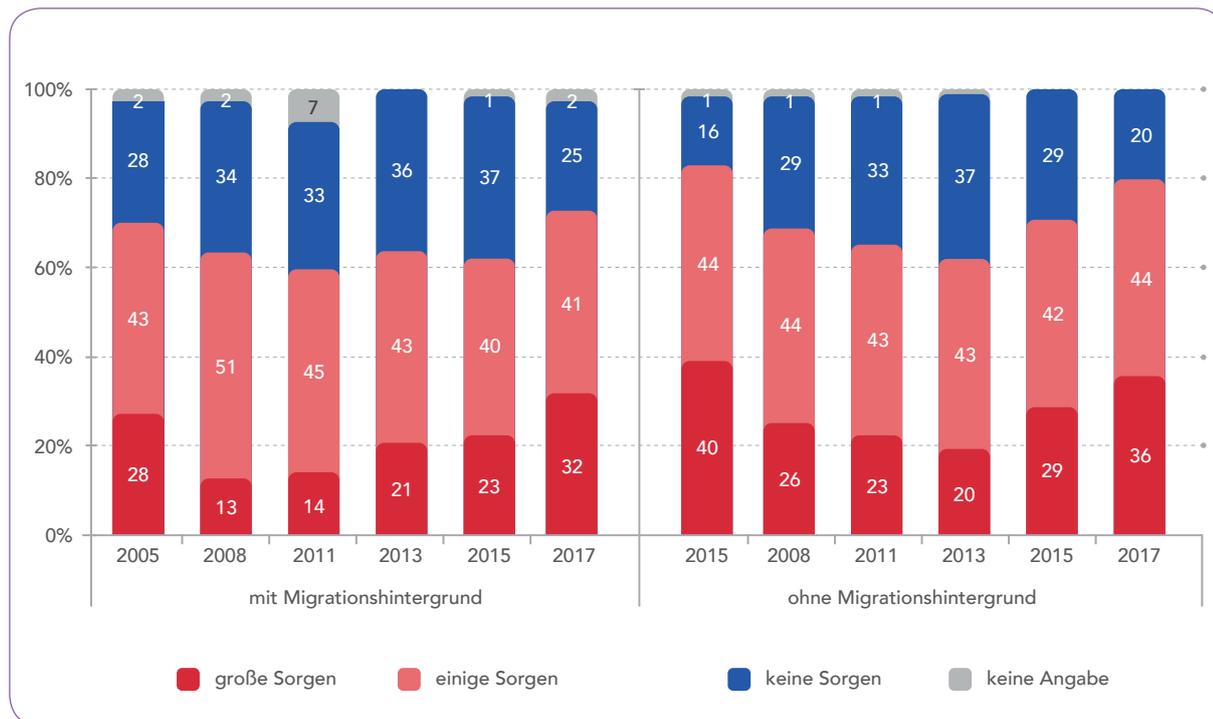
Z12 Sorgen wegen Zuwanderung

Definition

Besorgnis der Bevölkerung hinsichtlich Zuwanderung nach Migrationshintergrund

Datenquelle

SOEP



Sorgen wegen Zuwanderung in einer Selbstauskunft nach Migrationshintergrund 2005 bis 2017 (Angaben in %)

Nicht nur die Wanderungszahlen, sondern auch die Meinungen der Bevölkerung im Hinblick auf Zuwanderung sind von Interesse für die hessische Integrationspolitik. Mit der im SOEP gestellten Frage können Daten für diesen Indikator gewonnen werden: „Wie ist es mit den folgenden Gebieten – machen Sie sich da Sorgen? ...über die Zuwanderung nach Deutschland?“

Die hessische Bevölkerung äußerte sich im Jahr 2017 – unabhängig vom Migrationshintergrund – mehrheitlich besorgt über die Zuwanderung. Unter den Personen ohne Migrationshintergrund scheinen diese Sorgen weiter verbreitet zu sein

als unter Personen mit diesem Hintergrund: Rund 80% der Befragten ohne Migrationshintergrund machen sich „große“ oder „einige“ Sorgen über die Zuwanderung, unter den Befragten mit Migrationshintergrund sind es 73% (s. hellrote und dunkelrote Segmente der Grafik). Im Vergleich zum Jahr 2015 ist vor allem der Anteil derjenigen mit „großen“ Sorgen gewachsen – um sieben Prozentpunkte bei hessischen Bürgern ohne Migrationshintergrund und um neun Prozentpunkte bei Bürgern mit Migrationshintergrund. Entsprechend ist der Anteil der Personen, die sich keine Sorgen bezüglich der Zuwanderung machen, in beiden Gruppen gesunken.

Im Zeitverlauf schwankten die Anteile derjenigen mit „großen Sorgen“ sowie jener, die sich „keine Sorgen“ um Zuwanderung machen, nicht unbedeutend. Die Entwicklung verläuft bei der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund weitgehend parallel. Interessant ist, dass die Anteile, die sich „einige Sorgen“ machen, im Zeitverlauf ähnlich groß und eher stabil sind.⁴⁵

Weiterführende Literatur

Eisnecker/Schupp (2016); Forschungsgruppe Wahlen (2019); Gerhards et al. (2016); Jacobsen et al. (2017); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019a); ZDF Politbarometer (2017)

→ Tabelle Z12 im Online-Anhang

⁴⁵ Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hat im Jahr 2016 ein „Stimmungsbarometer zu Flüchtlingen in Deutschland“ veröffentlicht. Über ein Drittel der Befragten sah damals in der Flüchtlingszuwanderung langfristig eher Chancen als Risiken (37%), knapp die Hälfte (48%) war jedoch gegenteiliger Auffassung. 39% der Befragten meinten, die Fluchtzuwanderung habe negative Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft, und 44% waren der Auffassung, sie habe Auswirkungen auf das kulturelle Leben; jeweils über ein Drittel (39% bzw. 35%) sah das anders. (Gerhards et al. 2016)

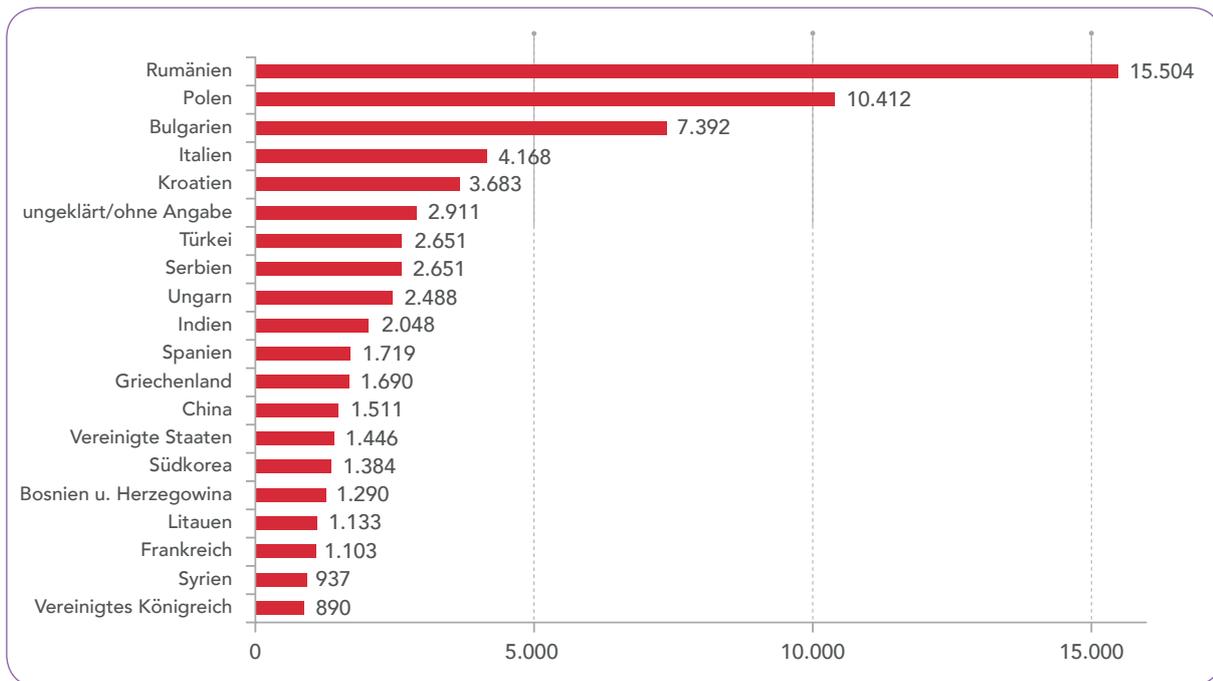
Z13 Abwanderung nach Staatsangehörigkeit

Definition

Staatsangehörigkeit der ausländischen aus Hessen über die Bundesgrenzen hinweg Fortgezogenen

Datenquelle

Wanderungsstatistik



Ausländische Fortzüge ins Ausland nach den 20 häufigsten Staatsangehörigkeiten 2018

Hessen ist zwar ein beliebtes Ziel für Zuwanderung, doch verlassen viele Menschen unser Bundesland auch wieder: 2018 standen 127.000 Zuzügen 87.000 Fortzüge gegenüber (vgl. Indikator Z1).

Bei den Staatsangehörigkeiten der Abwanderer fällt auf, dass diese bis auf Syrien denselben Top 10 der Herkunftsländer bei den Zuzügen entsprechen, in leicht veränderter Reihenfolge (vgl. Indikator Z3). Möglicherweise handelt es sich hier teilweise um zirkuläre Wanderungsbewegungen von Personen, die im selben Jahr zuziehen und fortziehen, sich also z. B. als Saisonarbeiter⁴⁶ nur temporär in Hessen aufhalten.

Die häufigsten Fortzüge sind bei Personen mit rumänischer, polnischer, bulgarischer, italienischer

und kroatischer Staatsangehörigkeit zu verzeichnen, die zusammen knapp die Hälfte aller Fortzüge ausmachen (41.000 bzw. 47%). Auf dem sechsten Platz folgen rund 2.900 Fortzüge von Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit; darunter fallen vermutlich viele Geflüchtete, die das Land wieder verlassen. Diese Zahl ist im Vergleich zu den Vorjahren deutlich zurückgegangen, 2017 wurden ca. 4.900 Fortzüge ungeklärter Staatsangehörigkeit registriert und 2016 knapp 13.900.

Weiterführende Literatur

Alscher/Kreienbrink (2014); Hoffmeyer-Zlotnik (2017); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019a); Schmitt et al. (2019)

→ Tabellen Z1a und Z1b im Online-Anhang

⁴⁶ Darunter fallen zum Beispiel Erntehelfer oder Kellner in der Gastronomie in Ferienzeiten.

INTEGRATION UND TEILHABE



5.1 Die strukturelle Dimension der Integration

Unter der strukturellen Integration ist die Beteiligung von Personen mit Migrationshintergrund an den Kerninstitutionen der Aufnahmegesellschaft zu verstehen. Bildung (Abschnitt 5.1.1) und Arbeit (Abschnitt 5.1.2) gelten in der öffentlichen Diskussion als Schlüssel zur Integration. Zunehmend wird auch die Bedeutung der Sprache betont, die in Abschnitt 5.3.1 thematisiert wird.

Grundlegende Bildung ist wichtig für die Teilhabe in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, vor allem für eine erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsleben. Erwerbstätigkeit ermöglicht ein eigenes Einkommen, das ein unabhängiges Leben eröffnen sollte. Ein geringes oder fehlendes Einkommen birgt das Risiko der Armut; öffentliche Transferzahlungen sollen Armut verhindern bzw. reduzieren.

Von einem Fortschritt der Integration wird dann ausgegangen, wenn die Partizipation der Bevölkerungsgruppe mit Zuwanderungsgeschichte – gemessen beispielsweise in Quoten der Bildungs- und Erwerbsbeteiligung oder des Armutsrisikos – sich jener der nicht zugewanderten Bevölkerung annähert.

5.1.1 BILDUNG

Diverse Studien belegen, dass Ausländer sowie Deutsche mit Migrationshintergrund im Bildungsbereich tendenziell schlechtere Ergebnisse erzielen als Deutsche ohne Migrationshintergrund. (Konsortium Bildungsberichterstattung 2006; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008 und Folgejahre) Dies zeigt sich bereits in der frühkindlichen Bildung sowie in der Schule (z. B. Auernheimer 2013; Peter/Spieß 2015; OECD 2016b) und setzt sich in Berufsbildung und Hochschule fort (z. B. Bundesinstitut für Berufsbildung 2017; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018). Auch in der beruflichen Weiterbildung gelten Ausländer und Personen mit Migrationshintergrund als unterrepräsentiert. (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 181f.; zur Beteiligung an der betrieblichen Weiterbildung Bundesministerium für Bildung und Forschung 2016: 35ff.)

Aufgrund der Tertiarisierung und der Informatisierung der Arbeit steigen die Anforderungen an die Qualifikationen der Erwerbstätigen laufend. Bildung gilt darüber hinaus als wichtige Voraussetzung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Außerdem hat der Bildungsabschluss tendenziell einen Einfluss auf das im Lebensverlauf erzielte Bruttoarbeitseinkommen (und damit auf die Altersvorsorge) und dieses wiederum hat einen deutlichen Einfluss auf den Lebensstandard.

Aus diesen Gründen bleibt die Bildungspartizipation der zugewanderten Bevölkerung und ihrer Kinder ein aktuelles Thema. Gleichzeitig geben die Bildungsdaten wesentliche Aufschlüsse über die Ressourcen, die dem Arbeitsmarkt augenblicklich und in Zukunft zur Verfügung stehen.

Im Folgenden werden zunächst die Indikatoren erläutert, die Bildungsprozesse abbilden, und anschließend jene, die sich auf die Bildungsstruktur, d. h. die erworbene Bildung der erwachsenen Bevölkerung (im Sinne von Humankapital), beziehen.

Abschnitt 5.1.2 beschäftigt sich mit dem Themenfeld Erwerbstätigkeit, Abschnitt 5.1.3 mit den Themenfeldern Einkommen und Armut.

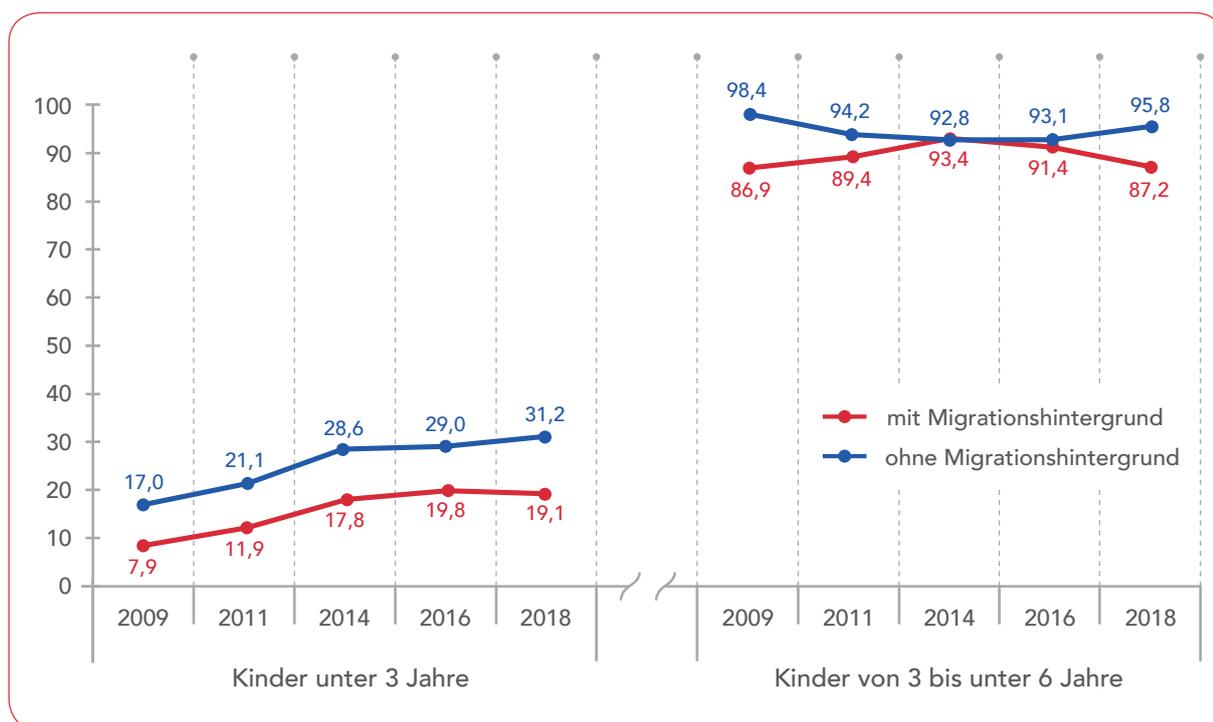
B1 Frühkindliche Bildung – Betreuung in Kindertageseinrichtungen (IntMK C1b, C2b)

Definition

Anteil der Kinder verschiedener Altersgruppen in Kindertageseinrichtungen nach Migrationshintergrund an allen Kindern der jeweiligen Altersgruppe

Datenquelle

Statistisches Bundesamt



Betreuungsquoten in Kindertageseinrichtungen nach Migrationshintergrund 2009 bis 2018 (Angaben in %)

Einschlägige Studien zeigen, dass die frühkindliche Förderung entscheidenden Einfluss auf den späteren Bildungserfolg hat. Die pädagogisch fundierte Förderung in Kindertagesstätten ist ein ergänzendes Angebot zur Erziehung in der Familie. Kindertageseinrichtungen haben mittlerweile „die Grundschule als erste öffentliche Bildungsinstitution im Lebenslauf abgelöst“. (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 70)

Die institutionelle Bildungszeit in Kindertageseinrichtungen (nicht berücksichtigt ist bei diesem Indikator die öffentlich geförderte Kindertagespflege) wirkt sich gerade bei Kindern aus bildungsfernen Bevölkerungsgruppen und/oder mit unzureichenden Sprachkenntnissen positiv aus. Insbesondere der Entwicklung der sprachli-

chen Fähigkeiten im Deutschen, die in Kindertagesstätten sehr gefördert werden kann, wird eine Schlüsselrolle bei der Integration zuerkannt, da sie den Zugang zu schulischer Bildung und den weiteren Bildungsweg beeinflussen.

Allerdings zählt frühkindliche Bildung nicht zum staatlichen Bildungsauftrag, sondern liegt im Entscheidungsbereich der Eltern. In Hessen ist die Nutzung frühkindlicher Bildungseinrichtungen in den letzten Jahren gestiegen. Insbesondere die institutionelle Betreuung der unter 3-Jährigen in Kindertageseinrichtungen hat zugenommen, was auf die steigende Erwerbstätigkeit von Müttern und den intensiven Ausbau der U3-Betreuung zurückzuführen ist. Die Betreuungsquote wuchs in dieser Altersgruppe zwischen 2011 und 2018

von 17% auf 26% und liegt in Hessen leicht über der des früheren Bundesgebietes (24%). Mit zunehmendem Alter der Kinder steigt auch die Betreuungsquote – der Nationale Bildungsbericht spricht von der „Bildungsbeteiligungsquote“. (Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa 2012a; Autorengruppe Berichterstattung 2018: 53) In der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen beträgt sie 92%, liegt damit allerdings nur geringfügig über der von 2011.

31% der unter 3-Jährigen ohne Migrationshintergrund und 19% derjenigen mit Migrationshintergrund⁴⁷ besuchten 2018 eine Kindertageseinrichtung. Damit ist die „Betreuungslücke“ zwischen Kleinkindern mit und ohne Migrationshintergrund mit 12 Prozentpunkten größer als 2016. Allerdings hat sich die Betreuungsquote für Kinder mit Migrationshintergrund in dieser Altersgruppe seit 2009 mehr als verdoppelt.

In der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen ist ein anderer Trend zu beobachten: Die Wahrnehmung der Angebote der Kindertagesstätten wurden in den letzten Jahren mit abnehmender Tendenz von Kindern ohne Migrationshintergrund genutzt; deren Betreuungsquote fiel zwischen 2009 und 2016 um 5 Prozentpunkte, stieg jedoch ab 2016 wieder und lag 2018 bei fast 96%. Bei Kindern mit Migrationshintergrund hat sie dagegen im gleichen Zeitraum mit Schwankungen um knapp 5 Prozentpunkte bis 2014 auf 93% zugenommen, ist seitdem aber wieder rückläufig und lag 2018 nur noch bei 87%. Insgesamt ergibt sich so eine wieder wachsende Betreuungslücke.

Die Differenzen in den Bildungsbeteiligungsquoten von Vorschulkindern mit und ohne Migrationshintergrund können sich zum Teil mit der unter-

schiedlich hohen Erwerbsbeteiligung bei Frauen mit und ohne Migrationshintergrund erklären lassen (s. Indikator C2) sowie mit dem unterschiedlichen Bildungsstand der Eltern. (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 171; s. auch Indikatoren B13, B14) Es gibt ferner Hinweise darauf, dass auch unterschiedliche Wertvorstellungen zur frühkindlichen Erziehung – vor allem bei der ersten Zuwanderergeneration – eine Rolle spielen könnten. (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2014a: 99) Auch die Qualität der Betreuung, eine unzureichende interkulturelle Öffnung oder die (z. B. kirchliche) Trägerschaft der jeweiligen Einrichtung könnte einen Einfluss haben. (Peter/Spieß 2015: 13) Als sicher gilt, dass die Beteiligung an frühkindlicher Bildung abhängig vom Bildungsstand der Eltern ist (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 60, 171) und dass insbesondere Kinder mit beidseitigem Migrationshintergrund⁴⁸ unterrepräsentiert sind. (Peter/Spieß 2015: 12)⁴⁹ Denkbar ist, dass Kindertagesstätten in manchen Herkunftsregionen nicht die Tradition haben und den Stellenwert genießen wie in Deutschland und anderen westlichen Ländern.⁵⁰

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008 und Folgejahre); Bange (2018); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016, 2019); Blossfeld (2013); Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen, Jugend (2019); Burkert et al. (2014); Cornelissen et al. (2018); Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (2012a); Hessisches Statistisches Landesamt (2019e); Gambaro et al (2018, 2019); Institut der deutschen Wirtschaft (2010, 2017); Jessen et. al. (2018); Nusche (2009); Petanovitsch/Schmid (2012); Peter/Spieß (2015); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2013b, 2014a, 2016b, 2017e); Schober/Stahl (2014); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2018); Sticks/Rotermund (2017)

→ Tabellen B1 im Online-Anhang

⁴⁷ Die Kinder- und Jugendhilfestatistik erhebt abweichend vom Mikrozensus den Migrationshintergrund mit der Frage, ob mindestens ein Elternteil eines Kindes in Kindertagesbetreuung ausländischer Herkunft ist („elterliche Migrationserfahrung“; Böttcher et al. 2010, Kolvenbach/Taubmann 2006). Die zweite Stufe des Erhebungsmerkmals ist die Frage nach der „vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache“ (Deutsch/nicht Deutsch). Der Erste Integrationsindikatorenbericht der Bundesregierung geht jedoch davon aus, dass die Kinder- und Jugendhilfestatistik aufgrund ihres Erfassungskonzeptes die Gruppe der Kinder mit Migrationshintergrund zahlenmäßig unterschätzt. (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2019: 144,154)

⁴⁸ d. h. deren beide Elternteile einen Migrationshintergrund haben

⁴⁹ zur Nutzung der Kindertagesbetreuung durch die Kinder von Geflüchteten s. Gambaro et al. (2017)

⁵⁰ zur Geschichte der Kindergärten in Deutschland sehr ausführlich Berger (2016)

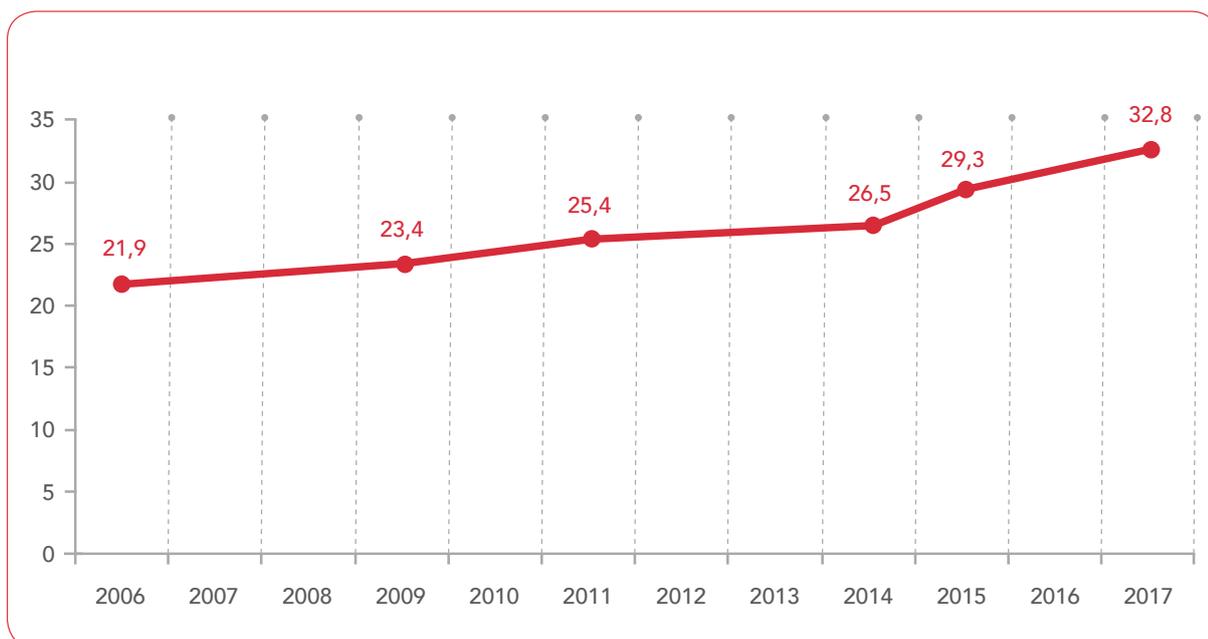
B2 Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen (IntMK C3)

Definition

Anteil der Kinder (3 bis unter 6 Jahre) in Kindertageseinrichtungen, in deren Familie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, an allen Kindern dieser Altersgruppe in Kindertageseinrichtungen

Datenquelle

Kinder- und Jugendhilfestatistik



Anteile der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen 2006 bis 2017 (Anteile in %)

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik erhebt seit 2006 bei jedem Kind in Kindertageseinrichtungen, ob bei ihm zu Hause überwiegend Deutsch gesprochen wird. Der Anteil der 3- bis unter 6-jährigen Kinder in Kindertagesstätten, deren Familiensprache nicht vorrangig Deutsch ist, liegt in Hessen bei einem Drittel (33%) und damit über dem Bundesdurchschnitt von 22%.

Im Berichtszeitraum – von 2006 und 2017 – hat der Anteil dieser Kinder von 22% auf 33% zugenommen. Die schnelle Entwicklung macht deutlich, welchen Herausforderungen die Kindertageseinrichtungen gegenüberstehen. Da zunehmend viele Kinder beim Erlernen der deutschen Sprache

auf das Bildungssystem angewiesen sind, kommt der Sprachförderung in Kindertagesstätten immense Bedeutung zu. (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 11)

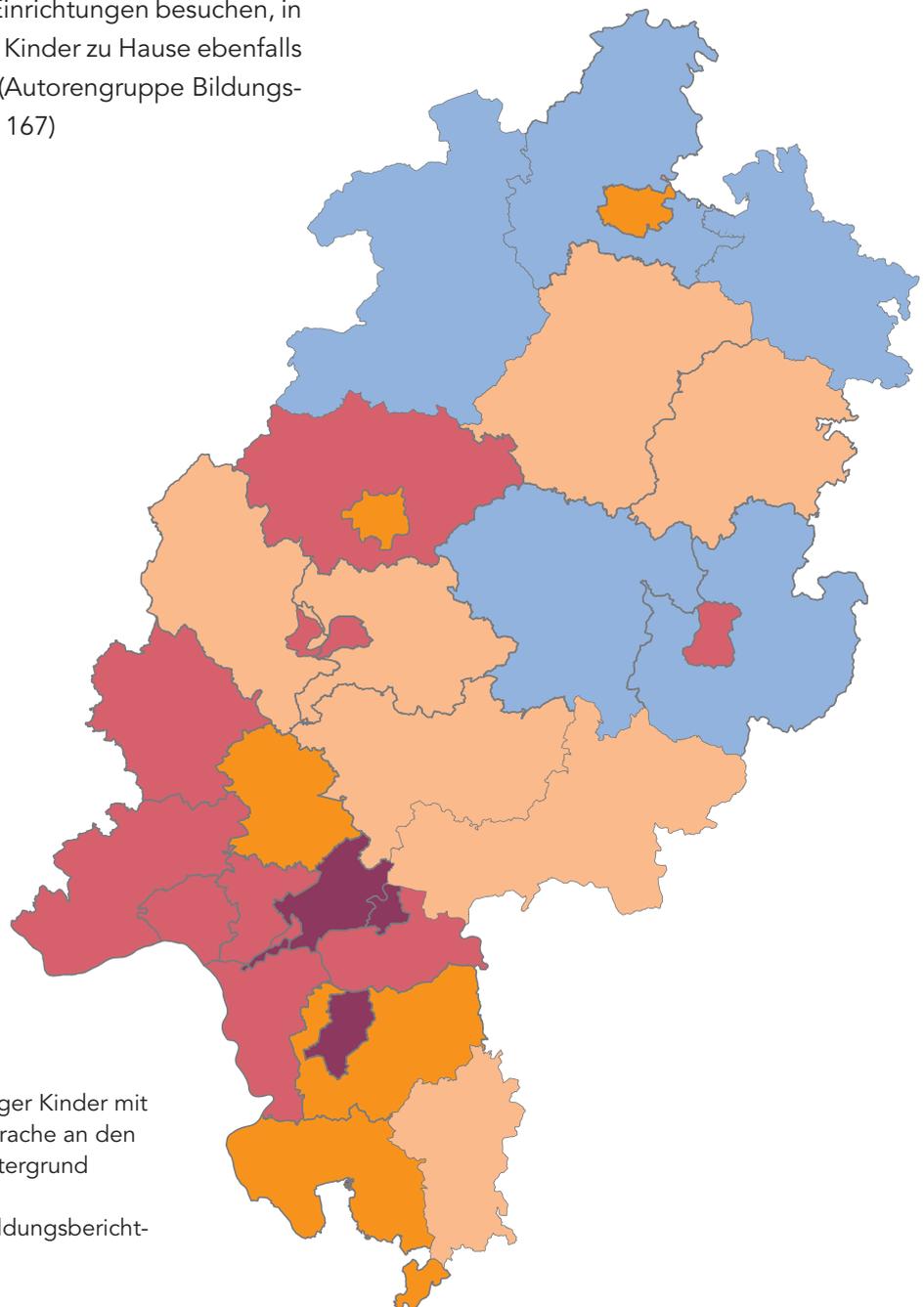
Die Bildungsberichterstattung weist auf die auch in Hessen „unausgewogene Verteilung von Kindern mit Migrationshintergrund zwischen den Kindertageseinrichtungen“ hin, die u.a. darauf zurückzuführen ist, dass Eltern Kindertagesstätten im Wohnumfeld der Kinder wählten. Die daraus resultierenden sozialräumlichen Segregationstendenzen erschweren die Sprachförderung in den betreffenden Einrichtungen.

Hessenweit sprechen 69% der Kinder zwischen 4 und 6 Jahren mit Migrationshintergrund, die Kindertageseinrichtungen besuchen, zu Hause überwiegend eine andere Sprache als Deutsch⁵¹; dies gilt gerade in Mittel- und Westhessen und hier vor allem in Offenbach oder Frankfurt (s. die Karte unten). Insbesondere für diese Kinder sind „alltagsintegrierte Gelegenheiten“ zum Erlernen der deutschen Sprache bedeutsam. Deshalb ist es problematisch, dass über 40% der Kinder mit anderer Familiensprache Einrichtungen besuchen, in denen die Mehrheit der Kinder zu Hause ebenfalls wenig Deutsch spricht. (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 167)

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008 und Folgejahre); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019); Boos-Nünning (2011); Gambaro et al. (2017); Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (2012b); Institut der deutschen Wirtschaft (2010); Nusche (2009); Petanovitsch/Schmid (2012); Peter/Spieß (2015); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2013b, 2014a) Stichts/Rotermund (2017)

→ Tabellen B2 im Online-Anhang



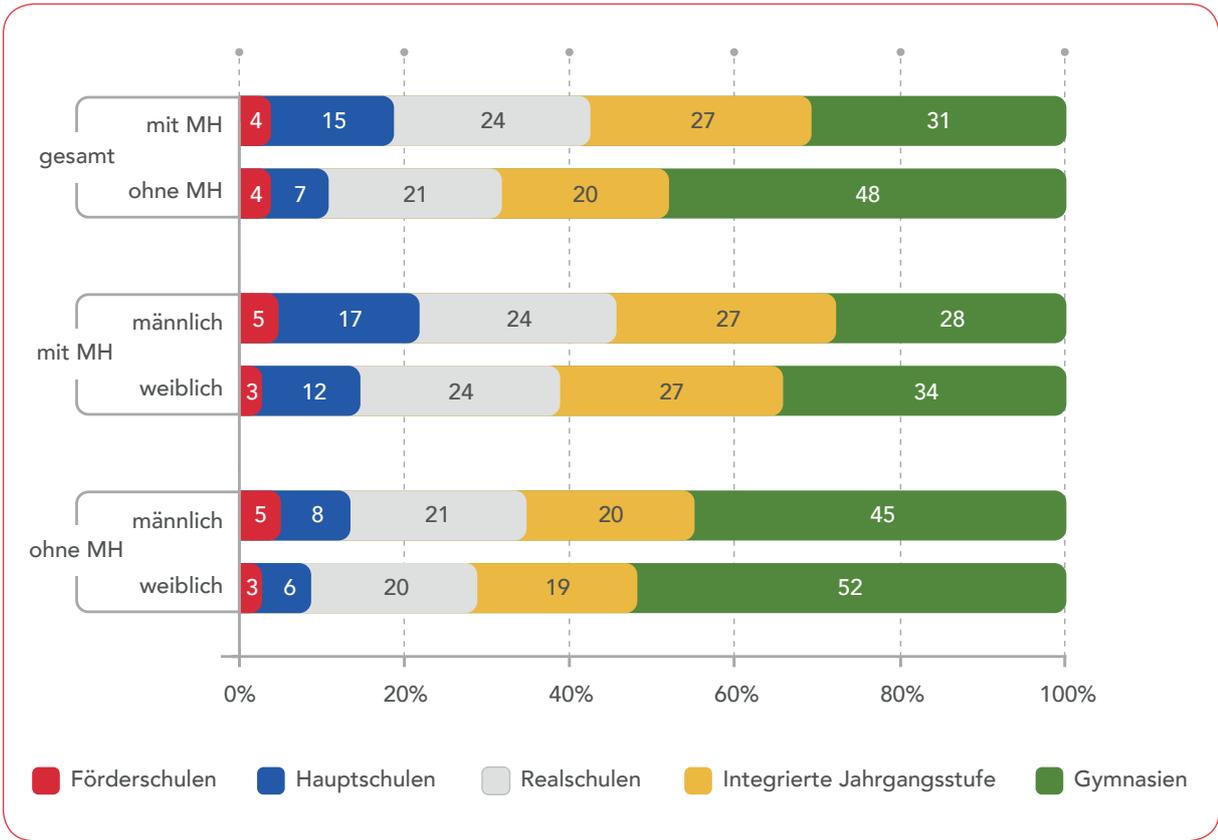
Anteile 4- bis unter 6-jähriger Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache an den Kindern mit Migrationshintergrund

Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016: 166)

⁵¹ Dies zeigt sich vor allem bei Kindern der ersten und der zweiten Generation.

B3 Schulbesuch (8. Klasse) nach Schulformen (IntMK D1)

Definition Anteil der Schüler nach Migrationshintergrund in der 8. Klasse nach Schulformen an allen Schülern dieser Klassenstufe	Datenquelle Schulstatistik
--	--------------------------------------



Verteilung der Schüler nach Migrationshintergrund und Geschlecht in der 8. Jahrgangsstufe auf die verschiedenen Schulformen, Schuljahr 2017/18 (Angaben in %)

Der Schulbesuch von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund⁵² lässt wichtige Rückschlüsse auf ihren Stand der Integration und die interkulturelle Öffnung der Bildungseinrichtungen zu. Der Indikator erlaubt einen Blick auf den Zwischenstand des Bildungsverlaufes von Jugendlichen in der achten Klassenstufe.

Die Daten zeigen, dass bei Achtklässlern mit Migrationshintergrund⁵³ die Gymnasialbesuchsquote mit 31% erheblich niedriger ist als bei Schülern dieser Klassenstufe ohne Migrationshintergrund (48%). Der Anteil der Realschüler mit Migrationshintergrund liegt mit 27% wenige Prozentpunkte über dem derjenigen ohne

⁵² In Hessen können seit dem Schuljahr 2009/10 die Schülerdaten nicht nur nach Staatsangehörigkeit, sondern auch nach Migrationshintergrund ausgewiesen werden. Dies ist aktuell nur in wenigen Bundesländern möglich. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019: 16f.) bemerkt dazu: „Die KMK hat die Erhebung des Migrationshintergrunds in der Schulstatistik im Jahr 2003 beschlossen, in zahlreichen Ländern wurde mit der Umsetzung begonnen, eine alle Länder erfassende Gesamtstatistik liegt jedoch nicht vor.“

⁵³ Die Definition des Migrationshintergrundes in der Schulstatistik basiert auf den drei Merkmalen Staatsangehörigkeit, überwiegend in der Familie gesprochene Sprache und Geburtsland. Migrationserfahrungen der Eltern gehen nicht in die Ableitung des Merkmals ein. Der so definierte Migrationshintergrund unterscheidet sich deutlich von der Definition des Statistischen Bundesamtes im Mikrozensus, aber auch von der der Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Migrationshintergrund (20%). Deutlich größer ist das Gefälle beim Besuch der Hauptschule (15% der Jugendlichen mit vs. 7% der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund). Entgegen der landläufigen Meinung sind Jugendliche mit Migrationshintergrund an Förderschulen in Hessen nicht überrepräsentiert (jeweils 4%). Ersichtlich ist ferner, dass Mädchen unabhängig vom Migrationshintergrund erheblich besser abschneiden als Jungen; sie besuchen seltener die Hauptschule und häufiger das Gymnasium. (Vgl. dazu z. B. Wilkens 2013) Allerdings ist eine deutliche Lücke zwischen Mädchen mit und ohne Migrationshintergrund zu beobachten.

In der Fachliteratur (z. B. OECD 2006; Auernheimer 2013) wurde in den vergangenen Jahren diskutiert, dass das Abschneiden der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund möglicherweise auch im Zusammenhang steht mit mangelnder Sprachförderung, einer im internationalen Vergleich frühen Differenzierung der Schulformen nach Abschluss der Primarstufe und einer Mittelschichtorientierung der Schule (z. B. im Hinblick auf Unterrichtsinhalte, Sprache, Lehrkörper). Der immer noch verbreitete Halbtagsunterricht begrenzt die notwendige Förderung. Der Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019: 167) führt als weitere Faktoren den „Einfluss sozialer Herkunft bei der Notenvergabe und Schulübergangsempfehlung, mangelnde Wertschätzung und Akzeptanz gegenüber bestimmten Herkunftsgruppen, geringere Leistungserwartung, Unterschätzung kognitiver Potenziale, fehlende ethnische Diversität der Lehrerschaft und im Lehrmaterial verinnerlichte negative Stereotype“ bei allen Beteiligten auf.

Die Bildungsforschung betont dagegen immer wieder, dass der Schulerfolg in Deutschland stark mit der sozialen Herkunft und den Sprachkenntnissen korreliert. Schüler, deren Eltern einen niedrigen Bildungsstand haben oder nicht in Deutschland schulisch sozialisiert worden sind, schneiden tendenziell schlechter ab.⁵⁴ (So bereits Konsortium Bildungsberichterstattung 2006) Der Bildungsbericht 2016 arbeitet jedoch explizit heraus, dass bei der Berücksichtigung des sozioökonomischen Hintergrundes 15-Jährige mit und ohne Migrationshintergrund „zu vergleichbaren Anteilen die jeweiligen Bildungsgänge“ besuchen. (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 11) – Die Bedeutung der Kenntnis der deutschen Sprache, die zum Teil nur im Bildungssystem – und hier häufig unter erschwerten Bedingungen (s. dazu Indikator B2) – erworben wird, kann jedoch nicht oft genug betont werden. Das Erlernen des Deutschen muss im Vergleich zu einigen anderen Sprachen als schwierig eingeschätzt werden.

Als ein weiterer zentraler Faktor für Bildungserfolge gilt „die Bildungsnähe oder die Bildungsaspiration, die Eltern ihren Kindern vermitteln“. (Bundesregierung 2011: 397) Allerdings wird in der Literatur regelmäßig die hohe Bildungsaspiration von Eltern mit Migrationshintergrund hervorgehoben. (Vgl. z. B. Barz et al. 2015⁵⁵)

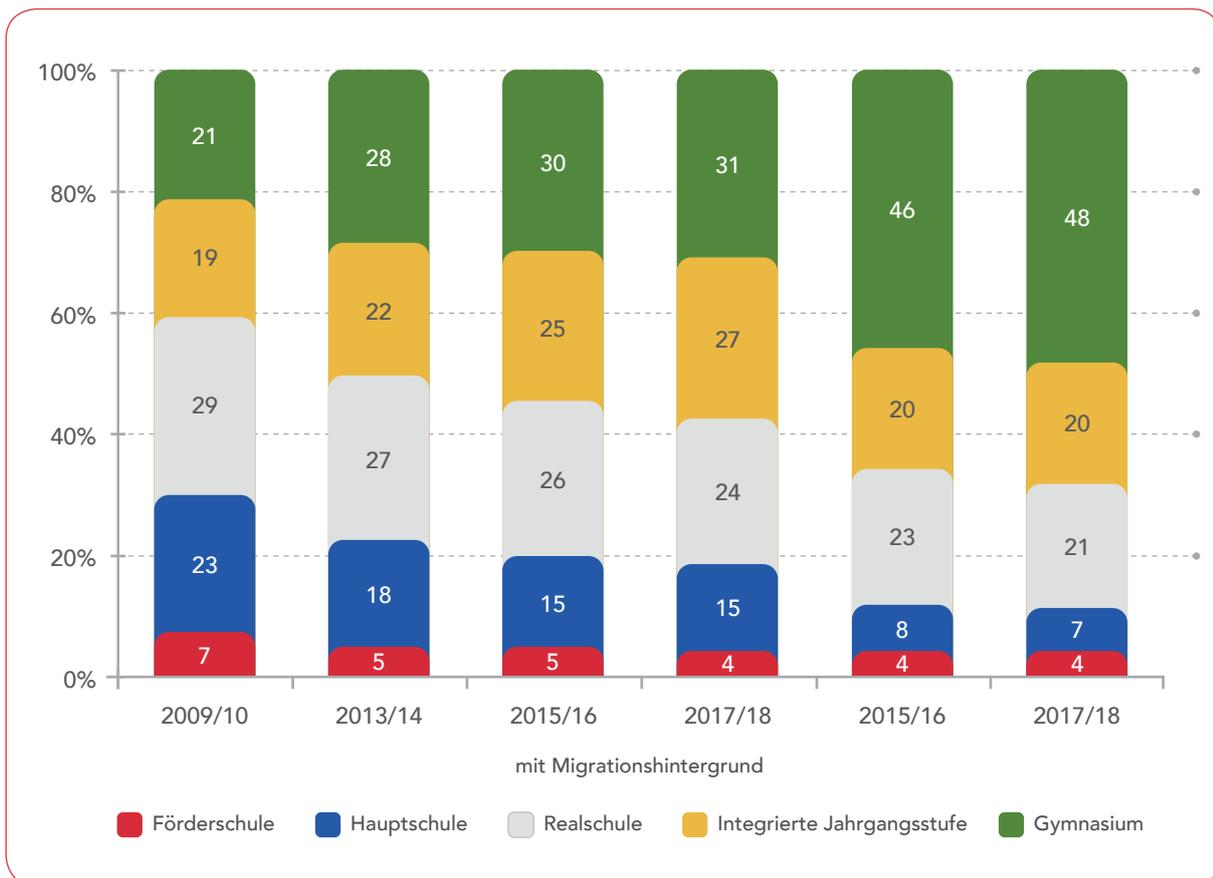
Im Berichtszeitraum ist eine Aufwärtsmobilität der Schülerinnen und Schüler im hessischen Bildungssystem zu beobachten, wie die folgende Abbildung zeigt: Die Bedeutung der Hauptschule⁵⁶ hat ab- und die der Gesamtschule sowie des Gymnasiums zugenommen. Von dieser Entwicklung haben sowohl Jugendliche ohne als auch mit Migrationshintergrund profitiert; Jugendliche mit

⁵⁴ Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019: 144) weist basierend auf dem Bildungsbericht darauf hin, dass „bei Kindern mit Migrationshintergrund ... überproportional häufig drei Risikofaktoren gleichzeitig auftreten, die ihr Entwicklungspotenzial einschränken können: ihre Familie ist von Armut bedroht, die Eltern sind nur in geringem Maße oder gar nicht erwerbstätig, und sie haben nur niedrige Bildungsabschlüsse erreicht.“

⁵⁵ Diese Studie arbeitet die Bildungsaspirationen u. a. in Abhängigkeit von den unterschiedlichen Milieus, in denen Familien leben, heraus.

⁵⁶ Die Zahl der Hauptschulen wurde in Hessen zwischen 1980 und 2017 um mehr als zwei Drittel reduziert (von 348 auf 108; ohne Hauptschulen an Gesamtschulen); die Zahl der Schülerinnen und Schüler beträgt

Migrationshintergrund haben aufgeholt (s. dazu auch Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018: 93). Mittlerweile schließen etwa 36% der hessischen Schulentlassenen die Schule mit der allgemeinen Hochschulreife ab.



Entwicklung der Verteilung der Schüler nach Migrationshintergrund in der 8. Jahrgangsstufe auf die verschiedenen Schulformen in Hessen, Schuljahre 2009/10 bis 2017/18 (Angaben in %)

Weiterführende Literatur

Auernheimer (2013); Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010 und Folgejahre); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016, 2019); Blossfeld (2013); Boos-Nünning (2011); Diehl et al. (2016); Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (2012a, 2013a); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2014a); Köcher (2011); Konsortium Bildungsberichterstattung (2006); OECD (2006, 2016); Ottersbach (2015); Ramsauer (2011); Pimminger (2012); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2012b, 2014a, 2016b, 2017e); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2018); Weiss (2013); Wilkens (2013)

→ Tabellen B3a und b im Online-Anhang

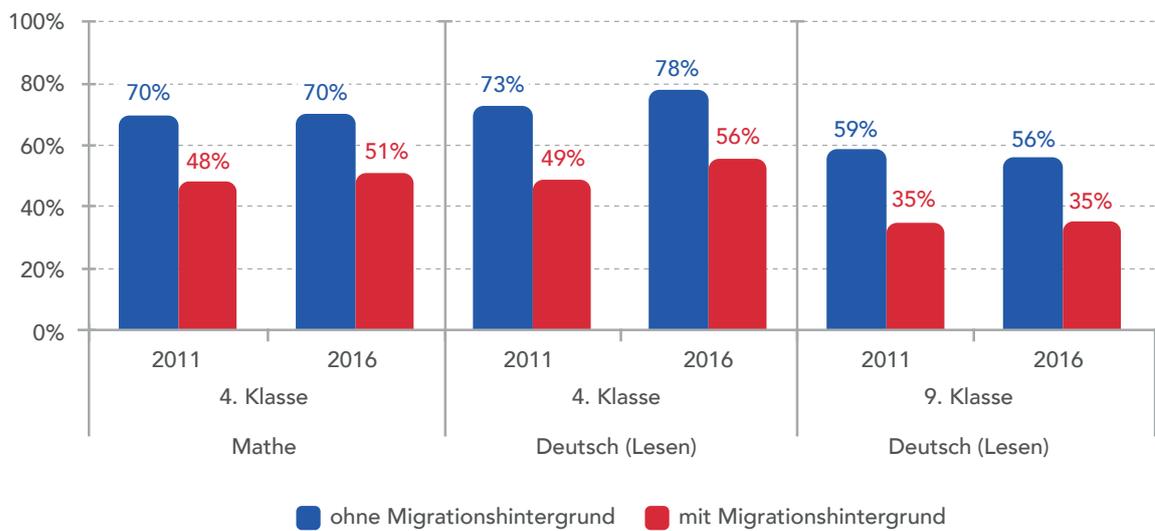
B4 Schülerkompetenzen nach Migrationshintergrund (IntMK D2)

Definition

Anteile der Schüler der 4. und 9. Jahrgangsstufe, die die jeweiligen Mindeststandards in den Fächern Deutsch-Lesen bzw. Mathematik erreichen, verfehlen oder übertreffen an allen Schülern der entsprechenden Jahrgangsstufe nach Migrationshintergrund

Datenquelle

IQB-
Bildungstrend



Erreichen oder **Übertreffen** der **Regelstandards** in der 4. und 9. Klassenstufe nach Migrationshintergrund, 2011 und 2016 (Angaben in %)

Die Kultusminister der Länder haben anhand gemeinsamer Bildungsstandards festgelegt, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler bis zu einem bestimmten Zeitpunkt in ihrer Schullaufbahn entwickelt haben sollen. „Kompetenzstufen veranschaulichen die Anforderungen, die auf dem jeweiligen Fähigkeitsniveau mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit gemeistert werden.“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 95) Seit 2011 überprüft das Institut für Qualitätssicherung im Bildungswesen (IQB) an der Berliner

Humboldt-Universität regelmäßig, wie groß die Anteile an der Schülerschaft sind, die Mindest- und Regelstandards erreichen, verfehlen oder übertreffen und differenziert dabei nach Migrationshintergrund⁵⁷. Der Nationale Bildungsbericht weist schon seit Jahren darauf hin, dass die Schülerkompetenzen bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zum Teil deutlich unter denen der Kinder ohne diesen Hintergrund liegen. Im Hessischen Integrationsmonitor werden zu dieser Frage erstmalig Zahlen präsentiert.

⁵⁷ „Die Erfassung der Schülerkompetenzen erfolgt mittels Zufallsstichproben. Die Teilnahme an den Tests ist an öffentlichen Schulen verbindlich. (...) Für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit einer nichtdeutschen Herkunftssprache bestand keine Teilnahmeobligation, wenn sie weniger als ein Jahr in deutscher Sprache unterrichtet wurden und nicht in der Lage waren, Deutsch zu lesen oder zu sprechen. Neuzuwanderung schlägt sich daher nur zeitverzögert nieder. (...) Zur Bestimmung des Migrationshintergrundes wird erfasst, ob ein oder beide Elternteile im Ausland geboren sind.“ (Integrationsministerkonferenz 2019: 60)

Für die **4. Jahrgangsstufe** werden die Kompetenzen in Mathematik und Deutsch-Lesen geprüft; bei der **9. Jahrgangsstufe** werden nur die Lesekompetenzen untersucht.

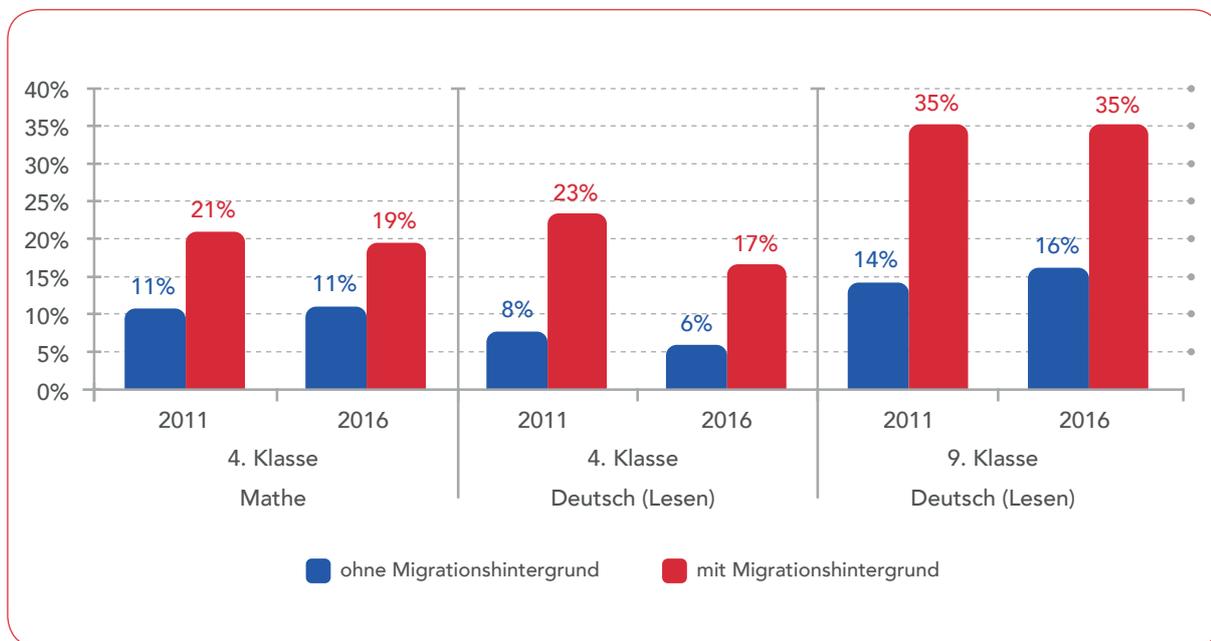
Im Fach **Mathematik** erreichen oder übertreffen im Jahr 2016 insgesamt 62% der **Vierklässler** die **Regelstandards** (s. vorangegangene Abbildung). Betrachtet man die Ergebnisse nach Migrationshintergrund zeigt sich, dass dies auf 70% der Kinder ohne Migrationshintergrund zutrifft, aber nur auf 51% der Kinder mit Migrationshintergrund.

Im Fach **Deutsch (Lesen)** dagegen liegen die Gesamtanteile der Kinder in der 4. Jahrgangsstufe, die die Regelstandards erreichen oder übertreffen, mit 68% etwas höher. Differenziert nach Migrationshintergrund zeigt sich, dass auch hier die Kinder ohne diesen Hintergrund besser abschneiden (78% vs. 56%).

In der **9. Jahrgangsstufe** erreicht oder übertrifft lediglich etwa jeder zweite Schüler (knapp 48%) die Regelanforderungen im Bereich Lesen, und zwar 56% der Jugendlichen ohne und 35% der Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Zwischen 2011 und 2016 kann bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in beiden Kompetenzbereichen eine Verbesserung konstatiert werden; die beobachtete Lücke wird kleiner.

Die folgende Abbildung illustriert das Nichterreichen der schulischen **Mindeststandards** in den Fächern Mathematik und Deutsch (Lesen) in unterschiedlichen Klassenstufen und verschiedenen Jahren:



Nichterreichen der Mindeststandards in der 4. und 9. Klassenstufe nach Migrationshintergrund, 2011 und 2016 (Anteile in %)

Im Fach Mathematik erreichte im Jahr 2016 fast ein Fünftel (19%) der Viertklässler mit Migrationshintergrund die Mindeststandards nicht; unter den gleichaltrigen Kindern ohne Migrationshintergrund waren es 11%.

Die Lesekompetenzen erwiesen sich – zumindest in der 4. Klasse – als besser; hier erreichten 17% der Kinder mit und 6% der Kinder ohne Migrationshintergrund die Mindeststandards nicht. In der 9. Jahrgangsstufe erreichten 35% der Jugendlichen mit Migrationshintergrund die Mindeststandards beim Lesen nicht, aber „nur“ 16% der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund. Obwohl sich auch hier bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund gegenüber 2011 leichte Verbesserungen beobachten lassen, kann deutlicher Handlungsbedarf konstatiert werden.

Eine weitere Differenzierung der Daten ist möglich und zeigt, dass sowohl in der 4. auch in der 9. Jahrgangsstufe mehr Schüler mit Migrationshintergrund und nur einem zugewanderten Elternteil die Regelstandards erreichen oder übertreffen als Schüler, bei denen beide Elternteile im Ausland geboren sind. Bedenklich ist, dass 40% der Schülerinnen und Schüler mit beidseitigem Migrationshintergrund in der 9. Klasse die Mindeststandards beim Lesen nicht erfüllen. Details dazu finden sich in Tabelle B4 im Online-Anhang.

Die Daten legen nahe, dass viele Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund immer noch besonderen Unterstützungsbedarf haben, obwohl sich ihre gemessenen Leistungs- bzw. Kompetenzrückstände in den letzten Jahren verringerten. (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014: 88f.; Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2014a: 18, 2016b; OECD 2016c) Die PISA-Studie 2016⁵⁸ belegt eine „Leistungslücke“ zwischen Kindern der ersten sowie zweiten Zuwanderergeneration

und Kindern ohne Migrationshintergrund von fast einem Schuljahr – „selbst wenn man die Unterschiede in der sozialen Herkunft und die zuhause gesprochene Sprache in Rechnung stellt“. (OECD 2016b)

Weiterführende Literatur

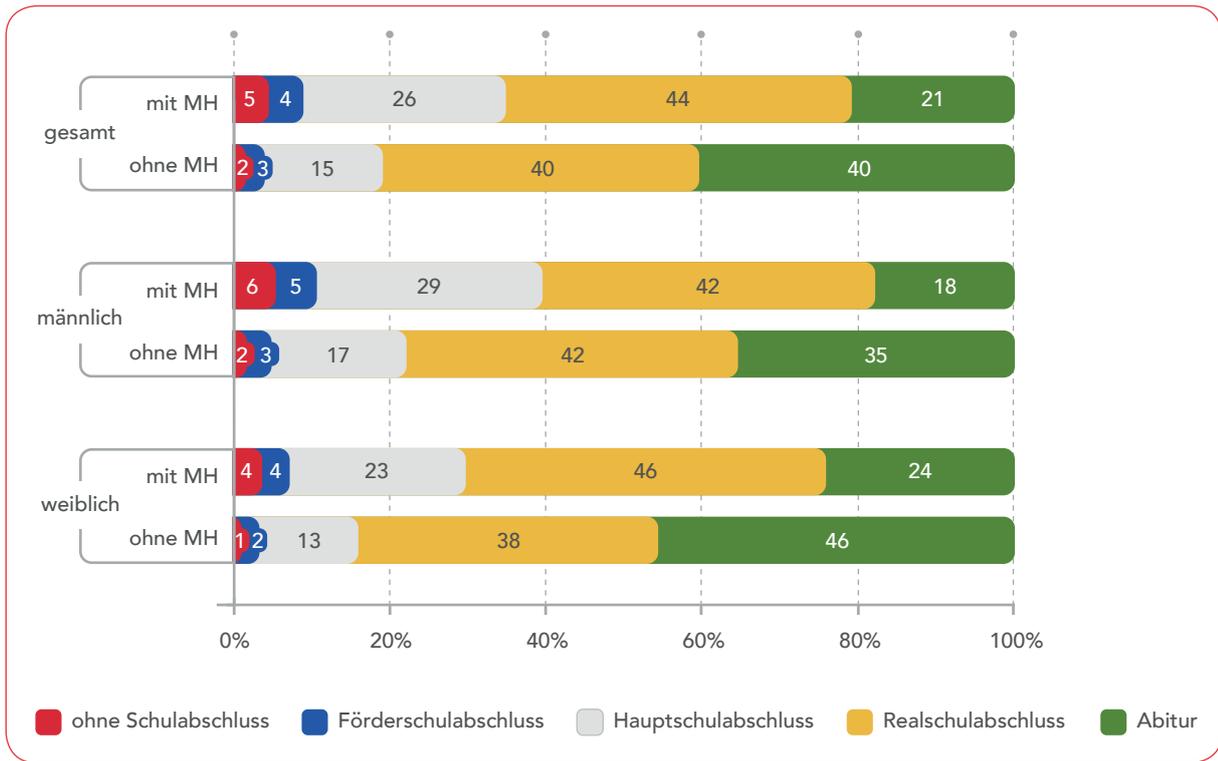
Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008 und Folgejahre); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016, 2019); Blossfeld (2013); Dionysos/Illiger (2016); Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (2012a, 2013a); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2014a, 2015); Institut der deutschen Wirtschaft (2017); Integrationsministerkonferenz (2019); Konsortium Bildungsberichterstattung (2006); Ottersbach (2015); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2017e); Schedding-Kleis (2015); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2018); Weiss (2013); Wilkens (2013)

→ Tabelle B4 im Online-Anhang

⁵⁸ Das Programme for International Student Assessment (PISA) untersucht, inwieweit Schüler gegen Ende ihrer Pflichtschulzeit Kenntnisse und Kompetenzen erworben haben, die es ihnen ermöglichen, an der Wissensgesellschaft teilzuhaben. Mehr als eine halbe Million Schülerinnen und Schüler im Alter von 15 Jahren haben in 72 Ländern und Regionen an der letzten Erhebung teilgenommen. Der Schwerpunkt dieser Untersuchung lag auf den Naturwissenschaften.

B5 Schulentlassene (IntMK D3)

Definition Anteil der Schulentlassenen ⁵⁹ eines Jahrgangs an allgemeinbildenden Schulen nach Schulabschluss und Migrationshintergrund an allen Schulentlassenen der jeweiligen Gruppe	Datenquelle Schulstatistik
--	--------------------------------------



Schulentlassene nach Schulform, Migrationshintergrund und Geschlecht, Schuljahr 2016/17 (Angaben in %)

Die Teilhabe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund an schulischer Bildung spiegelt sich besonders gut in ihren Schulabschlüssen wieder. Dieser Indikator misst die erreichten Abschlüsse bei den Schülern eines Jahrgangs zum Ende ihrer Schullaufbahn.⁶⁰ Der Schulabschluss hat einen wesentlichen Einfluss auf die weitere Bildungsbiographie bzw. die Chancen am Arbeitsmarkt.

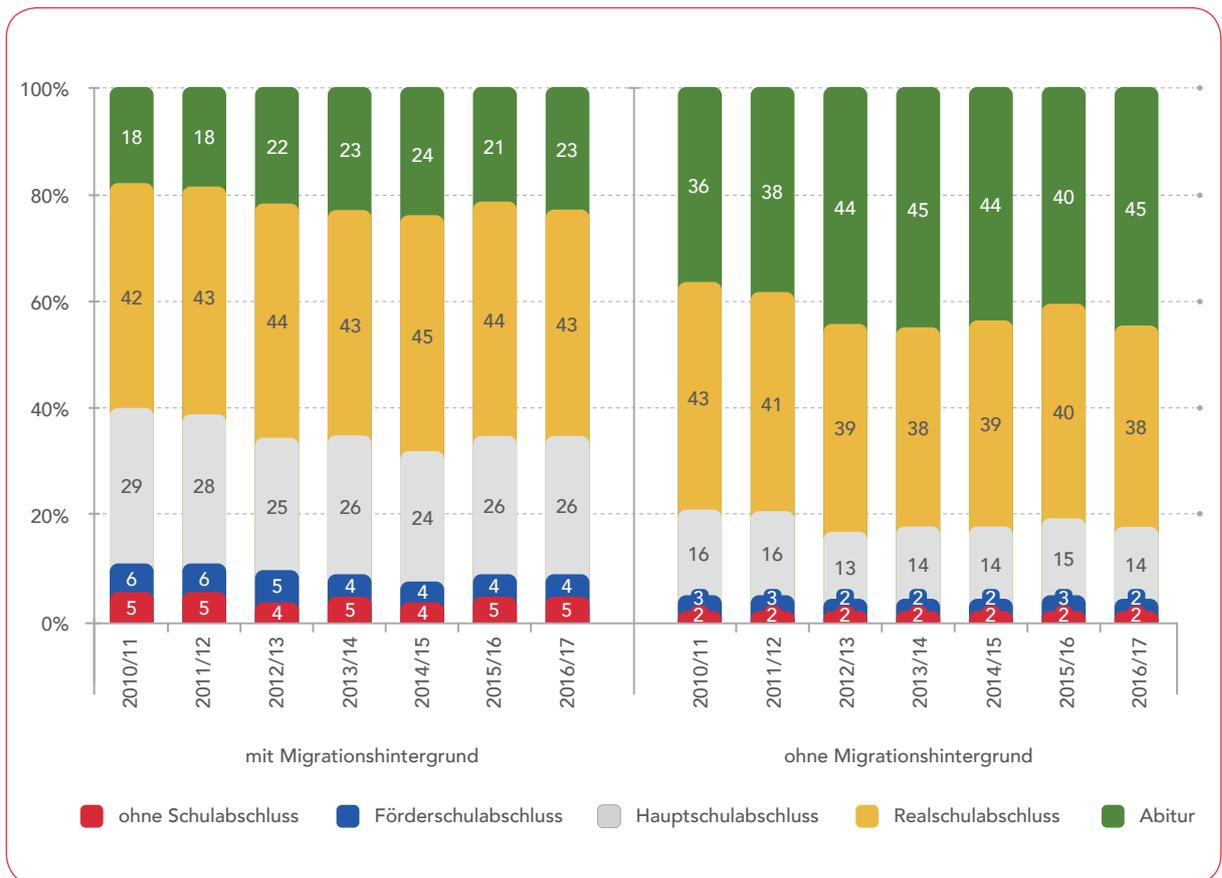
Demnach übersteigt im Schuljahr 2016/17 der Anteil der Abiturienten ohne Migrationshintergrund

mit 40% den der Abiturienten mit Migrationshintergrund (21%) erheblich. Der Anteil der Schulentlassenen mit Hauptschulabschluss liegt unter jungen Leuten ohne Migrationshintergrund deutlich niedriger als unter denen mit Migrationshintergrund (15% vs. 24%). Jugendliche mit Migrationshintergrund verlassen häufiger die Schule ohne Schulabschluss (5% vs. 2%). Die Anteile derjenigen, die ihre Schullaufbahn mit einem Realschulabschluss beenden, sind bei Schulentlassenen mit Migrationshintergrund etwas höher als bei Jugendlichen ohne

⁵⁹ „Schulabgänger“ umfassen nach Definition der Kultusministerkonferenz die Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss verlassen. Die Schüler mit Abschluss werden dagegen als „Absolventen“ bezeichnet. Das Bundesinstitut für Berufsbildung umschreibt Schulabgänger und Absolventen als „Schulentlassene“. (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012: VII)

⁶⁰ An den Beruflichen Schulen holen viele Schülerinnen und Schüler ihren allgemeinbildenden Schulabschluss nach, andere erwerben dort einen höherwertigen Schulabschluss. Insgesamt wurden 2014 ein „Viertel aller allgemeinbildenden Schulabschlüsse an Absolventen beruflicher Schulen vergeben“. (Schedding-Kleis 2015: 132)

diesen Hintergrund (44% und 40%). Die Abbildung zeigt ferner, dass junge Frauen tendenziell deutlich höhere Schulabschlüsse erreichen als junge Männer, unabhängig vom Migrationshintergrund. Allerdings verdecken die Zahlen, dass die Bildungserfolge von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sehr heterogen sind.⁶¹



Schulclassene nach Schulform und Migrationshintergrund, Schuljahre 2010/11 bis 2016/17 (Angaben in %)

Auch bei den Schulabschlüssen ist über den Berichtszeitraum hinweg die oben erwähnte leichte Aufwärtsmobilität zu beobachten; die Verringerung des Abiturientenanteils zum Schuljahr 2015/16 wird auf das Auslaufen der Doppeljahr-

gänge zurückgeführt. Während sich der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die die Schule mit Realschulabschluss verlassen, über die vergangenen Jahre hinweg zwischen 42% und 44% bewegte, ist der Anteil derer mit Abitur et-

⁶¹ Ein deutschlandweiter Vergleich der Abiturientenquoten nach Staatsangehörigkeit lässt vermuten, dass die Schülerschaft mit Migrationshintergrund in manchen neuen Bundesländern eine für Gesamtdeutschland untypische Sozialstruktur aufweist: So liegt in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen der Anteil der ausländischen Schulabgänger mit Abitur nur wenige Prozentpunkte unter dem der deutschen, während in den meisten Ländern die Abiturientenquoten von Deutschen in der Regel zwei bis sogar dreimal so hoch sind wie die von Ausländern. (Datenquelle: Integrationsministerkonferenz 2017) Hier könnte sich wenigstens zum Teil noch die damalige Zuwanderungssteuerung in der ehemaligen DDR, die sich deutlich von der in der alten Bundesrepublik unterschied, bemerkbar machen. (Zu den einstigen Bildungserfolgen ausländischer Schüler in den neuen Bundesländern z. B. Weiss 2013.)

Generell ist darauf hinzuweisen, dass die Abiturientenquoten in den einzelnen Bundesländern sehr stark voneinander abweichen; sie schwanken zwischen 29% in Bayern und 55% in Hamburg (2017). Damit variieren auch die Abiturientenquoten der Ausländer: In Bayern ist die Abiturientenquote der deutschen Schulclassenen fast dreimal so hoch wie die der ausländischen, in Hamburg liegt sie dagegen knapp zweimal so hoch (Integrationsministerkonferenz 2019; eigene Berechnungen).

was gewachsen: Im Beobachtungszeitraum stieg er von 18% auf 23%, um dann um diesen Wert zu schwanken. Zurückgegangen ist der Anteil der Schulentlassenen mit Hauptschulabschluss von 29% (2010/11) auf 26% (2016/17). Auf niedrigem Niveau konstant geblieben ist der Anteil der Schulabgänger ohne Schulabschluss; er liegt aktuell bei knapp 5%.

Die obige Abbildung macht deutlich, dass sich die Entwicklung der Schulabschlüsse von Jugendlichen mit Migrationshintergrund weitestgehend parallel zu der der Jugendlichen ohne diesen Hintergrund vollzieht. Die Lücke zwischen den Bildungsabschlüssen ist damit im Berichtszeitraum geblieben und nach wie vor gilt: Jugendliche ohne Migrationshintergrund erreichen im Durchschnitt höhere Schulabschlüsse.

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008 und Folgejahre); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016, 2019); Blossfeld (2013); Dionysos/Illiger (2016); Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (2012a, 2013a); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2014a, 2015); Institut der deutschen Wirtschaft (2017); Köcher (2011); Konsortium Bildungsberichterstattung (2006); Ottersbach (2015); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2017e); Schedding-Kleis (2015); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2018); Weiss (2013); Wilkens (2013)

→ Tabelle B5 im Online-Anhang

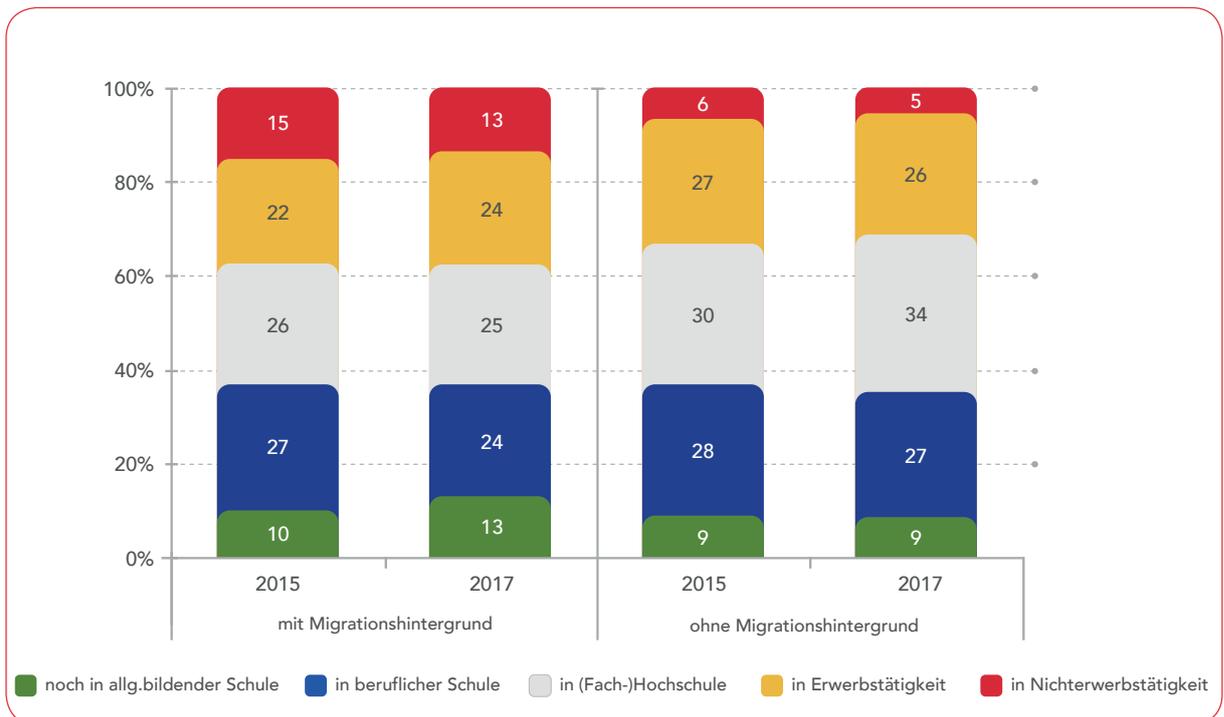
B6 Übergangstatus von allgemeinbildender Schule zu beruflicher Ausbildung, Studium oder Erwerbs- bzw. Nichterwerbstätigkeit (IntMK D5)

Definition

Bevölkerung zwischen 18 und 25 Jahren nach Migrationshintergrund und Übergang

Datenquelle

Mikrozensus



Übergangstatus der 18- bis 25-Jährigen nach Migrationshintergrund, 2015 und 2017 (Angaben in %)

Die Untersuchung von Übergängen, die den Lebenslauf von Menschen charakterisieren, ist Gegenstand der Übergangsforschung. Eine denkbare und häufig eingenommene Perspektive bezieht sich „auf die gesellschaftliche Institutionalisierung von Schule und Ausbildung, Erwerbstätigkeit und nachberuflicher Phase“. Dieser Lebensverlauf „wird strukturiert durch das Bildungs- und Rentensystem“. (Felden 2010: 21f.)

Dieser neu in den Monitor aufgenommene Indikator vergleicht die Übergänge der jungen Leute mit und ohne Migrationshintergrund und ihre Teilhabe an Ausbildung und Erwerbstätigkeit. Für das Jahr

2017 zeigt sich, dass die Bevölkerung zwischen 18 und 25 Jahren mit Migrationshintergrund öfter noch die allgemeinbildende Schule besucht als die Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund (13% vs. 9%). Gleichzeitig besucht diese Gruppe geringfügig seltener eine berufsbildende Schule (24% vs. 27%) und deutlich seltener eine (Fach-)Hochschule (25% vs. 34%). Weniger auffällig sind dagegen die Unterschiede bei der Teilhabe an Erwerbsarbeit (24% vs. 26%). Gleichzeitig ist der Anteil der Nichterwerbstätigen unter Jugendlichen mit Migrationshintergrund signifikant größer als bei der Vergleichsgruppe (13% vs. 5%).

Vergleichsdaten sind nur für das Jahr 2015 verfügbar. Eine Gegenüberstellung der Daten für beide Jahre zeigt, dass die Nichterwerbstätigkeit in beiden Bevölkerungsgruppen etwas zurückgegangen ist; bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund sogar etwas stärker (um 2 Prozentpunkte vs. 1 Prozentpunkt). Folgerichtig ist der Anteil der Erwerbstätigen bei der Gruppe mit Migrationshintergrund um 2% gestiegen, nicht aber bei der Gruppe ohne Migrationshintergrund. Hier lässt sich stattdessen eine leichte Verringerung des Anteils der Erwerbstätigen, gleichzeitig auch des Anteils der Berufsschüler feststellen (ein Rückgang um jeweils 1 Prozentpunkt); die Entwicklungen sind verbunden mit einem Wachstum des Anteils, der eine Hochschule besucht (Zunahme um jeweils 4 Prozentpunkte). Die Abbildung spiegelt also die vieldiskutierte Zunahme der Studierneigung bei jungen Leuten wieder; dies scheint jedoch nur auf junge Leute ohne Migrationshintergrund zuzutreffen, denn bei jungen Leuten mit Migrationshintergrund ist der Anteil der Studierenden konstant geblieben.

Der Rückgang des Anteils der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die eine berufliche Schule besuchen (um 3 Prozentpunkte), wird kompensiert durch eine Vergrößerung des Anteils, der noch auf einer allgemeinbildenden Schule verbleibt (um 3 Prozentpunkte). Der gewachsene Anteil der Schüler, die eine solche Schule besuchen, kann möglicherweise zu einem Teil auf den Schulbesuch der Geflüchteten zurückgeführt werden, die das Durchschnittsalter der Schüler auf allgemeinbildenden Schulen tendenziell erhöhen.

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018); Integrationsministerkonferenz (2019)

→ Tabelle B6 im Online-Anhang

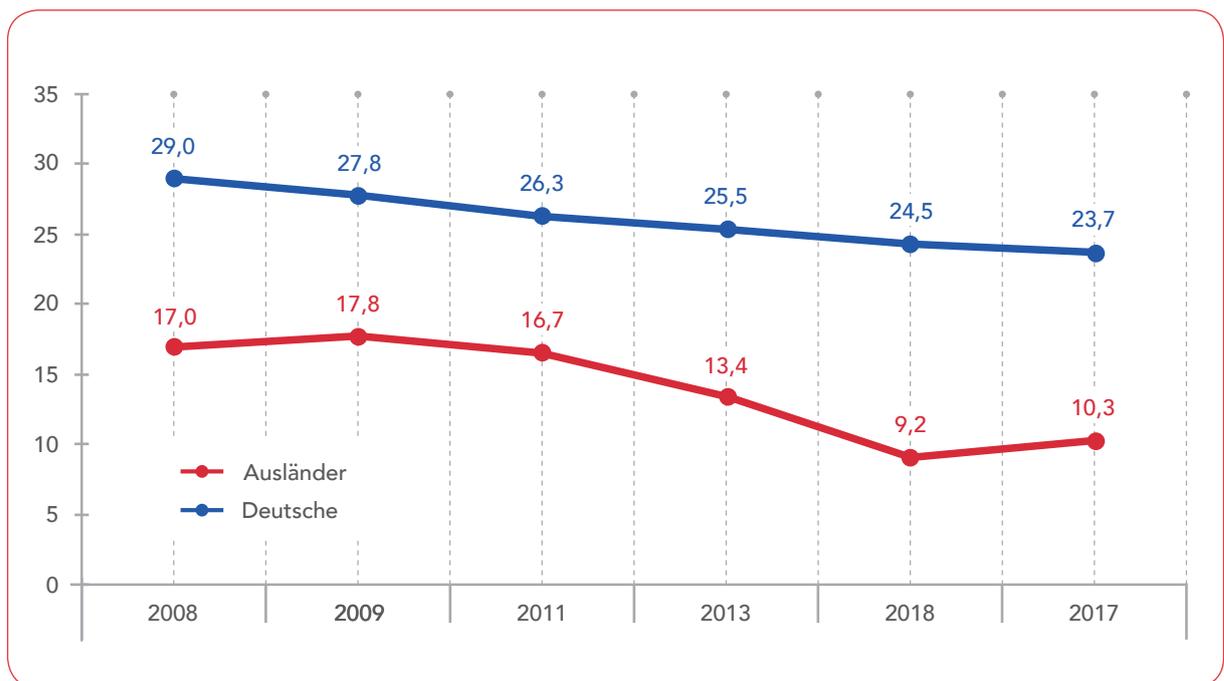
B7 Ausbildungsbeteiligungsquote

Definition

Ausbildungsbeteiligung im Dualen System von Jugendlichen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren nach Staatsangehörigkeit an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe

Datenquelle

Berufsbildungsstatistik



Ausbildungsbeteiligungsquote nach Staatsangehörigkeit, 18- bis unter 21-Jährige, 2008 bis 2017 (Angaben in %)

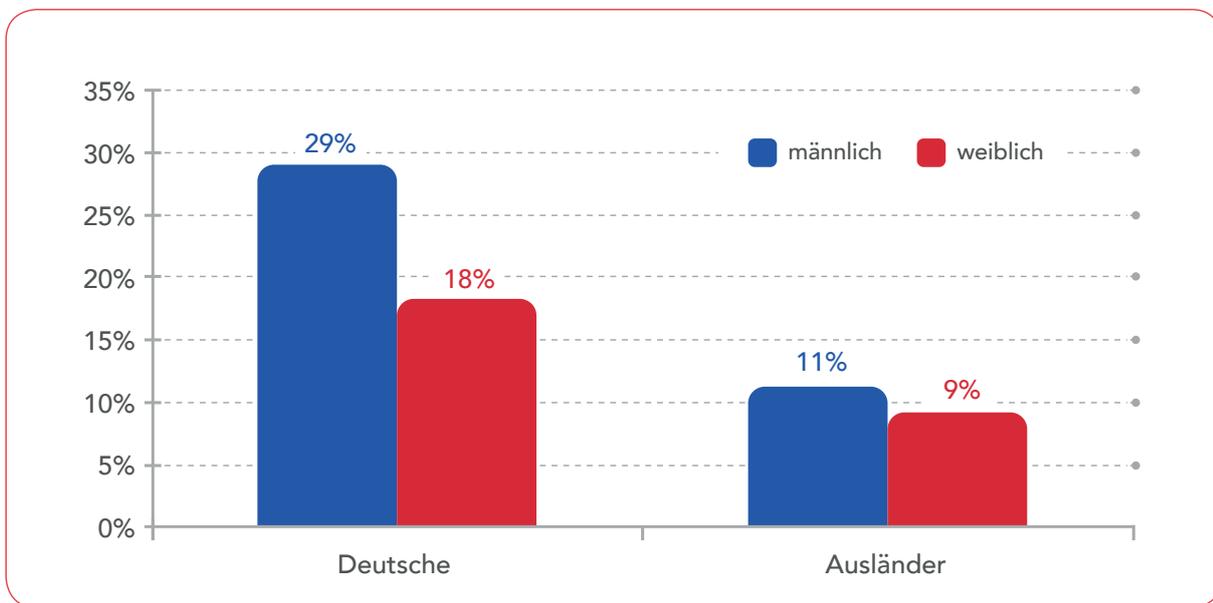
Der Berufseinstieg von Jugendlichen in Deutschland erfolgt traditionell über eine berufliche Ausbildung im Dualen System, das in dieser Form nur wenige andere Länder kennen. Die duale Ausbildung basiert auf einem Ausbildungsvertrag zwischen Auszubildendem und Ausbildungsbetrieb und ist gekennzeichnet durch die „Gleichzeitigkeit von schulischer und betrieblicher Ausbildung“ (Körner 2012). Bundesweit wird allerdings schon länger eine „rückläufige Dynamik“ im Berufsbildungssystem konstatiert. (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 103)

Die obige Abbildung zeigt eine deutliche Lücke zwischen der Ausbildungsbeteiligung von deutschen und ausländischen Jugendlichen; die Daten können nicht nach Migrationshintergrund differenziert werden. Im Jahr 2017 betrug das Gefälle zwischen beiden Gruppen fast 14 Prozentpunkte (24% vs. 10%).

Junge Frauen gehen – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit – seltener einer dualen Ausbildung nach als Männer, was auch in der Berufsstruktur des Dualen Systems begründet liegt.⁶²

⁶² Das Duale System bildet traditionell für den sekundären Sektor aus (vgl. Indikator B8), in dem tendenziell überwiegend Männer arbeiten. Junge Frauen dagegen ergreifen eher einen Beruf im tertiären bzw. Dienstleistungssektor. Differenzierter dazu Dignisius et al. (2018).

Besonders gering ist die Ausbildungsbeteiligung von ausländischen Frauen, wie die folgende Abbildung zeigt:



Ausbildungsbeteiligung nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht 2017 (Angaben in %)

Auch das Bundesinstitut für Berufsbildung (2017: 293; 2019: 325ff.) konstatiert die Ungleichheiten nach Staatsangehörigkeit bzw. Migrationshintergrund⁶³ beim Zugang zu beruflicher Bildung.⁶⁴ Die Einmündungschancen für Jugendliche mit Migrationshintergrund sind „auch bei gleicher Vorbildung, gleicher sozialer Herkunft, gleichem Suchverhalten und gleicher Ausbildungsmarktlage“ niedriger. (Bundesinstitut für Berufsbildung 2019: 187f.) Unterschiede bestehen nicht nur nach Schulabschluss⁶⁵, sondern auch nach Herkunftsland und Generation: Nach Untersuchungen des Instituts (2017: 293ff.) ist die Einmündungsquote⁶⁶

von aus der Türkei oder einem arabischen Land stammenden Jugendlichen besonders niedrig. Mit aufsteigendem Generationenstatus zeigt sich auch „ein höherer Übergangserfolg in eine berufliche Ausbildung“. (Bundesinstitut für Berufsbildung 2019: 188) Auch die Auswahlstrategien von Unternehmen können junge Bewerber mit Migrationshintergrund benachteiligen. (Bundesinstitut für Berufsbildung 2017: 259) Ein besonderes Hindernis besteht, wenn die deutschen Sprachkompetenzen unzureichend sind. (Vgl. dazu z. B. Bethscheider/ Wullenweber 2016)

⁶³ Die Berufsbildungsstatistik unterscheidet nur nach der Staatsangehörigkeit; andere Erhebungen des Bundesinstituts für Berufsbildung – z. B. die BIBB-Übergangsstudie – differieren jedoch auch nach dem Migrationshintergrund.

⁶⁴ Zur Berufsorientierung und zu den Erwartungen an den künftigen Beruf Bundesinstitut für Berufsbildung (2016: 205ff.; 2019b).

⁶⁵ Die im Nationalen Bildungsbericht vorgenommene Segmentierung des beruflichen Ausbildungssystems nach Berufen und schulischem Vorbildungsniveau verdeutlicht in besonderem Maße die insgesamt geringeren Chancen von Schulentlassenen mit niedrigen Schulabschlüssen, unter denen Ausländer überproportional vertreten sind. (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 111f.)

⁶⁶ Die Einmündungsquote informiert darüber, „wie hoch der Anteil unter den ausbildungsinteressierten Jugendlichen ausfällt, der letztlich für den Beginn einer dualen Berufsausbildung gewonnen werden konnte.“ (Bundesinstitut für Berufsbildung 2019: 18)

Im Berichtszeitraum hat sich die Ausbildungsbeteiligungsquote⁶⁷ insgesamt und auch nach Staatsangehörigkeiten rückläufig entwickelt. Sie sank für Jugendliche mit deutscher Staatsangehörigkeit von 29% auf etwa 24%, für junge Leute mit ausländischer Staatsangehörigkeit sogar von 17% auf 10%.

Dies kann zum Teil auf einen höheren Anteil an Abiturienten unter den Schulentlassenen und gestiegene Studierneigung zurückgeführt werden. (Genauer dazu Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 101) Bundesweit übersteigt mittlerweile die Zahl der Studienanfänger die Zahl der Ausbildungsanfänger. Gleichzeitig geht das Angebot an Ausbildungsplätzen seit Jahren zurück. Die Angebots-Nachfrage-Relation muss auch in Hessen als angespannt betrachtet werden. Andererseits klagen Firmen darüber, nicht genügend geeignete Bewerber für ihre Ausbildungsstellen zu finden.

Ein großer Teil der jungen Ausländer tritt statt in eine betriebliche oder schulische berufliche Ausbildung ins sog. „Übergangssystem“ ein, das (Aus-)Bildungsangebote umfasst, die zu keinem anerkannten Berufsabschluss führen. Sie beabsichtigen eine Verbesserung der Kompetenzen von Jugendlichen zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung und möglicherweise das Nachholen eines Schulabschlusses. (Dazu Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2014b)

Insgesamt bleiben aufgrund ihrer „ungünstigeren Ausgangs- und Ausbildungsbedingungen“ viele junge Leute mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach wie vor ohne einen beruflichen Bildungsabschluss (so auch Bundesministerium für Bildung

und Forschung 2017: 50).⁶⁸ Eine abgeschlossene Berufsausbildung aber gilt in Deutschland als eine wesentliche Voraussetzung nicht nur für einen Einstieg ins Berufsleben, sondern auch für die Kontinuität des Erwerbsverlaufs und als Absicherung gegen Arbeitslosigkeit.

Unter dem Gesichtspunkt der Teilhabe ist die Entwicklung dieses Indikators als problematisch einzuschätzen; hinzu kommt, dass sich am Arbeitsmarkt in manchen Branchen ein Engpass an ausreichend qualifizierten Nachwuchskräften abzeichnet⁶⁹, der sich nachteilig auf die wirtschaftliche Dynamik Hessens auswirken kann.

Allmählich schlägt sich die Fluchtzuwanderung, die ihren vorläufigen Höhepunkt 2015 erreichte, auf dem Ausbildungsmarkt nieder. (Zur Integration von Geflüchteten in das Duale System in Hessen s. Indikator S12; allgemein zur Integration von Geflüchteten in die duale Ausbildung Bundesinstitut für Berufsbildung 2019: 325ff.)

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008 und Folgejahre); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016, 2019); Bertelsmann Stiftung (2015d); Bethscheider/Wullenweber (2016); Bundesinstitut für Berufsbildung (2017, 2019); Bundesministerium für Bildung und Forschung (2017); Granato (2012, 2013); Hessen Agentur (2019); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2014b); Konsortium Bildungsberichterstattung (2006); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2014b, 2017e); Seibert (2015); Settelmeyer/Erbe (2010); Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2019); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2018); Ulrich (2012)

→ Tabelle B7 im Online-Anhang

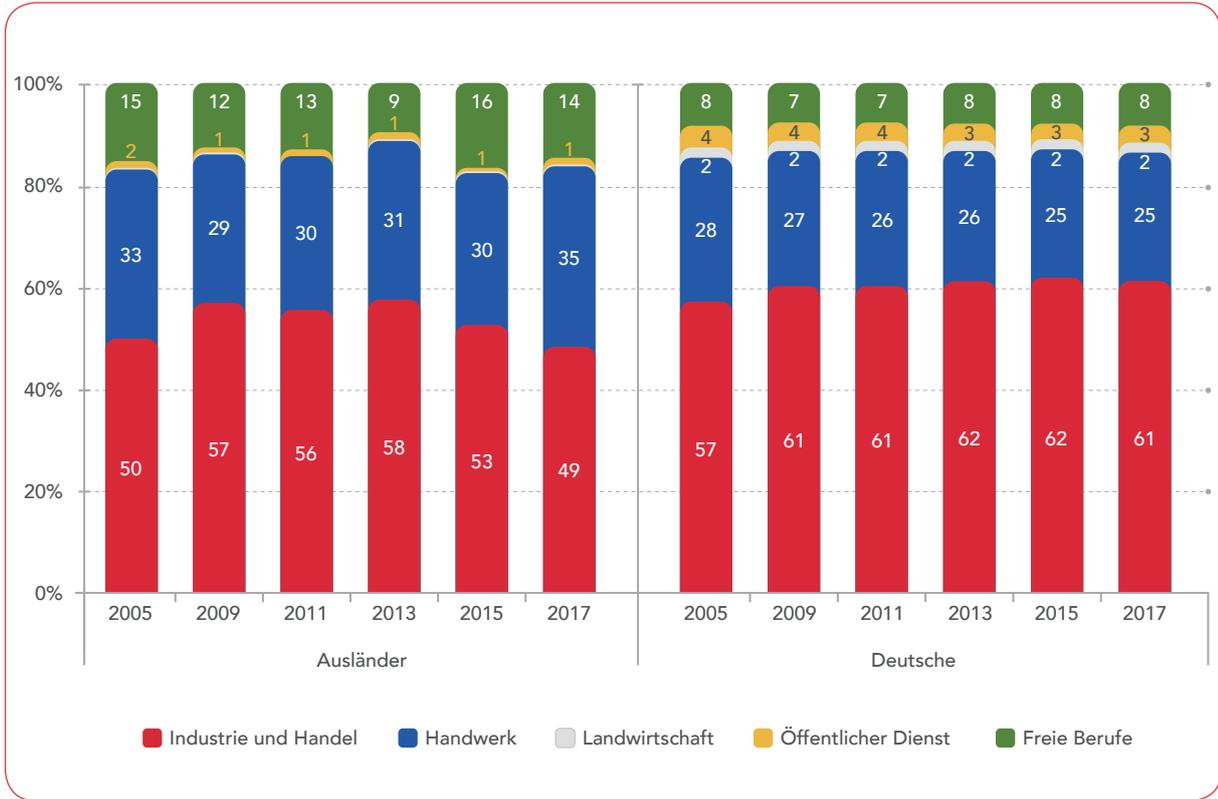
⁶⁷ Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) weist seit einiger Zeit die Ausbildungsanfängerquote aus. Dies ist der Anteil der Ausbildungsanfänger an der Wohnbevölkerung, wobei das Alter berücksichtigt wird. Auch diese Quote ist 2015 gesunken. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (2017: 48) führt dies auf die allmähliche Einbeziehung der überwiegend jüngeren Geflüchteten in die ausländische Wohnbevölkerung im ausbildungsrelevanten Alter zurück.

⁶⁸ Der Bildungsbericht konstatiert darüber hinaus, dass ausländische Jugendliche überdurchschnittlich hohe Vertragsauflösungsquoten aufweisen. (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 114; s. a. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2017: 50)

⁶⁹ Das Bundesinstitut für Berufsbildung weist besonders auf die Probleme der Besetzung von Ausbildungsplätzen im Handwerk hin; s. dazu jedoch die interessante Entwicklung, die mit Indikator S12 abgebildet wird.

B8 Auszubildende nach Ausbildungsbereichen (IntMK D7)

Definition Verteilung der Auszubildenden nach Staatsangehörigkeit auf die Ausbildungsbereiche des Dualen Systems	Datenquelle Berufsbildungsstatistik
--	---



Auszubildende in verschiedenen Ausbildungsbereichen nach Staatsangehörigkeit, 2005 bis 2017 (Angaben in %)

Wichtig für die Frage der Teilhabe an beruflicher Bildung ist nicht nur die Beobachtung der Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Dualen System, sondern auch ihrer Verteilung auf Ausbildungsberufe bzw. Wirtschaftsbereiche. Allerdings sind die Daten der Berufsbildungsstatistik nur nach Staatsangehörigkeit differenzierbar.

Der Indikator zeigt, dass deutsche und ausländische Jugendliche überwiegend in den Wirtschaftszweigen Industrie und Handel – gefolgt vom Handwerk und den sog. Freien Berufen (dar-

unter fallen z. B. Erzieher oder Physiotherapeuten) – ausgebildet werden. Der Anteil der Auszubildenden im Öffentlichen Dienst und in der Landwirtschaft ist vergleichsweise gering.

Für ausländische Jugendliche hat das Handwerk als Ausbildungsbereich größere Relevanz als für Deutsche (35% vs. 25%); dies gilt auch für die Freien Berufe (14% vs. 8%). Entsprechend ist der Anteil derer, die in den Bereichen Industrie und Handel ausgebildet werden, mit 49% kleiner als der bei den deutschen Jugendlichen (61%).

Im Berichtszeitraum ist der Anteil der Jugendlichen, die in den Bereichen Industrie und Handel ausgebildet wurden, zunächst etwas gestiegen, um sich dann auf dem neuen Niveau einzupendeln. Die Daten deuten an, dass die Bedeutung von Industrie und Handel für junge Erwachsene ohne deutsche Staatsangehörigkeit als größtem Ausbildungsbereich abnimmt, während die des Handwerks zunimmt, was auch auf Jugendliche mit Fluchthintergrund zurückzuführen sein dürfte (s. dazu Indikator S12), die jetzt zunehmend in den Ausbildungsmarkt eintreten.

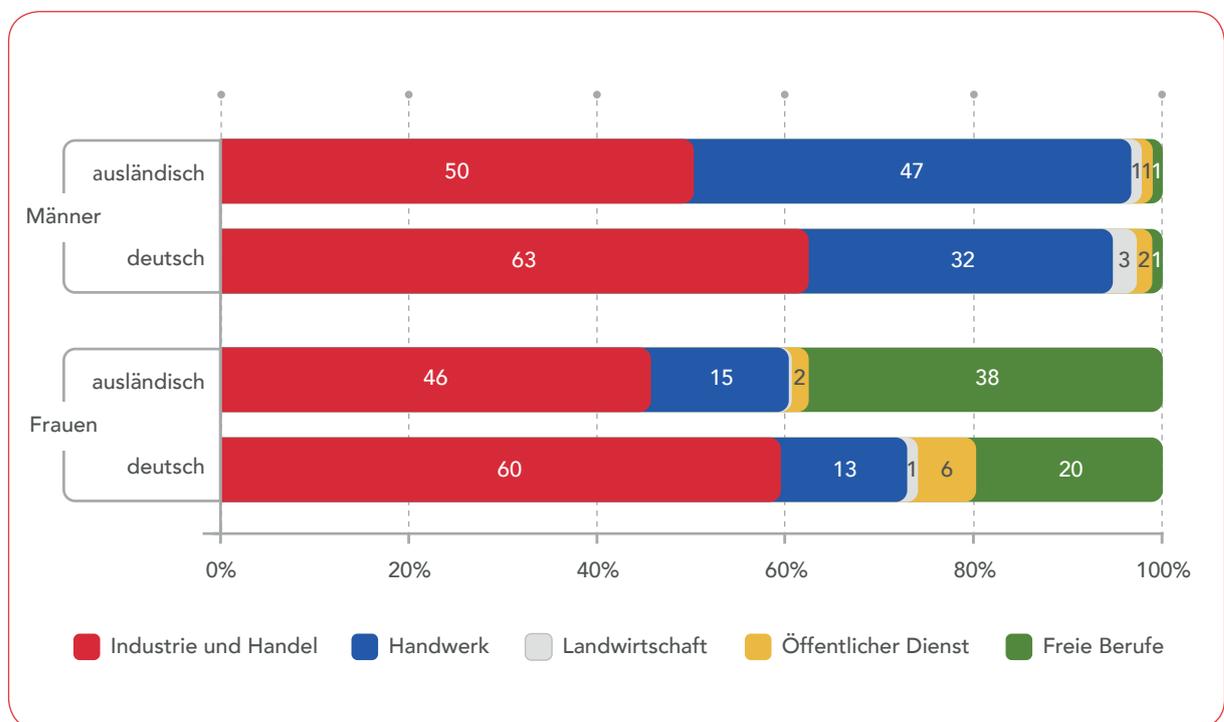
Eine Differenzierung nach Geschlecht verdeutlicht, dass Industrie und Handel sowohl für männliche als auch weibliche Auszubildende die zentralen Ausbildungsbereiche sind. Männliche Bewerber – und unter ihnen gerade die ohne deutsche Staatsangehörigkeit – finden daneben häufig eine Ausbildungsstelle im Handwerk (47% der deutschen männlichen Auszubildenden vs.

32% der Ausländer). Fast vier von zehn Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Ausbildung werden in den Freien Berufen, weitere 15% im Handwerk ausgebildet; bei den deutschen weiblichen Auszubildenden liegen diese Anteile niedriger (20% und 13%). Dagegen erhalten 6% der deutschen Frauen eine Ausbildung im öffentlichen Dienst, von den Ausländerinnen sind es nur 2%.

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016, 2018); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016, 2019); Beicht/Walden (2014); Bundesinstitut für Berufsbildung (2017, 2019); Bundesministerium für Bildung und Forschung (2017); Hessen Agentur (2019a); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2014); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2018)

→ Tabelle B8 im Online-Anhang



Auszubildende in verschiedenen Ausbildungsbereichen nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht 2017 (Angaben in %)

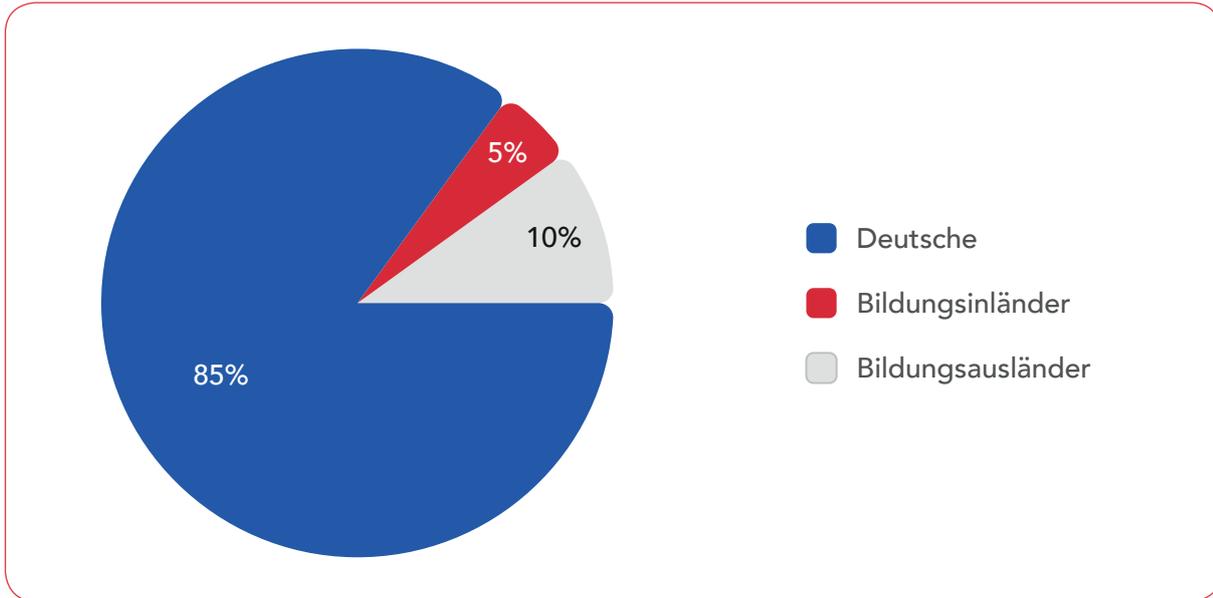
B9 Studierende

Definition

Anteil der Studierenden an hessischen Hochschulen nach Staatsangehörigkeit und Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung

Datenquelle

Hochschulstatistik



Anteil der Studierenden an hessischen Hochschulen nach Staatsangehörigkeit und Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung, Wintersemester 2018/19 (Angaben in %)

Die Studiennachfrage auch von ausländischen Studierenden steigt nach wie vor stark. (S. dazu Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018: 158ff.; Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst 2019) An den staatlichen Hochschulen Hessens waren im Wintersemester 2018/19 etwa 226.000 Studierende eingeschrieben, gut 75.000 mehr als zu Beginn des Berichtszeitraums 2005/06. Etwas mehr als die Hälfte (52%) ist männlich, obwohl mehr Frauen die Schule mit dem Abitur verlassen. Der Anteil an ausländischen Studierenden ist in den letzten Jahren relativ konstant geblieben, im Wintersemester 2018/19 hatten gut 15% der Studentinnen und Studenten keine deutsche Staatsangehörigkeit.

Die Internationalisierung der Hochschulen zeigt sich vor allem im Anteil der Bildungsausländer an allen Studierenden, der mit 10% größer ist als der

der Bildungsinländer (5%), die ebenfalls eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen. Bildungsausländer – in anderen Quellen als „internationale Studierende“ bezeichnet – sind ausländische Studierende mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung. Demgegenüber haben Bildungsinländer ihre Hochschulzugangsberechtigung (z. B. das Abitur) in Deutschland oder an einer deutschen Auslandsschule erworben, besitzen aber nicht die deutsche Staatsangehörigkeit.

Der Nationale Bildungsbericht weist darauf hin, dass internationale Studierende mit ihrem Studium in Deutschland häufig eine Bleibeperspektive verbinden. Auch die Gebührenfreiheit des Studiums sowie arbeitsmarktbezogene Gründe dürften bei der Aufnahme eines Studiums in Deutschland eine Rolle spielen. (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018: 158) Da viele Studienabsol-

venten tatsächlich in Deutschland bleiben (Hanganu/Heß 2014: 5), kann in der Attrahierung von Studieninteressenten aus dem Ausland ein Beitrag zur Gewinnung von Fachkräften gesehen werden. (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2015)

Die meisten ausländischen Studierenden – hier sind jetzt Bildungsinländer und -ausländer gemeint) haben die türkische Staatsangehörigkeit; unter ihnen war der Anteil der Bildungsinländer

2018 mit 88% besonders hoch. Die anderen großen ausländischen Studierendengruppen stammen aus China, Indien, Italien, Kamerun, Syrien (zu Studierenden aus den Hauptasylländern s. Indikator S13), Vietnam, der russischen Föderation, Marokko und dem Iran. Sie haben ihre Studienberechtigung überwiegend im Ausland erworben; entsprechend ist der Anteil der Bildungsinländer bei diesen Gruppen – abgesehen von den Italienern – deutlich geringer, wie die folgende Tabelle verdeutlicht:

Rang	Nation	Studierende	davon: Bildungsausländer
1	Türkei	5.364	12%
2	China	3.412	92%
3	Indien	1.388	97%
4	Italien	1.332	36%
5	Kamerun	1.243	98%
6	Syrien	1.238	95%
7	Vietnam	1.183	85%
8	Russische Föderation	1.155	72%
9	Marokko	1.044	89%
10	Iran	1.036	83%

Die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten der ausländischen Studierenden im Wintersemester 2018/19 mit Anteilen der Bildungsausländer (Angaben in %)

Zu Studierenden in Hessen mit Migrationshintergrund sind keine Daten veröffentlicht. Für Deutschland zeigt die Bildungsberichterstattung, dass die Teilhabe der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an der Hochschulbildung geringer ist als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund: In der Altersgruppe der 20- bis unter 30-Jährigen studieren 23% der Personen ohne, aber nur 15% der Personen mit Migrationshintergrund. (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 179) Dieser Anteil hat sich jedoch seit 2005 deutlich erhöht. Der Bericht weist ferner darauf hin, dass die Übergangsquote bei Studienberechtigten mit Migrationshintergrund etwas höher als bei Studienberechtigten ohne diesen Hintergrund ist, und wertet dies als Hinweis auf die hohen Bildungsaspirationen in dieser Gruppe. Andererseits wird ein erschwerter Studienstart herausgearbeitet, da sich auch bei den Abiturnoten Unterschiede zwischen ausländischen und deutschen Jugendlichen beobachten ließen. (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 175, Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2017f: 18)

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016, 2018); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019); Deutscher Akademischer Austauschdienst/Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (2015, 2017, 2019b); Hanganu/Heß (2014); Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (2019); Hessisches Statistisches Landesamt (2018d); Hoffmeyer-Zlotnik/Grote (2019); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2011b, 2012c, 2014, 2017d, e und f); Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2019); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2018)

→ Tabelle B9 im Online-Anhang

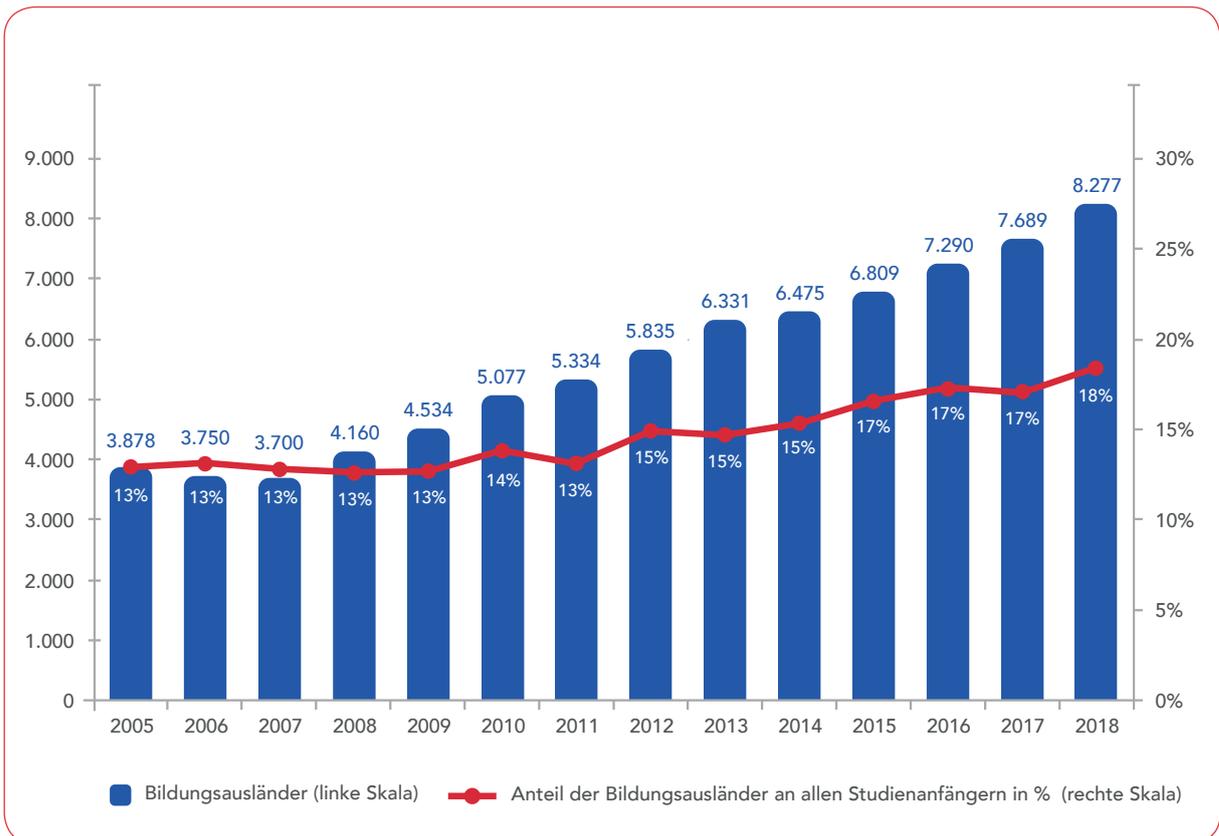
B10 Studienanfänger

Definition

Zahl der Bildungsausländer im ersten Semester an hessischen Hochschulen und ihr Anteil an allen Studienanfängern

Datenquelle

Hochschulstatistik



Bildungsausländer unter den Studienanfängern an hessischen Hochschulen 2005 bis 2018, absolute Zahlen und Anteile an allen Studienanfängern in %

Die Internationalisierung der Hochschulen in Deutschland schreitet immer weiter voran und wird von der Bundesregierung gefördert. Auch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst wirbt für den Wissenschafts- und Studienstandort Hessen.

Der Anteil der Bildungsausländer an allen Studienanfängern lag 2018 bei 18%. Berücksichtigt sind hier nur Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester, nicht im ersten Fachsemester.

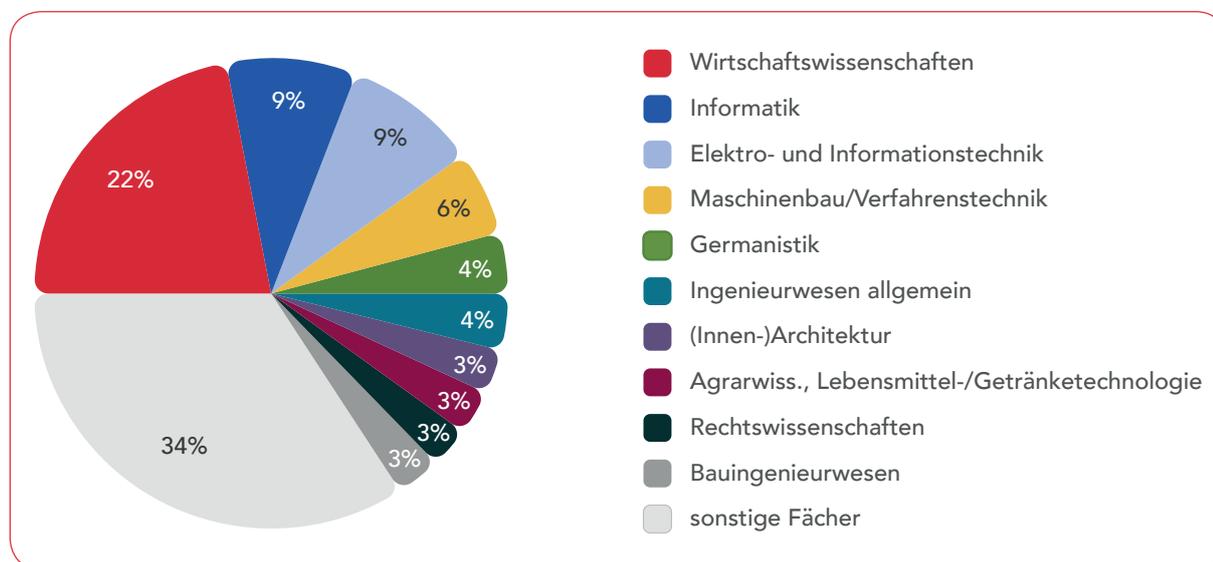
Im Berichtszeitraum ist die Zahl der Bildungsausländer sowohl absolut als auch relativ zur Gesamtzahl aller Studienanfänger gestiegen: Während sich 2008 4.160 Bildungsausländer (das waren 13% aller Studienanfänger) erstmalig an einer hessischen Hochschule einschrieben, waren es 2018 knapp 8.300 (18%). Dies bedeutet eine Verdoppelung innerhalb von zehn Jahren.

Die Hauptherkunftsländer dieser Gruppe haben sich im Zeitverlauf verschoben: Von den Studienanfängern des Jahres 2008 stammten die meisten aus China (8%), Frankreich und den Vereinigten Staaten (jeweils 6%). 2018 ist der Anteil der Chinesen auf 14% angestiegen; andere wichtige Herkunftsländer waren Indien und Syrien mit jeweils 6% aller Bildungsausländer, gefolgt von der Türkei (s. Tabelle).

Gut jeder fünfte Studienanfänger aus dem Ausland nahm 2018 ein Studium der Wirtschaftswissenschaften auf (22%). Jeweils 9% studierten Informatik oder Elektro-/Informationstechnik. Weitere beliebte Studienfächer waren Maschinenbau/Verfahrenstechnik (6%) sowie Germanistik und Ingenieurwesen (jeweils 4%; s. folgende Grafik).

Staatsangehörigkeit	Anzahl Studienanfänger
China	1.152
Indien	512
Syrien	480
Türkei	314
Italien	306
Vereinigte Staaten	297
Vietnam	286
Südkorea	240
Frankreich	204
Iran	203
sonstige Staaten	4.283

Die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten unter ausländischen Studienanfängern (nur Bildungsausländer) an hessischen Hochschulen 2018 (absolute Zahlen)



Fächerbelegung der Bildungsausländer unter den Studienanfängern 2018 (Angaben in %)

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016, 2018); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019); Deutscher Akademischer Austauschdienst/Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (2015, 2017, 2019b); Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (2019); Hessisches Statistisches Landesamt (2018d);

Hoffmeyer-Zlotnik/Grote (2019); Mayer et al. (2012); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2011b, 2012c, 2017d, e und f); Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2019); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2018)

→ Tabelle B10 im Online-Anhang

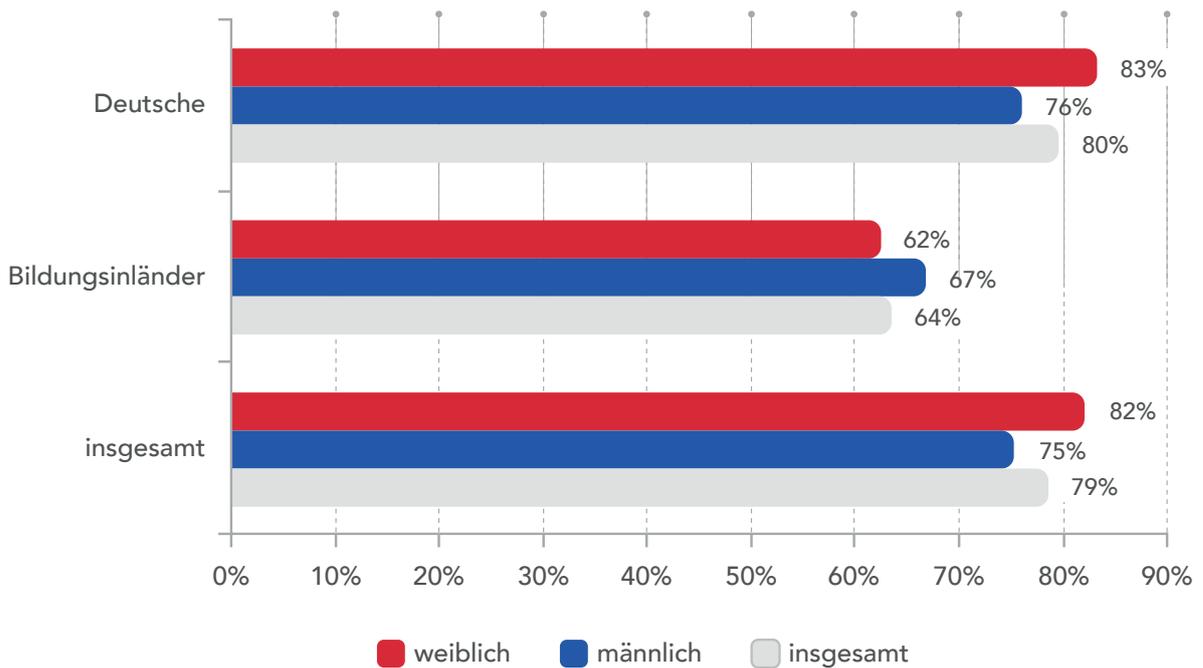
B11 Studienerfolg (IntMK D6)

Definition

Studienerfolgsquote von Bildungsinländern und Deutschen nach Prüfungsjahr, Studienbeginn und Geschlecht

Datenquelle

Hochschulstatistik



Studienerfolgsquoten von Bildungsinländern und Deutschen, insgesamt und nach Geschlecht 2016 (bezogen auf einen Studienbeginn im Jahr 2008, Angaben in %)

Schreitet der Integrationsprozess voran, müssen sich die Bildungschancen auch bei der Hochschulbildung anpassen. Hochschulen und andere mit tertiärer Bildung befasste Institutionen beobachten jedoch schon seit geraumer Zeit, dass die Studienerfolge von Bildungsin- und -ausländern⁷⁰ hinter denen von deutschen Studierenden ohne Migrationshintergrund zurückbleiben. Die Abbruch-

quoten seien deutlich höher⁷¹ und die Prüfungsergebnisse oft weniger gut. (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2017f; o.V. 2017a; s. a. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2016: 160; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018: 163)

⁷⁰ Zur Definition dieser Begriffe s. Indikator B9.

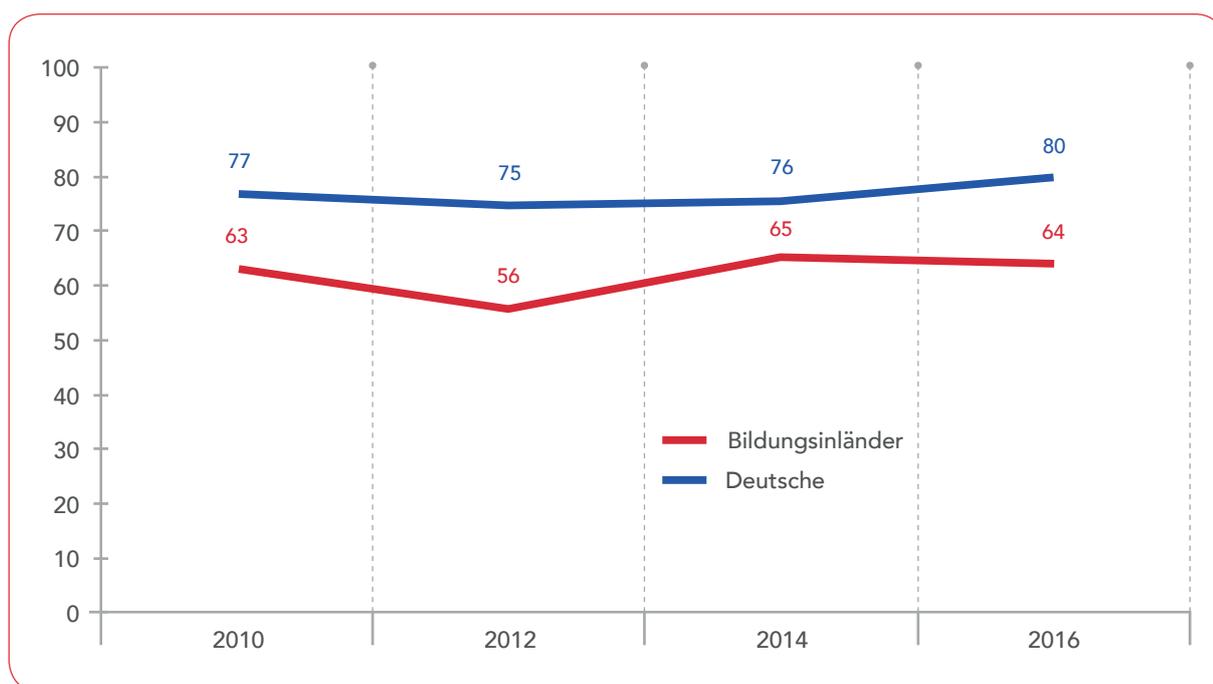
⁷¹ Nach Angaben des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2017f: 15) lag die Studienabbrucherquote von Bachelorstudenten ohne Migrationshintergrund im Jahr 2012 bei 28%, bei Bildungsin- und -ausländern dagegen bei 41%. Er unterstreicht auch die persönlichen und volkswirtschaftlichen Konsequenzen der Studienabbrüche (ebda.:6).

Der hier verwendete Indikator vergleicht jedoch nur die Studienerfolge von Bildungsinländern und Deutschen, was den vorliegenden Daten geschuldet ist. Die obige Abbildung zeigt die Erfolgsquoten beider Gruppen im Jahr 2016, wobei ein Studienbeginn im Jahr 2008 zugrunde gelegt wird⁷². Die Studienerfolgsquote für den betrachteten Zeitraum betrug bei deutschen Studierende knapp 80%, bei Bildungsinländern knapp 64%.

Wie bereits bei den Schulabgangsquoten schneiden auch hier die deutschen Frauen besonders gut ab. Ihre Studienerfolgsquote lag 2016 bei 83%, die der deutschen Männer bei 76%. Dagegen kann ein Teil der Frauen mit Migrations-

hintergrund den Bildungsvorsprung, den sie als Schulentlassene gegenüber den Männern erreicht haben, offenbar nicht halten; die Studienerfolgsquote der Bildungsinländerinnen liegt mit 62% unter der der Männer mit 67%.

Im Berichtszeitraum hat sich die Studienerfolgsquote (jeweils bezogen auf einen acht Jahre zurückliegenden Studienbeginn) nicht eindeutig entwickelt. Während die Quote der deutschen Studienabsolventen von 77% auf 80% gestiegen ist, hat sich die Quote der Bildungsinländer unter Schwankungen nur um einen Prozentpunkt erhöht.



Studienerfolgsquoten von Bildungsinländern und Deutschen 2010 bis 2016 (jeweils bezogen auf einen Studienbeginn acht Jahre zuvor, Angaben in %)

⁷² „Erfolgsquoten können nur für mindestens zehn Jahre alte Studienanfängerkohorten sinnvoll berechnet werden, weil sich sonst zu viele Personen der Kohorte noch im Studium befinden. Die Erfolgsquoten einer Kohorte können sich zu späteren Berichtszeitpunkten noch ändern“, wenn noch Langzeitstudierende einen Abschluss machen. (Integrationsministerkonferenz 2019: 70)

Die Fachliteratur stellt fest, dass Studierende mit Migrationshintergrund verglichen mit Studierenden ohne diesen Hintergrund stärkere „vorgelagerte Selektionsprozesse“ (z. B. Zulassung aufgrund von Abschlussnoten) zu durchlaufen haben und insgesamt weniger auf das Studium vorbereitet sind. Außerdem sind über die Hälfte bezüglich ihres familiären Hintergrundes „Bildungsaufsteiger“, die größere Schwierigkeiten mit den „komplexen fachlichen Sachverhalten“ im Studium haben. (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2017f: 5)

Die Bildungserfolgsquote internationaler Studierender – Bildungsausländer – wird vom Statistischen Bundesamt nicht berechnet und kann daher in diesem Indikator nicht berücksichtigt werden. Der Vollständigkeit halber und in Ergänzung zu den Indikatoren B9 und B10 sei an dieser Stelle aber angemerkt, dass Studierende aus dem Ausland über die geschilderten Punkte hinausgehende spezifische Schwierigkeiten beim Studium zu bewältigen haben wie Sprachprobleme, finanzielle Engpässe und bürokratische Hemmnisse (darunter die Sorge um den Aufenthaltstitel). Außerdem fällt es Studenten aus dem Ausland bisweilen nicht leicht, sich an die „unbekannte Studien- und Lernkultur zu gewöhnen“. (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2017f: 26) In ihrem Herkunftsland zählen sie dagegen häufig zur „sozialen Elite“. Möglicherweise empfinden daher einige ihren Studienverlauf an einer deutschen Hochschule als desillusionierend.

Der DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst/Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung 2015: 126) fordert eine bessere Integration der ausländischen Studierenden in den „Studienalltag und das soziale Umfeld außerhalb der Hochschule“.

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016, 2018); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016, 2019); Deutscher Akademischer Austauschdienst/Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (2015, 2017, 2019b); Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (2018); Hessisches Statistisches Landesamt (2018d); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2011b, 2012c, 2017d, e und f); Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2019); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2018)

→ Tabelle B11 im Online-Anhang

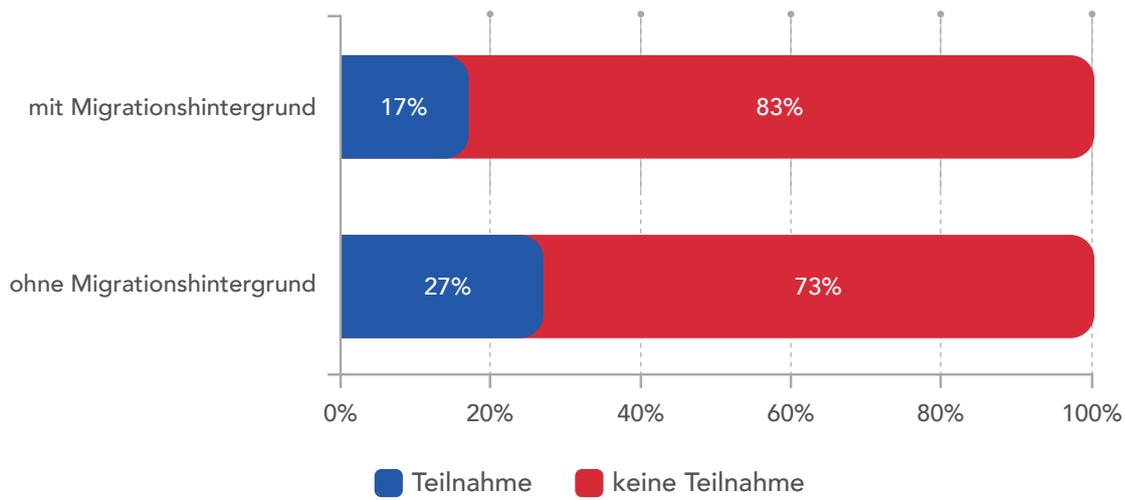
B12 Teilnahme an beruflicher Weiterbildung

Definition

Beteiligung an formeller beruflicher Weiterbildung nach Migrationshintergrund in einer Selbstauskunft

Datenquelle

SOEP



Teilnahme an beruflicher Weiterbildung nach Migrationshintergrund in einer Selbstauskunft, 18 bis 65 Jahre, 2016 (Angaben in %)

Weiterbildung ist ein wesentlicher Bestandteil des von der Europäischen Union propagierten lebenslangen Lernens und kann in berufliche, allgemeine und politische Weiterbildung untergliedert werden. Dieser Indikator bezieht sich auf berufliche Weiterbildung und umfasst den Besuch von Lehrgängen. Diese Form wird auch als „formelle“ Weiterbildung bezeichnet.

Lange wurde in der Weiterbildungsforschung mit dem Ausländerkonzept gearbeitet. Bei der beruflichen Weiterbildung zeigte sich, dass Deutsche signifikant häufiger Weiterbildung wahrnehmen als Ausländer. (Vgl. bereits Wilkens/Leber 2003)

Die niedrigere Beteiligung von Zugewanderten in diesem Bereich wurde in der Literatur auf das im Durchschnitt geringere Qualifikationsniveau und die in der Regel niedrigere berufliche Position zurückgeführt. Sie kann darüber hinaus auch in Barrieren seitens der Weiterbildungsteilnehmer („Selbstselektion“) oder – bei betrieblicher Weiterbildung – in der Förderbereitschaft der die Weiterbildung finanzierenden Betriebe („Fremdselektion“) begründet sein. Letztlich können auch Sprachschwierigkeiten von Ausländern sowie Informationsdefizite eine Rolle für die geringere Partizipation spielen.

Die Auswertung des SOEP macht eine Differenzierung nach Migrationshintergrund möglich.⁷³ Bei der Auswertung wurden nur Personen im erwerbsfähigen Alter berücksichtigt. Demnach haben im Jahr 2016 27% der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, aber nur 17% der Bevölkerung mit diesem Hintergrund an beruflicher Weiterbildung teilgenommen. Es kann also auch bei der Differenzierung nach Migrationshintergrund eine Lücke konstatiert werden.

Der Nationale Bildungsbericht skizziert ebenfalls – aber auf Basis des Mikrozensus – für Gesamtdeutschland eine starke Ungleichheit in der Teilnahme an beruflicher Weiterbildung zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund, wohingegen die Beteiligung im Bereich der allgemeinen Weiterbildung vernachlässigbare Differenzen aufweist. (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 182) Das Bundesministerium für Bildung und Forschung beschreibt generell – auf Basis des Adult Education Surveys (AES)⁷⁴, dass Personen mit Migrationshintergrund seltener als Personen ohne Migrationshintergrund an Weiterbildung teilnehmen, führt dies aber auf die niedrigere Weiterbildungsbeteiligung der ersten Generation zurück. (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2018: 6) Bei der zweiten Generation lassen sich dagegen kaum Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund beobachten. Gleichzeitig besteht ein Zusammenhang mit dem Alter: Gerade in den höheren Altersgruppen beteiligen sich Menschen mit Migrationshintergrund seltener an Weiterbildung. (Ebda.: 4) Personen mit Migrationshintergrund nutzen häufiger individuelle berufsbezogene Weiterbildung als Personen ohne diesen Hintergrund, aber seltener betriebliche Weiterbildung. (Ebda.)

Insgesamt geben bei der Wahl der Weiterbildungsmaßnahmen Personen mit Migrationshintergrund der ersten Generation Sprachkursen den Vorzug. (Ebda.) Da eine Hürde der Weiterbildung in einem unzureichenden Überblick über die eigenen Weiterbildungsmöglichkeiten gesehen werden kann, wäre eine gezieltere Beratung besonders weiterbildungsferner Gruppen sinnvoll.

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016, 2018); Behringer et al. (2016); Bellmann (2003); Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016); Bundesministerium für Bildung und Forschung (2018); Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2019d); Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (2017); OECD/EU (2018); Öztürk (2012); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2018); Wilkens/Leber (2003)

→ Tabelle B12 im Online-Anhang

⁷³ Die Fragestellung lautet: „Haben Sie im Jahr 2016 an beruflicher Weiterbildung teilgenommen? Damit ist jede Weiterbildungsmaßnahme gemeint, die eine vorhandene berufliche Vorbildung vertieft, erweitert oder bei der, wie bei einer Umschulung, eine berufliche Veränderung angestrebt wird. Der zeitliche Umfang der Weiterbildung kann wenige Stunden bis mehrere Monate umfassen. Die Initiative kann durch Sie selbst, durch Ihren Arbeitgeber oder durch eine öffentliche Einrichtung wie der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.“

⁷⁴ Der Adult Education Survey (AES) als „Datenerhebung über die Beteiligung und Nichtbeteiligung Erwachsener am lebenslangen Lernen“ ist eine verpflichtende Erhebung für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und ersetzt seit 2007 das Berichtssystem Weiterbildung.

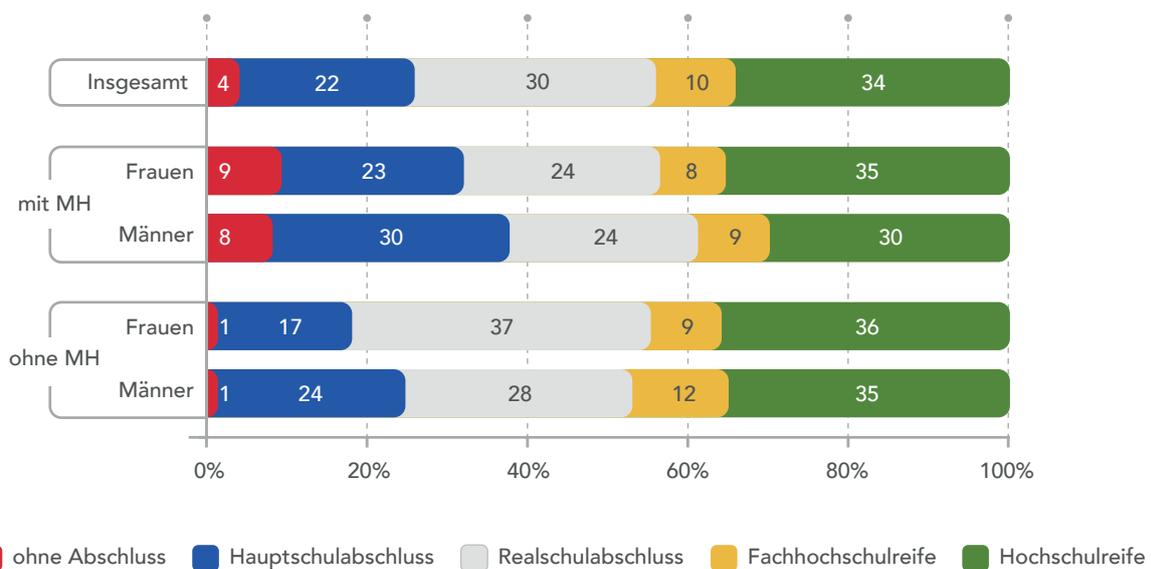
B13 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss (IntMK D4)

Definition

Anteil an Personen im Alter von 18 bis 65 Jahren nach Migrationshintergrund und höchstem erreichten allgemeinbildendem Schulabschluss an allen Personen der jeweiligen Gruppe

Datenquelle

Mikrozensus



Bevölkerung von 18 bis 65 Jahren nach Migrationshintergrund und höchstem erreichten Schulabschluss 2017 (Angaben in %)

Die Schulbildung und der erreichte Schulabschluss haben einen wesentlichen Einfluss auf die beruflichen Ausbildungschancen, den Zugang zum Arbeitsmarkt und die gesellschaftliche Teilhabe. Der Indikator zeigt den Bildungsstand der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund, wobei die Abschlüsse auch im Ausland erworben worden sein können.⁷⁵ Dargestellt ist die Altersgruppe der 18- bis unter 65-Jährigen, die sog. „Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter“. In der Querschnittsbetrachtung erlaubt der aktuelle Bildungsstand der Bevölkerung Rückschlüsse darauf, welche Ressourcen dem Arbeitsmarkt potenziell zur Verfügung stehen.

Diese Daten enthüllen auf den ersten Blick nicht solch deutliche Lücken zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund wie andere Indikatoren des Themenfeldes Bildung. Die Anteile der Personen mit Hochschulreife oder Fachhochschulreife zeigen keine großen Differenzen (41% vs. 46%). Beim mittleren Schulabschluss werden die Abweichungen größer und betragen schon neun Prozentpunkte (24% vs. 33%). Besorgniserregend sind die zahlreichen Personen mit niedrigen oder fehlenden Schulabschlüssen, die Teilhabechancen erheblich verringern: Während der Anteil der Personen mit Hauptschulabschluss in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund

⁷⁵ Der Bildungsstand könnte alternativ in Kompetenzen gemessen werden, doch liegen hierzu keine ausreichenden Daten vor.

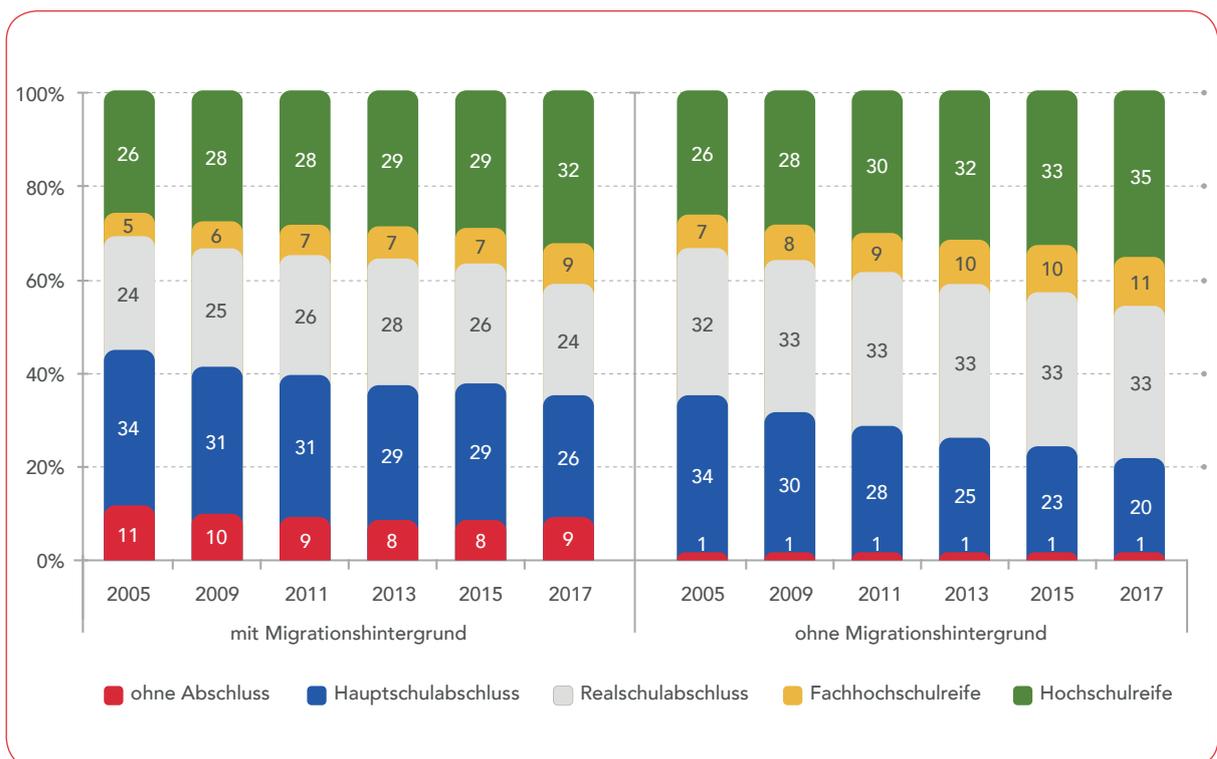
20% beträgt, liegt er bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bei 26%. Und der Anteil derjenigen, die über keinerlei Schulabschluss verfügen, beträgt unter den Personen ohne Migrationshintergrund 1%, unter denen mit Migrationshintergrund dagegen 9%. Allerdings verdeckt die Darstellung starke Unterschiede nach Herkunftsregion. (Dazu Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018: 53)

Unter Frauen mit Migrationshintergrund ist der Anteil der Personen ohne Abschluss geringfügig höher als bei den Männern (9% gegenüber 8%); bemerkenswert ist aber der hohe Anteil der Frauen mit Hochschulzugangsberechtigung, der einige Prozentpunkte über dem der Männer liegt und

vergleichbar ist mit dem der Frauen ohne Migrationshintergrund (43% gegenüber 45%). Die obige Grafik macht die Unterschiede in den Schulabschlüssen nach Geschlechtern sehr eindrucksvoll deutlich und zeigt das große Potenzial vieler Frauen mit Migrationshintergrund.

Wie Tabelle B13 im Online-Tabellenanhang veranschaulicht, verfügt die jüngere Altersgruppe (18 bis unter 25 Jahre) über eine höhere Schulbildung als die Bevölkerung zwischen 18 und 65 Jahren, unabhängig vom Migrationshintergrund.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der vorliegenden Schulabschlüsse über die Jahre hinweg:



Bevölkerung von 18 bis 65 Jahren nach Migrationshintergrund und höchstem erreichten Schulabschluss 2005 bis 2017 (Angaben in %)

Im Berichtszeitraum ist der Anteil der Personen mit niedrigem schulischen Bildungsabschluss in beiden Bevölkerungsgruppen zurückgegangen: Der Anteil derer, die höchstens über einen Hauptschulabschluss verfügen, sank zwischen 2005 und 2017 unter den Personen mit Migrationshintergrund um zehn Prozentpunkte, unter denen ohne Migrationshintergrund um 14 Prozentpunkte. Gleichzeitig ist der Anteil der Personen mit Hochschulzugangsberechtigung deutlich gewachsen: in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund um etwa zehn Prozentpunkte, in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund um elf Prozentpunkte.

Zu hoch ist jedoch nach wie vor der Anteil der Personen ohne Schulabschluss in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Es ist zu vermuten, dass der allmähliche Eingang der im Jahr 2015 Geflüchteten in den Mikrozensus den positiven Trend bremst, da in diesem Jahr überproportional viele Männer mit vergleichsweise niedriger Schulbildung zugewandert sind (s. Indikator S14). Dieser Sachverhalt hat Einfluss auch auf andere Indikatoren, wie bspw. den folgenden (B14).

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016, 2018); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019); Englmann (2007, 2008); Nusche (2009); OECD/EU (2018); Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2019); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2018); Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016, 2018)

→ Tabelle B13 im Online-Anhang

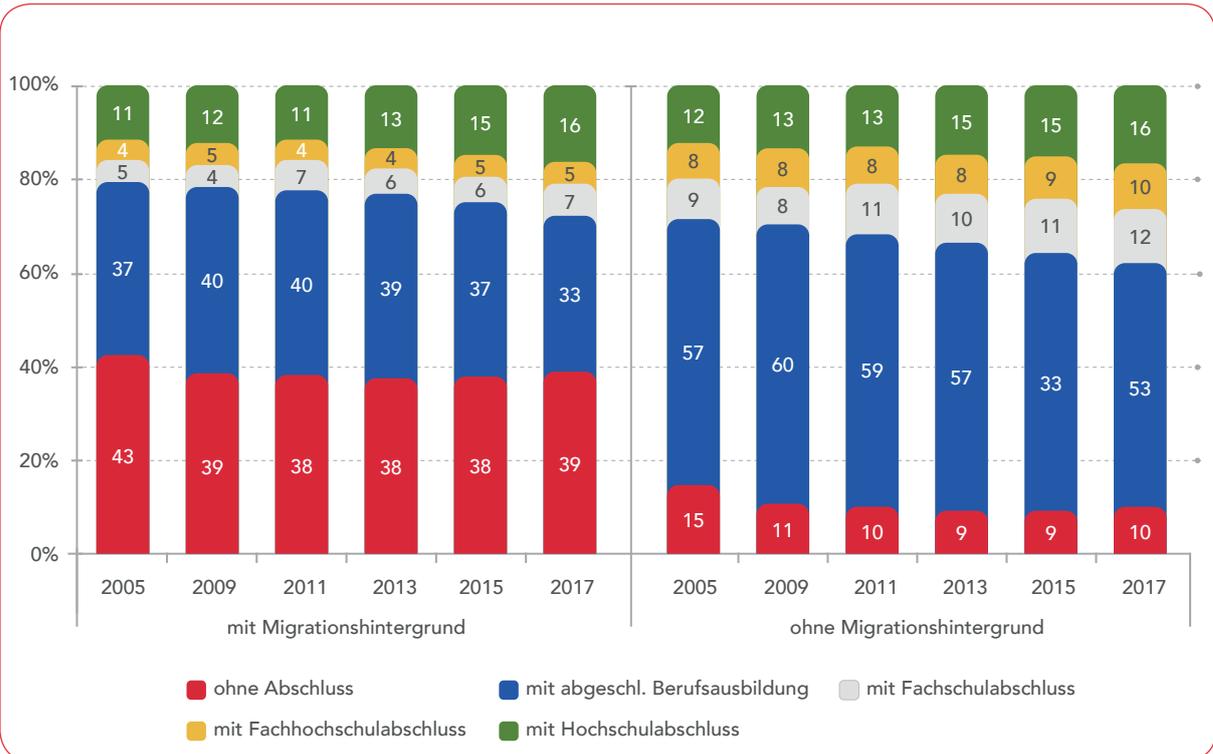
B14 Höchster beruflicher Abschluss (IntMK D8)

Definition

Anteil von Personen an der Bevölkerung mit verschiedenen beruflichen Abschlüssen

Datenquelle

Mikrozensus



Bevölkerung von 25 bis 65 Jahren nach Migrationshintergrund und höchstem erreichten beruflichen Abschluss 2005 bis 2017 (Angaben in %)

Die beruflichen Qualifikationen haben einen starken Einfluss auf den Zugang zum Arbeitsmarkt, die berufliche Stellung, das Einkommen und damit wiederum die gesellschaftliche Teilhabe. Eine abgeschlossene Berufsausbildung gilt in Deutschland als eine wesentliche Voraussetzung nicht nur für einen Einstieg ins Berufsleben, sondern auch für die Kontinuität des Erwerbsverlaufs und als Absicherung gegen Arbeitslosigkeit. Zwischen beruflicher Qualifikation und Arbeitslosigkeit lässt sich ein enger Zusammenhang beobachten, weswegen auch „qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten“ berechnet werden. (Z.B. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2019g; Mül-

ler/Walwei 2017: 54f.): Je höher die berufliche Qualifikation von Personen im erwerbsfähigen Alter ist, desto geringer ist tendenziell die Arbeitslosenquote. Die Betrachtung insbesondere der jüngeren Altersgruppe gibt Hinweise darauf, welche Qualifikationen dem Arbeitsmarkt in nächster Zeit zur Verfügung stehen.

In Hessen liegt die Quote der Ungelernten etwas über dem gesamt- sowie westdeutschen Durchschnitt. (Bundesinstitut für Berufsbildung 2016: 291)⁷⁶ Die Abbildung zeigt für die Altersgruppe der ab 25-Jährigen (die dem Alter nach die Phase der beruflichen Ausbildung abgeschlossen

⁷⁶ Die neuen Bundesländer weisen im Vergleich zu den westdeutschen Ländern einen geringeren Anteil an nicht formal Qualifizierten auf.

haben), dass das berufliche Qualifikationsniveau der Bevölkerung mit Migrationshintergrund tendenziell deutlich niedriger ist als das der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. So liegt der Anteil derjenigen, die keinen beruflichen Abschluss aufweisen, bei 39%, bei Personen ohne Migrationshintergrund dagegen nur bei 10%. Über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt ein Drittel der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (33%), aber über die Hälfte der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (53%).

Hervorzuheben ist andererseits die relativ große Gruppe der gut qualifizierten Menschen mit Migrationshintergrund: 21% haben einen (Fach-) Hochschulabschluss (gegenüber 26% der Personen ohne Migrationshintergrund).

Die folgende Tabelle differenziert den Migrationshintergrund noch weiter und zeigt, dass bzgl. der höchsten beruflichen Qualifikation – dem Hochschulabschluss – allenfalls geringe Unterschiede zwischen Deutschen mit und ohne Migrationshintergrund sowie Ausländern bestehen. Ein großes Gefälle zeigt sich allerdings hinsichtlich eines nicht vorhandenen Berufsabschlusses zwischen den drei Teilgruppen: So hat über die Hälfte der in Hessen lebenden Ausländer keinen beruflichen Abschluss (46%), etwa 28% der Deutschen mit Migrationshintergrund und knapp 10% der Deutschen ohne diesen Hintergrund. Diese Lücken zeigen sich in der älteren Gruppe der 35- bis 65-Jährigen deutlicher als in der Gruppe der 25- bis 35-Jährigen (s. Tabelle im Online-Anhang).

	Deutsche ohne MH	Deutsche mit MH	Ausländer
ohne Abschluss	10	28	46
mit abgeschlossener Berufsausbildung	54	41	28
mit Fachschulabschluss	12	10	5
mit Fachhochschulabschluss	10	6	4
mit Hochschulabschluss	16	15	17

Bevölkerung von 25 bis 65 Jahren nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund und höchstem erreichten beruflichen Abschluss 2017 (Angaben in %)

Als problematisch kann ein weiterer Fakt angesehen werden, der aus Tabelle B14 im Online-Anhang entnommen werden kann: Eine Differenzierung der Personen nach Geburtsland zeigt, dass in Deutschland geborene Personen mit Migrationshintergrund öfter keinen beruflichen Abschluss erreicht haben als Personen, die im Ausland geboren sind (41% vs. 29%). Dies könnte darauf hinweisen, dass es nach wie vor nicht genügend gelingt, bestimmten Gruppen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund die Bedeutung einer

beruflichen Ausbildung zu vermitteln bzw. diese in die berufliche Ausbildung zu integrieren.

Tabelle B14 im Online-Anhang zeigt ebenfalls, dass Frauen mit Migrationshintergrund etwas häufiger keinen Berufsabschluss als Männer haben, gleichzeitig aber auch öfter über einen Hochschulabschluss verfügen. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (2016: 289f.) arbeitet für Gesamtdeutschland heraus, dass bei hier geborenen Personen mit Migrationshintergrund mehr

Frauen als Männer einen Berufsabschluss haben; bei der Gruppe der selbst Zugewanderten ist es umgekehrt. Offenbar gelingt es den Töchtern von Zugewanderten besser, die Chancen des hiesigen Bildungssystems für sich zu nutzen als den Söhnen.

Allerdings verdecken die hier präsentierten Daten starke Unterschiede nach Herkunftsregion. (Dazu bereits Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012: 46) Das Bundesinstitut für Berufsbildung (2019d: 327) weist für die Bundesrepublik aus, dass vor allem türkeistämmige Personen mit eigener Migrationserfahrung oft (zu 53%) formal ungelehrt sind. Dies trifft auch auf Hessen zu: 59% der Menschen mit türkischem Migrationshintergrund haben laut Mikrozensus 2018 keinen berufsqualifizierenden Abschluss. Auch bei Personen aus Bulgarien, dem Kosovo, Marokko und Pakistan ist dieser Anteil besonders hoch.⁷⁷

Im Berichtszeitraum ging der Anteil der Personen ohne beruflichen Abschluss sowohl in der Bevölkerung mit als auch ohne Migrationshintergrund zurück: Er fiel in der erstgenannten Gruppe von 43% auf 39% und in der letztgenannten von 15% auf 10%. Gleichzeitig wuchsen die Anteile der Personen mit Hochschulabschluss in beiden Gruppen, wobei die Entwicklung in etwa parallel verlief. Der Anteil derjenigen mit abgeschlossener Berufsausbildung ist dagegen in beiden Gruppen etwas zurückgegangen und ist bei Personen mit Migrationshintergrund von etwa 37% auf 33% gefallen, bei Personen ohne diesen Hintergrund auf von ungefähr 57% auf 53%. Die in den letzten Jahre zugewanderten Schutzsuchenden, die häufig (noch) über keinen beruflichen Abschluss verfügen, finden erst nach und nach Eingang in diese Datenquelle.

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019); Bundesinstitut für Berufsbildung (2016, 2019d); OECD/EU (2018); Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2019); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2018); Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016, 2018)

→ Tabelle B14 im Online-Anhang

⁷⁷ Zum Qualifikationsniveau türkeistämmiger Migranten am Beispiel Nordrhein-Westfalens s. Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016: 25ff.).

5.1.2 ARBEIT

Erwerbsarbeit wird eine zentrale Rolle bei der Integration zugeschrieben und gilt als „Kernaufgabe der Integrationspolitik“. (Beauftragte der Bundesregierung 2016: 172) Sie ist die Voraussetzung für die Erzielung eines eigenen Einkommens, das eine selbstbestimmte Gestaltung des eigenen Lebens ermöglichen sollte und gesellschaftliche Teilhabe erleichtert. Es entlastet die Aufnahmegesellschaft von Unterstützungsleistungen für die Zugewanderten und erhöht damit deren Akzeptanz. Gleichzeitig intensiviert Erwerbsarbeit den Kontakt zwischen Zugewanderten und Mitgliedern der Aufnahmegesellschaft. Das Integrationsbarometer des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen zu Integration und Migration (2016: 23) zeigt, dass auch die Bevölkerung die Teilhabe am Arbeitsmarkt als „mit Abstand wichtigstes Kriterium für eine Zugehörigkeit zur Gesellschaft in Deutschland“ einschätzt.

Es ist ein weltweit zu beobachtendes Phänomen, dass Migranten häufig in Wirtschaftsbereichen und Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind, die für Erwerbstätige der Aufnahmegesellschaft weniger attraktiv erscheinen. (Vgl. bereits Piore 1979) Integration in den Arbeitsmarkt gilt dann als erreicht, wenn die Teilnahme der Zugewanderten am Erwerbsleben vergleichbar ist mit der der Angehörigen der Aufnahmegesellschaft. Eine Angleichung der Stellung im Beruf und der Beschäftigung in den verschiedenen Wirtschaftszweigen zeigt eine vollständige Integration in das Erwerbsleben an.

In den frühen 1980er Jahren hat die Arbeitslosigkeit von Ausländern in Deutschland stark zugenommen. Seit Jahren liegt die Arbeitslosenquote der ausländischen Personen im erwerbsfähigen Alter bundesweit mehr als dreimal so hoch wie

die der Deutschen.⁷⁸ Die zentrale und relativ große Problemgruppe ist die der Ausländer ohne abgeschlossene Berufsausbildung (s. Indikator B14), die deutlich seltener erwerbstätig sind als diejenigen Deutschen, denen diese Qualifikation ebenfalls fehlt. Die starke Fluchtzuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 hat diese Gruppe vergrößert (s. dazu Indikator S1, S3 und S15).

Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit sind nicht nur vom Qualifikationsniveau der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, sondern in starkem Maße auch vom Strukturwandel der Wirtschaft, ihrem Wachstum und der Konjunktur abhängig. Die Entwicklungen der Integrationsindikatoren im Themenfeld „Arbeit“ können daher nur im Kontext der wirtschaftlichen Entwicklung interpretiert werden.⁷⁹

Daneben spielen weitere Faktoren eine Rolle. Beispielsweise wird die deutlich niedrigere Erwerbsbeteiligung der Frauen mit Migrationshintergrund gegenüber den Frauen ohne diesen Hintergrund nicht nur auf ihre im Durchschnitt niedrigere Qualifikation, sondern auch auf das im Durchschnitt jüngere Alter der Frauen zurückgeführt, so dass sie öfter Familien- und Erwerbsarbeit vereinbaren müssen. Außerdem werden unterschiedliche Wertvorstellungen im Hinblick auf die Erwerbstätigkeit von Müttern zwischen weiten Teilen der Aufnahmegesellschaft und verschiedenen Zuwanderergruppen vermutet.

⁷⁸ 2013 betrug sie bundesweit 14,4% vs. 6,2%; 2014 lag sie bei 14,3% vs. 6,0%, 2015 bei 14,6% vs. 5,6% und 2016 bei 15,3% vs. 5,2, im November 2019 dann bei 11,8% vs. 3,9% (Bundesagentur für Arbeit 2017c: 36, 2020a). Die Zuwanderung von Geflüchteten hat hier einen nicht unerheblichen Einfluss.

⁷⁹ Die wirtschaftliche Entwicklung (gemessen am Bruttoinlandsprodukt) war im Berichtszeitraum – abgesehen von einem Einbruch in den Jahren 2008/09 – durchweg positiv. Zur wirtschaftlichen Entwicklung in Hessen Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (verschiedene Jahre).

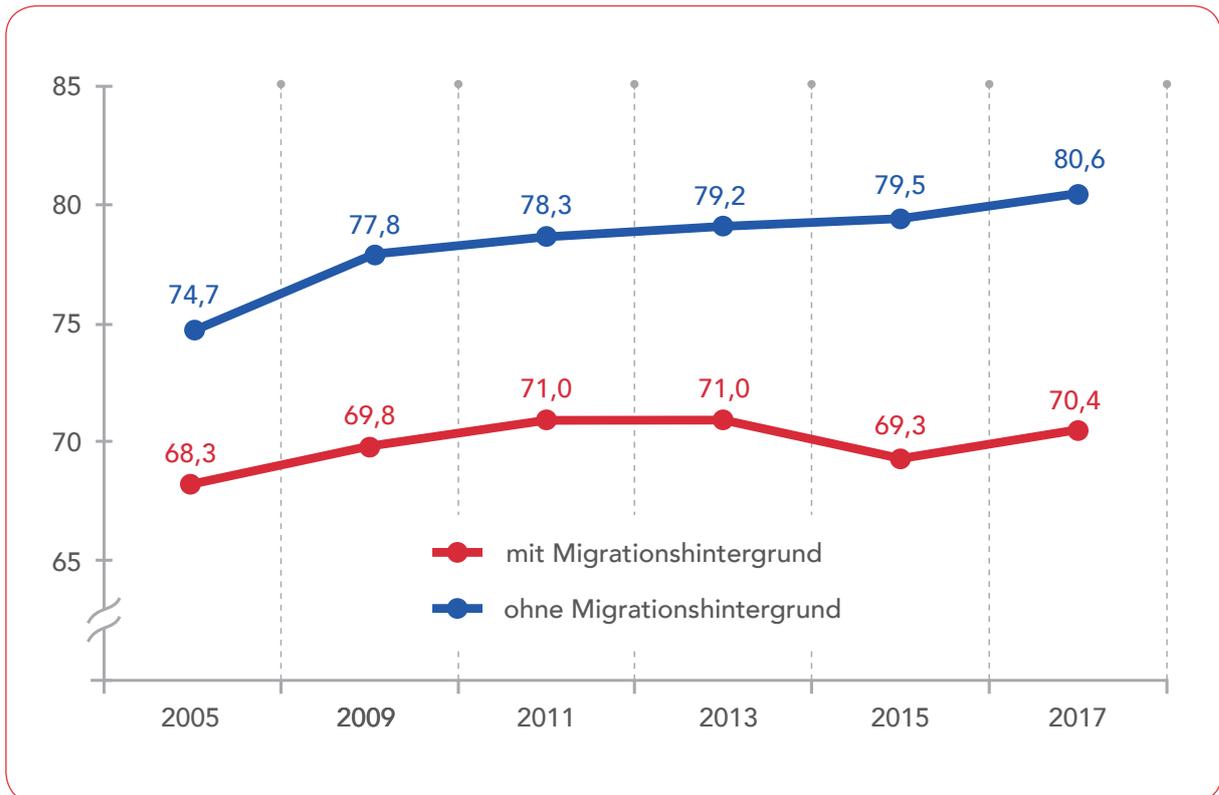
C1 Erwerbsquote (IntMK E1b)

Definition

Anteil der Erwerbstätigen und Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach Migrationshintergrund an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe

Datenquelle

Mikrozensus



Erwerbsquote der 15- bis 65-Jährigen nach Migrationshintergrund 2005 bis 2017 (Angaben in %)

Die Erwerbsquote beschreibt den Anteil der Erwerbstätigen und der Erwerbslosen⁸⁰ einer Altersgruppe an allen Personen derselben Altersgruppe und liefert damit wichtige Informationen über das Arbeitskräftepotenzial. In Deutschland wird für die Betrachtung in der Regel die Bevölkerung „im erwerbsfähigen Alter“, d. h. die Altersgruppe von 15 Jahren bis zum Eintritt des Rentenalters (in der hier durchgeführten Berechnung des Indikators: 65 Jahre) herangezogen.

Die Erwerbsquote der Personen mit Migrationshintergrund bleibt aktuell mit 70% hinter der von Personen ohne Migrationshintergrund zurück (81%). Damit ergibt sich eine deutliche Lücke in der Erwerbstätigkeit, möglicherweise auch in der Erwerbsorientierung. Da die Erwerbsquote gemeinhin mit der beruflichen Qualifikation steigt, sollte die Lücke auch im Zusammenhang mit der im Durchschnitt niedrigeren beruflichen Qualifikation der Bevölkerung gesehen werden.

⁸⁰ Von diesen werden die sog. Nichterwerbspersonen abgegrenzt, d. h. die Personen, die keine Arbeit ausüben oder suchen (z. B. weil sie in Ausbildung, Erziehungszeit oder berufsunfähig sind) und folglich dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen.

Für beide Gruppen sind die Erwerbsquoten der Frauen geringer als die der Männer (s. Tabelle C1 im Online-Anhang). In Deutschland geborene Frauen mit Migrationshintergrund zeigen eine signifikant niedrigere Erwerbsquote als im Ausland geborene Frauen (50% vs. 65%).⁸¹

Im Berichtszeitraum ist ein Anstieg der Erwerbsquote für die gesamte hessische Bevölkerung festzustellen. Für die Personen ohne Migrationshintergrund zeigt die obige Abbildung ein Wachstum um fast 6 Prozentpunkte, für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund zunächst eine Zunahme um knapp 3 Prozentpunkte. Nach einem Trendeinbruch im Jahr 2015 erholte sich die Erwerbsquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wieder, erreichte aber das Niveau von 2013 nicht mehr. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Quoten künftig entwickeln, wenn die Gruppe der Geflüchteten stärker in den Arbeitsmarkt eintritt.

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019); Bundesagentur für Arbeit (2019c, d und e); Burkert et al. (2014); Hans-Böckler-Stiftung (2019b); Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (2018a); OECD/EU (2018); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2018)

→ Tabelle C1 im Online-Anhang

⁸¹ Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2018a) weist darauf hin, dass die Zuwanderung von Frauen das Angebot an Haushaltsdienstleistungen erhöht.

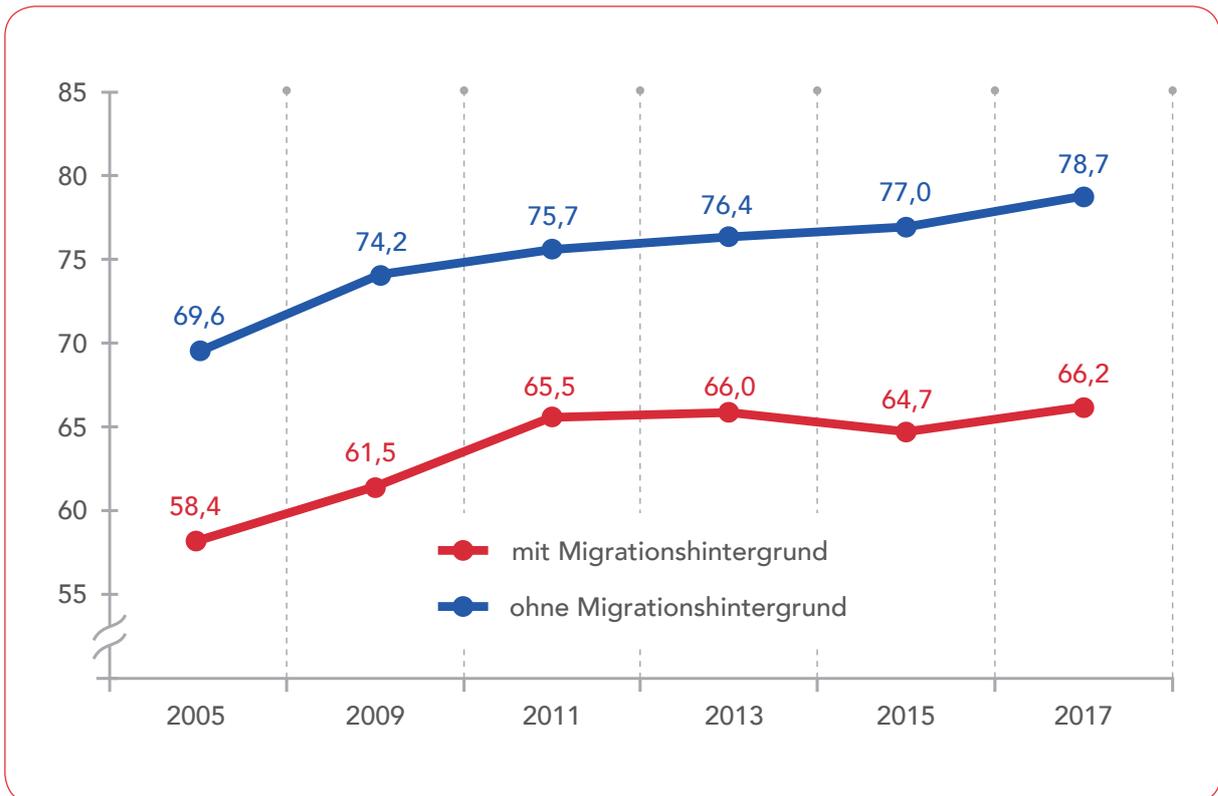
C2 Erwerbstätigkeit (IntMK E1a)

Definition

Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach Migrationshintergrund an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe

Datenquelle

Mikrozensus



Erwerbstätigenquote der 15- bis unter 65-Jährigen nach Migrationshintergrund 2005 bis 2017 (Angaben in %)

Die Erwerbstätigenquote beschreibt den Anteil der Erwerbstätigen⁸² einer Altersgruppe an allen Personen derselben Altersgruppe und liefert damit wichtige Informationen über die Arbeitsmarktintegration. In Deutschland wird für die Abgrenzung in der Regel das „erwerbsfähige Alter“, d. h. die Altersgruppe von 15 bis unter 65 Jahren gewählt.

Wie bei der Erwerbsquote liegt auch die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund unter der der Bevölkerung ohne dieses

Merkmal: Sie beträgt 79% für Personen ohne Migrationshintergrund und 66% für Personen mit familiärer Migrationserfahrung. Der Zweite Integrationsindikatorenbericht des Bundes bezeichnet diese Differenz als „Beschäftigungslücke“. (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2011: 57)

Zwischen 2005 und 2017 ist ein Anstieg der Erwerbstätigenquote der gesamten hessischen Bevölkerung festzustellen.⁸³ Die Quote der Personen ohne Migrationshintergrund stieg um etwa

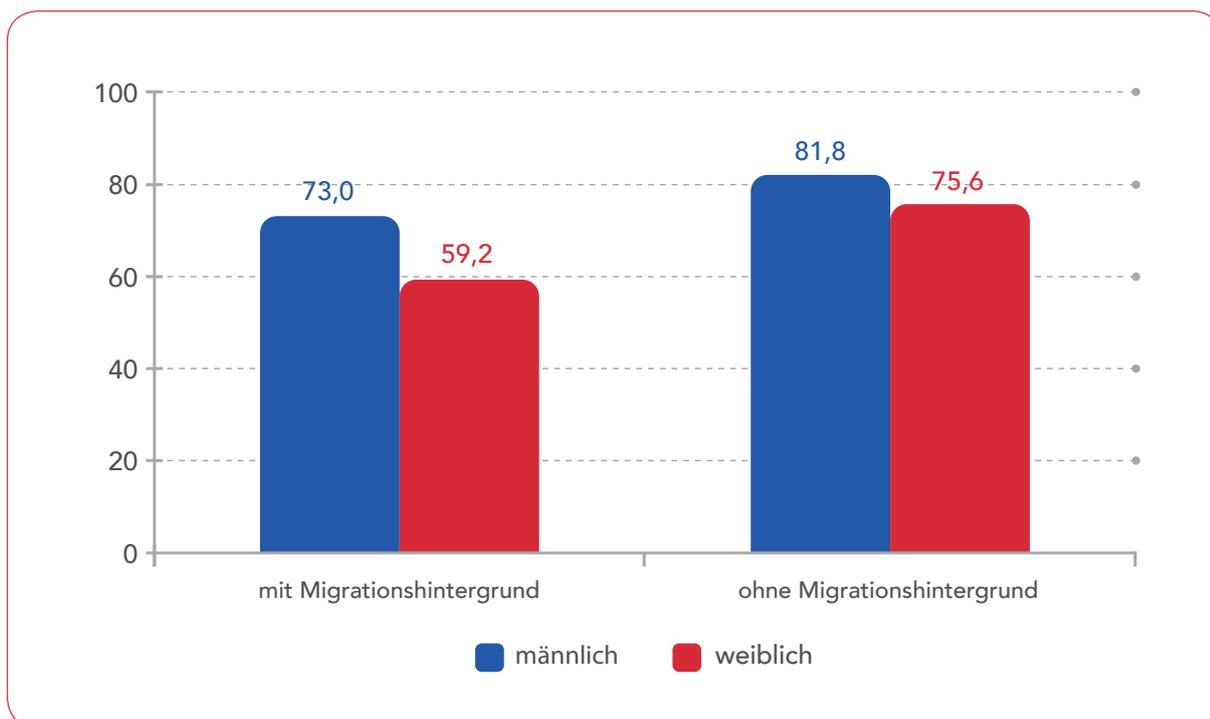
⁸² Anders als bei der „Erwerbsquote“ sind also die Erwerbslosen hier nicht einbezogen.

⁸³ Es sei darauf hingewiesen, dass die Zunahme der Erwerbstätigkeit kein reines „Jobwunder“ ist. Eine Betrachtung der Entwicklung des Arbeitsvolumens im gleichen Zeitraum zeigt, dass dieses nur leicht gestiegen ist. „In erster Linie wurde die gesamtwirtschaftlich geleistete Arbeit aufgrund struktureller Veränderungen bei den relevanten Beschäftigungsformen auf mehr Personen verteilt“ (Chalupa/Mai 2019: 54), z. B. durch Ausbreitung der Teilzeitarbeit.

9 Prozentpunkte, die der Personen mit Migrationshintergrund bis 2013 um 8, um dann bis 2015 wieder um gut einen Prozentpunkt zu fallen. Bis 2017 erhöhte sich die Quote in dieser Gruppe wieder. Beide Quoten entwickeln sich – von Schwankungen abgesehen – also parallel, ohne dass sich die Beschäftigungslücke auch nur ansatzweise schließt.

Dass die Differenz zwischen den Erwerbsquoten von Personen mit und ohne Migrationshintergrund geringer ist als die zwischen den Erwerbstätigenquoten, lässt sich damit erklären, dass die erstgenannte Gruppe überdurchschnittlich häufig von Arbeitslosigkeit betroffen ist (die in der hier betrachteten Quote keine Berücksichtigung findet).

Bei diesem Indikator ist eine geschlechtsspezifische Differenzierung sinnvoll. In beiden Gruppen ist die Erwerbstätigenquote der Frauen niedriger als die der Männer; bei Frauen mit Migrationshintergrund fällt dieser Unterschied größer aus (s. folgende Abbildung). Auffällig wird dabei vor allem die auch in anderen Teilen der Bundesrepublik zu beobachtende geringe Erwerbstätigkeit der Frauen mit Migrationshintergrund, die in Hessen mit 59% erheblich niedriger ist als die der Frauen ohne dieses Merkmal (76%):



Erwerbstätigenquote nach Migrationshintergrund und Geschlecht 2017 (Angaben in %)

Die Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016: 25) arbeitet die deutliche Abhängigkeit der Frauenerwerbstätigkeit von der Familiensituation heraus und zeigt auf, dass Frauen in Familien mit Migrationshintergrund und Kindern unter 18 Jahren deutlich seltener in Vollzeit oder Teilzeitarbeitsverhältnissen stehen als Frauen ohne

Migrationshintergrund, aber häufiger erwerbslos sind. Dies könnte auf tendenziell traditionellere Rollenrollen vorstellungen hinsichtlich Erwerbstätigkeit und Familienarbeit bestimmter Gruppen in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zurückgeführt werden, für die es Anhaltspunkte gibt. (Vgl. Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und

Jugend 2010: 51f.) Weitere Einflussfaktoren könnten die im Durchschnitt deutlich niedrigeren beruflichen Bildungsabschlüsse und nicht anerkannte Qualifikationen, fehlende Sprachkenntnisse, ethnische Diskriminierung am Arbeitsmarkt sowie die Infrastruktur und Kosten der Kinderbetreuung sein. (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013a: 12ff.)

Diese Aussagen lassen sich jedoch nicht verallgemeinern, die Quoten variieren deutlich nach der Herkunftsregion. Hohe Erwerbstätigenquoten weisen beispielsweise Frauen aus den Herkunftsländern Kasachstan, Russland und aus der EU auf, eine relativ niedrige Erwerbsbeteiligung haben Frauen aus der Türkei sowie aus afrikanischen Ländern. (Mikrozensus 2018; zur Erwerbsbeteiligung von türkeistämmigen Frauen und zum Generationeneffekt in Nordrhein-Westfalen s.a. Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung 2016: 37ff.) Offensichtlich differieren die Erwerbstätigenquoten der Frauen mit Migrationshintergrund viel stärker nach Staatsangehörigkeit (Deutsche: 63%, Ausländerinnen: 57%) als die der Männer (Deutsche: 72%, Ausländer: 74%). Unter den Männern weisen Griechen, Kasachen und Inder besonders hohe Erwerbstätigenquoten auf, relativ niedrige dagegen Männer aus den Asylherkunftsländern Syrien, Afghanistan und Pakistan.

Insgesamt muss die Erwerbsbeteiligung einiger Bevölkerungsgruppen nicht nur in Hessen, sondern auch deutschlandweit als problematisch angesehen werden. Nach Berechnungen der OECD könnte das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland um mindestens 0,4% gesteigert werden, wenn Personen mit Migrationshintergrund dieselbe Erwerbsbeteiligung wie Personen ohne Migrationshintergrund erreichen würden. (Zitiert nach Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2014: 19) Eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung hätte also nicht nur positive Effekte auf die Integration, sondern auch auf die Volkswirtschaft.

Generell kann hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung weiterer Forschungsbedarf konstatiert werden, denn nach Umfragedaten wünschen sich fast zwei Drittel (65%) der nicht erwerbstätigen Mütter mit Migrationshintergrund eine Erwerbstätigkeit. (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013b: 31)

Nicht vergessen werden sollte in diesem Kontext, dass es auch verschiedene Formen der nicht-dokumentierten Beschäftigung gibt, zu deren Größenordnung allenfalls sehr grobe Schätzungen vorliegen und die auch Arbeitsmöglichkeiten für Personen mit Migrationshintergrund bieten. Als Beispiel seien „schwarz“ arbeitende Reinigungskräfte in Haushalten, Bauarbeiter oder Pflegekräfte aus dem Ausland genannt. (Vgl. z.B. Kniejska 2015, Tangermann/Grote 2017)

Generell sind prekäre Arbeitsverhältnisse bei Menschen mit Migrationshintergrund häufiger zu beobachten (z. B. Windhorst 2015, ILO 2017; ähnlich OECD/EU 2018), worauf auch die Beauftragte des Bundes für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016: Vorwort) explizit hinweist.

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016, 2018); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011, 2019); Bundesagentur für Arbeit (2019c, d und e); Burkert et al. (2014); Geisler et al. (2016); Hans-Böckler-Stiftung (2019b); Kniejska (2015); OECD/EU (2018); Statistisches Bundesamt (2019h); Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016); Tangermann/Grote (2017, 2018); Windhorst (2015)

→ Tabelle C2 im Online-Anhang

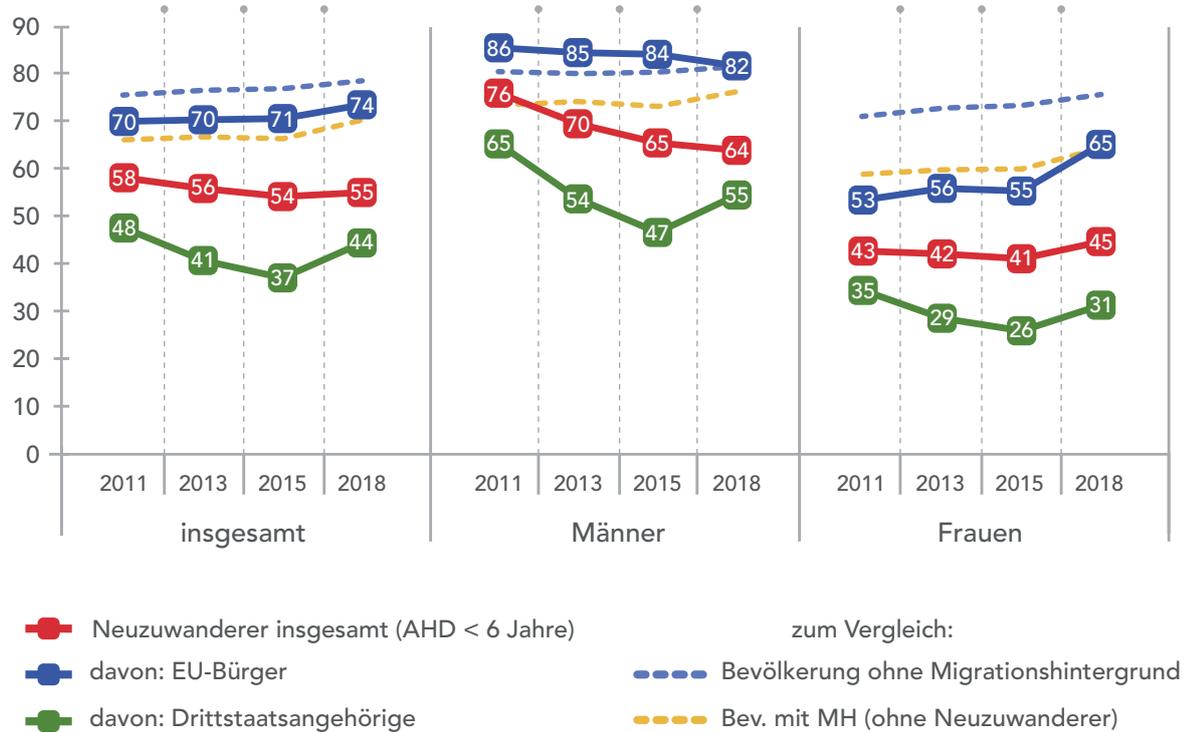
C3 Erwerbstätigenquote von Neuzuwanderern

Definition

Erwerbstätigenquote (Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe) von Personen mit Migrationshintergrund, die in den letzten vier Jahren zugewandert sind

Datenquelle

Mikrozensus



Erwerbstätigenquoten von Neuzuwanderern nach Herkunft und Geschlecht 2015 (Einreise 2014 bis 2018; Bevölkerung von 15 bis unter 65 Jahren, Angaben in %)

Neuzuwanderer sollen so schnell wie möglich im Erwerbsleben Fuß fassen. Von den rund 220.000 zwischen 2014 und 2018 nach Hessen Zugewanderten im erwerbsfähigen Alter war 2018 aber nur gut die Hälfte (55%) erwerbstätig. Die Erwerbstätigenquote dieser Gruppe lag somit unter der

aller in Hessen lebenden Personen mit Migrationshintergrund ohne Neuzuwanderer (71%) und weit unter der von Deutschen ohne Migrationshintergrund (79%; s. dazu linker Block des obigen Diagrammes und Tabelle C3 im Online-Anhang sowie Indikator C2).

⁸⁴ Diese 45% setzen sich zusammen aus 7% Erwerbslosen und 38% Nichterwerbspersonen, d.h. Menschen die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, z.B. wegen Ausbildung, Kindererziehung oder aus gesundheitlichen Gründen.

Neuzuwanderer tragen also aufgrund ihres Alters zwar zur Verbesserung der demografischen Struktur Hessens bei (vgl. Indikator Z5), entlasten aber den angespannten Arbeitsmarkt und die sozialen Sicherungssysteme nur zum Teil, da 45% dieser Personengruppe (noch) nicht erwerbstätig⁸⁴ sind (s. dazu Bundesagentur für Arbeit 2018).

Weiterführende Literatur

Bundesagentur für Arbeit (2018); Jaschke/Keita (2019); Tangermann/Grote (2018)

→ Tabelle C3 im Online-Anhang

Eine Unterscheidung nach Geschlecht und Herkunftsregion zeigt, dass Männer aus den EU-Mitgliedsstaaten mit 82% die höchste Erwerbstätigenquote aufweisen. Neuzuwanderinnen finden offenbar schwieriger einen Arbeitsplatz: Nur 45% von ihnen sind erwerbstätig, von den aus Drittstaaten stammenden sogar nur 31%.⁸⁵ Von den insgesamt in Hessen lebenden Frauen mit Migrationshintergrund gehen hingegen 65% einer Erwerbstätigkeit nach, bei den deutschen Frauen ohne Migrationshintergrund sind es 76%.

Im Zeitverlauf stagniert die Erwerbsbeteiligung von Neuzuwanderern, wobei dies vor allem einem steigenden Anteil an Drittstaatsangehörigen, für die sich der Arbeitsmarktzugang schwieriger gestaltet, geschuldet ist. Deren Erwerbsbeteiligung steigt allerdings seit 2015, auch bei Frauen. Die größten Zuwächse (+ 10%-Punkte) verzeichnen jedoch EU-Bürgerinnen, von denen knapp zwei Drittel erwerbstätig sind (s. blaue Linie des rechten Teils der Grafik C3).

Diese Befunde wurden durch Analysen auf Bundesebene bestätigt, die als Begründung einerseits formale Zugangshürden zum Arbeitsmarkt für Zuwanderer aus Drittstaaten anführen und andererseits unterschiedliche Migrationsmotive vermuten: Bei EU-Zuwanderern sei dies häufiger die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, während bei Drittstaatsangehörigen öfter der Familiennachzug und humanitäre Gründe im Vordergrund stünden (s. dazu Indikator Z7).

⁸⁴ Diese 45% setzen sich zusammen aus 7% Erwerbslosen und 38% Nichterwerbspersonen, d. h. Menschen die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, z. B. wegen Ausbildung, Kindererziehung oder aus gesundheitlichen Gründen.

⁸⁵ Gleichzeitig weist das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2018a) zurecht darauf hin, dass die Zuwanderung von Frauen das Angebot an Haushaltsdienstleistungen erhöht. Das Institut hat sogar einen positiven Zusammenhang zwischen Zuwanderung und dem Arbeitsangebot sowie der Fertilitätsrate von einheimischen Frauen – insbesondere von Frauen mit mittlerer Qualifikation – festgestellt.

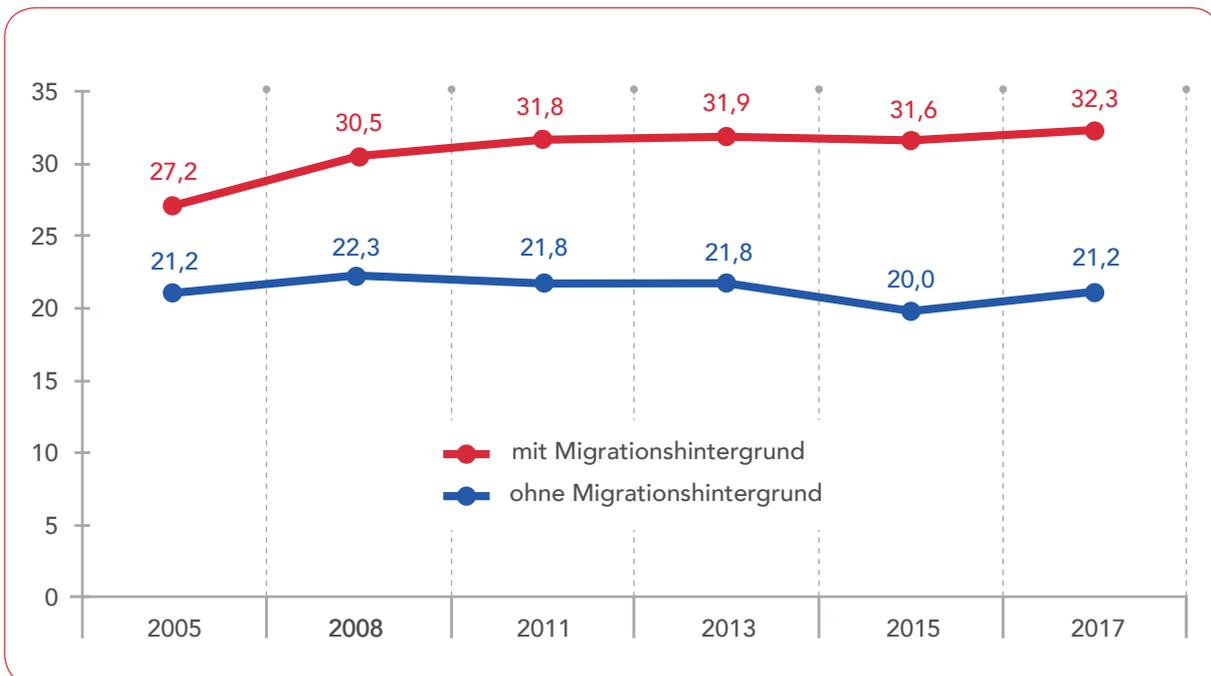
C4 Atypische Beschäftigung

Definition

Anteil abhängig Erwerbstätiger in den genannten Beschäftigungsverhältnissen nach Migrationshintergrund an allen abhängig Erwerbstätigen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe

Datenquelle

Mikrozensus
(Sonderauswertung
Hessisches Statistisches Landesamt)



Anteil atypisch Beschäftigter an allen abhängig Beschäftigten nach Migrationshintergrund 2005 bis 2017 (Angaben in %)

Vor allem die Zunahme der Erwerbsbeteiligung der Frauen, die Ausweitung der Dienstleistungsbeschäftigung und die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes haben zu einer Veränderung der Struktur der Beschäftigungsverhältnisse geführt. Als „atypisch“ werden die Beschäftigungsverhältnisse jenseits der (klassischen) „Normalarbeitsverhältnisse“ bezeichnet, also Teilzeitbeschäftigung mit bis zu 20 Wochenstunden, geringfügige Beschäftigung, befristete Beschäftigung oder Zeit- bzw. Leiharbeit. (Statistisches Bundesamt o.J.) Sie wird vor allem im Dienstleistungssektor, weniger in der Industrie, eingesetzt, wobei der Umfang jedoch nach Branchen differiert. (Seifert 2017: 8)

Atypische Beschäftigung ist zwar nicht grundsätzlich mit prekärer Beschäftigung, die mit einem Armutsrisiko verbunden ist, gleichzusetzen, doch birgt sie tendenziell eher die Risiken der Einkommens- und Altersarmut als Normalbeschäftigung.

Während Teilzeitarbeit häufig freiwillig gewählt ist, sind befristete Beschäftigungsverhältnisse teilweise auf „fehlende Beschäftigungsalternativen“ zurückzuführen. Sie spielen oft auch bei Neueinstellungen sowie im öffentlichen Dienst eine Rolle. Fast drei Viertel aller atypischen Beschäftigungsverhältnisse werden von Frauen ausgeübt. (Möller/Walwei 2017: 37ff.)

Der Anteil atypischer Beschäftigungsverhältnisse an der Gesamtbeschäftigung hat sich im Bundesgebiet zwischen 1990 und 2015 fast verdoppelt; das Wachstum kam 2013 zum Stillstand. (Seifert 2017: 6) Dies spiegelt sich in den hessischen Daten für den Berichtszeitraum wieder; der Anteil der atypisch Beschäftigten stabilisierte sich zwischen 2011 und 2013.

Deutlich wird, dass Personen mit Migrationshintergrund häufiger als Personen ohne Migrationshintergrund (32% vs. 21%) in einem solchen stehen. Für Frauen ist heute – vor allem aufgrund der höheren Teilzeitquote⁸⁶ und des größeren Anteils an geringfügig Beschäftigten – die atypische Beschäftigung „der Normalfall“. Das trifft gerade auf Frauen mit Migrationshintergrund zu, von denen fast 44% einer solchen Beschäftigung nachgehen (vs. 31% der Frauen ohne Migrationshintergrund).

	ohne MH	mit MH
Männer	11	23
Frauen	31	44

Atypische Beschäftigung nach Migrationshintergrund und Geschlecht 2017 (Angaben in %)

Ein Migrationshintergrund erhöht auch die Wahrscheinlichkeit der Befristung einer Beschäftigung. (Fischer et al 2015: 63) Gleichzeitig geben Forschungsergebnisse Hinweise darauf, dass ein Migrationshintergrund in atypischen Beschäftigungsverhältnissen die Gefahr der Nichtgewährung von Arbeitnehmerrechten durch den Arbeitgeber erhöht. (Fischer et al. 2015: 171)

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019); Fischer et al. (2015); Hans-Böckler-Stiftung (2017, 2019a); Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2019f); Möller/Walwei (2017); OECD/EU (2018); Seifert (2017); Statistisches Bundesamt (o.J., 2019o); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2018); Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016, 2018)

→ Tabelle C4 im Online-Anhang

⁸⁶ Teilzeitarbeit wird von Frauen häufig gewählt, um Familie und Beruf besser vereinbaren zu können.

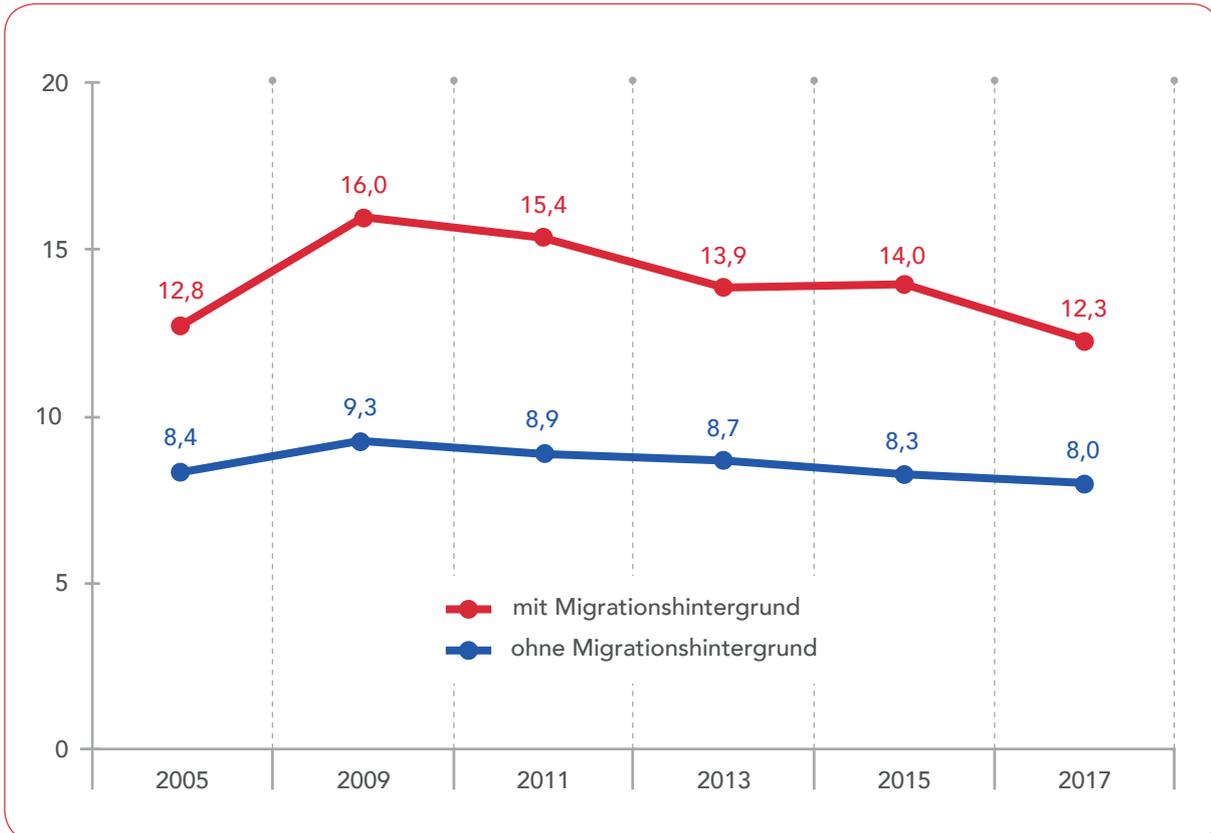
C5 Geringfügige Beschäftigung (IntMK E3)

Definition

Anteil abhängig Erwerbstätiger mit geringfügiger Beschäftigung nach Migrationshintergrund an allen abhängig Erwerbstätigen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe

Datenquelle

Mikrozensus



Anteil geringfügiger Beschäftigter an allen abhängig Beschäftigten 2005 bis 2017 (Angaben in %)

In der Sozialversicherung werden folgende Formen der geringfügigen Beschäftigung unterschieden (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2019):

- Die kurzfristige Beschäftigung von höchstens drei Monaten oder maximal 70 Arbeitstagen im Kalenderjahr (z. B. Saisonarbeitskräfte),
- die geringfügig entlohnte Beschäftigung mit einem Monatsentgelt, das regelmäßig nicht mehr als 450 Euro beträgt (der „Minijob“) und

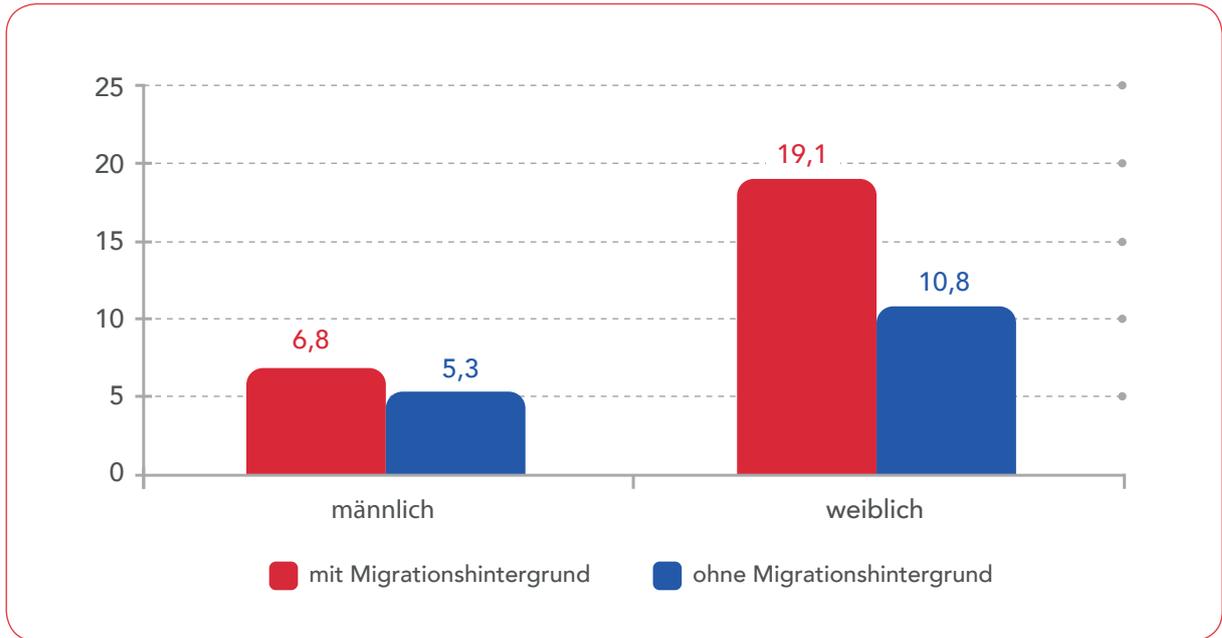
- die geringfügig entlohnte Beschäftigung in Privathaushalten.

Für geringfügig Beschäftigte gilt eine eingeschränkte Sozialversicherungspflicht. Somit erwachsen aus dieser Beschäftigung häufig keine oder nur sehr begrenzte Ansprüche auf Rente oder Arbeitslosengeld.

Zwischen 2005 und 2009 war in Hessen ein sprunghafter Anstieg des Anteils der Beschäftigten, die einer geringfügigen Beschäftigung als einziger

oder hauptsächlich Tätigkeit nachgingen, zu beobachten; seit 2013 sinkt der Anteil kontinuierlich wieder und hat mittlerweile die Quote von 2005 unterschritten. Personen mit Migrationshintergrund wählen häufiger diese Form der atypischen Beschäftigung bzw. sind öfter darauf angewiesen. In dieser Bevölkerungsgruppe ist der Anteil der

geringfügig Beschäftigten im genannten Zeitraum von 13% auf 16% gestiegen, um dann auf 12% zu fallen. Bei den Personen ohne Migrationshintergrund ist der Anteil im gesamten Beobachtungszeitraum relativ konstant geblieben und bewegte sich um die 8%.



Anteil geringfügig Beschäftigter an allen abhängig Beschäftigten nach Migrationshintergrund und Geschlecht 2017 (Angaben in %)

Frauen nehmen in beiden Bevölkerungsgruppen häufiger als Männer eine solche Beschäftigung auf, wie die obige Abbildung zeigt. Besonders hoch ist der Anteil unter den Frauen mit Migrationshintergrund: Von ihnen geht etwa jede fünfte abhängig Beschäftigte ausschließlich einer geringfügigen Beschäftigung nach (19% vs. 11% der Frauen ohne Migrationshintergrund) – Tendenz steigend –; bei den Männern sind es nur 7% (gegenüber 5% bei den Männern ohne Migrationshintergrund).

Die Unterschiede nach Staatsangehörigkeit sind unter der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nur gering und zeigen sich vorrangig bei den Frauen; deutlich fallen dagegen die Unterschiede nach Geburtsland ins Auge: So stehen Personen

mit Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren sind, deutlich häufiger in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis als Personen, deren Geburtsort im Ausland liegt und die damit eine eigene Migrationserfahrung haben (18% vs. 11%; s. dazu Tabelle C5 im Online-Anhang).

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019); Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017b); Hans-Böckler-Stiftung (2017, 2019a); Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2018b); OECD/EU (2018); Seifert (2017); Statistisches Bundesamt (o.J.); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2018); Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016, 2018)

→ Tabelle C5 im Online-Anhang

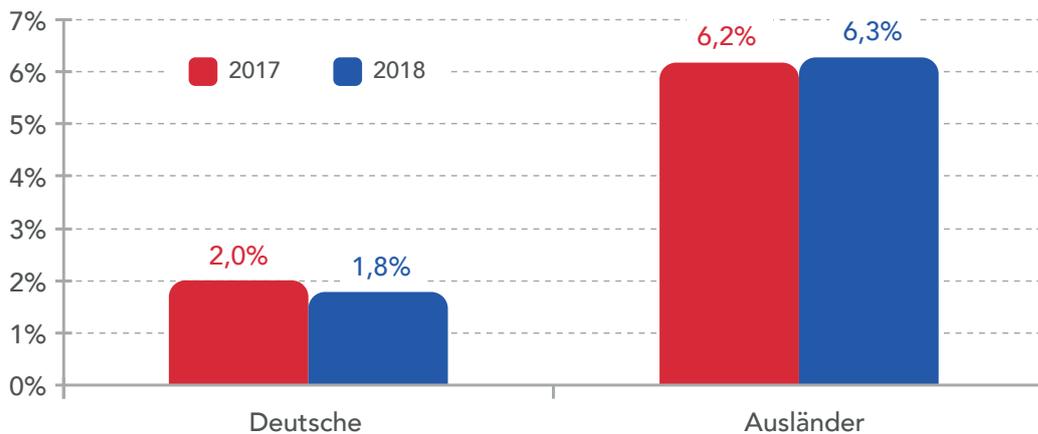
C6 Leiharbeit

Definition

Anteil der Beschäftigten in der Arbeitnehmerüberlassung nach Staatsangehörigkeit an allen abhängig Beschäftigten der jeweiligen Gruppe

Datenquelle

Beschäftigtenstatistik



Anteil der Beschäftigten in der Arbeitnehmerüberlassung nach Staatsangehörigkeit an allen Beschäftigten 2017 und 2018 (Anteile in %)

Bei Zeitarbeit bzw. Arbeitnehmerüberlassung handelt es sich um ein Beschäftigungsverhältnis, das durch ein „Dreiecksverhältnis“ zwischen Arbeitnehmer, Verleiher und Entleiher gekennzeichnet ist: Unternehmen stellen Arbeitnehmer ein, um sie Dritten gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen; diese weisen dann den Arbeitskräften ihre Aufgaben zu. Unternehmen können auf diese Weise kurzfristig ausfallende Mitarbeiter ersetzen oder Auftragsspitzen abfangen. Leiharbeit ist damit eine sehr flexible Arbeitsform und die Branche gilt als dynamisch, zumal die Beschäftigungsdauer der Leiharbeiter häufig nur kurz ist.⁸⁷ Außerdem wird die Arbeitnehmerüberlassung für Arbeitslose mitunter als „Sprungbrett“ in eine Beschäftigung gesehen, doch sind „Klebeffekte“

beim Entleihunternehmen oder „Brückeneffekte“ in andere Beschäftigung nicht eindeutig belegt. (Ausführlicher dazu Jahn 2016)

Bundesweit sind fast drei Viertel der Leiharbeiter Männer. Sie verrichten häufiger Tätigkeiten mit einem „niedrigen Anforderungsniveau“; mehr als jeder zweite geht einer Helfertätigkeit nach. Daher ist es plausibel, dass der Anteil der Personen ohne Berufsabschluss in dieser Branche höher ist als bei der Gesamtheit der Beschäftigten. Es ist zu erwarten, dass viele ausländische Niedrigqualifizierte in dieser Branche eine (vorübergehende) Beschäftigung findet; tatsächlich beträgt der Anteil der Ausländer in Hessen 2017 etwa ein Drittel. Typische Branchen, die Leiharbeit

⁸⁷ Zwischen den Stichtagen in den Jahren 2017 und 2018 war die Zahl der Leiharbeiter rückläufig. Dies könnte auf neue gesetzliche Regulierungen der Leiharbeit, die Abschwächung der konjunkturellen Dynamik und/oder den Abbau von Leiharbeit in der Produktion zurückzuführen sein.

nutzen, sind neben der Produktion zum Beispiel das Gastgewerbe, die Reinigungsbranche, das Transportwesen, das Sicherheitswesen oder der Pflegebereich.

Die Abbildung zeigt, dass die Leiharbeitsquote bei Ausländern über 6% beträgt, unter Deutschen dagegen nur 2%.⁸⁸ Die zehn häufigsten Ausländergruppen unter den Leiharbeitskräften sind Türken und Polen, gefolgt von Rumänen, Italienern, Bulgaren, Kroaten, Ungarn, Griechen, Spaniern und Marokkanern. Weniger Beschäftigte stammen dagegen aus den zugangsstärksten Asylherkunftsländern (s. dazu Indikator S6).

Leiharbeit unterliegt zwar überwiegend der Sozialversicherungspflicht, doch gilt die Beschäftigungssicherheit im Vergleich zu anderen Branchen als geringer. (Möller/Walwei 2017: 44) Außerdem liegen die Bruttoarbeitsentgelte „deutlich unter den im Durchschnitt über alle Branchen erzielten Entgelten“. (Bundesagentur für Arbeit 2019: 4) Länger dauernde Beschäftigung in der Arbeitnehmerüberlassung in niedrigentlohnenden Segmenten kann daher mit dem Risiko der Erwerbsarmut verbunden sein (s. dazu Indikator C7).

Weiterführende Literatur

Bundesagentur für Arbeit (2019b); Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017b); Jahn (2016); Möller/Walwei (2017); o.V. (2017b)

→ Tabelle C6 im Online-Anhang

⁸⁸ Die Daten wurden jeweils zum Stichtag 30.06. erhoben.

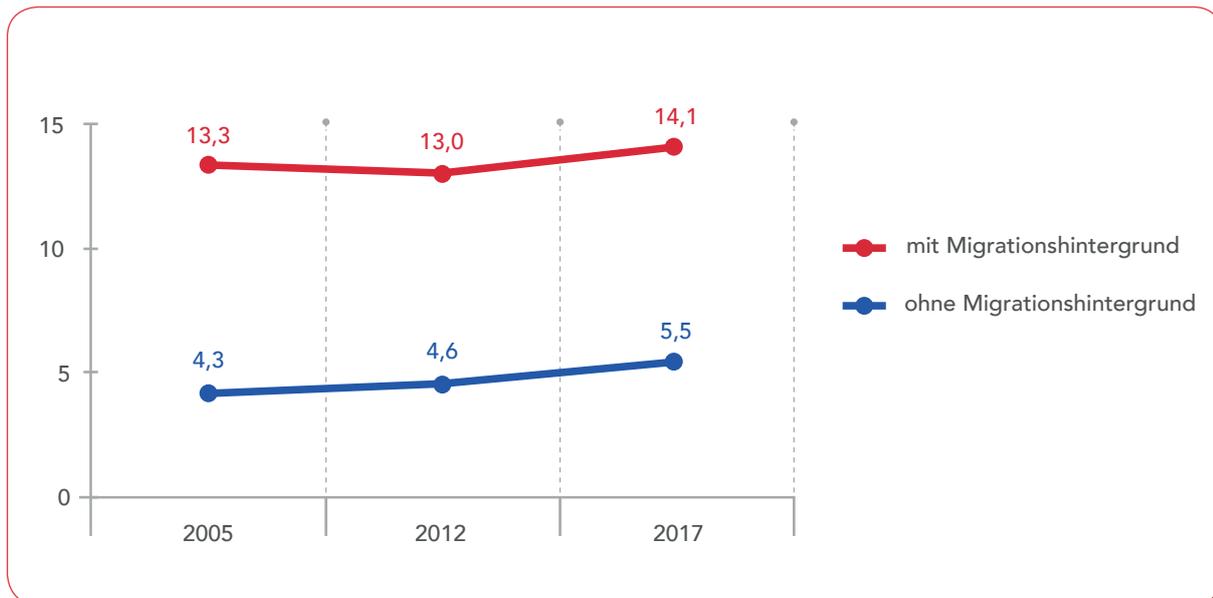
C7 Working Poor

Definition

Anteil der armutsgefährdeten Erwerbstätigen nach Migrationshintergrund an der jeweiligen Gruppe in Prozent

Datenquelle

Mikrozensus



Anteile der Working Poor an allen Erwerbstätigen gesamt und nach Migrationshintergrund 2005 bis 2017 (Angaben in %)

Mit der vom Statistischen Bundesamt berechneten Working-Poor-Quote kann ein Blick auf das Phänomen der „Erwerbsarmut“ geworfen werden, der „Armut trotz Arbeit“. Die Working Poor „machen einen Großteil des Armutsproblems in Deutschland aus“. (Butterwegge 2017; s. dazu Indikator C15) Die Quote orientiert sich an relativer, keinesfalls an absoluter Armut.

Der Anteil der armutsgefährdeten Erwerbstätigen an allen Erwerbstätigen betrug 2017 fast 8%. Eine Betrachtung nach Migrationshintergrund zeigt, dass der Anteil in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bei etwa 14%, in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund dagegen bei knapp 6% liegt.

Dieser Indikator lässt sich auch weiter nach dem Migrationsstatus differenzieren. So liegt der Anteil bei Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, bei knapp 10%, unter Ausländern dagegen bei fast 18%. Unter Beschäftigten mit eigener Migrationserfahrung beträgt der Anteil etwa 10%, unter Beschäftigten mit Migrationshintergrund, aber ohne eigene Migrationserfahrung, dagegen 15% (s. folgende Tabelle). Daten für die gesamte Bundesrepublik legen den Schluss nahe, dass der Anteil der Working Poor mit der Aufenthaltsdauer der Beschäftigten abnimmt.

Migrationsstatus		Anteil
Staatsangehörigkeit	deutsch	9,6 %
	ausländisch	17,7 %
Migrationshintergrund	mit Migrationserfahrung	10,1 %
	ohne Migrationserfahrung	15,0 %

Anteile von Working Poor nach Staatsangehörigkeit bzw. Migrationserfahrung 2018 (eigene Berechnung; Angaben in %)

Auch eine genauere Betrachtung nach Geschlecht ist möglich (s. dazu Tabelle C7 im Online-Anhang): Bei Männern mit Migrationshintergrund liegt der Anteil bei gut 14%, bei Männern ohne Migrationshintergrund dagegen bei knapp 5%. Frauen mit Migrationshintergrund weisen mit beinahe 14% eine etwas geringere Quote als Männer mit diesem Hintergrund auf, dagegen liegt der Anteil der Frauen ohne Migrationshintergrund mit gut 6% über dem der Männer ohne Migrationshintergrund (s. dazu Tabelle C7 im Online-Anhang).

Im Berichtszeitraum ist die Working-Poor-Quote für beide Bevölkerungsgruppen zusammen von 6% auf fast 8% gestiegen. (Sehr detailliert zu den Ursachen s. Butterwegge 2017) Ein wesentlicher Grund dafür ist das Wachstum des Niedriglohnssektors in Deutschland, in dem mittlerweile fast jeder vierte Beschäftigte arbeitet. (Nationale Armutskonferenz 2019) Der Anstieg zeigt sich in beiden Beschäftigtengruppen.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband beobachtet einen „auffälligen statistischen Zusammenhang zwischen Armutsbetroffenheit und befristeter Beschäftigung und Zeit- bzw. Leiharbeit“. (Der Paritätische Gesamtverband 2018: 14, 28)

Weiterführende Literatur

Bundeszentrale für Politische Bildung (2019); Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017b); Butterwegge (2017); Der Paritätische Gesamtverband (2018); Nationale Armutskonferenz (2019); Schwarz-Zeckau/Possinger (2019); Tangermann/Grote (2017)

→ Tabelle C7 im Online-Anhang

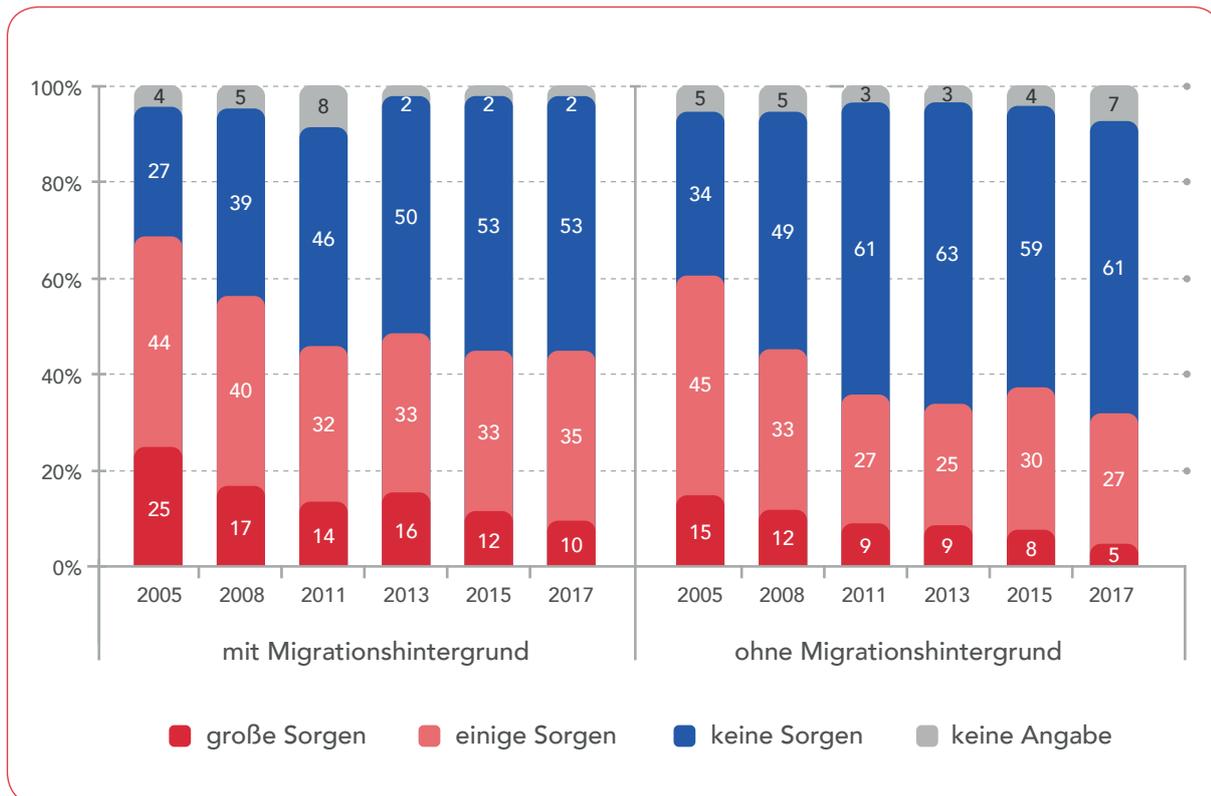
C8 Einschätzung der Sicherheit des eigenen Arbeitsplatzes

Definition

Einschätzung der Sicherheit des eigenen Arbeitsplatzes in einer Selbstauskunft

Datenquelle

SOEP



Besorgnis um die Sicherheit des eigenen Arbeitsplatzes nach Migrationshintergrund 2005 bis 2017 (Angaben in %)

Arbeitsplatzsicherheit ist ein wesentlicher Faktor nicht nur der Beschäftigungs-, sondern auch der Lebensqualität. Ein sicherer Arbeitsplatz garantiert ein verlässliches Einkommen, eröffnet bessere Chancen im Hinblick auf die persönliche und berufliche Weiterbildung (DGB-Index Gute Arbeit GmbH 2010) und wird von den Erwerbstätigen in Deutschland als besonders wichtiges Arbeitsmerkmal angesehen. (Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin 2018: 185ff.)

Der Indikator im Hessischen Integrationsmonitor nutzt Daten des SOEP zu der Frage: „Wie ist es mit den folgenden Gebieten – machen Sie sich

da Sorgen? ...um die Sicherheit Ihres Arbeitsplatzes?“. Die Frage ist nur an Erwerbstätige gerichtet.

Personen mit Migrationshintergrund machen sich tendenziell häufiger Sorgen um die Sicherheit des eigenen Arbeitsplatzes als Personen ohne Migrationshintergrund (45% vs. 32%). Diese Tendenz bleibt im ganzen Berichtszeitraum stabil. Im Jahr 2017 machten sich 35% „einige Sorgen“, 10% sogar „große Sorgen“, während es bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund etwas weniger, nämlich 27% bzw. 5%, waren.

Die Einstellung zur Arbeitsplatzsicherheit hat sich über längere Zeit hinweg positiv entwickelt; unabhängig vom Migrationshintergrund nahmen die Sorgen insgesamt und deutlich ab. Bei den Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund ist der Anteil derjenigen, die sich „keine Sorgen“ machen, von 27% auf 53% gestiegen, bei den Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund von 34% auf 61%. Diese Tendenz zeigen auch andere Studien.

Weiterführende Literatur

Institut DGB-Index Gute Arbeit (2016); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin (2018)

→ Tabelle C8 im Online-Anhang

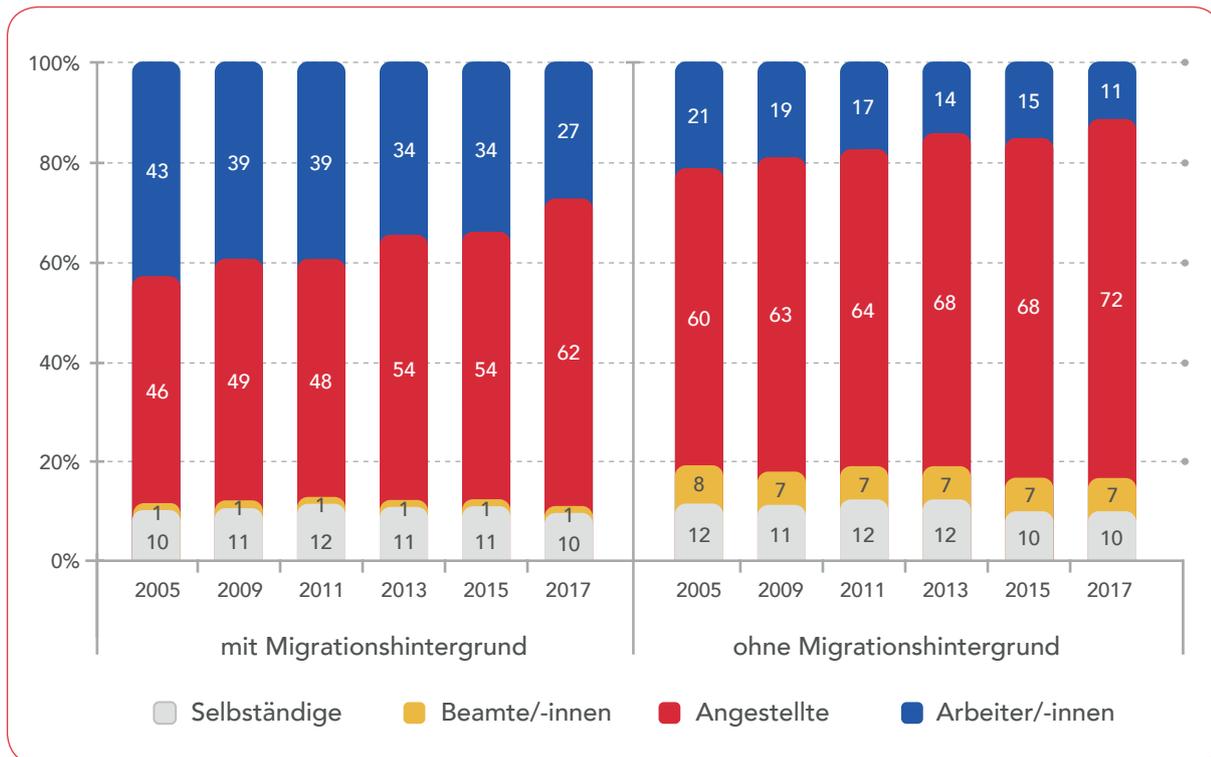
C9 Stellung im Beruf (IntMK E2)

Definition

Aufgliederung von Erwerbstätigen in Selbstständige, Angestellte, Beamte und Arbeiter nach Migrationshintergrund

Datenquelle

Mikrozensus



Stellung im Beruf nach Migrationshintergrund (15- bis unter 65-Jährige) 2005 bis 2017 (Angaben in %)

Die Stellung im Beruf nach Migrationshintergrund liefert Informationen über die berufliche Positionierung der betrachteten Gruppen im Erwerbssystem. (Integrationsministerkonferenz 2019: 80) Rückschlüsse auf die Beschäftigungsqualität, die Einkommenssituation sowie die soziale Stellung sollten daraus jedoch allenfalls sehr zurückhaltend gezogen werden, da weitere Informationen fehlen.

Die Mehrheit der Erwerbstätigen arbeitet als Angestellte; das sind 62% der Erwerbstätigen mit und fast 72% derjenigen ohne Migrationshintergrund. Bei den Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund liegt der Anteil der Personen mit Arbeiterstatus mit 27% deutlich über dem bei Personen

ohne diesen Hintergrund (11%). 7% der Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund sind Beamte, aber nur knapp 1% derjenigen mit Migrationshintergrund (s. dazu auch Indikator C10). Die Selbstständigenquoten beider Gruppen sind vergleichbar und liegen bei etwa 10%.⁸⁹

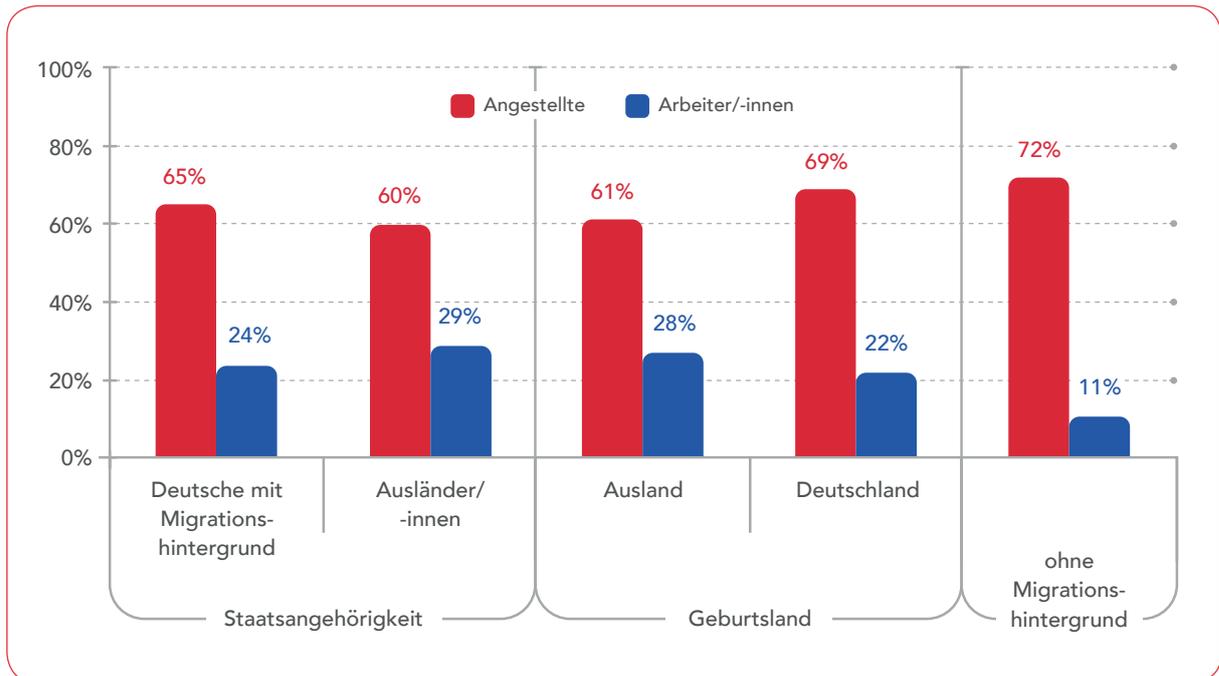
Männer mit Migrationshintergrund sind doppelt so häufig als Arbeiter beschäftigt wie Männer ohne diesen Hintergrund (32% vs. 15%), entsprechend arbeiten sie seltener als Angestellte. Sie nehmen auch häufiger diese berufliche Stellung ein als Frauen mit Migrationshintergrund (20%) und diese wiederum sind mehr als dreimal so häufig als Arbeiterinnen tätig wie Frauen ohne

⁸⁹ Zu einer Differenzierung der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund nach Generation s. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2014: 115), für Türkeistämmige in Nordrhein-Westfalen s.a. Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016: 39ff.).

Migrationshintergrund (6%; s. Tabelle C9 im Online-Anhang).

In der folgenden Abbildung wird der Migrationshintergrund weiter ausdifferenziert. Dabei zeigt sich, dass erwerbstätige Deutsche mit Migrationshintergrund zu fast zwei Dritteln (65%) als Ange-

stellte und zu 24% als Arbeiter arbeiten, Ausländer dagegen zu 60% als Angestellte und zu fast 30% als Arbeiter. Gleiches gilt für erwerbstätige Personen mit Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren sind (69% im Angestelltenverhältnis, 22% als Arbeiter), und im Ausland Geborene (61% im Angestelltenverhältnis, 28% als Arbeiter).



Stellung im Beruf nach Migrationshintergrund (differenziert nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland) 2017 (Angaben in %)

Im Berichtszeitraum hat sich die Erwerbsstruktur deutlich verschoben: Der Anteil der Arbeiter an der Gesamtheit der Erwerbstätigen hat abgenommen (bei Personen ohne Migrationshintergrund um fast neun, bei Personen mit Migrationshintergrund um acht Prozentpunkte), während der der Angestellten in beiden Gruppen entsprechend gestiegen ist. Dies ist im Wesentlichen eine Folge des schon länger anhaltenden Strukturwandels und der Tertiarisierung der Wirtschaft.

Der Anteil der Selbstständigen unter den Personen mit Migrationshintergrund ist relativ konstant.⁹⁰ In der Gruppe der Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund sinkt die Selbstständigen-

quote tendenziell leicht. Ursache für diesen Rückgang kann zum einen die Zunahme der abhängigen Erwerbstätigkeit infolge der guten konjunkturellen Lage sein, „zum anderen gingen die Zugänge in die Selbstständigkeit u. a. aufgrund der geänderten Regelungen der Förderungsvergabe für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit zurück“. (Institut für Mittelstandsforschung 2016)

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011, 2019); Granato (2003); Piore (1979); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2014); Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016, 2018)

→ Tabelle C9 im Online-Anhang

⁹⁰ Der Anteil Selbstständiger in den oft als klassische Migrantenökonomien eingeschätzten Branchen im Handel und Gastgewerbe hat dabei abgenommen; etwa die Hälfte der Selbstständigen mit Migrationshintergrund ist im Dienstleistungsbereich außerhalb dieser Wirtschaftszweige tätig. Jeder fünfte Selbstständige mit Migrationshintergrund hat seinen Wirtschaftsschwerpunkt in der Baubranche oder im verarbeitenden Gewerbe. (Bertelsmann-Stiftung 2016)

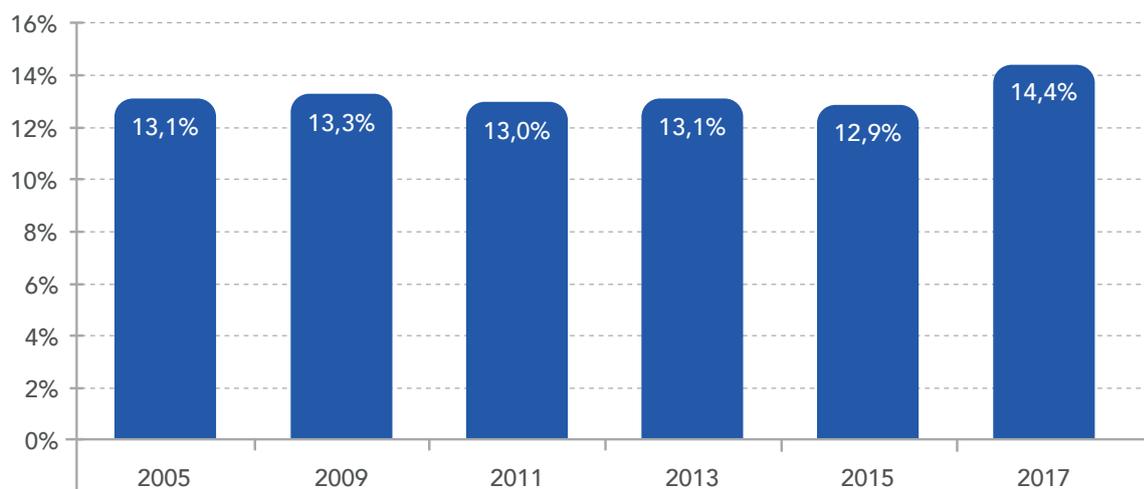
C10 Erwerbstätige im Öffentlichen Dienst (IntMK I1)

Definition

Anteil der Erwerbstätigen im Öffentlichen Dienst mit Migrationshintergrund

Datenquelle

Mikrozensus



Anteil der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst mit Migrationshintergrund (15- bis unter 65-Jährige) 2005 bis 2017 (Angaben in %)

Dieser Indikator liefert nicht nur Erkenntnisse über die Größenordnung der Beschäftigung von Personen mit familiärer Zuwanderungsgeschichte im Öffentlichen Dienst in Hessen, sondern gleichzeitig zu dessen „Interkultureller Öffnung“⁹¹. Diese ist ein wesentlicher Aspekt des Bekenntnisses zur Vielfalt. Primäre Ziele der Interkulturellen Öffnung sind einerseits die Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund entsprechend ihrem Anteil in der Bevölkerung und die Ausrichtung der gesamten Organisation auf die vielfältige Bevölkerung. Um letzteres zu er-

reichen, setzen die Behörden an verschiedenen Stellen an. Wichtige Handlungsfelder sind neben der Erhöhung des Beschäftigtenanteils mit Migrationshintergrund die Erhöhung der interkulturellen Kompetenz aller Beschäftigten und die Berücksichtigung der Bedarfe aller Bevölkerungsgruppen (dementsprechend auch der Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund) bei der Rechtssetzung und auch der Planung, Ausgestaltung und Umsetzung von Angeboten und Dienstleistungen.

⁹¹ Unter interkultureller Öffnung versteht die Landesregierung „einen Personal- und Organisationsentwicklungsprozess, der zum Ziel hat, die öffentliche Verwaltung an die Vielfalt der Gesellschaft anzupassen. Durch diesen Öffnungsprozess soll Anerkennung, Wertschätzung und Offenheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander, aber insbesondere auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zum Ausdruck gebracht und die Gleichbehandlung aller erreicht werden.“ (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2019d)

„Alle Hessinnen und Hessen sollen gleichberechtigten Zugang zu den Angeboten der Verwaltung erhalten. Strukturen und Entscheidungsprozesse sollen für alle Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen transparent sein. Darüber hinaus sollen mehr Menschen mit Migrationshintergrund für eine Tätigkeit in der Verwaltung gewonnen werden. Die interkulturelle Kompetenz der Beschäftigten soll insbesondere durch Aus- und Fortbildung gestärkt werden. Gleichzeitig sollen Verwaltungsstrukturen überdacht und ggf. angepasst werden, damit es im Ergebnis gelingt, die kulturelle Vielfalt der Bevölkerung bei allen Verwaltungsentscheidungen zu berücksichtigen. Mit Verwaltung sind dabei nicht nur Behörden mit unmittelbarem Bürgerkontakt wie z. B. die Polizei, Finanzämter oder Schulen gemeint, von besonderer Bedeutung sind auch die Verwaltungsebenen, in denen maßgebliche Entscheidungen für die gesamte Bevölkerung getroffen werden, wie z. B. die Ministerien.“ (Ebda.)

Die Quote der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund lag im gesamten Berichtszeitraum bei etwa 13% und stieg bis 2017 auf über 14% an. Hessen liegt damit bei der Beschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund bundesweit nach Baden-Württemberg vorn; im Bundesdurchschnitt beträgt die Quote knapp 11%.⁹² Fast 59% dieser Beschäftigten in Hessen haben die deutsche Staatsangehörigkeit, 87% sind im Ausland geboren. Der größte Teil (62%) ist weiblich; unter den Beschäftigten ohne Migrationshintergrund liegt der Frauenanteil bei 58%. Die Anteile der Frauen sind damit in beiden Beschäftigtengruppen seit der letzten Fortschreibung gewachsen.

Wie eine Studie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung für die Bundesverwaltung ergab, sind die Arbeitnehmer mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst überwiegend junge Frauen, die in niedrigeren Laufbahngruppen beschäftigt sind, weniger häufig in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis stehen und seltener verbeamtet sind. (Ette et al. 2016) Es ist davon auszugehen, dass sich diese Ergebnisse zumindest in Grundzügen auf Hessen übertragen lassen.⁹³

Die Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im Öffentlichen Dienst ist politisch erwünscht. Dabei ist zu beachten, dass hier aus Gründen der Haushaltskonsolidierung relativ wenige Neueinstellungen vorgenommen werden. Auch aufgrund der langen Verweildauer im Öffentlichen Dienst ist eine Annäherung des Anteils der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund an die ohne Migrationshintergrund nur langfristig erreichbar. (S. dazu auch Rösmann 2017)

Aus diesem Grund hat die Hessische Landesregierung in den Jahren 2016/17 zum zweiten Mal eine Befragung unter den neu in den Landesdienst Eingestellten durchgeführt. Die vorläufigen Ergebnisse zeigen, dass knapp 23% der an der Befragung Teilnehmenden einen Migrationshintergrund haben (die Polizeiakademie ist nicht berücksichtigt).⁹⁴ Zwischen den Ressorts schwankt der Anteil zwischen 13% und 30%. In der Gruppe der Tarifbeschäftigten liegen Beschäftigte mit Migrationshintergrund über dem genannten Anteilswert (25%), bei Beamten darunter (16%). Vergleicht man die Ergebnisse der Ressorts, die auch an der ersten Befragung teilgenommen haben, mit denjenigen der zweiten Befragung, so lässt sich ein leichter Anstieg verzeichnen. In der Vergleichsgruppe haben gut 24% einen Migrationshintergrund; bei der ersten Befragung waren es knapp 23%. Die Befragung wird fortgeführt.⁹⁵

Weiterführende Literatur

Baumann et al. (2019); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019); Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2016); Ette et al. (2016); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2015b, 2019d); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2014); Statistisches Bundesamt (2019h und 2019o); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2018)

→ Tabelle C10 im Online-Anhang

⁹² Hierbei ist zu beachten, dass der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund an der Wohnbevölkerung sowie an den Beschäftigten in den neuen Bundesländern sehr niedrig ist, in die Berechnung jedoch eingeht.

⁹³ Zum Anforderungsprofil der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst nach Migrationshintergrund und Generation s. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2014: 116).

⁹⁴ Die Rücklaufquote betrug gut 40%.

⁹⁵ Zur interkulturellen Öffnung der Stadt Frankfurt s. Stadt Frankfurt (2015); dazu auch Rösmann (2017).

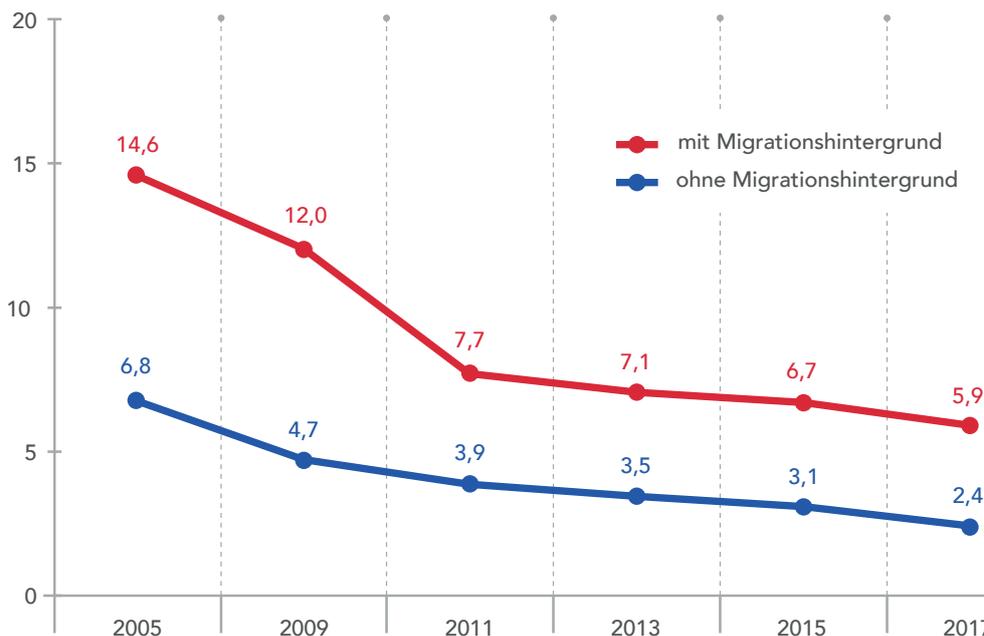
C11 Erwerbslosigkeit (ILO-Konzept) (IntMK E4)

Definition

Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen (Erwerbslose und Erwerbstätige) von Personen nach Migrationshintergrund nach dem ILO-Konzept

Datenquelle

Mikrozensus



Erwerbslosenquote der 15- bis unter 65-Jährigen nach Migrationshintergrund 2005 bis 2017 (Angaben in %)

Die Nichtteilnahme am Erwerbsleben ist eine der wesentlichen Ursachen für Armut. Längerfristige Erwerbslosigkeit zwingt zu materiellen Einschränkungen und hat darüber hinaus negative Konsequenzen für viele Lebensbereiche, auch für die soziale Teilhabe.

Nach dem diesem Indikator zugrunde gelegten Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) gelten Personen als erwerbslos,

- wenn sie zum Befragungszeitpunkt nicht erwerbstätig waren,
- in den vergangenen vier Wochen aktiv eine Erwerbstätigkeit gesucht haben und
- verfügbar sind, d. h. innerhalb von zwei Wochen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können.

Eine Registrierung bei der Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter ist nicht erforderlich.

Die Quote der Personen mit Migrationshintergrund ist mit 6% etwas mehr als doppelt so hoch wie die der Personen ohne Migrationshintergrund (gut 2%). Generell schneiden Deutsche mit Migrationshintergrund besser ab als Ausländer (6% gegenüber 8%).

Frauen weisen mit knapp 4% eine etwas geringere Quote auf als Männer (gut 4%). Dies gilt sowohl für Frauen mit Migrationshintergrund (6% vs. 7% bei den Männern) als auch für Frauen ohne familiäre Zuwanderungsgeschichte (knapp 3% vs. gut 3%).

Zwischen 2005 und 2016 halbierte sich die Erwerbslosenquote von 9% auf 4% und fiel bis 2017 noch weiter, was den starken Rückgang der Arbeitslosigkeit in diesem Zeitraum widerspiegelt. Damit zeigt dieser Indikator für den Berichtszeitraum eine erhebliche Abnahme des Anteils der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen. Dies gilt für Personen ohne sowie mit Migrationshintergrund, für Frauen und Männer und für alle in Tabelle C11 im Online-Anhang ausgewiesenen Altersgruppen⁹⁶. Am höchsten bleibt die Erwerbslosenquote bei den 15- bis 25-Jährigen (8%), wobei sie bei den Jugendlichen mit Migrationshintergrund mit 12% doppelt so hoch liegt wie bei den Jugendlichen ohne diesen Hintergrund (6%).

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011, 2013a, 2019); Bundesagentur für Arbeit (versch. Veröffentlichungen); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2014); Statistisches Bundesamt (2019h und o); Statistisches Bundesamt/ Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2018); Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016)

→ Tabelle C11 im Online-Anhang

⁹⁶ Zur Entwicklung der Erwerbslosigkeit nach Migrationshintergrund und Generation s. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2014: 110f.).

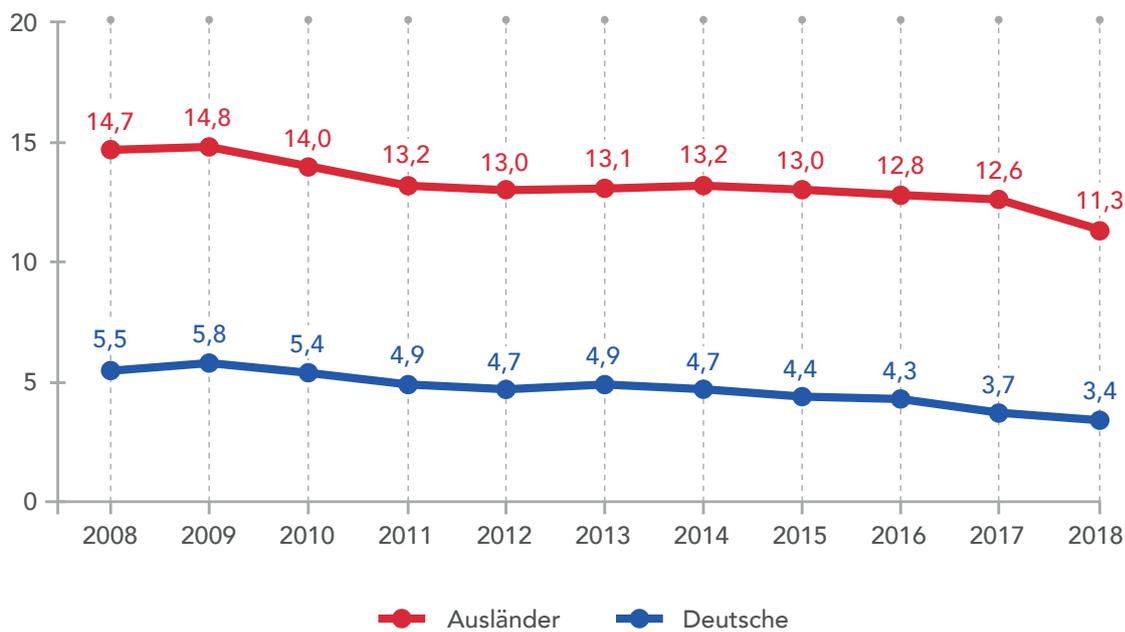
C12 Arbeitslosigkeit (IntMK E5)

Definition

Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen (Erwerbspersonen und Erwerbslose) in den Rechtskreisen SGB II sowie SGB III nach Staatsangehörigkeit (Jahresdurchschnitte)

Datenquelle

Arbeitslosenstatistik



Arbeitslosenquote nach Staatsangehörigkeit 2008 bis 2018 (Angaben in %)

In der öffentlichen Diskussion wird die Arbeitslosenquote häufiger als die Erwerbslosenquote (s. Indikator C11) als Indikator für die Nichtteilhabe am Erwerbsleben verwendet. Die Ausweisung der Arbeitslosigkeit basiert auf einem anderen Konzept und nutzt andere Daten als die Erfassung der Erwerbslosigkeit; hier wird auf die Verwaltungsdaten der Bundesagentur für Arbeit zurückgegriffen. Für Arbeitslosigkeit gilt das für die Erwerbslosigkeit Gesagte (s. Indikator C11): Sie schränkt die Konsummöglichkeiten und persönlichen Freiheiten der Betroffenen in vieler Hinsicht ein, reduziert die Teilhabe in etlichen Lebensbereichen und

kann darüber hinaus zu Stigmatisierung führen; Studien belegen außerdem den Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und gesundheitlichen Beeinträchtigungen. (S. dazu z. B. Möller/Walwei 2017)

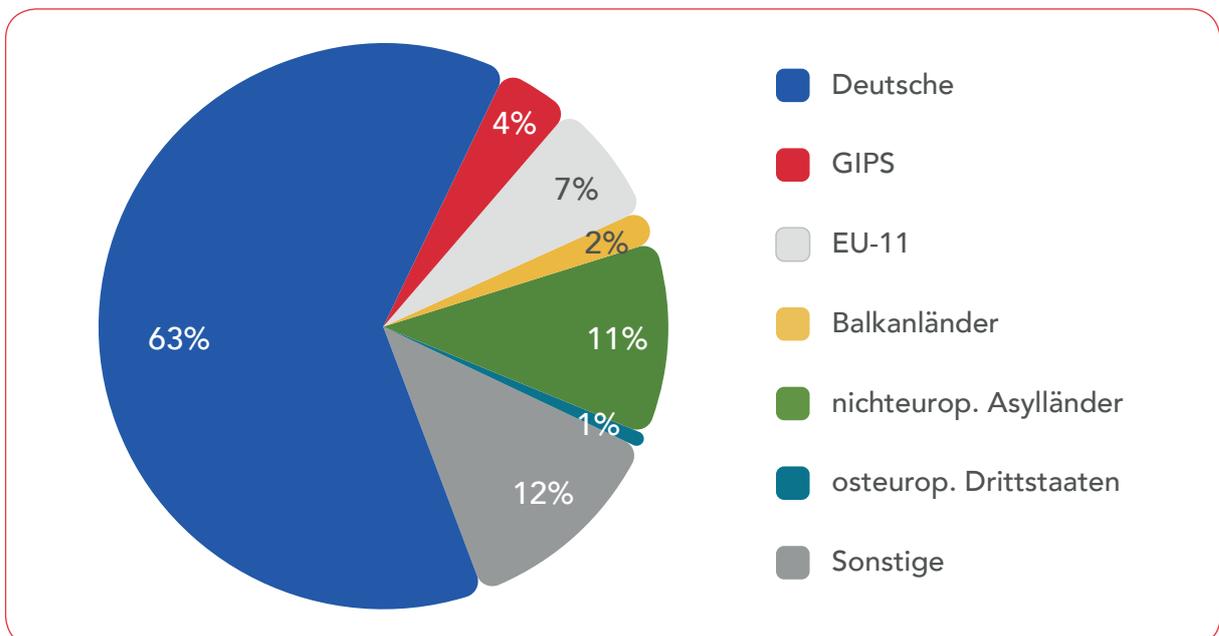
Zu den bei der Bundesagentur für Arbeit registrierten Arbeitslosen zählen alle Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden in der Woche umfassende Beschäftigung ausüben,
- eine mindestens 15 Stunden in der Woche umfassende versicherungspflichtige Beschäftigung mit einer Dauer von mehr als 7 Kalendertagen suchen,
- eine Arbeitnehmertätigkeit ausüben können und dürfen, nicht arbeitsunfähig erkrankt sind und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- für die Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit verfügbar, d. h. sofort arbeitsfähig und -bereit sind und
- sich persönlich bei der Agentur für Arbeit gemeldet und ihren Wohnsitz in Deutschland haben. (Integrationsministerkonferenz 2017: 74)

2018 lag die hessische Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt bei 4,6%. Die Arbeitsmarktsituation in Nord- und Mittelhessen zeigte sich dabei tendenziell etwas entspannter als in Südhessen und in Kassel.

Über ganz Hessen hinweg ist die Arbeitslosigkeit der Ausländer deutlich höher als die der Deutschen; dieses Phänomen ist im gesamten Bundesgebiet zu beobachten. 2018 betrug die Arbeitslosenquote der Ausländer 11,3%, die der Deutschen 3,4%. (Bundesagentur für Arbeit 2020a) Zentrale Ursachen können in im Durchschnitt geringeren Bildungs- und Berufsabschlüssen, unzureichenden Sprachkenntnissen, begrenzten Informationen über den deutschen Arbeitsmarkt, mangelnder Berufserfahrung in deutschen Unternehmen, Diskriminierungen am Arbeitsmarkt etc. liegen.

2018 betrug die Zahl der Arbeitslosen in Hessen in beiden Rechtskreisen zusammen 154.337 Personen (zur Erläuterung s. die nächste Seite). Der größte Teil hatte die deutsche Staatsangehörigkeit (63%), doch sind Ausländer unter den Arbeitslosen deutlich überrepräsentiert (37%). Die folgende Abbildung zeigt die Arbeitslosen nach Herkunftsregionen im Januar 2018. Neben den zusammengefassten übrigen Herkunftsländern (12%) fällt vor allem der Anteil der Arbeitslosen aus den nichteuropäischen Asylländern (11%) ins Auge, gefolgt von Arbeitslosen aus Ländern der EU-Osterweiterung (7%) (s. dazu auch Indikator S20).



Anteil an den Arbeitslosen nach Staatsangehörigkeit 2018 (Januar, Angaben in %)

Insgesamt ist die ausgewiesene Arbeitslosigkeit⁹⁷ im Berichtszeitraum zurückgegangen. In Hessen fiel die Arbeitslosenquote der Ausländer zwischen 2008 und 2018 von 14,7% auf 11,3%, die der Deutschen von 5,8% auf 3,4%. Auch bundesweit hat sich die Zahl der registrierten Arbeitslosen um etwa 40% reduziert; gleichzeitig hat sich jedoch die Langzeitarbeitslosigkeit verfestigt. (S. dazu Möller/Walwei 2017: 62f.)⁹⁸

Auffällig sind vor allem die hohen Anteile von arbeitslosen Ausländern im Rechtskreis SGB II (8,9% vs. 2,0% bei den Deutschen), während ihre Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III die der Deutschen nur geringfügig übersteigt (2,5% vs. 1,4%; 2018). Dieses Muster zieht sich durch den ganzen Berichtszeitraum und spiegelt unter anderem wieder, dass Ausländer häufiger von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind.

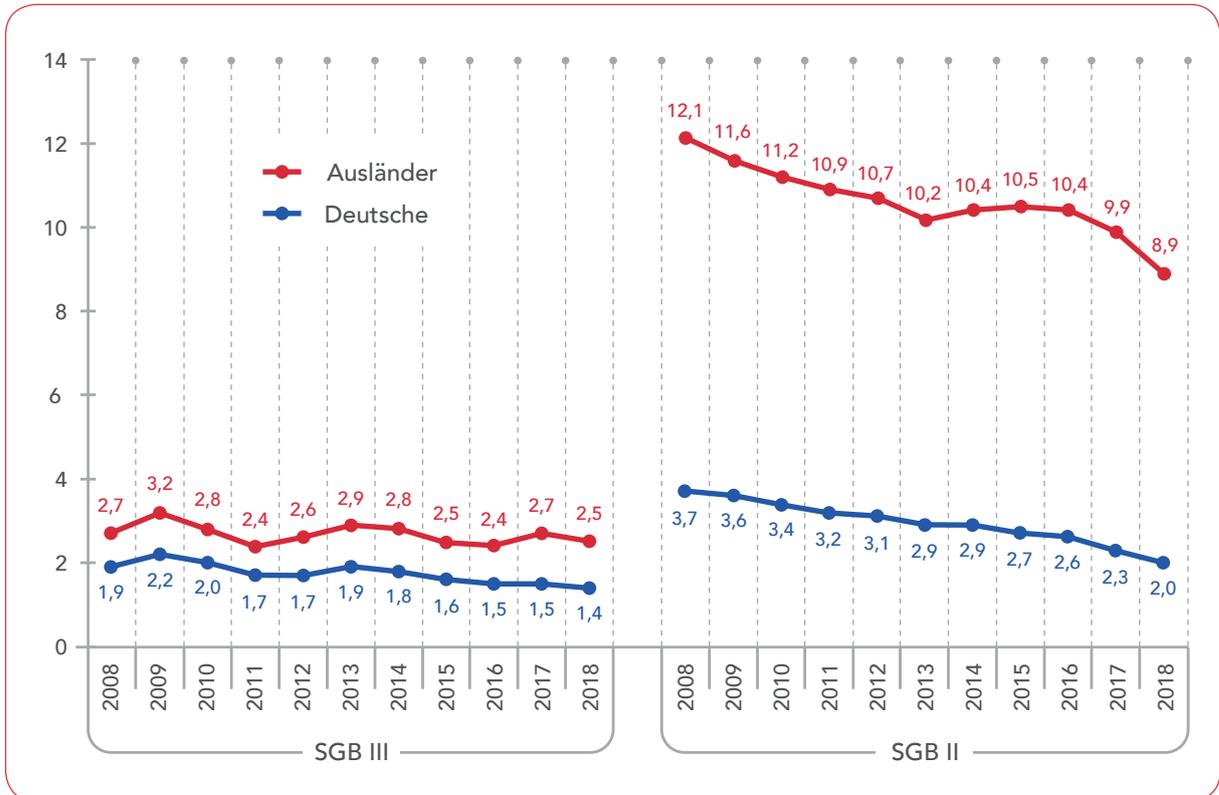
Zu Redaktionsschluss ließ sich ein deutlicher Rückgang der Arbeitskräftenachfrage in konjunkturunahen Branchen beobachten. (Bundesagentur für Arbeit 2020b)

Im Folgenden wird eine **Differenzierung der Arbeitslosigkeit in die Rechtskreise SGB II und SGB III** vorgenommen, wie sie seit 2005 üblich ist.⁹⁹ Arbeitslose, denen Arbeitslosengeld gezahlt wird (oder die es wegen Überschreitung der Bezugsdauer nicht mehr erhalten, doch mangels Bedürftigkeit nicht in den Rechtskreis SGB II überwechseln), werden dem Rechtskreis SGB III zugerechnet. Arbeitslose, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende beziehen, fallen in den Rechtskreis SGB II (im allgemeinen Sprachgebrauch auch als Hartz IV bezeichnet; detailliert zur Unterteilung SGB II/III beispielsweise Bundesagentur für Arbeit 2015). Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II liegt deutlich über der im Rechtskreis SGB III. Eine besondere Problematik liegt darin, dass die Wahrscheinlichkeit, wieder eine Arbeit zu finden, für Arbeitslose im Rechtskreis SGB II wesentlich niedriger ist.

⁹⁷ Arbeitssuchende in Fördermaßnahmen werden beispielsweise nicht in der Arbeitslosenquote erfasst.

⁹⁸ Die Langzeitarbeitslosigkeit ist im nordeuropäischen Vergleich in Deutschland relativ hoch. 14% der Arbeitslosen sind ein oder zwei Jahre arbeitslos, 10% zwei bis vier Jahre und 17% vier Jahre und länger. (Möller/Walwei 2017: 64)

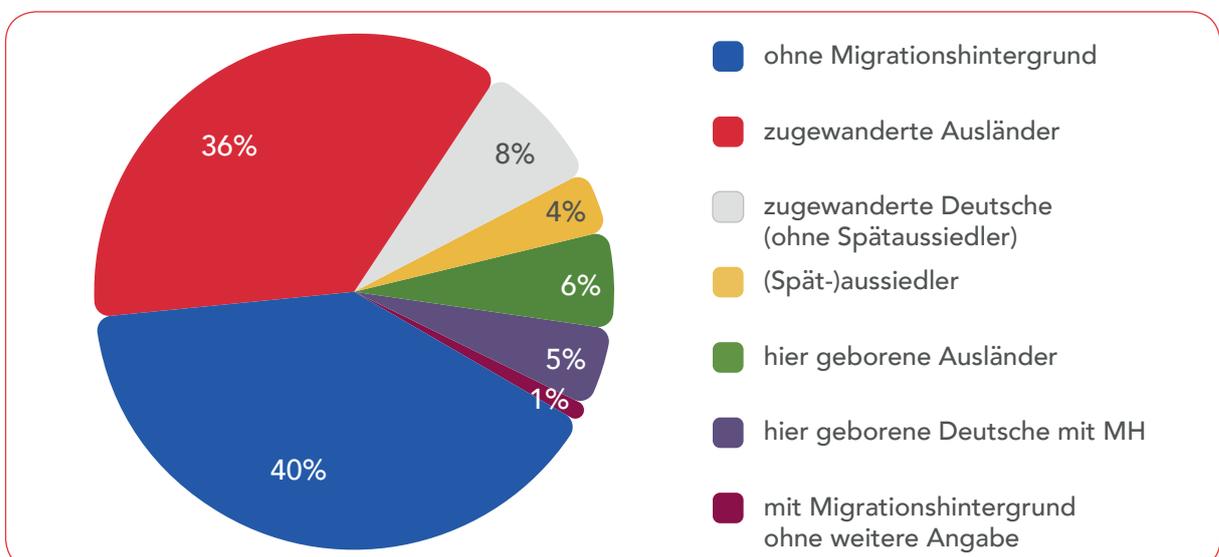
⁹⁹ In diesem Jahr wurden mit der Überarbeitung des Sozialgesetzbuches II im Zuge der Hartz-Reformen Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammengelegt. Dadurch änderten sich die Grundlagen der Arbeitslosenstatistik. Die soziale Absicherung bei Arbeitslosigkeit erfolgt seitdem über zwei Leistungen, Arbeitslosengeld I und II, die im SGB III bzw. SGB II geregelt sind. „Das Arbeitslosengeld I ist eine Leistung der Arbeitslosenversicherung und somit in der Höhe an das vorherige Erwerbseinkommen gekoppelt sowie abhängig von erworbenen Ansprüchen. Das Arbeitslosengeld II ist eine steuerfinanzierte Leistung und unabhängig vom vorherigen Lohn. Sie soll ein Mindesteinkommen für alle Haushaltsmitglieder gewährleisten und ist bedarfsgeprüft. Leistungsberechtigt sind demnach Arbeitslose, bei denen das Arbeitslosengeld I den Bedarf nicht deckt oder kein Anspruch (mehr) besteht. Darüber hinaus haben auch Erwerbstätige mit unzureichendem Einkommen, Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen oder in Ausbildung sowie Haushaltsmitglieder, die nicht am Arbeitsmarkt aktiv sind, Anspruch auf Arbeitslosengeld II.“ (Möller/Walwei 2017: 60)



Arbeitslosenquoten nach Staatsangehörigkeit und Rechtskreisen 2008 bis 2018 (Angaben in %)

Die Arbeitslosenstatistik lässt nur eine Unterscheidung nach Staatsangehörigkeit zu. Daher versucht die Bundesagentur für Arbeit seit 2011, im Rahmen einer freiwilligen Erhebung zumindest bei Arbeitslosen den Migrationshintergrund zu erheben. Zum Redaktionsschluss lagen (freiwillige)

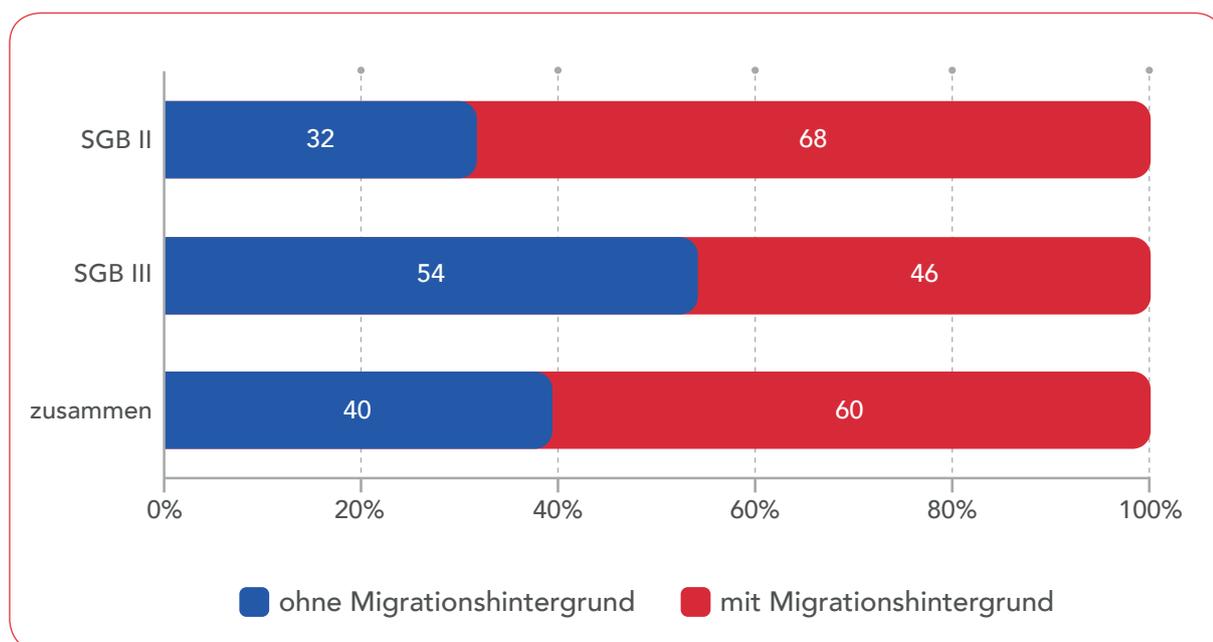
Angaben von gut drei Viertel (78%) der im Dezember 2018 arbeitslos Gemeldeten vor. Die folgende Abbildung zeigt, wie sich nach diesen Angaben die Gruppe der Arbeitslosen in Hessen zusammensetzt: (Bundesagentur für Arbeit 2019a)



(Befragte) Arbeitslose nach Migrationsstatus Dezember 2018 (freiwillige Erhebung, Angaben in %)

Es zeigt sich, dass weit über die Hälfte (60%) der befragten Arbeitslosen einen Migrationshintergrund hat. Zugewanderte Ausländer stellen unter den Arbeitslosen eine große Gruppe dar (36%).

Differenziert man nach Rechtskreisen, wird deutlich, dass Personen mit Migrationshintergrund vor allem im Rechtskreis SGB II überrepräsentiert sind (68%), doch auch an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III machen sie mittlerweile 46% aus.



(Befragte) Arbeitslose nach Migrationshintergrund und Rechtskreisen 2018 (Dezember, freiwillige Erhebung, Angaben in %)¹⁰⁰

Im Berichtszeitraum (hier ab August 2012) ist der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an den Arbeitslosen von 49% auf 60% angestiegen. Der Anstieg im Rechtskreis SGB II beträgt fast 11, der Anstieg im Rechtskreis SGB III fast 10 Prozentpunkte. In diesem Zusammenhang muss noch einmal darauf hingewiesen werden, dass die Befragung keine Vollerhebung ist und somit lediglich eine Tendenz andeuten kann.

Die Ergebnisse belegen weiterhin, dass fast 60% der befragten Arbeitslosen keine abgeschlossene Berufsausbildung haben. (S. dazu auch Möller/Walwei 2017: 62).

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011, 2013a, 2019); Bundesagentur für Arbeit (2012a und b, 2017a und c, 2018a bis f, 2019a und f); Bundeszentrale für politische Bildung (2019); Burkert/Kislat (2018); Märker/Wilkens (2014b); Möller/Walwei (2017); OECD/EU (2018); Piore (1979); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2014); Statistisches Bundesamt (2019o); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2018); Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016)

→ Tabellen C12 im Online-Anhang

¹⁰⁰ 22% der Arbeitslosen waren in die Erhebung nicht einbezogen.

5.1.3 EINKOMMEN, ARMUT, TRANSFER- ABHÄNGIGKEIT

Die Indikatoren in den Themenfeldern Bildung und Arbeit belegen, dass sich Personen mit Migrationshintergrund bzw. Ausländer hier insgesamt in einer ungünstigeren Situation befinden als Personen ohne Migrationshintergrund bzw. Deutsche. Vor allem ihr im Durchschnitt niedrigeres schulisches und berufliches Bildungsniveau führt zu einer geringeren Beteiligung im Erwerbsleben und zieht niedrigere Einkommen nach sich.

In der Folge sind Personen mit Migrationshintergrund einem deutlich höheren Armutsrisiko ausgesetzt als Personen ohne diesen Hintergrund. Damit ist auch die Abhängigkeit von Sozialtransfers bei Personen mit Migrationshintergrund insgesamt ausgeprägter, wie dieser Abschnitt detailliert zeigt.

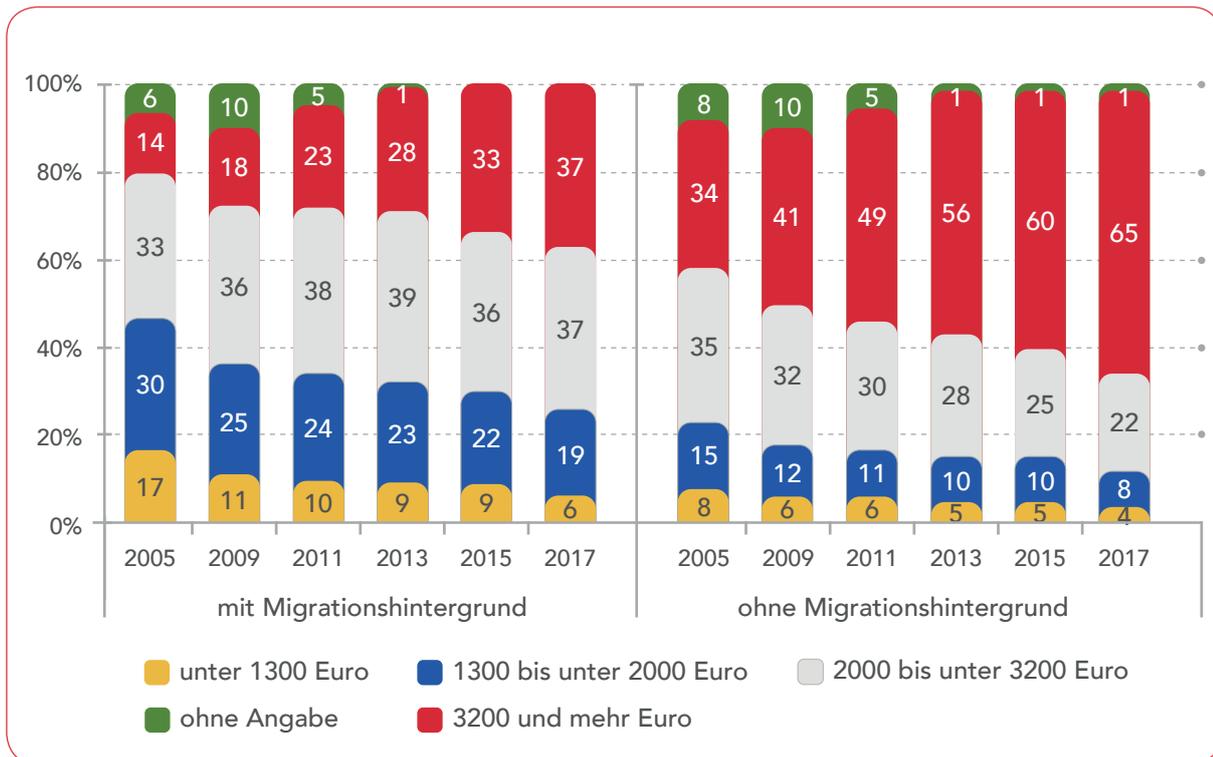
C13 Nettoeinkommen von Familien

Definition

Nettoeinkommen von Familien nach Migrationshintergrund des Haupteinkommensbeziehers

Datenquelle

Mikrozensus



Nettoeinkommen von Familien nach Migrationshintergrund 2005 bis 2017 (Angaben in %)

Generell wird beobachtet, dass in Deutschland die Einkommensungleichheit zwischen Gut- und Niedrigverdienern zunimmt. (Z. B. Grabka/Goebel 2017)¹⁰¹ Aus sozialpolitischer Sicht stehen Familien besonders im Fokus, weshalb der Indikator auf diese abzielt. Dabei ist zu beachten, dass Familien im Schnitt ein höheres Nettoeinkommen zur Verfügung steht als Singlehaushalten oder Paarhaushalten ohne Kinder. (Vgl. Niehues 2017: 6)

Das Nettoeinkommen wird ermittelt, indem vom Bruttoeinkommen Einkommensteuer, Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag, ggfs. Kirchensteuer sowie

die Beiträge zur Sozialversicherung (Arbeitslosen-, Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung) abgezogen werden.

Dieser Indikator zeigt deutliche Einkommensunterschiede zwischen Familien ohne und mit Migrationshintergrund.¹⁰² Fast 65% der Familien ohne Migrationshintergrund stehen monatlich mehr als 3.200 Euro zur Verfügung, aber nur knapp 37% der Familien mit Migrationshintergrund. 22% der Familien ohne Migrationshintergrund können über ein Einkommen von 2.000 bis 3.200 Euro verfügen, bei den Familien mit Migrations-

¹⁰¹ Ferner „liegen die Einstiegsgehälter von Migranten im Schnitt bei 70% des Lohnniveaus vergleichbarer deutscher Beschäftigter“. (Möller/Walwei 2017: 74f., s.a. 138f.)

¹⁰² Verkürzend wird hier von Familien mit bzw. ohne Migrationshintergrund gesprochen. Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn der Haupteinkommensbezieher einen Migrationshintergrund hat.

hintergrund liegt der Anteil bei 37%. Die geringste Einkommensklasse (unter 1.300 Euro) umfasst 4% der Familien ohne und 6% der Familien mit Migrationshintergrund.

Im Berichtszeitraum hat sich die Einkommenssituation der Familien unabhängig vom Migrationshintergrund tendenziell deutlich verbessert¹⁰³, was angesichts der geringen Inflationsraten in den letzten Jahren besonders positiv auffällt. Der Familienreport der Bundesregierung berichtet, dass bundesweit die Mehrheit der Familien ihre wirtschaftliche Situation „als gut oder sehr gut empfindet“. (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend 2017b: 7)¹⁰⁴

Der Anteil der Hocheinkommensbezieher bei den Familien ohne Migrationshintergrund hat sich im Beobachtungszeitraum um 31 Prozentpunkte erhöht, bei den Familien mit Migrationshintergrund um 23 Prozentpunkte. Gleichzeitig ist der Anteil der Niedrigeinkommensbezieher bei den Familien ohne Migrationshintergrund um fünf Prozentpunkte gefallen, bei den Familien mit Migrationshintergrund sogar um elf Prozentpunkte. Allerdings ist nach wie vor ein deutliches Einkommensgefälle beobachtbar.

Weiterführende Literatur

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2017a und b, 2019); Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017b); Geisler et al. (2016); Grabka/Goebel (2017, 2018); Krause et al. (2017); Niehues (2017); Statistisches Bundesamt (2019i); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2018); Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016); Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (2019)

→ Tabelle C13 im Online-Anhang

¹⁰³ Der Rückgang der Personen ohne Angabe zum Einkommen resultiert aus methodischen Verbesserungen zur Vermeidung von Antwortausfällen, z. B. Schulungen der Mikrozensus-Interviewer.

¹⁰⁴ Die Wiesbadener Stadtanalysen (Landeshauptstadt Wiesbaden 2017b: A8) ergeben, dass der Anteil der Personen ohne Migrationshintergrund, die mit der finanziellen Situation in ihrem Haushalt „(sehr) zufrieden“ sind, den derjenigen mit Migrationshintergrund übersteigt: in die erstgenannte Gruppe fallen 76%, in die letztgenannte 54%. 7% der Einwohner ohne Migrationshintergrund sind „(sehr) unzufrieden“ mit der finanziellen Situation gegenüber 16% der Einwohner mit Migrationshintergrund.

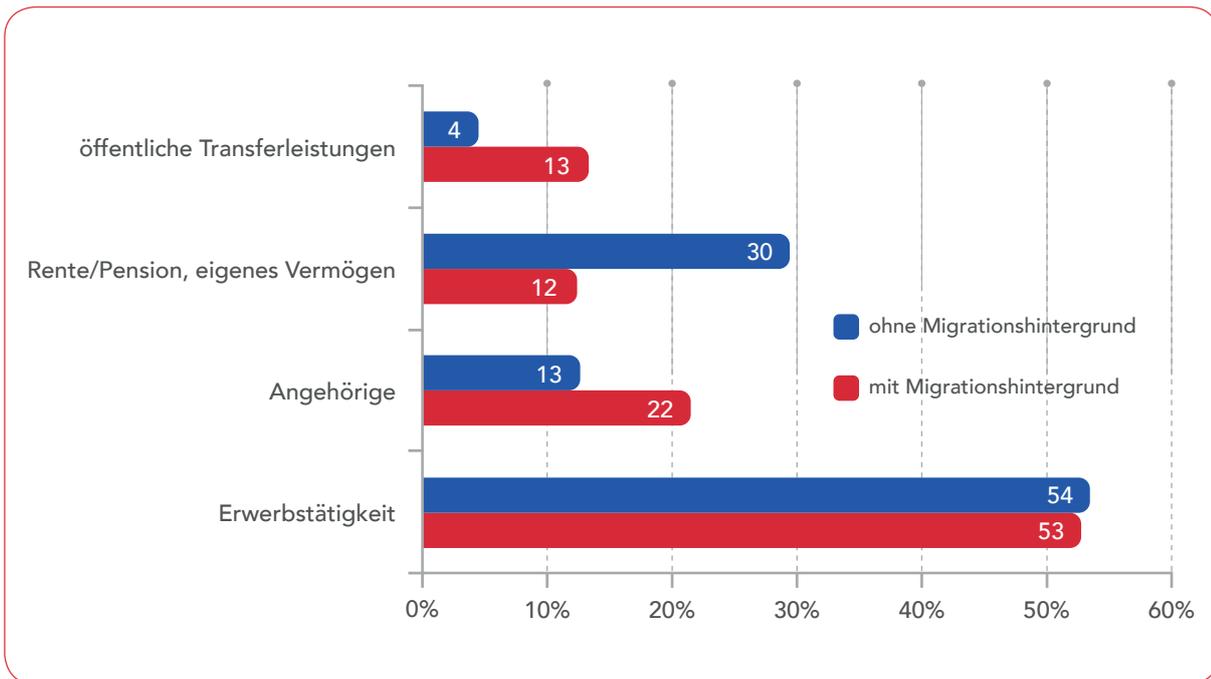
C14 Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts (IntMK E7)

Definition

Personen ab 15 Jahren nach Migrationshintergrund und der Quelle ihres überwiegenden Lebensunterhalts

Datenquelle

Mikrozensus



Bevölkerung ab 15 Jahren nach Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts und Migrationshintergrund 2017 (in %)

Aus der Einkommensstruktur lassen sich in Verbindung mit sozioökonomischen Merkmalen gewisse Rückschlüsse auf die Lebenssituation verschiedener Gruppen der Bevölkerung ziehen. Dieser Indikator zeigt, aus welchen finanziellen Quellen die hessische Bevölkerung ihren Lebensunterhalt überwiegend – nicht ausschließlich – bestreitet: Einkommen aus Erwerbstätigkeit, Zuwendungen von Angehörigen, Sozialtransfers oder Rente/Pension bzw. eigenes Vermögen (hier zusammengefasst).

Personen mit Migrationshintergrund greifen häufiger auf die Unterstützung durch Angehörige zurück als Personen ohne Migrationshintergrund (22% vs. 13%). Hinter diesen Zahlen verbergen

sich in erster Linie Jugendliche und Frauen, die nicht erwerbstätig sind. Gleichzeitig kann die Bevölkerung mit Migrationshintergrund weniger auf Renten/Pensionen bzw. Vermögen als Quelle des überwiegenden Lebensunterhaltes zurückgreifen (12% vs. 29%); dieser Befund lässt sich wenigstens zum Teil mit ihrer jüngeren Altersstruktur erklären. Deutlich höher ist der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund, die ihren Lebensunterhalt vorwiegend aus öffentlichen Sozialtransfers sichern (13% gegenüber 4%).

Insgesamt finanziert etwa die Hälfte der Bevölkerung ihren Lebensunterhalt überwiegend durch Einkünfte aus eigener Erwerbstätigkeit; dies gilt vor allem für Männer (60%) – gerade für die mit

Migrationshintergrund –, weniger dagegen für Frauen (47%) – und hier eher für Frauen mit Migrationshintergrund (s. folgende Tabelle):

	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund
Männer	65	59
Frauen	44	48

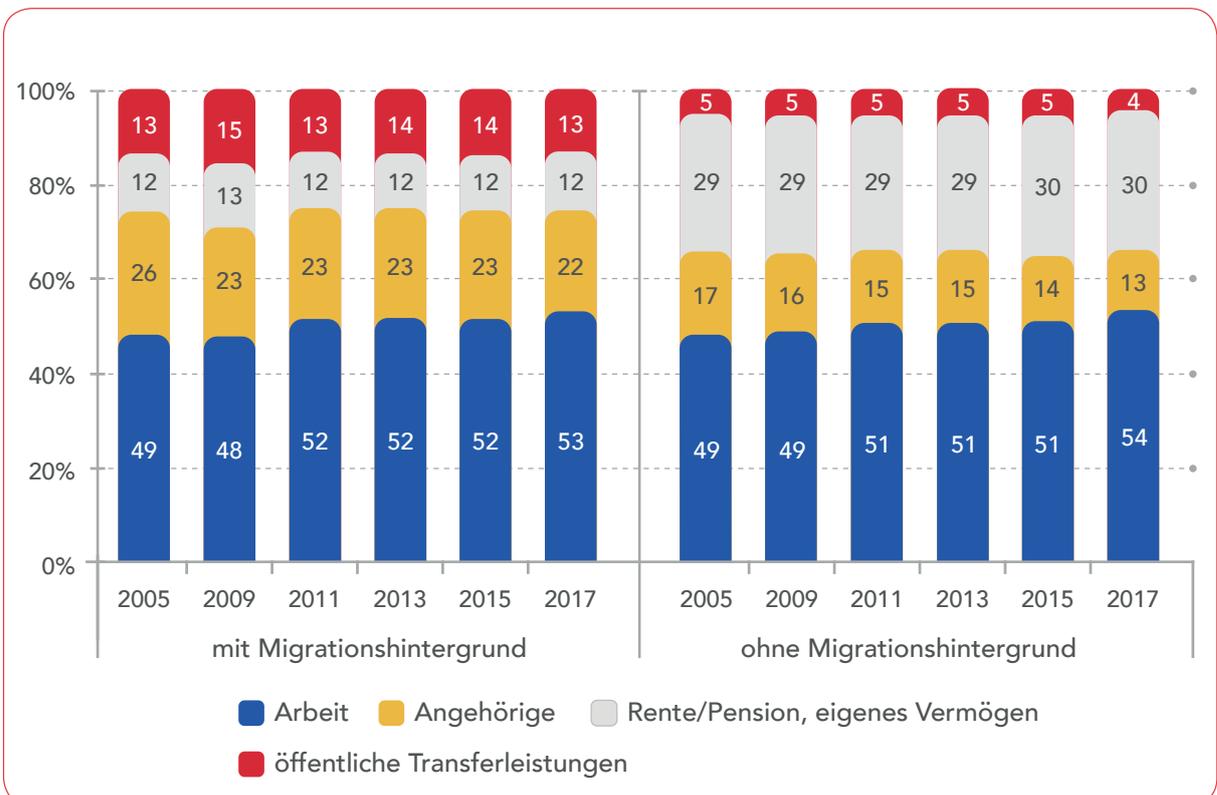
Anteil der Personen ab 15 Jahren nach Geschlecht und Migrationshintergrund, deren Quelle des überwiegenden Lebensunterhaltes das eigene Einkommen ist, 2017 (eigene Berechnungen, Angaben in %)

Im Vergleich zu 2005 können mehr Personen mit und ohne Migrationshintergrund ihren Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit finanzieren; dieser Anteil stieg um vier bzw. fünf Prozentpunkte. In etwa gleichem Ausmaß hat die Abhängigkeit von Angehörigen abgenommen. Die Anteile derjenigen, die überwiegend von Renten/Pensionen, ihrem Vermögen oder öffentlichen Transferleistungen leben, sind im Berichtszeitraum stabil geblieben. (S. folgende Abbildung)

Weiterführende Literatur

Integrationsministerkonferenz (2019); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2018); Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016)

→ Tabelle C14 im Online-Anhang



Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts nach Migrationshintergrund 2005 bis 2017 (Angaben in %)

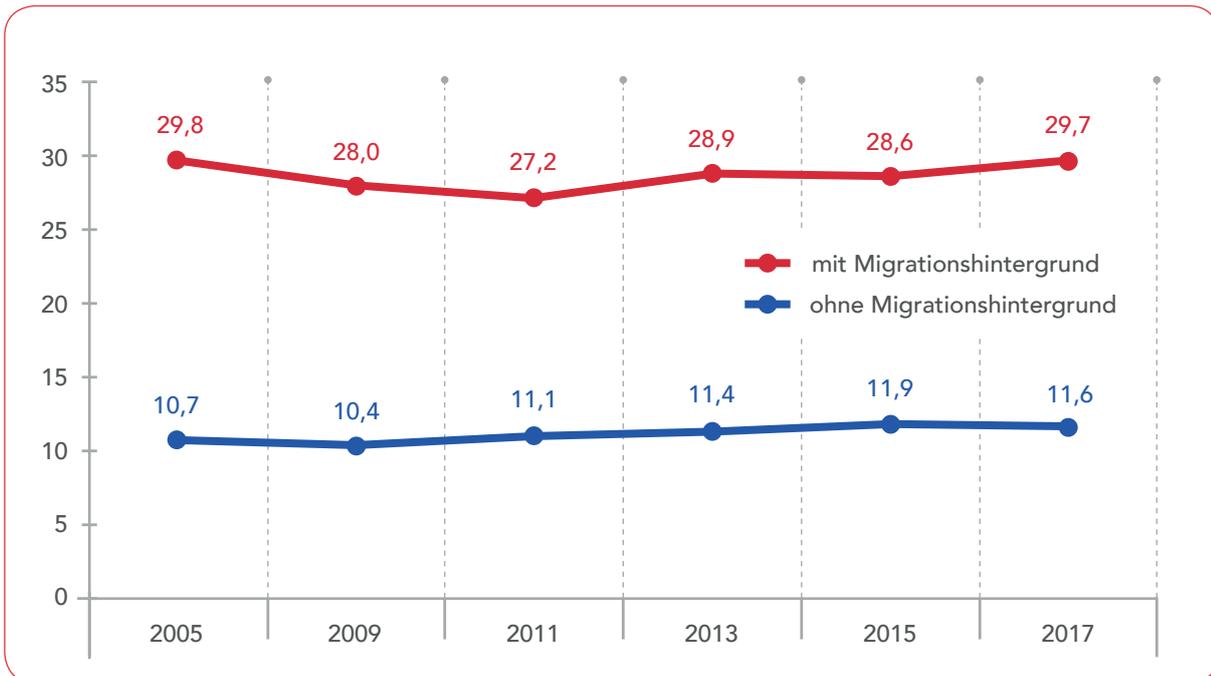
C15 Armutsrisiko (IntMK E6b)

Definition

Anteil der Personen nach Migrationshintergrund an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe mit einem Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle

Datenquelle

Mikrozensus



Armutsrisikoquote nach Migrationshintergrund 2005 bis 2017 (Landesmedian, Angaben in %)

Armut schränkt Handlungsspielräume ein, prägt damit den Lebensstil und erschwert die soziale Integration. Sie wirkt sich auf alle Lebensbereiche und die entsprechenden Teilhabechancen aus. Der Begriff „Armutsrisiko“ verweist auf „die Möglichkeit einer Armutsgefährdung – insbesondere bei längerem Verbleiben in einem niedrigen Einkommensbezug“. (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2008: 16) Dabei wird Bezug auf einen relativen Armutsbegriff genommen, der anders als der absolute nicht auf existenzielle Not-

lagen verweist, sondern auf mangelnde Teilhabe „am ganz normalen Alltag der Mitte einer Gesellschaft“. (Der Paritätische 2018: 4)

Bei diesem Indikator wird ein Armutsrisiko für jene Personen angenommen, die mit weniger als 60% des mittleren Einkommens (Median) der hessischen Gesamtbevölkerung auskommen müssen.¹⁰⁵ Demnach ist das hier beschriebene Armutsrisiko eine statistische Kennziffer, die die Ungleichverteilung von Einkommen misst und stets

¹⁰⁵ Basis ist das bedarfsgewichtete Nettoäquivalenzeinkommen. Es wird berechnet, indem das Haushaltsnettoeinkommen auf die gewichtete Zahl der Haushaltsmitglieder bezogen wird. Nach der neuen OECD-Skala wird der Haupteinkommensbezieher im Haushalt mit dem Gewicht 1 berücksichtigt, alle weiteren Haushaltsmitglieder ab 14 Jahren mit dem Gewicht 0,5 und alle Kinder unter 14 Jahren mit dem Gewicht 0,3. Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass mehrere Haushaltsmitglieder gemeinsam und damit kostengünstiger wirtschaften.

Gemäß der Definition der EU liegt ein Armutsrisiko vor, wenn das bedarfsgewichtete Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60% des Mittelwerts (Medians) des Einkommens der Gesamtbevölkerung beträgt. Der Median ist der Wert, der die Einkommen der Bevölkerung in zwei Hälften teilt. Die unterhalb des Medians liegende Armutsrisikoschwelle lässt sich zum einen auf den Landesmedian, zum anderen auf den Bundesmedian beziehen. Hier wird der Landesmedian gewählt, d. h. Berechnungsgrundlage ist das Einkommen der hessischen Bevölkerung.

in Relation zum Gesamteinkommen interpretiert werden muss: In Regionen mit hohem Einkommen liegt auch die „Armutrisikoschwelle“ auf einem hohen Niveau. Seit 2018 ist die Armutsrisikoquote in Hessen höher als im Bundesdurchschnitt (amtliche-sozialberichterstattung.de 2018).¹⁰⁶

Als Risikogruppen gelten Alleinerziehende, Familien mit drei und mehr Kindern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, Arbeitslose, Niedrigqualifizierte, Personen ohne Wohneigentum¹⁰⁷, Kranke, Ausländer bzw. Personen mit Migrationshintergrund. Letztere haben ein deutlich höheres Armutsrisiko als jene ohne Migrationshintergrund; 30% dieser Gruppe (vs. 12%) sind armutsgefährdet.¹⁰⁸

Da die Betrachtung bezogen auf Hessen aussagekräftiger ist als der Vergleich zur gesamten Bundesrepublik, beziehen sich die weiteren Aussagen auf den Landesmedian: Deutsche mit Migrationshintergrund unterliegen einem niedrigeren Armutsrisiko als Ausländer (24% vs. 35%, s. Tabelle C15 im Online-Anhang). Detaillierte Auswertungen für Nordrhein-Westfalen haben gezeigt, dass das Armutsrisiko für Spätaussiedler niedriger als für alle anderen Gruppen mit Migrationshintergrund ist. (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2016: 154)

In allen Bevölkerungsgruppen sind Frauen etwas häufiger armutsgefährdet als Männer. Hervorzuheben ist ferner die fast dreimal so hohe Armutsrisikoquote der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (36% vs. 12% der unter 18-Jährigen ohne Migrationshintergrund). Auch in der Altersgruppe ab 65 Jahren ist das Armutsrisiko zweieinhalbmal so hoch (33% bei Senioren mit Migrationshintergrund vs. 13% bei Senioren ohne Migrationshintergrund).

Weiterführende statistische Analysen haben ergeben, dass nicht nur soziostrukturelle Eigenschaften der Zugewanderten ihr erhöhtes Armutsrisiko erklären, sondern dass es einen Zusammenhang zwischen Migrationshintergrund und Armut gibt: Selbst bei gleichem Bildungsstand, identischer Haushaltsstruktur, vergleichbarer beruflicher Situation und ähnlicher Art des Lebensunterhalts haben Personen mit Migrationshintergrund ein höheres Armutsrisiko.¹⁰⁹ Es ist bei Zuwanderern mit längerer Aufenthaltsdauer allerdings geringer als bei Zuwanderern, die weniger lange in Deutschland leben. (Fuhr 2012; Gieseke et al. 2017; Der Paritätische 2018: 22) Die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016: 45f.) weist für Nordrhein-Westfalen auf das hohe Armutsrisiko der Türkeistämmigen – und hier vor allem der ersten Zuwanderergeneration – hin.

Im Berichtszeitraum sind die Armutsrisikoquoten in Hessen nach den Daten des Mikrozensus unter Schwankungen relativ stabil geblieben, wobei jedoch nach 2009 eine leichte Steigerung festzustellen ist.¹¹⁰

Weiterführende Literatur

amtliche-sozialberichterstattung.de (2019); Bach et al. (2015); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019); Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017b); Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2017a und b, 2019); Cremer (2016); Der Paritätische (2018, 2019); Friedrichs (2017); Fuhr (2012, 2013); Gieseke et al. (2017); Goebel et al. (2015); Grabka/Goebel (2017, 2018); Integrationsministerkonferenz (2019); Krause et al. (2017); Niehues (2017); Schwarz-Zeckau/Possinger (2019); Statistisches Bundesamt (2015, 2019h); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2018); Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016)

→ Tabelle C15 im Online-Anhang

¹⁰⁶ Laut amtliche-sozialberichterstattung.de hatte Hessen 2018 die dritthöchste Armutsgefährdungsquote (gemessen am Landesmedian, Tabelle A1.2) bzw. Rang 10 (gemessen am Bundesmedian, Tabelle A1.1) 2018 hat sich die Quote in Hessen gegenüber 2017 von 15,4 auf 15,8 erhöht.

¹⁰⁷ Der Armutsbericht des Paritätischen (2018: 35) arbeitet heraus, dass die Armutsproblematik fast ausschließlich Mieter betrifft.

¹⁰⁸ Zum Armutsrisiko älterer Migranten s. Deutsches Zentrum für Altersfragen (2017: 4)

¹⁰⁹ Weitere interessante Fakten für die Situation in Gesamtdeutschland finden sich bei der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019: 25f.).

¹¹⁰ Der Armutsbericht des Paritätischen (2018: 12) weist allerdings für die gesamte Bundesrepublik anhand der Daten des SOEP auf eine schnell wachsende Armutsquote hin.

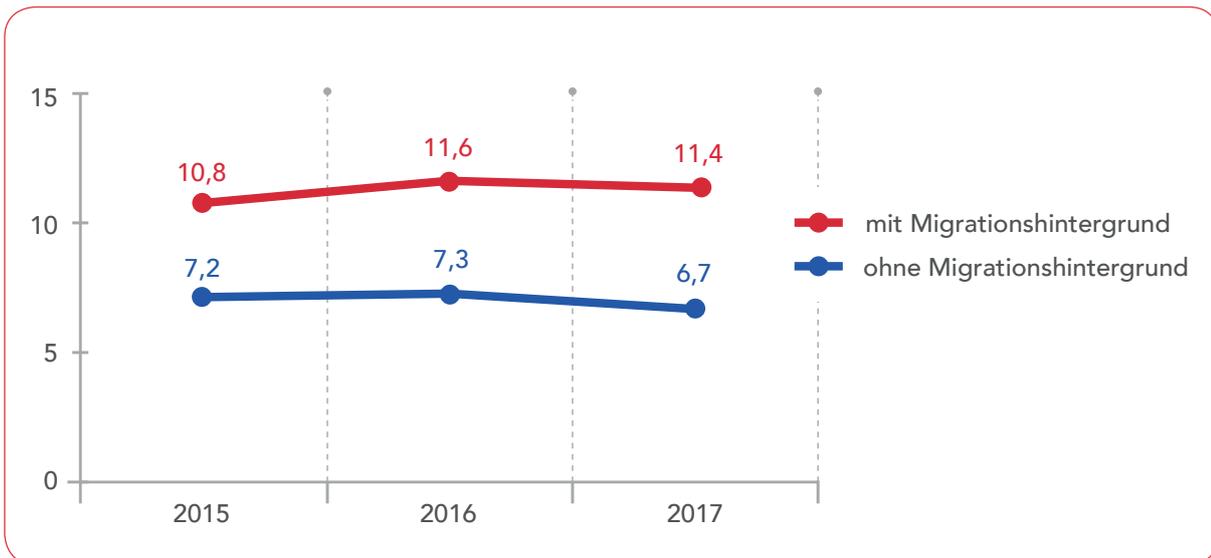
C16 Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen

Definition

Anteil der 18- bis 60-Jährigen, die in einem Privathaushalt ohne Erwerbstätige leben

Datenquelle

Mikrozensus



Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen nach Migrationshintergrund 2015 bis 2017 (Angaben in %)

Als Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme werden finanzielle Hilfen des Staates bezeichnet, die „zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts“ an leistungsberechtigte Personen ausgezahlt werden. Die gesetzlichen Grundlagen sind im Sozialgesetzbuch (SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ und SGB XII „Sozialhilfe“) sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) niedergelegt.

Der Indikator weist den Anteil der Personen aus, die in einem Haushalt ohne Erwerbstätige leben. Er bezieht die Bevölkerung in solchen Haushalten auf die Zahl der Personen in Privathaushalten insgesamt. Da nur Personen zwischen 18 und unter 61 Jahren berücksichtigt werden, bleiben Personen im Rentenalter weitestgehend außer Acht. „Damit gibt der Indikator annäherungsweise den Anteil der Personen wieder, die ausschließlich von Mindestsicherungsleistungen leben.“ (Statistisches Bundesamt)

Wie die Abbildung zeigt, lag der Anteil der Bezieher von Mindestsicherungsleistungen in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund 2017 bei knapp 7%, in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bei gut 11%. Der Bezug in dieser Gruppe spreizt sich sehr stark nach dem Migrationsstatus: So ist die Quote unter Personen ohne eigene Migrationserfahrung oder mit deutscher Staatsangehörigkeit vergleichbar mit der in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, bei Personen mit Migrationserfahrung bzw. Ausländern ist sie dagegen etwa doppelt so hoch, wie die folgende Tabelle zeigt:

	Deutsche	Ausländer	hier geboren	zugewandert
Anteil der 18- bis 60-Jährigen, die in einem Privathaushalt ohne Erwerbstätige leben	7	14	7	13

Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen nach Migrationsstatus 2017 (Angaben in %)

Hoch ist der Anteil weniger bei Europäern als vor allem von Zugewanderten aus Afrika sowie Asien (und hier aus den Asylherkunftsländern). Die Differenzen zwischen den Geschlechtern können in beiden Bevölkerungsgruppen vernachlässigt werden.

Weiterführende Literatur

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017b); Härpfer (2019)

→ Tabelle C16 im Online-Anhang

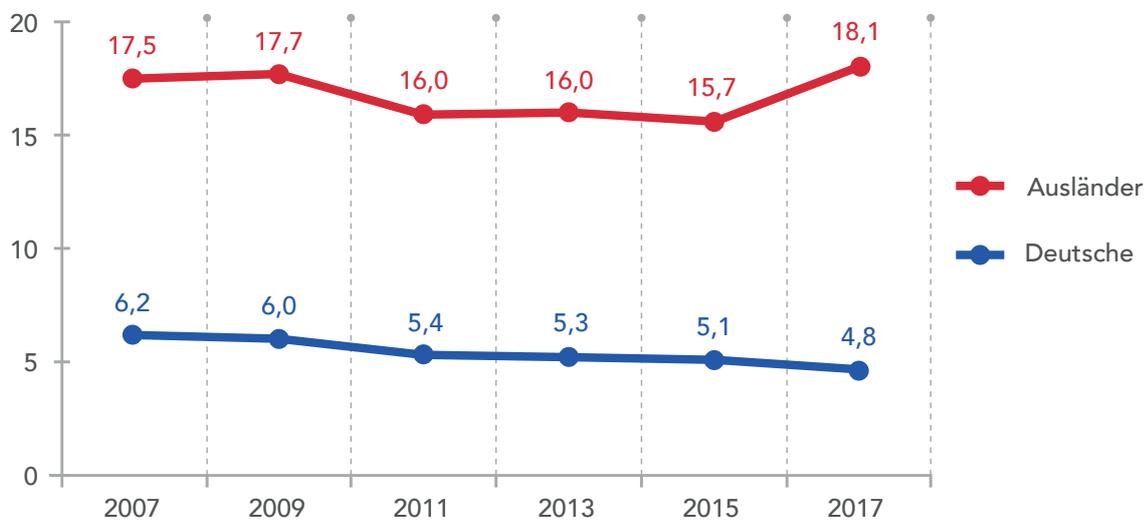
C17 Erwerbsfähige Bezieher von Leistungen nach dem SGB II (IntMK E8)

Definition

Anteil erwerbsfähiger Bezieher von Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) nach Staatsangehörigkeit an der jeweiligen Bevölkerung im Alter von 15 bis 65 Jahren

Datenquelle

Mikrozensus



Erwerbsfähige Bezieher von Leistungen nach dem SGB II 2005 bis 2017 (Angaben in %)¹¹¹

Die wichtigsten Sozialtransfers sind die Leistungen nach dem SGB II.¹¹² Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wird das Arbeitslosengeld II gezahlt, nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG-II-Empfängern leben, dagegen Sozialgeld.¹¹³

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten gem. § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,

- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt, „wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein“ (§ 8 SGB II). Hilfebedürftig ist, „wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern

¹¹¹ Die Daten liegen auch differenziert nach Migrationshintergrund vor, beruhen hier jedoch auf einer Befragung, an der sich nicht der gesamte Personenkreis beteiligt hat.

¹¹² Bundesweit war 2017 fast jeder fünfte in Deutschland lebende Ausländer im erwerbsfähigen Alter auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2017: 19)

¹¹³ Arbeitslosengeld II beziehen auch viele Personen, die erwerbstätig sind, deren Arbeitsentgelt aber so niedrig ist, dass sie einen Anspruch auf eine aufstockende Grundsicherungsleistung haben („Aufstocker“).

kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen (...) erhält“ (§ 9 SGB II). Die Leistung wird häufig von Langzeitarbeitslosen bezogen, doch ist eine Arbeitslosmeldung keine Voraussetzung für den Leistungsbezug.

Wie die obige Abbildung zeigt, sind Ausländer fast viermal so häufig im Leistungsbezug wie Deutsche. Dies deutet auf eine ungenügende Integration vieler Ausländer in den hessischen Arbeitsmarkt und einen hohen Anteil von Langzeitarbeitslosen hin. Wie bei Indikator C12 beschrieben, können als einige zentrale Ursachen ungenügender Arbeitsmarktintegration im Durchschnitt geringere Bildungs- und Berufsabschlüsse

sowie unzureichende Sprachkenntnisse der ausländischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter angesehen werden.

Die Quote liegt sowohl bei Ausländern als auch bei Deutschen unter Frauen etwas höher als unter Männern. Differenziert man nach Altersgruppen, so springt der hohe Anteil von leistungsberechtigten Ausländern im Alter zwischen 15 und 25 Jahren ins Auge (22% gegenüber 17% der über 24-Jährigen). Dies ist besonders bedenklich, weil die Gefahr besteht, dass sich schon bei diesen jungen Menschen der Leistungsbezug verfestigt. Bei Deutschen hat das Alter keinen solch gravierenden Einfluss auf den Leistungsbezug.

Untergruppe		Ausländer	Deutsche
Geschlecht	Männer	17	5
	Frauen	19	5
Altersgruppe	Alter 15 bis 25 Jahre	22	6
	25 Jahre und älter	17	5

Erwerbsfähige Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Alter 2017 (Angaben in %)

Im Berichtszeitraum hat sich der Anteil der Leistungsbezieher unter den Deutschen leicht rückläufig entwickelt. Der Anteil der ausländischen Leistungsempfänger ist von 2007 bis 2015 zunächst um fast zwei Prozentpunkte gefallen, um dann bis 2017 deutlich auf 18% zuzunehmen. In diesem Anstieg dürfte sich auch die hohe Fluchtzuwanderung des Jahres 2015 niederschlagen.

Weiterführende Literatur

Bundesagentur für Arbeit (2020a); Burkert/Kislat (2018); Integrationsministerkonferenz (2019); LAG Arbeit in Hessen e.V. (2019); Möller/Walwei (2017); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2018); Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016)

→ Tabellen C17 im Online-Anhang

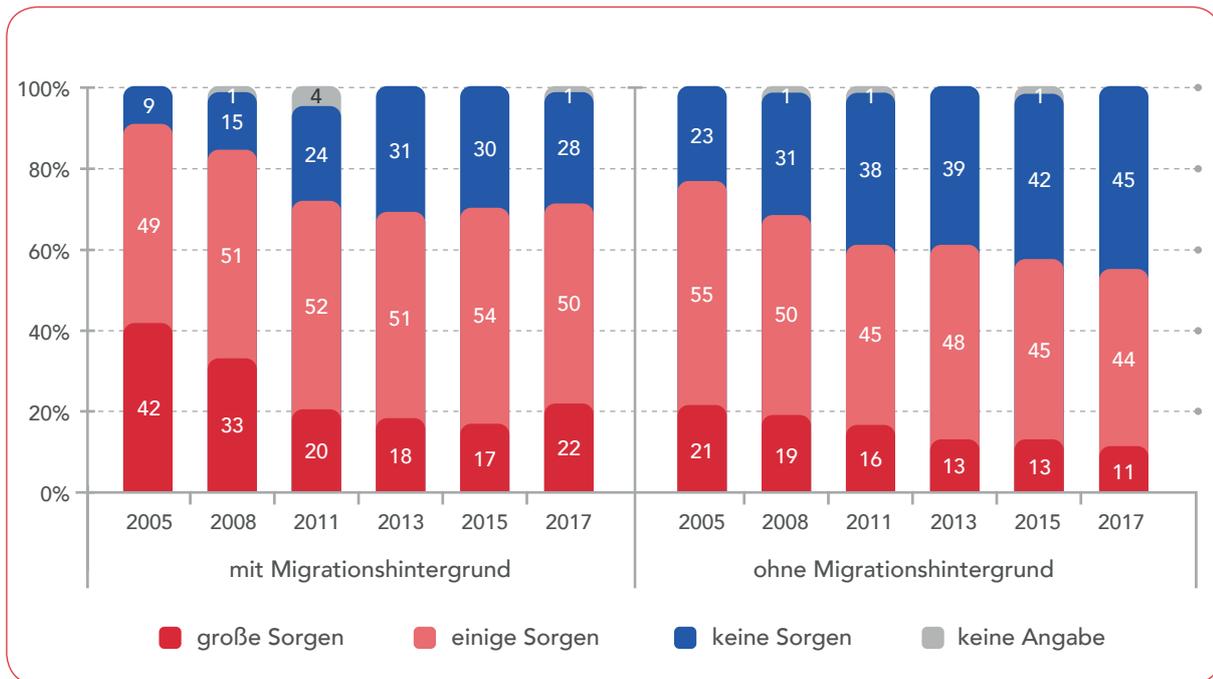
C18 Einstellung zur eigenen wirtschaftlichen Lage

Definition

Einschätzung der eigenen wirtschaftlichen Lage in einer Selbstauskunft nach Migrationshintergrund

Datenquelle

SOEP



Einschätzung der eigenen wirtschaftlichen Lage nach Migrationshintergrund 2005 bis 2017 (Angaben in %)

Ergänzend zur Einkommenssituation, zum Armutsrisiko und Transferbezug zeigt dieser Indikator, wie die Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund ihre persönliche wirtschaftliche Lage wahrnimmt. Es handelt sich also um eine Selbstauskunft. Die zugrundeliegende Frage lautet: „Wie ist es mit den folgenden Gebieten – machen Sie sich da Sorgen? ...um Ihre eigene wirtschaftliche Situation?“

Der Indikator zeigt Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund. So machen sich 22% der Personen mit Migrationshintergrund „große Sorgen“ um die eigene wirtschaftliche Situation, während 28% diesbezüglich

unbesorgt sind. Bei den Deutschen ohne Migrationshintergrund machen sich 11% „große“ Sorgen, während 45% keine Sorgen wegen ihrer wirtschaftlichen Situation haben.¹¹⁴

Im gesamten Berichtszeitraum ist ein erst deutlich abnehmender Trend, dann eine Stabilisierung beobachtbar. Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hat sich der Anteil jener, die sich „große“ Sorgen um ihre wirtschaftliche Lage machen, von 42% auf 17% mehr als halbiert, um 2017 auf 22% zu steigen. Analog dazu verlief die Entwicklung der Anteile der Befragten, die um

¹¹⁴ Eine bundesweite Umfrage für den ARD-DeutschlandTREND im Frühjahr 2017 mit der alternativen Frageformulierung „Wenn Sie an Ihre eigene wirtschaftliche Situation denken, ist Ihre persönliche wirtschaftliche Situation... sehr gut/gut/weniger gut/schlecht?“ ergab, dass 78% der Bevölkerung in Deutschland diese als „gut“ oder „sehr gut“ einschätzen.

Die Stiftung Zentrum für Türkeistudien (2016: 47) stellte in ihrer Mehrthemenbefragung 2015 fest, dass 40% der Türkeistämmigen in Nordrhein-Westfalen ihre wirtschaftliche Lage als „gut“ bezeichnen, 47% als „teils gut/teils schlecht“ und 13% als „schlecht“.

die eigene wirtschaftliche Situation nicht besorgt sind: ihr Anteil stieg im gleichen Zeitraum von 9% auf 30% und sank 2017 auf 28%.

Bestehen bleibt auch hier eine Lücke zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund, die sich unter anderem mit der ungünstigeren Position der erstgenannten Gruppe am Arbeitsmarkt und der dementsprechend weniger guten Einkommenssituation begründen lässt.

Weiterführende Literatur

Priem et al. (2014); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2018); Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016)

→ Tabelle C18 im Online-Anhang

5.2 Die soziale Dimension der Integration

Die soziale Dimension der Integration umfasst zum einen die „Herausbildung persönlicher Beziehungen“, zu denen die Haushaltsstruktur von Personen gezählt werden können, aber auch interethnische oder interkulturelle Alltagskontakte, Freundschaften und Eheschließungen. (Heckmann 2015: 181) Ferner fallen darunter auch Gruppenzugehörigkeiten, Vereinsmitgliedschaften, verschiedene Formen des bürgerschaftlichen und politischen Engagements sowie politische Teilhabe generell.

Die soziale Dimension ist im Hessischen Integrationsmonitor jedoch weiter gefasst als in dieser Definition. Es werden zusätzlich auch die Themenfelder „Wohnen“, „Gesundheit“ und „Kriminalität“ von Personen mit familiärer Zuwanderungsgeschichte in diese Dimension einbezogen und näher beleuchtet. Diese Themenfelder sind relevant, da es bei der sozialen Dimension auch um die Teilhabe am öffentlichen Leben und die wirtschaftliche und soziale Situation von Zugewanderten geht. Man muss dabei berücksichtigen, dass sich die soziale und die kulturelle Dimension der Integration (d.h. Abschnitte 5.2 und 5.3) nicht trennscharf abgrenzen lassen.

Bei der sozialen Dimension ist es nicht in allen Themenfeldern Ziel, dass sich die Indikatoren zwischen den Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund angleichen. Teilweise geht es ausschließlich um eine Beobachtung der Entwicklung der Vielfalt – so beispielsweise bei den Indikatoren D1 und D2, die die Fertilität bzw. das Zusammenleben in Haushalten abbilden. Hier steht die Frage im Vordergrund, ob sich das Verhalten der Personen mit Migrationshintergrund durch „Anpassungsprozesse an Normen und Verhalten einer durch niedrige Geburtenzahlen geprägten Gesellschaft“ verändert. (Beauftragte

der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2011: 27) Bei den Indikatoren im Themenfeld „Kriminalität“ muss Ziel sein, die Beteiligung von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit zu senken (s. dazu die Indikatoren D18 bis D20).

5.2.1 LEBENSFORMEN

Lebensformen sind vom wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Kontext geprägt. Mit der wirtschaftlichen Entwicklung und dem sozialen Wandel ändern sich auch die Zahlen der geborenen Kinder, und die Formen des Zusammenlebens in einer Gesellschaft. So lässt sich in Deutschland seit etlichen Jahren ein Rückgang der Kinderzahlen und eine Pluralisierung der Lebensformen beobachten: Alleinlebende, Paare ohne Kinder – mit und ohne Trauschein – und Wohngemeinschaften sind neben die Familie getreten. Familien lassen sich dadurch kennzeichnen, dass mindestens ein Kind im Haushalt lebt. Sie können in Einelternfamilien, Klein- und Großfamilien, Patchworkfamilien sowie „Regenbogenfamilien“ unterschieden werden.

Der Trend bei den Lebensformen geht zu einer steigenden Zahl Alleinlebender, einer abnehmenden Kinderzahl je Frau und einer zunehmenden Bedeutung der Kleinfamilie.¹¹⁵

In diesem Abschnitt wird anhand der genannten Indikatoren überprüft, inwieweit dieses auch für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund zutrifft.

¹¹⁵ Die Berichterstattung des Statistischen Bundesamtes folgt dem Lebensformenkonzept, das die Bevölkerung grundsätzlich entlang zweier „Achsen“ statistisch erfasst: erstens der Elternschaft und zweitens der Partnerschaft. (Statistisches Bundesamt 2019q: 11)

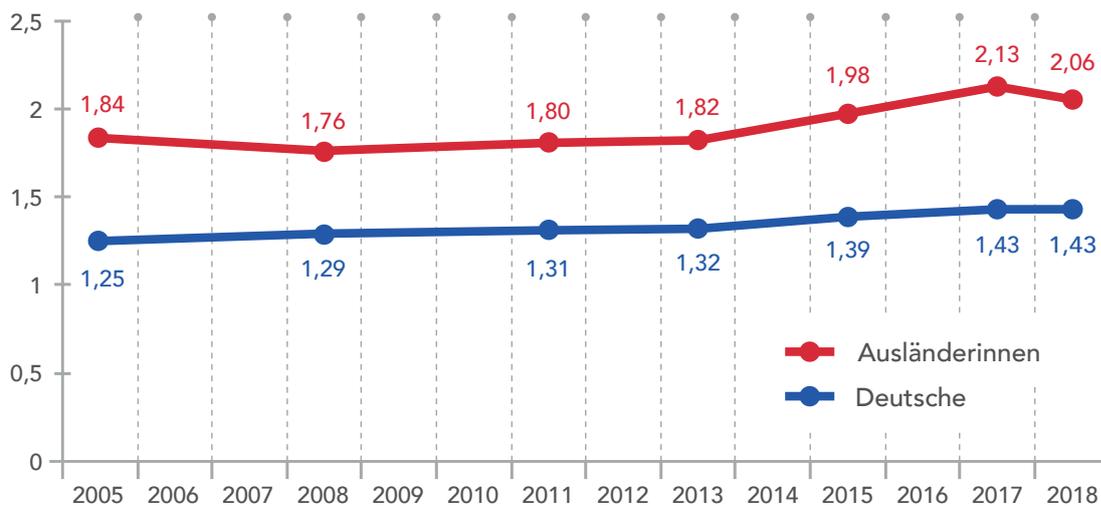
D1 Geburtenverhalten/Kinderzahl je Frau

Definition

Kinderzahl je Frau in der Altersgruppe von 15 bis unter 45 Jahren nach Staatsangehörigkeit

Datenquelle

Hessisches Statistisches Landesamt (Sonderauswertung)



Kinderzahl je Frau in der Altersgruppe zwischen 15 und 45 Jahren nach Staatsangehörigkeit 2005 bis 2018

Jahrzehntelang ist in Deutschland die Kinderlosenquote¹¹⁶ gestiegen und die durchschnittliche Zahl der Kinder je Frau zurückgegangen. Gleichzeitig sind Mütter bei der Geburt des ersten Kindes tendenziell älter als noch vor wenigen Jahrzehnten.¹¹⁷ Die Gründe dafür werden im höheren Bildungsstand der Frauen und längeren Ausbildungszeiten, zunehmender Frauenerwerbstätigkeit, nicht ausreichender Betreuungsinfrastruktur für Kinder, erhöhten Ansprüchen an eine Partnerschaft, aus der Kinder hervorgehen sollen, aber auch in den gestiegenen monetären und nichtmonetären „Kosten“ von Kindern – z. B. durch deren längere und höhere Ausbildung oder berufliche Nachteile von Müttern – gesehen.

Daher wird häufig davon ausgegangen, dass zugewanderte Frauen – die im Durchschnitt geringere berufliche Qualifikationen haben und seltener erwerbstätig sind (s. dazu Indikatoren B13 und B14, C1 und C2) – bei der Geburt des ersten Kindes jünger sind und insgesamt mehr Kinder zur Welt bringen. Tatsächlich lag dieses Alter in Hessen 2017 bei deutschen Frauen bei 30,0 Jahren, bei Ausländerinnen bei 27,9 Jahren. (Hessisches Statistisches Landesamt) Untersuchungen für die gesamte Bundesrepublik bestätigen diese Vermutung auch für Frauen mit Migrationshintergrund.¹¹⁸ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017a: 12)

¹¹⁶ Die Kinderlosenquote beschreibt den Anteil der Frauen ohne Kind an allen Frauen des jeweiligen Jahrgangs. Sie lag beim Jahrgang 1937 bei 11% und beim Jahrgang 1966 bei 21%.

¹¹⁷ In Hessen lag 2017 das durchschnittliche Alter der Mutter bei der Geburt des ersten Kindes bei 29,5 Jahren. (Hessisches Statistisches Landesamt)

Gleichzeitig zeigen die Daten für Hessen, dass nichtdeutsche Frauen im gebärfähigen Alter im Durchschnitt mehr Kinder zur Welt bringen als deutsche Frauen (2,06 vs. 1,43).¹¹⁹ Ausländerinnen erreichen damit in Hessen beinahe die Reproduktionsrate von 2,1 (die benötigt würde, um die Bevölkerung ohne Wanderung konstant zu halten), deutsche Frauen bleiben deutlich darunter. Bundesweit gilt dies auch für Frauen mit Migrationshintergrund. (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017a: 12)

Im Beobachtungszeitraum ist bei deutschen Frauen seit 2005 ein langsamer Aufwärtstrend der durchschnittlichen Kinderzahl zu beobachten. Bei ausländischen Frauen verringerte sich die Kinderzahl bis 2008, dann setzte eine Trendumkehr ein. Nach 2017 sank die Zahl wieder. Auch wenn generell eine Annäherung des Geburtenverhaltens der Ausländerinnen an das der deutschen Frauen erwartet wird, ist in Hessen über Jahre hinweg eine Geburtenlücke zwischen ausländischen und deutschen Frauen festzustellen.

Möglicherweise spielt die Herkunftskultur der Frauen eine wichtige Rolle. Ergebnisse des Mikrozensus 2016 zeigen, dass bspw. Frauen aus Afghanistan, Afrika und Kasachstan im Schnitt mehr Kinder gebären. Besonders niedrige Geburtenraten weisen hingegen Rumäninnen, Iranerinnen und Polinnen auf. Weiterführende Forschung zeigt für türkeistämmige Frauen im westdeutschen Vergleich, dass eigene Migrationserfahrung, Aufenthaltsdauer in Deutschland sowie Bildungsstand wichtige Faktoren der Erklärung abweichender Fertilitätsmuster sind. (Naderi 2015)

Da von den in Hessen 2018 geborenen 61.012 Kindern ein knappes Drittel (30,5%) eine ausländische Mutter hat, sind mit der Bildungsforschung

besondere Herausforderungen für die Einrichtungen der frühkindlichen Bildung zu erwarten. (Michler 2016; zur frühkindlichen Bildung s. Indikator B1)

Weiterführende Literatur

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017a); Heckmann (2015); Hessisches Statistisches Landesamt (2019a und o); Kaufmann (2005); Michler (2016); Naderi (2015); Statistisches Bundesamt (2019f, i und q); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2018)

→ Tabelle D1 im Online-Anhang

¹¹⁸ Bei Frauen ohne Migrationshintergrund liegt das Alter bundesweit bei 29, bei Frauen mit Migrationshintergrund dagegen bei 27 Jahren. Dabei lassen sich deutliche Unterschiede nach Herkunftsregionen beobachten: Beispielsweise liegt das Alter bei Frauen mit einem türkischen Migrationshintergrund das Alter bei 25 und bei Frauen mit einem osteuropäischen Hintergrund bei 26 Jahren. (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017a: 12)

¹¹⁹ Die statistische Größe heißt genau genommen „zusammengefasste Geburtenziffer“. Sie gibt an, „wie viele Kinder eine Frau im Laufe ihres Lebens bekommen würde, wenn ihr Geburtenverhalten so wäre wie das aller Frauen zwischen 15 und 49 Jahren im jeweils betrachteten Jahr.“ (Statistisches Bundesamt)

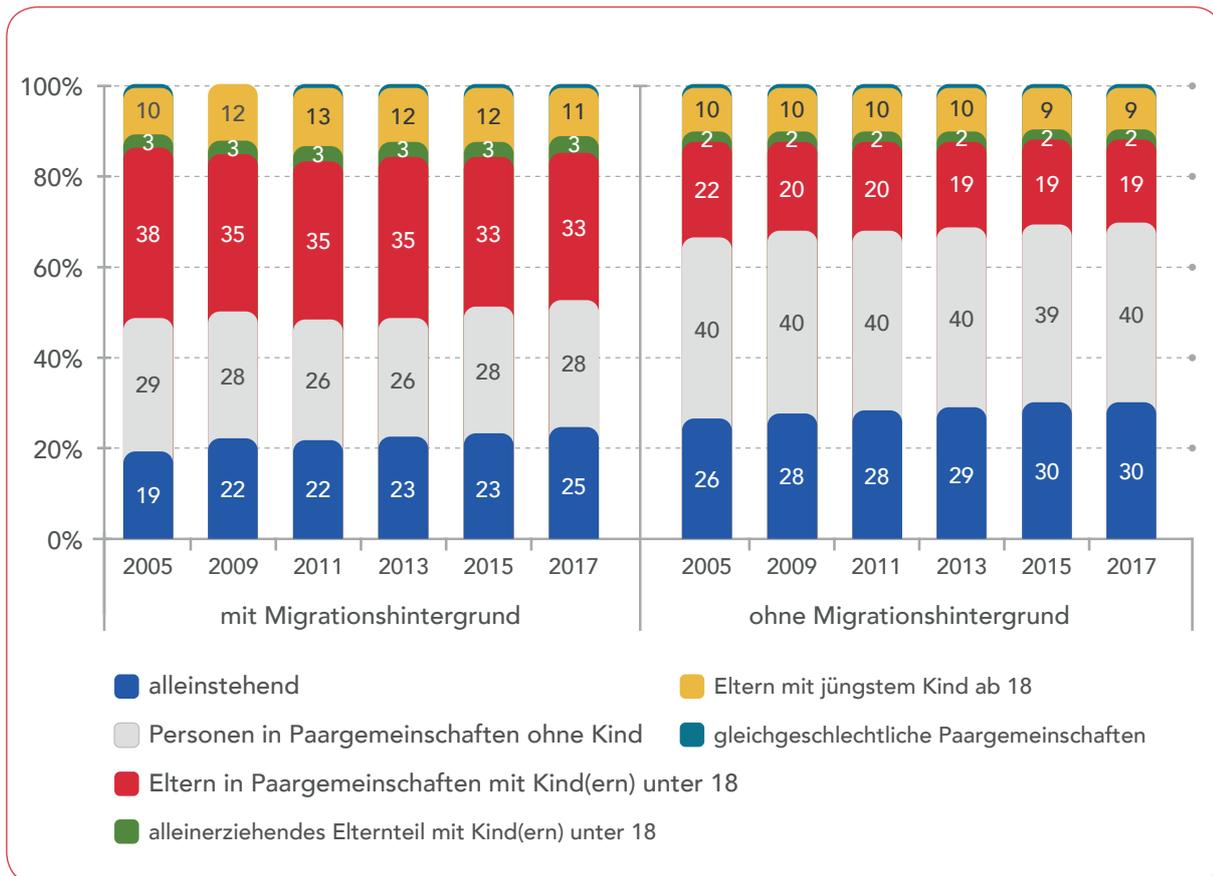
D2 Zusammenleben (IntMK A4)

Definition

Verteilung von erwachsenen Personen in Privathaushalten nach Migrationshintergrund auf verschiedene Lebensformen

Datenquelle

Mikrozensus



Zusammenleben in Haushalten nach Lebensformen 2005 bis 2017 (Angaben in %)

Das Zusammenleben mit anderen ist in Hessen – trotz sinkender Haushaltsgröße – die häufigste Lebensform in Privathaushalten.¹²⁰ Nur jeder vierte Erwachsene ist mittlerweile alleinstehend. Personen mit Migrationshintergrund wählen häufiger die Lebensform einer Familie¹²¹ mit Kindern (insgesamt 47% vs. 30% der Personen ohne Migrationshintergrund), sind allerdings im Schnitt auch jünger als Personen ohne Migrationshintergrund.

Erwachsene ohne diesen Hintergrund leben dagegen häufiger in Paarbeziehungen ohne Kinder (etwa 40% vs. 28%) oder allein (30% vs. 25%).

Alleinerziehende machen in beiden Bevölkerungsgruppen nur 2% bis 3% an allen Erwachsenen in Privathaushalten aus; gleichwohl sind bundesweit ein Fünftel aller Familien Alleinerziehendenfamilien (Bundesministerium für Familien, Senioren,

¹²⁰ In Hessen hat sich die durchschnittliche Größe eines Haushalts seit 1950 von 3,0 auf 2,03 (2017) Personen verringert. Die Zahl der Haushalte ist in diesem Zeitraum von gut 1,4 Mio. auf fast 3,1 Mio. gestiegen. (Hessisches Statistisches Landesamt 2019a) Ursachen für die Entwicklung können in den niedrigen Geburtenzahlen, der steigenden Lebenserwartung, der Zunahme der Partnerschaften mit getrennter Haushaltsführung und der hohen beruflichen Mobilität bei der Bevölkerung im jüngeren und mittleren Alter gesehen werden. Die durchschnittliche Größe ausländischer Haushalte beträgt 2,33 Personen.

¹²¹ Der Mikrozensus definiert Familien als Zwei-Generationen-Haushalte, in denen Eltern (oder ein Elternteil) mit ledigen Kindern in einem Haushalt leben. (Statistisches Bundesamt 2019q: 11)

Frauen und Jugend 2017a: 18).¹²² Gleichgeschlechtliche Partnerschaften können wegen der zu geringen Fallzahlen kaum separat ausgewiesen werden, weshalb sie in der Grafik nicht erkenntlich sind; der Anteil liegt in beiden Gruppen unter 1%.

Eine zusätzliche Differenzierung nach der **Migrationserfahrung** enthüllt weitere Muster: So ist der Anteil von in Deutschland geborenen Personen mit Migrationshintergrund, die in Einzelhaushalten leben, höher als unter Personen, die im Ausland geboren sind (27% vs. 25%), aber niedriger

als bei Personen ohne Migrationshintergrund (30%). Frauen mit Migrationshintergrund leben – unabhängig vom Geburtsland – deutlich seltener allein als Frauen ohne Migrationshintergrund. (S. dazu die Tabelle D2 im Online-Anhang) Andererseits leben selbst Zugewanderte, also Personen mit eigener Migrationserfahrung, weniger häufig in Paargemeinschaften mit Kind als in Deutschland Geborene mit Migrationshintergrund (33% vs. 43%), aber häufiger als Alleinerziehende (3%), wie die Tabelle unten zeigt. Diese Muster bedürfen einer näheren Untersuchung.

	Mit Migrationshintergrund		Ohne Migrationshintergrund
	Zugewandert	Hier geboren	
alleinstehend	24,5	27,1	30,2
Personen in Paargemeinschaften ohne Kind	28,5	20,5	39,5
Eltern in Paargem. mit Kind(ern) unter 18 Jahren 3	32,5	42,6	18,6
alleinerz. Elternteil mit Kind(ern) unter 18 Jahren	3,1	-	2,1
Eltern mit jüngstem Kind ab 18 Jahren	11,4	-	9,1

Lebensformen nach Migrationshintergrund und Migrationserfahrung 2017 (Angaben in %; eigene Berechnungen)

Über den Berichtszeitraum hinweg ist zu beobachten, dass sich die Lebensformen langsam ändern; der Trend geht in beiden Gruppen hin zu einer Abnahme der Haushalte von Familien mit Kindern und einem steigenden Anteil von Singlehaushalten. Detailliertere Angaben bietet Tabelle D2 im Online-Anhang.

Von Interesse könnte weiterhin die Familiengröße sein. In den hessischen Familien, in denen alle Mitglieder einen Migrationshintergrund haben, leben im Schnitt 1,82 Kinder; hat kein Familienmitglied einen Migrationshintergrund, so sind es

1,52. Besonders hoch ist die Kinderzahl bei den aus Marokko (2,41), aus Afghanistan (2,39), sowie aus der Pakistan (2,37) stammenden Familien, wie Berechnungen mit Daten des Mikrozensus 2018 belegen.

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016, 2018); Boos-Nünning (2011); Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2017a und b); Hessisches Statistisches Landesamt (2019a); Hochgürtel (2017); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2018)

→ Tabelle D2 im Online-Anhang

¹²² Das Bundesministerium weist explizit darauf hin, dass diese Familienform oft eine Übergangsphase ist und die Alleinerziehenden häufig eine/n Partner/in haben.

5.2.2 WOHNEN

„Einer Wohnung kommt nicht nur die Funktion zu, die Privatsphäre des Einzelnen zu schützen und sich vom Leben außerhalb zurückziehen zu können, sie ermöglicht auch gesellschaftliche Teilhabe, zum Beispiel indem Verwandte und Freunde nach Hause eingeladen werden können.“ (Deutscher Caritasverband e.V. 2018: 3) Doch ist die Suche nach bezahlbarem Wohnraum in Städten und Ballungsgebieten für einen Teil der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund mittlerweile äußerst schwierig. Zuwanderung aus dem Ausland, Binnenmigration in die städtischen Regionen, ein Trend zu Singlehaushalten sowie der Wunsch nach mehr Wohnfläche pro Person haben die Nachfrage in etlichen Städten stark anwachsen lassen. Durch den Verkauf vieler Wohnungen im kommunalen Eigentum kann die Entwicklung durch die Bereitstellung von Sozialwohnungen nicht aufgefangen werden; das Baugewerbe hat sich auf die Erstellung von Wohnraum im gehobenen Preissegment spezialisiert. Detaillierte und komplizierte Bauvorschriften verzögern und verteuern den Wohnungsbau zusätzlich.

Die aktuelle Diskussion um die Wohnsituation der Bevölkerung in Deutschland verdeutlicht, welcher Stellenwert dem Wohnen in der Sozialpolitik zukommt. Personen mit Migrationshintergrund, die von Diskriminierungserfahrungen berichten, erleben diese in starkem Maße auf dem Wohnungsmarkt. (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2018a: 7ff.) Da Integrationspolitik von Sozialpolitik nicht zu trennen ist, hat Wohnen damit auch integrationspolitische Bedeutung. Aus dieser Perspektive erscheint – gerade in Städten und Ballungsräumen – auch wichtig, dass neu Zugewanderte sich nicht in Stadtteilen ansiedeln, in denen bereits überwiegend Landsleute leben, sondern, dass es zu einer Durchmischung der Bevölkerung kommt. Dies wird als bedeutsam für die Stadtentwicklung angesehen. (Stadt Offenbach 2019: 9ff.)

Das im Schnitt niedrigere Einkommen von Personen mit Migrationshintergrund hat auch Einfluss auf ihre Wohnsituation, die in diesem Abschnitt anhand dreier Indikatoren durchleuchtet wird: der zur Verfügung stehenden Wohnfläche, der Eigentümerquote und der Mietbelastungsquote. Weitere Aspekte, die das Wohnen betreffen, müssen außer Acht gelassen werden, beispielsweise die Beeinträchtigung der Wohnsituation durch Lärm, Kriminalität und Vandalismus oder Umweltverschmutzung im Wohnumfeld. (Statistisches Bundesamt 2015)

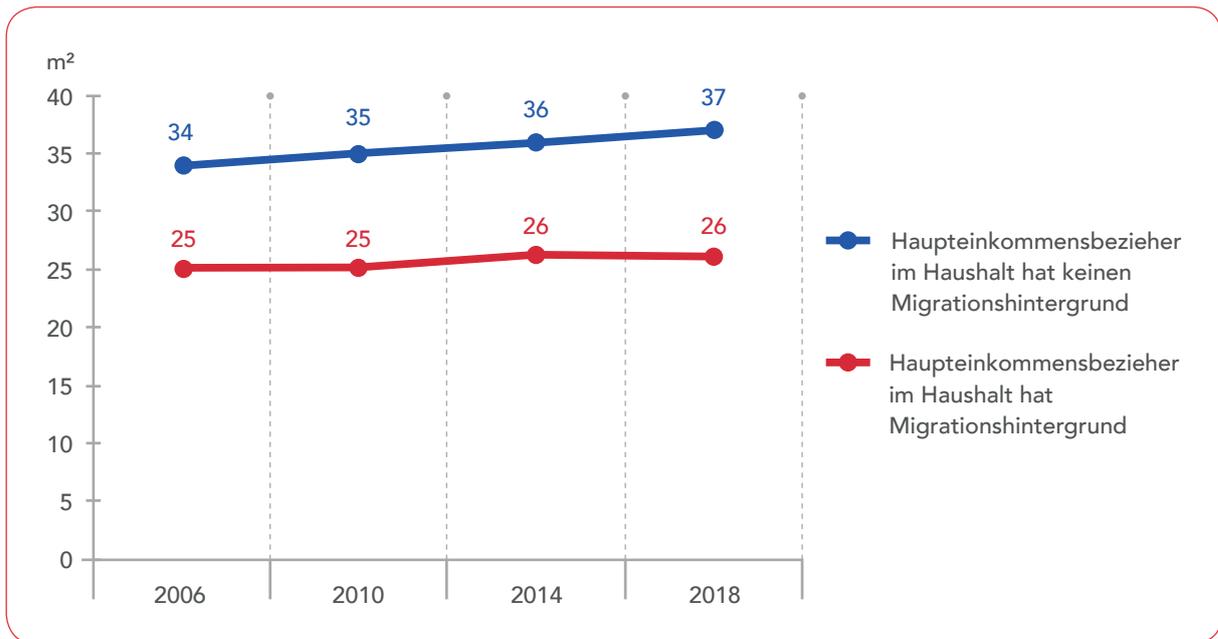
D3 Wohnfläche je Familienmitglied (IntMK G2)

Definition

Durchschnittliche Wohnfläche in qm je Familienmitglied in Familien mit Kindern unter 18 Jahren nach Migrationshintergrund

Datenquelle

Mikrozensus



Wohnfläche je Familienmitglied (in Familien mit Kindern unter 18 Jahren) nach Migrationshintergrund 2006 bis 2018 (Angaben in Quadratmetern)

Familien, deren Haupteinkommensbezieher keinen Migrationshintergrund hat, wohnen im Durchschnitt auf 37 Quadratmetern pro Person, Familien, in denen der Haupteinkommensbezieher diesen Hintergrund hat, auf 26 Quadratmeter.

Dass die Wohnfläche pro Kopf, die Personen in Familien mit Migrationshintergrund zur Verfügung steht, tendenziell kleiner ist als bei Familien ohne diesen Hintergrund, weist nicht uneingeschränkt auf eine durchschnittlich niedrigere Wohnqualität hin. Auch Lage und Ausstattung der Wohnung müssen in die Betrachtung einbezogen werden. Sicherlich bietet aber eine größere Wohnfläche pro Person Familien mit Kindern größere Annehmlichkeit.

Die Lücke zwischen beiden Bevölkerungsgruppen lässt sich zum einen damit begründen, dass Personen mit Migrationshintergrund tendenziell eher in urbanen Räumen leben, wo die Wohnungen im Allgemeinen kleiner sind. Dort sind auch die Preise für Wohnraum höher, während diese Familien gleichzeitig im Durchschnitt ein geringeres Einkommen als Familien ohne Migrationshintergrund erzielen (s. dazu Indikator C13) und daher auf kleineren Wohnraum ausweichen müssen. Außerdem wohnen sie auch häufiger zur Miete als Familien ohne Migrationshintergrund (s. dazu Indikator D4). Generell weisen Mietwohnungen eine kleinere Wohnfläche auf als Eigentumswohnungen, Einzelhäuser, Doppelhaushälften oder Reihenhäuser.

Im Beobachtungszeitraum von 2006 bis 2018, hat sich die durchschnittliche Wohnfläche pro Familienmitglied in beiden Gruppen geringfügig vergrößert.

Weiterführende Literatur

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2020); Hamann (2017); Junker (2018)

→ Tabelle D3 im Online-Anhang

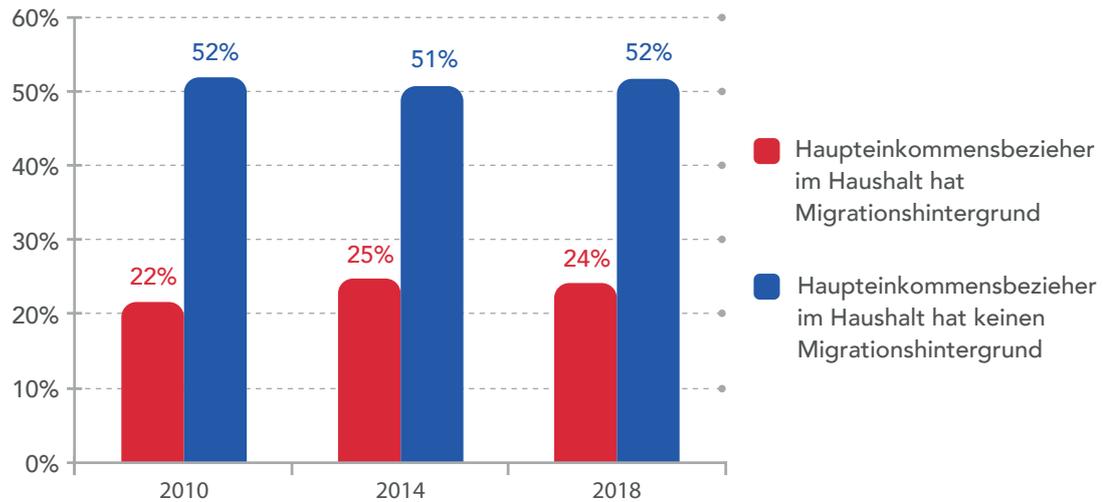
D4 Eigentümerquote (IntMK G1)

Definition

Anteil der Personen mit Wohneigentum bezogen auf die Bezugspersonen im Haushalt am Hauptwohnsitz nach Migrationshintergrund

Datenquelle

Mikrozensus



Eigentümerquote nach Migrationshintergrund zwischen 2010 und 2018 (Angaben in %)

Die Eigentümerquote gibt in erster Linie Aufschluss über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bevölkerung, kann aber gerade auch bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund als Indikator für eine dauerhafte Aufenthaltsorientierung interpretiert werden.

Die Eigentümerquote ist in Hessen geringer als in den meisten anderen westdeutschen Flächenländern. 2018 betrug sie in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund 52% und war damit mehr als doppelt so hoch wie in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (24%).¹²³ Die Integrationsministerkonferenz (2019: 104) weist darauf hin, dass der Abstand zwischen den beiden Gruppen in Hessen höher ist als in den meisten anderen Bundesländern. Die Eigentümerquote der Per-

sonen mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit liegt über der der Ausländer.

Die Daten werden nur alle vier Jahre erhoben; im Berichtszeitraum ist keine eindeutige Entwicklung zu beobachten.

Generell wird die Eigentümerquote von wirtschaftlichen und demographischen Größen beeinflusst wie z.B. Einkommen, Vermögen, Immobilienpreisen und Miethöhe, der Größe der privaten Haushalte und der Bevölkerungsdichte. Dass die Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Durchschnitt über ein geringeres Einkommen verfügt als die Bevölkerung ohne diesen Hintergrund, könnte ein Erklärungsfaktor dafür sein, dass Wohneigentum bei dieser Gruppe weniger

¹²³ Differenziert wird hier danach, ob der Haupteinkommensbezieher im Haushalt einen Migrationshintergrund hat oder nicht.

verbreitet ist. Außerdem leben Zugewanderte eher in größeren Städten und Ballungsräumen, wo Wohneigentum kleiner und teurer ist und wo die Eigentümerquote daher insgesamt niedriger liegt.

Der Armutsbericht des Paritätischen (2018: 24) weist auf ein zunehmendes Armutsrisiko bei Personen in Mietwohnungen hin. Während Haus- und Wohnungseigentümer fast ausschließlich von einer Erhöhung der Wohnnebenkosten betroffen sind, müssen Mieter auch die aufgrund der hohen Nachfrage nach Wohnraum schnell steigenden Mieten hinnehmen. Anteilig dürften Personen mit Migrationshintergrund davon eher betroffen sein. (S. dazu auch den folgenden Indikator D5)

Weiterführende Literatur

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2020); Der Paritätische (2018); Junker (2018)

→ Tabelle D4 im Online-Anhang

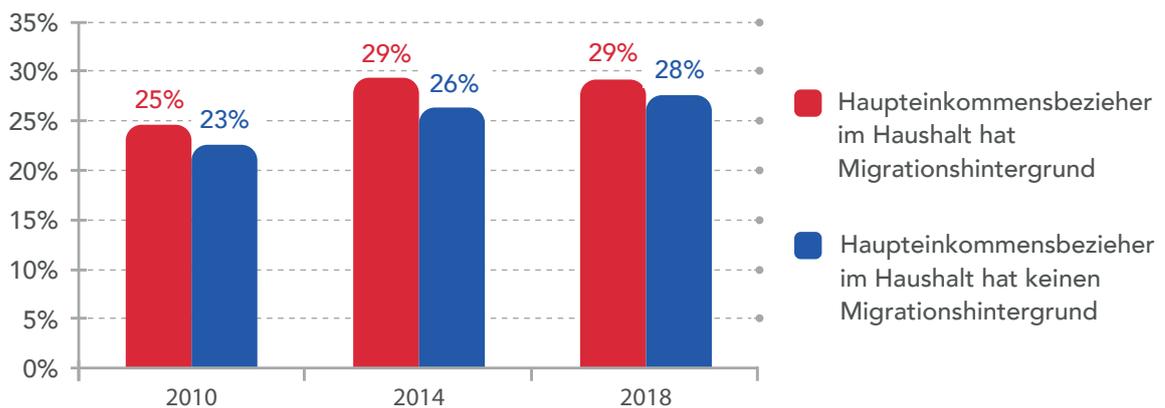
D5 Mietbelastungsquote

Definition

Durchschnittliche Mietbelastung von Hauptmieterhaushalten nach Migrationshintergrund

Datenquelle

Mikrozensus



Durchschnittliche Mietbelastung nach Migrationshintergrund 2010 bis 2018 (Angaben in %)

Die Mietbelastungsquote eines Haushalts gibt den Anteil am Haushaltsnettoeinkommen an, der für die Bruttokaltmiete aufgebracht werden muss. Sie liegt in Hessen geringfügig über dem Bundesdurchschnitt, so Ergebnisse des Mikrozensus 2018.

Wie die Abbildung zeigt, lag 2018 die durchschnittliche Mietbelastung in Haushalten, in denen der Haupteinkommensbezieher einen Migrationshintergrund hat, mit etwa 29% geringfügig über der von Haushalten ohne Migrationshintergrund des Haupteinkommensbeziehers (28%).

Die Mietbelastung hat im Beobachtungszeitraum um vier bis fünf Prozentpunkte zugenommen – sowohl in der Bevölkerung mit als auch in der ohne Migrationshintergrund. Dagegen berichtet das Statistische Bundesamt (2019a) für die gesamte Bundesrepublik, dass sich der Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Haushaltseinkommen

zwischen 2008 und 2017 deutlich rückläufig entwickelt hat (von knapp 32% auf 26%). Gleichzeitig habe sich der Anteil der Bevölkerung, der die monatlichen Wohnkosten als „keine Belastung“ empfindet, erhöht, wogegen der Anteil, der die Kosten als „große Belastung“ empfindet, zurückgegangen sei.

Weiterführende Literatur

Der Paritätische (2019); Hamann (2017); Hans Böckler Stiftung (2018); Junker (2018); Statistisches Bundesamt (2019a)

→ Tabelle D5 im Online-Anhang

5.2.3 KONTAKTE ZUR AUFNAHME- GESELLSCHAFT

Intensive interethnische bzw. interkulturelle private Kontakte von Zugewanderten und Einheimischen sind Ausdruck der Integration. Sie vertiefen das Verständnis der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund bzw. von verschiedenen Nationalitäten oder Ethnien füreinander und können dazu beitragen, Vorurteile abzubauen. Neben Kontakten am Arbeitsplatz und im täglichen Leben bzw. im öffentlichen Raum spielen die privaten Kontakte eine besondere Rolle für den Prozess der gegenseitigen Annäherung. Dabei sind deren Häufigkeit, die Umstände (Ort, Anlass) sowie die Intensität von besonderer Bedeutung für den Integrationsprozess.

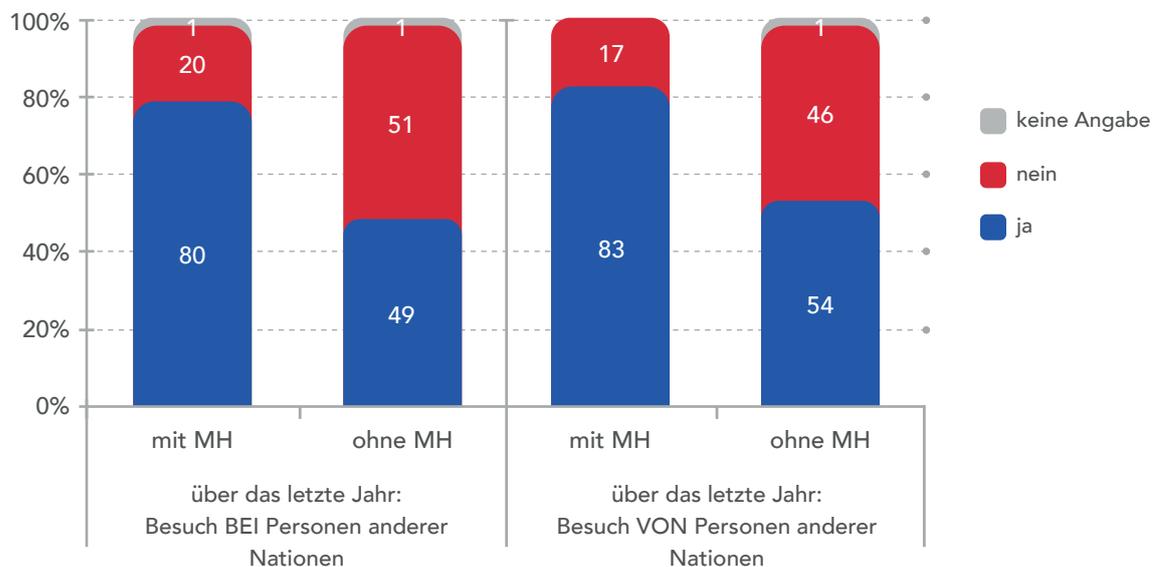
D6 Private Kontakte

Definition

Besuche in den letzten 12 Monaten bei und von Personen, die selbst oder deren Eltern nicht aus Deutschland stammen (= „Personen anderer Nationen“), in deren bzw. eigener Wohnung nach Migrationshintergrund in einer Selbstauskunft

Datenquelle

SOEP



Private Kontakte in Form von Besuchen nach Migrationshintergrund 2017 in einer Selbstauskunft (Angaben in %)

Kontakte zwischen Einheimischen und Zuwanderern sind wichtig, da sie Verständnis zwischen beiden Gruppen schaffen und helfen können, Vorurteile abzubauen. Darüber hinaus zeigt die Forschung, dass die Lebenszufriedenheit von Migranten steigt, wenn sie soziale Kontakte zu Personen ohne Migrationshintergrund haben. (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung 2014: 1125)

Dieser Indikator weist die Kontakte anhand des Besuchsverhaltens der hessischen Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund aus. Dabei

geht es um Kontakte mit „Personen, die oder deren Eltern nicht aus Deutschland stammen“ in der privaten Sphäre der eigenen Wohnung bzw. der der Besuchten in den vergangenen zwölf Monaten.¹²⁴

Die Befragungsergebnisse aus dem Jahr 2017 zeigen einen deutlichen Unterschied in der Pflege von interkulturellen Beziehungen zwischen der Bevölkerung mit und ohne Zuwanderungsgeschichte: 80% der Einwohner mit Migrationshintergrund besuchten im letzten Jahr Personen, die ebenfalls

¹²⁴ Die Daten werden mit folgenden Frage erhoben: „Im Folgenden geht es um den Kontakt, den die Menschen unterschiedlicher Nationen in Deutschland haben. Daher die Frage: Haben Sie in den letzten 12 Monaten ... Personen, die selbst oder deren Eltern nicht aus Deutschland stammen, in deren Wohnung besucht? – Wurden Sie in den letzten 12 Monaten in Ihrer eigenen Wohnung ... von Personen besucht, die selbst oder deren Eltern nicht aus Deutschland stammen?“

Migrationshintergrund haben, und 83% gaben an, in ihrer Wohnung von solchen Personen besucht worden zu sein (siehe blaue Segmente der ersten und dritten Säule in der vorangegangenen Abbildung).

Von der hessischen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund besuchten dagegen nur knapp die Hälfte Personen, die selbst oder deren Eltern nicht aus Deutschland stammen. 54% erhielten laut eigener Aussage von solchen Personen über das letzte Jahr in ihrer Wohnung Besuch (siehe zweite und vierte Säule).

Bei beiden Fragestellungen bestehen deutliche Abstände von etwa 30 Prozentpunkten zwischen den Befragten mit und ohne Migrationshintergrund. Eine Erklärung ist sicherlich, dass Personen mit Migrationshintergrund über ein größeres Netzwerk an zugewanderten Personen verfügen – z.B. aus dem eigenen Herkunftsland bzw. dem der Eltern.

Weitergehende Forschung aus früheren Jahren zeigt, dass Migranten mit höherer Schulbildung mehr Freundschaftsbeziehungen zu Deutschen haben als Bildungsfernere. (Haug 2010)

In einigen kommunalen Integrationsmonitoren wird darüber hinaus auch die Entwicklung des Heiratsverhaltens zwischen Ausländern und Deutschen oder Personen mit und ohne Migrationshintergrund beleuchtet.¹²⁵

Weiterführende Literatur

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (2014); Haug (2010); Heckmann (2015); Nottmeyer (2010); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2017c); Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016, 2018); Christ et al. (2014)

→ Tabelle D6 im Online-Anhang

¹²⁵ Beispielsweise weist die Landeshauptstadt Wiesbaden in ihrem Integrationsbericht eine sog. „Einheiratsquote“ sowie eine „Einreisequote zur Eheschließung“ aus. Erstere misst den Anteil der eheschließenden Migranten, die eine/n Partner/in ohne Migrationshintergrund heiraten (wobei Migrationshintergrund als „nichtdeutsche Staatsangehörigkeit, ausländischer Geburtsort oder Einbürgerung“ definiert ist). Die zweite Quote misst den Anteil der erst nach Eheschließung eingereisten Partner in Ehen zwischen Personen mit Migrationshintergrund. – Beide Indikatoren bewegen sich auf relativ konstantem Niveau. (Landeshauptstadt Wiesbaden 2017: 56). Diese Daten sind allerdings auf Landesebene nicht verfügbar. (Ausführlicher zu interethnischen Eheschließungen s. Heckmann 2015: 184ff.)

5.2.4 GESUNDHEIT

Empirische Ergebnisse zeigen, „dass Migration nicht per se krank macht, aber ein wichtiger Faktor ist, der die Gesundheit eines Menschen sowohl negativ als auch positiv beeinflussen kann“. (Spallek et al. 2018: 2)

Bei vergleichbarem Krankheitsspektrum treten bestimmte Gesundheitsrisiken bei Zugewanderten häufiger auf oder führen zu stärker ausgeprägten Krankheitsbildern. (Razum/Spallek 2009) Dies dürfte teilweise mit dem im Durchschnitt niedrigeren sozioökonomischen Status zusammenhängen und könnte auf geringere finanzielle Ressourcen, auf ein abweichendes Gesundheits- und Krankheitsverständnis, die Gesundheit weniger fördernde Lebensumstände, auf größere berufsbedingte Gesundheitsrisiken, aber auch auf ein anderes gesundheitliches Risikoverhalten zurückzuführen sein. (Brzoska et al. 2010, Lampert et al. 2010) Neuere Studien, die die Gesundheitskompetenz von Personen mit Migrationshintergrund untersuchen, deuten an, dass diese insgesamt geringer ist als bei Personen ohne diesen Hintergrund. (Schaeffer et al. 2017) So zeigten sich beispielsweise Personen mit Migrationshintergrund generell deutlich weniger informiert über Programme zur Krebsfrüherkennung; dies gilt vor allem für die erste Generation. (Rommel et al. 2015: 547) Manche Untersuchungen deuten jedoch darauf hin, dass sich nicht nur die Krankheitsrisiken, sondern auch die Gesundheitsressourcen unterscheiden: Einer jüngeren Studie zufolge weisen Zugewanderte der ersten Generation öfter eine depressive Symptomatik auf als Personen ohne Migrationshintergrund, haben aber seltener chronische Erkrankungen.¹²⁶ (Rommel et al. 2015)¹²⁷

Zum Themenfeld „Gesundheit“ liegen in Hessen durchaus Daten und Analysen vor. So erstellt die Landesregierung einen Hessischen Gesundheitsbericht (s. dazu <https://gesundheitsbericht.hessen.de/>). Auch der Zweite Hessische Landessozialbericht beschäftigt sich mit dem Themenfeld Gesundheit. (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2017c) Darüber hinaus hat beispielsweise die Deutsche Angestellten Krankenkasse (DAK) 2019 anhand der Auswertung von Versichertendaten einen Bericht über die gesundheitliche Situation der Kinder und Jugendlichen auf Landesebene erstellt. (DAK 2019b)

Sobald aber eine Differenzierung nach Migrationshintergrund vorgenommen werden soll, ist das Themenfeld „Gesundheit“ in Hessen schwer zu beschreiben. Auf die gesamte Bundesrepublik bezogene Studien müssen vielfach als nicht mehr aktuell angesehen werden. Dies ist auch vor dem Hintergrund, dass Gesundheit einen großen Einfluss auf Bereiche der strukturellen Integration haben kann (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2011: 121), als problematisch anzusehen. Überdies gibt es kaum differenzierte Daten zur Nutzung der Gesundheitsdienste durch Personen mit Migrationshintergrund sowie die Qualität der Leistungen. Ferner besteht in Fachkreisen Konsens darüber, dass über das Themenfeld „Migration und Behinderung“ Forschungsbedarf besteht.

Längerfristig und legal in Deutschland lebende Zugewanderte genießen Krankenversicherungsschutz, sodass der Zugang zum Gesundheitssystem grundsätzlich gegeben ist. Dennoch können Zugangsbarrieren – als Folge von Sprachschwierigkeiten, Informationsdefiziten, Berührungängsten, kulturell begründeten abweichenden Auffassungen von Gesundheit und Krankheit oder fehlender interkultureller Kompetenz auf Seiten des Fachpersonals und der Patienten – bestehen.

¹²⁶ Dieser Befund relativiert sich allerdings nach Kontrolle für Alter und sozioökonomischen Status.

¹²⁷ Die Studie arbeitet den Migrationshintergrund als eigenständige Determinante der Gesundheit der Bevölkerung und nicht als Surrogat der sozialen Lage heraus. Eine geschlechts- sowie generationenspezifische Betrachtung wird für künftige Studien dringend empfohlen. (Rommel et al. 2015: 548)

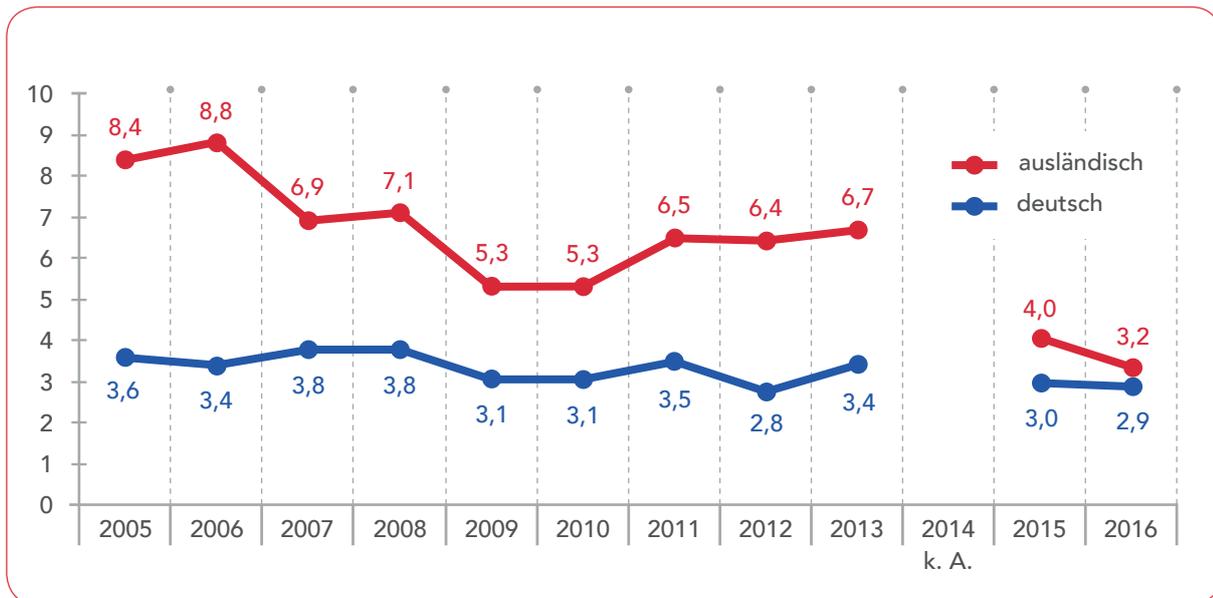
D7 Säuglingssterblichkeit

Definition

Anzahl der Sterbefälle von Säuglingen im ersten Lebensjahr je 1.000 Lebendgeburten

Datenquelle

Todesursachenstatistik



Säuglingssterblichkeit nach Staatsangehörigkeit 2005 bis 2016 (Anzahl der im ersten Lebensjahr verstorbenen Säuglingen je 1.000 Lebendgeburten)

Diese neu aufgenommene Kennzahl gilt weltweit als wichtiger Wohlstandsindikator. Die Säuglingssterblichkeit ist umso geringer, je höher der Wohlstand in einem Land ist „und je besser die allgemeinen Lebensumstände der Bevölkerung sind; auch das Gesundheitswesen spielt eine wichtige Rolle: Die Qualität der Früherkennung und die medizinische Versorgung von Risikozuständen während der Schwangerschaft, die Geburtshilfe und Versorgung der Neugeborenen (insbesondere der Frühgeborenen) sowie die Früherkennungsmaßnahmen und Versorgung der Kinder im ersten Lebensjahr.“ (Robert Koch-Institut 2015: 27)

Die Säuglingssterblichkeit lag in Hessen 2016 bei etwas über 3 Babys je 1000 Lebendgeburten; bei deutschen Kindern betrug sie 2,9, bei ausländi-

schen Kindern 3,3. Dies sind sehr niedrige Werte, die die Vorgaben der Weltgesundheitsorganisation für Europa 2020 deutlich unterschreiten. (Robert Koch-Institut 2015: 27)¹²⁸

Beobachtbare geschlechtsspezifische Unterschiede lassen sich plausibel nicht erklären; die Fallzahlen sind gering und die Abgrenzung nach Staatsangehörigkeit ist in den letzten Jahren undeutlich geworden, daher wird hier auf die Ausweisung der Säuglingssterblichkeit nach Geschlecht verzichtet.

Im Zeitverlauf hat sich die vor einigen Jahren noch deutlich höhere Säuglingssterblichkeit der ausländischen Kinder der deutschen Kinder angenähert, wie die obige Abbildung zeigt.

¹²⁸ Die Zielvorgaben liegen bei einer Säuglingssterblichkeit unter 20, und – wenn möglich – unter 10.

Sie sank zwischen 2005 und 2016 von 8,4 auf 3,3 Sterbefälle von Säuglingen im ersten Lebensjahr je 1.000 Lebendgeburten, die der deutschen Kinder von 3,6 auf 2,9. Die Lücke hat sich damit deutlich verkleinert.

Weiterführende Literatur

David/Razum (2019); Robert Koch-Institut (2015); www.gbe-bund.de

→ Tabelle D7 im Online-Anhang

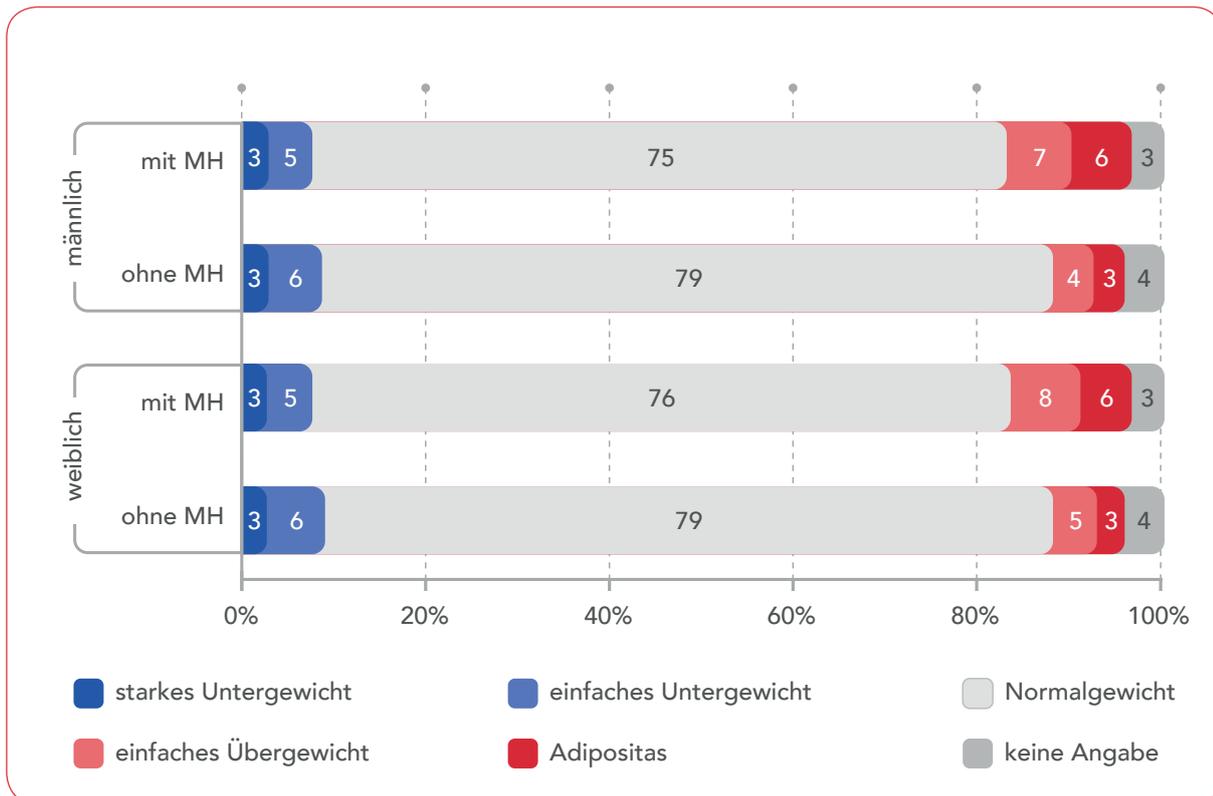
D8 Body-Mass-Index von Kindern

Definition

Body-Mass-Index [Körpergewicht in kg / (Körpergröße in Metern x Körpergröße in Metern)] im Schuleintrittsalter in Gewichtsklassen

Datenquelle

Schuleingangsuntersuchung



Gewichtsklassen von Kindern im Alter von ca. 6 Jahren nach Migrationshintergrund und Geschlecht (2017)
(Angaben in %)

Dieser Indikator beruht auf dem Body-Mass-Index von hessischen Kindern kurz vor deren Einschulung. Dieser international weit verbreitete Index ist ein Instrument zur Einteilung von Personen in Gewichtsklassen. Hier wurden die BMI-Werte bereits in die verschiedenen Gewichtskategorien „normal“, „untergewichtig“, „übergewichtig“, „adipös“ und „mager“ überführt.

Der Indikator basiert auf der Überlegung, dass Übergewicht schon bei Sechsjährigen nicht nur gesundheitliche Konsequenzen in Kindheit und

Jugend hat, sondern auch „Langzeitwirkungen“ bis ins späte Erwachsenenalter hinein entfalten kann. Adipositas (Fettleibigkeit) liegt generell vor bei einem BMI größer 30, der Wert ist aber abhängig vom Lebensalter.

Der Indikator zeigt, dass insgesamt, d.h. bei den Kindern mit und ohne Migrationshintergrund, über 11% der Kinder übergewichtig oder adipös sind. Der Anteil unter den Jungen ist geringfügig niedriger als unter den Mädchen. Die Gruppe der Adipösen umfasst gut 4% der Kinder.

Eine Differenzierung nach Migrationshintergrund macht deutlich, dass Kinder mit Migrationshintergrund häufiger übergewichtig oder sogar adipös sind als Kinder ohne diesen Hintergrund: 13% der Jungen und 14% der Mädchen mit Migrationshintergrund sind übergewichtig, aber nur 7% der Jungen und 8% der Mädchen ohne diesen Hintergrund. Die adipösen Kinder sind in diesen Zahlen enthalten: 6% der Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund müssen als fettleibig eingestuft werden, bei den Kindern ohne Migrationshintergrund sind es 3%. Geschlechtsspezifische Unterschiede gibt es kaum.

Ein Erklärungsansatz könnte in dem im Durchschnitt niedrigeren sozioökonomischen Status der Familien mit Migrationshintergrund liegen, denn die Forschung zeigt, dass auch übergewichtige Erwachsene stark in den „unteren Wohlstandsbereichen“ vertreten sind. (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2017c: 117; Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung 2018: 309ff.)

Als weitere Erklärung könnten die Ernährungsmuster herangezogen werden. So kommt eine Studie anhand der KiGGS-Daten¹²⁹ zu dem Ergebnis, dass Kinder mit beidseitigem Migrationshintergrund „signifikant häufiger ungünstige Ernährungsmuster“ aufweisen als Kinder ohne bzw. mit einseitigem Migrationshintergrund. Der Sozialstatus erkläre nur einen Teil dieses Zusammenhangs. „Die ungesünderen Ernährungsweisen nehmen mit der Verweildauer der zugewanderten Familien zu. Weiterhin beeinflussen Herkunftsland, Alter und Geschlecht (un-)günstigere Ernährungsmuster.“ (Schenk et al. 2016)

Der Anteil der Adipösen an der Bevölkerung steigt ständig; mittlerweile ist mehr als jeder sechste Einwohner Deutschlands fettleibig, im Westen häufiger als im Osten. Adipositas ist ein erheblicher Risikofaktor für Folgeerkrankungen, darunter Herz-Kreislauf-Probleme oder Diabetes.

Weiterführende Literatur

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2017); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2017c); Schenk et al. (2016); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2018)

→ Tabelle D8 im Online-Anhang

¹²⁹ Eine Untersuchung zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland.

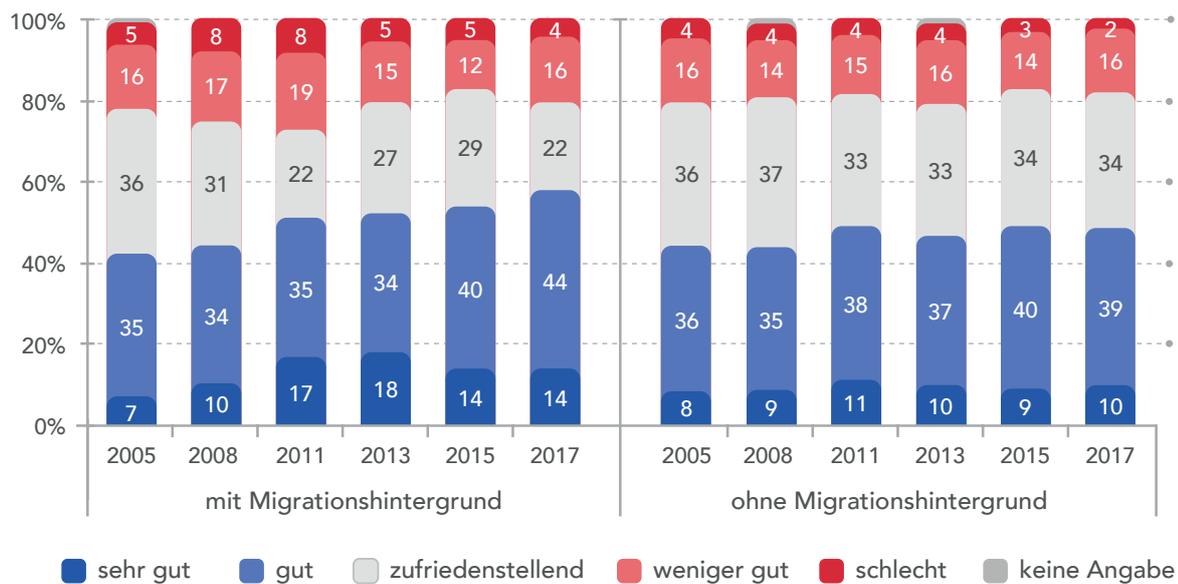
D9 Subjektives Gesundheitsempfinden

Definition

Aktueller gesundheitlicher Zustand nach Migrationshintergrund in einer Selbsteinschätzung

Datenquelle

SOEP



Subjektives Gesundheitsempfinden nach Migrationshintergrund, 2005 bis 2017 (Angaben in %)

Dieser zentrale Indikator des Themenfeldes wurde mangels objektivierbarer Daten zur gesundheitlichen Situation der Bevölkerung, die nach Migrationshintergrund differenzierbar sind, entwickelt. Er basiert auf einer Selbsteinschätzung der Gesundheit, die mit der Frage erfasst wird: „Wie würden Sie Ihren gegenwärtigen Gesundheitszustand beschreiben?“ Diese Vorgehensweise wird von der WHO empfohlen und auch von anderen Studien im Bereich der Integrationsberichterstattung gewählt.¹³⁰

Bei der Interpretation der Daten muss beachtet werden, dass die Selbsteinschätzung des Gesundheitszustandes von einer Fremdeinschätzung abweichen kann. Auch gehen in Selbstauskünfte

kulturell geprägte Wahrnehmungen ein, etwa des Wohlbefindens, von Symptomen und der Anfälligkeit für Krankheiten. Dennoch gibt es Hinweise darauf, dass subjektive Gesundheitsparameter recht gut mit „objektiv“ erhobenen Indikatoren übereinstimmen und deshalb als zuverlässige Teilelemente bei der Beschreibung des Gesundheitszustands betrachtet werden können. (Robert Koch-Institut 2008)

Unabhängig vom Migrationshintergrund beschreibt rund jeder zweite seinen Gesundheitszustand als „gut“ oder „sehr gut“; differenziert nach Migrationshintergrund betrachtet sind es 58% der Personen mit und 49% der Personen ohne Migrationshintergrund. 14% der Personen mit und 10%

¹³⁰ Bundesamt für Gesundheit der Schweiz (2007), Barrett et al. (2016)

derjenigen ohne Migrationshintergrund bezeichnen ihren gesundheitlichen Zustand als „sehr gut“, 44% bzw. 39% als „gut“. Die Anteile, die ihn als „weniger gut oder schlecht“ einschätzen, sind mit 20 % bzw. 18% fast vergleichbar. Insgesamt nehmen also Personen mit Migrationshintergrund im Durchschnitt ihren gesundheitlichen Zustand als besser wahr. Weiterführende Analysen des SOEP für das Jahr 2017 zeigen, dass Personen mit Migrationshintergrund tendenziell etwas zufriedener mit ihrem Gesundheitszustand sind.¹³¹

Die Lücke zwischen den beiden Gruppen könnte darauf zurückzuführen sein, dass die Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt jünger ist, der Gesundheitszustand sich aber mit zunehmendem Alter tendenziell verschlechtert.¹³²

Im Berichtszeitraum ist der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund, die ihren Zustand als „sehr gut“ empfinden, von 7% auf 14% angewachsen und übersteigt den entsprechenden Anteil an Personen ohne Migrationshintergrund (10%). Dieser ist im gleichen Zeitraum allenfalls geringfügig gewachsen. Die Größe der Gruppe, die ihren Gesundheitszustand als „schlecht“ beschreibt, hat sich etwas verkleinert und macht etwa 4% der Personen mit bzw. 2% der Personen ohne Migrationshintergrund aus.

Insgesamt lässt sich anhand der herangezogenen Daten feststellen, dass sich das subjektive Gesundheitsempfinden der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Berichtszeitraum etwas positiver entwickelt hat als das der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.¹³³

Weiterführende Literatur

Alicke (2013); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011, 2019); Bundesamt für Gesundheit (2007); Deutsche Angestellten Krankenkasse (2019); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2016a, 2017c); Metzing et al. (2020); Metzing/Schach (2019); OECD/EU (2018); Robert Koch-Institut (2008); Rommel et al. (2015); Schaeffer et al. (2017); Spallek et al. (2018); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2018); Wilkens et al. (2013); Deutsches Zentrum für Altersfragen (2017)

→ Tabelle D9 im Online-Anhang

¹³¹ Die Wiesbadener Stadtanalysen zeigen dagegen, dass in der Landeshauptstadt Personen ohne Migrationshintergrund tendenziell etwas zufriedener mit ihrem Gesundheitszustand sind; fast 70% der Einwohner mit, aber 74% der Einwohner ohne Migrationshintergrund geben an, mit ihrem Gesundheitszustand „(sehr) zufrieden“ zu sein (Landeshauptstadt Wiesbaden 2015c: A2).

¹³² Zum (vergleichsweise schlechteren) Gesundheitszustand von älteren Migranten (hierunter auch der sog. Gastarbeiter) s. Deutsches Zentrum für Altersfragen (2017: 31ff.).

¹³³ Der Sozialbericht des Statistischen Bundesamtes kommt überdies zu dem Ergebnis, dass „von einer generellen gesundheitlichen Benachteiligung von Migranten und Migrantinnen (...) nicht gesprochen werden“ könne. (Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung 2018: 313)

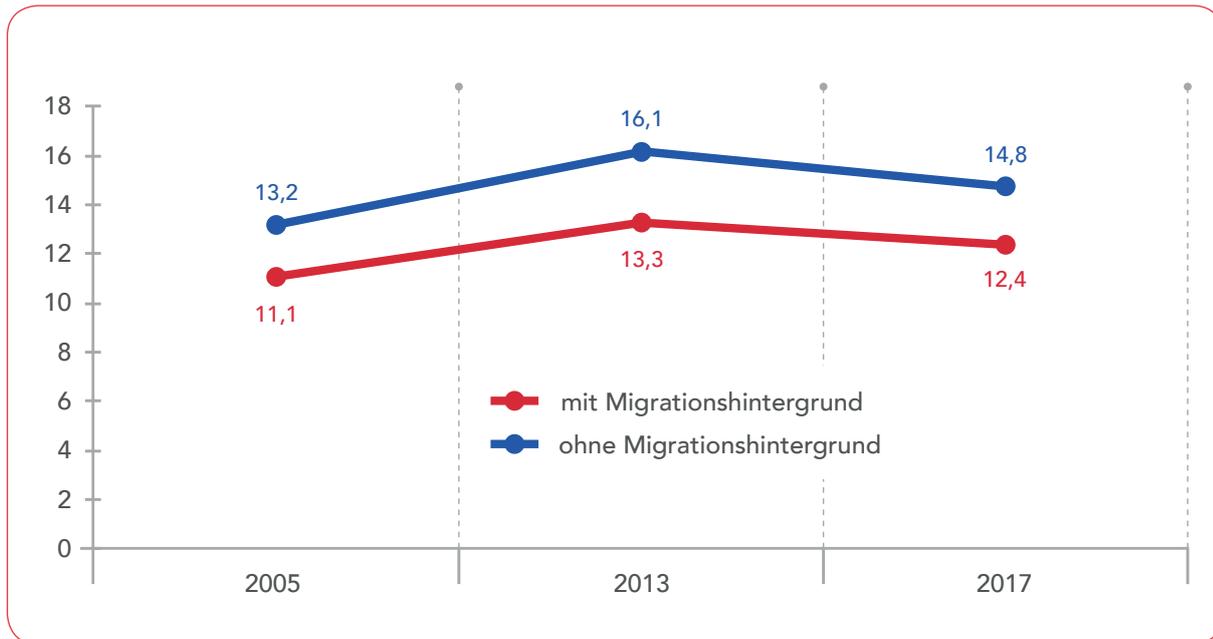
D10 Krankenquote

Definition

Anteil kranker Personen (innerhalb der letzten 4 Wochen vor der Befragung) in Prozent nach Migrationshintergrund

Datenquelle

Mikrozensus



Krankenquote nach Migrationshintergrund 2005 bis 2017 (Angaben in %)

Dieser Indikator basiert auf einer Selbstausskunft auf die Frage, ob in den letzten vier Wochen vor der Befragung eine Krankheit aufgetreten sei.

Die Abbildung zeigt, dass die Krankenquote im Jahr 2017 bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund bei knapp 15% lag, bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund dagegen mit gut 12% niedriger. Frauen weisen – unabhängig vom Migrationshintergrund – eine höhere Krankenquote auf als Männer (s. dazu Tabelle D10 im Online-Anhang).

Eine wesentliche Erklärung für diese nicht große Lücke könnte darin liegen, dass die Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Durchschnitt jünger ist als die ohne Migrationshintergrund.

Eine weitere Unterscheidung des Migrationshintergrundes nach Nationalitäten ergibt nur geringfügige Unterschiede. Doch weisen Zugewanderte eine höhere Krankenquote auf als die hier geborene Folgegeneration (knapp 14% vs. knapp 10%), was wiederum an der Altersstruktur liegen mag.

Im Berichtszeitraum ist die Krankenquote sowohl in der Bevölkerung mit als auch ohne Migrationshintergrund zunächst gestiegen, um danach wieder zu absinken. Die Entwicklung hat sich dabei weitgehend parallel vollzogen.

Weiterführende Literatur

Alicke (2013); Barmer (2018); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011, 2019); Bundesamt für Gesundheit (2007); Deutsche Angestellten Krankenkasse (2019); Deutsches Zentrum für Altersfragen (2017); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2016a, 2017c); Metzing/Schach (2019); Robert Koch-Institut (2008); Rommel et al. (2015); Schaeffer et al. (2017); Spallek et al. (2018); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2018); Wilkens et al. (2013); weitere Studien und Daten zur Gesundheit von Migranten unter: http://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GesundAZ/Content/M/MigrationGes/fachpublikationen_komplett_tab.html

→ Tabelle D10 im Online-Anhang

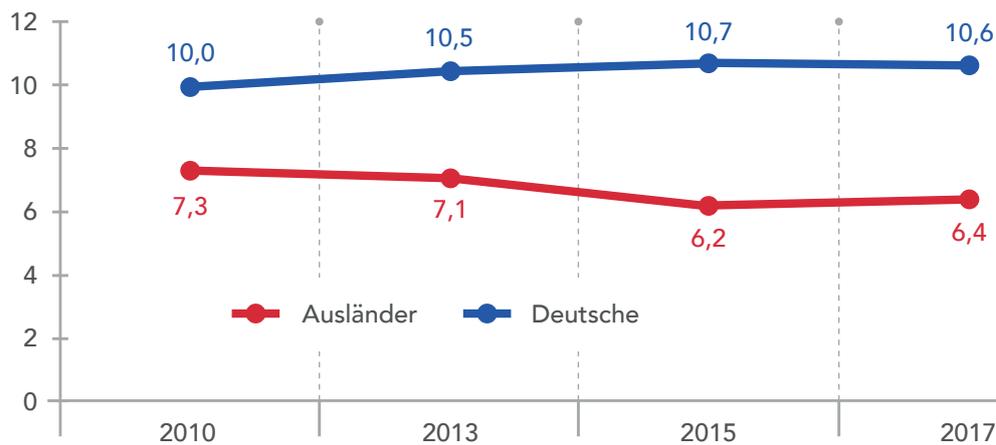
D11 Menschen mit Schwerbehinderungen

Definition

Anteil der Menschen mit Schwerbehinderung nach Staatsangehörigkeit an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe

Datenquelle

Statistik der schwerbehinderten Menschen



Schwerbehindertenquote nach Staatsangehörigkeit 2010 bis 2017 (Angaben in %)

Menschen gelten als behindert, „wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht“ (§2 SGB IX). Die Definition deutet darauf hin, dass Menschen mit Behinderungen in aller Regel geringere Teilhabechancen, z.B. im Bildungssystem und am Arbeitsmarkt, haben. Für die Teilhabesituation der Migranten mit Behinderung wird daher in der Literatur der bereits aus anderen Diskussionen bekannte Begriff der „doppelten Diskriminierung“ herangezogen. (Kritisch dazu Schirilla 2014)

Von Schwerbehinderung wird gesprochen, wenn die Versorgungsämter einer Person einen Grad der Behinderung (GdB) von 50% und mehr zuerkennen. Die Statistik der schwerbehinderten Menschen differenziert nur nach Ausländern und

Deutschen. Die Schwerbehindertenquote, also der Anteil der Schwerbehinderten an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe, liegt bei der deutschen Bevölkerung mit 10,6% deutlich über der der nichtdeutschen Bevölkerung (6,4%). Gleichzeitig beträgt der Anteil der Ausländer an allen Schwerbehinderten 9,7% (2017) und liegt damit unter dem damaligen Ausländeranteil an der Bevölkerung von 15,7%; somit sind Ausländer unter den Personen mit Behinderung unterrepräsentiert.

Zur Erklärung dieser Diskrepanz liegen verschiedene Ansätze vor: Zum einen werden nur die Personen gezählt, die aufgrund der Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises beim Versorgungsamt registriert sind; Ausländer stellen möglicherweise aus verschiedenen Gründen den entsprechenden Antrag seltener¹³⁴, sodass Migranten mit Schwerbehinderung untererfasst sind. Zum

¹³⁴ Hier ist an Informationsdefizite zu denken. In der Literatur werden weiterhin auch Phänomene wie Scham bzw. generell ein kulturell bedingt anderer Umgang mit Behinderung diskutiert. (S. dazu bereits Wilkens 2008).

anderen unterscheidet sich die Altersstruktur der deutschen und der nichtdeutschen Bevölkerung dahingehend, dass die ausländische Bevölkerung im Mittel jünger ist. Der Anteil der Behinderten an der Bevölkerung steigt aber mit dem Alter sprunghaft an.¹³⁵

Den weitaus größten Teil der nichtdeutschen Schwerbehinderten bilden Türken, deren Anteil den an der ausländischen Bevölkerung deutlich übersteigt. Zu diesem Befund liegen keine Erklärungsansätze vor.

Zwischen 1987 und 2017 hat sich die Zahl der schwerbehinderten Menschen in Hessen von fast 314.000 auf knapp über 618.000 erhöht und damit nahezu verdoppelt. Im Beobachtungszeitraum – bei diesem Indikator die Zeitspanne von 2010 bis 2017 – ist der Anteil der schwerbehinderten Menschen an der hessischen Bevölkerung von 9,7% auf 9,9% leicht gewachsen, wobei die Schwerbehindertenquote bei der ausländischen Bevölkerung von 7,3% auf 6,4% gefallen und die der deutschen Bevölkerung jedoch von 10,0% auf 10,6% gestiegen ist.

Unabhängig davon wächst die Anzahl der ausländischen Schwerbehinderten schneller. Die Entwicklung kultursensibler Angebote in der Behindertenhilfe erhält vor dem Hintergrund dieser Zahlen besondere Relevanz.¹³⁶

Weiterführende Literatur

Statistisches Bundesamt (2018c); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2017c); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin (2018); Wansing/Westphal (2013); Westphal/ Oluk/Ruhland (2019); Westphal/Wansing (2012); Wilkens (2008); Wansing/Westphal (2018)

→ Tabelle D11 im Online-Anhang

¹³⁵ 55% der Schwerbehinderten sind 65 Jahre alt oder älter.

¹³⁶ Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration und die Hessische Beauftragte für Menschen mit Behinderungen fördern aus diesen Gründen das Projekt „Migration und Behinderung in Hessen“ an der Universität Kassel. (Westphal/Oluk/Ruhland 2019)

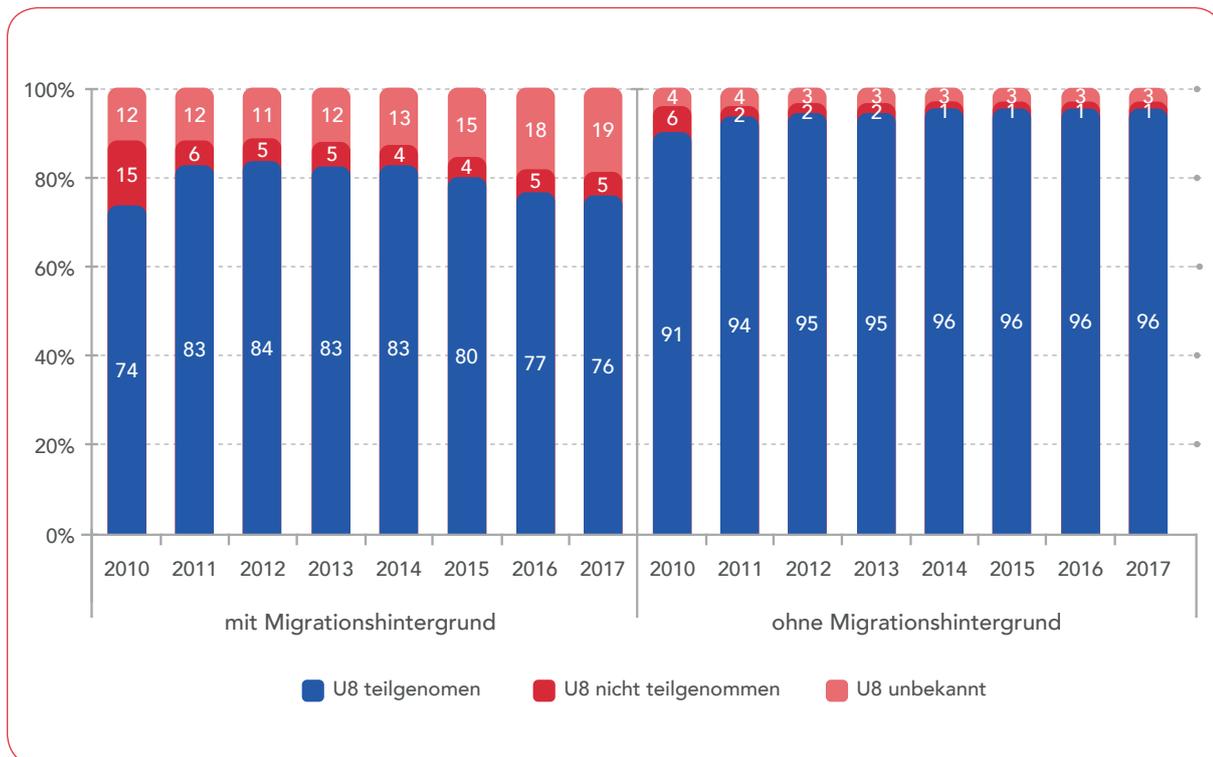
D12 Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8 (IntMK F1)

Definition

Inanspruchnahme der U8 bezogen auf die Kinder mit vorgelegtem Vorsorgeheft zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchung nach Migrationshintergrund

Datenquelle

Schuleingangsuntersuchung



Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8 nach Migrationshintergrund, 2010 bis 2017

Präventiv werden bei Kindern bis zum 6. Lebensjahr die Früherkennungsuntersuchungen U3 bis U9 durchgeführt. Indem dieser Indikator das Präventionsverhalten für etwa 4-jährige Kinder untersucht, kann er als Indikator der Nutzung des Gesundheitssystems angesehen werden. Dabei handelt es sich um einen Optimierungsindikator, d. h. es sollen möglichst viele Kinder an der Untersuchung teilnehmen.

Seit 2008 sind alle Eltern in Hessen verpflichtet, ihre Kinder bei den Vorsorgeuntersuchungen vor-

zustellen. Diese werden von den Krankenkassen finanziert. Informationen hierzu erhalten die Eltern bereits zur Geburt in den Krankenhäusern.

Die Abbildung zeigt, dass sich das Vorsorgeverhalten von den Eltern der Kinder ohne Migrationshintergrund zwischen 2010 und 2011 deutlich verbessert hat und im weiteren Berichtszeitraum relativ stabil war. Bei den Kindern mit Migrationshintergrund ist zwischen 2010 und 2012 ebenfalls eine Zunahme der Nutzung festzustellen, die dann aber wieder nachlässt. Problematisch ist hier

der hohe Anteil von Kindern, für die das Vorsorgeheft bei der Einschulungsuntersuchung nicht vorgelegt werden konnte.¹³⁷

Die Lücke der Inanspruchnahme deutet auf eine „unterschiedliche Gesundheitsgefährdung der einzuschulenden Kinder“ hin. (Integrationsministerkonferenz 2019: 102)¹³⁸

Weiterführende Literatur

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2016b); Integrationsministerkonferenz (2019)

→ Tabelle D12 im Online-Anhang

¹³⁷ Denkbar wäre, dass ein Teil dieser Kinder nicht in Deutschland geboren ist.

¹³⁸ Wird die Untersuchung trotz Aufforderung der Eltern nicht durchgeführt, wird das Jugendamt eingeschaltet.

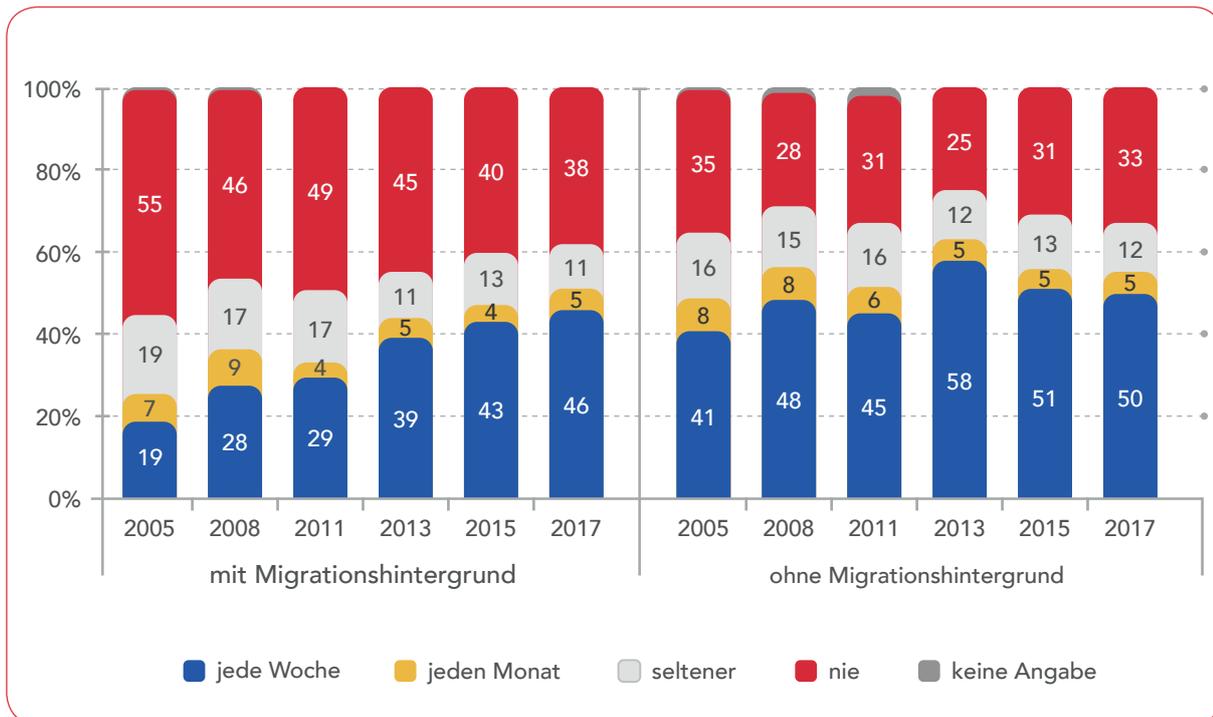
D13 Gesundheitsförderndes Handeln

Definition

Häufigkeit von aktiver sportlicher Betätigung in einer Selbstauskunft nach Migrationshintergrund

Datenquelle

SOEP



Häufigkeit aktiver sportlicher Betätigung in einer Selbstauskunft nach Migrationshintergrund 2005 bis 2017 (Angaben in %)

In Bezug auf den Gesundheitszustand können förderliche und nicht-förderliche Verhaltensweisen unterschieden werden. Im Folgenden wird die aktive sportliche Aktivität als Indikator für gesundheitsförderndes Handeln herangezogen.¹³⁹

Auch dieser Indikator basiert auf einer Selbstauskunft; die zugrundeliegende Frage lautet: „Welche der folgenden Tätigkeiten üben Sie in Ihrer freien Zeit aus? Geben Sie bitte zu jeder Tätigkeit (hier: aktiver Sport) an, wie oft Sie das machen. – Jede Woche, jeden Monat, seltener, nie.“ 50%

der Personen ohne Migrationshintergrund äußerten 2017 auf diese Frage, „jede Woche“ Sport zu treiben sowie 46% der Personen mit diesem Hintergrund.¹⁴⁰

Zwischen 2005 und 2017 ist in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ein deutlicher positiver Trend feststellbar: In dem genannten Zeitraum hat der Anteil der Personen, die wöchentlich Sport treiben, um 27 Prozentpunkte zugenommen, während er bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund zunächst um 17% gewachsen war, dann

¹³⁹ Erkenntnisse bietet dazu die Arbeit von Rommel et al. (2015).

¹⁴⁰ Die Untersuchung von Daumann et al. (2015) kommt zu gänzlich anderen Ergebnissen. Nach dieser Analyse wenden Personen mit und ohne Migrationshintergrund durchschnittlich etwa gleich viel Zeit für Sport auf; außerdem ist der Anteil der mindestens wöchentlich Sporttreibenden in beiden Gruppen höher.

aber wieder auf 50% gesunken ist. Aufgrund einer Änderung der Antwortkategorien sind die Jahre jedoch nicht vollständig vergleichbar.

Bei diesem Indikator ist damit eine relativ kleine Lücke zu beobachten; seit 2005 hat sich die Differenz zwischen beiden Bevölkerungsgruppen deutlich verkleinert.

Besorgniserregend bleibt jedoch der hohe Anteil in beiden Gruppen, der sich „nie“ sportlich betätigt – fast 30% der Personen ohne und 38% der Personen mit Migrationshintergrund.

Der Sozialbericht des Statistischen Bundesamtes stellt einen deutlichen Zusammenhang zwischen Bildungsniveau und Gesundheitsverhalten, darunter sportlicher Aktivität, fest. (Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung 2018: 312f.) Da das Bildungsniveau der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Durchschnitt unter dem der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund bleibt, das Sportverhalten sich aber angepasst hat, ist fraglich, inwieweit dieser Aspekt hier relevant ist.

Weiterführende Literatur

Breuer/Feiler (2014); Daumann et al. (2015); Rommel et al. (2015); Seiberth (2015); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2018)

→ Tabelle D13 im Online-Anhang

5.2.5 BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Bürgerschaftliches Engagement leistet einen wichtigen Beitrag „zur Bewältigung gesellschaftlich relevanter Fragen und für den Zusammenhalt der Gesellschaft“. (Deutscher Bundestag 2012: 45) Dieses Engagement ist „eng verbunden mit der sozialen Einbindung, mit der Integration der Menschen“ (Deutscher Bundestag 2002: 27) und „versteht sich als Ergänzung zu staatlichem Handeln“. (Förderstelle Bürgerschaftliches Engagement o.J.)

Der Begriff „bürgerschaftliches Engagement“ umfasst dabei ein „weites Spektrum von gesellschaftlichen Aktivitäten im öffentlichen Raum“ (Deutscher Bundestag 2012: 63) und ist damit „eine tragende Säule eines lebendigen und funktionierendes Gemeinwesens“ (Bundestag 2019b: 2).

Bürgerschaftliches Engagement ist freiwillig, selbstorganisiert sowie selbstbestimmt und wird mit unterschiedlicher Motivation ausgeübt, ist aber nicht an finanziellem Nutzen orientiert. Zu seinen Formen zählen soziales Engagement außerhalb bestehender Organisationsformen sowie die Betätigung in Vereinen, Verbänden, Initiativen, religiösen Gemeinschaften oder öffentlichen Funktionen. Teilweise wird auch politisches Engagement darunter gefasst. Das Engagement wird in verschiedenen Bereichen ausgeübt, z. B. in den Bereichen Bildung, Jugendarbeit, Umwelt, Rettungswesen, Flüchtlingshilfe, Altenarbeit etc. Die meisten Personen engagieren sich in den Feldern Sport, gefolgt von Schule/Kindergarten sowie Kultur und Musik. (Simonson et al. 2017a: 22)

Der Umfang bürgerschaftlichen Engagements ist allerdings schwer zu messen. Daher differiert die Engagementquote stark je nach Datenquelle. Der Anteil der Bürger, die sich freiwillig engagieren, wird jedoch über die Jahre hinweg als relativ konstant, nach dem Freiwilligensurvey sogar als

steigend eingeschätzt.¹⁴¹ Dies wird u. a. zurückgeführt auf die Bildungsexpansion und die „gestiegene Thematisierung des freiwilligen Engagements in Politik und Öffentlichkeit“. Dabei wird jedoch beobachtet, dass der zeitliche Aufwand zurückgeht. (Simonson et al. 2017a: 24) Einen bemerkenswerten Aufschwung nahm das bürgerschaftliche Engagement im Rahmen der Flüchtlingszuwanderung im Jahre 2015 (eine Form des „Engagements für Migranten“, s. dazu Hessisches Ministerium für Soziales und Integration o.J.).

Nach neueren Ergebnissen engagieren sich Männer etwas häufiger als Frauen, Jüngere öfter als Ältere. Betont wird regelmäßig der Zusammenhang von Engagement und sozioökonomischen Ressourcen wie Bildung und Einkommen; d. h. dass sich ein hohes Bildungsniveau bzw. ein gutes Einkommen positiv auf die Teilhabe an bürgerschaftlichem Engagement auswirken. Ferner wird beobachtet, dass das freiwillige Engagement in größeren Städten oder Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit weniger hoch ist als im ländlichen Raum oder Gegenden mit geringer Arbeitslosigkeit. (Ebda.: 26).

Das Engagement von Personen mit Migrationshintergrund („Engagement von Migranten“) bleibt nach den zentralen Quellen hinter dem von Personen ohne Migrationshintergrund zurück, liegt aber in Hessen über dem bundesdeutschen Durchschnitt. (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2017c: 144) Generell wird bei Migranten ein nicht unbeachtliches Potenzial für ein größeres Engagement vermutet. Die öffentliche Debatte schreibt Migranten(selbst)organisationen¹⁴² eine große Bedeutung zur Aktivierung dieses Potenzials zu; gleichzeitig werden diese als wichtige Partner der Integrationspolitik und -förderung wahrgenommen und vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration gefördert. (S. dazu Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2019)

¹⁴¹ Die Landeshauptstadt Wiesbaden (2019: 68) berichtet jedoch von gesunkenem Engagement.

¹⁴² Siehe auch Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019c). Einen explorativen, wenn auch älteren Einstieg in das Themenfeld Bürgerschaftliches Engagement in hessischen Migrantenorganisationen bietet eine Studie des Hessischen Ministeriums der Justiz, für Integration und Europa (2011b).

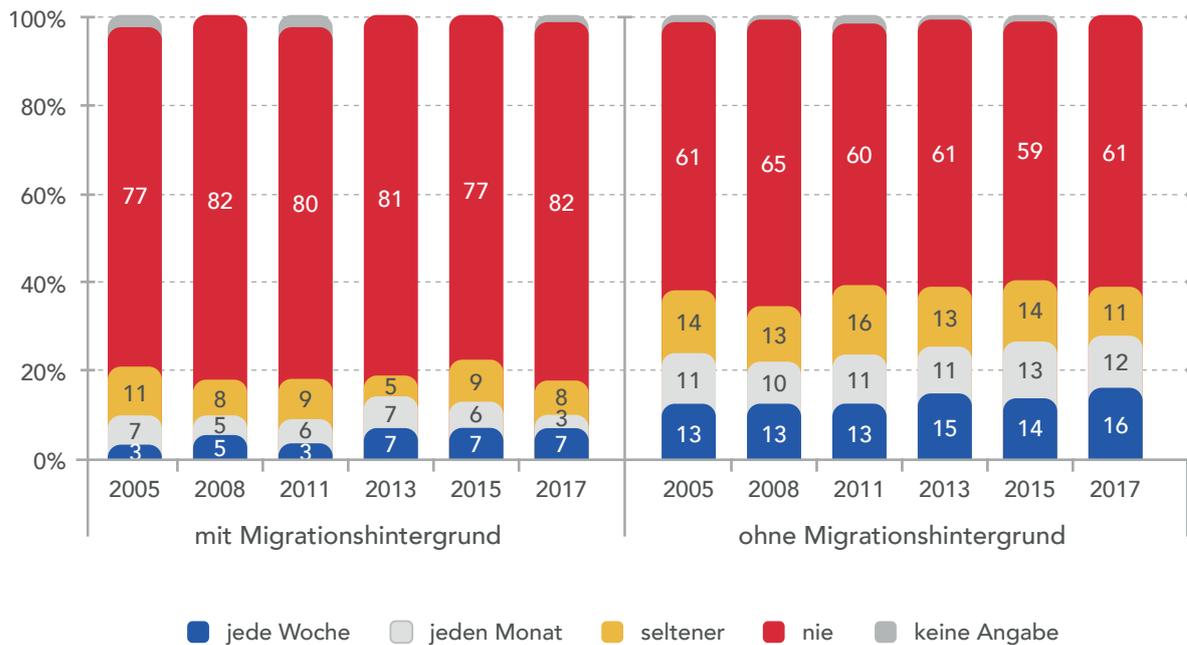
D14 Ehrenamtliche Tätigkeiten

Definition

Häufigkeit der ehrenamtlichen Tätigkeit in Vereinen, Verbänden oder sozialen Diensten in einer Selbstauskunft nach Migrationshintergrund

Datenquelle

SOEP



Häufigkeit der ehrenamtlichen Tätigkeit in einer Selbstauskunft nach Migrationshintergrund 2005 bis 2017 (Angaben in %)

Ehrenamtliche Tätigkeiten machen Spaß, schaffen Kontakte, vermitteln Anerkennung, stiften Identität, ermöglichen Lernprozesse und sind ein deutlicher Ausdruck von Teilhabe und dem Wunsch, die Gesellschaft mitzugestalten. Da sie Kontakte herstellen, interkulturelle Lernprozesse fördern und das Gemeinschaftsgefühl stärken können, sind sie in der Lage, einen positiven Beitrag zur Integration Zugewanderter zu leisten. Damit entspricht diese Form des Engagements einem wesentlichen Verständnis hessischer Politik, nämlich Integration gemeinsam zu gestalten.

Dieser Indikator misst eine Variante des bürgerschaftlichen Engagements, nämlich die ehrenamtliche Tätigkeit in Organisationen. Der Indikator nutzt Daten, die im SOEP mit der Frage „Welche der folgenden Tätigkeiten üben Sie in Ihrer freien Zeit aus? ... Ehrenamtliche Tätigkeiten in Vereinen, Verbänden oder sozialen Diensten“ erhoben werden.¹⁴³ Nach Selbstauskunft sind 16% der Personen ohne Migrationshintergrund mindestens jede Woche, 12% jeden Monat ehrenamtlich aktiv, unter den Personen mit Migrationshintergrund sind es 7% bzw. 3%. 61% in der Bevölkerung ohne

¹⁴³ Die Befragten werden hier in Abgrenzung zum Engagement und Beteiligung im politischen Kontext – wie etwa Bürgerinitiativen, Parteien und der Kommunalpolitik – gefragt (s. hierzu auch Indikator D17 „Politisches Engagement“). Die Antwortvorgaben lauten: „Geben Sie bitte zu jeder Tätigkeit an, wie oft Sie das machen: jede Woche, jeden Monat, seltener, nie?“. Die Items wurden im Laufe der Jahre geändert, damit liegt strenggenommen ein Bruch in der Zeitreihe vor.

und 82% in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund engagieren sich nie in der hier beschriebenen Form.¹⁴⁴

Der Indikator zeigt für den gesamten Berichtszeitraum eine deutliche Lücke zwischen dem ehrenamtlichen Engagement von Personen mit und ohne Migrationshintergrund.¹⁴⁵ Der Anteil der Nichtengagierten ist in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund relativ konstant geblieben, hat aber in der Gruppe mit Migrationshintergrund um fünf Prozentpunkte zugenommen. Diese Befunde decken sich tendenziell mit den Ergebnissen des Freiwilligensurveys. Die Literatur dazu weist ergänzend darauf hin, dass in Deutschland geborene Personen mit Migrationshintergrund mit deutscher Staatsangehörigkeit erheblich häufiger ehrenamtlich engagiert sind als Zugewanderte. (Simonson et al. 2017a: 27)

Das durch den Indikator ausgewiesene geringere Engagement könnte darauf zurückzuführen sein, dass die Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Durchschnitt über weniger sozioökonomische Ressourcen verfügt, d.h. niedrigere Bildungsabschlüsse und ein geringeres Einkommen hat sowie häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen ist. Die Literatur zum Freiwilligensurvey schreibt jedoch Alter, Bildung und Einkommen bei der Frage nach dem Engagement von Personen mit Migrationshintergrund nur einen relativ geringen Einfluss zu: „Offensichtlich sind prägende Erfahrungen in Kindheit und Jugend, die sich für Personen mit und ohne eigene Migrationserfahrung unterscheiden, von erheblicher Bedeutung für das freiwillige Engagement.“ (Simonson et al. 2017a: 27) In bestimmten Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements werde teilweise auch die deutsche Staatsbürgerschaft vorausgesetzt. (Simonson et al. 2017b: 603)

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass gerade bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ein erhebliches Potenzial für bürgerschaftliches Engagement besteht, das erschlossen werden könnte. (Landeshauptstadt Wiesbaden 2019; Simonson et al. 2017b: 601)¹⁴⁶ Die Zugangsbarrieren sollten – je nach Engagementfeld – gezielt analysiert werden; außerdem ist in den in Frage kommenden Organisationen eine verstärkte interkulturelle Öffnung anzustreben.

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019); Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2016); Deutscher Olympischer Sportbund (2017); Deutsches Zentrum für Altersfragen (2016); Deutscher Bundestag (2012, 2019); Han-Broich (2019); Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (2011b); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2017c); Huth (2012); Huth-Hildebrandt/Stüwe (2012); Klie et al. (2016); Landeshauptstadt Wiesbaden (2019); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019c); Simonson et al. (2017a und b); Statistisches Bundesamt/ Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2018); Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016); Thränhardt/Winterhagen (2020)

→ Tabelle D14 im Online-Anhang

¹⁴⁴ Für die Türkeistämmigen in Nordrhein-Westfalen kommt die Stiftung Zentrum für Türkeistudien (2016: 58) zu folgenden Ergebnissen: 51% sind in keinem Verein organisiert, 28% in einem türkischen Verein, 8% in einem deutschen Verein, 13% in deutschen und türkischen Vereinen.

¹⁴⁵ Diese Lücke wird auch für die Landeshauptstadt Wiesbaden (2014b: 18) konstatiert.

¹⁴⁶ Ein häufig diskutierter Bereich, in dem das Engagement von Personen mit Migrationshintergrund angeregt werden soll, ist die Freiwillige Feuerwehr (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2017d; für Bayern z.B. Halder/Müller 2017).

5.2.6 POLITISCHE PARTIZIPATION

Die Teilnahme an Wahlen stellt in der repräsentativen Demokratie den unmittelbarsten Akt politischer Partizipation dar. Das aktive und passive Wahlrecht ist auf Bundes- und Landesebene an die deutsche Staatsangehörigkeit geknüpft, steht auf kommunaler Ebene aber auch Personen mit der Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates zu. Um für die Angehörigen anderer Staaten, die von der direkten demokratischen Partizipation ausgeschlossen sind, eine institutionelle Beteiligungsmöglichkeit zu schaffen, richteten die hessischen Kommunen schon sehr früh Ausländerbeiräte ein. Der erste Ausländerbeirat Deutschlands wurde 1972 in Wiesbaden gegründet.¹⁴⁷

Die Wahlbeteiligung an Bundes- und Landtagswahlen war in den letzten Jahren in Hessen höher als im Bundesdurchschnitt. (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2017c: 148f.) Doch lässt sich politische Partizipation nicht auf die Teilnahme an Wahlen reduzieren. In einer lebendigen Demokratie bringen viele verschiedene gesellschaftliche Gruppen ihre Perspektiven und Interessen in den politischen Diskurs ein. Politische Gestaltungsmöglichkeiten bestehen nicht nur in Parteien, sondern ebenso in Initiativen und Vereinen. Daten liegen zur Mitwirkung in Parteien, der Kommunalpolitik sowie in Bürgerinitiativen vor, außerdem zur Teilnahme an Unterschriftenaktionen oder Demonstrationen. Auswertungen des Freiwilligensurveys zeigen allerdings, dass in Hessen zwischen 2004 und 2014 der Anteil „freiwillig Engagierter und anderweitig aktiver Personen im Bereich Politik und politische Interessenvertretung“ stetig abgenommen hat. (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2017c: 148)

Die Empirie deutet ferner an, dass sich die Bevölkerung mit Migrationshintergrund weniger für Politik (in Deutschland) oder auf lokaler Ebene interessiert. (Landeshauptstadt Wiesbaden 2015b: A2¹⁴⁸; Uslucan 2015; Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung 2016: 127) Hierbei könnte auch eine Rolle spielen, dass Personen mit Migrationshintergrund ihre eigenen politischen Kompetenzen im Durchschnitt etwas geringer einschätzen als Personen ohne Migrationshintergrund, wobei allerdings deutliche Unterschiede nach Herkunftsregionen zu beobachten sind. (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2019: 12ff.)¹⁴⁹

¹⁴⁷ Zu Ausländerbeiräten s. z. B. Bausch (2014).

¹⁴⁸ Die Daten aus der Bürgerbefragung in Wiesbaden zeigen einerseits ein geringeres Interesse der Einwohner mit Migrationshintergrund an Politik allgemein sowie an der Lokalpolitik, machen aber auch eine leicht höhere Zufriedenheit dieser Einwohnergruppe mit der Arbeit von Politik und Verwaltung deutlich. (Landeshauptstadt Wiesbaden 2015b: A2, A3)

¹⁴⁹ Diese „internal efficacy“ steht in Zusammenhang mit Alter, Geschlecht, politischen Vorerfahrungen, Aufenthaltsdauer und vor allem mit dem Bildungsstand. (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2019: 10, 21)

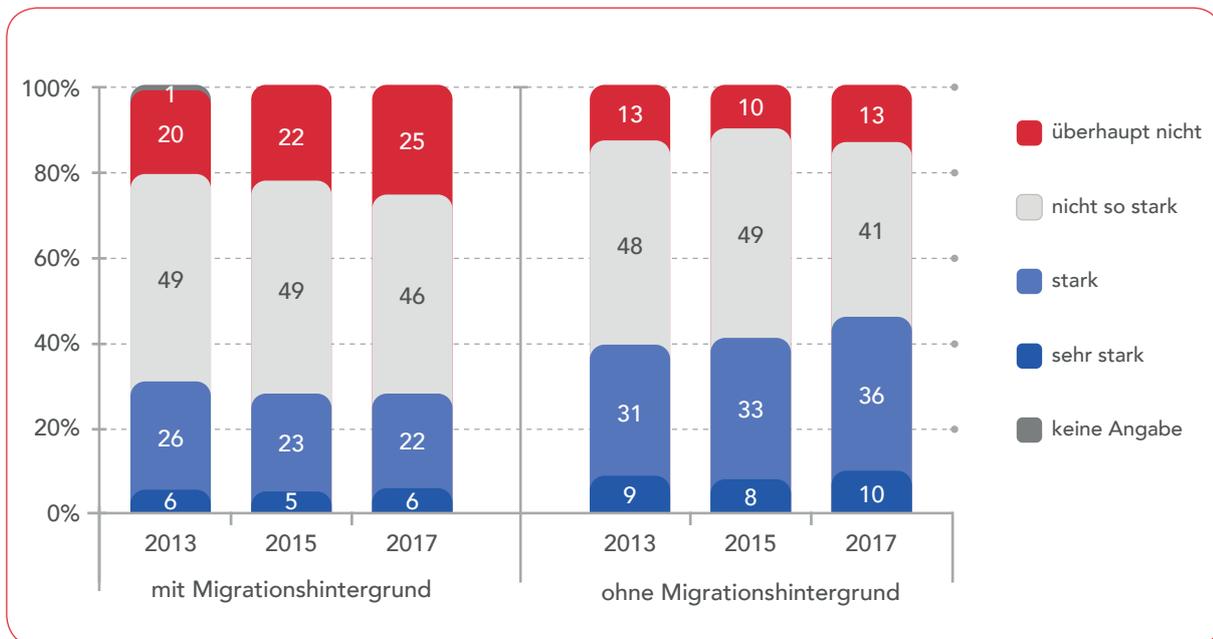
D15 Interesse an Politik

Definition

Interesse an Politik in einer Selbstauskunft nach Migrationshintergrund

Datenquelle

SOEP



Interesse an Politik in einer Selbstauskunft nach Migrationshintergrund 2013 bis 2017 (Angaben in %)

Voraussetzung für die Teilnahme an Wahlen und vor allem für das politische bürgerschaftliche Engagement ist ein grundlegendes Interesse an politischen Fragen. Das SOEP stellt regelmäßig folgende Frage: „Einmal ganz allgemein gesprochen: Wie sehr interessieren Sie sich für Politik?“

Dabei zeigt sich, dass das Interesse der Bevölkerung mit Migrationshintergrund tendenziell hinter dem Interesse der Bevölkerung ohne diesen Hintergrund zurückbleibt.

Der Unterschied zwischen Personen ohne und mit Migrationshintergrund, die sich „sehr stark“ für Politik interessieren, ist mit 4 Prozentpunkten relativ klein (10% vs. 6%). Die Lücke zwischen denjenigen, die sich „stark“ interessieren, beträgt dagegen 14 Prozentpunkte (36% vs. 22%). Gleichzeitig ist der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund, die sich „überhaupt nicht“ für Politik

interessieren, zwölf Prozentpunkte größer als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (25% vs. 13%). Der Anteil derjenigen, die sich „nicht so stark“ interessieren, liegt in beiden Gruppen über 40%.

Seit dem Vergleichsjahr 2013 hat das Interesse der Bevölkerung mit Migrationshintergrund etwas abgenommen, während das der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund geringfügig gewachsen ist.

Betrachtet man ausschließlich die Bevölkerung mit Migrationshintergrund, so war im Jahr 2013 jeder fünfte Befragte „überhaupt nicht“ an Politik interessiert (20%), im Jahr 2017 war es jeder vierte (25%). Die Anteile, die sich „sehr stark“ und „stark“ für Politik interessieren, sind um vier Prozentpunkte zurückgegangen (von 32% auf 28%).

Diese Ergebnisse decken sich mit Befunden aus der Literatur, die herausarbeitet, dass sich die Bevölkerung mit Migrationshintergrund weniger für Politik (in Deutschland) oder auf lokaler Ebene interessiert. (Landeshauptstadt Wiesbaden 2015b: A2; Uslucan 2015; Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung 2016: 127) Dies könnte einerseits mit den soziodemographischen Merkmalen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (vor allem Bildung, Alter, Erwerbstätigkeit, Staatsbürgerschaft) in Zusammenhang stehen, andererseits auf geringere Identifikation mit der Region zurückzuführen sein oder darauf, dass sich diese Gruppe von der Politik zu wenig angesprochen fühlt¹⁵⁰ und beschränkte Möglichkeiten der Mitgestaltung (z. B. durch begrenztes Wahlrecht) sieht.¹⁵¹

Hier kann Handlungsbedarf für Parteien, Verbände und Institutionen identifiziert werden, sich stärker interkulturell zu öffnen.

Weiterführende Literatur

Halm/Sauer (2017b); Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016, 2018); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2016c, 2019); Uslucan (2015); Wüst/Faas (2018)

→ Tabelle D15 im Online-Anhang

¹⁵⁰ Allerdings ist die Bevölkerung mit Migrationshintergrund deutschlandweit häufiger der Auffassung, dass sich die Politiker „um einen engen Kontakt zur Bevölkerung“ bemühen. (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2019: 18)

¹⁵¹ Zur Problemwahrnehmung Türkeistämmiger in Nordrhein-Westfalen s. Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016: 130ff.).

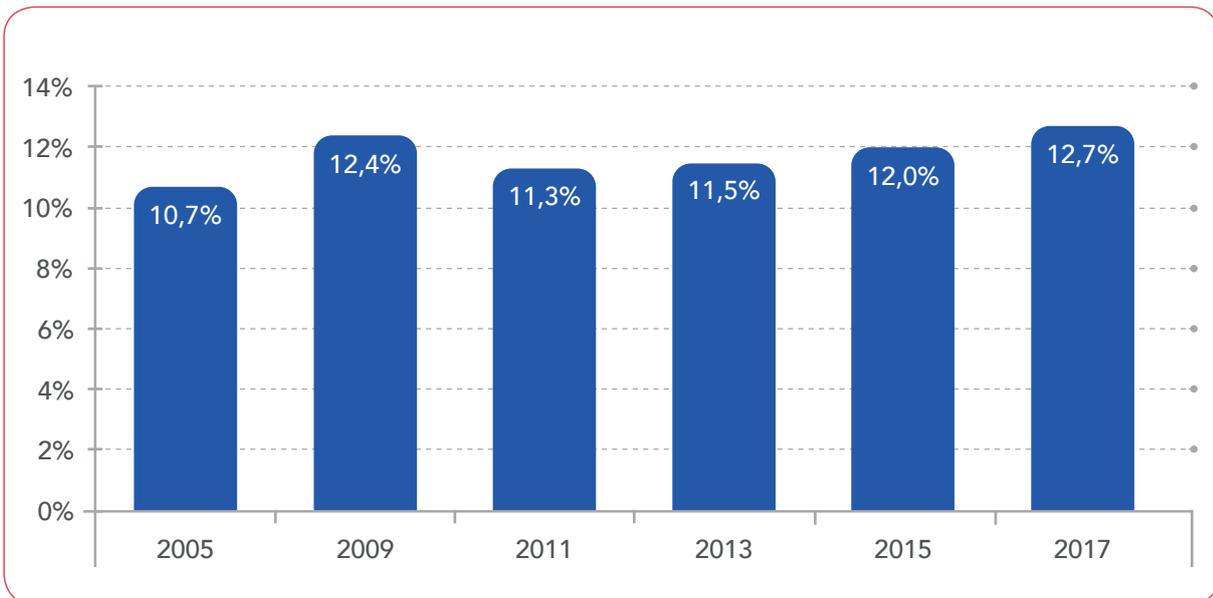
D16 Wahlberechtigte mit Migrationshintergrund (IntMK A3)

Definition

Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund an allen Deutschen im Alter ab 18 Jahren

Datenquelle

Mikrozensus



Anteil der für den Bundestag und den Landtag wahlberechtigten Deutschen mit Migrationshintergrund an allen Deutschen ab 18 Jahren 2005 bis 2017 (Angaben in %)

Mit dem Wahlrecht können Menschen direkt am demokratischen Prozess teilnehmen. Dieser Indikator beleuchtet, wie hoch der Anteil der Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund ist. Dabei wird die Zahl der volljährigen Deutschen mit Migrationshintergrund auf alle volljährigen Deutschen bezogen. Die vorliegenden Zahlen erlauben daher u. a. Aussagen zum politischen Partizipationspotenzial einer Teilgruppe der Personen mit Migrationshintergrund, nämlich jener, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Personen mit Migrationshintergrund machen mittlerweile knapp 13% der Wahlbevölkerung aus. Der Indikator weist im Berichtszeitraum einen leichten Anstieg um zwei Prozentpunkte aus. Der Anteil der Wahlbevölkerung mit Migrationshintergrund wird aufgrund der demographischen Entwicklung

in den nächsten Jahren wachsen, wenn die große Gruppe der Kinder mit Migrationshintergrund älter wird (s. dazu Indikator A1).

Die Wahlbeteiligung dieser Gruppe wird als etwas niedriger eingeschätzt als die der autochthonen Deutschen, was in Zusammenhang mit der formellen Bildung gesehen wird. (Goerres 2017)

Nach einer repräsentativen Untersuchung des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2016c) neigen 70% der Befragten mit Migrationshintergrund einer Partei zu – das entspricht in etwa dem Anteil bei den Befragten ohne Migrationshintergrund. Der Studie zufolge war die SPD unter den Migranten und ihren Nachkommen die beliebteste Partei, gefolgt von der CDU/CSU. Zudem zeigt die

Untersuchung, dass sich die Parteipräferenzen je nach Herkunftsgruppe deutlich voneinander unterscheiden. Demnach fühlten sich die große Mehrheit der Türkeistämmigen am ehesten von der SPD vertreten, Spätaussiedler aus der Sowjetunion gaben dagegen eher konservativen Parteien ihre Stimme. (Goerres 2017; Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2016c; s.a. Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung 2016: 133ff.)¹⁵²

Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2016c: 8) merkt an, dass die positive Haltung von Migranten zu einer bestimmten Partei als Zeichen gewertet werden könne, „dass sie sich dem politischen System der Bundesrepublik als parlamentarischer Parteiendemokratie verbunden fühlen“.

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011, 2019); Goerres (2017); Halm/Sauer (2017b); OECD/EU (2018); Roth (2017); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2013c, 2016c); Statistisches Bundesamt (2019h); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2018); Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016); Uslucan (2015); Wüst/Faas (2018)

→ Tabelle D16 im Online-Anhang

¹⁵² Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration weist darauf hin, dass in der zugrundeliegenden Befragung nach der (längerfristigen) Parteipräferenz gefragt wird, die über die (kurzfristige) Sonntagsfrage hinausgeht.

D17 Politisches Engagement

Definition

Häufigkeit der Mitwirkung in Bürgerinitiativen, Parteien bzw. in der Kommunalpolitik in einer Selbstauskunft nach Migrationshintergrund

Datenquelle

SOEP



Häufigkeit politischen Engagements nach Migrationshintergrund 2005 bis 2017 (Angaben in %)

Dieser Indikator weist das politische Engagement in Abgrenzung zum ehrenamtlichen Engagement aus, das mit dem Indikator D14 abgebildet wird.¹⁵³ Er nutzt Daten aus dem SOEP, die mit folgender Frage erhoben werden: „Welche der folgenden Tätigkeiten üben Sie in Ihrer freien Zeit aus?“ hier: „Beteiligung in Bürgerinitiativen, in Parteien, in der Kommunalpolitik“. ¹⁵⁴

Der überwiegende Teil der Bevölkerung engagiert sich politisch nie – weder in Parteien noch in der Kommunalpolitik oder in Bürgerinitiativen. Dieser Befund bezieht sich auf 91% der Personen

ohne und 94% der Personen mit Migrationshintergrund. 2017 waren es nur etwa 3% der Personen ohne und 1% der Personen mit Migrationshintergrund, die wöchentlich oder monatlich politisch aktiv werden. 4% bzw. 6% beteiligen sich „seltener“.

Berücksichtigt man, dass sich 71% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und 54% der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund „überhaupt nicht“ oder „nicht so stark“ für Politik interessieren (s. Indikator D15), überrascht das geringe politische Engagement kaum.

¹⁵³ Auf die Abbildung der Kategorie „nie“ wurde hier verzichtet, um die Häufigkeit des tatsächlichen Engagements besser abbilden zu können.

¹⁵⁴ Die Antwortvorgaben wurden über die Jahre hinweg geändert; die genaue Vergleichbarkeit der Berichtsjahre ist damit lediglich eingeschränkt möglich.

Gleichzeitig muss bedacht werden, dass knapp die Hälfte der Personen mit Migrationshintergrund keine deutsche Staatsangehörigkeit und damit kein aktives oder passives Wahlrecht besitzt, was den Raum für politische Aktivitäten deutlich einschränkt.

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011, 2019); Gesemann/ Roth (2015); Hamberger (2018); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2017c); Reichwein (2014); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019b); Statistisches Bundesamt/ Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2018); Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016); Wüst/Faas (2018)

→ Tabelle D17 im Online-Anhang

5.2.7 KRIMINALITÄT

Kriminalität bereitet vielen hessischen Bürgerinnen und Bürgern große Sorge. (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2017c: 240) Der Begriff „Kriminalität“ umfasst die Gesamtheit der Verstöße gegen das Strafrecht. Die Betrachtung dieses Themenfeldes beschränkt sich aufgrund der Datenlage auf die Täter, wobei nach Migrationshintergrund differenzierte Daten nicht vorliegen, sondern nur nach Staatsangehörigkeit unterschiedene.

Hinsichtlich der sogenannten Ausländerkriminalität ist eine vorsichtige Betrachtungsweise geboten: Zum ersten wird nur das sogenannte „Hellfeld“ erfasst, d. h. ein nicht unbeachtlicher Teil der begangenen Straftaten (das sogenannte „Dunkelfeld“) geht nicht in die Statistik ein. Zum zweiten ist denkbar, dass ein Teil der Täter, aber auch der Opfer, nicht zur Wohnbevölkerung zählt. Zum dritten müssen bestimmte ausländerspezifische Straftaten – also solche, die per definitionem nur von Ausländern begangen werden können (z. B. unerlaubte Einreise, unerlaubter Aufenthalt, Verstöße gegen die Residenzpflicht, Verstöße gegen Visa Bestimmungen) – außer Acht gelassen werden, wenn die Ausländerkriminalität in Beziehung zur Kriminalität von deutschen Staatsbürgern gesetzt wird. Ein Vergleich mit der Kriminalitätsbelastung der deutschen Bevölkerung ist insofern nicht einfach, als sich die Sozialstruktur von in Deutschland lebenden Ausländern und Deutschen unterscheidet.

Als problematisch im Hinblick auf die statistische Erfassung der Ausländerkriminalität wird gesehen, „dass Ausländer bei Verbrechen schneller unter Tatverdacht geraten („Tatverdachteffekt“) und bei Straftaten eher angezeigt und häufiger

kontrolliert werden als Personen ohne erkennbaren Migrationshintergrund („Anzeigeeffekt“)“. (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2019: 289)

Die Erfassung der Verurteilten ist nicht an die Erfassung der Tatverdächtigen angeschlossen. Dies ist vor allem auf die unterschiedlichen Zuständigkeiten, verschiedene Erfassungsgrundsätze und abweichende Erfassungszeiträume zurückzuführen. (Bundesministerium des Innern 2016c: 6)

Für die Seite der Opfer liegen ebenfalls Daten auf Länderebene vor, die in die Betrachtung hier nicht weiter einbezogen werden.¹⁵⁵ Ergänzend sei verwiesen auf eine Repräsentativbefragung für Deutschland, die auch den Migrationshintergrund berücksichtigt. (Hellmann 2014) Dabei zeigt sich, dass Personen mit Migrationshintergrund tendenziell häufiger Opfer bestimmter Straftaten werden.

¹⁵⁵ Einige wenige Zahlen dazu bietet das Hessische Landeskriminalamt (2018: 46).

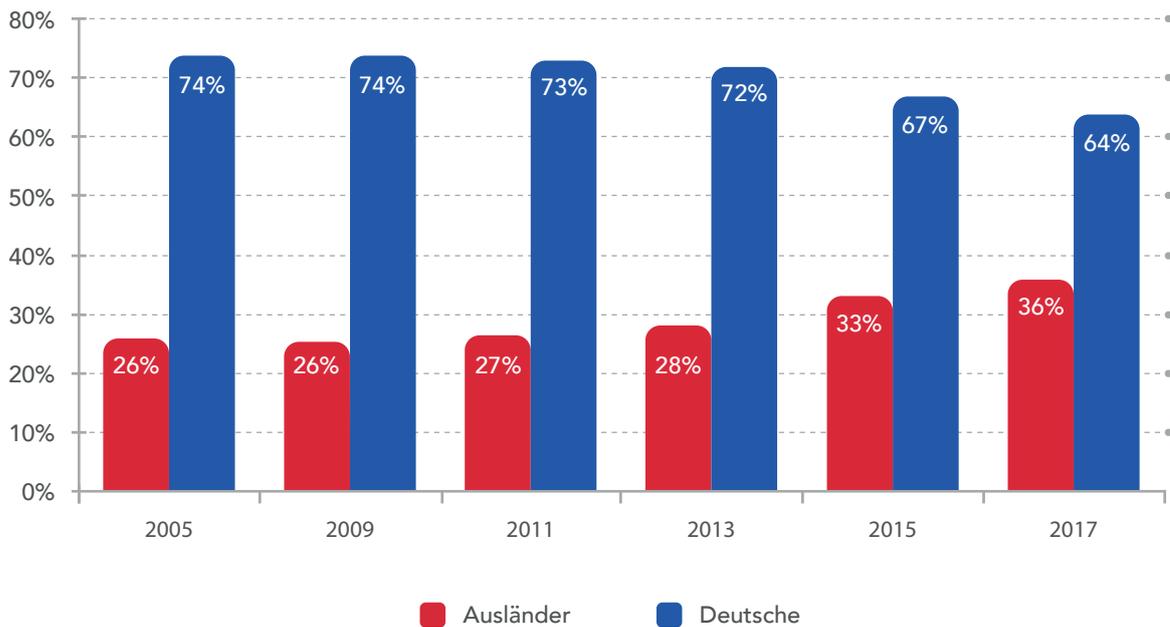
D18 Tatverdächtige (IntMK H1)

Definition

Anteil der tatverdächtigen Ausländer an allen Tatverdächtigen (Personen ab 14 Jahren)

Datenquelle

Polizeiliche Kriminalstatistik



Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit (ab 14 Jahren) 2005 bis 2017 (Angaben in %)

Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist Tatverdächtige aus, die durch Strafanzeigen und polizeiliche Kontrolltätigkeit bekannt geworden sind. Betont werden muss, dass es sich um einen „Verdacht“ handelt. Bei jedem Fall besteht die Möglichkeit, dass das Ermittlungsverfahren eingestellt oder der Tatverdächtige vor Gericht freigesprochen wird. Außerdem erfasst die Statistik weder die Zahl der begangenen Straftaten noch die Täter in ihrer Gesamtheit, sodass das erwähnte „Dunkelfeld“ bleibt.

Der Indikator differenziert zwischen Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit und betrachtet die Altersgruppen ab 14 Jahre, da erst mit diesem Alter Strafmündigkeit besteht. Herausgerechnet sind Tatverdächtige, die ausländer-spezifische Straftaten begangen haben, und tatverdächtige Ausländer, die sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten, weil diese Zahlen die Ergebnisse verzerren würden.¹⁵⁶ Die Abbildung zeigt, dass Ausländer an den Tatverdächtigen mehr als ein Drittel (36%) ausmachen. Damit sind sie – gemessen an ihrem Anteil an der Bevölkerung (2017: 15,7%) – deutlich überrepräsentiert.

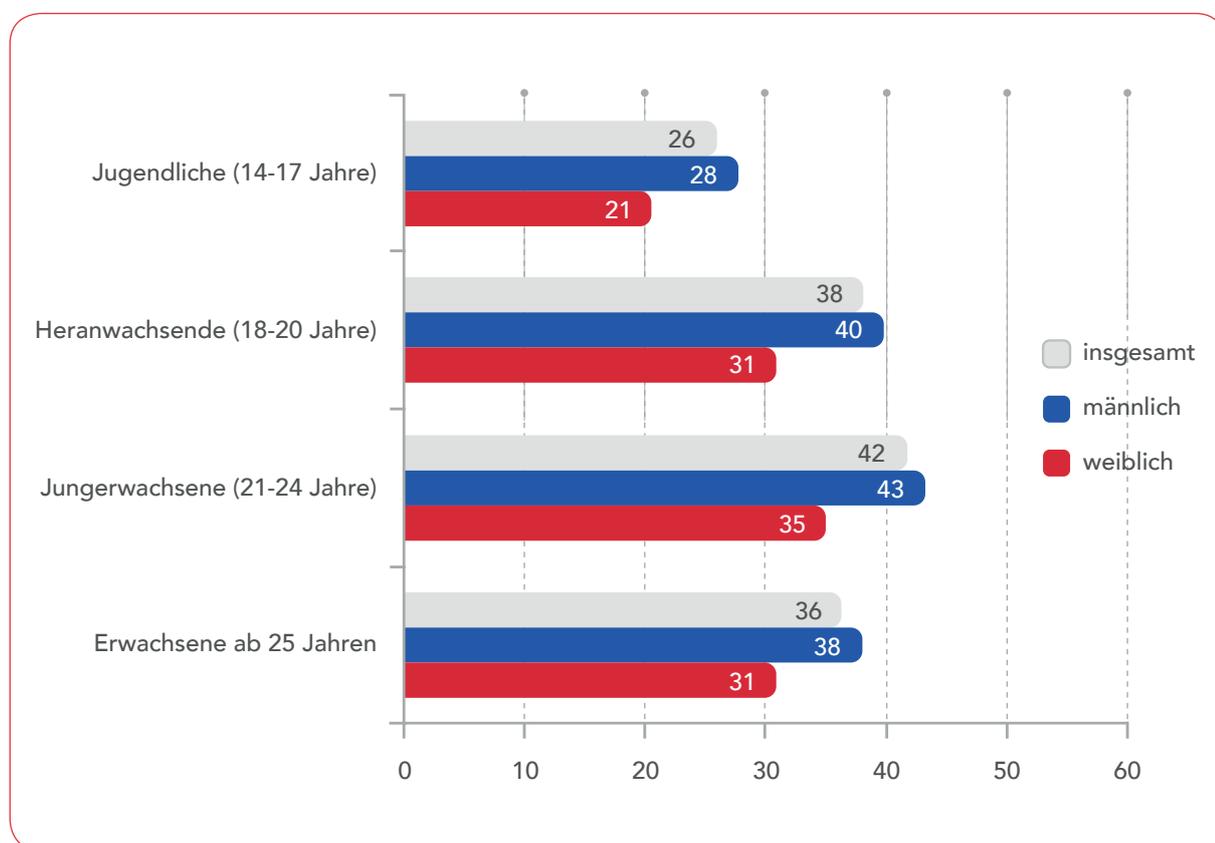
¹⁵⁶ So weist die Hessische Kriminalstatistik beispielsweise auf osteuropäische Tätergruppierungen hin, die auf die Entwendung von hochwertigen Autos – gerade im Rhein-Main-Gebiet – spezialisiert sind oder auf „reisende Bandenstraftäter aus dem südosteuropäischen und dem kaukasischen Raum“, die vor allem im Deliktsfeld Ladendiebstähle aktiv sind. (Hessisches Landeskriminalamt 2017: 24, 29; s. dazu z. B. auch Lehmann 2019)

Ferner wird deutlich, dass der Anteil der Ausländer an allen Tatverdächtigen seit 2009 um elf Prozentpunkte gewachsen ist und 2017 einen neuen Höchststand erreicht hat.¹⁵⁷

Dieses Phänomen lässt sich in der gesamten Bundesrepublik beobachten. 2018 hatten bundesweit die meisten Tatverdächtigen eine Staatsangehörigkeit der Türkei, aus Rumänien, Polen, Syrien und Afghanistan (ausgenommen sind auch hier ausländerrechtliche Verstöße; Bundeskriminalamt

2019: 131); bei den Tatverdächtigen handelt es sich jedoch nicht zwangsläufig um Personen der Wohnbevölkerung. (Zur Kriminalitätsbelastung von Geflüchteten s. Indikator S29). Nichtdeutsche Tatverdächtige sind überwiegend in „eher materiell orientierte Straftaten verwickelt“. (Malteser 2017: 89)

Der Ausländeranteil an den Tatverdächtigen variiert nach Altersgruppen¹⁵⁸, wie die folgende Abbildung zeigt:



Anteil der Ausländer an den Tatverdächtigen nach Altersgruppen und Geschlecht (2017, Angaben in %)

¹⁵⁷ Der Beobachtungszeitraum beginnt 2009, denn in diesem Jahr wurde auf Bundesebene die „echte“ Tatverdächtigenzählung eingeführt. Sie besagt, „dass eine Person, die in mehreren Bundesländern registriert wurde, in den Tatverdächtigenzahlen der PKS nicht mehrfach, sondern nur als ein Tatverdächtiger ausgewiesen wird“. Die Umstellung auf diese Zählweise erlaubt keinen Vergleich der Tatverdächtigenzahlen mit den Vorjahren. (Bundesministerium des Innern 2016c: 10)

¹⁵⁸ Die verschiedenen Straftaten von Ausländern in Hessen und ihre Ausweisung nach Alter und Geschlecht können den Tabellen 50 bzw. 59 der Polizeilichen Kriminalstatistik im Internet entnommen werden (<https://www.polizei.hessen.de/File/tabelle50-pks-hessen-2018.pdf> bzw. https://www.polizei.hessen.de/File/tabelle59-pks-hessen-2018_1.pdf).

Eine besondere Problemgruppe scheint die Altersgruppe der Jungerwachsenen (21 bis 25 Jahre) zu sein, in der der Anteil der Ausländer an den Tatverdächtigen 42% beträgt. Bei Erwachsenen ab 25 Jahren liegt der Ausländeranteil „nur“ bei 36%, doch macht diese Altersgruppe 70% aller Tatverdächtigen aus. Die Grafik zeigt auch, dass der Anteil der weiblichen ausländischen Tatverdächtigen einige Prozentpunkte unter dem der männlichen liegt, unabhängig vom Alter.

Der Innenminister weist darauf hin, dass in Hessen „die Aufenthaltsbeendigung von Personen, die sich nicht an die Rechtsordnung halten, besondere Priorität“ hat. 2016 wurde innerhalb der Polizei das Programm „Besonders auf- und straffällige Ausländer“ (BasA) entwickelt und umgesetzt. „Ziel des Konzeptes ist neben der konsequenten Strafverfolgung auch die Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten zur Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen bei Intensivtätern.“ (Hessisches Ministerium des Innern und für Sport 2019)

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019); Bliesener (2018); Bug/Meiner (2015); Bundeskriminalamt (2019); Hessisches Landeskriminalamt (2019); Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (2019); Hestermann (2019); Klingst/Venohr (2017); Malteser (2017); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019a); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2018); Stiftung Malteser Migrationsbericht (2019)

→ Tabelle D18 im Online-Anhang

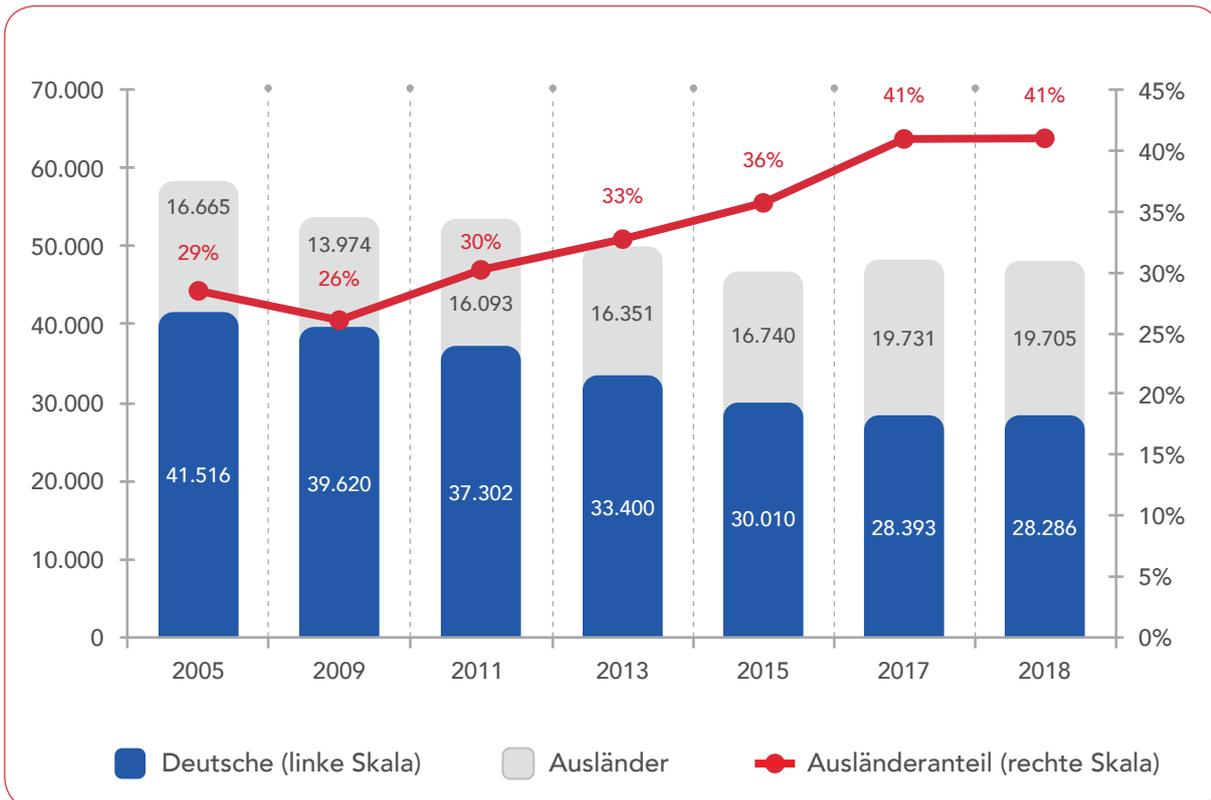
D19 Verurteilte (IntMK H2)

Definition

Anteil verurteilter Ausländer an allen Verurteilten (Personen ab 14 Jahren)

Datenquelle

Strafverfolgungsstatistik



Verurteilte nach Staatsangehörigkeit (ab 14 Jahren) 2005 bis 2018 (absolute Zahlen sowie Angaben in %)

Verurteilte sind „Straffällige, gegen die nach allgemeinem Strafrecht eine Freiheitsstrafe, ein Strafrest und/oder eine Geldstrafe verhängt worden ist oder deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafe und/oder Maßnahmen geahndet wurde.“ (Hessisches Statistisches Landesamt 2019d: 4) Die Verurteilten werden in der Strafverfolgungsstatistik der Justiz erfasst. Diese ist jedoch nicht unmittelbar an die Polizeiliche Kriminalstatistik anschlussfähig.

Im Jahr 2018 waren Eigentums- und Vermögensdelikte sowie Straftaten im Straßenverkehr als Delikte der Verurteilten zahlenmäßig von besonderer Bedeutung. Überwiegend wurden Geldstrafen verhängt.

Auch dieser Indikator differenziert nur zwischen Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Der Anteil der Ausländer an allen Verurteilten ab 14 Jahren betrug 2017 und 2018 41%. (Hessisches Statistisches Landesamt 2019d: 18) Es sei darauf hingewiesen, dass die verurteilten Ausländer nicht alle Teil der Wohnbevölkerung sind und dass der Indikator vor dem Hintergrund der soziostrukturellen Besonderheiten der in Deutschland aufhaltigen Ausländer (vor allem hinsichtlich Alter, Geschlecht und Bildungsniveau) interpretiert werden sollte.

In den letzten Jahren war die Zahl der Verurteilten in Hessen stark rückläufig; sie sank zwischen 1999 und 2018 von rund 60.000 auf 48.000 Personen.

Der Anteil der verurteilten Frauen schwankte zwischen 17 und 19%. Doch ist die Quote der ausländischen Verurteilten zwischen 2005 und 2018 von 29% auf 41% angewachsen. – Detailliertere Daten zu den verschiedenen Altersgruppen sowie dem Geschlecht lassen sich dem Online-Tabellenteil entnehmen.

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019); Bliesener (2018); Bundesamt für Justiz (2019); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019a); Statistisches Bundesamt (2019d und r)

→ Tabelle D19 im Online-Anhang

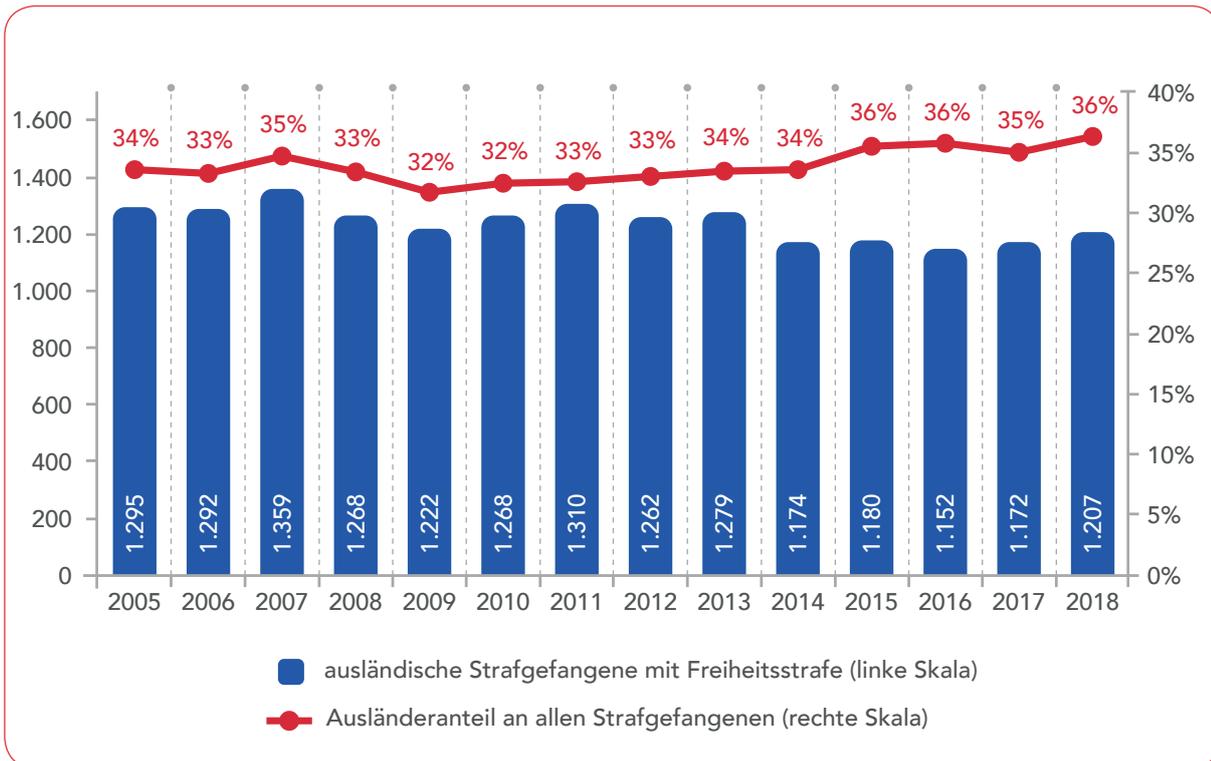
D20 Strafgefangene im Vollzug

Definition

Anteil der ausländischen Strafgefangenen im Vollzug von Freiheitsstrafe an allen Strafgefangenen

Datenquelle

Strafverfolgungsstatistik



Anzahl der ausländischen Strafgefangenen im Vollzug von Freiheitsstrafe sowie ihr Anteil an allen Strafgefangenen 2005 bis 2018 (dabei Angabe in %)

Der Strafvollzug ist ein wichtiges Thema für die Integration, weil davon auszugehen ist, dass der Integrationsprozess von im Land ansässigen Ausländern durch einen Gefängnisaufenthalt entscheidend gebremst oder gar verhindert werden kann.

Die zugrundeliegenden Daten aus der Strafvollzugsstatistik unterscheiden sich hier nur nach Staatsangehörigkeit. Der Anteil der Ausländer im Vollzug von Freiheitsstrafe an allen Strafgefangenen liegt bei gut 36% (2018). Die Sozialstruktur der ausländischen Bevölkerung und die Tatsache,

dass etliche inhaftierte Ausländer nicht der Wohnbevölkerung zuzurechnen sind, sollte bei der Interpretation der Daten berücksichtigt werden.

Im Berichtszeitraum sind relativ konstante absolute Zahlen beobachtbar: Die Anzahl der ausländischen Strafgefangenen sank zwischen 2005 und 2018 unter Schwankungen von 1.295 auf 1.207 (s. blaue Balken in der obigen Grafik). Da sich die Zahl der deutschen Strafgefangenen jedoch stärker reduzierte, stieg der Ausländeranteil an der Gesamtheit der Strafgefangenen von knapp 34% auf gut 36% (s. rote Kurve). Die bundesweite

Quote, die etwas höher ist, liegt weit über dem europäischen Durchschnitt. (Vgl. Council of Europe 2019: 3)

Es ist davon auszugehen, dass diese Gegebenheiten die Strafvollzugsbehörden vor große Herausforderungen stellen. Die hessische Justiz bietet für ausländische Gefangene – auch in Kooperation mit externen Institutionen – Maßnahmen wie Deutschkurse oder spezielle Beratungen an. (Hessisches Ministerium der Justiz 2017: 20ff.)

Weiterführende Literatur

Bliesener (2018); Council of Europe (2019); Hessisches Ministerium der Justiz (2017); Statistisches Bundesamt (2020)

→ Tabelle D20 im Online-Anhang

5.3 Die kulturelle Dimension der Integration

Unter Akkulturation von Zugewanderten lässt sich ihr Hineinwachsen in die Aufnahmegesellschaft in Folge von „Kulturkontakten“ (Heckmann 1992: 162) verstehen. Hierzu gehören der Erwerb der Landessprache, die Kenntnis der sozialen und kommunikativen Gewohnheiten in der Aufnahmegesellschaft, die Nutzung der Medien (dazu z. B. Geißler 2010; Simon/ Neuwöhner 2011; Worbs 2012; Landeshauptstadt Wiesbaden 2013a; Trebbe 2016) sowie die Kenntnis der Wertvorstellungen (Heckmann 2015: 163ff.) und Rollenmodelle. Ein einheitlicher Kulturbegriff besteht dagegen nicht.

Die Politik fordert kaum, dass die Zugewanderten ihre eigene Herkunftskultur aufgeben, wenn sie sich die kulturellen Vorstellungen und Muster der Aufnahmegesellschaft aneignen. (Z. B. Thierse 2000) Sie müssen jedoch die Kultur der Aufnahmegesellschaft akzeptieren, genauso wie Aufnahmegesellschaft offen sein soll für die Kultur der Zugewanderten.

Die kulturelle Dimension der Integration umfasst also eine Vielfalt an Aspekten, die sehr aussagekräftig für den Stand der Integration sein können. Doch gerade in dieser Dimension besteht ein Bedarf an klarer Operationalisierung und unabhängig davon ein Mangel an geeigneten quantitativen Daten. Insofern ist die Zahl der ausweisbaren Indikatoren beschränkt. Deswegen muss im Hessischen Integrationsmonitor die Betrachtung auf die Kenntnis und Nutzung der deutschen Sprache, den Besuch der Integrationskurse des Bundes, sowie die Einstellungen zur Religion beschränkt werden. (Zur Rolle der Religion für Identität und Integration z. B. Molthagen 2014)¹⁵⁹

Generell ist festzuhalten, dass sich die kulturelle und die soziale Dimension der Integration nicht immer trennscharf voneinander abgrenzen lassen.

¹⁵⁹ Nach Heckmann (2015: 159) schließt die kulturelle Integration „den Erwerb von Kompetenzen, die für Kommunikation und Arbeit in der neuen Gesellschaft notwendig sind, wie auch Veränderungen von Werten, Normen und Einstellungen und damit zusammenhängen Verhaltensweisen“ ein.

5.3.1 KENNTNIS UND VERWENDUNG DER DEUTSCHEN SPRACHE

Sprache ist eines der wichtigsten Handlungsfelder integrationspolitischer Bemühungen. Einem nachholenden bzw. einem frühen Spracherwerb kommt bei Zugewanderten und ihren Kindern eine besondere Bedeutung für die Integration zu. Das Erlernen der deutschen Sprache und der sichere Umgang mit ihr ist der Schlüssel zum Zugang zu den zentralen gesellschaftlichen Institutionen (insbesondere zu Bildungssystem und Arbeitsmarkt). Sie ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für Kontakte zu Einheimischen und Zugewanderten anderer Sprachgruppen und jegliche Formen der Teilhabe, darunter gerade auch schulische Bildung und Erwerbstätigkeit.

Viele Migranten sprechen im Familien- und Freundeskreis häufig ihre Herkunftssprache und halten gute Kenntnisse dieser Sprache bei ihren Kindern für wichtig. Diese sollen ihre Herkunftsidetität nicht verlieren und einen Bezug zur Kultur ihrer Eltern haben. (Tyrell 2015: 19) Auch daher ist Mehrsprachigkeit bei Personen mit Migrationshintergrund verbreitet, selbst wenn sie keine eigene Migrationserfahrung haben. Mehrsprachigkeit kann als wichtige Ressource und große Kompetenz angesehen werden. Allerdings weist der Verband binationaler Familien und Partnerschaften (2014) darauf hin, dass viele Kinder mit Migrationshintergrund lediglich alltagssprachliche Kenntnisse in der Herkunftssprache ihrer Eltern entwickeln können, weil es an einer systematischen Förderung verschiedener Sprachen in der Schule fehlt.

Generell ist anzumerken, dass Zuwanderung auch Einflüsse auf die Landessprache hat, vor allem auf die Umgangssprache. In diesem Kontext sei auf die Diskussion um das sog. „Kiezdeutsch“ verwiesen, das sich als Jugendsprache in Städten entwickelt hat, in denen verschiedene Sprachen und Kulturen aufeinandertreffen. (O.V. o.J.; Wiese 2010; Heine 2014) Außerdem ist die Tendenz zu beobachten, dass sich Schrift- und Umgangssprache auseinanderbewegen. Dies birgt die Gefahr, dass Personen mit Migrationshintergrund und geringen Deutschkenntnissen (genauso wie niedrig qualifizierte Personen ohne Migrationshintergrund) in Ausbildung und am Arbeitsmarkt zunehmend von Fächern und Berufen ausgeschlossen werden, die ein gutes Schriftdeutsch voraussetzen.

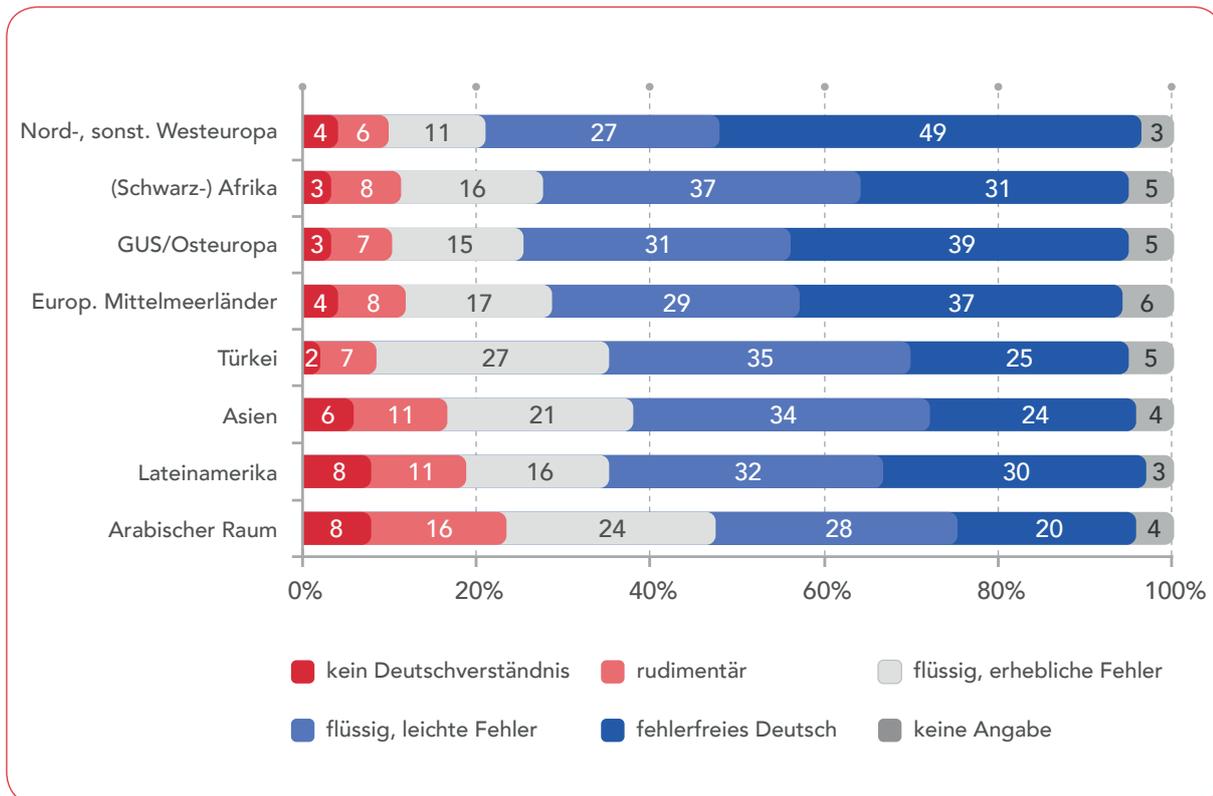
E1 Kenntnis der deutschen Sprache bei Kindern

Definition

Deutschkenntnisse von Kindern mit Migrationshintergrund in der Schuleingangsuntersuchung

Datenquelle

Schuleingangsuntersuchung



Sprachkenntnisse von Kindern mit Migrationshintergrund nach Herkunftsregionen 2017 (Schuleingangsuntersuchung, Angaben in %)

Dieser Indikator folgt einer Empfehlung der Integrationsministerkonferenz, im Monitoring den Sprachförderbedarf bei Kindern im Vorschulalter auszuweisen, denn eine rechtzeitige Sprachförderung ist „zentral für den Bildungs- und Integrationserfolg vor allem der Bevölkerung mit Migrationshintergrund“. (Integrationsministerkonferenz 2015: 40; s. dazu auch den Indikator B2)¹⁶⁰

In Hessen werden diese Daten im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung erhoben. Diese ist für Schulanfänger gesetzlich vorgeschrieben und umfasst unter anderem einen Sprachtest. Dabei werden verschiedene Fähigkeiten geprüft. Unterschieden werden dabei die Items "Deutschkenntnisse" und "Sprache". Beim Item "Deutschkenntnisse" ist die Beurteilung von Grammatik, Wortschatz sowie Sprachverständnis von besonderer Bedeutung.¹⁶¹

¹⁶⁰ Es „wurde in einigen Studien gezeigt, dass sich die sprachlichen Leistungen von einem Drittel der mehrsprachigen Kinder nach einem Jahr intensiven Kontakts mit der deutschen Sprache in monolingualen Kitas weiterhin unterhalb der monolingualen Normen befinden und sich der Abstand zur Norm mit steigendem Alter vergrößert.“ (Gagarina et al. 2018: 192)

¹⁶¹ Zum Erfassen von Entwicklungsstörungen wird bei allen Kindern ein standardisiertes Untersuchungsverfahren, das Screeninginstrument „S-ENS“, angewandt. Bei Kindern, die in diesem Screeningverfahren auffallen, ist entweder eine Sprachstörung bekannt oder der Befund bedarf einer weiteren medizinischen Abklärung.

Bei diesem Indikator finden nur Daten von Kindern Berücksichtigung, die einen Migrationshintergrund nach den für die Schuleingangsuntersuchung festgelegten Kriterien aufweisen. Beurteilt wird nach den Kriterien kein Deutsch / rudimentäres Deutsch / Deutsch mit erheblichen Fehlern / Deutsch mit leichten Fehlern / fehlerfreies Deutsch. Einen für die Anforderungen der ersten Klasse ausreichenden Deutscherwerb nimmt man bei Kindern an, die Deutsch mit leichten Fehlern bzw. fehlerfreies Deutsch sprechen. Bei allen anderen Kindern sollte auch in der ersten Klasse noch eine besondere Förderung des Deutscherwerbs stattfinden.¹⁶²

Die obige Grafik bildet die Kenntnisse der deutschen Sprache nach der Herkunftsregion ab (Anteilswerte). Die Ergebnisse zeigen eine breite Streuung, auch innerhalb der Herkunftsgruppen. Der geringste Sprachförderbedarf liegt bei Kindern aus Nord- und Westeuropa, der größte bei Kindern mit Wurzeln im arabischen Raum; hier wurden bei 8% kein Deutschverständnis und bei weiteren 16% nur rudimentäre Kenntnisse festgestellt.

Im Zeitraum von 2012 bis 2016 zeigt sich die Entwicklung, dass der Anteil der Kinder im Einschulungsalter, die fehlerfreies Deutsch sprechen, von 64% auf 60% zurückgegangen ist. Mädchen schneiden insgesamt besser ab als Jungen. (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2016: 42)

Vier von fünf Kindern mit Migrationshintergrund wachsen in ihren Familien mehrsprachig auf. Beim Sprachscreening weisen Kinder, in deren Familien überhaupt kein Deutsch gesprochen wird, tendenziell die größten Auffälligkeiten auf. Dagegen lassen sich lediglich geringe Unterschiede zwischen

Kindern, die zu Hause nur Deutsch sprechen, und Kindern, die mit mehreren Familiensprachen aufwachsen, ausmachen. (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2016: 43)

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016); Egert et al. (2019); Gagarina et al. (2018); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2016); Henschel et al. (2019); Zaretsky (2019)

→ Tabelle E1 im Online-Anhang

¹⁶² Die Hessische Landesregierung hat im Schuljahr 2002/03 landesweit und als erstes Bundesland sog. Vorlaufkurse eingeführt, die selbst zugewanderte Kinder sowie Kinder zugewanderter Eltern, deren Deutschkenntnisse sich bei der Schulanmeldung als nicht ausreichend für einen erfolgreichen Schulbesuch erweisen, über ein ganzes Jahr hinweg vorbereitend für den Schulbesuch fördern. Die Teilnahme ist freiwillig, doch folgen in der Regel über 95% der Eltern dieser Empfehlung. Die Vorlaufkurse sind Teil eines Gesamtsprachförderkonzepts für den Erwerb des Deutschen als Zweitsprache. Sie verbessern den Schulerfolg der teilnehmenden Kinder signifikant. (Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa 2012c: 31; <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulwahl/schulformen/grundschule/haeufig-gestellte-fragen-faq-zumschulanfang>)

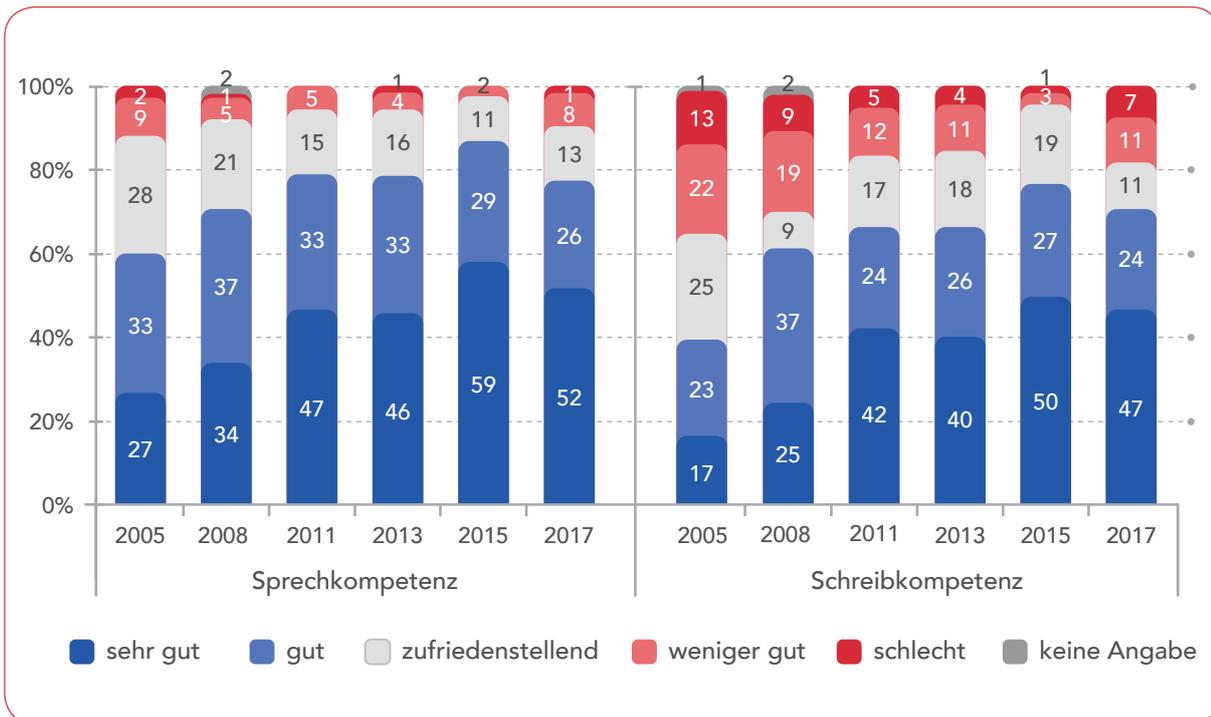
E2 Kenntnis der deutschen Sprache bei Erwachsenen

Definition

Deutschkenntnisse von Personen mit Migrationshintergrund, deren Muttersprache nicht Deutsch ist¹⁶³, in einer Selbsteinschätzung

Datenquelle

SOEP



Deutschkenntnisse von Personen mit Migrationshintergrund in einer Selbsteinschätzung (Sprech- sowie Schreibkompetenz), 2005 bis 2017 (Angaben in %)

Im Gegensatz zum vorigen Indikator untersucht dieser die Sprachkenntnisse von Erwachsenen mit Migrationshintergrund und unterscheidet dabei zwischen Kompetenzen im Sprechen und Schreiben der deutschen Sprache.¹⁶⁴ Die sprachlichen Fähigkeiten werden dabei von den Befragten selbst bewertet. Der Indikator berücksichtigt ausschließlich Personen mit Migrationshintergrund, die angeben, dass sowohl ihre eigene Muttersprache als auch die beider Elternteile nicht Deutsch sei. Die bei der Datenerhebung gestellte Frage

lautet: „Wie ist das bei Ihnen persönlich? Wie gut können Sie die deutsche Sprache ... sprechen?“ bzw. „... schreiben?“¹⁶⁵

Nach dieser Selbsteinschätzung sprechen 52% der Personen mit Migrationshintergrund deutsch „sehr gut“ und 26% „gut“. Die Schreibkompetenz wird im Vergleich zum gesprochenen Deutsch als etwas weniger gut beurteilt: 47% schätzen ihre schriftlichen Deutschkenntnisse als „sehr gut“ ein und 24% als „gut“.

¹⁶³ Genauer: es geht hier um Personen mit Migrationshintergrund, die und deren beide Eltern Deutsch nicht als Muttersprache haben.

¹⁶⁴ Das Sozio-oekonomische Panel erhebt darüber hinaus auch die Lesekompetenz.

¹⁶⁵ Heckmann (2015: 159f.) führt mit Verweis auf Forschungsergebnisse aus den USA an, dass die „sprachliche Angleichung in der innerfamiliären Kommunikation ... typischerweise“ erst in der dritten Generation erfolgt.

Obwohl eine Sprachstandsfeststellung, die auf einer Selbsteinschätzung basiert, als äußerst ungenau angesehen werden muss, zeichnet sich im Berichtszeitraum sowohl hinsichtlich der Sprech- als auch der Schreibkompetenz ein eindeutiger, positiver Trend ab.¹⁶⁶ Gaben 2005 noch 60% der Befragten an, „sehr gut“ und „gut“ sprechen zu können, stieg dieser Anteil bis 2015 auf 78%. Analog entwickelte sich die Einschätzung der schriftlichen Kompetenzen: Während im Jahr 2005 noch 40% der Befragten angaben, Deutsch „sehr gut“ und „gut“ schreiben zu können, erhöhte sich ihr Anteil bis zum Jahr 2015 auf 71%.

Da es sich bei der Datengrundlage um Paneldaten handelt, lässt sich der Spracherwerb des (weitgehend) identischen Personenkreises über die Jahre hinweg gut beobachten. Das extrem positive Ergebnis des Jahres 2015 scheint ein „Ausreißer“ zu sein, für den es keine naheliegende Erklärung gibt.

Weiterführende Literatur

Brücker et al. (2016; 2017); Geis-Thöne (2019); Gogolin (2015); Gogolin/Maaz (2020); Haller/ Berghammer (2019); Heimken (2015); Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016); Tracy (2015)

→ Tabelle E2 im Online-Anhang

¹⁶⁶ Dieser positive Trend muss aber aufgrund der methodischen Gegebenheiten vorsichtig interpretiert werden. Eine direkte Übertragung auf die hessische Bevölkerung, die Deutsch als Fremdsprache erlernt hat, ist nicht möglich.

Neben dem deutschen Standardfragebogen kommen in den SOEP-Erhebungen auch einige fremdsprachige Versionen bei eventuellen Verständnisproblemen während des Interviews zum Einsatz. Fehlende Sprachkenntnisse schränken daher die Befragungsfähigkeit fast nicht ein. (Däubler 2002: 6)

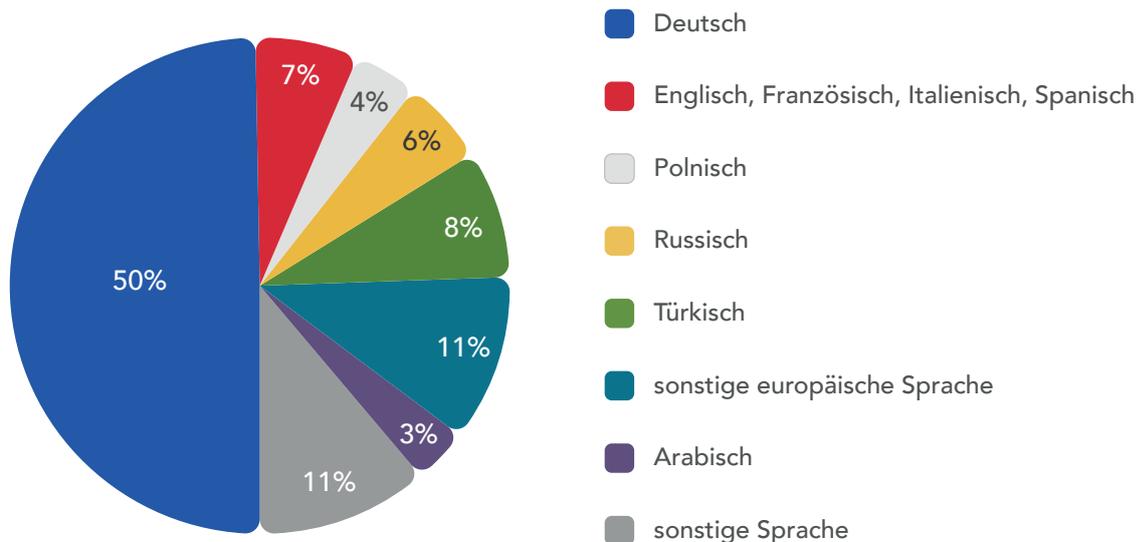
E3 Im Haushalt vorwiegend gesprochene Sprache (IntMK C6)

Definition

Personen mit Migrationshintergrund in Privathaushalten nach vorwiegend gesprochener Sprache in einer Selbstauskunft

Datenquelle

Mikrozensus



Im Haushalt vorwiegend gesprochene Sprache bei Personen mit Migrationshintergrund 2017 (Angaben in %)

Der Gebrauch der deutschen Sprache im familiären Kontext kann einen Hinweis auf den Fortschritt der kulturellen Integration bei Personen mit Migrationshintergrund liefern, da dort in aller Regel die Sprache gewählt wird, die besonders vertraut ist. Der Indikator erlaubt auch vorsichtige Rückschlüsse auf die Kenntnis des Deutschen, da in der häuslichen Kommunikation in aller Regel keine Sprache genutzt wird, die kaum beherrscht wird – es sei denn, dies lässt sich nicht umgehen (z. B. in binationalen bzw. mehrsprachigen Haushalten). In erster Linie ist dieser Indikator aber als Vielfalts-Indikator anzusehen, der auf die sprachliche und damit auch kulturelle Vielfalt in unserem Bundesland hinweist.

In Hessen spricht etwa die Hälfte der Personen mit Migrationshintergrund eigenen Angaben zufolge

zu Hause überwiegend Deutsch (50%); diese Zahl liegt geringfügig unter dem Bundesdurchschnitt. 8% sprechen Türkisch, 6% Russisch, 4% Polnisch, 3% Arabisch. 7% verwenden vorwiegend eine der westeuropäischen Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch, 11% eine sonstige europäische Sprache. Ebenfalls 11% nutzen eine sonstige außereuropäische Sprache.

Die Daten für diesen Indikator wurden im Mikrozensus erstmalig 2017 erhoben; es lässt sich also keine Entwicklung gegenüber früheren Jahren beobachten.

Der Hessische Integrationsmonitor wies bis 2015 einen Indikator aus, der den überwiegenden Gebrauch des Deutschen oder der Herkunftssprache in Deutschland (also nicht nur im familiären Um-

feld) abbildete. Zwischen 2005 und 2013 zeigte sich der eindeutige Trend, dass der Anteil der Personen, die ihrer Angabe zufolge überwiegend Deutsch sprachen, kontinuierlich wuchs. Da es sich um ein Panel handelt, ließ sich über die Jahre hinweg ein Wandel des Sprachgebrauchs bei einem weitgehend identischen Kreis von Untersuchungspersonen feststellen. Deutsch wird also offenbar über die Jahre hinweg bei vielen Zugewanderten zunehmend fester Bestandteil ihres Alltags.

Weiterführende Literatur

Henschel et al. (2019); Hippmann et al. (2019); Gogolin/Maaz (2020); Heimken (2015); Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016); Tracy (2015); Stichs/Rotermund (2017); Verband binationaler Familien und Partnerschaften (2015); Worbs et al. (2016)

→ Tabellen E3 im Online-Anhang

5.3.2 TEILNAHME AN INTEGRATIONS- KURSEN

Die Integrationskurse gelten als „Grundpfeiler der Integrationsarbeit des Bundes“. (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2017a: 20) Sie sollten Zugewanderten die deutsche Sprache und wichtige Kenntnisse über das Leben in Deutschland vermitteln – von der Rechtsordnung über die Geschichte bis hin zur Kultur. Die Teilnahme am Integrationskurs soll so „den Weg in die Gesellschaft ebnen und (...) die Grundvoraussetzung für eine Integration in den Arbeitsmarkt“ schaffen. (Ebda.)

Integrationskurse werden seit 2005 durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angeboten und momentan in Hessen von rund 140 zugelassenen Trägern durchgeführt. Die meisten Kurse werden an Volkshochschulen abgehalten, aber auch an Sprach- und Fachschulen.

Die Kurse richten sich vor allem an Neuzuwanderer aus Ländern außerhalb der EU mit längerfristiger Aufenthaltsperspektive. Aber auch viele Zuwanderer aus EU-Mitgliedstaaten sowie Migranten, die schon lange in Deutschland leben, besuchen die Integrationskurse freiwillig. Somit lassen sich die Integrationskurse auch als ein Instrument der nachholenden Integration ansehen. Seit Herbst 2015 stehen die Integrationskurse außerdem Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive und Geduldeten offen, seit Januar 2017 können diese Gruppen zur Teilnahme am Kurs verpflichtet werden.

Neben den allgemeinen Integrationskursen werden auch zielgruppenspezifische Spezialkurse abgehalten, z. B. Alphabetisierungskurse, Jugendintegrationskurse sowie Eltern- oder Frauenintegrationskurse. Ein Teil der Kursplätze wird von Wiederholern belegt.

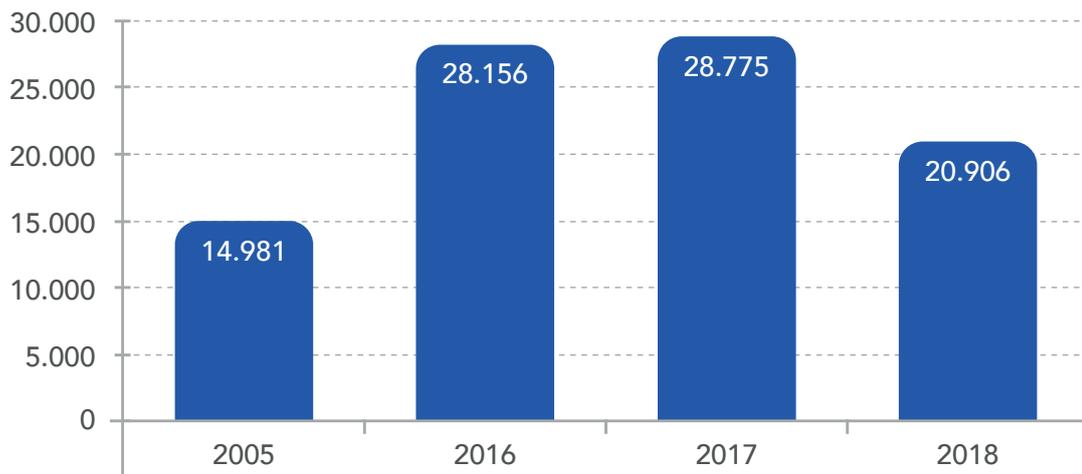
E4 Besuch von Integrationskursen (IntMK C5a)

Definition

Neue Teilnehmer an Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Datenquelle

Integrationskurs-Geschäftsstatistik



Neue Teilnehmer an Integrationskursen 2015 bis 2018

Die ursprünglich im Jahr 2005 eingerichteten Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge umfassen einen Sprach- und einen Orientierungskurs; letzterer informiert die Teilnehmer über das Leben in Deutschland. Ausländerbehörden, Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende und Träger der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz können Migranten zur Teilnahme verpflichten. Die Kurse sind nicht

für alle Zugewanderten verbindlich; Freiwilligen muss die Teilnahme genehmigt werden.

In Hessen wurden 2018 fast 21.000 neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Integrationskursen gezählt. Dabei vergab das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge folgende Berechtigungen, Verpflichtungen und Zulassungen zur Teilnahme:

Altzuwanderer und Deutsche		Neuzuwanderer		ALG-II-Bezieher Verpflichtungen durch Grundsicherungsträger	Spätaussiedler Berechtigungen	TLA Verpflichtete ¹⁶⁷
Zulassungen	Verpflichtungen	Berechtigungen	Verpflichtungen			
10641	81	1137	9215	3875	0	1124

Berechtigungen, Verpflichtungen und Zulassungen zur Teilnahme an Integrationskursen 2018

¹⁶⁷ Seit Anfang 2017 können „Integrationsbedürftige“ vom Träger der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zur Teilnahme verpflichtet werden.

2018 besuchte die große Mehrheit (71%) einen allgemeinen Integrationskurs, etwa ein Fünftel (20%) einen Integrationskurs mit Alphabetisierung und knapp 6% einen Frauen-, Eltern- oder Jugendintegrationskurs¹⁶⁸ (s. dazu die Abbildung unten).

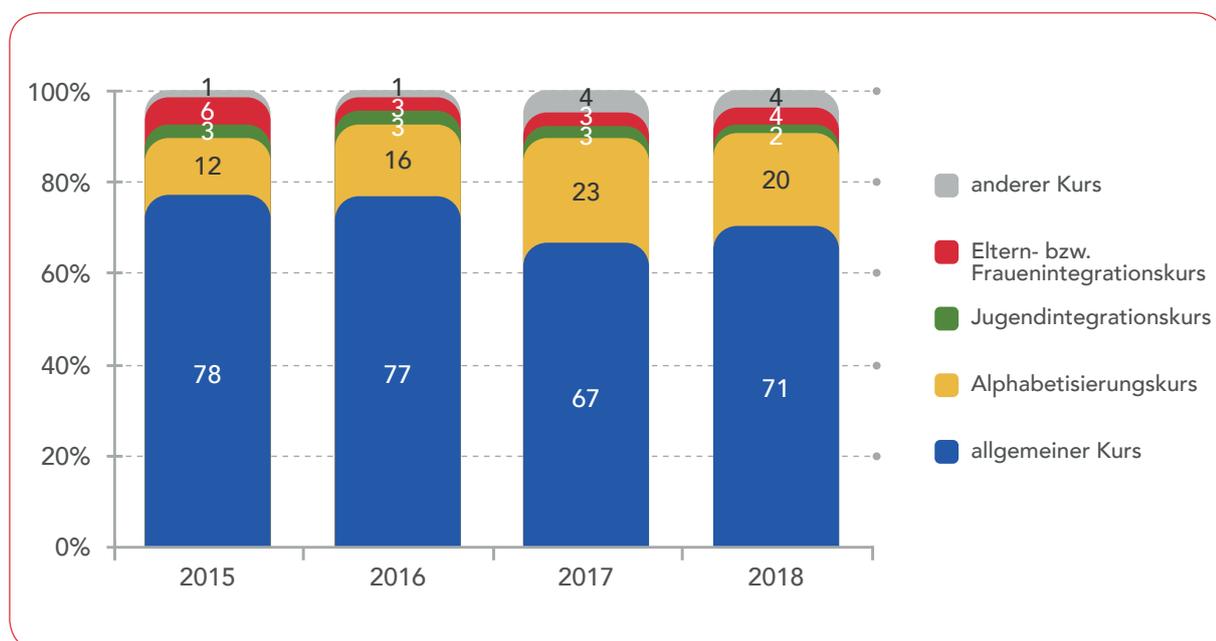
Im Zeitverlauf hat die Zahl der Integrationskurse stark zugenommen. Dabei wurde sowohl mit Ausweitungen des Kursangebotes, als auch durch Neuregelungen der Zugangsberechtigungen auf die Entwicklung der vermehrten Fluchtzuwanderung seit 2015 reagiert.

Im Jahr 2018 wurden 1.486 Integrationskurse in Hessen begonnen. (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2018c)

Dies spiegelt auch die deutliche Erhöhung der Teilnehmerzahlen wieder. Sie wuchs zwischen 2015

und 2017 von etwa 15.000 auf knapp 29.000 an und verdoppelte sich damit nahezu, wie die Abbildung auf der vorigen Seite zeigt. 2018 ging die Zahl wieder um etwa 8.000 Teilnehmer zurück. Gleichzeitig war deutschlandweit erstmalig die Mehrheit der Teilnehmer weiblich. (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2019b)

Bundesweit kamen im ersten Halbjahr 2019 die meisten Integrationskursteilnehmer aus Syrien, gefolgt von Rumänien, der Türkei, Afghanistan, Irak, dem Iran, Bulgarien, Polen, dem Kosovo und Italien. Verglichen mit den Vorjahren ist insbesondere eine anteilige Zunahme von Personen aus der Türkei zu beobachten. (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2018c) Im ersten Halbjahr 2019 stieg der Anteil der EU-Bürger von etwa 17% im Jahr 2017 und knapp 24% im Jahr 2018 auf etwa 27% weiter an.



Verteilung der Teilnehmer auf die verschiedenen Integrationskurse 2015 bis 2018 (Angaben in %)

¹⁶⁸ Andere Integrationskursformate wie Förderkurse, Intensivkurse oder sonstige spezielle Integrationskurse wurden nur in geringem Umfang wahrgenommen.

Nicht nur die Teilnehmerstruktur hat sich verschoben, sondern auch die Ausrichtung der Kurse, wie die Abbildung auf der vorigen Seite zeigt: Waren 2015 noch fast 78% der Kurse allgemeiner Natur, waren es 2018 nur noch etwa 71%, während gleichzeitig der Anteil der Alphabetisierungskurse von 12% auf 20% anwuchs. Dies dürfte auf die Aufnahme vieler Geflüchteter zurückzuführen sein, die das lateinische Alphabet nicht beherrschen oder generell Analphabeten sind.

Weiterführende Literatur

Brenzel/Kosyakova (2019); Brücker et al. (2016, 2017, 2019); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2018c, 2019a, b und c); de Paiva Lareiro et al. (2020); Scheible (2017); Scheible/Rother (2017); Tissot et al. (2019); Worbs et al. (2016)

→ Tabelle E4 im Online-Anhang

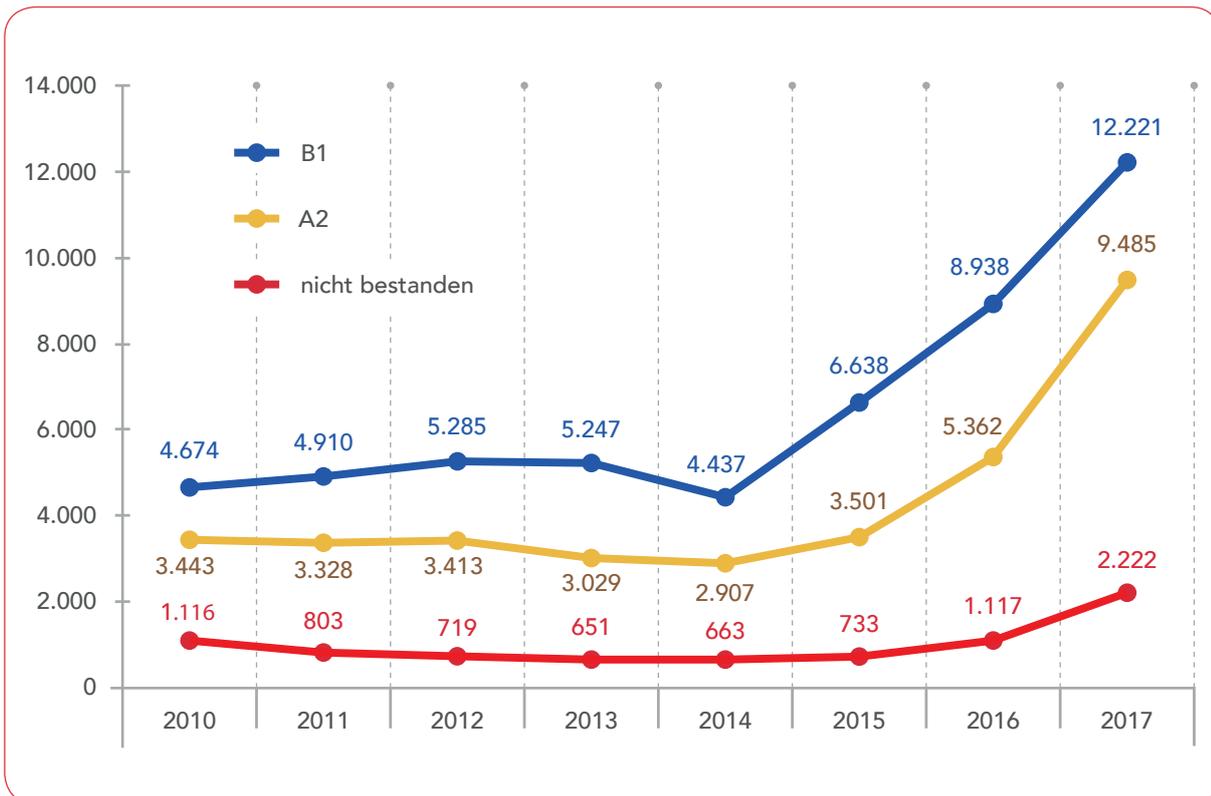
E5 Sprachprüfungen in den Integrationskursen (IntMK C5b)

Definition

Im Rahmen der Integrationskurse bestandene und nicht bestandene Sprachprüfungen mit Zertifikat Deutsch (B1) und Start Deutsch 2 (A2)

Datenquelle

Statistik der Sprachprüfungen



Im Rahmen der Integrationskurse bestandene und nicht bestandene Sprachprüfungen nach Art der erworbenen Deutsch-Zertifikate 2010 bis 2017

Deutschkenntnisse sind eine zentrale Teilhabevoraussetzung in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, auch gerade von großer Bedeutung für die Integration in den Arbeitsmarkt. Die Grundlagen werden vor allem in den Integrationskursen des Bundes vermittelt. Am Ende dieser Integrationskurse absolvieren die Teilnehmer den skalierten Sprachtest „Deutsch-Test für Zuwanderer“, bei dem sie ein Sprachzertifikat erwerben können (das Zertifikat Deutsch A2, Stufe 2 der elementaren Sprachverwendung, oder Deutsch B1, Stufe 1 der selbstständigen Sprachverwendung).¹⁶⁹

Sowohl die Gesamtzahl als auch das Niveau der erreichten Zertifikate hat in Hessen zwischen 2010 und 2017 zugenommen: Die Zahl der bestandenen Sprachprüfungen mit Zertifikat Deutsch A2 ist von etwa 3.400 auf knapp 9.500 gestiegen, die mit Zertifikat B1 von knapp 4.700 auf über 12.200; eine detaillierte Übersicht findet sich in Tabelle E5 im Online-Anhang. Die Zahl der nicht bestandenen Prüfungen hat sich im selben Zeitraum verdoppelt, doch ist deren Anteil an allen abgelegten Prüfungen deutlich zurückgegangen. Diese Entwicklungen deuten auf sich verbessernde

¹⁶⁹ Die Sprachniveaus orientieren sich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER). Eine Beschreibung findet sich beispielsweise unter <http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/>

Sprachkenntnisse und damit günstigere Voraussetzungen für den Integrationsprozess hin.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge arbeitet als Einflussfaktoren auf den erfolgreichen Abschluss der Sprachkurse „die fachliche Kompetenz der Lehrkräfte..., Bildungshintergrund, aber auch ... Motivation, Bleibeperspektive, Gelegenheit zum Lernen und Anwenden der Sprache außerhalb des Kursgeschehens oder die sogenannte linguistische Distanz“ heraus. (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2019b)

Weiterführende Literatur

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2018c, 2019a und b); Scheible/Rother (2017); Tissot et al. (2019); Worbs et al. (2016)

→ Tabelle E5 im Online-Anhang

5.3.3 RELIGIÖSES LEBEN

Historisch gesehen ist die Gesellschaft in Hessen überwiegend evangelisch geprägt. Die zunehmende Vielfalt der hessischen Gesellschaft zeigt sich jedoch nicht nur am wachsenden Anteil von Personen mit Migrationshintergrund bzw. der Zahl der Ausländer aus vielen verschiedenen Herkunftsländern; sie spiegelt sich auch in einer steigenden Zahl von Personen, die nicht den großen christlichen Kirchen angehören, sowie in den sich diversifizierenden Glaubenspraktiken der Menschen.¹⁷⁰ Die Fachliteratur weist darauf hin, dass sich Religion im Integrationsprozess „als gegenüber den Einflüssen der Aufnahmegesellschaft am wenigsten beeinflussbare kulturelle Struktur“ erweist. (Heckmann 2015: 170f.) Religiöse Überzeugungen wurden deshalb als sogenannter „Vielfaltsindikator“ in den Hessischen Integrationsmonitor aufgenommen, um auch auf diese Weise die Heterogenität der hessischen Bevölkerung abzubilden.¹⁷¹

Die evangelische und die katholische **Kirche** erfassen ihre Mitglieder durch die Landeskirchenämter und die bischöflichen Ordinariate; demnach gehören über 60% der Hessen einer dieser christlichen Kirchen an.

Anhänger anderer Glaubensgemeinschaften – z. B. die große Gruppe der Muslime – werden nicht in dieser Form registriert, da die Gemeinden in der Regel nicht über entsprechende institutionalisierte Strukturen verfügen. Aus diesem Grund können deren Zahlen nur mit Schätzungen oder Stichprobenerhebungen ermittelt werden. Hier sind zum Beispiel die Schätzungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (2009) zu nennen oder die Erhebungen der Hessischen Landesregierung (2013b, 2017b).

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2009: 80, 157) kam 2009 auf eine Anzahl von bundesweit 3,8 bis 4,3 Millionen Muslime, von denen nach der Schätzung gut 10%, d.h. zwischen 391.000 und 443.000 Personen, in Hessen lebten. 2015 ging das Bundesamt von einer Zahl zwischen 4,4 und 4,7 Millionen Muslimen in Deutschland aus (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016d) Berücksichtigt man, dass in den neuen Bundesländern deutlich weniger Muslime leben als im Westen, erhöht sich der Prozentsatz für die westdeutschen Bundesländer entsprechend.

Dieser Abschnitt befasst sich mit der Religionszugehörigkeit sowie der Religiosität und den Einstellungen zur religiösen Vielfalt. Dazu werden vor allem Daten eigener Erhebungen herangezogen.

¹⁷⁰ Der Religionswissenschaftliche Medien- und Informationsdienst (REMID) erfasst deutschlandweit rund 140 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, schätzt die tatsächliche Zahl aber noch höher (zitiert nach Beauftragte der Bundesregierung 2019: 158)

¹⁷¹ Vgl. hierzu auch Kapitel 2.3.

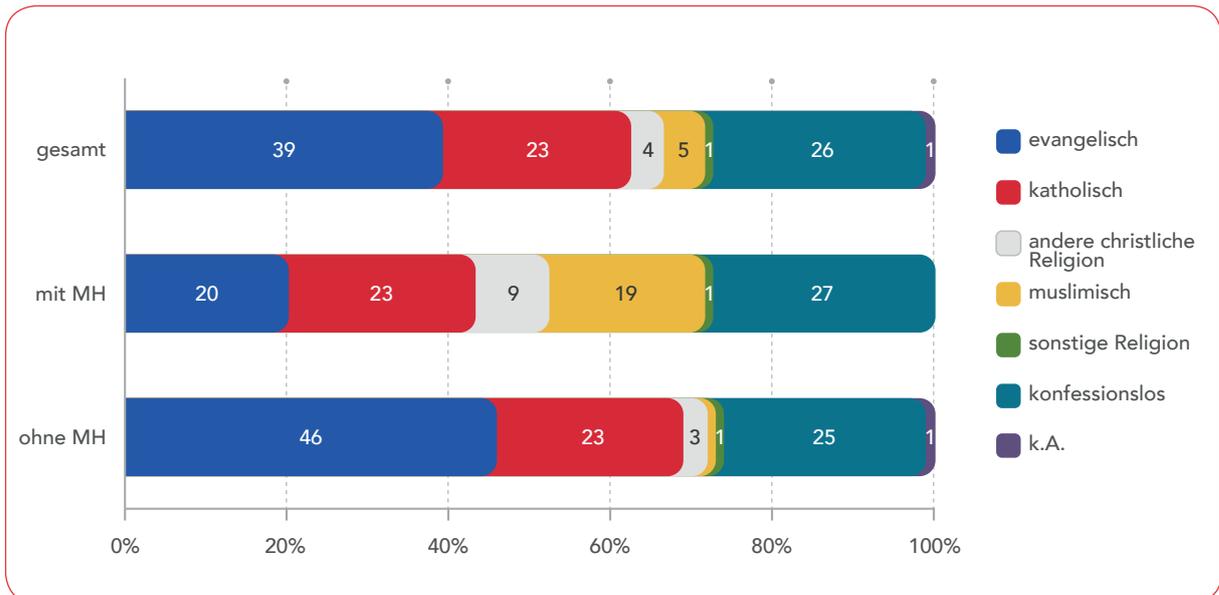
E6 Religionszugehörigkeit

Definition

Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft nach Migrationshintergrund in einer Selbstauskunft

Datenquelle

Repräsentative Befragung des HMSI



Religionszugehörigkeit nach Migrationshintergrund 2019 (Angaben in %)

Der Indikator greift in dieser Ausgabe des Monitors auf die Daten einer eigenen Erhebung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration aus dem Jahr 2019 zurück. Die Frage lautet: „Gehören Sie einer der folgenden Religionsgemeinschaften an? ...“.

Nach dieser Befragung beträgt der Anteil der Christen in Hessen 66%, also zwei Drittel. 26% sind konfessionslos, 5% muslimisch¹⁷², 1% gehört einer sonstigen Religion an (z. B. jüdisch, buddhistisch, hinduistisch).

Von den Personen ohne Migrationshintergrund bekennen sich 72% zu einer christlichen Religi-

onsgemeinschaft: 46% gehören der evangelischen Kirche an, 23% der katholischen, 3% anderen christlichen Religionsgemeinschaften. Von den Personen mit Migrationshintergrund ist gut die Hälfte christlich (52%), wobei der Unterschied zwischen den Kirchenzugehörigkeiten weniger deutlich ausfallen: 20% sind evangelisch und 23% katholisch. Dagegen geben 9% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an, dass sie anderen christlichen Religionsgemeinschaften angehören.

Der Anteil der Muslime in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegt bei etwa 19%, in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund bei etwa 1%. Konfessionslos sind 27% der Personen

¹⁷² Als alternative Quelle kann eine Hochrechnung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zur Zahl der Muslime in Deutschland herangezogen werden. (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016: 5) Geht man davon aus, dass sich die Muslime wie die ausländische Bevölkerung auf die Bundesländer verteilen (861.000 der 8,15 Mio. im Ausländerzentralregister registrierten Ausländer leben in Hessen, das sind 10,6 %), waren 2015 in Hessen zwischen 445.000 und 475.000 Muslime mit ausländischer oder deutscher Staatsbürgerschaft ansässig. Dies entspricht einem Anteil von 7,2% bis 7,7% der hessischen Bevölkerung. Infolge der Fluchtzwanderung (s. Indikator S31) dürfte sich dieser Anteil seit der Veröffentlichung dieser Daten erhöht haben.

mit und 25% der Personen ohne Migrationshintergrund, also fast identische Anteile. Jeweils 1% der Personen mit und ohne Migrationshintergrund zählen sich zu einer „sonstigen“ Religionsgemeinschaft.

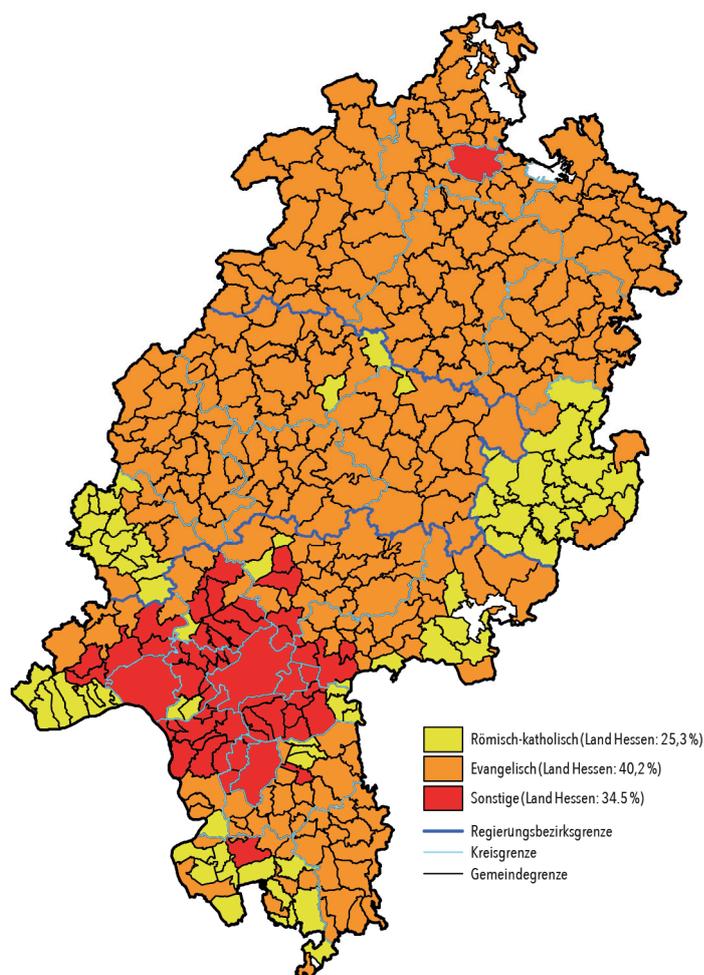
Für diesen Indikator wurden im Laufe der Jahre unterschiedliche Datenquellen herangezogen, daher ist ein Vergleich der Jahre problematisch. Auf jeden Fall kann festgestellt werden, dass im Berichtszeitraum der Anteil der Bevölkerung, der den beiden großen christlichen Kirchen angehört, zurückgegangen ist; dies gilt sowohl für die Bevölkerung ohne als auch mit Migrationshintergrund. Nicht verändert hat sich nach diesen Daten der Anteil der Muslime, wobei zu berücksichtigen ist, dass nur Personen ab 18 Jahren an der Befragung teilnehmen, sodass die große Zahl von Muslimen im Kinder- und Jugendalter nicht erfasst wird. Auch die Fluchtzuwanderung mit überwiegend muslimischen Asylsuchenden ging in diese Zahlen allenfalls begrenzt ein (s. dazu Indikator S31).

Die Religionszugehörigkeit variiert über unser Bundesland. Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der Religionszugehörigkeiten in den hessischen Kommunen im Jahre 2011, die der Tendenz nach heute noch aktuell sein dürfte. Dabei wird deutlich, dass der evangelischen Religionszugehörigkeit in den meisten Kommunen die größte Bedeutung zukommt, der Zugehörigkeit zur römisch-katholischen Kirche dagegen nur in einigen Gemeinden im Osten, Westen und Süden des Bundeslandes. Im Ballungsraum Rhein-Main sowie Kassel überwiegen dagegen Personen, die nicht Mitglied einer der beiden großen christlichen Kirchen sind, d.h. Personen, die konfessionslos sind oder anderen Religionsgemeinschaften angehören. Beispielsweise schätzt das Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik der Stadt Wiesbaden den Anteil der Muslime an ihren Bürgern auf fast 13%. (Landeshauptstadt Wiesbaden 2016)

Weiterführende Literatur

Baumann (2015); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019); Bertelsmann Stiftung (2015a, b und c); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2009, 2016a, 2019e); Evangelische Kirche in Deutschland (2019); Fuhr-Becker/Wilkens (2015); Halm/Sauer (2017a); Hanns Seidel Stiftung (2017); Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (2013b); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2017b); Kindermann (2015); Landeshauptstadt Wiesbaden (2016); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2016a); Sauer/Halm (2019); Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (2019); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2018); Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016, 2017); Thränhardt/Winterhagen (2020); Worbs et al. (2016)

→ Tabelle E6 im Online-Anhang



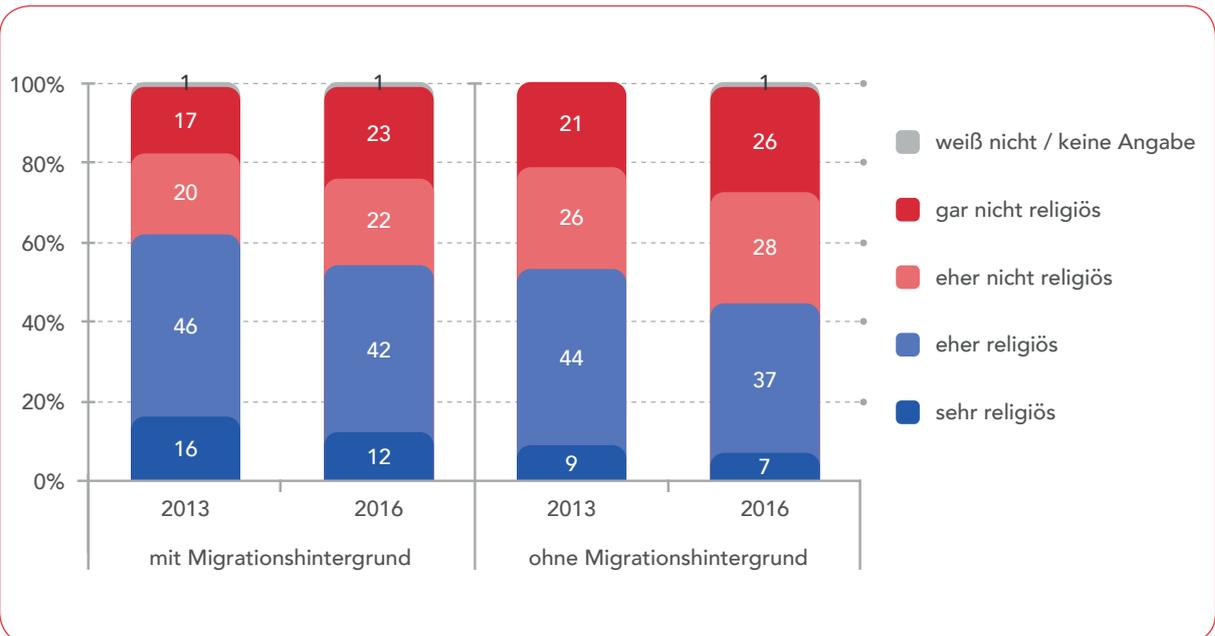
E7 Religiosität

Definition

Religiosität in einer Selbsteinschätzung nach Migrationshintergrund

Datenquelle

repräsentative Befragung im Auftrag des HMSI bzw. HMdJIE



Religiosität in einer Selbsteinschätzung nach Migrationshintergrund 2013 und 2016 (Angaben in %)

Religiosität lässt sich als „Überzeugungssystem mit Symbolen und Verhaltensweisen“ definieren, „das sich explizit auf mindestens eine übernatürliche Instanz bezieht“. (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2009: 132) Die der Datenerhebung im Auftrag der Landesregierung¹⁷³ zugrunde liegende Frage war, wie religiös sich die Befragten einschätzen.

Knapp die Hälfte der hessischen Bevölkerung (46%) hielt sich 2016 für „eher“ oder „sehr“ religiös; das ist weniger als im Vergleichsjahr 2013.¹⁷⁴ Bei Personen mit Migrationshintergrund liegt der Anteil einige Prozentpunkte über dem der Personen

ohne diesen Hintergrund (54% vs. 44%). Deutliche Unterschiede ergibt die Betrachtung nach Religionszugehörigkeit: In der evangelischen und katholischen Glaubensgemeinschaft bezeichnen sich 57% bzw. 59% als „eher“ oder „sehr“ religiös; die Daten deuten darauf hin, dass die Christen außerhalb der großen Kirchen sowie Muslime sich als deutlich religiöser einschätzen. (S.a. Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa 2013b: 29) Dies würde auch mit den Ergebnissen der Mehrthemenbefragung unter türkeistämmigen Migranten in Nordrhein-Westfalen korrespondieren: In dieser Erhebung schätzen sich von den muslimischen Befragten 14% als sehr

¹⁷³ Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2017b)

¹⁷⁴ Dieses Ergebnis deckt sich gut mit dem einer Umfrage des IfD für Westdeutschland (fowid 2012).

religiös und 66% als eher religiös ein.¹⁷⁵ (Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung 2016: 22; s.a. Fuhr-Becker/Wilkens 2015: 14)

Als „sehr religiös“ bezeichnen sich unter den Personen mit Migrationshintergrund 12%, unter denen ohne diesen Hintergrund nur 7%. „Gar nicht religiös“ sind 23% der Personen mit und 26% der Personen ohne Migrationshintergrund. Betrachtet man die extremen Pole der Skala, so ist unter den Personen ohne Migrationshintergrund die Gruppe der „gar nicht“ Religiösen fast viermal so groß wie die der „sehr“ Religiösen (26% vs. 7%), unter den Personen mit diesem Hintergrund ist die Gruppe der Nicht-Religiösen beinahe doppelt so groß (23% vs. 12%).

Ein Vergleich der Jahre 2013 und 2016 ergibt, dass die Religiosität sowohl in der Bevölkerung mit als auch in der ohne Migrationshintergrund in der Selbsteinschätzung deutlich zurückgegangen ist. Dies scheint seit Jahren der grobe Trend zu sein (s. z.B. Evangelische Kirche in Deutschland 2014: 10), selbst wenn für Untergruppen – wie einen Teil der türkeistämmigen Muslime in der Studie des Zentrums für Türkeistudien (2016: 166) – gegenteilige Entwicklungen diskutiert werden.¹⁷⁶

Die Forschung zeigt, dass viele Neuzuwanderer zunächst einmal religiöser werden. („Migration stärkt Religion“, Graf 2008; s.a. Heckmann 2015: 171) Da in den Befragungen des Ministeriums nicht zwischen Personen mit eigener Migrationserfahrung und deren Aufenthaltsdauer in Hessen sowie der zweiten oder dritten Generation unterschieden wird, kann dieser Befund nicht durch eigene Ergebnisse untermauert werden.

Weiterführende Literatur

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2009b); Bertelsmann-Stiftung (2015a); Diehl/König (2013); Evangelische Kirche in Deutschland (2019); Fuhr-Becker/Wilkens (2015); Graf (2008); Halm/Sauer (2017a); Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (2013b); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2017); Sauer/Halm (2019); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2018); Stiftung Zentrum für Türkeistudien (2016, 2017); Worbs et al. (2016)

→ Tabelle E7 im Online-Anhang

¹⁷⁵ Die Studie zeigt auch, dass sich die Religiosität in dieser Bevölkerungsgruppe nach einer Selbsteinschätzung im Zeitverlauf stark erhöht hat: Im Jahr 2000 bezeichneten sich 57% der türkeistämmigen Befragten als „religiös“, 2015 dagegen 80%. Diehl und Koenig (2013) beobachten unter türkischen Neuzuwanderern zunächst eine abnehmende Religiosität nach dem Migrationereignis, die mit längerer Aufenthaltsdauer in Deutschland wieder zunimmt.

¹⁷⁶ Diese Befragung (2017: 49) zeigt ferner einen deutlichen Zusammenhang zwischen Religiosität und Verbundenheit mit dem Herkunftsland.

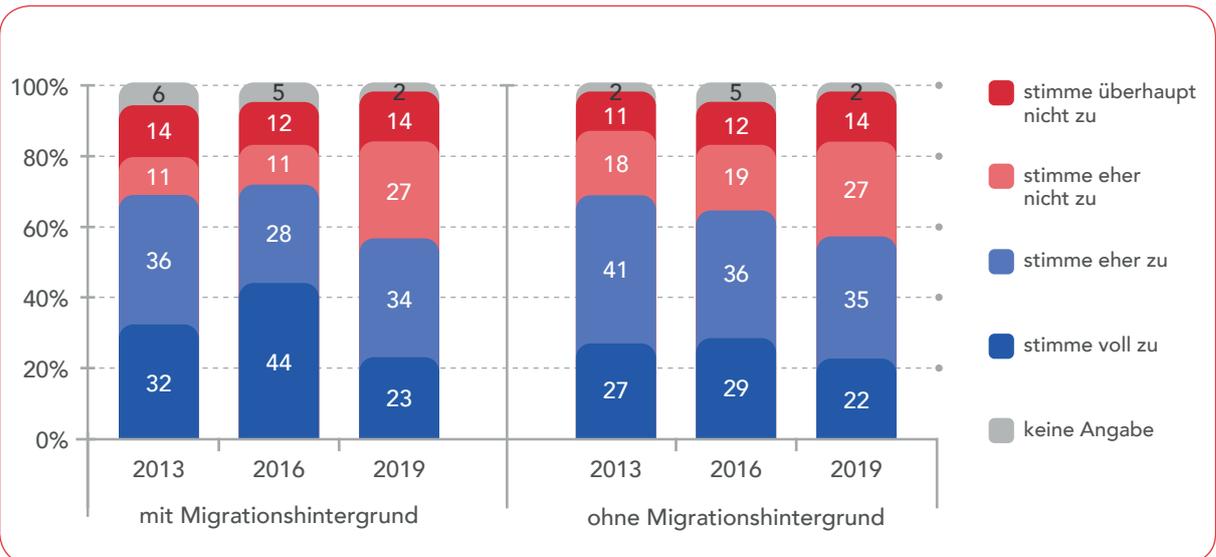
E8 Einstellung zur religiösen Vielfalt

Definition

Einstellung zur Frage, ob religiöse Vielfalt eine Bereicherung für die hessische Gesellschaft ist, in einer Selbstauskunft

Datenquelle

repräsentative Befragung im Auftrag des HMSI bzw. HMdJIE



Einstellung zur religiösen Vielfalt nach Migrationshintergrund 2013 bis 2019 (Angaben in %)

Die Landesregierung betont die Bedeutung der Vielfalt in der hessischen Gesellschaft. Im Hinblick auf die zunehmende Vielfalt der Religionen aber weist die Fachliteratur darauf hin, dass diese in der Bevölkerung zwar teilweise als Bereicherung wahrgenommen, teilweise aber auch als Ursache von Konflikten angesehen wird. (Vgl. Laube/Pollock 2014: 37)

Um diesen Aspekt für unser Bundesland näher zu beleuchten, wurde in einer Befragung unter der hessischen Bevölkerung im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration folgende Frage gestellt: „Inwieweit stimmen Sie folgender Aussage zu: Religiöse Vielfalt ist eine Bereicherung für die hessische Gesellschaft?“

Im Jahr 2019 lassen sich kaum Unterschiede in den Einstellungen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund feststellen: Jeweils mehr als die Hälfte Befragten stimmen dieser Aussage zu (57%), 41% teilen diese Meinung nicht. 23% bzw. 22% stimmen der Aussage „voll“ zu, 27% „eher nicht“ und 14% „überhaupt nicht“.

Der Vergleich mit früheren Befragungen aus den Jahren 2013 und 2016 zeigt, dass die Zustimmung abgenommen hat; die uneingeschränkte Zustimmung war vor allem in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund rückläufig (von 32% auf 23%). Die generelle Ablehnung ist mit 11% bis 14% in beiden Bevölkerungsgruppen weitgehend konstant geblieben. Interessant ist, dass sich die Einstellungen beider Gruppen im Jahr 2019 deutlich angenähert haben.

Weiterführende Literatur

Benoit et al. (2017); Bertelsmann-Stiftung (2019); Fuhr-Becker/Wilkens (2015); Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (2013b); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2017); Laube/Pollack (2014); Pickel (2017, 2018, 2019); Pickel et al. (2016); Pickel/Pickel (2019); Pollack/Müller (2018); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2016a); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2018)

→ Tabelle E8 im Online-Anhang

5.4 Die identifikatorische Dimension der Integration

Die Identität eines Menschen bildet sich in seinem sozialen Umfeld und wird durch dieses geprägt. Gleichzeitig ist sie eingebunden in ein komplexes Geflecht verschiedener Gruppenidentitäten. „Identität“ ist somit ein sehr schwieriges Konstrukt der psychologischen und soziologischen Theoriebildung.

Die identifikatorische Dimension meint „Arten und Grade der Identifizierung mit bzw. der Abgrenzung von bestimmten Kollektiven oder Gruppen“ (Heckmann 2015: 194). Vereinfacht gesehen beschreibt sie die Zugehörigkeit und emotionale Bindung an Aufnahmeland und -gesellschaft und kann als wesentlicher Bestandteil gelungener Integration angesehen werden.¹⁷⁷ Dazu zählt grundsätzlich auch die Wertschätzung für die Aufnahmegesellschaft. (Heckmann 2015: 194)

Voraussetzung für die Identifikation oder dieser zumindest förderlich ist die von der Aufnahmegesellschaft geschaffene Willkommenskultur und ihre Akzeptanz der Zugewanderten. Benachteiligung und Diskriminierung durch die Aufnahmegesellschaft behindern die identifikatorische Integration.

¹⁷⁷ Die Stiftung Zentrum für Türkeistudien (2017: 13ff.) prüft in ihrer Mehrthemenbefragung, inwiefern eine hohe Teilhabe an Bildung und Arbeit sowie eine starke Interaktion mit der Mehrheitsgesellschaft, die Generation oder beispielsweise auch die Religiosität Einfluss auf das Zugehörigkeitsempfinden hat.

5.4.1 GEFÜHL DER ZUGEHÖRIGKEIT

Das Gefühl der Zugehörigkeit kann in verschiedenen Kontexten entwickelt werden: beispielsweise bezogen auf die Region, in der man lebt, die Stadt, das Bundesland, der Staat oder auch die soziale Gruppe, die regionale oder die Gesamtgesellschaft. Ein zentrales Kriterium ist hier das Gefühl von Personen mit Migrationshintergrund, vor allem aber von selbst Zugewanderten, sich in Hessen wohlfühlen. Zugewanderte, die ein positives Lebensgefühl in unserem Bundesland entwickeln, sind hier „angekommen“, d.h. haben die Empfindung, hier heimisch oder „zu Hause“ zu sein. Der Indikator F1 deutet auf eine solche „regionale Identität“ hin.

Indikator F2 versucht, die Ausprägungen dualer Identifikationsformen zu ermitteln, also das Gefühl der Zugehörigkeit zur Herkunfts- und zur Aufnahmegesellschaft. (Heckmann 2015: 200)

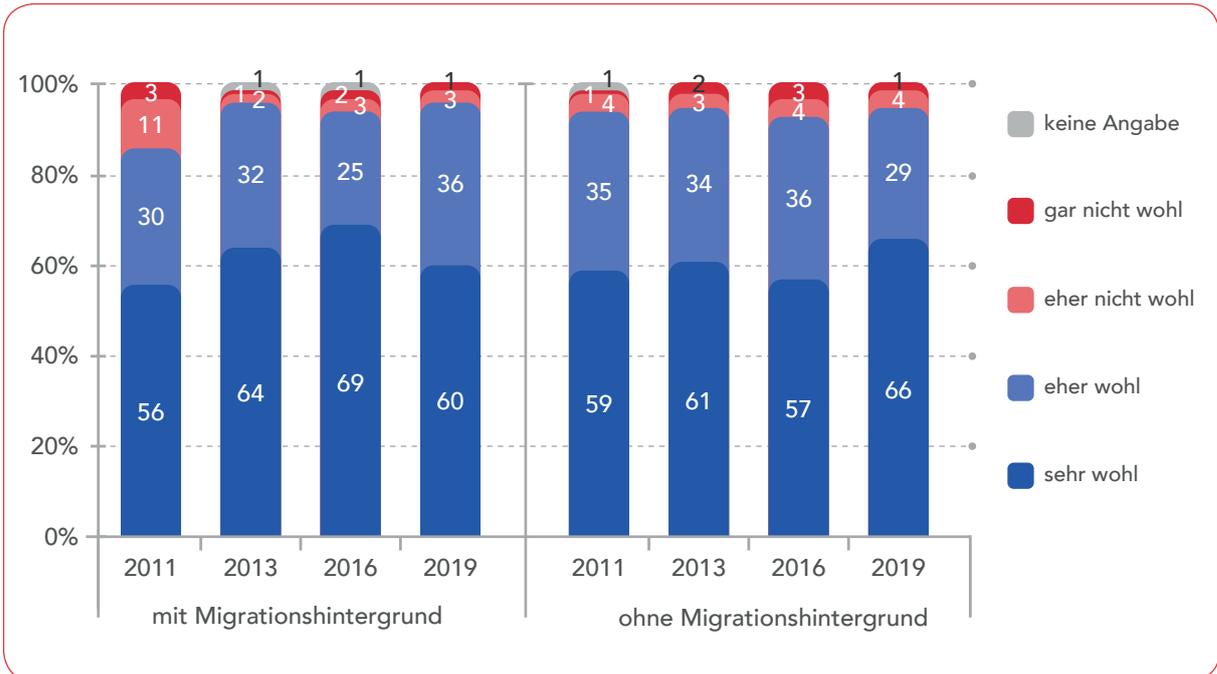
F1 Lebensgefühl in Hessen

Definition

Lebensgefühl im Bundesland Hessen nach Migrationshintergrund in einer Selbstauskunft

Datenquelle

repräsentative Befragung im Auftrag des HMSI bzw. HMdJIE



Lebensgefühl in Hessen in einer Selbstauskunft nach Migrationshintergrund 2011 bis 2019 (Angaben in %)

Das Lebensgefühl der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Hessen wird regelmäßig im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration in repräsentativen telefonischen Umfragen unter der hessischen Bevölkerung ab 18 Jahren erhoben.¹⁷⁸ Der Indikator basiert auf folgender Frage: „Wie wohl fühlen Sie sich in Hessen?“

Die Antworten ergeben, dass sich 96% der Personen mit und 95% der Personen ohne Migrationshintergrund in unserem Bundesland „sehr wohl“ oder „eher wohl“ fühlen, wobei die Anteile, die „sehr wohl“ angeben, deutlich größer sind (60% der Personen mit und 66% der Personen ohne Migrationshintergrund).

Dieser Indikator wurde im zweiten Integrationsmonitor eingeführt. Im betrachteten Zeitraum – also seit 2011 – hat der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund, die gern in Hessen leben, deutlich zugenommen. Noch 2011 gaben 86% der Befragten mit Migrationshintergrund an, sich in Hessen „sehr wohl“ (56%) oder „eher wohl“ (30%) zu fühlen. Aktuell fühlen sich 60% „sehr wohl“ und 36% „wohl“, wobei der Anteil derer, die sich „sehr wohl“ fühlen, in den letzten Jahren wieder rückläufig war. Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund gibt es ebenfalls eine positive Entwicklung; hier ist der Anteil derer, die sich in Hessen „sehr wohl“ fühlen, im Beobachtungszeitraum unter Schwankungen von 59% auf 66% angewachsen.

¹⁷⁸ Zur Methodik der Untersuchung s. Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2017b).

Weiterführende Literatur

Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (2011a, 2013b); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2017b)

→ Tabelle F1 im Online-Anhang

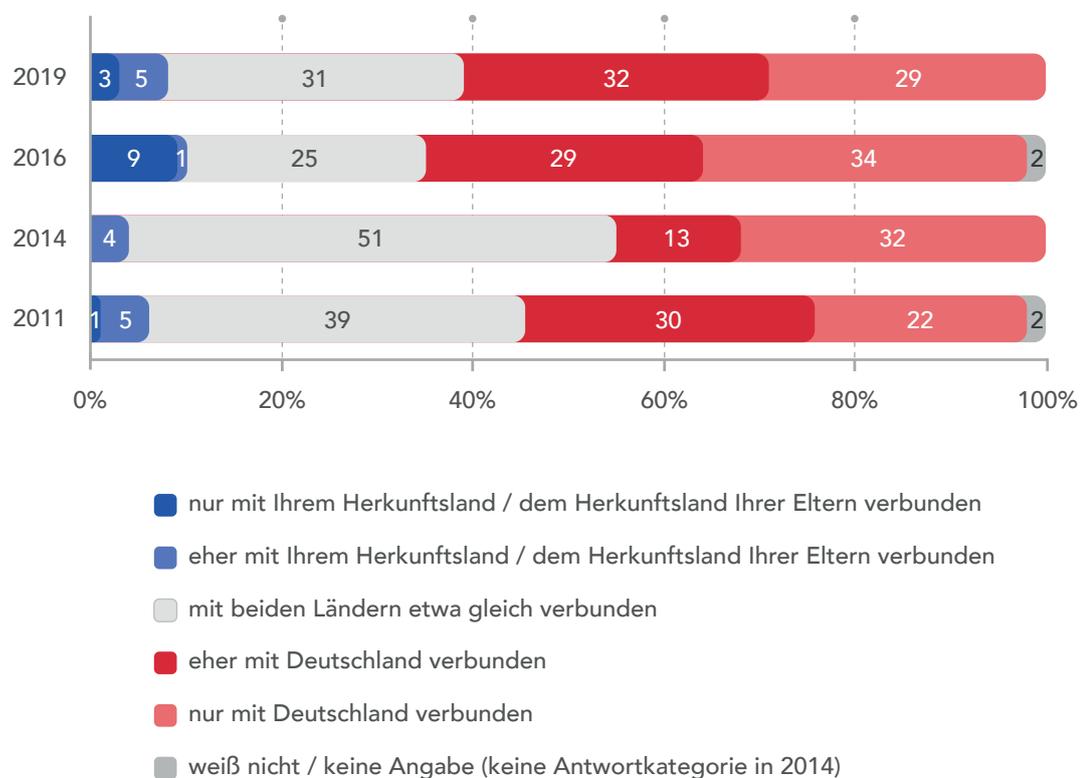
F2 Gefühl der Verbundenheit mit Herkunftsland und Deutschland

Definition

Selbstauskunft von Personen mit Migrationshintergrund, inwiefern sie sich mit ihrem Herkunftsland und Deutschland verbunden fühlen

Datenquelle

repräsentative Befragung im Auftrag des HMSI bzw. HMdJIE



Gefühl der Verbundenheit mit Herkunftsland und Deutschland von Personen mit Migrationshintergrund 2011 bis 2019 (Angaben in %)

Dieser Indikator nutzt ebenfalls die Daten repräsentativer Erhebungen im Bundesland Hessen. Die Frage lautet: „Welchem Land fühlen Sie sich verbunden? Fühlen Sie sich nur Ihrem Herkunftsland bzw. dem Ihrer Mutter oder Vater verbunden? ... eher mit Ihrem Herkunftsland bzw. dem Ihrer

Mutter oder Vater verbunden? ... mit beiden Ländern etwa gleich verbunden? ... eher mit Deutschland verbunden, oder ... nur mit Deutschland verbunden“.¹⁷⁹ Sie wird nur Personen mit Migrationshintergrund gestellt.

¹⁷⁹ Hier ist der Vergleich mit dem Integrationsbarometer interessant, das ebenfalls die Identifikation mit Deutschland abfragt, aber nach Eingebürgerten und Ausländern sowie ihrer Herkunft (EU/Drittstaaten) differenziert. (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2013: 117f.) Zur Frage der Identifikation s. auch eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2014: 31f.).

Ein knappes Drittel der Befragten (29%) fühlt sich „nur mit Deutschland verbunden“, ein weiteres Drittel (32%) dagegen „eher“, spürt aber auch noch eine Bindung an das Herkunftsland oder das der Eltern. Ein anderes knappes Drittel (31%) fühlt sich Deutschland und dem Herkunftsland in etwa gleich verbunden. 5% empfinden eine stärkere Verbundenheit mit dem Herkunftsland und 3% sehen sich „nur“ dem Herkunftsland verbunden.¹⁸⁰

Gegenüber dem Jahr 2011 zeigt sich eine interessante Entwicklung: Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, der sich nur oder eher mit Deutschland verbunden fühlen, ist bis 2014 von 52% auf 45% gefallen, um dann bis 2016 ganz erheblich auf 63% zu wachsen und bis 2019 wieder auf 61% abzunehmen. Dagegen fühlen sich deutlich weniger Befragte „eher“ oder „nur“ mit ihrem Herkunftsland verbunden; der Anteil derer, die sich „nur“ ihrem Herkunftsland verbunden fühlen, ist zwischen 2014 und 2016 stark um neun Prozentpunkte gewachsen, war jedoch bis 2019 wieder deutlich rückläufig. Wie der „Ausreißer“ 2016 zu erklären ist, muss offen bleiben.

Weiterführende Literatur

Canan/Foroutan (2016); Foroutan (2016); Hartleb/Rowies (2019); Heckmann (2015); Hessisches Ministerium der Justiz und Integration (2011a); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2014, 2017b, 2020b); Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2014); Klessmann (2012); OECD/EU (2018); Prizkau (2017); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019a); Schmidt-Denter (2011); Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016, 2018)

→ Tabelle F2 im Online-Anhang

¹⁸⁰ Für die Türkeistämmigen in Nordrhein-Westfalen kommt die Stiftung Zentrum für Türkeistudien (2016: 69) zu folgenden Ergebnissen: 18% der Befragten fühlen sich nur Deutschland verbunden, 30% Deutschland und der Türkei, 47% nur der Türkei, 4% fühlen sich nirgends zu Hause.

5.4.2 GEFÜHL DER AUSGRENZUNG

Vorurteile, Benachteiligungen und Diskriminierungen stehen nicht nur einem toleranten Umgang mit Vielfalt entgegen, sondern haben eine integrationsfeindliche, ausgrenzende Wirkung und „widersprechen dem Leistungsprinzip moderner Gesellschaften“ (Scherr 2016, zitiert nach Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration). Vorurteile der Mehrheitsgesellschaft können sehr stabil sein und die notwendige Offenheit gegenüber den Zugewanderten und ihren Kindern verhindern.¹⁸¹ Demgegenüber ist Diskriminierung eine „ungerechtfertigte, benachteiligende Ungleichbehandlung“ (vgl. Rottleuthner/Mahlmann 2011: 21) von einzelnen oder Gruppen in verschiedenen Bereichen (z. B. Bildungsstätten, Arbeitsmarkt, Wohnungssuche) und kann sich auch gegen Personen mit unterschiedlichem ethnischen, kulturellen und/oder religiösen Hintergrund richten. Dabei können Vorurteile Ursache von Diskriminierung sein.

Medienberichte zeigen immer wieder, dass in der Bevölkerung Ressentiments gegen Zugewanderte und Zuwandernde bestehen, dass es gleichwohl aber auch erhebliche Sensibilitäten gegenüber Fremdenfeindlichkeit gibt. Viele Bürger stellen sich Vorurteilen und Diskriminierung von Personen mit Migrationshintergrund entgegen. Trotzdem ist es möglich, dass Unterschiede in der Einschätzung von gruppenbezogenen Vorurteilen und feindlichen Einstellungen gegenüber Zugewanderten bestehen. Der erste Indikator in diesem Abschnitt (F3) untersucht daher die Sorgen bezüglich Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass in der hessischen Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund. Indikator F4 misst die subjektive Wahrnehmung von Benachteiligungen der eigenen Person aufgrund der Herkunft in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Im schlimmsten Falle entladen sich ethnische Vorurteile in Form von rassistischen bzw. fremdenfeindlichen Gewalttaten. Ein Indikator, der diese misst, wurde durch die Länderoffene Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ angedacht, aufgrund methodischer Schwächen und mangelnder Daten jedoch vorerst zurückgestellt. (Integrationsministerkonferenz 2010: 46f.)

¹⁸¹ Die Vorurteilsforschung hat u. a. gezeigt, dass gruppenbezogene negative Einstellungen mit dem Alter zu- und mit höherer Bildung und steigendem Einkommen abnehmen. (Zick et al. 2012: 15)

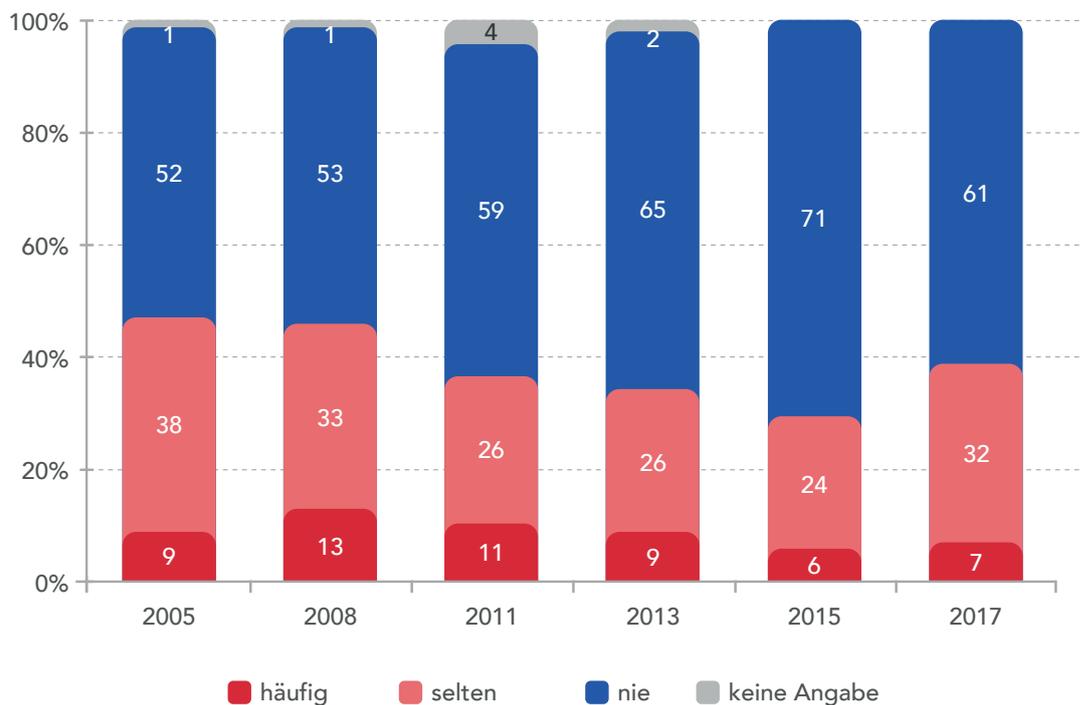
F3 Erfahrung von Benachteiligung aufgrund der Herkunft

Definition

Erfahrung von Personen mit Migrationshintergrund, in den letzten zwei Jahren aufgrund der Herkunft benachteiligt worden zu sein, in einer Selbstauskunft

Datenquelle

SOEP



Erfahrung von Personen mit Migrationshintergrund, in den letzten zwei Jahren aufgrund der Herkunft benachteiligt worden zu sein, in einer Selbstauskunft 2005 bis 2017 (Angaben in %)

Das 2006 in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz unterscheidet zwischen unmittelbarer und mittelbarer Benachteiligung.¹⁸² Erstere liegt vor, „wenn eine Person wegen [ethnischer Herkunft] eine weniger günstige Behandlung erfährt, als eine andere Person in einer vergleichbaren Situation ...“, letztere dann, „wenn dem Anschein nach neutrale Vorschriften, Kriteri-

en oder Verfahren Personen (...) gegenüber anderen Personen in besonderer Weise benachteiligen können ...“ (§ 3 AGG). Die Vorurteilsforschung differenziert noch weiter zwischen direkter und indirekter sowie persönlicher und institutioneller Diskriminierung. (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen zu Integration und Migration 2018: 6)

¹⁸² Das Gesetz spricht also nicht von Diskriminierung. Der Gesetzgeber will damit deutlich machen, „dass nicht jede unterschiedliche Behandlung, die mit der Zufügung eines Nachteils verbunden ist, diskriminierenden Charakter hat“. (Däubler/Bertzbach 2013) So gibt es auch Fälle, die eine unterschiedliche Behandlung erlauben.

Es gibt verschiedene Ansätze, Benachteiligung oder Diskriminierung zu messen.¹⁸³ Sehr verbreitet ist die Befragung potenziell Betroffener zu ihren Benachteiligungserfahrungen.¹⁸⁴ Ein solcher Indikator ist auch unter den Zaragoza Indicators der Europäischen Kommission vorgesehen.

Auch dieser Indikator nutzt Daten zu subjektiv empfundenen Diskriminierungserfahrungen bei Personen mit Migrationshintergrund aufgrund ihrer Herkunft und versucht, auf diese Weise indirekte Diskriminierung zu messen. Die der Datenerhebung des SOEP zugrundeliegende Frage lautet: „Wie häufig haben Sie persönlich innerhalb der letzten beiden Jahre die Erfahrung gemacht, hier in Deutschland aufgrund Ihrer Herkunft benachteiligt worden zu sein?“

61% der Personen mit Migrationshintergrund haben sich in den letzten zwei Jahren vor der Befragung „nie“ diskriminiert gefühlt, 32% „selten“ und 7% „häufig“. Im Berichtszeitraum zeichnet sich bis 2015 eine positive Entwicklung ab: So hat der Anteil der Befragten ohne Diskriminierungsempfindungen („nie“) von 52% auf 71% zugenommen, während der Anteil derer, die sich „häufig“ oder „selten“ diskriminiert fühlten, um 17 Prozentpunkte gesunken ist.¹⁸⁵ Nach 2015 scheint sich der Trend umgekehrt zu haben; während der Anteil der sich „häufig“ diskriminiert Fühlenden kaum zugenommen hat, ist der Anteil derjenigen, die diese Erfahrung immerhin „selten“ machen um 8%-Punkte gewachsen.

Es muss dabei beachtet werden, dass subjektiv empfundene Benachteiligung nicht zwangsläufig auch objektiv als Diskriminierung einzuschätzen ist. Gleichzeitig wird möglicherweise ein Verhalten, das von Dritten als diskriminierend wahrgenommen werden würde, von dem Betroffenen so

gar nicht bezeichnet. „Umfang und Verbreitung“ von subjektiv empfundener Diskriminierung können jedoch „gesellschaftliche Konfliktlinien offenlegen“. (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2018: 5)

Diskriminierung ist ein ernstzunehmendes Phänomen, da sie – auf individueller Ebene – nicht nur das Selbstwertgefühl schwächen und sogar krank machen kann, sondern möglicherweise auch zu einem Rückzug oder gar einem „Rekurs auf die Herkunftsidentität, zu einem Prozess der Re-Ethnisierung“ führt. (Heckmann 2015: 235f.) Problematisch ist, dass die Fragestellung bei der Erhebung nicht eindeutig zwischen unmittelbarer und mittelbarer oder persönlicher und institutioneller Diskriminierung (durch eher „systemimmanente“ Faktoren, wie sie etwa für das Bildungssystem beschrieben werden) unterscheidet.

Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2014a: 32ff.) weist in seinem Integrationsbarometer aus, „dass die Zuwandererbevölkerung vor allem in vier von acht abgefragten Lebensbereichen eine starke Benachteiligung wahrnimmt: bei der Wohnungssuche, auf dem Arbeitsmarkt, in Bildungsinstitutionen und im Umgang mit Behörden“. Insgesamt bliebe das gemessene Diskriminierungsniveau jedoch „eher niedrig“. (Sachverständigenrat 2014b: 13)

Es ist davon auszugehen, dass verschiedene Gruppen je nach Ethnie, Herkunftskultur oder Religion in unterschiedlichem Maße Diskriminierung ausgesetzt sind. Ergebnisse der Diskriminierungsforschung weisen darauf hin, dass es „besonders diskriminierungsgefährdete“ Gruppen gibt, beispielsweise Sinti und Roma. (Rottleuthner/Mahlmann 2011: 26; s. dazu auch Decker et al. 2016:

¹⁸³ Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes führte dazu 2015 eine bundesweite Befragung zu Diskriminierungserfahrungen durch, die sich an alle in Deutschland lebenden Menschen ab 14 Jahren richtete.

¹⁸⁴ Gerade die Berufsbildungsforschung, die sich vergleichsweise intensiv mit der Diskriminierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund beschäftigt, verwendet auch andere Verfahren.

¹⁸⁵ Demgegenüber beschreibt die Stiftung Zentrum für Türkeistudien (2016: 61ff.), dass sich 53% der Türkeistämmigen in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen zwei Jahren aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt gefühlt haben; aber auch hier ist dies der niedrigste Wert seit 1999. Die Studie untersucht auch Zusammenhänge zwischen Diskriminierungserfahrungen und Zuwanderergeneration.

49f.)¹⁸⁶ Im Integrationsbarometer geben Türkeistämmige häufiger als andere Herkunftsgruppen an, wegen ihrer Herkunft benachteiligt zu werden. (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2019a: 131)

Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2018: 4) arbeitet ferner heraus, dass Aussehen und Akzent Einfluss auf die Diskriminierungserfahrungen haben: „Zugewanderte, die sich äußerlich nicht von der Mehrheitsbevölkerung unterscheiden, berichten zu 17% von erlebter Diskriminierung. Zugewanderte, deren Migrationshintergrund aufgrund ihres Erscheinungsbildes erkennbar ist, berichten davon zu 48%. Bei Zugewanderten mit sichtbarem Migrationshintergrund und einem Akzent steigt dieser Wert sogar auf 59%.“

Weiterführende Literatur

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2019, 2020); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019); Beigang et al. (2017); Brücker et al. (2016); Däubler/Bertzbach (2013); Egenberger (2015); European Union Agency for Fundamental Rights (2017); Heckmann (2015); Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (2011a); Koopmans et al. (2019); OECD/EU (2018); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2014a, 2014b, 2018a, 2019a); Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016, 2017); Zick et al. (2012)

→ Tabelle F3 im Online-Anhang

¹⁸⁶ Das Land Hessen ist 2014 der „Koalition gegen Diskriminierung“ beigetreten, einer Initiative, die von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ins Leben gerufen wurde, um Länder und Kommunen als Partner für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft zu gewinnen und sich gemeinsam mit ihnen gegen Benachteiligungen von Menschen stark zu machen. Außerdem hat die Hessische Landesregierung eine „Antidiskriminierungsstelle“ im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration eingerichtet, zu deren Aufgaben es u. a. gehört, schnelle und unbürokratische Hilfe für von Diskriminierung Betroffene zur Verfügung zu stellen. In 2019 betrafen 36% der dort eingegangenen Bürgeranfragen Menschen, die sich aufgrund ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert sahen.

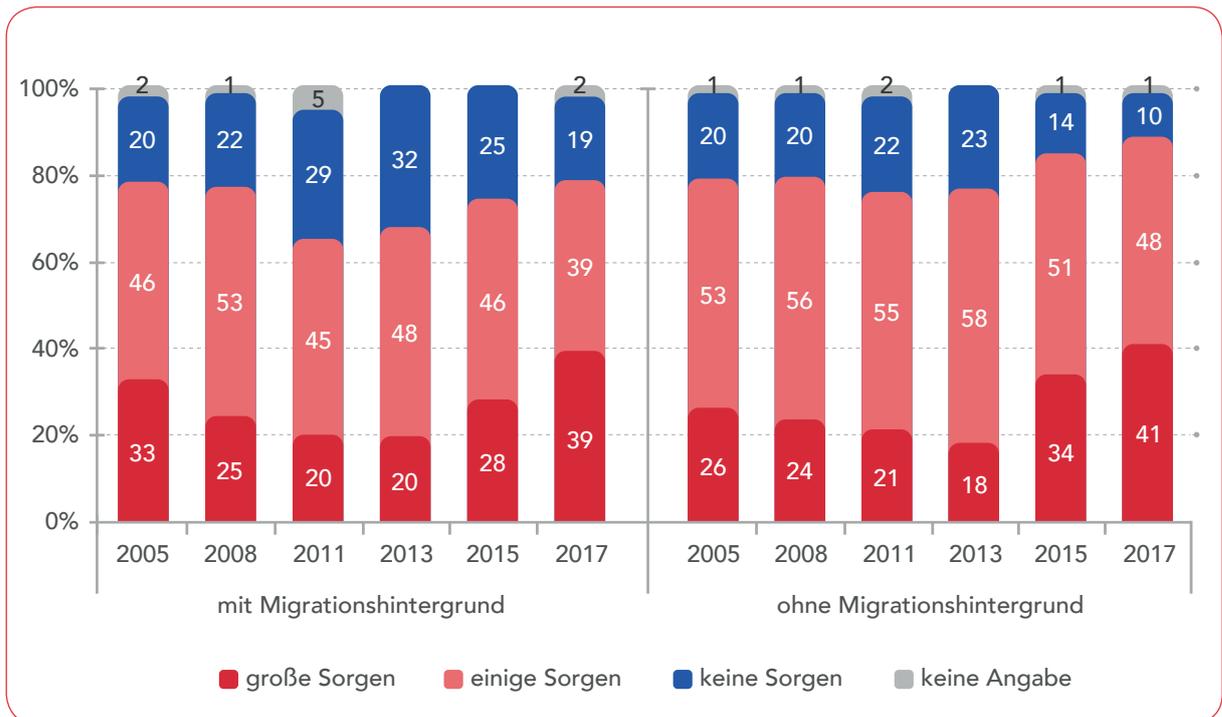
F4 Sorgen wegen Ausländerfeindlichkeit

Definition

Besorgtheit wegen Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass in einer Selbstauskunft

Datenquelle

SOEP



Besorgtheit wegen Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass in einer Selbstauskunft nach Migrationshintergrund 2005 bis 2017 (Angaben in %)

Auch für diesen Indikator ist die Datenquelle das SOEP; die ihm zugrundeliegende Frage lautet: „Wie ist es mit den folgenden Gebieten – machen Sie sich da Sorgen? ...über Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass in Deutschland?“

Diese Sorge unterscheidet sich nach Migrationshintergrund. Insgesamt zeigt sich die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund stärker besorgt. So sind 41% der Personen ohne und 39% der Personen mit Migrationshintergrund sehr besorgt. Weniger als die Hälfte machen sich „einige“ Sorgen (48% vs. 39%). In dieser Hinsicht unbesorgt sind 10% der Hessen ohne Migrationshintergrund und 19% derjenigen mit diesem Hintergrund.

Die Sorge im Hinblick auf Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass hat im Berichtszeitraum zunächst deutlich abgenommen – vor allem unter Personen mit Migrationshintergrund –, um nach 2013 wieder zu steigen. Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund fiel der Anteil der sehr Besorgten zunächst von 33% auf 20% (2013), während der Anteil der nicht Besorgten von 20% auf 32% wuchs. 2015 kehrte sich dieser Trend um; die Gruppe der sehr Besorgten wuchs zunächst um acht, 2017 nochmal um elf Prozentpunkte.

Ähnlich ist die Entwicklung in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Hier ist der Anteil derer, die sich keine Sorgen machen, jedoch über

alle Jahre hinweg kleiner als in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Die Mitte-Studie der Universität Leipzig aus dem Jahr 2015 zeigt, dass die Bevölkerung in Hessen bzgl. Ausländerfeindlichkeit auf Platz 10 der deutschen Flächenländer liegt. (Decker et al. 2015a: 75) Gleichzeitig deuten ihre Ergebnisse einen Einfluss von niedriger Bildung, Arbeitslosigkeit, Alter und Kircheng Zugehörigkeit auf ausländerfeindliche Einstellungen an. (Decker et al. 2015b: 46ff.)

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019); Decker/Brähler (2018); Decker et al. (2015a, 2015b); Jacobsen et al. (2017)

→ Tabelle F4 im Online-Anhang

5.4.3 EINBÜRGERUNGSVERHALTEN

Der Einbürgerung wird von vielen Seiten ein hohes Integrationspotenzial zugesprochen. (Z. B. Lämmermann 2009: 289) Sie lässt sich aus dieser Perspektive als Meilenstein der individuellen Integration (Ebda.: 296) ansehen, da sie von bestimmten „Integrationsleistungen“ (z. B. ausreichenden Deutschkenntnissen) abhängt.

Die Einbürgerung vermittelt ausländischen Einwohnern die vollumfänglichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten, ermöglicht ihre umfassende rechtliche Integration und erlaubt ihnen alle politischen Partizipationsmöglichkeiten wie die Teilnahme an Bundestags- oder Landtagswahlen.

Eine Einbürgerung kann auch als Ausdruck der Identifikation mit der Bundesrepublik Deutschland gedeutet werden. Gleichwohl sind die persönlichen Motive, sich einbürgern zu lassen, vielfältig. (Z. B. Thränhardt 2008; Heckmann 2015)

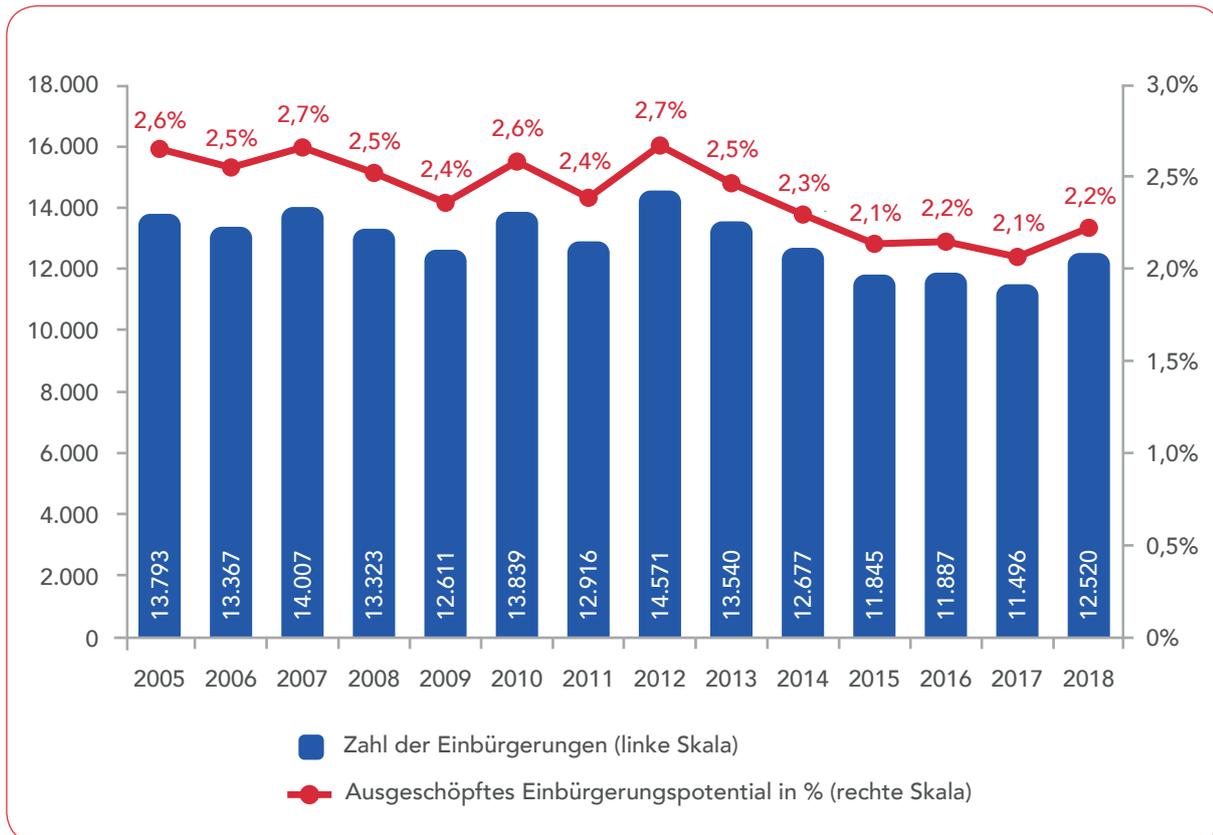
F5 Einbürgerungsverhalten (IntMK B2a und 2b)

Definition

Zahl der Einbürgerungen und ausgeschöpftes Einbürgerungspotenzial (Quote der jährlichen Einbürgerungen bezogen auf alle Ausländer mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens acht Jahren)

Datenquelle

Einbürgerungsstatistik / Ausländerzentralregister



Einbürgerungen und ausgeschöpftes Einbürgerungspotenzial 2005 bis 2018

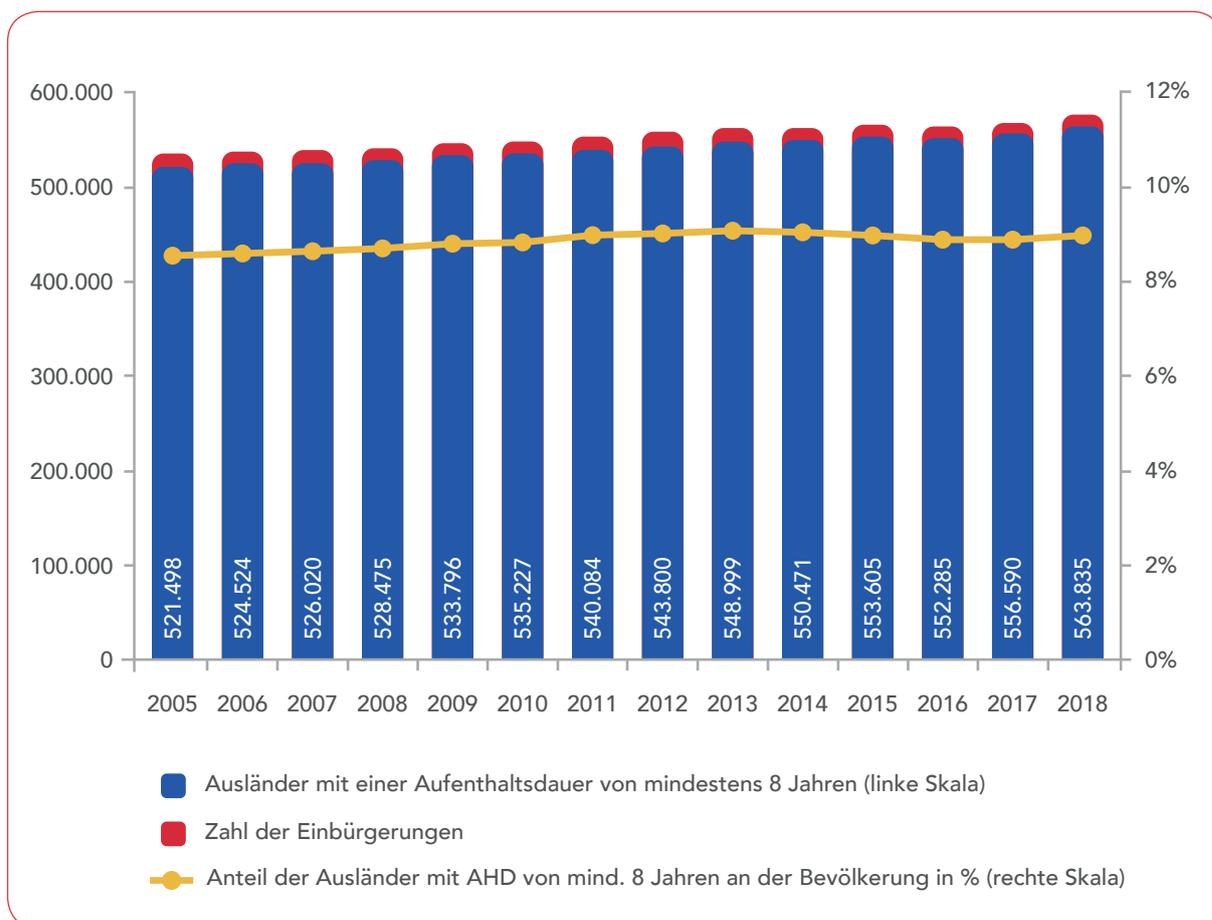
Nach dem Mikrozensus lebten 2018 etwa 300.000 Eingebürgerte in Hessen, von denen etwa 234.000 selbst zugewandert sind.

2018 ließen sich 12.520 Ausländerinnen und Ausländer in Hessen einbürgern. Die Eingebürgerten stammten aus 138 Nationen, die meisten aus der Türkei, dem Vereinigten Königreich, Polen, Italien, Marokko, Afghanistan, Rumänien und

Pakistan. 59% der Eingebürgerten behielten ihre bisherige Staatsbürgerschaft bei.¹⁸⁷ (Hessisches Statistisches Landesamt 2019b)

Allerdings stellen diese Eingebürgerten nur einen kleinen Teil der grundsätzlich Einbürgerungsberechtigten dar. Deren Zahl lag im Jahr 2018 bei ca. 564.000.

¹⁸⁷ Zur doppelten Staatsbürgerschaft gibt es unterschiedliche Regelungen. EU-Bürger können bei einer Einbürgerung ihre frühere Staatsangehörigkeit behalten, während dies vielen Drittstaatsangehörigen (wie beispielsweise den Türken) nicht möglich ist.



Tatsächliche Einbürgerungen und Einbürgerungspotenzial 2005 bis 2018

Das sog. ausgeschöpfte „Einbürgerungspotenzial“ bringt die Einbürgerungen des betrachteten Jahres ins Verhältnis zur Zahl aller Ausländer mit einem Anspruch auf Einbürgerung. Dieser setzt eine Aufenthaltsdauer in Deutschland von mindestens acht Jahren voraus, außerdem müssen weitere persönliche Voraussetzungen erfüllt sein.¹⁸⁸ In Hessen liegt die Quote aktuell bei 2,2% (s. rote Linie der Grafik auf der vorigen Seite) und damit etwas höher als der Bundesdurchschnitt. (zum Vergleich der Einbürgerungsquoten der

Bundesländer bzw. zum Vergleich Deutschland – Ausland s. Thränhardt 2017: 9ff.; Integrationsministerkonferenz 2019: 38ff.).¹⁸⁹

Im Berichtszeitraum ließen sich zunächst jährlich um die 13.000 Ausländer in Hessen einbürgern. Nach Erreichen der Höchstzahl von über 14.500 im Jahr 2012 fiel die Zahl kontinuierlich auf etwa 11.500 in 2017, was einem historischen Tiefstand entspricht. 2018 war erstmals wieder ein spürbarer Anstieg auf über 12.500 zu beobachten.

¹⁸⁸ Zu diesen weiteren Voraussetzungen zählen: ausreichende deutsche Sprachkenntnisse, Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland, Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Werteordnung des Grundgesetzes (Einbürgerungstest), eine Aufenthaltserlaubnis, die zu einer Einbürgerung berechtigt, Sicherstellung des Lebensunterhaltes ohne öffentliche Leistungen, keine strafrechtlichen Verurteilungen, Aufgabe oder Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit.

¹⁸⁹ Die Stiftung Zentrum für Türkeistudien (2016: 78ff.) kommt bei ihrer Umfrage unter Türkeistämmigen in Nordrhein-Westfalen zu dem Ergebnis, dass das Einbürgerungspotenzial bereits weitgehend ausgeschöpft ist, „da 80% der türkischen Staatsbürger eine Einbürgerung definitiv ausschließen... Der Zeitvergleich zeigt, dass die definitive Absicht zur Einbürgerung deutlich abgenommen sowie die definitive Absage an die Einbürgerung deutlich zugenommen hat.“

Der Hauptgrund für das Desinteresse an der Einbürgerung sei, dass die türkische Staatsangehörigkeit aufgegeben werden müsste. Weiterhin brächte die deutsche Staatsbürgerschaft keine Vorteile; der Aufenthalt sei ohnehin gesichert bzw. die Befragten wollten in die Türkei zurückkehren. Zur Frage des Einbürgerungspotenzials bei Türken s. auch Thränhardt (2017: 26ff. und 34ff.).

Die nebenstehende Tabelle bietet nähere Informationen zu dem Einbürgerungspotenzial nach Staatsangehörigkeit. Es wird deutlich, dass viele von ihnen EU-Ausländer („nichtdeutsche Unionsbürger“) sind, die – anders als Drittstaatsangehörige – u.a. bereits das Recht auf Freizügigkeit und wirtschaftliche Betätigung, das Kommunalwahlrecht am Wohnort sowie das Diskriminierungsverbot (Verbot jeglicher rechtlichen Schlechterstellung gegenüber Deutschen und Drittstaatsangehörigen) genießen. Dies könnte ein Grund dafür sein, dass die Anreize für EU-Ausländer, sich einbürgern zu lassen, offensichtlich klein sind.

Vor dem Hintergrund der im Vorspann genannten Partizipationsmöglichkeiten, die eine Einbürgerung bietet, werden die Einbürgerungszahlen der letzten Jahre in der politischen Diskussion als steigerungsfähig angesehen. Etliche Städte und Länder haben Einbürgerungskampagnen gestartet; in Hessen läuft seit 2016 die Kampagne unter dem Titel: „Hessen und ich – DAS PASST!“ (s. <https://einbuergerung.hessen.de>). In diesem Kontext werden auch zentrale Einbürgerungsfeiern des Landes durchgeführt.¹⁹⁰

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2014b, 2019); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2018b); Fick (2017); Heckmann (2015); Hermann (2001); Hessisches Statistisches Landesamt (2018b, 2019b); Lämmermann (2009); OECD/EU (2018); Statistisches Bundesamt (2019h und n); Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016, 2018); Thränhardt (2008, 2017); Weinmann et al. (2012); Worbs (2017)

→ Tabelle F5 im Online-Anhang

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Personen mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens 8 Jahren
Türkei	141.910
Italien	55.365
Polen	36.100
Kroatien	28.265
Griechenland	24.145
Serbien	18.110
Bosnien und Herzegowina	14.465
Spanien	14.225
Marokko	11.860
Rumänien	11.485
sonstige Staatsangehörigkeiten	207.900
insgesamt	563.830

Die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten mit einer Aufenthaltsdauer von mind. 8 Jahren nach Staatsangehörigkeit 2018 (Ergebnisse des Ausländerzentralregisters)

¹⁹⁰ <https://einbuergerung.hessen.de/veranstaltungen/news/dritte-zentrale-einbuergerungsfeier-des-landes-hessen-1/>

5.4.4 ALLGEMEINE LEBENSZUFRIEDENHEIT

Lebenszufriedenheit ist die Beurteilung der allgemeinen Lebenslage einer Person in einer Selbsteinschätzung. Sie bezieht sich in der Regel auf einen längeren Zeitraum und ist damit keine spontane Gefühlswahrnehmung, sondern basiert auf einer Abwägung der Zufriedenheit in verschiedenen Bereichen wie Familie, Partnerschaft, Freundeskreis, Arbeit, Einkommen und Wohnsituation. Aus diesem Grund steht dieser Indikator am Ende dieses Kapitels, quasi als ein wichtiges zusammenfassendes Ergebnis des Lebensgefühls, das durch viele der vorab vorgestellten Indikatoren mit beeinflusst werden dürfte.

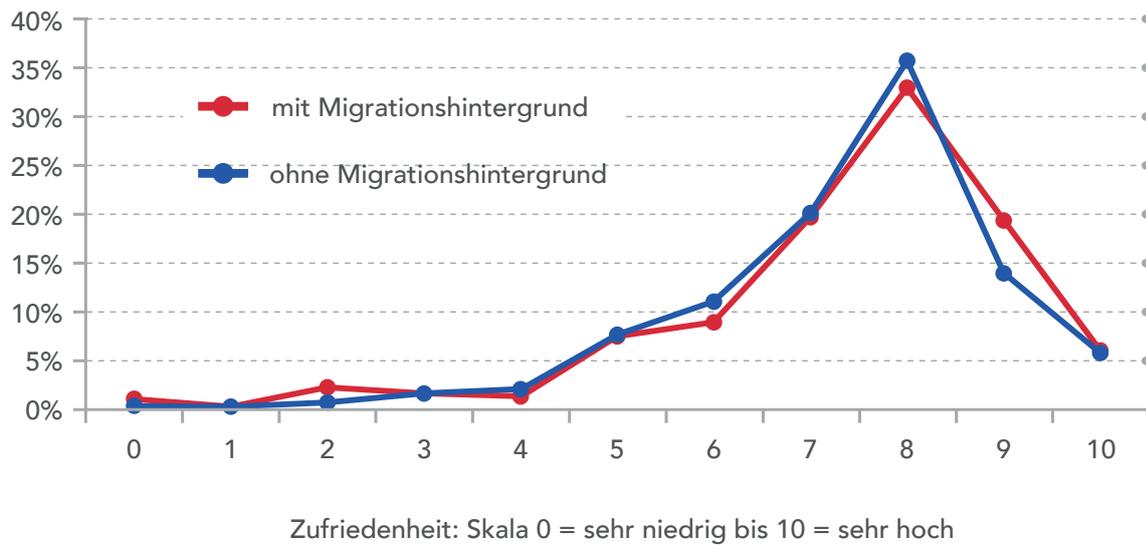
F6 Allgemeine Lebenszufriedenheit

Definition

Beurteilung der eigenen Lebenslage in einer Selbstauskunft.

Datenquelle

SOEP



Allgemeine Lebenszufriedenheit von Personen mit und ohne Migrationshintergrund 2017 (Angaben in %)

Diese Frage wird in verschiedenen Erhebungen regelmäßig thematisiert. Hier wird sie für die hessische Bevölkerung ausgewiesen, dabei wird nach Migrationshintergrund differenziert.

Im Sozio-oekonomischen Panel ist die Frage wie folgt formuliert: „Wie zufrieden sind Sie gegenwärtig, alles in allem, mit Ihrem Leben?“ Antworten Sie bitte anhand der folgenden Skala, bei der '0' ganz und gar unzufrieden und '10' ganz und gar zufrieden bedeutet.“

Wie die obige Abbildung zeigt, gibt nur ein geringer Anteil der Befragten an, unzufrieden zu sein (0 bis 4 auf der Skala). Jeder Fünfte hält sich für sehr zufrieden, wählte also die Werte 9 oder 10 am oberen Ende der Skala an. Die größte Gruppe (ca. 35%) gibt auf der Skala den hohen Wert 8 an.

Der Schnitt liegt bei 7,32 (ohne Migrationshintergrund) bzw. 7,35 (mit Migrationshintergrund); somit ist die Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Durchschnitt geringfügig zufriedener. Auffällig ist die annähernd identische Verteilung der Zufriedenheitswerte in beiden Bevölkerungsgruppen.

Weiterführende Literatur

Brücker et al. (2016); de Paiva Lareiro et al. (2020); Felbermayr et al. (2017); OECD/EU (2018); Siegert (2013); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2016); Worbs et al. (2016)

→ Tabelle F6 im Online-Anhang

ASYLZUWANDERUNG UND SCHUTZSUCHENDE



Das Recht auf Asyl genießt in der hessischen Bevölkerung größte Wertschätzung. 83% in der Bevölkerung ohne und 73% in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bejahen dieses Recht, jeweils 56% ohne jegliche Einschränkung. (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2020b)

Die starke Asylzuwanderung der Jahre 2015/2016 stellte allerdings eine große Herausforderung für die Bundesländer und die Kommunen dar – zunächst im Hinblick auf die Unterbringung und Versorgung der Schutzsuchenden, später auch in Hinsicht auf integrationspolitische Maßnahmen wie Sprachunterricht, (Nach-)Qualifizierung, Eingliederung in den Arbeitsmarkt, etc. Die Anwendung dieser Maßnahmen ist bis auf Weiteres noch nicht abgeschlossen; gerade die Integration in Bildungs- und Erwerbssystem wird als sehr langwierige Aufgabe angesehen (z. B. Bundesagentur für Arbeit 2019c: 18).

Anlässlich der hohen Asylzuzüge in den Jahren 2015 und 2016 wurde im letzten Hessischen Integrationsmonitor ein Exkurs mit neuen Indikatoren für Flüchtlinge erstellt, um nicht den Kernindikatorenersatz erweitern zu müssen. Absicht war, die damaligen H-Indikatoren (H stand für Zuwanderung aus humanitären Gründen), die für Politik, Öffentlichkeit und Verwaltung in den Jahren 2015 bis 2017 von besonderem Interesse waren, bei anhaltender Asylzuwanderung übernehmen und vertiefend untersuchen zu können. Bei nachlassender Bedeutung der künftigen Asylzuwanderung aber sollte die Möglichkeit bestehen, sie auch wieder aus dem Monitor herauszunehmen, da davon auszugehen ist, dass die zunächst mit diesen Indikatoren erfassten Menschen im Integrationsprozess in der Wohnbevölkerung aufgehen und somit zu den „Personen mit Migrationshintergrund“ gezählt werden können.

Auch zum Zeitpunkt der Vorlage des Integrationsmonitors 2020 ist die Debatte um die Asylzuwanderung und die Integration der Schutzsuchenden nicht abgeschlossen. Die gesonderte Ausweisung von Daten und Fakten zu aus humanitären Gründen Zugewanderten in einem eigenen Kapitel – jetzt dem Kapitel S (Schutzsuchende) – wird daher fortgesetzt und nach Vorbild des Aufbaus und der Indikatoren des Hauptteils erweitert; dies entspricht auch der Forderung der Integrationsminister auf ihrer Konferenz im Jahre 2018.

Da in der Zwischenzeit öffentliche Forschungseinrichtungen neue und aussagekräftige Daten erhoben haben, kann in diese Fortschreibung des Hessischen Integrationsmonitors eine ganze Reihe zusätzlicher Indikatoren aufgenommen werden. Nach Vorbild des Hauptteils des Monitors werden sie nach den vier Dimensionen der Integration – strukturelle, soziale, kulturelle und identifikatorische Dimension – gegliedert (zur Erläuterung der Historie dieser Unterteilung und zur Bedeutung der Dimensionen s. Kapitel 2.2 und 2.3). Auf die Erklärung rechtlicher Details zum Asylverfahren muss hier verzichtet werden. Sie finden sich vor allem in den Schriften des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (z. B. 2019c), der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019: 342ff.) oder des Bundesministeriums des Innern (2016a).

6.1 Asylzuwanderung und Bestand an Schutzsuchenden

In diesem Kapitel werden analog zu den Kapiteln 3 und 4 zunächst die Asylzu- und Asylabwanderung (Rückführungen) und der Bestand an Schutzsuchenden in Hessen erläutert. Auf diese Weise soll dargelegt werden, in welcher Größenordnung sich die Asylzuwanderung in Hessen bewegt.

Anfangs wird die Entwicklung der Zahl der in Hessen gestellten Asylerstanträge beschrieben. Im nächsten Schritt werden diese nach der sog. Bleibeperspektive differenziert. Weitere Indikatoren bilden den über die Jahre hinweg entstandenen „Bestand“ an Schutzsuchenden ab und differenzieren diesen nach verschiedenen Merkmalen. Ferner finden die Hauptherkunftsländer der Schutzsuchenden Beachtung.

Ein zusätzlicher Indikator beschäftigt sich mit der Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, einer besonders vulnerablen Gruppe von Schutzsuchenden. Die letzten beiden Indikatoren in diesem Abschnitt bilden die Zahl der freiwilligen und unfreiwilligen Rückführungen ab, außerdem die Zahl der Asylverfahren an den hessischen Verwaltungsgerichten.

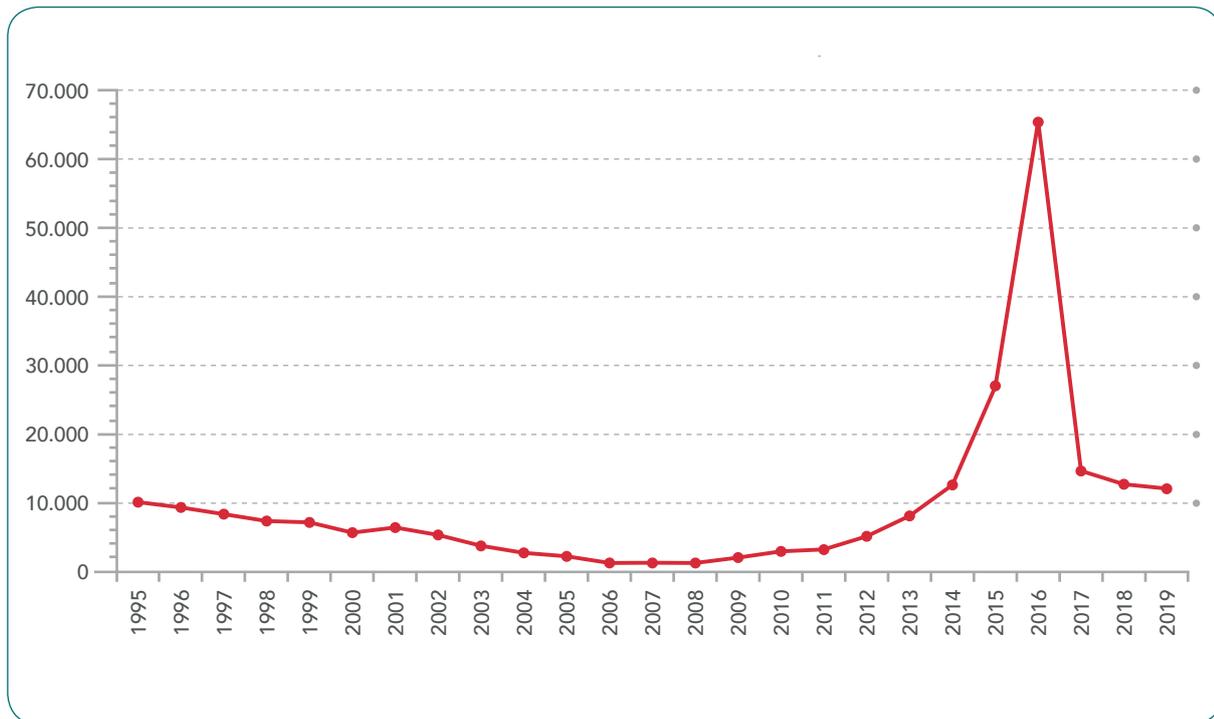
S1 Zugänge von Asylsuchenden - Asylerstanträge

Definition

Zahl der jährlichen in Hessen gestellten Asylerstanträge

Datenquelle

Asylgeschäftsstatistik



Zahl der beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gestellten Asylerstanträge von 1995 bis 2019

An dieser Stelle des Monitors wird an den Indikator Z11 aus Kapitel 4 angeknüpft, da er den besten Einstieg in die Thematik der Asylzuwanderung bietet. Hier wird allerdings nicht der Zugang an Schutzsuchenden dargestellt, sondern die Zahl der Asylerstanträge, die beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eingegangen sind.

Seit 1995 war diese Zahl stark rückläufig und sank von etwa 10.000 bis auf knapp 1.200 Fälle im Jahr 2006. Ein Grund hierfür lag auch im sog. Asylkompromiss von 1993 und der damit einhergehenden

Grundgesetzänderung mit der Einführung des Prinzips der sicheren Drittstaaten und der sicheren Herkunftsstaaten sowie der Flughafenregelung¹⁹¹.

Seitdem stiegen die Zahlen der Asylerstanträge wieder an, vor allem aufgrund des vermehrten Zugangs aus der Balkanregion (vor allem Albanien¹⁹²; z. B. Hecking 2017) sowie aus Syrien, Afghanistan und dem Irak. Nach einem absoluten Höchststand von gut 65.500 Zugängen im Jahr 2016¹⁹³ sank die Zahl 2017 auf knapp 14.700, die aber im langjährigen Mittel immer noch als hoch

¹⁹¹ Nach dieser können Asylverfahren für über einen Flughafen einreisende Asylbewerber, die aus sicheren Herkunftsstaaten kommen oder sich nicht ausweisen können, bereits im Flughafenbereich durchgeführt werden.

¹⁹² Mehr als 87.000 Albaner und Kosovo-Albaner beantragten 2015 Asyl in der Bundesrepublik und bildeten hinter den Syrern die größte Gruppe. Fast alle wurden abgewiesen, da Albanien ein wirtschaftlich schwaches, aber sicheres Herkunftsland ist.

¹⁹³ Die Differenz zu Indikator Z11, bei dem das Hoch der Asylzuwanderung 2015 lag, liegt darin begründet, dass ein großer Teil der Erstanträge erst 2016 gestellt werden konnten. Auch für die Folgejahre ist eine gewisse zeitliche Verzögerung zwischen Einreise und Antragsstellung zu verzeichnen.

eingeschätzt werden muss.¹⁹⁴ 2018 ging die Zahl auf etwa 12.900 zurück, 2019 auf 11.900. Der Anteil der Männer überstieg in der Vergangenheit stets den der Frauen, doch weist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Heß 2019: 6f.) darauf hin, dass der Frauenanteil der Erstasylantragstellenden 2017 und 2018 gestiegen sei; aus Syrien kämen bundesweit mittlerweile mehr Frauen als Männer in die Bundesrepublik.

Weiterführende Literatur

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019e, q und r); Grote (2018); Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (2016); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2020a); Heß (2019); ProAsyl (2019); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2017b, 2019a und e); Stiftung Malteser (2019); United Nations High Commissioner for Refugees (2019a und b)

→ Tabelle S1 im Online-Anhang

¹⁹⁴ Die monatlichen Zugänge sanken ab März 2016 und lagen 2019 bei ca. 700 bis 800 Zugängen.

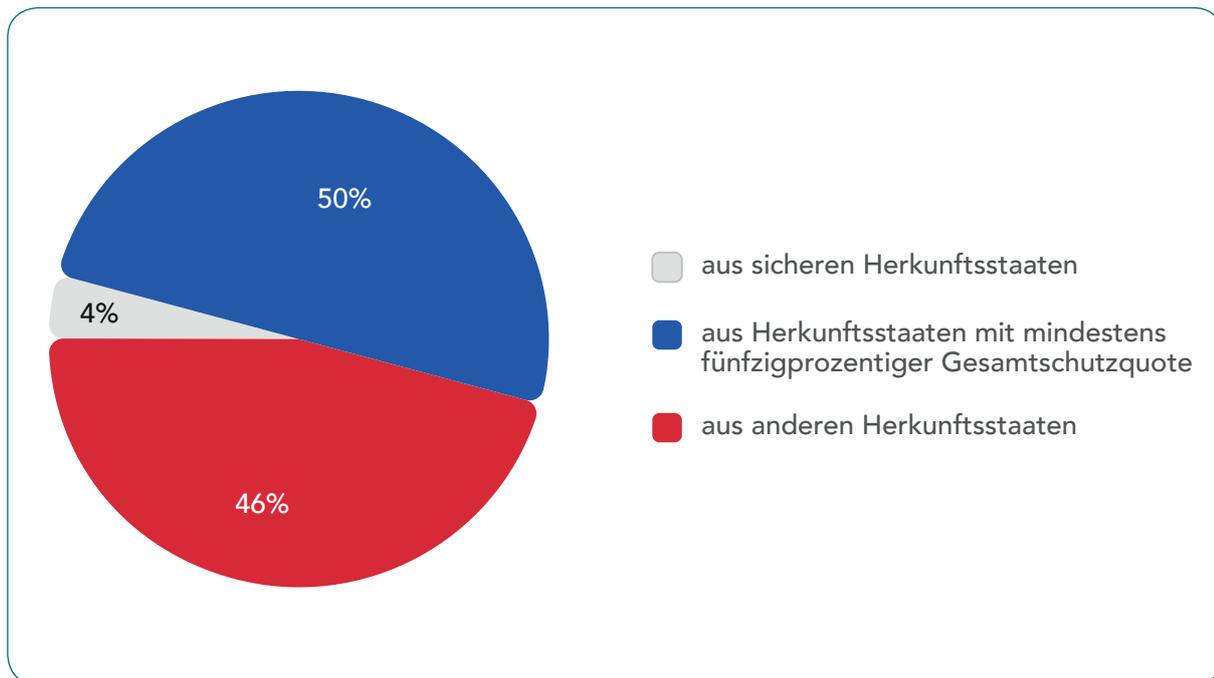
S2 Asylverfahren nach Bleibeperspektive (IntMK A6)

Definition

Zahl der in einem Jahr in Hessen beim BAMF gestellten Asylverfahren von Asylsuchenden aus Herkunftsstaaten mit einer Gesamtschutzquote von mindestens 50%, aus sicheren sowie aus anderen Herkunftsstaaten

Datenquelle

Asylgeschäftsstatistik



Asylzuwanderung nach Bleibeperspektive 2017 (Angaben in %)

Die Bleibeperspektive von Asylsuchenden variiert mit dem Herkunftsland. Anträge von Asylsuchenden aus sog. „sicheren Herkunftsstaaten“ sind in der Regel als „offensichtlich unbegründet“ abzulehnen. Bei sicheren Herkunftsstaaten handelt es sich um die Mitgliedstaaten der EU und die in Anlage II AsylG genannten Staaten; diese Anlage wurde letztmalig im Jahr 2015 geändert.

Demgegenüber gilt die Bleibeperspektive bei Herkunftsstaaten mit einer Gesamtschutzquote von mindestens 50% als hoch. Die Gesamtschutzquote bezogen auf Herkunftsstaaten umfasst die Anzahl der Asylverfahren, der Gewähren-

gen von Flüchtlingsschutz und der Feststellungen eines Abschiebeverbotes bezogen auf die Gesamtzahl der diesbezüglichen Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.¹⁹⁵

Im Jahr 2017 wurde in Hessen die Hälfte (50%) der Asylverfahren von Personen gestellt, die aus Herkunftsstaaten mit einer Gesamtschutzquote von mindestens 50% stammen und die somit eine gute Bleibeperspektive haben. 4% der Anträge wurden von Personen aus sog. sicheren Herkunftsstaaten gestellt, 46% aus anderen Ländern.

¹⁹⁵ Asylverfahren, die zunächst abgelehnt, aber später vor einem Verwaltungsgericht eingeklagt werden, gehen nicht in die Gesamtschutzquote ein.

Die Bleibeperspektive hat einen zentralen Einfluss auf den Integrationsprozess. Wie eine Studie des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (2019c: 48ff.) ergab, wirkt sich der unsichere Ausgang des Asylverfahrens belastend auf die Schutzsuchenden aus; bei manchen entsteht der Eindruck, dass sie „ihr Leben nicht beginnen können“, solange die Entscheidung nicht gefällt ist. Asylsuchende, die sich keine Bleibechancen ausrechnen, haben möglicherweise „keine Motivation“, sich näher mit dem Aufnahmeland, seiner Gesellschaft und seiner Sprache auseinanderzusetzen. (Ebda.) Problematisch ist es, wenn Schutzsuchende keinen Zugang zu Integrationsmaßnahmen wie den BAMF-Integrationskursen erhalten (s. dazu Indikator E4); so kann beispielsweise kostbare Zeit für den Spracherwerb ungenutzt verstreichen. Daher bietet die Hessische Landesregierung die landeseigenen Sprachkurse für alle Erwachsenen mit Migrationshintergrund und Sprachförderbedarf – unabhängig von der Bleibeperspektive – an.

Ferner ergab die zitierte Studie, dass viele Geflüchtete die unterschiedlichen Bleibeperspektiven je nach Herkunftsland vor ihrem eigenen Fluchthintergrund nicht verstehen und als „ungerecht“ wahrnehmen. Dies scheint teilweise zu Ressentiments gegenüber Schutzsuchenden mit vermeintlich besserer Bleibeperspektive geführt zu haben.

Weiterführende Literatur

Brenzel/Kosyakova (2019); Brücker et al. (2016); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019h); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2019c); Integrationsministerkonferenz (2019); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2017b)

→ Tabelle S2 im Online-Anhang

S3 Schutzsuchende insgesamt

Definition

Anzahl der in Hessen lebenden Schutzsuchenden; Differenzierung nach Geschlecht

Datenquelle

Ausländerzentralregister



In Hessen lebende Schutzsuchende, Gesamtzahl sowie Anzahl nach Geschlecht, 2015 bis 2018

Zur Abschätzung der Dauer von Integrationsprozessen und zur Planung von Integrationsmaßnahmen sind nicht nur die jährlichen Zuzüge von Asylbewerbern relevant, sondern auch Informationen darüber, wie viele Schutzsuchende insgesamt in Hessen leben, also die „Bestandszahlen“.¹⁹⁶

Der Begriff „Schutzsuchende“ umfasst alle Ausländer, die sich unter Berufung auf humanitäre Gründe in Deutschland aufhalten, also Personen mit offenem, anerkanntem oder abgelehntem Schutzstatus.¹⁹⁷ Bezeichnungen wie Flüchtlinge, Asylbewerber oder Asylberechtigte werden oft als Synonyme für geflüchtete Menschen genutzt, beschreiben im Ausländer- und Asylrecht jeweils aber nur eine Teilmenge der Schutzsuchenden.

Ende 2018 lebten in Hessen rund 152.000 Schutzsuchende. Die Abbildung differenziert diese Bevölkerungsgruppe nach Geschlecht und zeigt, dass der Anteil der Männer deutlich überwiegt: 2018 waren fast zwei Drittel (63%) männlich¹⁹⁸.

Im Schnitt sind die Schutzsuchenden knapp 31 Jahre alt, hatten bei der Einreise ein Alter von 23 Jahren und sind hier seit 7,3 Jahren ansässig. Gut jeder zweite Schutzsuchende ist ledig (54%), 34% sind verheiratet (s. dazu auch den Indikator S24). 7% aller Schutzsuchenden sind bereits in Deutschland geboren.

¹⁹⁶ Der Indikator unterscheidet sich grundlegend von den Indikatoren S1 und Z11, die nur die jährlichen Neuzugänge abbilden. Die hier verwendeten Daten erfassen auch Personen mit einem Statuswechsel, denn aus Asylsuchenden werden nach einer Anerkennung Flüchtlinge mit Aufenthaltsstatus bzw. nach einer Ablehnung Geduldete oder Ausreisepflichtige. (Hohlfeld 2017)

¹⁹⁷ Detaillierte Erläuterungen zur Definition s. Integrationsministerkonferenz (2019: 32-36); Statistisches Bundesamt (2019d: 5ff.).

¹⁹⁸ Zur Situation von geflüchteten Frauen in Deutschland siehe bspw. Worbs/Baraulina (2017).

Seit 2015¹⁹⁹ hat sich die Zahl der Schutzsuchenden von 78.520 auf 152.290 erhöht und damit fast verdoppelt. In diesem Beobachtungszeitraum ist die Geschlechterverteilung relativ konstant geblieben.

Weiterführende Literatur

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019e); Deutscher Bundestag (2019a); Statistisches Bundesamt (2019d); Worbs/Baraulina (2017); s. a. die interaktive gemeinsame Internetseite der Bundesagentur für Arbeit, des Statistischen Bundesamtes und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge <http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/000200/html/mig-u-int/mig-u-int.html>

→ Tabelle S3 im Online-Anhang

¹⁹⁹ Aufgrund der teilweise verzögerten und zum Teil fehlerhaften Registrierung der 2015 eingereisten Schutzsuchenden gelten die Bestandszahlen 2015 im Ausländerzentralregister als untererfasst. (Integrationsministerkonferenz 2019: 32)

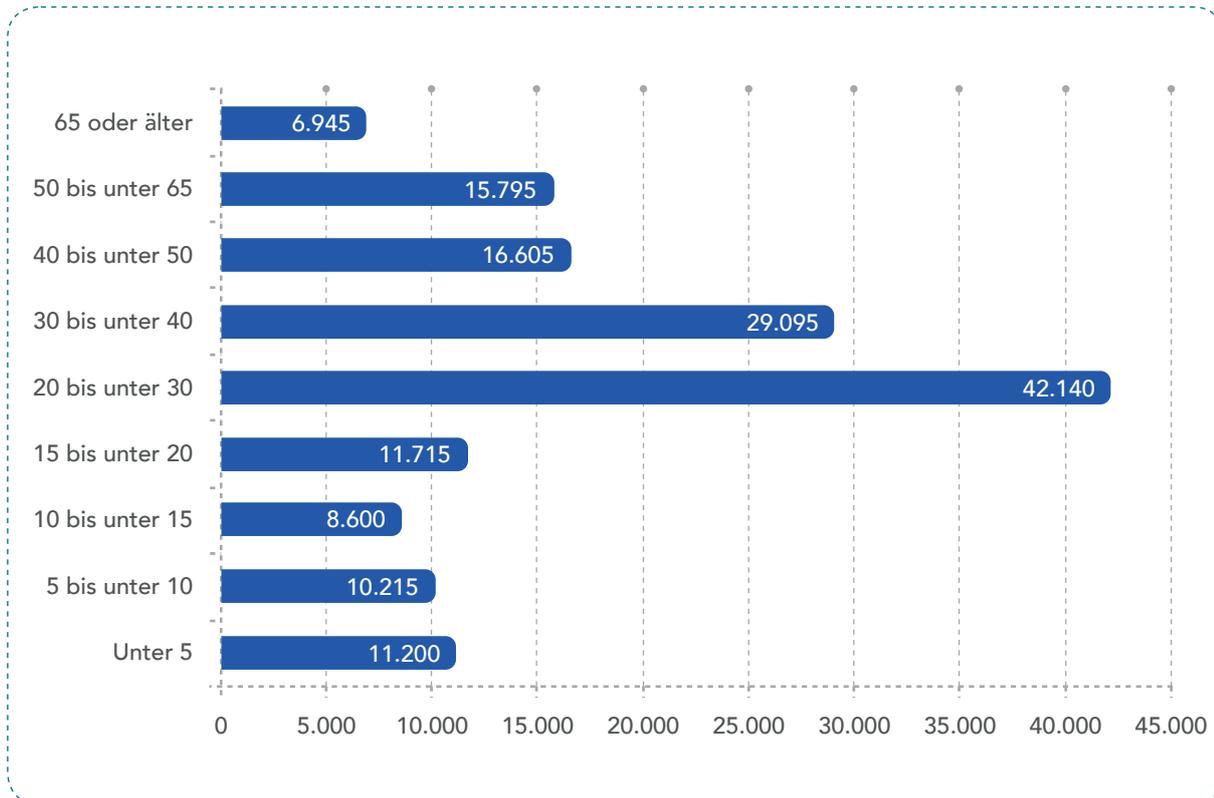
S4 Schutzsuchende nach Alter (IntMK A8)

Definition

Anzahl der in Hessen lebenden Schutzsuchenden nach Alter

Datenquelle

Ausländerzentralregister



In Hessen lebende Schutzsuchende nach Alter 2018

Wichtig für die Planung und Realisierung von Integrationsprogrammen ist auch die Berücksichtigung des Alters der Schutzsuchenden, denn junge Menschen im ausbildungsrelevanten Alter benötigen beispielsweise andere Maßnahmen als Kinder oder ältere Menschen.

Im Jahr 2018 war der größte Teil der Schutzsuchenden – gut drei Viertel – im sog. erwerbsfähigen Alter²⁰⁰. Die stärkste Altersgruppe war die der 20- bis unter 30-Jährigen (28%). Kinder unter 10 Jahren machten 14% aus, Heranwachsende von 10 bis unter 20 Jahren 13%. Älter als 65 Jahre waren lediglich knapp 5% der Schutzsuchenden (s. Balkendiagramm).

Die folgende Grafik bietet einen Vergleich der Altersverteilung Schutzsuchender mit der der ausländischen sowie der deutschen Bevölkerung für das Jahr 2018. Es ist deutlich erkennbar, wie sich der Altersaufbau der Gruppen unterscheidet: Die Gruppe der Schutzsuchenden ist im Durchschnitt erheblich jünger als die bereits ansässige Bevölkerung. Die stärksten Alterskohorten bilden die 19- bis 33-Jährigen (siehe blaue Balken der folgenden Grafik), unter den Ausländern sind es die 28- bis 44-Jährigen (rote Linie) und unter den Deutschen die 49- bis 58-Jährigen (grüne Linie).

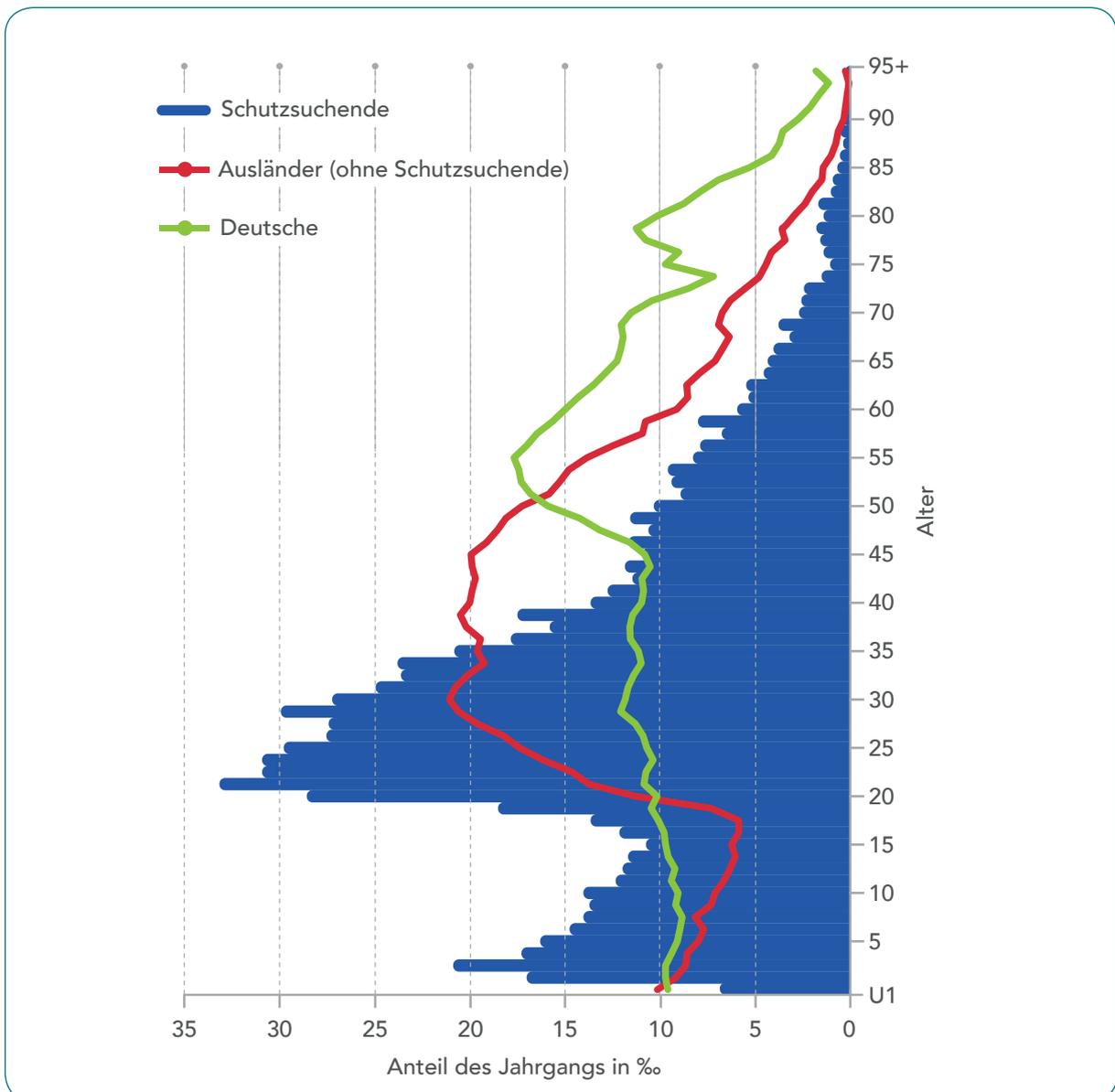
²⁰⁰ zu einer Definition s. Indikator C1

So ergibt sich bei den Geflüchteten ein Altersaufbau in Form eines „Tannenbaums“, dessen oberer Teil der klassischen Bevölkerungspyramide ähnelt. Ähnlich, aber nicht so ausgeprägt, ist die Abbildung der Altersstruktur der Gruppe der Ausländer. Der Bevölkerungsaufbau der Deutschen nähert sich allmählich der „Urnenform“ an – ein klassisches Indiz für eine Überalterung der Gesellschaft. Sichtbar sind hier noch die kriegsbedingten Einschnitte, die sich jedoch allmählich auswachsen; deutlich erkennbar sind auch die geburtenstarken sog. Babyboomer-Jahrgänge 1955 bis 1969.

Weiterführende Literatur

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019e); Geißler (2014); Hohlfeld (2017); Statistisches Bundesamt (2019d); s. a. die interaktive gemeinsame Internetseite der Bundesagentur für Arbeit, des Statistischen Bundesamtes und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge <http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/000200/html/mig-u-int/mig-u-int.html>

→ Tabelle S4 im Online-Anhang



Altersverteilung von Schutzsuchenden, Ausländern und Deutschen Stand 31.12.2018 (eigene Darstellung, Angaben in %). Datenquellen: Ausländerzentralregister (Schutzsuchende), Bevölkerungsfortschreibung (Ausländer und Deutsche)

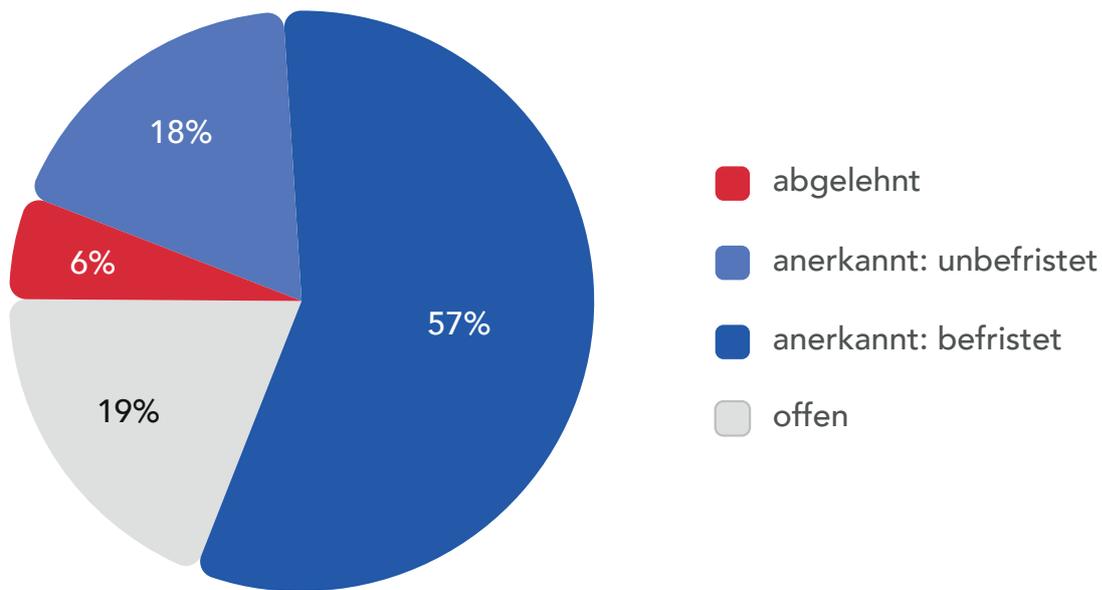
S5 Schutzsuchende nach Schutzstatus (IntMK A9)

Definition

Anzahl der in Hessen lebenden Schutzsuchenden nach Schutzstatus

Datenquelle

Ausländerzentralregister



In Hessen lebende Schutzsuchende nach Schutzstatus 2018

Schutzsuchende werden im Ausländerzentralregister auch nach ihrem aufenthaltsrechtlichen Status ausgewiesen. 2018 waren 75% der in Hessen lebenden 152.290 Schutzsuchenden anerkannt: 57% hatten einen befristeten und 18% einen unbefristeten Aufenthaltstitel. Bei 19% war der Schutzstatus noch offen, die Entscheidung darüber stand demnach noch aus. 6% der Schutzsuchenden hatten einen abgelehnten Schutzstatus; sie waren ausreisepflichtig.

Eine Teilgruppe der Personen mit abgelehntem Schutzstatus, die nicht freiwillig ausreist und deren zwangsweise Rückkehr bzw. Abschiebung aufgrund rechtlicher oder tatsächlicher Hindernisse (z. B. wenn der Zielstaat die Aufnahme verweigert)

nicht durchgesetzt werden kann, sind geduldete Ausreisepflichtige, die auch als „Geduldete“ bezeichnet werden: „Als Duldung wird die temporäre Aussetzung der Abschiebung unter Bestehenbleiben der vollziehbaren Ausreisepflicht bezeichnet.“ (Integrationsministerkonferenz 2019: 32)

Die Entwicklung der letzten Jahre (s. folgende Abbildung) ist durch eine Verdoppelung der Zahl von befristet anerkannten Schutzsuchenden gekennzeichnet (dunkelblaue Segmente im Balkendiagramm); ihr Anteil an allen Schutzsuchenden wuchs zwischen 2016 und 2018 von knapp 34% auf 57%. Demgegenüber ist die Zahl der unbefristet anerkannten Schutzsuchenden (hellblaue

6 Asylzuwanderung und Schutzsuchende

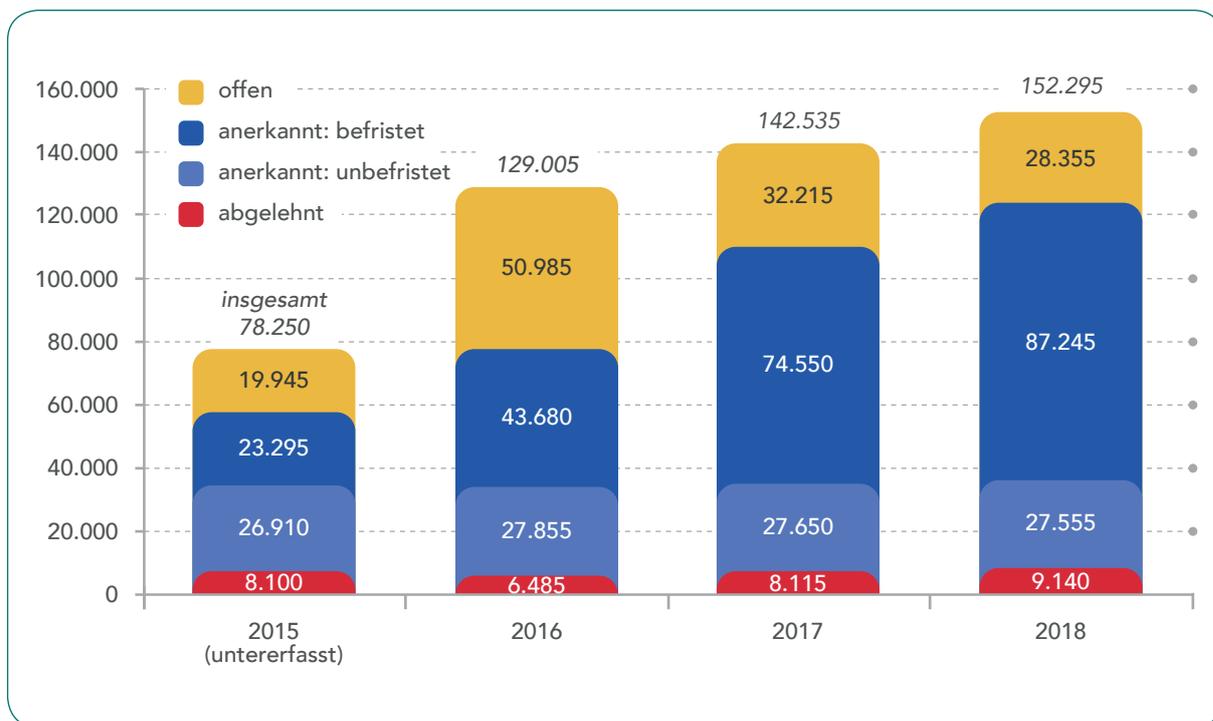
Segmente) weitgehend konstant geblieben; ihr Anteil an allen Schutzsuchenden ging im gleichen Zeitraum geringfügig von 22% auf 18% zurück.

Die Zahl der abgelehnten Schutzsuchenden (rote Segmente) ist im Beobachtungszeitraum leicht gewachsen. Die Anzahl der Personen mit offenem Schutzstatus dagegen war bis 2016 stark angestiegen, ist aber seitdem wieder rückläufig (gelbe Segmente). Hier spiegelt sich der damals beträchtliche Stau der Bearbeitung von Asylanträgen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge wieder, der sukzessive abgebaut werden konnte.

Weiterführende Literatur

Brenzel/Kosyakova (2019); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019e); Hohlfeld (2017); Integrationsministerkonferenz (2019); Statistisches Bundesamt (2019d); Stiftung Malteser Migrationsbericht (2019); s. a. die interaktive gemeinsame Internetseite der Bundesagentur für Arbeit, des Statistischen Bundesamtes und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge <http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/000200/html/mig-u-int/mig-u-int.html>

→ Tabelle S5 im Online-Anhang



In Hessen lebende Schutzsuchende nach Schutzstatus 2015 bis 2018

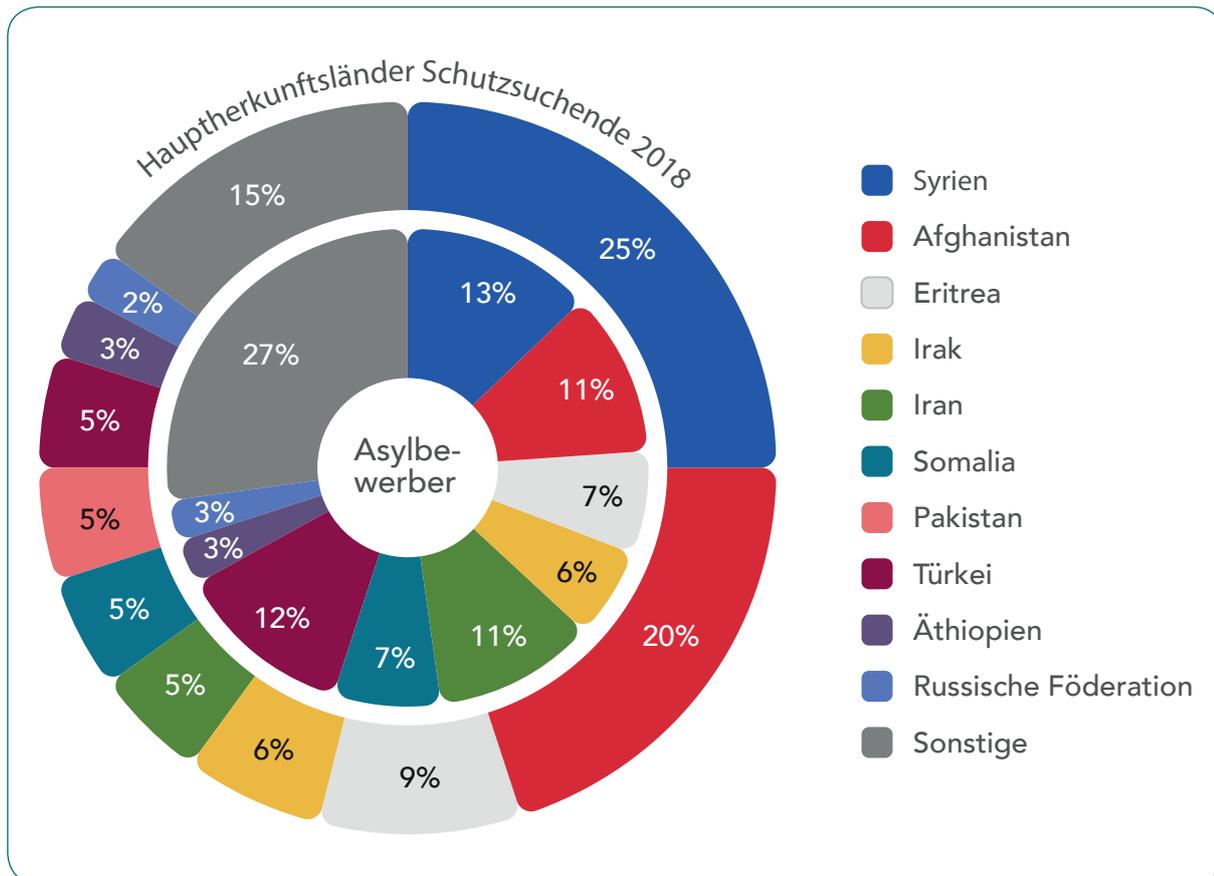
S6 Hauptherkunftsländer von Schutzsuchenden

Definition

Häufigste Herkunftsländer der Schutzsuchenden

Datenquelle

EASY-Statistik, Ausländerzentralregister



Hauptherkunftsländer der in Hessen 2018 insgesamt lebenden Schutzsuchenden sowie der im gleichen Jahr zugezogenen Asylbewerber (Angaben in %)

Die Hauptherkunftsländer der Asylsuchenden verschieben sich mit den Krisenherden in den verschiedenen Regionen der Welt tendenziell von Jahr zu Jahr. Die obige Abbildung versucht, diesen Umstand abzubilden, indem sie die Herkunftsländer der im Jahr 2018 zugewanderten Asylbegehrenden denen der bereits hier lebenden Schutzsuchenden gegenüberstellt.

2018 kamen die meisten Asylsuchenden aus Syrien (13% aller Geflüchteten, s. innerer Kreis der Grafik oben), der Türkei (12%), dem Iran und Afg-

hanistan (jeweils etwa 11%) nach Hessen, gefolgt von Eritrea (7%), Somalia (7%) und dem Irak (6%). Aus Russland und Äthiopien stammen jeweils 3% der Geflüchteten (s. dazu Tabelle S6 im Online-Anhang). Die "sonstigen" umfassen auch diejenigen, die ohne Papiere einreisten.

Damit entsprachen 2018 neun Herkunftsländer von neu zugewanderten Schutzsuchenden jenen aus den „Top 10“ der bereits hier lebenden Schutzsuchenden. Allerdings unterscheiden sich die Anteile und die Reihenfolge beim Ranking:

Ein Viertel (25%) aller hier wohnhaften Schutzsuchenden stammt aus Syrien, jeder fünfte aus Afghanistan (20%) und knapp 9% aus Eritrea. Auf den Plätzen vier bis acht der Herkunftsländer liegen der Irak (6%) sowie der Iran, Somalia, Pakistan und die Türkei mit je rund 5% der bereits hier lebenden Schutzsuchenden, gefolgt von Äthiopien (3%) und der Russischen Föderation (2%).

Weiterführende Literatur

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019e, q);
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
(2020a); Heß (2019); Statistisches Bundesamt (2019d)

→ Tabelle S6 im Online-Anhang

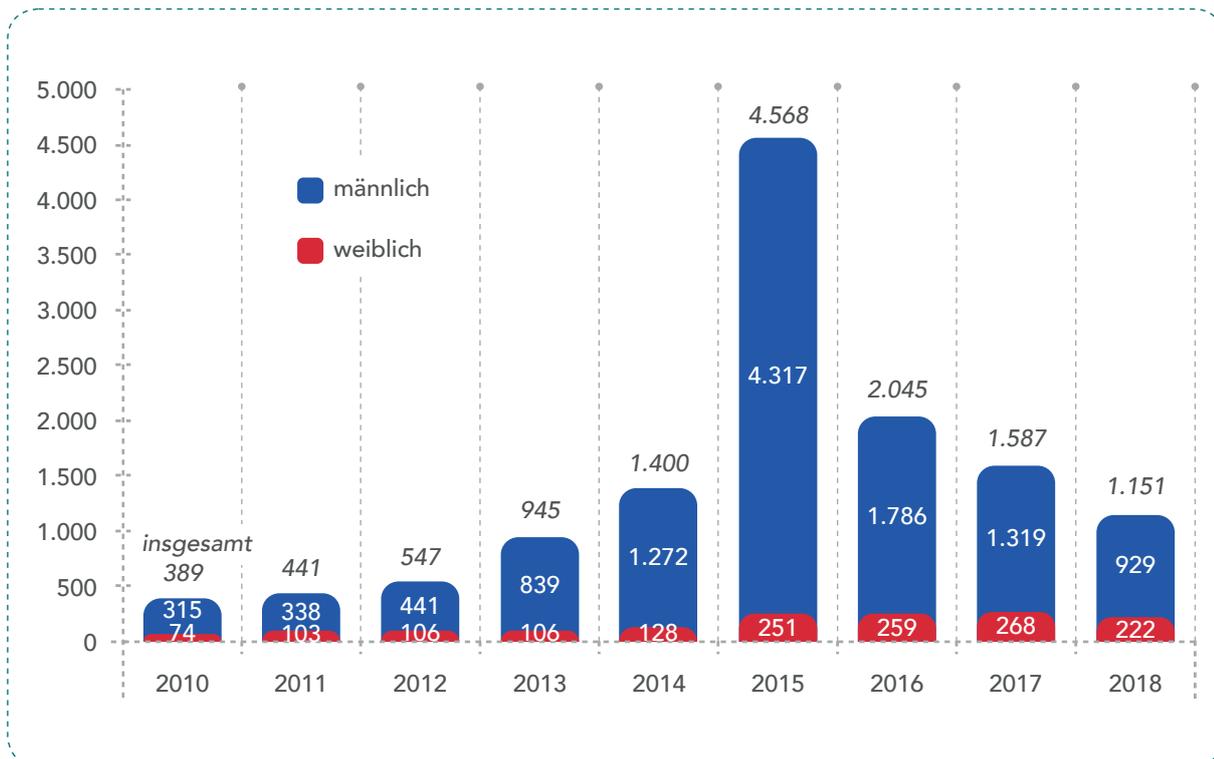
S7 Unbegleitete minderjährige Ausländer (IntMK A7)

Definition

(Neu-)Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländer durch hessische Jugendämter

Datenquelle

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe



Zahl der Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländer nach Geschlecht 2010 bis 2018

Die deutliche Mehrheit der schutzsuchenden Kinder und Jugendlichen reist mit wenigstens einem Elternteil ein. (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2019k: 5) Eine kleine, besonders schutzbedürftige Gruppe von Schutzsuchenden umfasst die sogenannten unbegleiteten minderjährigen Ausländer. Dies sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die sich allein – ohne Sorge- oder Erziehungsberechtigte – in Deutschland aufhalten. Diese psychisch und physisch oft stark belasteten Minderjährigen stehen unter besonderem Schutz durch internationale Konventionen, Europäisches Recht und nationale Regelungen. Der Kinderschutz, also die am Kindeswohl orientierten

Vorgaben des Kinder- und Jugendhilferechts (SGB VIII), hat hier Vorrang gegenüber den ausländer- und aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen. (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2017)

Zuständig für die teilweise auch als „umA“ bezeichneten sind die jeweiligen Jugendämter vor Ort, die diese Kinder und Jugendlichen gem. §§ 42, 43a SGB VIII in Obhut nehmen. Jeder Jugendliche durchläuft ein „Clearingverfahren“, in dem seine Situation gründlich analysiert wird und in dem eine passende Lösung für seinen Verbleib gesucht wird.

Der Großteil der 2018 neu in Obhut Genommenen (93%) ist zwischen 14 und 18 Jahre alt, 6% haben ein Alter zwischen sechs und 14 Jahren und knapp 2% sind unter sechs Jahre alt. Die überwiegende Mehrheit (83%) der unbegleiteten Jugendlichen ist männlich.

Im Berichtszeitraum ist die Anzahl der neu vorgenommenen Inobhutnahmen durch Jugendämter – analog zur Fluchtmigration insgesamt – seit 2010 deutlich angestiegen um ab 2016 wieder zu fallen: Wurden 2010 in Hessen weniger als 400 Inobhutnahmen registriert, stieg ihre Zahl 2014 auf 1.400 und 2015 auf knapp 4.600. 2016 halbierte sich die Zahl auf gut 2.000; in den Jahren 2017 und 2018 ging die Zahl jeweils um knapp 500 zurück.²⁰¹ Im Jahr 2019 erhielt Hessen 196 der bundesweit 4.082 Neuzugänge, die bis zum September einen Asylerstantrag in Deutschland gestellt hatten; das sind gut 9%.

Unbegleitete minderjährige Ausländer bilden eine „Risikogruppe für psychische Auffälligkeiten“. (Rücker/Büttner et al. 2017: 242) Eine nicht repräsentative Studie zur Situation der minderjährigen Geflüchteten unter Fachkräften, die mit solchen Jugendlichen arbeiten, kommt zu der Einschätzung, dass ein großer Teil der Minderjährigen Gewalt- und Missbrauchserfahrungen im Herkunftsland oder während der Flucht verarbeiten muss. Aufenthaltsrechtliche Unsicherheiten, die Trennung von der Familie sowie Zukunftsangst, Erkrankungen und psychische Belastungen, Konflikte innerhalb der Jugendhilfeeinrichtung, fehlende Sozialkontakte und erlebter Rassismus werden als die „häufigsten alltagsrelevanten Beeinträchtigungen“ genannt. (Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge 2019: 17, 75)

Für unbegleitete minderjährige Ausländer scheinen auch langfristig besondere integrations- und sozialpolitische Maßnahmen erforderlich. Als schwierig erweist sich beispielsweise der Übergang aus der Kinder- und Jugendhilfe bei Volljährigkeit, den zunehmend mehr Jugendliche durchleben. (Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge 2019: 74; Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2019c: 106ff.)

Die Hessische Landesregierung beziffert die Kosten für die Unterbringung der umA in hessischen Landkreisen und Städten im Jahr 2017 mit 195.821.701 EUR und 2018 mit 138.263.483 EUR. (Hessischer Landtag 2019a: Anlage 2)

Weiterführende Literatur

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (2019); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019e); Deutsches Jugendinstitut (2016a und b); Hessischer Landtag (2019a); Rücker/Büttner et al. (2017); Tangermann/Hoffmeyer-Zlotnik (2018); Zito (2017)

→ Tabelle S7 im Online-Anhang

²⁰¹ Die Zahlen beziehen sich auf die Anzahl der pro Jahr neu vorgenommenen Inobhutnahmen, nicht auf die Gesamtanzahl der sich in der Kinder- und Jugendhilfe befindlichen unbegleiteten minderjährigen Ausländer.

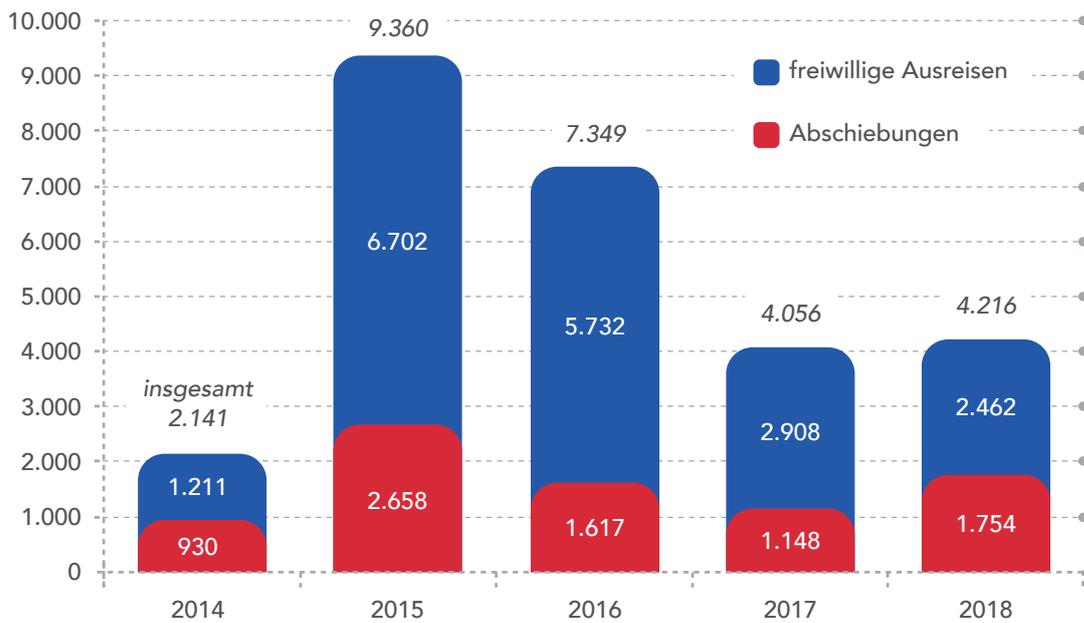
S8 Rückführungen

Definition

Zahl der freiwilligen Ausreisen und zwangsweisen Rückführungen aus Hessen

Datenquelle

Hessische Landesregierung



Zahl der Rückführungen 2014 bis 2018

Mit Beendigung des Asylverfahrens erlischt die Aufenthaltsgestattung eines Asylbewerbers. Erhält er keine Aufenthaltserlaubnis aus anderen Gründen, ist er ausreisepflichtig. Das Asylverfahren und die Voraussetzungen für das Eintreten der Ausreisepflicht sind bundesweit einheitlich geregelt, die Durchsetzung der Ausreisepflicht fällt jedoch in den Zuständigkeitsbereich der Länder.

Im Jahr 2014 wurden in Hessen gut 2.100 Rückführungen gezählt, 2015 dagegen rund 9.400, davon 6.700 sog. freiwillige Ausreisen und etwa 2.660 Abschiebungen. 2016 verließen etwa 7.300 Flüchtlin-

ge Hessen wieder, der größte Teil (5.732) im Wege einer freiwilligen Ausreise. In den Jahren 2017 und 2018 haben jeweils mehr als 4.000 Flüchtlinge Hessen verlassen, davon 2017 gut 2.900 im Wege einer freiwilligen Ausreise. 2018 verliefen fast 2.500 (58%) der Rückführungen freiwillig.²⁰² Die Entwicklung im Jahr 2019 entspricht in etwa jener der Vorjahre, wie die Monatswerte bis November vermuten lassen.

Etliche abgelehnte Asylbewerber kommen ihrer Ausreisepflicht nicht nach: Ende 2017 waren in Hessen 10.774 Personen ausreisepflichtig (ohne

²⁰² Die freiwillige Rückkehr wird von Bund und Ländern mit den Programmen REAG (Reintegration and Emigration Program for Asylum-Seekers in Germany) und GARP (Government Assisted Repatriation) gefördert. „Aus dem REAG-Programm werden Reisekosten und Reisebeihilfen gezahlt, wohingegen aus dem GARP-Programm Starthilfen für Personen aus migrationspolitisch bedeutsamen Herkunftsländern finanziert werden.“ (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2019e: 77) Das REAG/GARP-Programm wird durchgeführt von der Internationalen Organisation für Migration.

Duldung), Ende 2018 waren es 11.697 Personen. (Deutscher Bundestag 2018a: 77; Hessischer Landtag 2019b) Diese Zahlen werden vom Hessischen Innenminister allerdings als überhöht eingeschätzt, indem er auf die eingeschränkte Datenqualität des Ausländerzentralregisters in dieser Frage verweist. (Hessischer Landtag 2019b)

Die Rückführung Ausreisepflichtiger gestaltet sich in der Praxis schwierig. Nach §58 AufenthG

„ist ein Ausländer abzuschieben, wenn die Ausreisepflicht vollziehbar ist, eine Ausreisefrist nicht gewährt wurde oder diese abgelaufen ist, und die freiwillige Erfüllung der Ausreisepflicht nicht gesichert ist oder aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die Überwachung der Ausreise erforderlich erscheint“. Doch können gemäß §60a AufenthG „tatsächliche oder rechtliche Gründe einer Abschiebung entgegenstehen“, dies sind vor allem (Hessischer Landtag 2019b: 2):

- Verweigerung des Zielstaates, den Betroffenen aufzunehmen,
- gesundheitliche Gründe, die eine Reiseunfähigkeit begründen,
- nicht vorhandene Reisepapiere,
- bestehendes Aufenthaltsrecht oder Duldungsgründe bei einem engen Familienangehörigen,
- die Durchführung von Berufsausbildungen,
- laufende Ermittlungsverfahren gegen den Betroffenen, bei welchem die Staatsanwaltschaft ihr notwendiges Einvernehmen zur Abschiebung nicht erklärt,
- Vollstreckung von Freiheitsstrafen bei nicht vorliegendem vorläufigen Vollstreckungsverzicht der Staatsanwaltschaft,
- die allgemeine Aussetzung der Abschiebung für bestimmte Staaten (Abschiebungsstopp),
- die Durchführung von Petitions- und Härtefallverfahren,
- die Stellung von Asylfolgeanträgen,
- nicht ausreichende Kapazitäten für etwaig erforderliche Sicherheitsbegleitungen bei der Bundespolizei,
- nicht ausreichende Flugkapazitäten für abzuschiebende Personen in bestimmte Staaten einhergehend mit der mangelnden Bereitschaft einiger Herkunftsländer, staatliche Rückführungscharter zu akzeptieren.

Tatsächliche und rechtliche Gründe, die einer Abschiebung entgegenstehen

Von den 2018 im Ausländerzentralregister erfassten Ausreisepflichtigen in Hessen wurden 8.095 Personen von den Behörden offiziell geduldet. Rund 3.602 besaßen keinen Duldungsstatus.

Wichtigster Duldungsgrund waren im gleichen Jahr fehlende Reisedokumente (bei 3.648 Personen). Bei 3.619 waren „sonstige Gründe“ ausschlaggebend; das können gesundheitliche Probleme sein oder die Weigerung eines Zielstaates, die betroffenen Personen im Falle der Abschiebung aufzunehmen.

Weiterführende Literatur

Deutscher Bundestag (2018a, 2019a); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016b); Hessische Landesregierung (2019); Hessischer Landtag (2019b); Hoffmeyer-Zlotnik (2017); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2017c); Schmitt et al. (2019); Stiftung Malteser Migrationsbericht (2019)

→ Tabelle S8 im Online-Anhang

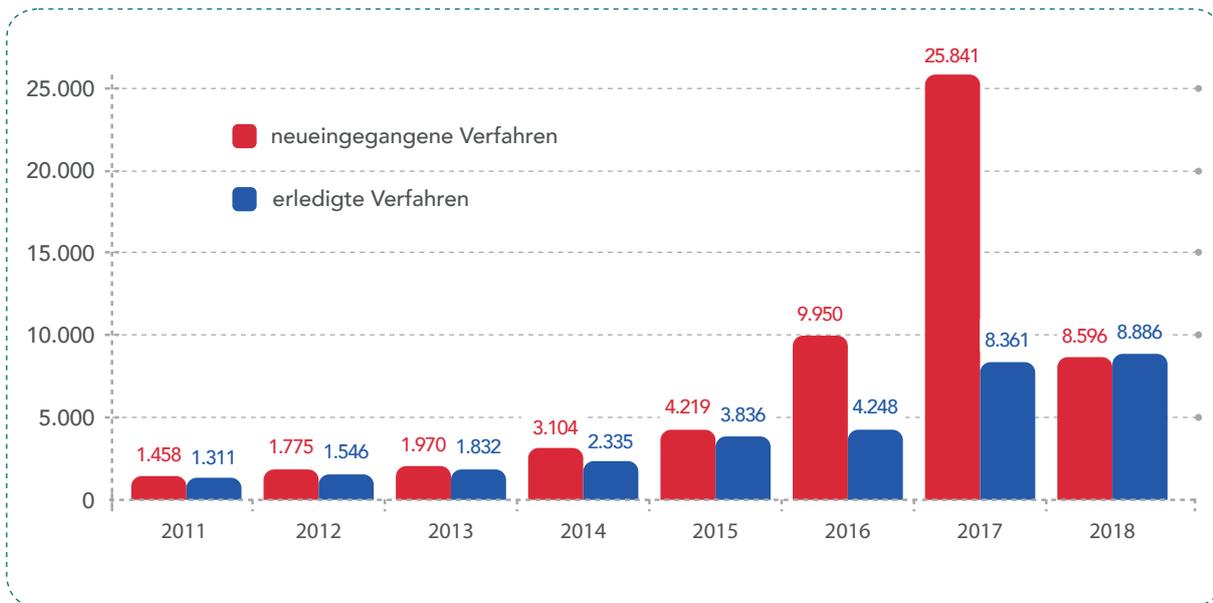
S9 Asylverfahren an Verwaltungsgerichten

Definition

Geschäftsfall und -erledigung der Asylgerichtshauptverfahren vor den Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichten

Datenquelle

Verwaltungsgerichtsstatistik



Zahl der erledigten Asylverfahren (Hauptverfahren) an den hessischen Verwaltungsgerichten 2011 bis 2018

Eine tatsächliche Anerkennung als Asylberechtigter gemäß Art. 16a I GG erhielt in den Jahren von 2009 bis 2018 bundesweit im Schnitt nur etwa jeder 130. Asylbewerber (also 0,8%). Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge prüft jedoch zugleich, ob dem jeweiligen Antragsteller nicht auch Flüchtlingsschutz oder Schutz vor einer Abschiebung gewährt werden muss.²⁰³

Wenn für keine der vier Schutzformen – Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz oder ein Abschiebungsverbot – die Voraussetzungen erfüllt sind, erhalten Antragstellende einen ablehnenden Bescheid, verbunden mit einer Abschiebungsandrohung. Den Betroffenen stehen jedoch Rechtsmittel zur Verfügung: Gegen eine ablehnende Entscheidung des Bundesamtes

kann die betroffene Person Klage vor dem Verwaltungsgericht erheben (§§ 74ff. AsylG).

Mit sinkenden Anerkennungsquoten nutzen Schutzsuchende diese Möglichkeit vermehrt, wie die obige Grafik veranschaulicht.²⁰⁴ Die Balken visualisieren die Zahl der sog. Hauptsacheverfahren, d.h. Klagen auf Asylanerkennung, Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft, die Anerkennung als subsidiär Schutzberechtigter und die Feststellung von Abschiebungsverboten. (Hessischer Verwaltungsgerichtshof 2019: 2)

Die Zahl der eingegangenen Verfahren (rote Balken) ist von 2011 bis 2017 von knapp 1.500 auf fast 25.900 Fälle und damit um das 18fache gestiegen. Erst 2018 gab es eine deutliche Abnahme

²⁰³ In Deutschland erhielten 2018 19% der Antragsteller die Rechtsstellung als Flüchtling gemäß § 3 Abs. 1 AsylG, Art. 16a GG, 12% wurde subsidiärer Schutz gemäß §4 Abs.1 AsylG gewährt, 4% erhielten ein Abschiebungsverbot. 35% der Anträge wurden abgelehnt. (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2019d: 35ff.)

²⁰⁴ Die Klagequote betrug 2018 bundesweit – bezogen auf die Zahl der Gesamtentscheidungen – 54%; 2015 lag sie noch bei 16%. (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2019e: 45)

auf etwa 8.900 Verfahren. Die Zunahme der Verfahren belastet die Verwaltungsgerichte stark. Dank Personalaufstockung konnte der Bearbeitungsstau langsam reduziert werden; die Zahl der erledigten Verfahren stieg zwischen 2011 und 2018 kontinuierlich von etwa 1.300 auf 8.900 (s. blaue Balken).

Gleichzeitig hat sich jedoch die Bearbeitungsdauer bei den Hauptsacheverfahren in Asylstreitigkeiten von 2017 auf 2018 verdoppelt und liegt nun bei durchschnittlich 12,1 Monaten (2017: 6,1 Monate). Als Grund führt der Hessische Verwaltungsgerichtshof (2019: 3) an, dass nun vor allem Asylverfahren bearbeitet werden, die Herkunftsländer wie Afghanistan betreffen; dort sei die Menschenrechtslage problematisch und die gerichtliche Prüfung demzufolge besonders arbeitsintensiv.

Weiterführende Literatur

Brenzel/Kosyakova (2019); Brücker et al. (2016); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019e; 2019i); Hessischer Verwaltungsgerichtshof (2019); Statistisches Bundesamt (2018b); Thränhardt (2019); Worbs et al. (2016)

→ Tabelle S9 im Online-Anhang

6.2 Strukturelle Dimension der Integration

Unter struktureller Integration ist der Zugang zu den Kernstrukturen der Aufnahmegesellschaft in Schlüsselbereichen zu verstehen. Vor allem ist hier an das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt zu denken (s. dazu auch die Ausführungen in der Einleitung zu Kapitel 5.1).

Bildung ist in Deutschland eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsleben, und Erwerbstätigkeit gewährt ein eigenes Einkommen, das ein selbstbestimmtes, unabhängiges Leben ermöglichen sollte.

Studien belegen die große Erwerbsorientierung der Schutzsuchenden (z.B. Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2019c: 43f.), doch ist die Beschäftigungsquote von Geflüchteten noch vergleichsweise gering: In Gesamtdeutschland lag sie im Januar 2020 bei 36,0%, bei Ausländern dagegen bei 51,8% und bei Deutschen bei 67,7% (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2020b: 5).

Der Abschnitt umfasst in Analogie zu Abschnitt 5.1.1 frühkindliche Bildung, schulische und berufliche Bildung sowie Studium und betrachtet dann den Bildungsstand – in diesem Fall die aus dem Herkunftsland mitgebrachte Vorbildung (im Sinne des „Humankapitals“). Dann geht er der Frage nach, wie diejenigen Schutzsuchenden beschäftigt sind, die bereits einen Einstieg in den Arbeitsmarkt geschafft haben.

Die verwendeten Daten stammen überwiegend aus der Amtlichen Statistik, die zwar die Staatsangehörigkeit erfasst, nicht aber den aufenthaltsrechtlichen Status. Statt Schutzsuchende direkt auszuweisen, muss daher bei etlichen Indikatoren auf das Konstrukt „Personen mit der Staatsangehörigkeit eines Asylherkunftslandes“ zurückgegriffen werden, das aber nach Aussage der Bundesagentur für Arbeit die Schutzsuchenden recht gut abbildet.

S10 Frühkindliche Bildung – Betreuung von Kindern mit Schutzstatus in Kindertageseinrichtungen

Definition

Anzahl/Anteil der Kinder verschiedener Altersgruppen in Kindertageseinrichtungen mit Fluchthintergrund an allen Kindern der jeweiligen Altersgruppe in Kindertageseinrichtungen o.ä.

Datenquelle

nicht verfügbar

Kinder aus Familien, die Asyl beantragt haben, besitzen – wie alle anderen Kinder in Hessen – einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte oder in einer Tagespflege ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Dieser Anspruch entsteht in dem Moment, in dem die Familien aus der Erstaufnahmeeinrichtung in eine staatliche Gemeinschaftsunterkunft oder dezentrale Unterkunft ziehen. Diese Regelung aus § 24 SGB VIII, die in Hessen vom Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren flankiert wird, bietet frühe Integrationschancen, denn einschlägige Studien zeigen, dass die frühkindliche Förderung entscheidenden Einfluss auf den späteren Bildungserfolg hat.

Darüber hinaus kann der Kita-Besuch von schutzsuchenden Kindern für deren Integration sehr wichtig sein; eine Studie zeigt außerdem, dass Kindertagesstätten auch den Eltern dieser Kinder – insbesondere den Müttern – die Integration erleichtern.²⁰⁵ (Gambaro et al. 2019)

Da in der Kinder- und Jugendhilfestatistik, die die Daten zur Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten bereitstellt, keine Informationen zum Merkmal Fluchthintergrund oder zur Staatsangehörigkeit der Eltern aus einem Asylherkunftsland erfasst werden, liegen zu diesem Indikator bislang keine Daten vor.

Weiterführende Literatur

Gambaro et al. (2018, 2019); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration/Hessisches Kultusministerium (2018); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration/Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie (2018); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019a)

²⁰⁵ Dieser Effekt wird als „doppelte Integrationsrendite“ bezeichnet.

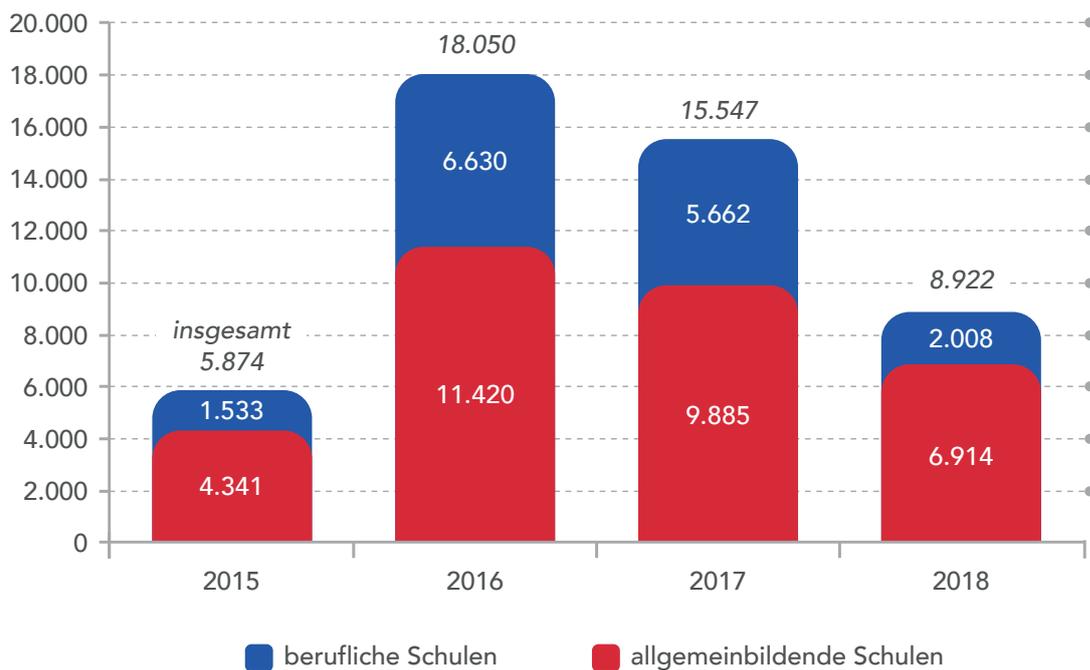
S11 Schulische Bildung – Seiteneinsteiger aus Asylherkunftsländern

Definition

Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus den Hauptasylherkunftsländern in Intensivklassen oder -kursen

Datenquelle

Hessisches Kultusministerium



Zahl der Schüler aus Asylherkunftsländern in Intensivklassen oder Intensivkursen 2015 bis 2018

Indikator S4 hat verdeutlicht, dass über ein Viertel der Schutzsuchenden jünger als 20 Jahre sind. Diese sind zum Teil noch im schulpflichtigen Alter, so dass sie nach ihrer Ankunft in Hessen in das Schulsystem integriert werden müssen. Die Schulpflicht muss „unabhängig vom aufenthaltsrechtlichen Status ... für alle Kinder und Jugendlichen ... von Anfang an umgesetzt werden“. (Mercator-Institut 2015: 7)

In den meisten Fällen fehlt es den Kindern und Jugendlichen jedoch – genau wie anderen neuzugewanderten Schulpflichtigen – an den nötigen

Deutschkenntnissen, um erfolgreich am Unterricht teilnehmen zu können. Daher werden sie in einer Gruppe als „Seiteneinsteiger“ zusammengefasst und in Intensivkursen bzw. -klassen unterrichtet. Intensivklassen bestehen in der Regel ein Jahr und bereiten auf den Übergang in Regelklassen vor; Intensivkurse dauern bis zu zwei Jahre und vermitteln begleitend zum regulären Unterricht grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache.

Die Abbildung zeigt, wie viele Kinder und Jugendliche aus den jeweiligen zehn zugangsstärksten Asylherkunftsländern als Seiteneinsteiger an

²⁰⁶ Seiteneinsteiger auf Schulen für Erwachsene werden hier nicht ausgewiesen.

öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen unterrichtet werden.²⁰⁶ Wie eingangs erwähnt, muss es sich nicht zwangsläufig um Geflüchtete handeln; ausschlaggebend ist die Nationalität, doch ist auch hier von einer guten Näherung an den Personenkreis der Schutzsuchenden auszugehen.

Im Jahr 2018 wurden hessenweit fast 9.000 Seiteneinsteiger aus den hier betrachteten Herkunftsländern unterrichtet, von denen etwa 80% eine allgemeinbildende und 20% eine berufliche Schule besuchten. Dabei handelte es sich nur um einen Teil der Seiteneinsteiger; ihre Gesamtzahl in den genannten Schulformen lag mit 17.746 (November 2018, Quelle: Hessisches Kultusministerium) erheblich höher.

Im Beobachtungszeitraum unterlag die Zahl der Seiteneinsteiger aus den Hauptasylherkunftsländern²⁰⁷ starken Schwankungen. Betrug die Gesamtzahl der Seiteneinsteiger 2015 noch knapp 5.900, hatte sie sich bis 2016 als Folge der starken Fluchtzuwanderung mehr als verdreifacht. Bis 2017 sank sie auf etwa 15.500 und 2018 auf knapp 9.000.²⁰⁸

Weiterführende Literatur

Brücker et al. (2016; 2017; 2019); de Paiva Lareiro (2019b); Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (2016); Hessisches Kultusministerium (2019); Mercator-Institut (2015); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2018c, 2019a)

→ Tabelle S11 im Online-Anhang

²⁰⁶ Seiteneinsteiger auf Schulen für Erwachsene werden hier nicht ausgewiesen.

²⁰⁷ Diese variieren etwas über die Jahre. 2015 umfassten die Hauptasylherkunftsländer Syrien, den Kosovo, Albanien, Serbien, den Irak, Afghanistan, Mazedonien, Eritrea, Nigeria, Pakistan. Ab 2016 fielen unter die Hauptasylherkunftsländer immer Syrien, Afghanistan, der Irak, Eritrea, Pakistan, außerdem der Iran und die Türkei.

²⁰⁸ Der Stichtag liegt jeweils im November.

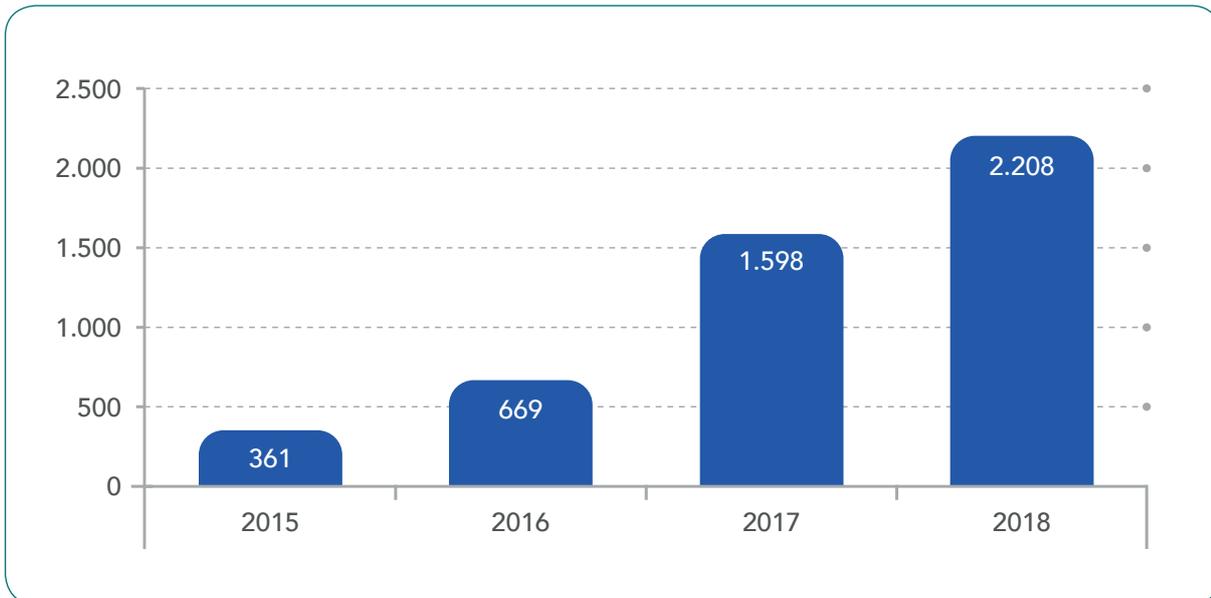
S12 Auszubildende aus Asylherkunftsländern

Definition

Zahl der Neuverträge mit ausländischen Auszubildenden, die die Staatsbürgerschaft eines der Hauptasylherkunftsländer haben

Datenquelle

Hessisches Statistisches Landesamt



Neuverträge im Rahmen der beruflichen Ausbildung mit Auszubildenden aus den Hauptasylherkunftsländern 2015 bis 2018

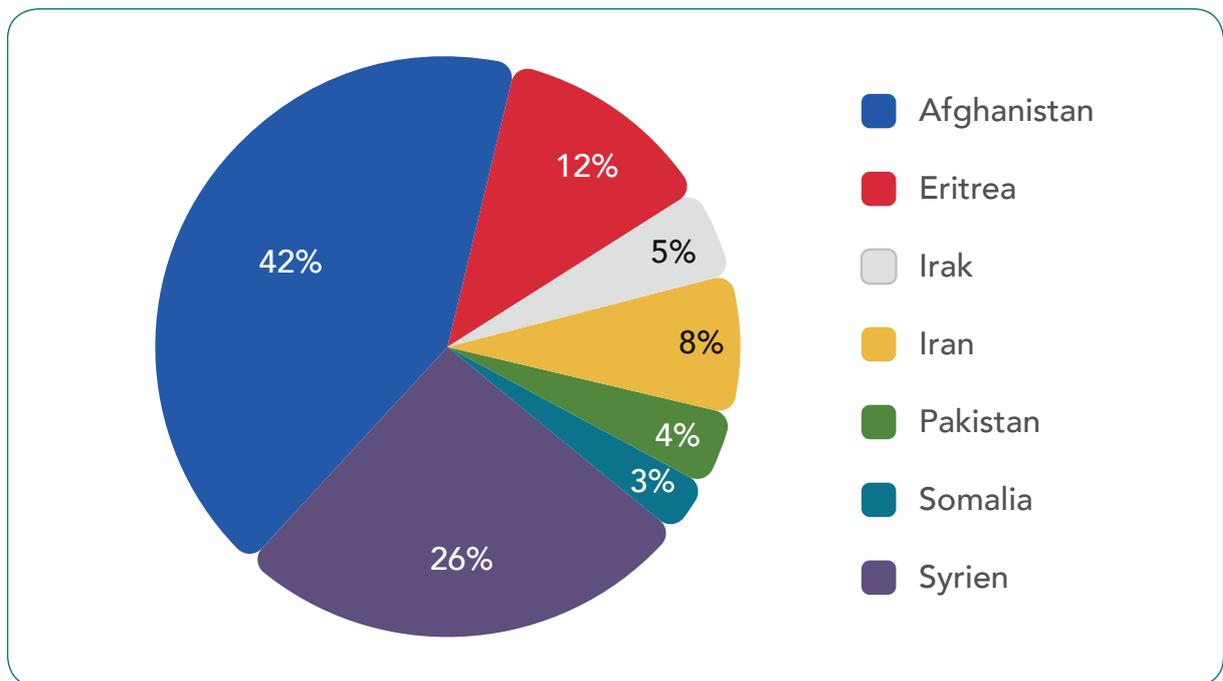
Besonderes Augenmerk wird in der öffentlichen Diskussion darauf gerichtet, dass junge Geflüchtete eine berufliche Ausbildung aufnehmen, um so auf längere Sicht bessere Chancen am Arbeitsmarkt zu haben. Außerdem wird in der Debatte um die Flüchtlingszuwanderung immer wieder das Argument angeführt, dass diese überwiegend jungen Leute einen Beitrag zur Abfederung des sich abzeichnenden Fachkräftemangels leisten könnten. Von anderer Seite – zum Beispiel dem Arbeitgeberverband (o.V. 2016) – wird daran jedoch starker Zweifel geäußert, da die Vorqualifizierung tendenziell als nicht ausreichend eingeschätzt wird (s. dazu auch Indikator S14).

Dieser Indikator untersucht, inwieweit Jugendliche aus den Hauptasylherkunftsländern in den

letzten Jahren Zugang zu einer Ausbildung im Dualen System gefunden haben.²⁰⁹ Dabei kann es sich um Geflüchtete handeln, es ist aber nicht sicher, dass die Auszubildenden einen Schutzstatus haben – bekannt ist nur ihre Staatsangehörigkeit. Es dürfte sich aber um einen guten Näherungswert für Schutzsuchende handeln.

Die Zahl der Neuverträge im Rahmen der dualen Berufsausbildung mit Jugendlichen aus einem Asylherkunftsland liegt hessenweit bei 2.208 (2018). Die meisten Neuverträge entfallen dabei auf Personen aus Afghanistan (42%), gefolgt von syrischen Staatsbürgern (26%) und Personen aus Eritrea (12%; s. folgende Abbildung). Sehr wenige Verträge (insgesamt nur 6) wurden mit Jugendlichen aus Nigeria geschlossen.

²⁰⁹ Nach Angaben des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung nahmen im zweiten Halbjahr 2017 bundesweit 5% der Geflüchteten an einer beruflichen Ausbildung teil. (Brücker et al. 2019: 8)



Verteilung der Neuverträge mit Jugendlichen aus den Hauptasylherkunftsländern auf die verschiedenen Staatsangehörigkeiten 2018 (Angaben in %)

Zwischen 2015 und 2018 ist die Zahl der Neuverträge mit Personen aus dieser Gruppe von 361 auf 2.208 gestiegen. Das entspricht einer Steigerung des Anteils von 1% auf fast 6% an den neu unter Vertrag genommenen Auszubildenden in Hessen.

Eine besonders starke Zunahme von Neuverträgen mit Jugendlichen aus Asylherkunftsländern lässt sich im hessischen **Handwerk** beobachten.²¹⁰ Hier ist die Zahl der Neuverträge mit Jugendlichen aus den genannten Herkunftsländern zwischen 2015 und 2018 hessenweit von 162 auf 1.133 (!) gestiegen. Im Jahr 2018 wurden gut 11% aller Neuverträge im Handwerk mit Jugendlichen aus diesem Personenkreis geschlossen (s. folgende Abbildung); somit kann eine Entlastungswirkung für die angespannte Situation auf dem Ausbildungsmarkt und die Nachwuchsprobleme im Handwerk vermutet werden. Die Handwerks-

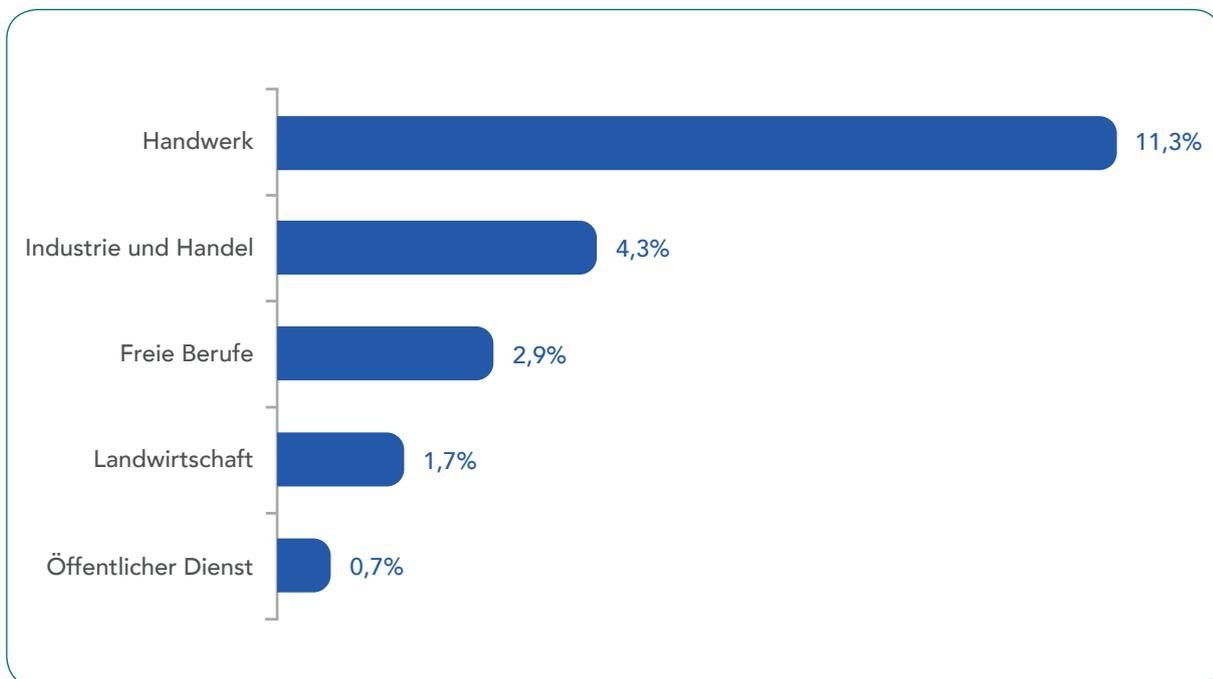
kammer Hessen weist zudem darauf hin, dass die Abbruchquoten die anderer Auszubildender nicht übersteigen.²¹¹ Die integrative Rolle des Handwerks im Ausbildungsbereich wird auch von der Wissenschaft hervorgehoben. (Runst 2016: 27)

Deutlich geringer ist die Rolle, die Jugendliche aus Asylherkunftsländern bei der Ausbildung in Industrie und Handel (4% der neu unter Vertrag genommenen), in den freien Berufen (3%), in der Landwirtschaft (knapp 2%) sowie im öffentlichen Dienst (unter 1%) spielen (s. die folgende Abbildung).²¹²

²¹⁰ s. a. Bundesministerium für Bildung und Forschung (2019: 47)

²¹¹ Dies ist bemerkenswert, da im Allgemeinen die Vertragslösungsquoten von Auszubildenden aus Asylherkunftsländern über den Quoten aller Ausländer liegen. (Runst 2016:12)

²¹² Das Land Hessen unterstützt gemeinsam mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit die berufliche Orientierung und betriebliche Erstausbildung von jungen Geflüchteten. Auch die berufsspezifische Sprachförderung und Qualifizierung wurde verstärkt, um Flüchtlingen den Eintritt in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. In diesem Kontext sind vor allem die Programme „Wirtschaft integriert“ in Kooperation mit dem Handwerk, der Industrie und Handelskammern und dem Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft hervorzuheben.



Anteil der Neuverträge mit Auszubildenden aus Asylherkunftsländern an allen Neuverträgen in den verschiedenen Wirtschaftszweigen 2018 (Angaben in %)

Weiterführende Literatur

Brücker et al. (2017, 2019); Bundesinstitut für Berufsbildung (2019d); Bundesministerium für Bildung und Forschung (2019); Dionisius/Matthes et al. (2018); Gürtzgen et al. (2017); Hessen Agentur (2019b); Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (2016); OECD (2019b); Runst (2016); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019a); Şentürk/Thomeczek (2019); Settlemeyer/Münchhausen (2019)

→ Tabelle S12 im Online-Anhang

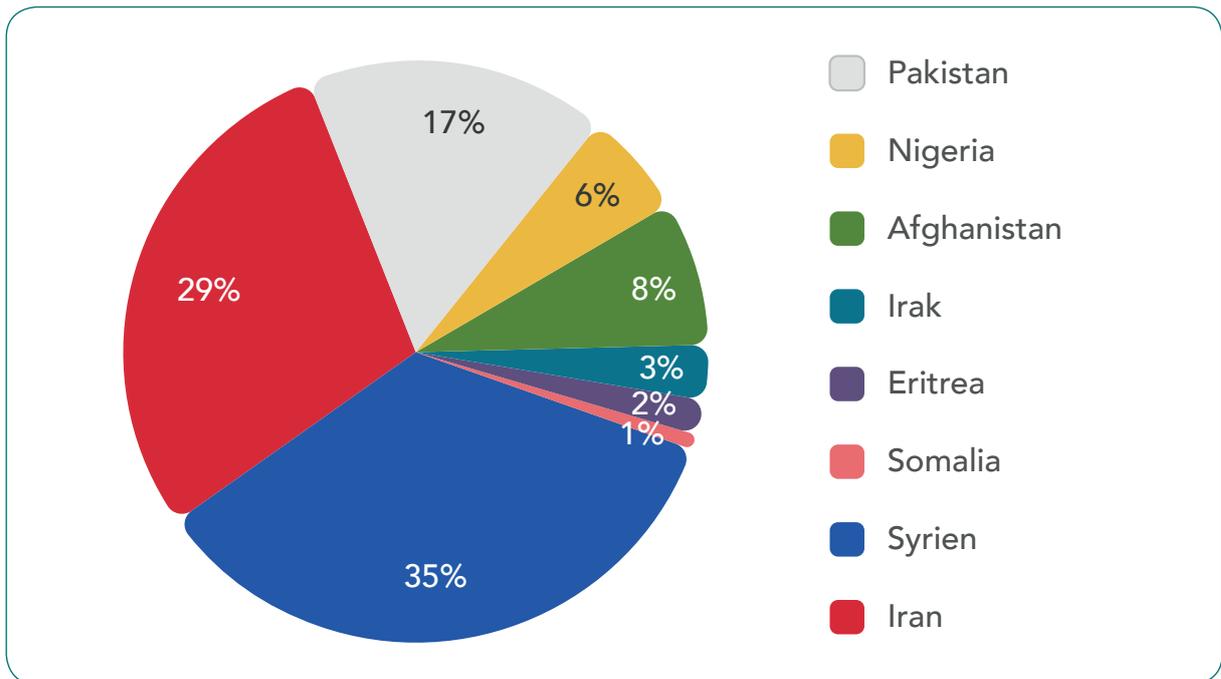
S13 Studierende aus Asylherkunftsländern

Definition

Ausländische Studierende mit der Staatsbürgerschaft eines der Hauptasylherkunftsländer

Datenquelle

Hochschulstatistik



Anteil der Studierenden aus den verschiedenen Hauptasylherkunftsländern an der Gesamtheit der Studierenden aus diesen Ländern 2018 (Angaben in %)

Bei der Erfassung von ausländischen Studierenden wird deren Aufenthaltsstatus nicht erhoben. Daher können keine eindeutigen Aussagen zum Studienverhalten von Geflüchteten getroffen werden. Ersatzweise werden hier Studierende mit einer Staatsangehörigkeit der augenblicklich wichtigsten Asylherkunftsländer ausgewiesen.

3.509 Studierende – das sind fast 10% der immatrikulierten Ausländer an staatlichen Hochschulen in Hessen²¹³ – kamen im Wintersemester 2018/19 aus diesen Ländern: Unter den Top-10-Staatsangehörigkeiten von ausländischen Studenten lag Syrien mit 1.238 Studierenden auf Platz 6 und der Iran mit 1.036 auf Platz 10. Aus Pakistan kamen

590 Studierende, aus Afghanistan 292, aus Nigeria 220, aus dem Irak 97, aus Eritrea 80 und aus Somalia 20.

Weiterführende Literatur

Beigang (2018); Brücker et al. (2019); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019g); Deutscher Akademischer Austauschdienst (2018, 2019a); Hoffmeyer-Zlotnik/Grote (2019); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019a)

→ Tabelle S13 im Online-Anhang

²¹³ Im Wintersemester 2018/19 studierten 37.790 Ausländer an hessischen Hochschulen, siehe auch Indikator B9.

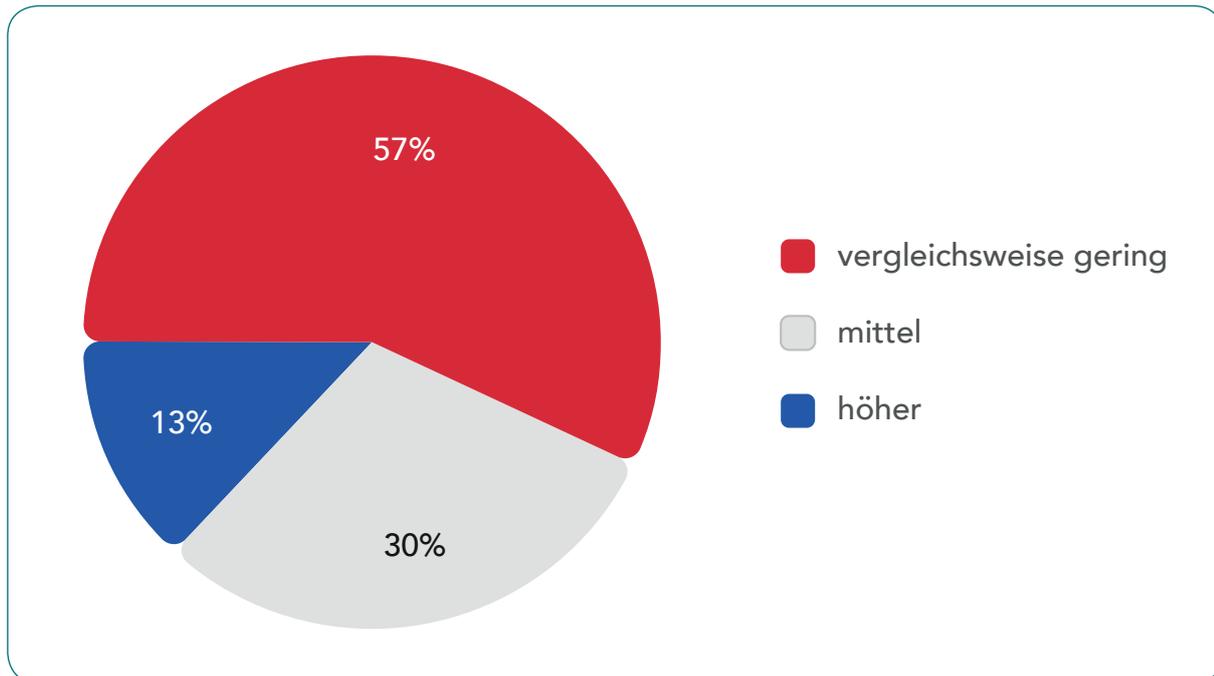
S14 Vorbildung der Schutzsuchenden

Definition

Vorbildung von Geflüchteten im Herkunftsland

Datenquelle

IAB-BAMF-SOEP
Flüchtlingsbefragung
(bundesweit)



Bildungsniveau der Geflüchteten, Gesamtdeutschland 2016 (Angaben in %)

Über die schulische und berufliche Vorbildung der Geflüchteten sind nur begrenzte Informationen verfügbar; Ausbildungs- und Arbeitsnachweise liegen häufig nicht vor. Außerdem sind die Schulsysteme in den Asylherkunftsländern weder mit dem hessischen bzw. dem deutschen System noch untereinander vergleichbar.²¹⁴ Gleichwohl wird davon ausgegangen, dass die Geflüchteten „im Schnitt besser gebildet und ausgebildet als die Bevölkerung ihrer Heimatländer“ sind – „und zwar deutlich“. (Dernbach 2019)

Mit der IAB-BAMF-SOEP-Befragung wird seit 2016 in einer großangelegten Längsschnitterhebung auch versucht, Daten zur Vorbildung der

Geflüchteten zu gewinnen. Die in diesem Indikator verwendete Daten beziehen sich zwar (noch) auf Gesamtdeutschland, doch ist davon auszugehen, dass die zur Verfügung gestellten Informationen der Tendenz nach auch für die in Hessen lebenden Geflüchteten zutreffen.

Die erste Untersuchung ergab, „dass das durchschnittliche Bildungsniveau von mehr als der Hälfte der Geflüchteten als vergleichsweise gering einzustufen ist“ (Bundesagentur für Arbeit 2018b: 4), 30% verfügten über ein mittleres Bildungsniveau, weitere 13% über ein höheres (s. obige Abbildung). Außerdem zeigte sie, dass das Bildungsniveau stark polarisiert:

²¹⁴ So auch Heß (2019: 5, 11); Studien des Österreichischen Roten Kreuzes (2016a und b) erläutern das Schulsystem und die Situation in syrischen und afghanischen Schulen.

„Einerseits haben 40% der Geflüchteten (41% der Männer sowie 36% der Frauen) eine weiterführende Schule besucht²¹⁵ und 35% haben hier einen Abschluss erworben (36% der Männer und 32% der Frauen). Andererseits haben rund 11% der Geflüchteten lediglich eine Grundschule besucht und weitere 11% (9% der Männer und 17% der Frauen) gaben an, in ihrem Heimatland keine Schule besucht zu haben. Am anderen Ende des Bildungsspektrums verfügen 12% der Geflüchteten (12% der Männer und 14% der Frauen) über einen (Fach-)Hochschulabschluss oder eine Promotion. Etwa 30% der Befragten verfügen über ein mittleres und 13% über ein höheres Bildungsniveau.“ (Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung 2017a: 5)^{216, 217}

73% der Befragten haben nach eigenen Angaben in ihren Herkunftsländern berufliche Erfahrungen gesammelt, die Dauer betrug im Durchschnitt etwa sechs Jahre. Doch werden dort „viele handwerkliche, technische und kaufmännische Berufe (...) ohne formelle Berufsausbildung ausgeübt“; das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung spricht daher von „on-the-job-training“. (Möller/Walwei 2017: 137) Dieses dürfte jedoch den Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes in weiten Bereichen nicht genügen.²¹⁸

Die IAB-BAMF-SOEP-Befragung zeigt weiterhin eine starke Bildungsorientierung der Geflüchteten: 44% streben an, in Deutschland einen Schulabschluss zu machen, und 68% möchten einen Berufs- oder Hochschulabschluss erwerben. (Brücker/Croisier et al. 2019: 8) Die ausgeprägte

Bildungsaspiration bestätigte sich auch in einer vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (2019c: 41ff.) durchgeführten Studie, für die 92 Geflüchtete interviewt wurden. Viele, v. a. jüngere Befragte möchten schnell Deutsch lernen und eine Ausbildung bzw. ein Studium aufnehmen oder fortsetzen. Ältere Befragte wünschen sich dies für ihre Kinder.

Weiterführende Literatur

Bundesagentur für Arbeit (2018b); Brücker et al. (2016a und b, 2017; 2018, 2019); Brücker et al. (2016); Brücker/Croisier et al. (2019); Dernbach (2019); Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (2016); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2019c); Heß (2019); Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2016, 2017a); Österreichisches Rotes Kreuz (2016a und b); Rich (2016); Worbs/Bund (2016); Worbs et al. (2016)

→ Tabelle S14 im Online-Anhang

²¹⁵ Dass die mittleren Schulen in den Asylherkunftsländern mit „unseren (...) Haupt- und Realschulen vergleichbar“ seien, wie beim Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zu lesen ist (Brücker/Croisier et al. 2019: 8), muss allerdings ernsthaft bezweifelt werden. S. dazu die in der vorigen Fußnote erwähnten Studien des Österreichischen Roten Kreuzes (2016a und b).

²¹⁶ Um eine Vergleichbarkeit der Befragungsergebnisse herzustellen, wurden die Aussagen der Befragten in die International Standard Classification of Education (ISCED) eingeordnet. (Weitere Details s. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2017: 32f.)

²¹⁷ Neuere Verwaltungsdaten für die gesamte Bundesrepublik zeigen, dass das Bildungsniveau von Asylersantragstellern 2018 tendenziell höher war als 2017. Vor allem Antragstellende aus der Türkei und dem Iran zeichneten sich zum großen Teil durch einen früheren Besuch höherer Bildungseinrichtungen aus. In diesen Gruppen beträgt der Anteil derjenigen, die eine Hochschule besucht (aber nicht zwingend einen Abschluss erworben) haben, 59% resp. 48%. Wenig Vorbildung bringen im Allgemeinen Personen aus Somalia mit; ein Drittel verfügt nach diesen Daten über keine formelle Schulbildung, ein knappes Drittel hat nur die Grundschule besucht. (Heß 2019: 12)

²¹⁸ Die Verwaltungsdaten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zeigen für Deutschland, dass fast ein Fünftel der Asylersantragsteller 2018 als letzten beruflichen Tätigkeitsbereich Schule, Studium oder Hausarbeit (oder Rente) angeben (19%), 11% waren dagegen ohne Arbeit. (Heß 2019: 14)

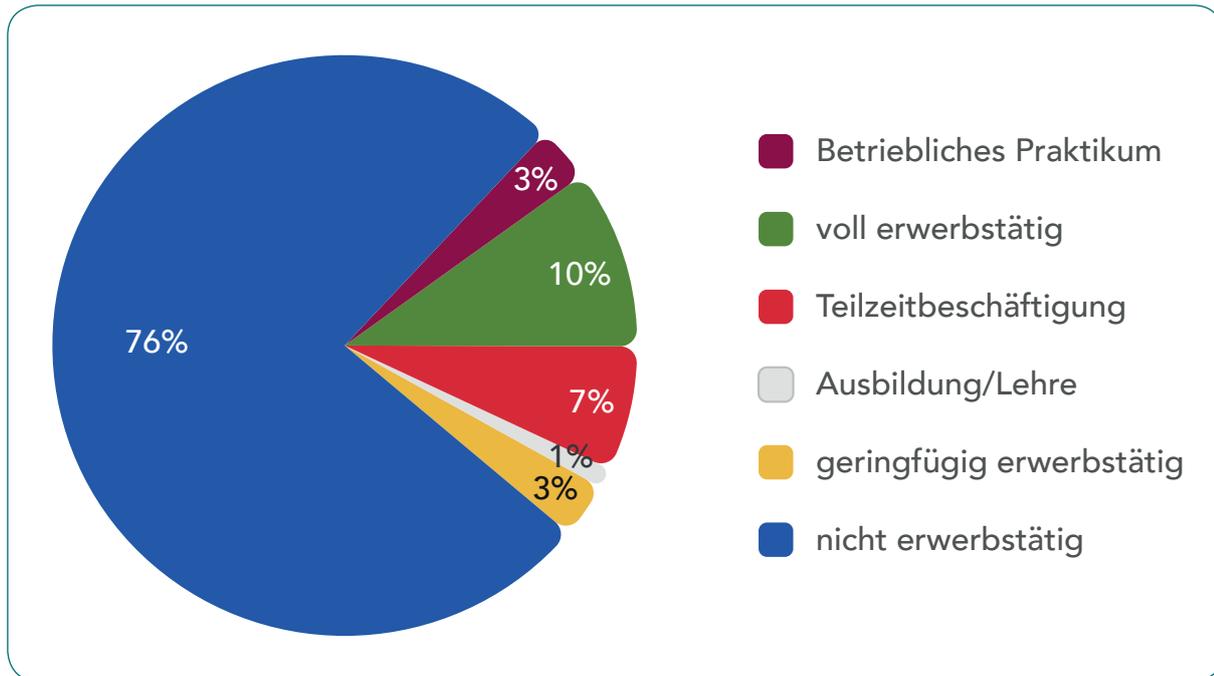
S15 Beschäftigung von Schutzsuchenden

Definition

Formen der Beschäftigung von Geflüchteten in Hessen in einer Selbstauskunft

Datenquelle

IAB-BAMF-SOEP
Flüchtlingsbefragung



Formen der Beschäftigung von Geflüchteten in einer Selbstauskunft 2017 (Angaben in %)

Mehrere Studien dokumentieren die hohe Arbeitsmotivation von Geflüchteten (z. B. Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2019c: 43f.; s. dazu auch Tabelle S15 im Anhang). Niedrige Schulbildung, geringe bzw. mangelnde Sprachkenntnisse, fehlende formale Berufsabschlüsse und nicht zuletzt die Belastung durch die Fluchterfahrung und das Einleben in Deutschland erschweren die Integration von Schutzsuchenden in Erwerbsarbeit. Hinzu kommt, dass die Bedeutung von Einfacharbeitsplätzen für (zunächst) Un- und Geringqualifizierte in Deutschland tendenziell weiter abnimmt. Die Integration größerer Gruppen von Schutzsuchenden in den Arbeitsmarkt gestaltet sich damit schwieriger als die von anderen Zugewanderten, was die Erfahrung mit in

den 1990er Jahren Geflüchteten bestätigt. (Dazu Möller/Walwei 2017: 138 und Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung 2016).

So ist die Erwerbsbeteiligung der Schutzsuchenden auch 2019 noch relativ gering; die Beschäftigtenquote von Personen aus den acht wichtigsten Asylherkunftsländern lag im Januar 2020 bundesweit bei 36,0%, die aller Ausländer dagegen bei 51,8% und die der Deutschen bei 67,7% (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2020b: %).²¹⁹

Um tiefere Einblicke in die Art der Beschäftigung zu erlauben, untersucht dieser Indikator die Beschäftigung von Geflüchteten in einer Selbstaus-

²¹⁹ Die Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit liefert keine Informationen zum Merkmal „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ oder zum Datum der Einreise. Allerdings analysiert der monatlich erscheinende Zuwanderungsmonitor des IAB Zuwanderung, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit u. a. von Ausländern, die aus den acht wichtigsten Asylherkunftsländern stammen.

kunft (2017). Demnach waren in Hessen 76% nicht erwerbstätig, gut 10% voll erwerbstätig, 7% gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach, 3% waren geringfügig erwerbstätig und 3% machten ein betriebliches Praktikum. 1% machten eine Ausbildung oder Lehre. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019g: 9) beschreibt auf Basis bundesweiter Daten, dass die Erwerbstätigenquote der Geflüchteten bislang mit der Aufenthaltsdauer gestiegen ist.

Allerdings hätten sich die berufliche Stellung und die Tätigkeitsstrukturen vieler Beschäftigter gegenüber den Arbeitsverhältnissen im Herkunftsland verändert: Während der Anteil der Angestellten mit einem Drittel weitgehend konstant geblieben sei, habe der Anteil der Arbeiter um 10 Prozentpunkte zugenommen. Der Anteil der Selbstständigen sei von gut einem Drittel auf 3% gefallen. Vor allem habe sich der Anteil von Angestellten in Führungspositionen deutlich zurückentwickelt. (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2019g: 12) Diese Befunde deuten darauf hin, dass viele Geflüchtete mit ihrer Zuwanderung nach Deutschland einen Statusverlust im Erwerbsleben hinnehmen mussten.

Insgesamt seien geflüchtete Frauen „wesentlich schlechter in den deutschen Arbeitsmarkt integriert als geflüchtete Männer“. (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2019g: 17)

Weiterführende Literatur

Bähr et al. (2019); Brenzel/Kosyakova (2019); Brücker et al. (2016, 2019); Bundesagentur für Arbeit (2019d, 2019e); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019g); Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2019); Deutscher Bundestag (2018b); Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (2016); Hessen Agentur (2019b); Gürtzgen et al. (2017); Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2016, 2017a und b); Rich (2016); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019a); Worbs/Bund (2016); Worbs et al. (2016)

→ Tabelle S15 im Online-Anhang

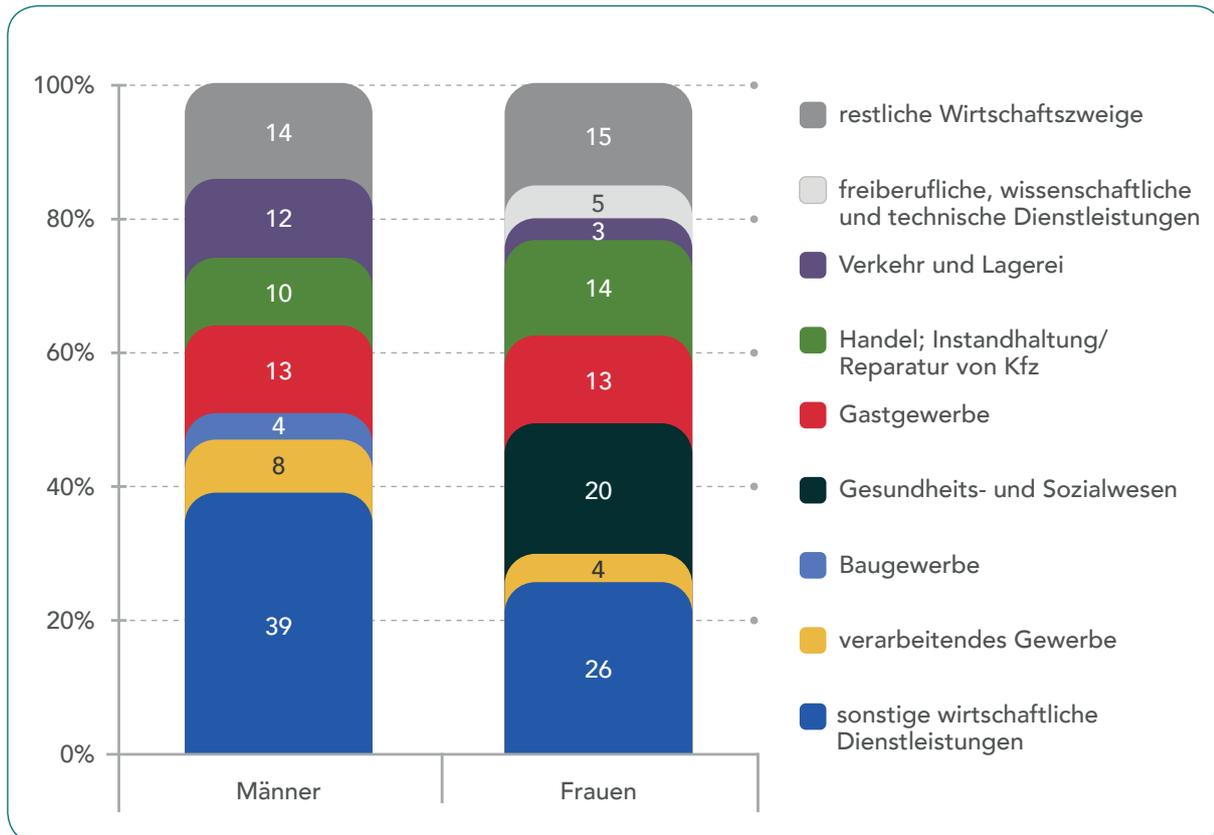
S16 Erwerbstätigkeit nach Branchen

Definition

Zuordnung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den Hauptasylherkunftsländern auf die verschiedenen Branchen der hessischen Wirtschaft

Datenquelle

Bundesagentur für Arbeit (Sonderauswertung)



Verteilung von Erwerbstätigen aus den Hauptasylherkunftsländern auf die verschiedenen Branchen nach Geschlecht 2018 (Juni, Anteil in %)

Dieser Indikator untersucht, in welchen Wirtschaftszweigen Personen aus Asylherkunftsländern, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, überwiegend tätig sind. Dabei wird es sich in der Regel um Schutzsuchende handeln, doch ist dies nicht zwangsläufig der Fall, da nicht alle Statistiken der Bundesagentur für Arbeit den Aufenthaltsstatus erfassen.²²⁰ Da es starke Unterschiede zwischen Männern und Frauen gibt, werden diese hier getrennt betrachtet.

Die größte Gruppe – 39% der Männer und 26% der Frauen – arbeitet im Bereich sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen (Stand Juni 2018). Dabei handelt es sich um eine „Vielzahl von Tätigkeiten zur Unterstützung der allgemeinen Geschäftstätigkeit... ihr Hauptzweck besteht nicht im Transfer von Fachwissen.“ (Statistisches Bundesamt)

²²⁰ Seit Mitte 2016 kann für Drittstaatsangehörige über die Art ihres Aufenthaltsstatus und damit auch über Personen im Kontext von Fluchtmigration berichtet werden, und zwar in den Statistiken zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, in der Förderstatistik und in der Grundsicherungsstatistik SGB II. (Bundesagentur für Arbeit 2019c: 27)

Ein Fünftel der beschäftigten Frauen (20%) hat Arbeit im Gesundheits- und Sozialwesen gefunden – einem Wirtschaftszweig, in dem Engpässe im Hinblick auf Fach- und Hilfskräfte bestehen.

Jeweils 13% der Männer sowie der Frauen sind im Gastgewerbe tätig, 14% der Frauen und 10% der Männer arbeiten im Handel oder im Bereich der Kfz-Reparatur. 12% der männlichen Beschäftigten aus Asylherkunftsländern sind im Wirtschaftszweig Verkehrswesen/Lagerei beschäftigt, jedoch nur 3% der weiblichen. 8% der Männer und 4% der Frauen arbeiten im Verarbeitenden Gewerbe, 4% der Männer im Baugewerbe (das überwiegend Arbeitskräfte aus Ländern der EU-Osterweiterung und vom Westbalkan beschäftigt). Etwa 5% der Frauen sind im Bereich der freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen tätig; dies ist offensichtlich kein Beschäftigungsfeld für Männer aus Asylherkunftsländern. Knapp 15% der Männer und Frauen arbeiten in sonstigen Wirtschaftszweigen.

Weiterführende Literatur

Brücker et al. (2016a und b); Brücker (2018); Brücker/Croisier et al. (2019); Bürmann et al. (2018); Bundesagentur für Arbeit (2019c); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2017c, 2019g); Burkert (2019); Gürtzen et al. (2017); Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2016, 2017a und b); Rich (2016); o.V. (2018a); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019a); Worbs/Bund (2016)

→ Tabelle S16 im Online-Anhang

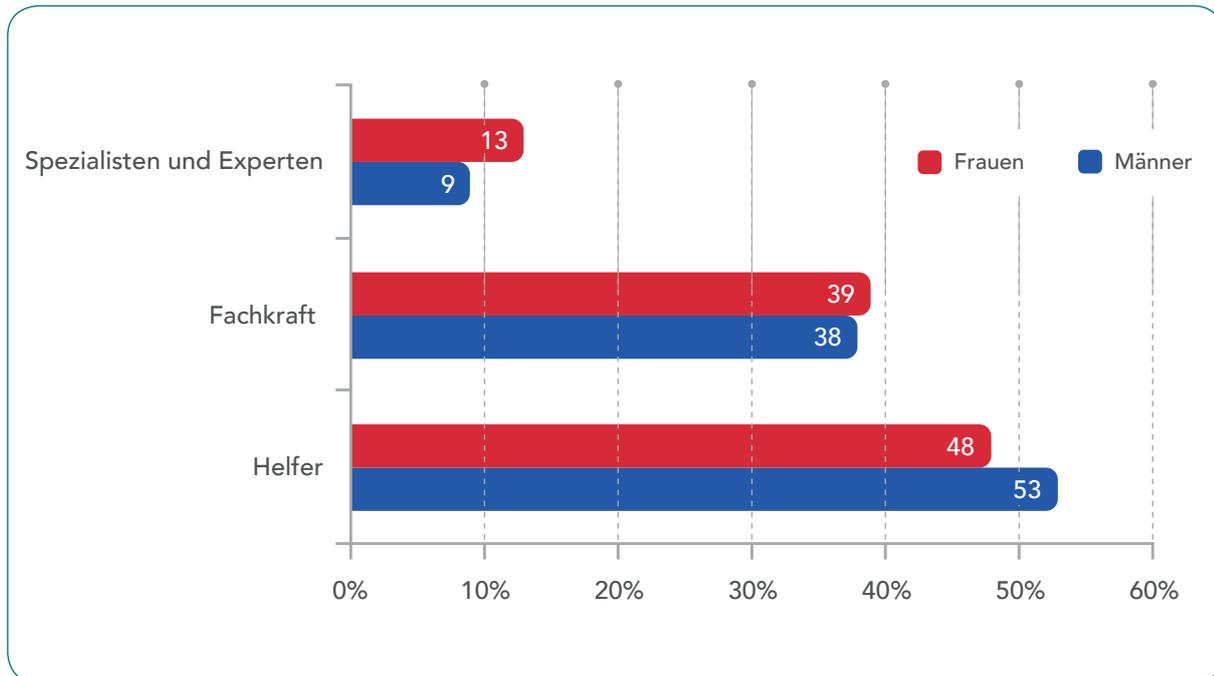
S17 Anforderungsniveau der Tätigkeiten

Definition

Anforderungsniveau der Tätigkeiten von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus Asylherkunftsländern in Hessen

Datenquelle

Bundesagentur für Arbeit (Sonderauswertung)



Anforderungsniveau der Tätigkeiten der Erwerbstätigen aus den Hauptasylherkunftsländern 2018 (Juni, Angaben in %)

Aufgrund häufig unzureichender Sprachkenntnisse und Vorqualifizierung gibt es Arbeitsmöglichkeiten für Geflüchtete überwiegend in bestimmten Tätigkeitsfeldern: Sie erhalten vor allem einen Job in der Reinigung, in der Logistik, als Köche und im Verkauf, wo Einfach Tätigkeiten überwiegen. (Bundesagentur für Arbeit 2018b: 9)

Insgesamt sind in Hessen über die Hälfte der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer (53%) aus Asylherkunftsländern auf Helferniveau beschäftigt und fast die Hälfte der Frauen (48%). 38% der Männer und 39% der Frauen arbeiten als

Fachkraft; lediglich 9% der Männer und 13% Frauen auf einem Anforderungsniveau von Spezialisten und Experten. (Stand Juni 2018)

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge kommt aufgrund bundesweiter Daten zu weiterführenden Schlüssen: Im Herkunftsland hätten nur etwa 15% der Geflüchteten, die dort beschäftigt waren, als Helfer gearbeitet. „Zwei Drittel haben vor dem Zuzug Fachkrafttätigkeiten und gut ein Fünftel komplexe oder hochkomplexe Spezialisten- und Expertentätigkeiten“ ausgeübt. (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2019g: 12)

Gerade für „Akademiker mit Spezialisten- und Expertenqualifikation“ erweise es sich als schwierig, in Deutschland eine qualifikationsadäquate Anschlussbeschäftigung zu finden. Andererseits könnten viele Geflüchtete, die keinerlei formellen Berufsabschluss hätten, als Fachkräfte eingesetzt werden. (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2019g: 13)

Weiterführende Literatur

Brücker et al. (2019); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019g); Burkert (2019); Worbs et al. (2016)

→ Tabelle S17 im Online-Anhang

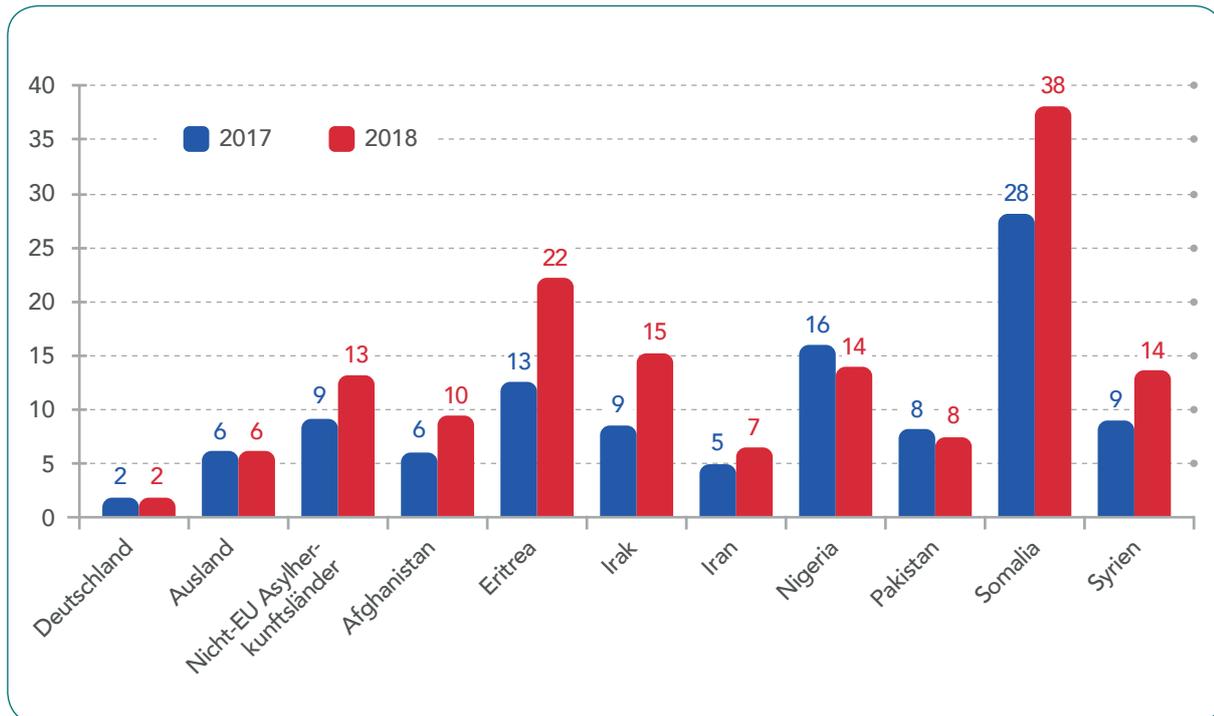
S18 Atypische Beschäftigung: Leiharbeit

Definition

Anteil der Leiharbeiter an den hessischen Beschäftigten aus den Hauptasylherkunftsländern nach Staatsangehörigkeit

Datenquelle

Beschäftigungsstatistik



Leiharbeitsquoten unter hessischen Beschäftigten nach Staatsangehörigkeiten 2017 und 2018 (jeweiliger Stichtag 30. Juni, Angaben in %)

Bei Zeitarbeit bzw. Arbeitnehmerüberlassung handelt es sich um ein Beschäftigungsverhältnis, das durch ein „Dreiecksverhältnis“ zwischen Arbeitnehmer, Verleiher und Entleiher gekennzeichnet ist: Unternehmen stellen Arbeitnehmer ein, um sie Dritten gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen; diese weisen dann den Arbeitskräften ihre Aufgaben zu. Unternehmen können auf diese Weise flexibel auf Personalmangel oder Auftragspitzen reagieren; entsprechend ist die Beschäftigungsdauer der Leiharbeiter häufig nur kurz.²²¹

Typische Branchen, die Leiharbeit nutzen, sind neben der Produktion zum Beispiel das Gastgewerbe, die Reinigungsbranche, das Transportwesen, das Sicherheitswesen oder der Pflegebereich.

Mitunter wird die Arbeitnehmerüberlassung für Arbeitslose als „Sprungbrett“ in eine Beschäftigung gesehen, doch sind „Klebeeffekte“ beim Entleihunternehmen oder „Brückeneffekte“ in eine andere Beschäftigung nicht eindeutig belegt. (Ausführlicher dazu Jahn 2016) Es kann jedoch vermutet werden, dass hierbei gerade für

²²¹ Zwischen den Stichtagen in den Jahren 2017 und 2018 war die Zahl der Leiharbeiter rückläufig. Dies könnte auf neue gesetzliche Regulierungen der Leiharbeit, die Abschwächung der konjunkturellen Dynamik und/oder den Abbau von Leiharbeit in der Produktion zurückzuführen sein.

Geflüchtete die Möglichkeit eines Zugangs zum Arbeitsmarkt besteht, da Arbeitgeber und Entleiher den Arbeitnehmer „testen“ können, ohne weitreichendere Verpflichtungen einzugehen.

2019 erfolgte bundesweit mehr als jede dritte Beschäftigungsaufnahme von Personen aus den zentralen Asylherkunftsländern in die Arbeitnehmerüberlassung. (Bundesagentur für Arbeit 2019d: 9) Da die Beschäftigtenzahlen von Personen mit den entsprechenden Staatsangehörigkeiten gering sind, sind die Leiharbeitsquoten zum Teil recht hoch. Die höchste Leiharbeitsquote unter den von der Bundesagentur ausgewiesenen acht Asylherkunftsländern Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien weisen 2018 mit 22% die eritreischen Beschäftigten auf, die niedrigste die Beschäftigten aus dem Iran (gut 6%, s. folgende Tabelle).

Ein Vergleich der Jahre 2017 und 2018 für Hessen zeigt, dass bei den meisten Nationalitäten die Leiharbeitsquote – zum Teil ganz erheblich – angestiegen ist. Bei Beschäftigten mit irakischer bzw. eritreischer Staatsangehörigkeit hat sie sich ausgehend von bereits recht hohem Niveau innerhalb eines Jahres fast verdoppelt.

Weiterführende Literatur

Brücker/Croisier et al. (2019); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017c, 2019g); Burkert (2019); Jahn (2016); Möller/Walwei (2017)

→ Tabelle S18 im Online-Anhang

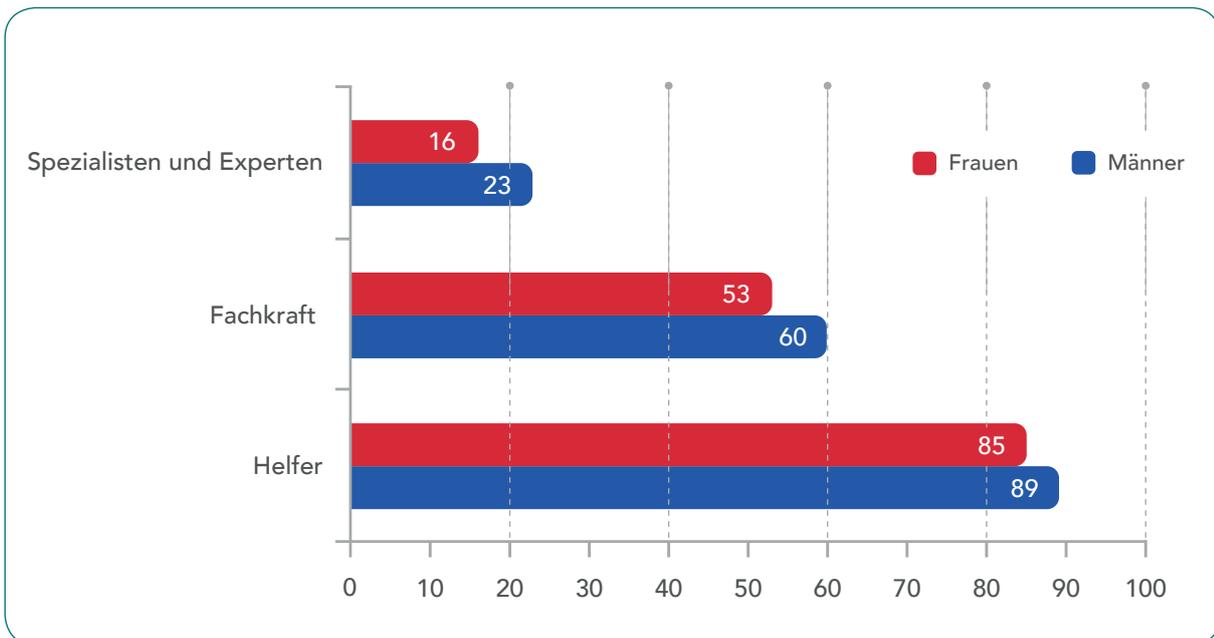
S19 Niedriglohnbeschäftigung

Definition

Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit der Staatsangehörigkeit eines der Hauptasylherkunftsländer im Niedriglohnssektor an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten dieser Staatsangehörigkeiten nach Anforderungsniveau der Tätigkeit

Datenquelle

Bundesagentur für Arbeit (Sonderauswertung)



Anteil der Beschäftigten aus Hauptasylherkunftsländern im Niedriglohnssektor nach Anforderungsniveau der Tätigkeit 2018 (Angaben in %)

Wie bereits weiter oben ausgeführt, ist der Einstieg in den Arbeitsmarkt für Schutzsuchende vergleichsweise schwierig. Haben sie ihn gemeistert, arbeiten sie häufig zu Konditionen, die Einheimische oder hier bereits länger lebende Zugewanderte nicht (mehr) hinnehmen müssen. So beträgt der mittlere Bruttoverdienst von Geflüchteten in Vollzeit deutschlandweit nur 55% der mittleren Verdienste aller abhängigen Beschäftigten, die einer Vollzeittätigkeit nachgehen. (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2019g: 11)

Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Schutzsuchende generell eine schwache Position am Arbeitsmarkt haben und häufig nur

Tätigkeiten auf Helferniveau ausüben (s. die Indikatoren S15 bis S18); diese Tätigkeiten werden in aller Regel aufgrund deren niedriger Produktivität nicht hoch entlohnt.

Dieser Indikator untersucht, wie hoch in Hessen der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Schutzsuchenden ist, die im Niedriglohnbereich²²² arbeiten. Allerdings können Geflüchtete auch hier wieder nicht zweifelsfrei ausgewiesen werden; daher muss auf Beschäftigte mit einer Staatsbürgerschaft der Hauptasylherkunftsländer zurückgegriffen werden.

²²² hier definiert als zwei Drittel des Medianlohns in Westdeutschland (untere Entgeltsschwelle)

Ende 2017 erzielten weit über 80% der beschriebenen Beschäftigten, die auf „Helferniveau“ arbeiten, lediglich einen Niedriglohn. Dies betrifft ebenfalls über die Hälfte der Fachkräfte und etwa ein Fünftel der Spezialisten bzw. Experten.

Ein Vergleich mit deutschen Beschäftigten – mit und ohne Migrationshintergrund – kann der Tabelle S19 im Anhang entnommen werden. Dabei zeigt sich, dass bei allen Anforderungsniveaus deutsche Frauen häufiger als Männer auf Niedriglohnniveau arbeiten; von den Beschäftigten aus Asylherkunftsländern arbeiten dagegen Männer häufiger als Frauen im Niedriglohnbereich – dies gilt für alle Anforderungsniveaus.

Frauen aus Asylherkunftsländern mögen zwar deutlich schlechter als Männer in den Arbeitsmarkt integriert sein, doch schneiden sie hinsichtlich der Zuweisung von Tätigkeiten auf höheren Niveaus und zum Niedriglohnbereich besser ab, wenn sie einen Zugang zur Erwerbstätigkeit gefunden haben (s. dazu auch Indikator S17). Was den Anteil an Beschäftigten im Niedriglohnsektor anbelangt, so liegen Frauen bei allen Tätigkeitsniveaus einige Prozentpunkte unter den männlichen Beschäftigten.

Weiterführende Literatur

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019g); Burkert (2019)

→ Tabelle S19 im Online-Anhang

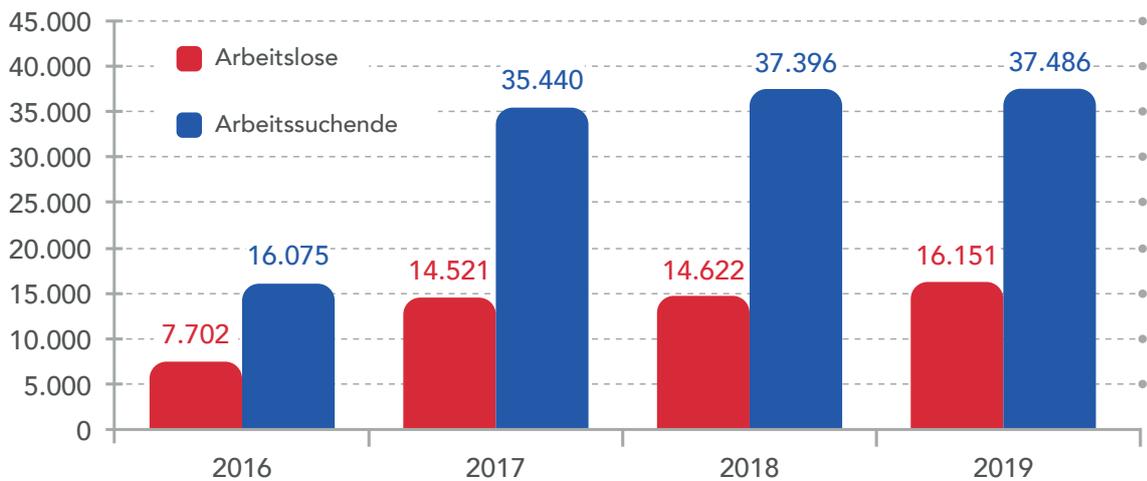
S20 Arbeitslosigkeit im Kontext von Fluchtmigration

Definition

Anzahl an arbeitslosen bzw. arbeitssuchenden Personen im Kontext von Fluchtmigration in Hessen

Datenquelle

Statistik zu Personen im Kontext von Fluchtmigration



Zahl der arbeitslosen und arbeitssuchenden Personen im Kontext von Fluchtmigration 2016 bis 2019 (jeweils Juni)

Die Teilhabe am Erwerbsleben gilt als wichtige Voraussetzung für die Integration auch von Geflüchteten. Die Zeitreihen zu Arbeitslosen und Arbeitssuchenden im Kontext von Fluchtmigration wurden von der Bundesagentur für Arbeit im Juni 2016 als Reaktion auf die starke Fluchtzuwanderung des Jahres 2015 eingeführt. Personen werden als arbeitssuchend erfasst, wenn sie eine (andere) Beschäftigung als Arbeitnehmer suchen; als arbeitslos gelten sie, wenn sie darüber hinaus keine Beschäftigung haben, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und nicht an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen. Geflüchtete,

die einen Integrationskurs besuchen, zählen als arbeitssuchend. (Integrationsministerkonferenz 2019: 98)

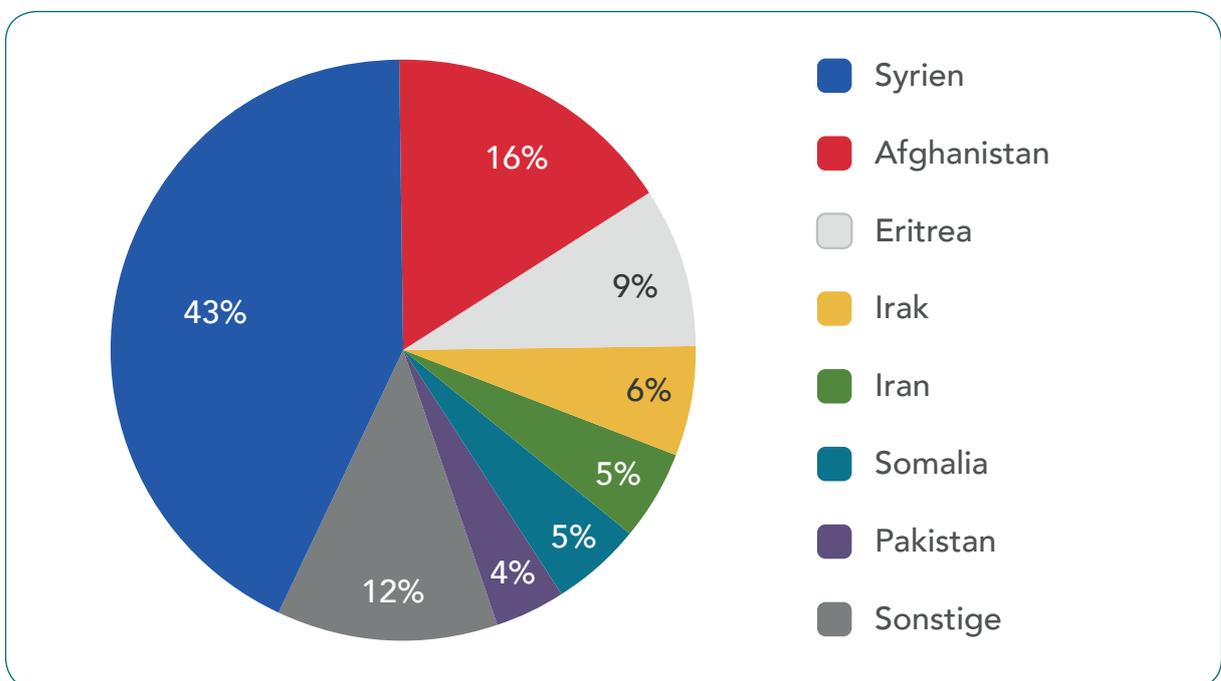
Im Oktober 2019 waren 16.150 Personen im Kontext von Fluchtmigration in Hessen arbeitslos gemeldet; das waren 11% aller Arbeitslosen. Gut 8% waren dabei dem Rechtskreis SGB III zuzuordnen, knapp 92% dem Rechtskreis SGB II (s. dazu auch Indikator C12).²²³ Zusätzlich waren 36.556 Personen im Kontext von Fluchtmigration arbeitssuchend, das entspricht 13% aller Arbeitssuchenden. Schutzsuchende, deren Asylverfahren

²²³ Die soziale Absicherung bei Arbeitslosigkeit erfolgt seit 2005 über zwei Leistungen, Arbeitslosengeld I und II, die im SGB III bzw. SGB II geregelt sind. „Das Arbeitslosengeld I ist eine Leistung der Arbeitslosenversicherung und somit in der Höhe an das vorherige Erwerbseinkommen gekoppelt sowie abhängig von erworbenen Ansprüchen. Das Arbeitslosengeld II ist eine steuerfinanzierte Leistung und unabhängig vom vorherigen Lohn. Sie soll ein Mindesteinkommen für alle Haushaltsmitglieder gewährleisten und ist bedarfsgeprüft. Leistungsberechtigt sind demnach Arbeitslose, bei denen das Arbeitslosengeld I den Bedarf nicht deckt oder kein Anspruch (mehr) besteht. Darüber hinaus haben auch Erwerbstätige mit unzureichendem Einkommen, Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen oder in Ausbildung sowie Haushaltsmitglieder, die nicht am Arbeitsmarkt aktiv sind, Anspruch auf Arbeitslosengeld II.“ (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2017: 60)

noch läuft, können in der Regel lediglich Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Ist das Verfahren beendet, mündet der Großteil in den Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch. Dies erklärt die starke Zunahme der Arbeitslosen im Kontext von Fluchtmigration vor allem zwischen 2016 und 2017 (s. Abbildung oben). In diesen Jahren haben sich die Zahlen der Arbeitslosen von gut 7.700 auf 14.520 erhöht und damit fast verdoppelt. In den Folgejahren sind die

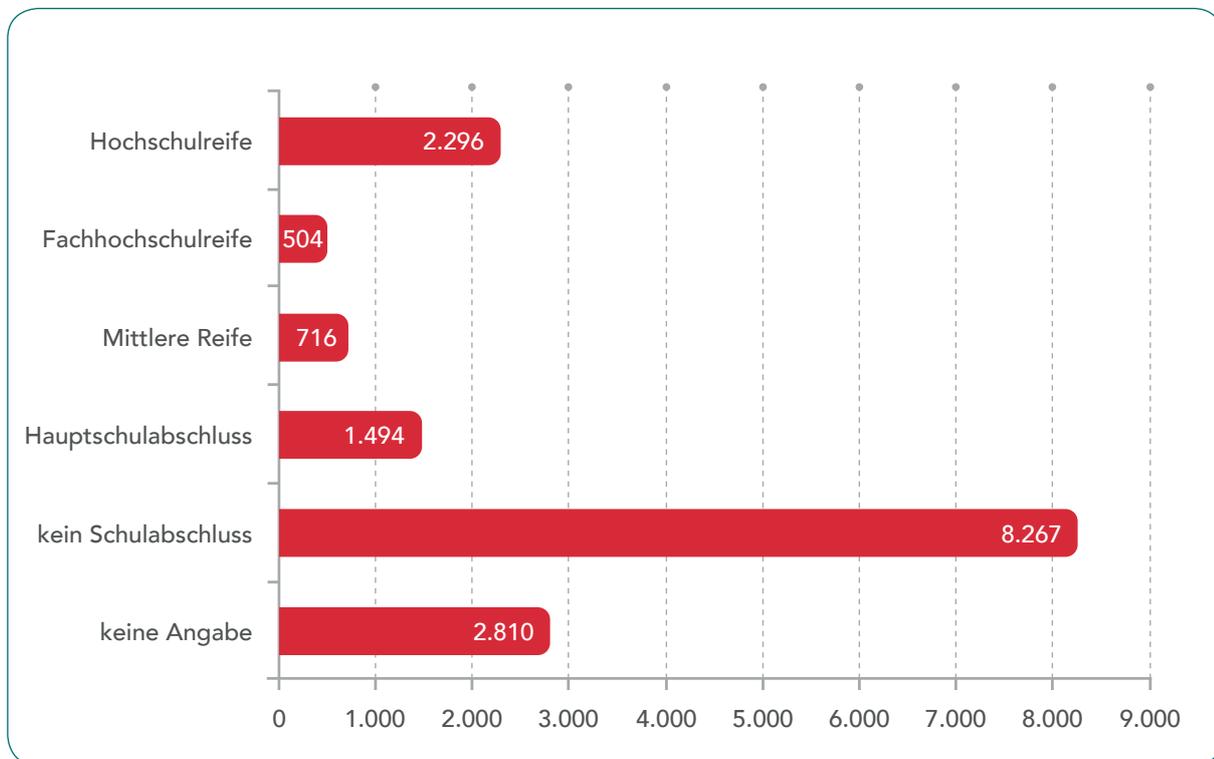
Zahlen nur noch geringfügig gewachsen; 2019 waren dann – wie bereits beschrieben – etwa 16.150 Personen im Kontext von Fluchtmigration arbeitslos gemeldet.

Syrer machen den größten Anteil der Arbeitslosen im Kontext mit Fluchtmigration aus (43%), gefolgt von Personen aus Afghanistan (16%), Eritrea (9%), dem Irak (6%) und dem Iran (5%).



Anteile an den Arbeitslosen im Kontext von Fluchtmigration nach Staatsangehörigkeit 2019 (Oktober, Angaben in %)

Etwa zwei Drittel der Arbeitslosen sind Männer, ein Drittel Frauen. Trotzdem sind Frauen in besonderem Maße von Arbeitslosigkeit betroffen. (Averesch 2019) Die stärkste Altersgruppe an den Arbeitslosen ist die der 25- bis unter 35-Jährigen. Die Daten der Bundesagentur für Arbeit zeigen ferner, dass der größte Teil der arbeitslos Gemeldeten keinen Schulabschluss hat (s. folgende Abbildung). Unabhängig vom Fluchthintergrund besteht generell ein enger Zusammenhang zwischen Qualifikationsniveau und Arbeitslosigkeit.



Zahl der Arbeitslosen im Kontext von Fluchtmigration nach Schulabschluss 2019

Bei der Agentur für Arbeit sind 64% der dort erfassten Personen im Kontext von Fluchtmigration für einen Zielberuf auf Helferniveau vorgemerkt, 17% für eine Tätigkeit auf dem Niveau Fachkraft/Spezialist und knapp 4% für eine Tätigkeit mit dem Anforderungsniveau „Experte“. ²²⁴

Weiterführende Literatur

Averesch (2019); Bähr et al. (2017); Brücker (2018); Brücker et al. (2019); Bundesagentur für Arbeit (2019d); Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2018); Deutscher Bundestag (2018b); Möller/Walwei (2017); Worbs/Bund (2016)

→ Tabelle S20 im Online-Anhang

²²⁴ Die Angaben in diesem Absatz beziehen sich auf die Arbeitslosen in den Rechtskreisen SGB II und SGB III.

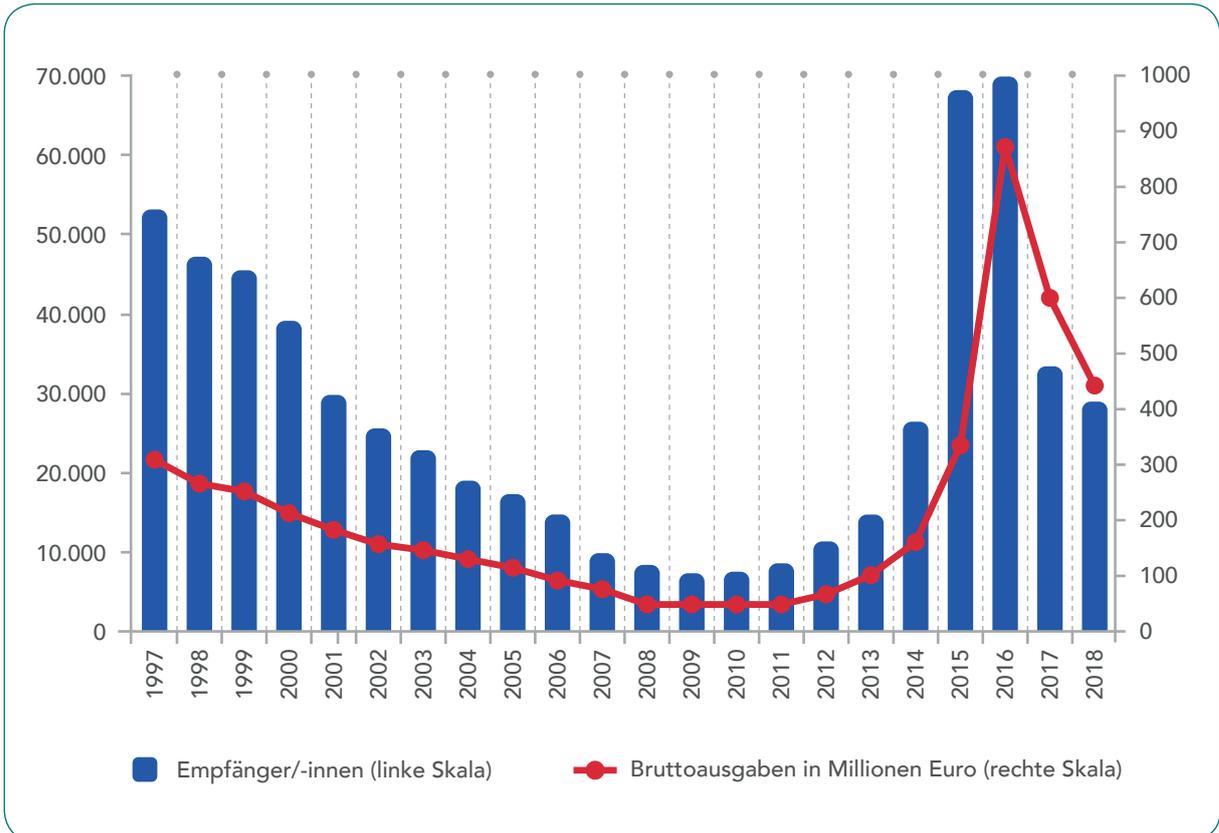
S21 Empfänger von Asylbewerberleistungen

Definition

Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Hessen

Datenquelle

Asylbewerberleistungsstatistik



Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Bruttoausgaben 1997 bis 2018

Asylbewerbern werden Unterkunft, Betreuung und Integrationsmaßnahmen gewährt; außerdem erhalten sie Sach- und Geldleistungen. Die Form und Höhe dieser Leistungen werden im Asylbewerberleistungsgesetz sowie im SGB II (Flüchtlinge und

subsidiär Geschützte) und im SGB XII (Asylbewerber und Geduldete mit einem Aufenthalt von mehr als 15 Monaten in Deutschland) geregelt.²²⁵ Leistungsberechtigt sind bedürftige Ausländer, die eine Aufenthaltsgestattung oder Duldung besitzen.²²⁶

²²⁵ Asylbewerber erhalten seit 1994 keine Leistungen mehr nach dem BSHG bzw. SGB XII; ihre auf niedrigeren Kostensätzen beruhende Unterstützung regelt das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

²²⁶ Das heißt im Einzelnen, Ausländer die

1. eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz besitzen,
2. über einen Flughafen einreisen wollen und denen die Einreise nicht oder noch nicht gestattet ist,
3. wegen des Krieges in ihrem Heimatland eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 oder § 24 des Aufenthaltsgesetzes oder die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 Satz 1, Abs. 4a, 4b oder Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes besitzen,
4. eine Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes besitzen,
5. vollziehbar ausreisepflichtig sind, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist,
6. Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder der in den Nummern 1 bis 5 genannten Personen sind, ohne dass sie selbst die dort genannten Voraussetzungen erfüllen, oder
7. einen Folgeantrag nach § 71 des Asylverfahrensgesetzes oder einen Zweitantrag nach § 71a des Asylverfahrensgesetzes stellen.“ (Statistisches Bundesamt 2019c: 4)

Unbegleitete minderjährige Ausländer werden in der Asylbewerberleistungsstatistik nicht erfasst, da sie Leistungen über die Jugendhilfe (8. Kapitel SGB VIII) erhalten (s. dazu Indikator S7). Durch die Leistungen soll das menschenwürdige Existenzminimum der Asylbewerber im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe sichergestellt werden.

Dieser Indikator bildet die Zahl der Personen ab, die in Hessen Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten (blaue Balken), sowie die jährlichen (Brutto-)Ausgaben der öffentlichen Haushalte, die auf dieser gesetzlichen Grundlage beruhen (rote Linie). Ende 2018 bezogen in Hessen 29.200 Personen Leistungen nach dem AsylbLG. Im Schnitt wurden für jeden Empfänger rund 15.200 EUR ausgegeben. Die gesamten Bruttoausgaben²²⁷ für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beliefen sich auf gut 443 Mio. EUR.

Die Mehrheit der Empfänger sind Asylbewerber mit einer Aufenthaltsgestattung (82%); Geduldete²²⁸ machen 10% aus. Knapp zwei Drittel sind männlich; das Durchschnittsalter der Empfänger liegt bei 25 Jahren. (Hessisches Statistisches Landesamt 2019c) Die meisten Leistungsempfänger – 31% – stammen aus Afghanistan, gefolgt von Pakistan (10%), dem Irak und Iran (je 9%), der Türkei und Somalia (je 6%).

Zwischen 1997 und 2009 hat die Zahl der Leistungsempfänger kontinuierlich abgenommen und stieg dann – analog zur Entwicklung der Zuzüge von Asylbewerbern – in den Jahren 2014 und 2015 sprunghaft auf fast 70.000 Personen an. 2016 verlangsamte sich die Zunahme, die Zahl erreichte jedoch einen neuen Höchststand, um in den Jahren 2017 und 2018 deutlich auf zuletzt etwa 29.200 Empfänger zu fallen. Diese Abnahme erklärt sich dadurch, dass Schutzsuchende mit Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder als Asylberechtigte durch das Bundesamt für

Migration und Flüchtlinge keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mehr erhalten, sondern ggf. andere Sozialleistungen. 2017 lag die durchschnittliche bisherige Dauer der Leistungsgewährung bundesweit bei 19,3 Monaten. (Statistisches Bundesamt 2019c: 16)

Weiterführende Literatur

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019e); Hessisches Statistisches Landesamt (2019c, m und n); Statistisches Bundesamt (2019c und m); Stiftung Malteser Migrationsbericht (2019)

→ Tabelle S21 im Online-Anhang

²²⁷ Diese umfassen die sog. Regelleistungen zur Deckung des täglichen Bedarfs – wie Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung – sowie besondere Leistungen in speziellen Bedarfssituationen, z. B. Krankheit, Schwangerschaft und Geburt.

²²⁸ S. dazu Fußnote 26

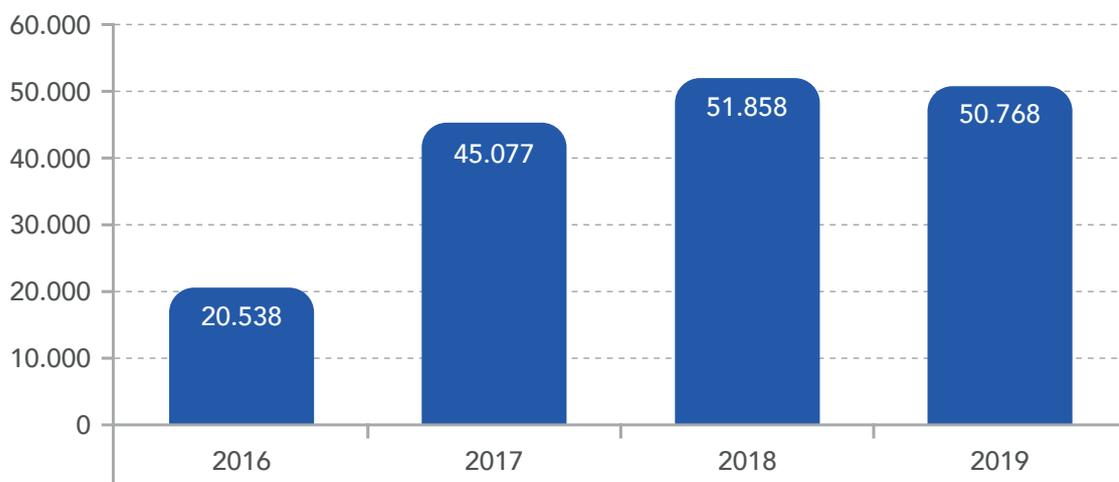
S22 Erwerbsfähige Bezieher von Leistungen nach dem SGB II

Definition

Anzahl erwerbsfähiger Bezieher von Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) in Hessen im Kontext von Fluchtmigration

Datenquelle

Zeitreihen zu Personen im Kontext von Fluchtmigration (Bundesagentur für Arbeit)



Anzahl erwerbsfähiger Bezieher von Leistungen nach SGB II im Kontext von Fluchtmigration 2016 bis 2019 (jeweils Juni)

Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II sind auch wichtige Sozialtransfers für Schutzsuchende²²⁹. Erhalten Schutzsuchende keine Leistungen mehr nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, können sie einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben. Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wird das Arbeitslosengeld II gezahlt, wenn sie ihren Lebensunterhalt nicht sichern können und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhalten.²³⁰ (Zu den Voraussetzungen des Bezugs s. Indikator C12.)

Wie die obige Abbildung zeigt, bezogen im Juni 2019 mehr als 50.000 Personen im Kontext von Fluchtmigration diese Leistungen.

Im Berichtszeitraum hat sich die Zahl der Leistungsbezieher der betrachteten Gruppe stark erhöht; zwischen Juni 2016 und Juni 2019 ist sie von etwa 20.500 Beziehern auf fast 50.800 gewachsen. Dies hängt zusammen mit dem Rückgang der Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz: Geflüchtete, deren Asylverfahren

²²⁹ Bundesweit war 2017 fast jeder fünfte in Deutschland lebende Ausländer im erwerbsfähigen Alter auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2017: 19)

²³⁰ Arbeitslosengeld II beziehen auch viele Personen, die erwerbstätig sind, deren Arbeitsentgelt aber so niedrig ist, dass sie einen Anspruch auf eine aufstockende Grundsicherungsleistung haben („Aufstocker“).

noch läuft, können in der Regel lediglich Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Ist das Verfahren beendet, mündet der Großteil in den Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch.

Weiterführende Literatur

Bähr et al. (2017, 2019); Burkert/Kislat (2018); LAG Arbeit in Hessen e.V. (2019); Möller/Walwei (2017)

→ Tabellen S22 im Online-Anhang

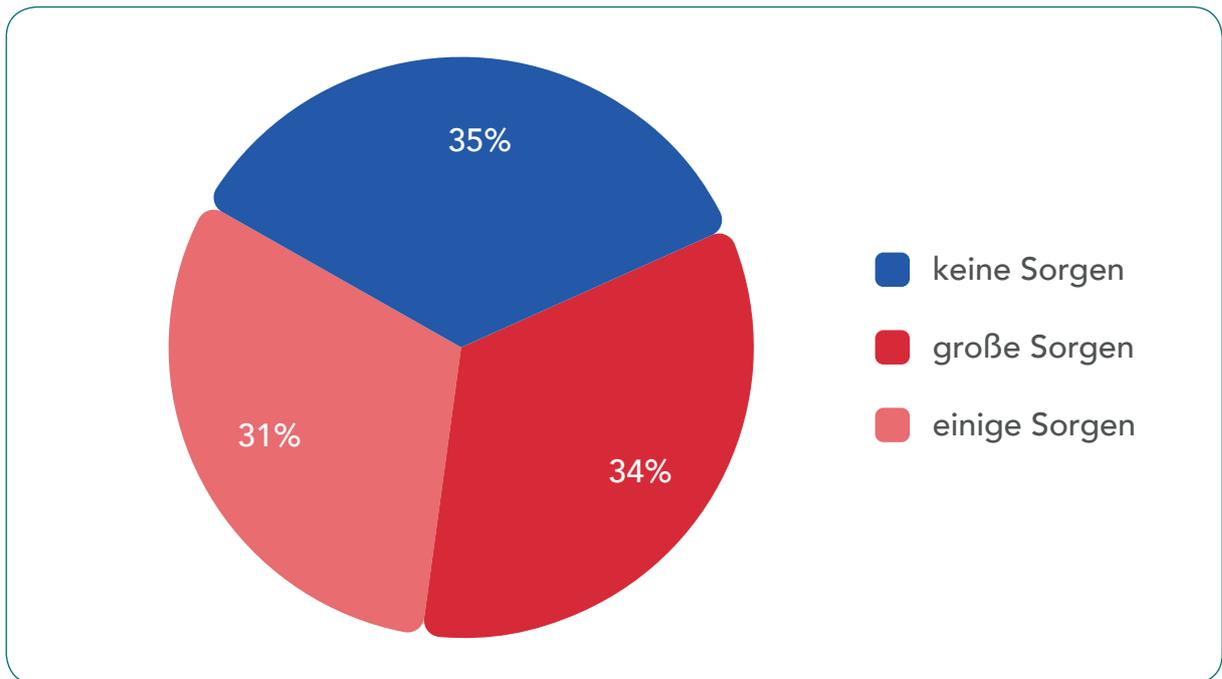
S23 Einstellung zur eigenen wirtschaftlichen Lage

Definition

Einschätzung der eigenen wirtschaftlichen Lage in einer Selbstauskunft von Geflüchteten in Hessen

Datenquelle

IAB-BAMF-SOEP
Flüchtlingsbefragung



Sorge um die eigene wirtschaftliche Situation von Geflüchteten 2017 (Angaben in %)

Die vorigen Indikatoren haben gezeigt, dass die Schutzsuchenden zum jetzigen Zeitpunkt ihre Existenz kaum aus eigener Erwerbstätigkeit finanzieren können; die Transferabhängigkeit in dieser Bevölkerungsgruppe ist hoch. Sollte eine Integration in den Arbeitsmarkt nicht in näherer Zukunft gelingen, besteht die Gefahr, dass sich hier Armut verfestigt.

Dieser Indikator geht in Analogie zu C18 der Frage nach, wie die Schutzsuchenden ihre persönliche wirtschaftliche Lage wahrnehmen; es handelt sich damit um eine Selbstauskunft. Die zugrundeliegende Frage lautet: „Machen Sie sich Sorgen um Ihre eigene wirtschaftliche Situation?“

Der Indikator zeigt, dass sich 34% der Geflüchteten in Hessen „große Sorgen“ um die eigene wirtschaftliche Situation machen, und 31% „einige Sorgen“. Nur ein gutes Drittel (35%) ist diesbezüglich unbesorgt. Die Besorgtheit dieser Bevölkerungsgruppe ist damit im Vergleich zu der Bevölkerung sowohl mit als auch ohne Migrationshintergrund als relativ hoch einzustufen.

Besonders besorgt zeigt sich die Altersgruppe der 46-bis 55-Jährigen (48% äußern sich sehr besorgt) und die Gruppe der 26- bis 35-Jährigen (40%), während die Altersgruppe ab Mitte 50 diese Frage vergleichsweise entspannt sieht.

→ Tabelle S23 im Online-Anhang

6.3 Soziale Dimension der Integration

Die soziale Dimension beschreibt im Wesentlichen das „Zusammenleben“. So umfasst sie zum einen die „Herausbildung persönlicher Beziehungen“, zu denen die Lebensformen gezählt werden können, aber auch interethnische oder interkulturelle Alltagskontakte, Freundschaften und Eheschließungen. (Heckmann 2015: 181) Außerdem fallen darunter Gruppenzugehörigkeiten, verschiedene Formen des bürgerschaftlichen und politischen Engagements sowie politische Teilhabe generell.

Da es bei der sozialen Dimension der Integration aber auch um die Teilhabe am öffentlichen Leben und die wirtschaftliche und soziale Situation von Zugewanderten geht, ist sie im Hessischen Integrationsmonitor weiter gefasst als in der obigen Definition. Es werden ferner die Themenfelder „Wohnen“, „Gesundheit“ und „Kriminalität“ in die soziale Dimension einbezogen und näher beleuchtet. Berücksichtigt werden muss dabei insgesamt, dass sich die soziale und die kulturelle Dimension der Integration (d. h. in diesem Kapitel die Abschnitte 6.3 und 6.4) nicht trennscharf abgrenzen lassen.

S24 Zusammenleben

Definition

Zusammenleben der Geflüchteten mit Partnern/Partnerinnen und Kindern in einer Selbstauskunft

Datenquelle

IAB-BAMF-SOEP
Flüchtlingsbefragung
(Bundesebene)

Wesentlich mehr schutzsuchende Männer als Frauen kommen allein nach Deutschland²³¹; Frauen reisen in den meisten Fällen mit Familienangehörigen ein.²³² Dies deutet auf unterschiedliche Migrationsmuster hin. (Kraus/Sauer 2019: 4f.) Wichtiger unter dem Aspekt der Integration ist aber die Frage, in welchen Familienstrukturen die Schutzsuchenden in Hessen leben; so stellen bei-

spielsweise (kleine) Kinder im Haushalt eine Hürde für die Sprachkursteilnahme dar. (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2019g: 9)

Für diesen Indikator müssen Daten für Gesamtdeutschland genutzt werden, doch ist davon auszugehen, dass sie der Tendenz nach auch Aussagekraft für die Geflüchteten in Hessen haben.

Familienstatus und Kinder im Haushalt ²³³		Insgesamt	Männer	Frauen
ohne Partner		44	51	24
darunter	ohne Kinder	41	50	15
	mit Kindern	3	1	9
	mit Kleinkindern U4	1	0	2
mit Partner im Haushalt		36	27	61
darunter	ohne Kinder	9	8	11
	mit Kindern	27	19	50
	mit Kleinkindern U4	15	10	28
mit Partner außerhalb des Haushalts		19	21	12
darunter	ohne Kinder	16	20	5
	mit Kindern	3	1	98
	mit Kleinkindern U4	1	0	3
sonstige / unklar		2	1	3
insgesamt		100	100	100

Familienstrukturen der Schutzsuchenden in Deutschland 2017 (Angaben in %)

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2019g: 2

²³¹ Der Anteil der Frauen steigt mittlerweile jedoch deutschlandweit. (Heß 2019)

²³² Eine Auswertung der Daten der IAB-BAMF-SOEP-Befragung für Hessen 2017 zeigt, dass 54% der geflüchteten Männer ledig sind, aber nur 18% der weiblichen Geflüchteten. 44% der Männer sind verheiratet, aber über zwei Drittel (67%) der Frauen. Von den Männern sind 1% geschieden, unter den Frauen sind es fast 7%. Nur 1% der Männer sind verwitwet gegenüber 6% der Frauen.

²³³ Kleinkinder sind als Kinder im Alter von unter vier Jahren definiert.

Die Daten zeigen, dass die Familienstrukturen sehr heterogen sind und sich stark nach Geschlecht unterscheiden: Zum Befragungszeitpunkt war gut die Hälfte der Männer (51%) ohne Partnerin, während nur ein Viertel der Frauen (24%) keinen Partner hatte.

Von 21% der Männer lebt die Partnerin und von 12% der befragten Frauen lebt der Partner außerhalb des Haushalts, d. h. zum Großteil wahrscheinlich im Ausland. Zwei Drittel (67%) der Frauen wohnen mit ihren Kindern zusammen, darunter 33% mit Kleinkindern im Alter von unter vier Jahren. Von den Männern lebt ein Fünftel (21%) mit ihren Kindern in einem Haushalt, 10% mit Kleinkindern.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019g: 2) kommt zu dem Schluss, dass „diese unterschiedlichen Familienkonstellationen ... sich in den verschiedenen Integrationsverläufen von weiblichen und männlichen Geflüchteten“ spiegeln.

Weiterführende Literatur

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019g); de Paiva Lareiro (2019a); Kraus/Sauer (2019); Worbs et al. (2016)

→ Tabelle S24 im Online-Anhang

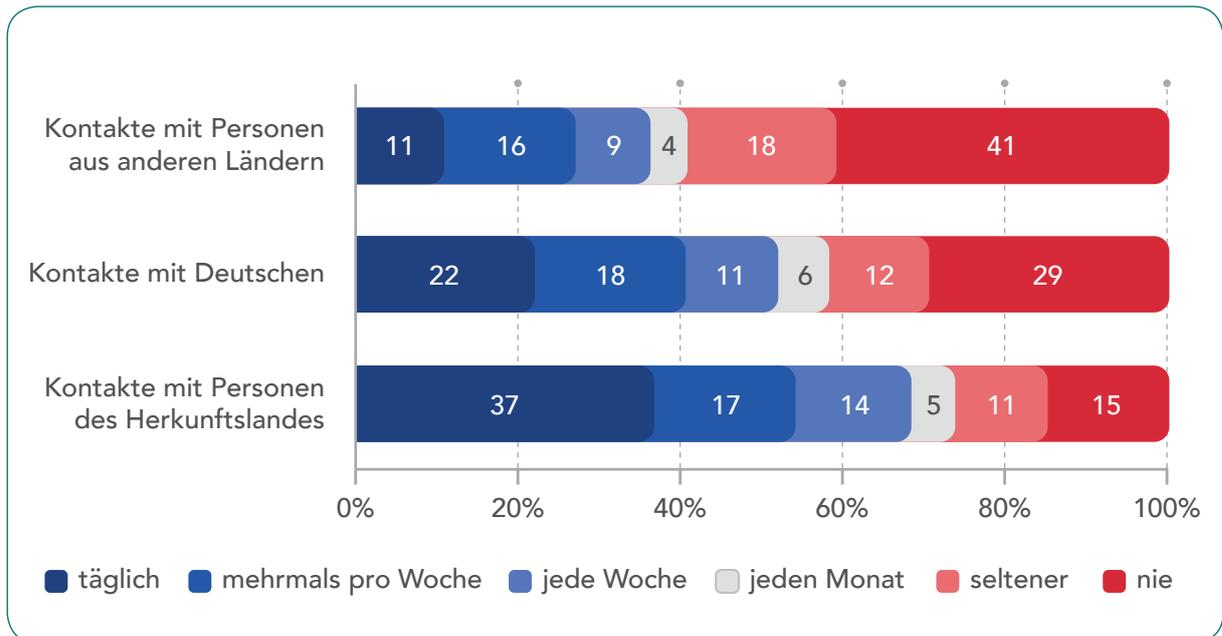
S25 Soziale Kontakte

Definition

Häufigkeit der sozialen Kontakte von Geflüchteten zu nicht verwandten Personen aus dem eigenen Herkunftsland, zu Deutschen sowie zu Personen aus anderen Ländern in einer Selbstauskunft

Datenquelle

IAB-BAMF-SOEP
Flüchtlingsbefragung



Häufigkeit der Kontakte von Geflüchteten zu nicht verwandten Personen des Herkunftslandes, zu Deutschen und zu Personen aus anderen Ländern 2017 (Angaben in %)

Die sozialen Kontakte stellen einen wichtigen Indikator für die Einbindung in das gesellschaftliche Leben dar; für Neuzugewanderte sind Kontakte zur Aufnahmegesellschaft besonders relevant, da sie das Einleben und die Integration erleichtern.

Tiefere Einblicke in das soziale Miteinander können nur durch Befragungen gewonnen werden. Der Hessische Integrationsmonitor nutzt auch hier die Datensätze der IAB-BAMF-SOEP-Flüchtlingsbefragung aus dem Jahr 2017. Die Schutzsuchenden geben an, wie oft sie Zeit verbringen mit nicht verwandten Personen aus ihrem Herkunftsland sowie mit Deutschen oder Personen aus anderen Ländern.

Bei den Angaben, zu Kontakten²³⁴ käme es „mehrmals pro Woche“, „jede Woche“, „jeden Monat“ und „seltener“, sind bei der Verteilung zwischen den drei Gruppen keine großen Unterschiede zu beobachten (siehe mittelblaue, hellblaue, weiße und hellrote Segmente der Grafik). Bei den Angaben „täglich“ und „nie“ ist jedoch zu erkennen, dass die Geflüchteten die meiste Zeit mit Personen aus den Herkunftsländern verbringen. Knapp 37% der Schutzsuchenden haben täglichen Kontakt zu Landsleuten, während lediglich 15% nie solche Kontakte pflegen (können) (siehe dunkelblaue bzw. dunkelrote Segmente des untersten Balkens).

²³⁴ Die drei Fragen dazu sind wie folgt formuliert: „Wie oft verbringen Sie Zeit mit ... Personen Ihres Herkunftslandes, die nicht mit Ihnen verwandt sind / Deutschen / Personen aus anderen Ländern?“

Auf die Begegnungshäufigkeit bezogen steht an zweiter Stelle der Kontakt zu Deutschen: 22% der Schutzsuchenden haben täglichen Kontakt, 29% dagegen nie (siehe mittlerer Balken).²³⁵

Eine weitere Analyse der Daten zeigt, dass das Zusammentreffen mit Deutschen überwiegend am Arbeitsplatz und an der Ausbildungsstätte stattfindet. Daneben wurde auch der Kontakt zu deutschen Freunden und Nachbarn abgefragt. Hier geben 10% der Geflüchteten an, täglich Kontakt zu deutschen Freunden zu pflegen, während 49% aussagen, keine Deutschen in ihrem Freundeskreis zu haben. Täglichen Umgang mit Deutschen in der Nachbarschaft haben lediglich knapp 6% der Schutzsuchenden, 62% fehlt der Kontakt zu deutschen Nachbarn. Dies mag auch dem Umstand geschuldet sein, dass viele Schutzsuchende in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind und aufgrund von kurzer Aufenthaltsdauer und von Sprachbarrieren in Deutschland (noch) keine Freund- oder Bekanntschaften knüpfen konnten. Von den Geflüchteten, die nie Kontakt zu Deutschen haben (29%), kann vermutet werden, dass sie relativ isoliert von der deutschen Aufnahmegesellschaft leben.

Zu bedenken ist, dass es sich um subjektive Einschätzungen handelt. So werden Begriffe wie „Kontakt“ oder „Freund“ individuell unterschiedlich weit gefasst. Die Studie des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (2019c: 67f.) arbeitet die unterschiedliche Qualität der sozialen Kontakte heraus. Deutlich wird dabei auch, dass die befragten Schutzsuchenden sich mehr Begegnungen mit Deutschen wünschen. (Ebda.)

Im Durchschnitt haben die Schutzsuchenden noch weniger Kontakt zu Personen aus anderen Ländern: Nur 11% geben an, täglich Kontakt zu dieser Personengruppe zu pflegen, knapp 41% haben gar keine Verbindungen zu anderen Nationalitäten. Allerdings ist hier nicht klar definiert, ob es sich um „Deutsche“ oder „Personen aus Deutschland“ (die auch Ausländer sein können) handelt; vermutlich ist die Grenzziehung teilweise für die Schutzsuchenden schwierig und das Ergebnis der Befragung daher nicht trennscharf.

Weiterführende Literatur

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2019c); Brücker et al. (2016); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019l); de Paiva Lareiro (2019a); Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (2016); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2017b); Siegert (2019); Stiftung Malteser Migrationsbericht (2019); Worbs et al. (2016)

→ Tabelle S25 im Online-Anhang

²³⁵ Eine Analyse der Daten für die gesamte Bundesrepublik ergibt, dass Schutzsuchende aus Syrien und Afghanistan öfter als Geflüchtete aus dem Irak und Eritrea Umgang mit Deutschen haben. Augenfällig ist der Unterschied der Häufigkeit des Kontaktes zwischen den Geschlechtern: Geflüchtete Frauen stehen deutlich seltener im Kontakt zu Deutschen als geflüchtete Männer. (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2019l: 5f.)

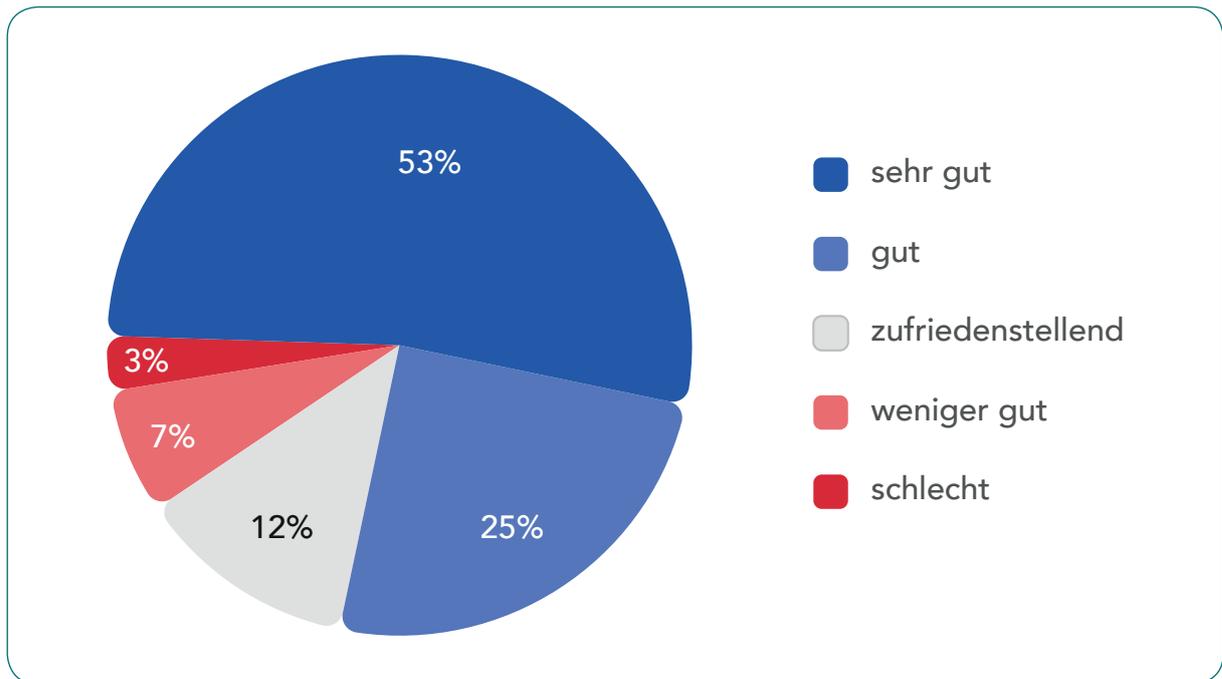
S26 Subjektives Gesundheitsempfinden

Definition

Aktueller gesundheitlicher Zustand der Schutzsuchenden in einer Selbsteinschätzung

Datenquelle

IAB-BAMF-SOEP
Flüchtlingsbefragung



Selbsteinschätzung der eigenen Gesundheit durch die Geflüchteten 2017 (Angaben in %)

Die Forschung betont für die Gruppe der Schutzsuchenden insgesamt eine „auffällig hohe Krankheitslast“. (Robert Bosch Stiftung/Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2016: 7, 77ff.) Allerdings liegen zur gesundheitlichen Situation von Schutzsuchenden keine Daten vor. Daher nutzt dieser Indikator – analog zur Vorgehensweise bei Personen mit Migrationshintergrund (s. dazu Indikator D9) – Daten zum subjektiven Gesundheitsempfinden. Dieses wird mit der Frage erfasst: „Wie würden Sie Ihren gegenwärtigen Gesundheitszustand beschreiben?“ Bei der Interpretation der Daten muss beachtet werden, dass in die Selbstauskunft kulturell geprägte Wahrnehmungen eingehen können, etwa des Wohlbefindens, von Symptomen und der Anfälligkeit für Krankheiten.

Über die Hälfte der Geflüchteten (53%) beschreibt ihren Gesundheitszustand als „sehr gut“, weitere 25% als „gut“, 12% als „zufriedenstellend“, 7% als „weniger gut“ und 3% als „schlecht“. Diese Ergebnisse sind vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Schutzsuchenden in ihrer Gesamtheit jünger sind als die Bevölkerung mit Migrationshintergrund (s. dazu Indikator S4), der Gesundheitszustand sich aber mit dem Alter tendenziell verschlechtert.

Die Gesundheitsberichterstattung dagegen sieht die gesundheitliche Situation der Schutzsuchenden kritisch. Sie erblickt Versorgungs- und Handlungsbedarf vor allem bei psychischen Erkran-

kungen sowie chronischen Krankheiten, weist aber gleichzeitig auf die unbefriedigende Datenlage hin. (Frank et al. 2017) In einer qualitativen Studie des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (2019c: 10) erwähnt ca. ein Zehntel der interviewten Schutzsuchenden psychische Beeinträchtigungen.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019g: 3ff.) ergänzt basierend auf den auch hier genutzten Umfragedaten für die gesamte Bundesrepublik, dass „Geflüchtete stärkeren Risiken psychischer Erkrankungen ausgesetzt sind als der Bevölkerungsdurchschnitt“. Dieses Muster gelte auch bei den depressionsbezogenen Symptomen. Weiterhin steige mit zunehmendem Alter das Risiko posttraumatischer Belastungsstörungen; die größten Risiken in dieser Hinsicht hätten Personen aus Afghanistan, Syrien und dem Irak.

Besorgniserregend ist darüber hinaus nach Einschätzung von Experten auch das Suchtverhalten und die Suchtgefahr von Schutzsuchenden, gerade von unbegleiteten minderjährigen Ausländern. (Deilami 2017)

Über Schutzsuchende mit Behinderung ist noch wenig bekannt, doch wird in letzter Zeit ihrer besonderen Situation und ihren Bedürfnissen in der Fachdiskussion verstärkt Beachtung geschenkt. (Schwalgin 2016; Westphal/Wansing 2018; Westphal/Oluk/Ruhland 2019)

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung (2011, 2019); Brücker et al. (2016, 2019); Bundesamt für Gesundheit (2007); Deilami (2017); Fazel et al. (2005); Frank et al. (2017); (Hahn et al. 2020); Metzging et al. (2020); Robert Bosch Stiftung/Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2016); o.V. (2018b); Rommel et al. (2015); Rücker/Büttner et al. (2017) Schaeffer et al. (2017); Spallek et al. (2018); Westphal/Wansing (2018); Westphal/Oluk/Ruhland (2019)

→ Tabelle S26 im Online-Anhang

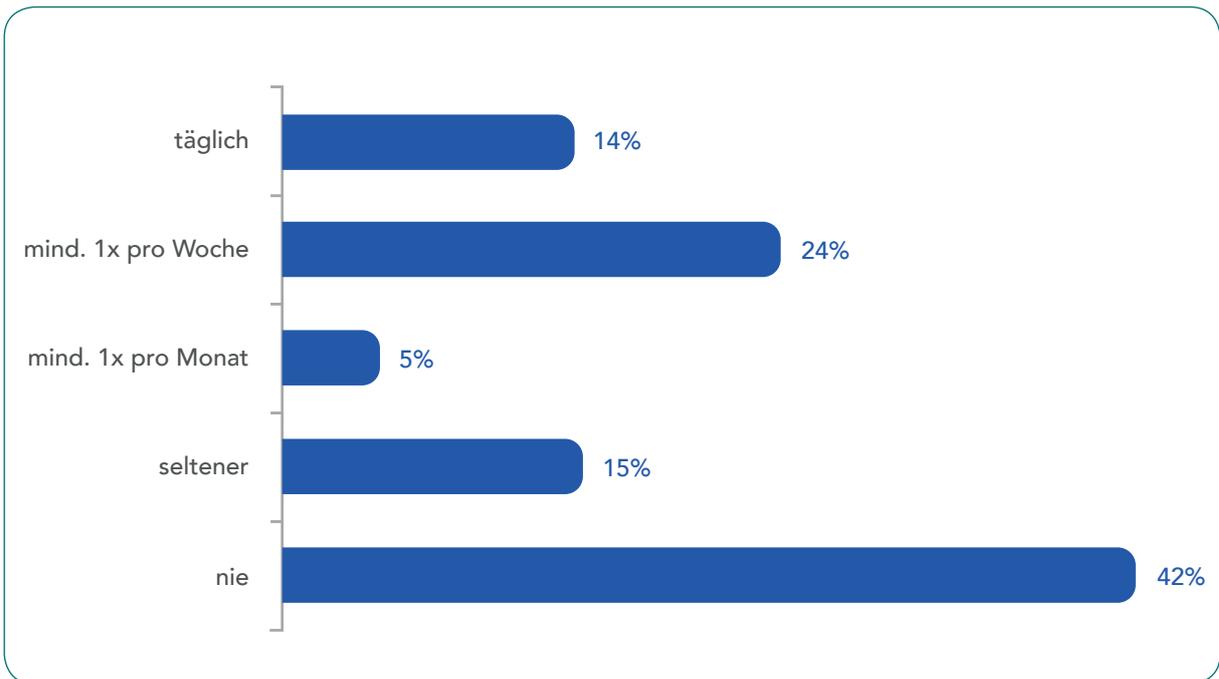
S27 Gesundheitsförderndes Handeln - Sport

Definition

Häufigkeit der aktiven sportlichen Betätigung von Geflüchteten in einer Selbsteinschätzung

Datenquelle

IAB-BAMF-SOEP
Flüchtlingsbefragung



Häufigkeit sportlicher Aktivität von Geflüchteten in einer Selbsteinschätzung 2017 (Angaben in %)

In Bezug auf den Gesundheitszustand können förderliche und nicht-förderliche Verhaltensweisen unterschieden werden. Im Folgenden wird in Analogie zu D13 die aktive sportliche Aktivität als Indikator für gesundheitsförderndes Handeln herangezogen. Über den Gesundheitsaspekt hinaus genießt das Themenfeld Sport in Integrationsfragen hohe Bedeutung.

Auch dieser Indikator basiert auf einer Selbsteinschätzung; die zugrundeliegende Frage lautet: „Wie oft treiben Sie aktiv Sport?“ 14% der Schutzsuchenden in Hessen haben 2017 täglich Sport getrieben, ein Viertel – knapp 25% – mindestens einmal pro Woche und 5% mindestens einmal im Monat. 15% treiben noch seltener Sport und knapp 42% nie.

Die Häufigkeit der sportlichen Aktivitäten liegt etwas unter der der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (vgl. Indikator D13), obwohl ein großer Teil der Schutzsuchenden junge Männer unter 30 Jahren sind (s. dazu Indikator S4). Bedenklich ist der hohe Anteil derjenigen, die sich „nie“ sportlich betätigen. Ein Grund hierfür könnte ein (auch durch fehlende finanzielle Mittel) beschränkter Zugang zu Sportmöglichkeiten sein.

Weiterführende Literatur

Braun (2018); Nobis et al. (2017); Seifert et al. (2018); Tüchel et al. (2020)

→ Tabelle S27 im Online-Anhang

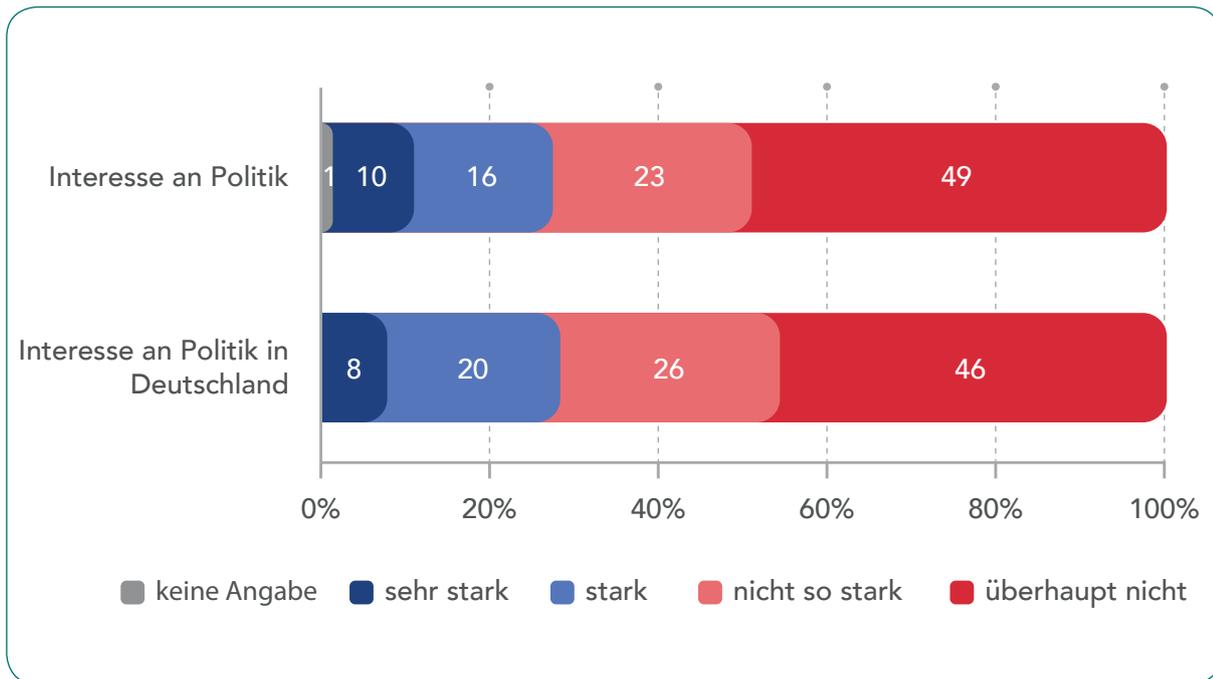
S28 Interesse an Politik

Definition

Interesse an Politik in einer Selbsteinschätzung von Geflüchteten

Datenquelle

IAB-BAMF-SOEP
Flüchtlingsbefragung



Interesse der Geflüchteten an Politik allgemein sowie an Politik in Deutschland in einer Selbsteinschätzung 2017 (Angaben in %)

Schutzsuchende haben bis zu einer eventuellen Einbürgerung nicht das Recht zu wählen. Trotzdem ist es aufschlussreich, zu erheben, ob in dieser Gruppe ein größerer Kreis an potenziell politisch interessierten Bürgern besteht. Die hierzu verwendete Frageformulierung der IAB-BAMF-SOEP-Flüchtlingsbefragung lautet: „Einmal ganz allgemein gesprochen: Wie stark interessieren Sie sich für Politik?“ In einer anderen Frage wird erhoben, wie sehr sich die Befragten für „Politik in Deutschland“ interessieren.

Der obere Balken der Grafik zeigt, dass das **generelle politische Interesse** bei den Geflüchteten schwach ausgeprägt ist. Die Hälfte (49%) interessiert sich „überhaupt nicht“ für Politik, ein knappes weiteres Viertel „nicht so stark“ (23%).

Ein deutliches Interesse geben 26% an; 16% interessieren sich „stark“, 10% haben sogar ein „sehr starkes“ Interesse an Politik.

Der untere Balken, der das **Interesse an Politik in Deutschland** visualisiert, zeigt geringfügig bessere Werte: 46% der Geflüchteten äußern „überhaupt kein Interesse“ für deutsche Politik, 26% ein „nicht so starkes“ Interesse. Ein Fünftel (20%) betont jedoch ein „starkes“ Interesse, 8% ein „sehr starkes“.

Ein Grund für das im Vergleich zur Bevölkerung ohne und mit Migrationshintergrund (s. Indikator D15) dermaßen geringe Politikinteresse könnte darin liegen, dass die Geflüchteten zurzeit mit anderen, existenziellen Problemen zu kämpfen

haben oder durch ihre Erfahrungen im Herkunftsland und auf der Flucht nun zunächst „politikverdrossen“ sind. Ein weiterer Grund könnte im durchschnittlich deutlich niedrigeren Bildungsniveau liegen. Was die Gründe für das zurückhaltende Interesse an Politik in Deutschland anbelangt, so wäre zum einen denkbar, dass Schutzsuchende so relativ bald nach ihrer Ankunft mit den hiesigen politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen noch nicht hinreichend vertraut sind, und zum anderen, dass sie momentan keine Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Gestaltung der deutschen Politik sehen.

Diese Zahlen sollten jedoch nicht so interpretiert werden, dass Schutzsuchende an **gesellschaftlichen Fragen** desinteressiert seien. „Die meisten bringen starke demokratische Grundeinstellungen mit (...); der Achtung von Minderheitenrechten (wird) große Bedeutung beigemessen.“ (Dernbach 2019) Dies zeigt auch die Studie des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (2019c). Hierbei betonten die Befragten beispielsweise die stabile Gesetzeslage und die Rechtsstaatlichkeit in Deutschland mehrfach als positiv, die interviewten Frauen teilweise auch die Beachtung der Frauenrechte.

Dieser Indikator verdeutlicht trotzdem auch die Wichtigkeit, Schutzsuchenden in Integrationskursen Grundzüge des politischen Systems, der Geschichte und des Wertesystems in Deutschland nahezubringen, so dass sie sich in diesen Bereichen schnell Basiskenntnisse aneignen können, die den Integrationsprozess beschleunigen.

Weiterführende Literatur

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2019c)

→ Tabelle S28 im Online-Anhang

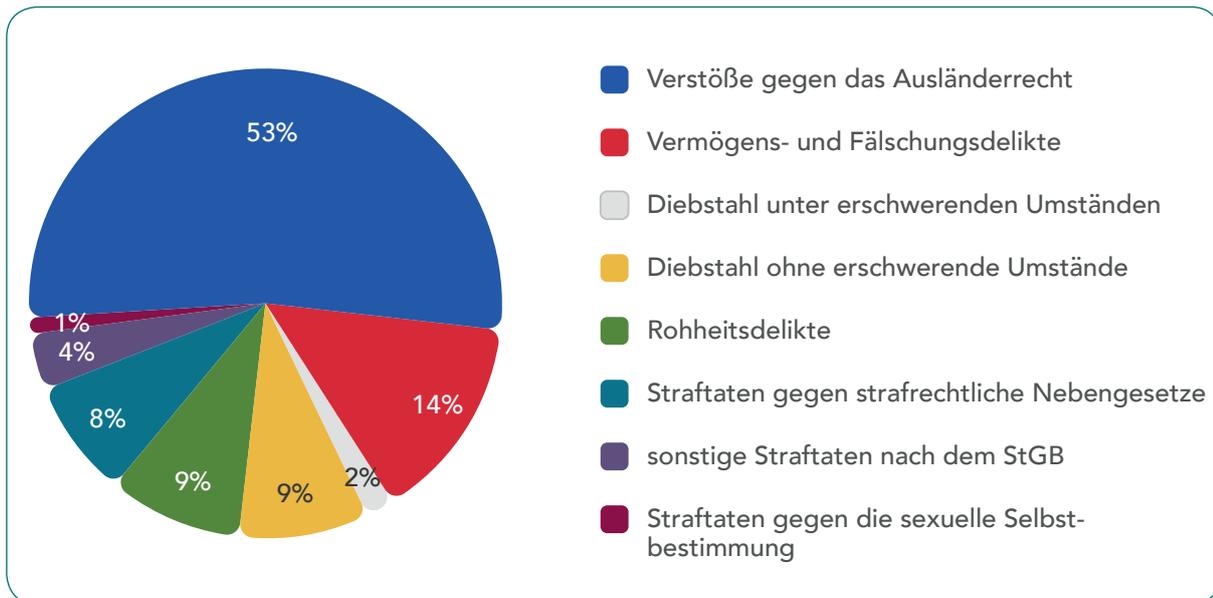
S29 Kriminalität - Straftaten

Definition

Straftaten durch geflüchtete, asylsuchende, asylberechtigte bzw. geduldete Tatverdächtige

Datenquelle

Polizeiliche Kriminalstatistik Hessen



Straftaten durch tatverdächtige Schutzsuchende 2018 (Anteile in %)

In Zeiten hoher Zuwanderung lebt die Debatte um die Kriminalität von Zugewanderten und Ausländern regelmäßig auf. Dies gilt gerade auch für die Straftaten von Schutzsuchenden nach der Hochphase der Fluchtzuwanderung 2015. Zur Versachlichung der Diskussion wird in diesem Abschnitt dieser Indikator zur Kriminalität fortgeführt, der sich nur auf die Gruppe der Schutzsuchenden bezieht und daher keine Doppelung zum Indikator D18 darstellt. (Für eine Einordnung der statistischen und rechtlichen Probleme bei der Erfassung der sogenannten Ausländerkriminalität siehe Kapitel 5.2.7.)

Die Kriminalitätsentwicklung in Hessen weist 2018 wie bereits im Vorjahr einen Rückgang der Fallzahlen auf; es wurden knapp 373.000 **Straftaten**

erfasst. Mit 2.834 Fällen weniger als im Jahr 2017 ist dies der niedrigste Stand seit 1980. (Hessisches Landeskriminalamt 2019: 14) Bei 11% der Straftaten wurden Tatverdächtige aus dem Kreis der Schutzsuchenden ermittelt.²³⁶

Die nähere Betrachtung der von Schutzsuchenden begangenen Straftaten in der Abbildung oben lässt erkennen, dass mehr als die Hälfte (53%) der Straftaten ausländerrechtliche Verstöße waren, d. h. Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz, gegen das Asylgesetz oder das Freizügigkeitsgesetz, die per definitionem nur durch ausländische Staatsangehörige begangen werden können. Ansonsten wurden Vermögens- und Fälschungsdelikte (14%)²³⁷, Diebstahl (11%) und Rohheitsdelikte (9%, u. a. Körperverletzung) registriert. Straftaten

²³⁶ Das Hessische Landeskriminalamt (2017: 52) definiert diese Gruppe wie folgt: Personen mit dem Aufenthaltsstatus „Asylbewerber“, „Duldung“, „Kontingentflüchtling“, „unerlaubter Aufenthalt“ und „Asylberechtigte und International/National Schutzberechtigte“).

²³⁷ Hierunter sind viele Fälle von „Beförderungerschleichung“ subsummiert.

gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Tötungsdelikte machten einen Anteil von unter 1% aus.²³⁸

Das Bundeskriminalamt (2019a: 4f.) ergänzt für die gesamte Bundesrepublik und den Zeitraum des ersten Quartals 2019: „Der Anteil der Fälle mit tatverdächtigen Personen aus Afghanistan, Irak und Syrien war weiterhin deutlich niedriger als der Anteil dieser Nationalitäten an der Gruppe der Zuwanderer.“ Der Anteil der Fälle mit Tatverdächtigen aus den Maghrebstaaten sowie Georgien hätte deutlich höher gelegen.

Die Zahlen werfen die Frage nach den **Opfern** auf. Als Opfer werden in der polizeilichen Kriminalstatistik natürliche Personen erfasst, gegen die sich Tötungs-, Sexual-, Raub-, Körperverletzungsdelikte, Freiheitsberaubungen sowie Widerstandshandlungen richten.

2018 wurden insgesamt 5.435 Personen Opfer einer Straftat, für die mindestens ein Angehöriger der hier betrachteten Zuwanderergruppe als Tatverdächtiger ermittelt wurde.²³⁹ Das sind drei Prozent mehr als im Vorjahr. 69% der Opfer waren männlich, 42% hatten die deutsche Staatsangehörigkeit. Ein Viertel der Opfer mit deutscher Staatsangehörigkeit waren Polizeivollzugsbeamte.²⁴⁰

2018 wurden insgesamt 1.235 Schutzsuchende als Opfer einer Straftat registriert. Lediglich in 21% der Fälle war der Tatverdächtige kein Schutzsuchender. Diese Zahlen lassen vermuten, dass sich ein Teil der Konflikte zwischen Schutzsuchenden gewalttätig entlädt. 13% der Opfer aus der Gruppe der Schutzsuchenden hatten die afghanische, 9% die syrische Staatsangehörigkeit. (Ausführlicher Hessisches Landeskriminalamt 2019: 61)

Ebenfalls besorgniserregend sind die **Straftaten**, die Bürger der Aufnahmegesellschaft **gegen Schutzsuchende** verüben, insbesondere in der Form direkter Aktionen und Übergriffe. Um eine bundesweit einheitliche Erfassung zu ermöglichen, ist 2014 eine Clearingstelle beim Bundeskriminalamt eingerichtet worden. Nach deren Kriterien ist für Hessen ein Rückgang von 25 Fällen im Jahr 2016 auf sieben Fälle im Jahr 2017 zu verzeichnen. Seit 2016 sind auch Fälle recherchierbar, die sich gegen Flüchtlinge bzw. Asylsuchende außerhalb ihrer Unterkunft bzw. ihrer dezentralen Wohnungen richten. Für das Jahr 2017 sind hier 50 Delikte erfasst. (Hessisches Ministerium des Innern und für Sport 2018)

Für die Bundesebene bemerkt das Bundeskriminalamt (2019a: 6), dass sich „der rückläufige Trend im Bereich der Straftaten gegen Asylunterkünfte und Asylbewerber“ im Jahr 2018 fortsetzte.

Weiterführende Literatur

Bliesener (2018); Bundeskriminalamt (2019a); Hessisches Landeskriminalamt (2019); Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (2019); Hestermann (2019); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019a); Stiftung Malteser Migrationsbericht (2019)

→ Tabelle S29 im Online-Anhang

²³⁸ Bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung waren 2018 in 8,7% der Fälle Schutzsuchende tatverdächtig. (Hessisches Ministerium des Innern und für Sport 2019)

²³⁹ 2018 wurden insgesamt 58.557 Opfer registriert. (Hessisches Landeskriminalamt 2018: 52)

²⁴⁰ In absoluten Zahlen waren von 2.299 deutschen Opfern 584 Polizeibeamte.

6.4 Kulturelle Dimension der Integration

Diese Dimension befasst sich mit dem Hineinwachsen der Schutzsuchenden in die Aufnahmegesellschaft in Folge von „Kulturkontakten“ (Heckmann 1992: 162). Hierzu gehören der Erwerb der Landessprache, die Kenntnis der sozialen und kommunikativen Gewohnheiten in der Aufnahmegesellschaft, die Nutzung der Medien (dazu z.B. Geißler 2010; Simon/Neuwöhner 2011; Worbs 2012; Landeshauptstadt Wiesbaden 2013a; Trebbe 2016) sowie die Kenntnis der Wertvorstellungen (Heckmann 2015: 163ff.) und Rollenmodelle. Ein einheitlicher Kulturbegriff besteht dagegen nicht.

Die Aufgabe der Herkunftskultur der Schutzsuchenden ist bei der Aneignung der kulturellen Vorstellungen und Muster der Aufnahmegesellschaft keineswegs gefordert. Die Akzeptanz der Kultur der Aufnahmegesellschaft muss jedoch gegeben sein – genauso wie die Offenheit der Aufnahmegesellschaft für die Kultur der Schutzsuchenden.

Die kulturelle Dimension der Integration umfasst eine Vielfalt an Aspekten, die sehr aussagekräftig für den Stand der Integration sein können. Die Beleuchtung dieser Dimension aus wissenschaftlicher Sicht ist besonders relevant bei Gruppen von Schutzsuchenden, die entfernteren Kulturkreisen angehören²⁴¹. Wegen methodischer Schwierigkeiten und mangels aussagekräftiger Daten beschränken sich die Indikatoren in diesem Abschnitt auf die Themenfelder Sprache und religiöses Leben.

²⁴¹ Zur Wahrnehmung kultureller Unterschiede durch Flüchtlinge s. Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2019c: 38ff.), Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019d).

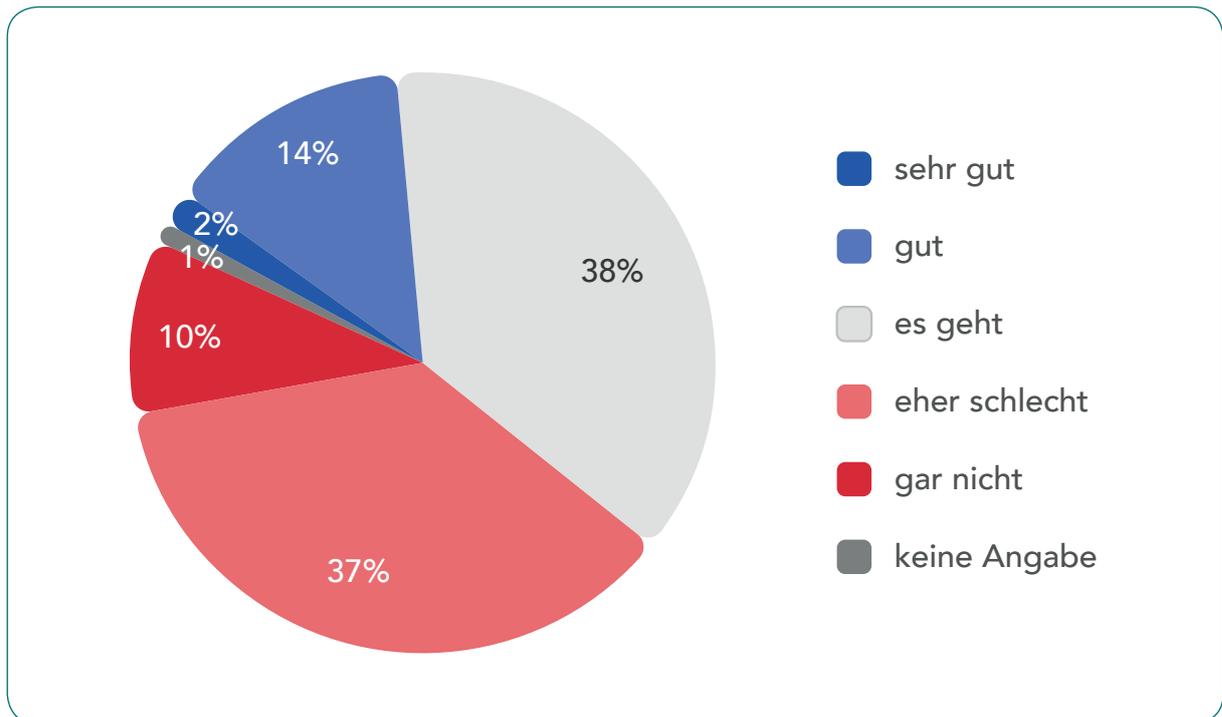
S30 Kenntnis der deutschen Sprache

Definition

Deutschkenntnisse (gesprochene Sprache) von Geflüchteten in einer Selbsteinschätzung

Datenquelle

IAB-BAMF-SOEP
Flüchtlingsbefragung



Deutsche Sprachkenntnisse von Geflüchteten in einer Selbsteinschätzung 2017 (Angaben in %)

Deutsche Sprachkenntnisse sind eine wesentliche Voraussetzung für die Teilhabe in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen. Für die Integration der Schutzsuchenden in Bildungssystem und Arbeitsmarkt wird der Sprache eine Schlüsselstellung bei der Integration zugesprochen.

Ein Großteil der Schutzsuchenden beginnt erst in Deutschland, unsere Sprache zu erlernen. Aufgrund unterschiedlicher Lernvoraussetzungen (z. B. wegen der differierenden Vorbildung, s. Indikator S14), verschiedener Zuzugsjahre und abweichender Sprachkursangebote, variiert das jeweilige Sprachniveau stark.

Der Indikator untersucht die Kenntnis der gesprochenen Sprache im Jahr 2017. Da objektive Daten nicht vorliegen, basiert er auf den Daten einer Selbsteinschätzung in der IAB-BAMF-SOEP-Flüchtlingsbefragung, welche auch in mehreren Fremdsprachen durchgeführt wird. Die Frageformulierung lautet: „Wie gut können Sie die deutsche Sprache sprechen?“

Demnach sprechen knapp 10% der Geflüchteten gar kein Deutsch, 37% halten ihre Sprachkenntnisse für „eher schlecht“, weitere 38% schätzen ihr Deutsch mit den Worten „es geht“ ein, 14% als „gut“ und knapp 2% als „sehr gut“.

Als problematisch ist anzusehen, dass eine Definition „guter Sprachkenntnisse“ in der Befragung nicht vorgelegt wird. Interpretationen der IAB-BAMF-SOEP-Daten, nach denen in einer Selbsteinschätzung bundesweit 39% der Geflüchteten über gute und sehr gute deutsche Sprachkenntnisse verfügten, sollten daher kritisch gelesen werden.²⁴²

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019g: 6) ergänzt auf Basis der bundesweiten Daten, dass sich die Deutschkenntnisse der Geflüchteten mit der Dauer des Aufenthalts in Deutschland verbesserten, dass sich aber signifikante Unterschiede zwischen den angegebenen Sprachkenntnissen von Männern und Frauen beobachten ließen. Dies dürfte im Wesentlichen auf die Betreuungsarbeit von Müttern, vor allem mit Kleinkindern, zurückzuführen sein, die eingeschränkte Möglichkeiten zum Besuch von Sprachkursen und weniger Zeit zum Sprachenlernen haben. Für Mütter mit Kindern besteht außerdem keine Verpflichtung zur Sprachkursteilnahme. (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2019g: 9)

Dagegen hält ein Großteil der Kinder und Jugendlichen (86%) seine Deutschkompetenzen für „gut“ oder „sehr gut“. Die positive Einschätzung der eigenen Sprachkenntnisse nimmt dabei zu, je älter die Jugendlichen sind. (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2019k: 6)

Weiterführende Literatur

Bähr et al. (2019); Brenzel/Kosyakova (2019); Brücker et al. (2016; 2019); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019g); de Paiva Lareiro (2019a); de Paiva Lareiro et al. (2020); Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (2016); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2017b); Scheible (2017); Worbs et al. (2016)

→ Tabelle S30 im Online-Anhang

²⁴² Eine eigene Studie der Landesregierung hat unter anderem ergeben, dass das zertifizierte Sprachniveau von vielen interviewten Geflüchteten höher lag als das von den Interviewern befundene Sprachniveau. (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2019c: 40)

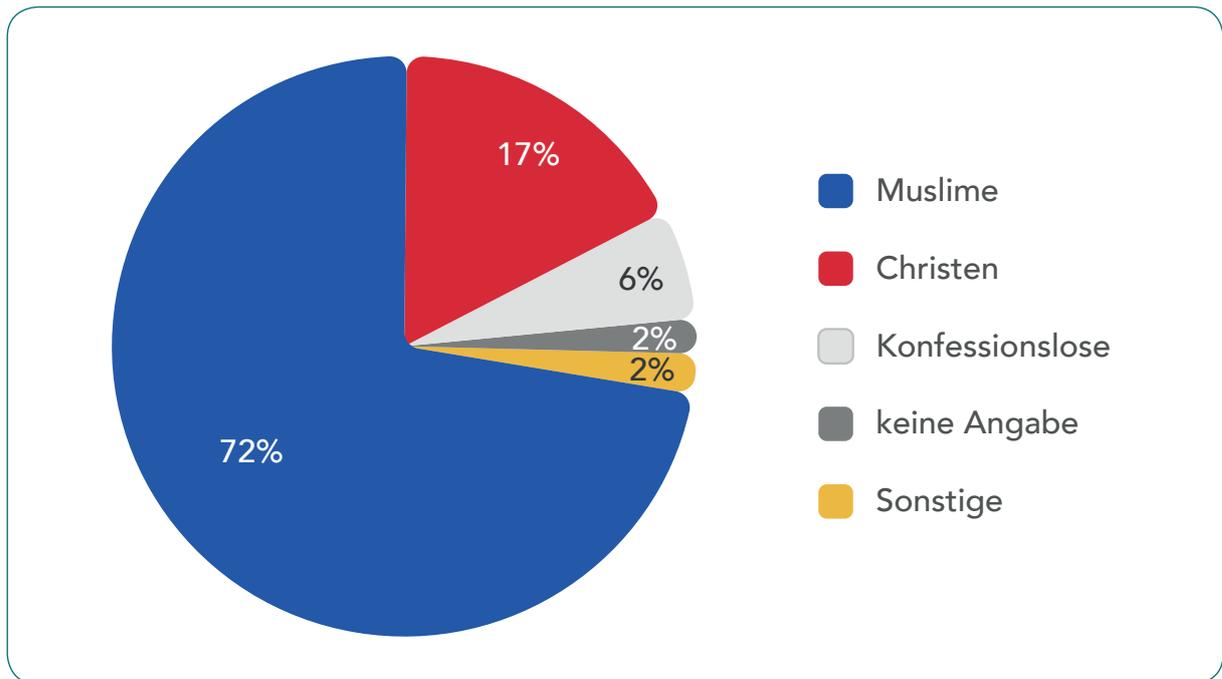
S31 Religionszugehörigkeit

Definition

Zugehörigkeit von Geflüchteten zu einer Religionsgemeinschaft in einer Selbstauskunft

Datenquelle

IAB-BAMF-SOEP
Flüchtlingsbefragung



Religionszugehörigkeit von Schutzsuchenden in einer Selbstauskunft 2016 und 2017 (Angaben in %)

Die zuverlässige Erhebung der Religionszugehörigkeit von Zuwanderern ist generell als schwierig anzusehen (s. dazu Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2017b: 9; s. a. Abschnitt 5.3.3).

Weiterführende Literatur

Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland (2018); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2017b, 2019c); Leubacher (2016); Österreichischer Integrationsfonds (2017); Pickel/Pickel (2019); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2016); Worbs et al. (2016)

Eine Auswertung der IAB-BAMF-SOEP-Flüchtlingsbefragung für Hessen für die Jahre 2016 und 2017 führt zu dem Ergebnis, dass 72% der Schutzsuchenden als Angehörige einer islamischen Religionsgemeinschaft oder Glaubensrichtung betrachtet werden können, 17% als Mitglied einer christlichen Kirche oder Religionsgemeinschaft und 2% als Anhänger einer anderen Glaubensrichtung. 6% bezeichnen sich dagegen als konfessionslos.²⁴³

→ Tabelle S31 im Online-Anhang

²⁴³ Die Daten weichen etwas von denen ab, die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017d: 25) für die bundesweit über 700.000 Personen, die 2016 einen Asylantrag gestellt haben, veröffentlicht hat, wenn sie auch deren Tendenz bestätigen: Demnach seien 76% dem Islam und 12% dem Christentum zuzurechnen, 6% seien Jesiden und gut 1% könnten als konfessionslos bezeichnet werden

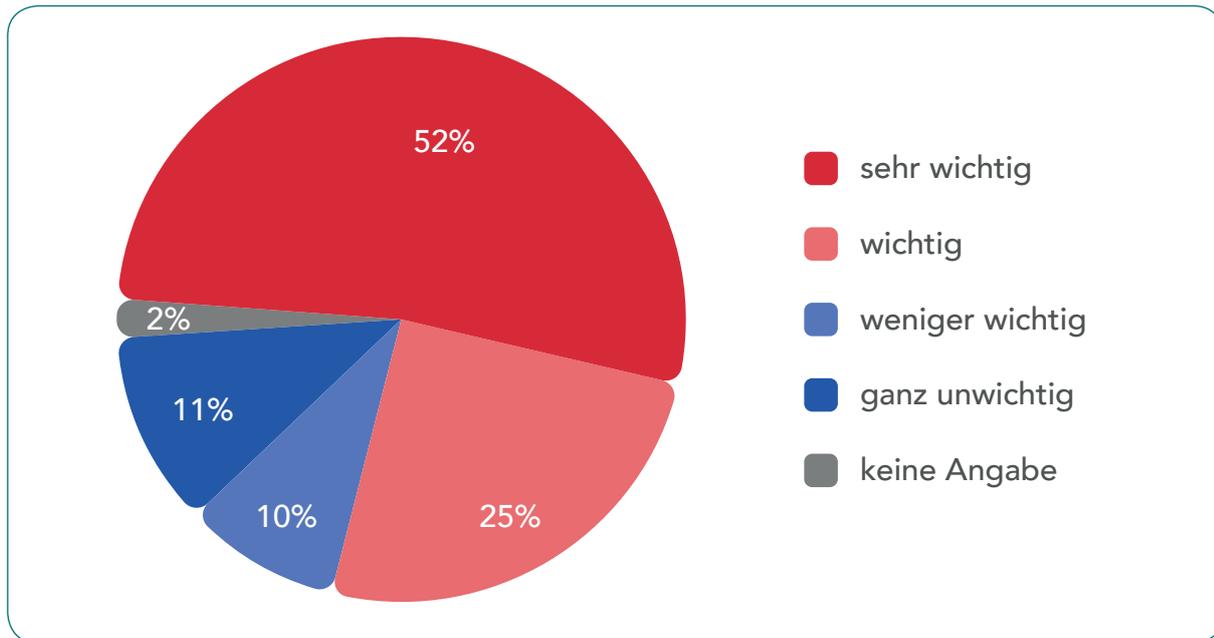
S32 Religiosität

Definition

Aussagen von Geflüchteten zu den Fragen, wie wichtig Religion für das eigene Wohlbefinden ist, zur Häufigkeit des Betens und des Besuchs von religiösen Veranstaltungen

Datenquelle

IAB-BAMF-SOEP
Flüchtlingsbefragung



Einschätzung der Wichtigkeit von Religion für das eigene Wohlbefinden von Geflüchteten (2017, Angaben in %)

Religiosität lässt sich als „Überzeugungssystem mit Symbolen und Verhaltensweisen“ definieren, „das sich explizit auf mindestens eine übernatürliche Instanz bezieht“. (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2009: 132)

Dieser Indikator versucht, die Religiosität der Geflüchteten zu erfassen, indem er abbildet, wie wichtig der Glaube bzw. die Religion für das Wohlbefinden und die Zufriedenheit der Befragten empfunden wird. Die Angaben beruhen auf einer Selbstausskunft.

Dieser Indikator unterscheidet sich damit grundlegend vom Indikator E7, der die Ergebnisse auf die Frage „Würden Sie von sich sagen, dass Sie religiös sind?“ zusammenfasst. Ihm wird nicht die direkte Frage nach der Religiosität zugrunde gelegt,

sondern mit ihm wird versucht, über die Wichtigkeit von Glauben und Religion für Wohlbefinden und Zufriedenheit auf die Bedeutung von Religion für die Schutzsuchenden zu schließen.

Über die Hälfte (52%) halten Religion für „sehr wichtig“ für ihr Wohlbefinden und ihre Zufriedenheit, ein weiteres Viertel (25%) immerhin für „wichtig“. 9% geben an, dass Religion für sie „weniger wichtig“ sei, und 11% beurteilen Religion für sich als „ganz unwichtig“. Damit kann die Religiosität der Schutzsuchenden insgesamt als recht hoch eingeschätzt werden.

Dieses Ergebnis wird durch die Häufigkeit des Betens unterstrichen: 54% der Geflüchteten beten täglich, 20% wöchentlich, 3% monatlich, 10% seltener und 11% nie.

Weniger häufig besuchen Geflüchtete religiöse Veranstaltungen: Während 31% jede Woche und 8% jeden Monat solchen Veranstaltungen beiwohnen, nehmen 21% seltener und 39% nie an derartigen Treffen teil. Ob diese sehr seltenen Besuche darauf zurückzuführen sind, dass solche Veranstaltungen in der Nähe des Wohnortes nicht angeboten werden – dies erwähnen zumindest einige Geflüchtete im ländlichen Raum (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2019c: 83) – oder ob die Teilnahme von den Befragten nicht als wichtig angesehen wird, muss offenbleiben.²⁴⁴

Der Frage nach der Stärke der Religiosität der Schutzsuchenden kann insofern besondere Relevanz zugemessen werden, als eine österreichische Studie zu geflüchteten Muslimen zu dem Ergebnis kommt, „dass die individuelle Beziehung zu Religion und deren Stellenwert im eigenen Leben eine bedeutende Funktion dafür spielen, wie unterschiedliche Fragen gesehen werden – sowohl was Grundsätze der (...) Gesellschaft als auch was Einstellungen gegenüber anderen (religiösen) Gruppen betrifft.“ (Filzmaier 2017: 8)

Die österreichische Studie kam auch zu dem Schluss, dass es 40% der in Österreich befragten muslimischen Flüchtlinge wichtig sei, „dass der Islam in der Familie sowie in der Gesellschaft eine starke Rolle spiele“. (Filzmaier 2017: 7)

Weiterführende Literatur

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2017b); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2019c); Österreichischer Integrationsfonds (2017); Worbs et al. (2016)

→ Tabellen S32 im Online-Anhang

²⁴⁴ Die Studie des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration ergab anhand von 92 qualitativen Interviews, dass viele Geflüchtete von sich aus den Besuch von Moschee oder Kirche erwähnten. Dieser hatte durchaus nicht immer (vorrangig) die Befriedigung religiöser Bedürfnisse zum Ziel, sondern diente auch der Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse oder war eine Art meditative Auszeit. Ein Ehepaar berichtete sogar, dass es regelmäßig zum Gottesdienst in die Kirche ginge, weil die nächste Moschee zu weit entfernt sei. (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2019c: 83f.)

6.5 Identifikatorische Dimension der Integration

Die identifikatorische Dimension beschreibt „Arten und Grade der Identifizierung mit bzw. der Abgrenzung von bestimmten Kollektiven oder Gruppen“. (Heckmann 2015: 194) Vereinfacht gesehen beinhaltet sie die Zugehörigkeit und emotionale Bindung an Aufnahmeland und -gesellschaft und kann als wesentlicher Bestandteil gelungener Integration angesehen werden. Dazu zählt grundsätzlich auch die Wertschätzung für die Aufnahmegesellschaft. (Ebda.)

Benachteiligung und Diskriminierung behindern die identifikatorische Integration. (Ausführlicher dazu Abschnitt 5.4).

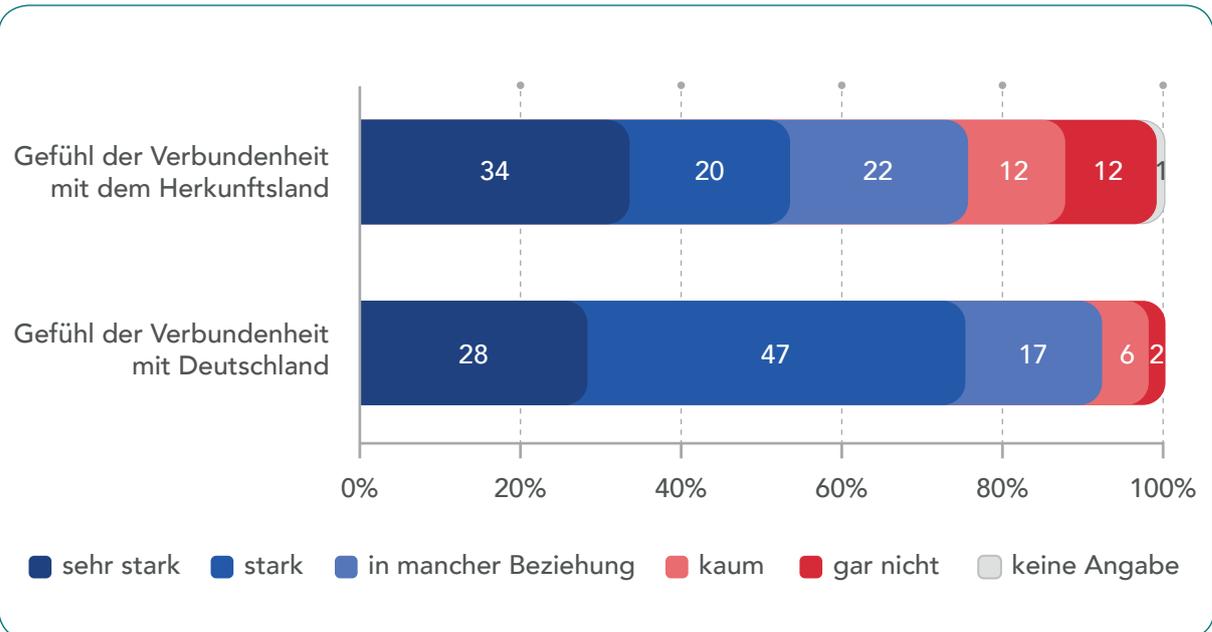
S33 Gefühl der Verbundenheit mit dem Herkunftsland und Deutschland

Definition

Grad der Verbundenheit von Geflüchteten mit ihrem Herkunftsland und Deutschland in einer Selbsteinschätzung

Datenquelle

IAB-BAMF-SOEP
Flüchtlingsbefragung



Grad der Verbundenheit von Geflüchteten mit ihrem Herkunftsland und Deutschland in einer Selbsteinschätzung 2017 (Angaben in %)

Verbundenheit ist ein Gefühl der Zugehörigkeit; bei diesem Indikator geht es um das Gefühl der Verbundenheit zum Herkunftsland und zu Deutschland, das die IAB-BAMF-SOEP-Flüchtlingsbefragung bei den Geflüchteten analog zum Sozioökonomischen Panel untersucht. Die erste Frage lautet: „Wie sehr fühlen Sie sich mit Ihrem Herkunftsland verbunden?“

Berücksichtigt man, dass die Geflüchteten ihr Herkunftsland erst vor kurzem und in aller Regel nicht freiwillig verlassen haben, ist nachvollziehbar, dass gut ein Drittel (34%) eine „sehr starke“ Bindung an das Herkunftsland hat. 20% fühlen eine „starke“ Verbundenheit, weitere 22% eine Verbundenheit „in mancher Beziehung“. 12% haben ein solches Gefühl „kaum“ und 12% „gar

nicht“. Dabei ist zu bedenken, dass Verbundenheit auch den Aspekt des Vertrauens beinhaltet, das in Bezug auf das Herkunftsland möglicherweise erheblich erschüttert worden ist. Dies könnte zur Erklärung beitragen, warum fast die Hälfte (46%) ein eingeschränktes oder gar kein Gefühl der Verbundenheit mit dem Herkunftsland (mehr) verspürt. Eine Rolle könnte auch spielen, dass die Strukturen in manchen Herkunftsländern zusammengebrochen sind und sich das politische und soziale Klima verändert hat.

Die Antworten auf die zweite Frage – „Und wie sehr fühlen Sie sich mit Deutschland verbunden?“ mögen überraschen, da sie im Schnitt besser ausfallen als die Ergebnisse auf die Frage nach der Verbundenheit mit dem Herkunftsland: 28%

fühlen eine „sehr starke“ Verbundenheit mit Deutschland, 47% – fast die Hälfte – verspüren dieses Gefühl „stark“, 17% empfinden eine Verbundenheit „in mancher Beziehung“. 6% spüren dagegen kaum eine Bindung an Deutschland und 2% gar keine.

Die bereits zitierte Studie des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (2019c: 92f.) hat herausgearbeitet, dass viele Schutzsuchende ein sehr gutes Bild von Deutschland haben und voller Dankbarkeit für ihre Aufnahme sind. Diese Einstellungen können einen Einfluss auf die Befragungsergebnisse haben.

Weiterführende Literatur

Brücker et al. (2016); de Paiva Lareiro et al. (2020); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2019c); Stiftung Malteser Migrationsbericht (2019)

→ Tabelle S33 im Online-Anhang

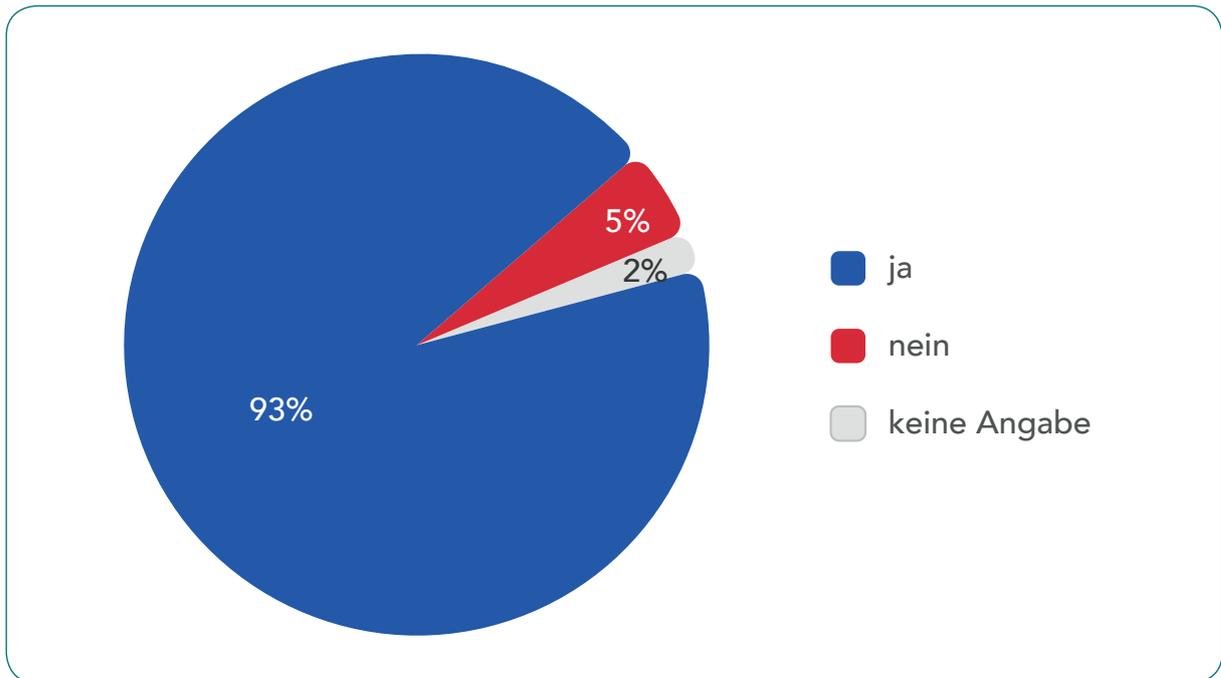
S34 Bleibeabsicht in Deutschland

Definition

Wunsch der Geflüchteten, in Deutschland zu bleiben, in einer Selbstauskunft

Datenquelle

IAB-BAMF-SOEP
Flüchtlingsbefragung



Bleibewunsch von Geflüchteten in einer Selbstauskunft 2017 (Angaben in %)

Mehrere Studien haben ergeben, dass der überwiegende Teil der Schutzsuchenden anstrebt, in Deutschland zu bleiben. (Z. B. Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2019c: 114) Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019k: 11) ergänzt, dass 95% der geflüchteten Kinder und Jugendlichen „für immer in Deutschland bleiben“ möchten.

Die IAB-BAMF-SOEP-Flüchtlingsbefragung bestätigt diese Ergebnisse für Hessen. Mit der Frage „Möchten Sie für immer in Deutschland bleiben?“ erhebt sie, dass 93% der Geflüchteten einen Bleibewunsch haben und lediglich 5% explizit nicht in Deutschland bleiben möchten. 2% machten zu der Frage keine Angabe.

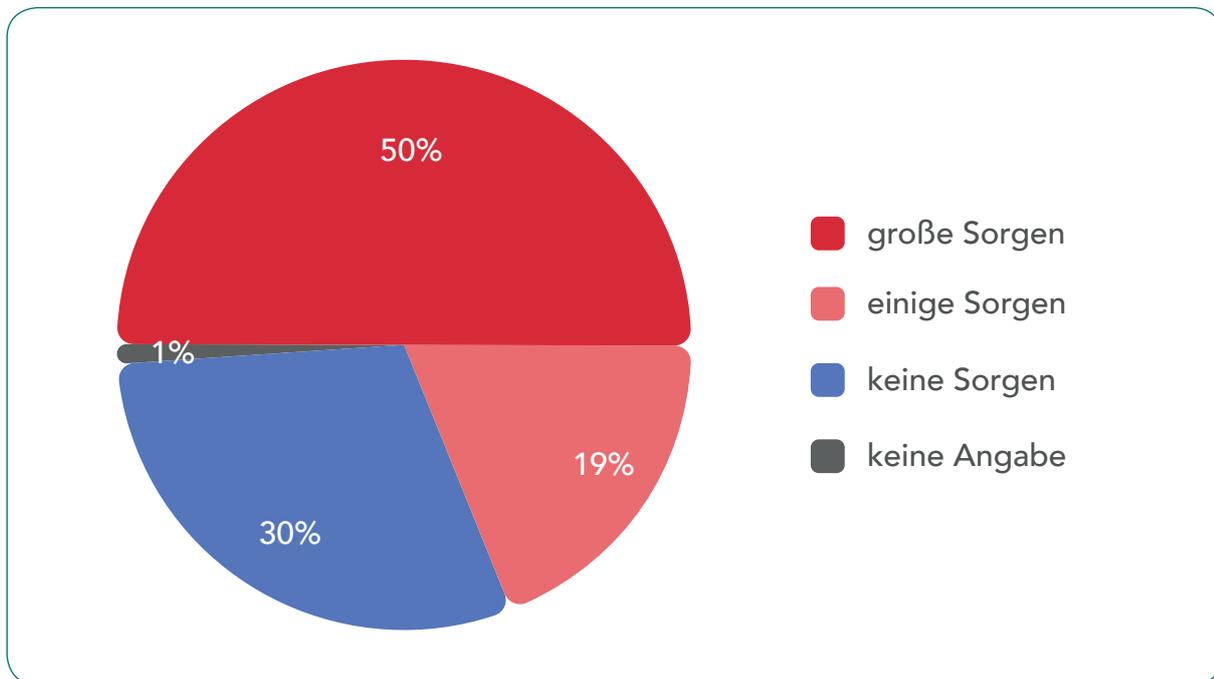
Dieses Resultat übersteigt das der Untersuchung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (2019c: 97). 84% der dort Interviewten möchten für immer in Deutschland bleiben und nur 9% können sich vorstellen, in ihr Herkunftsland zurückzukehren, wenn sich die Situation dort beruhigt hat.

Die Studie arbeitet ferner heraus, dass ein Großteil der Schutzsuchenden bereits vor oder während ihrer Flucht Deutschland als Ziel gehabt hat. Viele haben hier Verwandte, Freunde oder anderweitige **Kontakte**. Etliche Geflüchtete bringen ein **positives Deutschlandbild** mit, insbesondere bezogen auf Staatsform und Rechtssicherheit. Sie erwarten hier Sicherheit, eine bessere Zukunft und somit ein gutes Leben. Viele haben eine **Willkommenskultur** erfahren (Ebda.: 9).²⁴⁵

²⁴⁵ Ergänzend berichtet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019k: 9), dass sich 86% der geflüchteten Kinder und Jugendlichen in Deutschland „stark oder sehr stark willkommen“ gefühlt hat.

Die Schutzsuchenden schätzen an Hessen bzw. Deutschland die strukturellen und organisatorischen Gegebenheiten, aber auch Werte wie Toleranz, Respekt und Höflichkeit sowie die empfundene Sicherheit.²⁴⁶ Eine stabile Gesetzeslage, Sozial- und Rechtsstaatlichkeit sowie Gleichberechtigung sind weitere wesentliche Aspekte, die gerade auch von Frauen betont werden. (Ebda.)

Der Bleibewunsch der Schutzsuchenden lässt sich auch indirekt ermitteln, indem man der Frage nachgeht, wie groß die **Sorge** ist, **Deutschland wieder verlassen zu müssen**. Damit lassen sich außerdem Rückschlüsse darauf ziehen, ob die Schutzsuchenden von einem gesicherten Aufenthalt ausgehen.



Sorge von Geflüchteten, Deutschland wieder verlassen zu müssen, in einer Selbstauskunft 2017 (Angaben in %)

Die Hälfte der Geflüchteten (50%) macht sich über den Verbleib in Deutschland „große Sorgen“, weitere 19% machen sich „einige Sorgen“. In dieser Hinsicht unbesorgt ist ein knappes Drittel (30%). Ein Großteil geht also offenbar nicht davon aus, selbstverständlich und dauerhaft in Deutschland bleiben zu können.

Geht man der Frage nach, wie es um die **Sorge** steht, **nicht ins Herkunftsland zurückkehren zu können**, zeigt sich, dass bei vielen, aber durchaus nicht allen Schutzsuchenden eine implizite Rückkehrhoffnung besteht: 17% hegen „große Sorge“, dass sie in ihr Herkunftsland nicht zurückkehren

können, und 21% machen sich „einige Sorgen“, während 60% – deutlich mehr als die Hälfte – darüber überhaupt nicht besorgt sind.

Weiterführende Literatur

Brücker et al. (2016); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2019c); Worbs et al. (2016)

→ Tabellen S34 im Online-Anhang

²⁴⁶ So bemerkt ein Schutzsuchender aus Syrien in der Studie des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (2019c:93): „Um ein Uhr nachts kann ich (hier) spazieren gehen und bei uns in Syrien kann ich nicht um 6 Uhr abends rausgehen.“

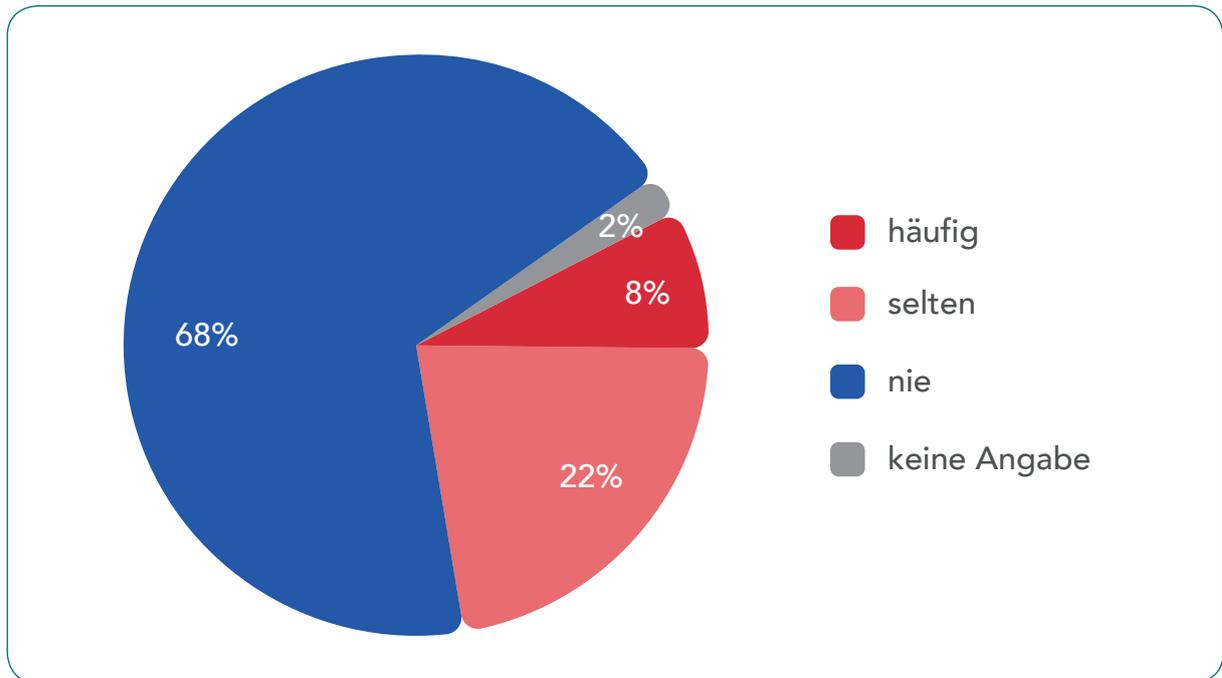
S35 Erfahrung von Benachteiligung aufgrund der Herkunft

Definition

Erfahrung von Geflüchteten, in Deutschland aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt worden zu sein, in einer Selbsteinschätzung

Datenquelle

IAB-BAMF-SOEP
Flüchtlingsbefragung



Diskriminierungserfahrungen von Geflüchteten in einer Selbstauskunft 2017 (Angaben in %)

Vorurteile, Benachteiligungen und Diskriminierungen haben eine integrationsfeindliche, ausgrenzende Wirkung. Es ist zu vermuten, dass sie einen negativen Einfluss auf Wohlbefinden, Selbstwertgefühl und Zugehörigkeitsgefühl zur Aufnahmegesellschaft haben.²⁴⁷ Diskriminierung kann auch einen Rückzug oder gar einen „Rekurs auf die Herkunftsidentität, (...) einen Prozess der Re-Ethnisierung“ bewirken. (Heckmann 2015: 235f.) Unter Diskriminierung ist eine „ungerechtfertigte, benachteiligende Ungleichbehandlung“ (vgl. Rottleuthner/Mahlmann 2011: 21) von einzelnen oder Gruppen in verschiedenen Bereichen (z. B. Bildungsstätten, Arbeitsmarkt, Wohnungssuche...) zu verstehen, die sich auch gegen Personen mit unterschiedlichem ethnischen, kulturellen

und/oder religiösen Hintergrund richten kann. Eine Ursache von Diskriminierung können Vorurteile sein.

Schutzsuchende müssen als eine besonders diskriminierungsgefährdete Gruppe eingeschätzt werden. Die IAB-BAMF-SOEP-Untersuchung erhebt daher auch die Frage der erfahrenen Diskriminierung und formuliert diese folgendermaßen: „Wie häufig haben Sie persönlich die Erfahrung gemacht, hier in Deutschland aufgrund Ihrer Herkunft benachteiligt worden zu sein?“

Dabei gaben 2017 zwei Drittel (68%) an, in Deutschland noch nie aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt worden zu sein, 22% haben eine

²⁴⁷ Eine frühe Studie arbeitet den Zusammenhang zwischen Diskriminierungserfahrungen und der Gesundheit von Migranten heraus. (Idel et al. 2010)

solche Benachteiligung „selten“ wahrgenommen und 8% berichten von häufigen Diskriminierungserfahrungen.

Erfahrungen der Benachteiligung im Alltag unterscheiden sich stark. Die Interviews, die im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration mit Schutzsuchenden geführt wurden, zeigen eine Bandbreite von erlebten Diskriminierungen. Besonders betroffen waren die vulnerablen Gruppen von (ehemaligen) unbegleiteten minderjährigen Ausländern sowie homosexuelle oder transgener Geflüchtete. In diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben sollten Diskriminierungen und Respektlosigkeiten gegenüber Schutzsuchenden durch andere Flüchtlinge.²⁴⁸

Weiterführende Literatur

de Paiva Lareiro et al. (2020); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2019c); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019a); Statistisches Bundesamt/ Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2018)

→ Tabelle S35 im Online-Anhang

²⁴⁸ Diese Konflikte können ihre Ursache wenigstens zum Teil in der beengten Wohnsituation in Gemeinschaftsunterkünften haben. (S. dazu Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2019c: 72f.)

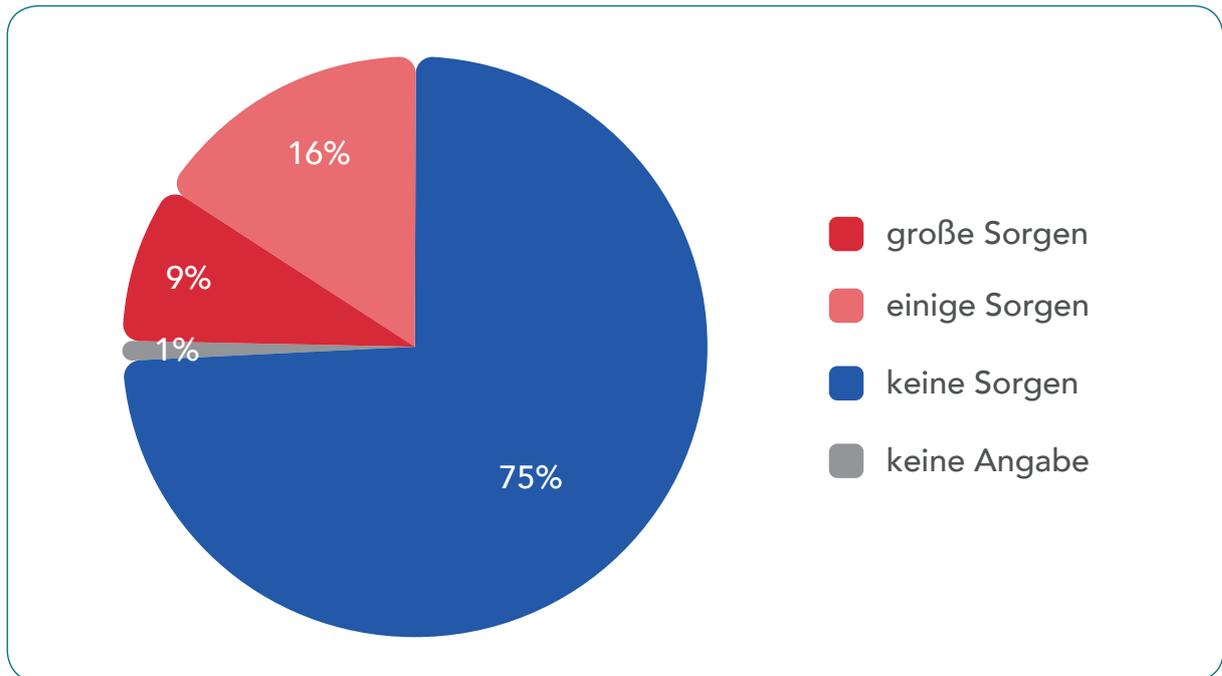
S36 Sorgen wegen Ausländerfeindlichkeit

Definition

Besorgtheit von Geflüchteten wegen Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass in einer Selbstauskunft

Datenquelle

IAB-BAMF-SOEP
Flüchtlingsbefragung



Sorgen von Geflüchteten wegen Ausländerfeindlichkeit in einer Selbstauskunft 2017 (Angaben in %)

Die starke Zuwanderung von Schutzsuchenden in den Jahren 2015 und 2016 sowie der europaweit beobachtbare Zulauf rechtspopulistischer Parteien hat der Diskussion um Ausländerfeindlichkeit bzw. Xenophobie und Fremdenhass neue Impulse gegeben.²⁴⁹ Dabei handelt es sich um Einstellungen von Personen, die Menschen aus einem anderen Land oder Kulturkreis ablehnen. Die Resentiments werden häufig mit tatsächlichen oder angenommenen kulturellen, sozialen und/oder religiösen Unterschieden begründet und können auch ökonomisch motiviert sein. Solche Meinungen führen oft zu einer Benachteiligung oder Diskriminierung von Zugewanderten.

In Analogie zur SOEP-Erhebung bei der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund untersucht die IAB-BAMF-SOEP-Befragung das Thema auch bei Geflüchteten. Sie ist wie folgt formuliert: „Machen Sie sich Sorgen um Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass in Deutschland?“

Im Vergleich zur übrigen Bevölkerung, bei der sich eine starke Zunahme der Sorgen wegen Ausländerfeindlichkeit seit 2013 beobachten lässt (s. Indikator F4), zeigen sich die Schutzsuchenden bei dieser Frage recht unbesorgt: drei Viertel (75%) machen sich deswegen „keine Sorgen“, 16% „einige Sorgen“ und 8% „große Sorgen“. Seltene

²⁴⁹ Beispielsweise haben ZEIT online und www.sueddeutsche.de eine Seite zum Thema „Fremdenfeindlichkeit“ eingerichtet.

(selbst erwähnte) Diskriminierungserfahrungen (s. dazu Indikator S35) mögen einen Einfluss auf dieses positive Ergebnis haben.

Weiterführende Literatur

Brücker et al. (2016); de Paiva Lareiro et al. (2020); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2018); Worbs et al. (2016)

→ Tabelle S36 im Online-Anhang

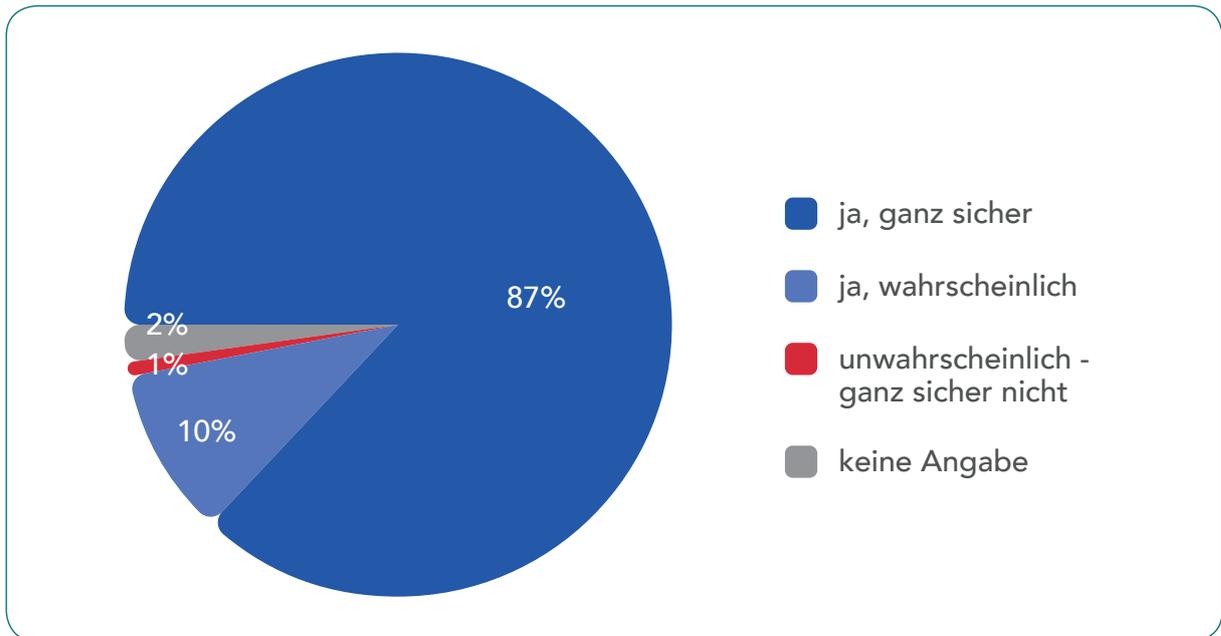
S37 Einbürgerungswunsch

Definition

Absicht von Geflüchteten, sich einbürgern zu lassen, in einer Selbstauskunft

Datenquelle

IAB-BAMF-SOEP
Flüchtlingsbefragung



Absicht von Geflüchteten, sich einbürgern zu lassen 2017 (Angaben in %)

Der Einbürgerung wird von vielen Seiten ein hohes Integrationspotenzial zugesprochen. (Z. B. Lämmermann 2009: 289) Sie lässt sich aus dieser Perspektive als Meilenstein der individuellen Integration (ebda.: 296) ansehen, da sie von bestimmten „Integrationsleistungen“ (z. B. ausreichenden Deutschkenntnissen) abhängt.

Eine Einbürgerung kann auch als Ausdruck der Identifikation oder der Verbundenheit mit Deutschland gedeutet werden (s. dazu Indikator S33). Doch sind die persönlichen Motive, sich einbürgern zu lassen, sehr verschieden. (Dazu z. B. Thränhardt 2008; Heckmann 2015).

Vor allem vermittelt die Einbürgerung ausländischen Einwohnern die vollumfänglichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten, ermöglicht ihre umfassende rechtliche Integration und eröffnet alle politischen Teilhabemöglichkeiten wie die Teilnahme an Bundestags- oder Landtagswahlen.

87% der Schutzsuchenden möchten sich „ganz sicher“ einbürgern lassen, für 10% ist ihre Einbürgerung „wahrscheinlich“ und für lediglich ein Prozent „eher unwahrscheinlich“ oder überhaupt nicht vorstellbar. 2% machen dazu keine Angabe.

Weiterführende Literatur
Worbs et al. (2016)

→ Tabelle S37 im Online-Anhang

DER HESSISCHE INTEGRATIONS- MONITOR IM NATIONALEN UND INTERNATIONALEN KONTEXT



Der 2007 in Kooperation verschiedener integrationsrelevanter Akteure erstellte Nationale Integrationsplan spricht sich unter anderem für den Aufbau eines „Systems zur laufenden Beobachtung“ (Monitoring) des Integrationsprozesses aus. Die benötigten Daten sollen „flächendeckend“ erhoben und bereitgestellt werden. (Bundesregierung 2007: 121f.) Dies wurde im Nationalen Aktionsplan 2011 (Bundesregierung 2011: 25) bekräftigt.

Dies erklärt, warum der Hessische Integrationsmonitor kein Einzelwerk darstellt, sondern in ein System von Integrationsmonitoren eingebettet ist

(s. folgende Abbildung). Er schließt in seiner Systematik an die Zaragoza (Core) Indicators der Europäischen Union, die 2009 und 2011 vorgelegten Integrationsindikatorenberichte der Bundesregierung sowie das Ländermonitoring der Integrationsministerkonferenz an und ist mit dem Monitoring der hessischen Kommunen verbunden. (Wilkins 2015; Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2017a; zu einer Einordnung in die integrationspolitischen Strukturen s. Heckmann 2015: 245ff.)



Die Einbettung des Hessischen Integrationsmonitors in die zentralen Integrationsindikatorensysteme
Quelle: Wilkins (2016a, aktualisiert)

7.1 Das Monitoring der Europäischen Union

Seit 2003 widmet sich die Europäische Union der Entwicklung von Indikatoren zur Messung der Integration von zugewanderten Drittstaatsangehörigen. Erklärtes Ziel ist es, eine effektivere Integrationspolitik in den Mitgliedsstaaten zu realisieren. Schon in Punkt 11 der „Gemeinsamen Prinzipien für die Integrationspolitik“ wird die Entwicklung entsprechender Indikatoren für den Evaluierungsprozess der Integrationspolitiken als notwendig erachtet. (Council of the European Union 2004: 15) Bei den EU-Integrationsministerkonferenzen 2007 in Potsdam und 2008 in Vichy wird dieses Ziel neuerlich unterstrichen (European Ministerial Conference on Integration 2008: 9), und im Ende 2009 verabschiedeten Stockholmer Programm des Rates der Europäischen Union findet das Integrationsmonitoring ausdrückliche Erwähnung. (Council of the European Union 2009: 27) Der Rat betont die Relevanz, die Mitgliedstaaten bei der Entwicklung eines Sets von Kernindikatoren (die „Core Indicators“ der „Zaragoza Indicators“ der Europäischen Union) in ausgewählten integrationspolitischen Handlungsfeldern zu unterstützen, um die Erfolge der Integrationspolitik in den Mitgliedsstaaten messen und vergleichen zu können. (Ebda.; zur frühen Integrationspolitik der Europäischen Union vgl. Bendel 2010)

Die Erklärung der 4. Europäischen Ministerkonferenz im April 2010 in Zaragoza zum Thema Integration stellte den im Vorfeld auf Expertenebene entwickelten Kernindikatorensatz vor (s. Anhang 2) und benannte dabei die Bereiche Beschäftigung, Bildung, soziale Integration und aktive Bürgerbeteiligung als die relevanten Handlungsfelder der Integrationspolitik. (European Ministerial Conference on Integration 2010: 9) Eurostat, das Statistische Amt der Europäischen Union, veröffentlichte 2011 erste Ergebnisse zu 15 Indikatoren anhand harmonisierter Datenquellen. (Eurostat 2011) In der Folge beauftragte die Europäische

Kommission die Migration Policy Group, einen Dialog zur Weiterentwicklung der europäischen Indikatoren anzustoßen. Diese legte im März 2013 einen Bericht vor, in dem verfügbare Datenquellen beleuchtet, Indikatoren berechnet und neue Indikatoren (z.B. befristete Beschäftigung, Kinderarmut, Gewerkschaftszugehörigkeit) sowie ein neues Handlungsfeld („welcoming society“) vorgeschlagen wurden. Die aktuellen Indikatoren können auf der Homepage von Eurostat²⁵⁰ sowie auf der Europäischen Seite für Integration²⁵¹ abgerufen werden.

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration bemüht sich, einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Monitorings auch im europäischen Kontext zu leisten. So wurde der Hessische Integrationsmonitor bereits mehrfach auf Veranstaltungen im Ausland vorgestellt; wegen des großen internationalen Interesses wird in unregelmäßigen Abständen eine englische Kurzfassung aufgelegt. Darüber hinaus liegt ein Foliensatz in italienischer Sprache vor.

²⁵⁰ http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Migrant_integration_statistics_introduced#Social_inclusion

²⁵¹ <https://ec.europa.eu/migrant-integration/country/indicators?lang=de&sort=itemdate&dir=asc&page=3>

7.2 Das Monitoring auf Bundesebene

Die Bundesregierung vereinbarte mit dem Nationalen Integrationsplan (NIP) die Entwicklung eines Integrationsmonitorings und die flächendeckende Erhebung von Daten zu Personen mit Migrationshintergrund auf Bundesebene. (Bundesregierung 2007: 121) Im Sommer 2008 hat die Bundesregierung die Einführung des Monitorings als neuer Form von Integrationsberichterstattung beschlossen. Der 2009 vorgelegte bemerkenswerte „Erste Integrationsindikatorenbericht“ diente der Erprobung eines umfangreichen Indikatorensets auf Bundesebene. Im Zuge einer differenzierten Bewertung wurden 53 Indikatoren für die Fortführung des Integrationsmonitorings empfohlen. Des Weiteren regte die Bundesregierung eine Fortentwicklung amtlicher Statistiken hin zu einer differenzierteren Erfassung des Migrationshintergrunds sowie methodische Richtlinien für zukünftige Integrationsindikatorenberichte an. (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2009)

2011 legte die Bundesregierung den Zweiten Integrationsindikatorenbericht vor. Dieser betrachtet eine Zeitreihe über sechs Zeitpunkte (Zeitraum 2005 bis 2010). Hervorzuheben sind die vertiefenden statistischen Analysen im Anhang für ausgewählte Themenfelder, die deutlich machen, inwieweit beobachtbare Unterschiede nach Migrationshintergrund auf soziostrukturelle Merkmale wie Alter oder Bildung zurückgeführt werden können. (Ausführlicher Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2011: 51ff.)

Ein dritter Bericht ist bis heute nicht erschienen; Elemente des Monitorings finden sich stattdessen im 12. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019).²⁵² Indikatoren mit umfassenden Daten für die Bundesebene wurden statt von der Bundesregierung vom Statistischen Bundesamt (2019h) mit Zeitreihen ab 2005 herausgegeben.

Für 2020 ist jedoch die Veröffentlichung eines neuen Monitoringberichtes geplant; im Koalitionsvertrag ist dazu vereinbart: „Wir wollen mehr Erfolgskontrolle und werden dazu Integrationsforschung und Integrationsmessung im Sinne eines echten Integrationsmonitorings intensivieren, um die Erfolge der Integrationspolitik sichtbar zu machen und Fehlentwicklungen frühzeitig zu korrigieren.“ (Bundesregierung 2018: 4933 ff.) Es wird interessant sein, zu sehen, wie sich das „echte Integrationsmonitoring“ der Bundesregierung von bestehenden Monitoren abhebt.

²⁵² Grundlegende Überlegungen zum Monitoring finden sich bei Filsinger (2014, 2016).

7.3 Das Monitoring der Bundesländer

Das Monitoring der Bundesländer wurde erstmalig im Jahr 2011 veröffentlicht. Im April 2019 wurde auf der Integrationsministerkonferenz der fünfte Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder für den Zeitraum 2015 bis 2017 vorgelegt. (Integrationsministerkonferenz 2019) Diese relativ kurze beobachtete Zeitspanne ist auf die mittlerweile vorliegende Datenfülle zurückzuführen, die dazu zwingt, der Übersichtlichkeit halber die Berichterstattung auf einen kurzen Zeitraum zu beschränken. Die Herausarbeitung von Trends ist dadurch allenfalls begrenzt möglich. Im Internet sind jedoch für jedes Bundesland längere Zeitreihen abrufbar.²⁵³

Der Hessische Integrationsmonitor baut auf dem zwischen den Bundesländern vereinbarten Indikatorenset auf und erweitert es, einerseits durch die Einbettung in das Vier-Dimensionen-Modell, andererseits durch die Aufnahme weiterer Indikatoren und die Nutzung zusätzlicher Datenquellen – in letzter Zeit vor allem zu Geflüchteten. Er versucht, neben der strukturellen auch die soziale, die kulturelle und die identifikatorische Dimension sowie die subjektive Perspektive der Bevölkerung stärker auszuleuchten als es das Monitoring der Bundesländer bisher vermochte.

In seiner nächsten Fortschreibung 2021 wird das Ländermonitoring um diverse subjektive Indikatoren erweitert, so dass hier neue Erkenntnisse zu erwarten sind.

²⁵³ Der Bericht sowie anwenderfreundliche Excel-Tabellen mit den aktuellen und früheren Daten zur eigenen Nutzung finden sich unter www.integrationsmonitoring-laender.de.

7.4 Das Monitoring der hessischen Kommunen

Da den Kommunen bei der Integration eine zentrale Rolle zugeschrieben wird, kommt auch dem Aufbau des kommunalen Monitorings eine besondere Bedeutung zu. Das Monitoring war zu Beginn der Legislaturperiode 2009 in Hessen nur bei einzelnen „Vorreitern“ zu finden. Beispielhaft sei hier auf die bundesweit anerkannte Pionierarbeit der Stadt Wiesbaden verwiesen, die zum ersten Mal im Jahr 2003 publiziert wurde. Die Abteilung Integration des Hessischen Ministeriums der Justiz, für Integration und Europa förderte den Aufbau der kommunalen Monitore im Rahmen des Programms „Modellregionen Integration“, an dem Offenbach a.M., Kassel, Wetzlar, die Landeshauptstadt Wiesbaden, der Hochtaunuskreis sowie der Main-Kinzig-Kreis mit der Stadt Hanau teilnahmen. Durch das landesweite Programm WIR („**W**egweisende Integrationsansätze realisieren“) erhielt der Aufbau des kommunalen Monitorings einen neuen Impuls. Mittlerweile veröffentlichen einige Kommunen Monitoringberichte, die an den Hessischen Integrationsmonitor angeschlossen sind: neben Wiesbaden beispielsweise auch Frankfurt (Stadt Frankfurt 2017), Offenbach (Stadt Offenbach 2018) und der Hochtaunuskreis (Hochtaunuskreis 2016).²⁵⁴

Ein flächendeckendes Monitoring sollte bestrebt sein, die verschiedenen Monitore untereinander anschlussfähig und die Indikatoren vergleichbar zu machen. Das stößt aufgrund unterschiedlicher Erfassungskonzepte und/oder abweichender Datenlagen zwischen Land und Kommunen jedoch an Grenzen. Deshalb ist es neben der problemorientierten Zusammenstellung vorhandener Daten auch immer ein Anliegen, die Datenlage auf allen föderalen Ebenen und speziell auf Kreis- und kommunaler Ebene zu verbessern und auf einheitliche

Erhebungsmethoden und Definitionen hinzuarbeiten. (Wilkens et al. 2010) Besonders schwierig hat sich in der Vergangenheit die Erstellung von Monitoren auf Landkreisebene erwiesen.

Mittlerweile wird die Notwendigkeit von Verfeinerungen des kommunalen Monitorings diskutiert: „Aufgrund der aktuell festgestellten Konzentration von Zugewanderten in sozial benachteiligten Quartieren ist der Bedarf an einem längerfristigen Integrationsmonitoring auf Quartiersebene offensichtlich.“ (Wittlif/Weber 2019: 5) Die Stadt Offenbach beispielsweise veröffentlicht bereits einen sog. „Segregationsindex“ (Dissimilaritätsindex), der die Ungleichverteilung der Bevölkerung in den Stadtteilen abbildet.²⁵⁵

²⁵⁴ Aktuell: Landeshauptstadt Wiesbaden (2017a), Stadt Frankfurt (2017), Stadt Offenbach (2019), Hochtaunuskreis (2016; eine Fortschreibung ist in Vorbereitung).

²⁵⁵ Dieser Index gibt an, „ein wie großer Teil der Bevölkerung der entsprechenden Gruppe umziehen müsste, um im gesamten Stadtgebiet eine Gleichverteilung zu erreichen.“ (Stadt Offenbach 2019: 10)

7.5 Andere Systeme zum Integrationsmonitoring

Auch im europäischen Ausland existieren Monitore, die zum Teil recht unterschiedlich gestaltet sind. Für den deutschen Leser dürften z. B. der **österreichische** Monitor (Statistik Austria 2019), der **schweizerische** (Bundesamt für Statistik 2018), der **irische** (McGinnity et al. 2018), der **flandrische** (Agentschap Binnenlands Bestuur 2018) oder der **dänische** (Danmarks Statistik 2018) von besonderem Interesse sein. (Einen etwas älteren Überblick über europäische Monitore bieten Fuhr-Becker/Göttsche/Wilkens 2014)

Daneben finden sich Integrationsberichte, wie z. B. in den Niederlanden (s. dazu Centraal Bureau voor de Statistiek 2018) oder Italien (s. dazu ISMU - Iniziativa e Studi sulla Multietnicità 2019).

Ferner hat auch die **OECD** Integrationsindikatoren entwickelt und erstellt den Bericht „Settling in“. (Organisation for Economic Co-operation and Development 2018)²⁵⁶ Eurostat bietet eine Datenbank zu „Migrant Integration“ nach unterschiedlichen Themenfeldern mit Zeitreihen für die verschiedenen Länder in einer Gegenüberstellung.²⁵⁷

Abschließend sei der bereits in mehreren Fortschreibungen erschienene MIPEX (Migrant Integration Index; Huddleston et al. 2011) erwähnt, der die nationalen Integrationspolitiken in 38 Ländern auf Basis von 167 Indikatoren bewertet, die allerdings nicht auf quantitativen Daten basieren. Er erlaubt ein Ranking integrationspolitischer Maßnahmen sowie der für die Integration zentralen Gesetzgebung, bildet aber nicht die soziale Situation der zugewanderten Bevölkerung ab. Die Ergebnisse von MIPEX-IV wurden im Sommer 2015 vorgestellt (CIDOB/MPG 2015). Danach bekleidete Deutschland den zehnten Rang. Eine begrenzte Aktualisierung findet sich auf der entsprechenden Homepage.²⁵⁸

²⁵⁶ <http://www.oecd.org/berlin/publikationen/settling-in-2018-indicators-of-immigrant-integration.htm>

²⁵⁷ <https://ec.europa.eu/eurostat/web/migrant-integration/data/database>

²⁵⁸ https://ec.europa.eu/knowledge4policy/dataset/ds00052_en

LITERATUR



- Alicke, Tina (2013):** Gesundheitliche Situation und Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund. In: Migration und Soziale Arbeit 4, S. 292-297.
- Alscher, Stefan/Kreienbrink, Axel (2014):** Abwanderung von Türkeistämmigen: Wer verlässt Deutschland und warum? Beiträge zu Migration und Integration, Band 6. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.) (2019):** Publikationsübersicht. Berlin.
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.) (2020):** Rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage. Berlin.
- ARD (2017):** ARD-DeutschlandTREND März 2017. Eine Studie im Auftrag der tagesthemen. <https://www.tagesschau.de/inland/deutschlandtrend-739.pdf>
- Aresin, Jana/Carrasco Heiermann, Adriá/Kaps, Alisa/ Klingholz, Reiner (2019):** Europa als Ziel? Die Zukunft der globalen Migration. Demos, Berlin-Institut. Berlin. https://www.berlin-institut.org/fileadmin/user_upload/Europa_als_Ziel/Europa_als_Ziel_online.pdf
- Auernheimer, Georg (Hrsg.) (2013):** Schiefagen im Bildungssystem. Die Benachteiligung der Migrantenkinder. 5. Aufl., Opladen.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2008):** Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I. Studie im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2010):** Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel. Studie im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2012):** Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf. Studie im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2014):** Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen. Studie im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2016):** Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Studie im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2018):** Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Studie im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld. <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2018/pdf-bildungsbericht-2018/bildungsbericht-2018.pdf>
- Averesch, Patricia (2019):** Studie: Trotz großer Motivation arbeiten bislang nur wenige geflüchtete Frauen. MiGAZIN vom 12. November. <http://www.migazin.de/2019/11/12/studie-trotz-grosser-motivation-arbeiten-bislang-nur-wenig-gefluechtete-frauen/>
- Babka von Gostomski, Christian (2016):** Repräsentativuntersuchung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland“. Aspekte der Integration von zugewanderten rumänischen und polnischen Staatsangehörigen in Deutschland, Kurzanalyse 6 des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Bach, Stefan/Grabka, Markus/Tomasch, Erik (2015):** Steuer- und Transfersystem: Hohe Umverteilung vor allem über die Sozialversicherung. In: DIW Wochenbericht 8, S. 147-156.
- Badura, Bernhard/Schröder, Helmut/Klose, Joachim/Macco, Katrin (Hrsg.) (2010):** Fehlzeiten-Report 2010. Vielfalt managen: Gesundheit fördern – Potenziale nutzen. Zahlen, Daten, Analysen aus allen Branchen der Wirtschaft. Heidelberg u. a.
- Bähr, Sebastian/Beste, Jonas/Wenzig, Claudia (2017):** Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten im SGB II: Hemmnisse abbauen und Potenziale nutzen. IAB-Kurzbericht 23. Nürnberg.
- Bähr, Sebastian/Beste, Jonas/Wenzig, Claudia (2019):** Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Syrern und Irakern im SGB II: Gute Sprachkenntnisse sind der wichtigste Erfolgsfaktor. IAB-Kurzbericht 05. Nürnberg.
- Barmer (2018):** Gesundheitsreport 2018. Ergebnisse für Hessen. <https://www.barmer.de/blob/155266/503353bc-300c34e980765189425926a2/data/dl-hessen.pdf>
- Barrett, Alan/McGinnity, Frances/Quinn, Emma (2017):** Monitoring report on integration 2016. Dublin.
- Barz, Heiner/Barth, Katrin/Cerci-Thoms, Meral/Dereköy, Zeynep/Först, Mareike/Thao Le, Thi/Mitchnik, Igor (2015):** Große Vielfalt, weniger Chancen. Eine Studie über die Bildungserfahrungen und Bildungsziele von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Stiftung Mercator und Vodafone Stiftung. Essen u. a.
- Baumann, Martin (2015):** Buddhismus in Europa – Geschichte und die zweite Immigrantengeneration. In: Migration und Soziale Arbeit 1, S. 38-44.
- Baumann, Anne-Luise/Feneberg, Valentin/Kronenbitter, Lara/Naqshband, Saboura/Nowicke, Magdalena/Will, Anne-Kathrin (2019):** Ein Zeitfenster für Vielfalt. Chancen für die interkulturelle Öffnung der Verwaltung. Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.
- Bausch, Christiane (2014):** Inklusion durch politische Interessenvertretung? Die Repräsentationsleistungen von Ausländer- und Integrations(bei)räten. Baden-Baden.

- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2009):** Integration in Deutschland: Erster Integrationsindikatorenbericht. Erprobung des Indikatorensatzes und Bericht zum bundesweiten Integrationsmonitoring. Berlin.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2011):** Zweiter Integrationsindikatorenbericht. Berlin.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2013a):** Faktenbericht 2013. Integration in Bildung und Arbeitsmarkt. Berlin.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2013b):** Faktenbericht 2013. Integration in Bildung und Arbeitsmarkt. Wissenschaftlicher Hintergrundbericht. Berlin.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2014a):** Zehnter Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Berlin.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2014b):** Wege zur Einbürgerung. Wie werde ich Deutsche – wie werde ich Deutscher? Berlin.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2016):** Elfter Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Berlin.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2019):** Zwölfter Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Berlin. <https://www.integrationsbeauftragte.de/resource/blob/89600/1699390/4412213948e2bc58d0e974eb5b499e42/lagebericht-12-data.pdf?download=1>
- Bednarschewski, Rania/Supik, Linda (2008):** Vielfältig Deutschsein. Von Deutschen of Color und Deutschen mit Migrationshintergrund in der Statistik. In: Gomolla, Mechthild et al. (Hrsg.): Rassismus und Rechtsextremismus in Deutschland – Figuren und Interventionen in Gesellschaft und staatlichen Institutionen. Weinheim, S. 179-194.
- Behringer, Friederike/Forbrig, Doreen/Kaufmann, Katrin/Kuper, Harm/Reichart, Elisabeth/Schönfeld, Gudrun/Widany, Sarah (2016):** Datenlage. In: Kuper, Harm/Behringer, Friederike/Schrader, Josef (Hrsg.): Entwicklung von Indikatoren und einer Datengewinnungsstrategie für die Weiterbildungsstatistik in Deutschland. Eine Expertise. Bundesinstitut für Berufsbildung. Bonn, S. 28–58 www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/8101.
- Beicht, Ursula/Walden, Günter (2014):** Berufswahl junger Frauen und Männer: Übergangschancen in betriebliche Ausbildung und erreichtes Berufsprestige. BIBB-Report 2, Bundesinstitut für Berufsbildung. Bonn.
- Beigang, Steffen/Fetz, Karolina/Kalkum, Dorina/Otto, Magdalena (2017):** Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Ergebnisse einer Repräsentativ- und einer Betroffenenbefragung im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Baden-Baden.
- Beigang, Steffen/von Blumenthal, Julia/Lambert, Laura (2018):** Studium für Geflüchtete: Aufgaben für Hochschulen und Politik. Policy Brief 08b Verbundprojekt, Flucht: Forschung und Transfer. Osnabrück u. a.
- Bellmann, Lutz (2003):** Datenlage und Interpretation der Weiterbildung in Deutschland. Hrsg. von der Expertenkommission Finanzierung Lebenslanges Lernen. Bielefeld.
- Bendel, Petra (2010):** Integrationspolitik in der Europäischen Union. Gutachten im Auftrag des Gesprächskreises Migration und Integration der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.
- Benoit, Verena/El-Menouar, Yasemin/Helbling, Marc (2019):** Zusammenleben in kultureller Vielfalt. Vorstellungen und Präferenzen in Deutschland. Hrsg. von der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.
- Berger, Manfred (2016):** Geschichte des Kindergartens. Von den ersten vorschulischen Einrichtungen des 18. Jahrhunderts bis zur Kindertagesstätte im 21. Jahrhundert. Frankfurt.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2011):** Zukunft durch Bildung. Repräsentative Befragungen der deutschsprachigen Bevölkerung und der Bevölkerung mit türkischem/russischem Migrationshintergrund. Gütersloh.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2012):** Willkommenskultur in Deutschland. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage in Deutschland. Gütersloh.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2015a):** Lebenswelten deutscher Muslime. Religionsmonitor. Bielefeld.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2015b):** Die Wahrnehmung des Islam in Deutschland. Religionsmonitor. Bielefeld.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2015c):** Sonderauswertung Islam 2015 - Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick. Religionsmonitor. Bielefeld.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2015d):** Migrationshintergrund erschwert Suche nach Ausbildungsplatz. Unternehmensbefragung. Bielefeld. Themen 2015. 22. Januar.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2016):** Migrantenunternehmen sind Jobmotor für Deutschland. Pressemeldung vom 11. August.
- Bethscheider, Monika/Wullenweber, Karin (2016):** Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit von Auszubildenden. Impulse zur Förderung einer sprachsensiblen Haltung des Ausbildungspersonals. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 3, S. 44-47.
- Bliesener, Thomas (2018):** Ausländer- und Zuwandererkriminalität. Expertise im Auftrag des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration für das Jahresgutachten 2019. Hannover.
- Blossfeld, Hans-Peter (2013):** Kompetenzentwicklung, Bildungsentscheidungen und Chancenungleichheit in Vorschule und Schule – Neue Ergebnisse aus der Forschung zur Bedeutung von Familien im Bildungsprozess. In: Deißner, David (Hrsg.): Chancen bilden. Wege zu einer gerechteren Bildung – ein internationaler Erfahrungsaustausch. Wiesbaden, S. 37-55.
- Bommes, Michael (2008):** „Integration findet vor Ort statt“ – über die Neugestaltung kommunaler Integrationspolitik. In: Bommes, Michael/Krüger-Potratz, Marianne (Hrsg.): Migrationsreport 2008. Fakten – Analysen – Perspektiven. Hrsg. für den Rat für Migration. Frankfurt am Main.

- Bonin, Holger (2014):** Der Beitrag von Ausländern und künftiger Zuwanderung zum deutschen Staatshaushalt. Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung. Hrsg. von der Bertelsmann Stiftung, Bielefeld.
- Boos-Nünning, Ursula (2011):** Migrationsfamilien als Partner von Erziehung und Bildung. WISO Diskurs, Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.
- von Borstel, Stefan (2015):** Lieber eine feste Stelle als die große Karriere. In Welt/N24 vom 21. Juni <https://www.welt.de/wirtschaft/article142814927/Lieber-eine-sichere-Stelle-als-die-grosse-Karriere.html>
- Böttcher, Annica/Krieger, Sascha/Kalvenbach, Franz-Josef (2010):** Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung. In: *Wirtschaft und Statistik* 2, S. 158-164.
- Braun, Sebastian (2018):** „Integration durch Sport“ – Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung. Schriftliche Fassung des Vortrags auf dem Kongress „Integration durch Sport — Perspektiven der sportbezogenen Integrationsarbeit“ am 17. November 2017. Hrsg. Durch den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB). Frankfurt am Main.
- Brenke, Karl (2015a):** Wachsende Bedeutung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt. In: *DIW Wochenbericht* 5, S. 75-86. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin.
- Brenke, Karl (2015b):** Selbstständige Beschäftigung geht zurück. In: *DIW Wochenbericht* 36, S. 790-796. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin.
- Brenzel, Hanna/Kosyakova, Yuliya (2019):** Geflüchtete auf dem deutschen Arbeitsmarkt: Längere Asylverfahren verzögern Integration und Spracherwerb. IAB-Kurzbericht 06. Nürnberg.
- Breuer, Christoph/Feiler, Svenja (2014):** Sportvereine in Deutschland – ein Überblick. In: Breuer, Christoph (Hrsg.): *Sportentwicklungsbericht 2013/2014 – Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutschland*. Köln.
- Britz, Lisa (2006):** Bildungsbe(nach)teiligung von MigrantInnen. In: Reiberg, Ludger (Hrsg.): *Berufliche Integration in der multikulturellen Gesellschaft. Beiträge aus Theorie, Schule und Jugendhilfe zu einer interkulturell sensiblen Berufsorientierung*. Bpb, Themen und Materialien. Bonn.
- Brixy, Udo/Sternberg, Rolf/Vorderwülbecke, Arne (2013):** Gründungsaktivitäten und -einstellungen von Menschen mit Migrationshintergrund. IAB-Kurzbericht 25. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg.
- Brücker, Herbert (2015):** Fiskalische Wirkungen der Zuwanderung. Aktuelle Berichte des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 6. Nürnberg.
- Brücker, Herbert/Croisier, Johannes et al. (2019):** Zweite Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung: Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung. IAB-Kurzbericht 3. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg.
- Brücker, Herbert/Hauptmann, Andreas/Vallizadeh, Ehsan (2013):** Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien vor der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Aktuelle Berichte. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg. 23. Dezember.
- Brücker, Herbert/Rother, Nina/Schupp, Jürgen (Hrsg.) (2016a):** IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse. Forschungsbericht 29 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Brücker, Herbert/Rother, Nina/Schupp, Jürgen/Babka von Gostomski, Christian et al. (2016b):** Flucht, Ankunft in Deutschland und erste Schritte der Integration. BAMF-Kurzanalyse 5. Nürnberg.
- Brücker, Herbert/Rother, Nina/Schupp, Jürgen (Hrsg.) (2017):** IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016: Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen. Forschungsbericht 30 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Brücker, Herbert (2018):** Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten beschleunigt sich, In: IAB-Forum 7. September. <https://www.iab-forum.de/arbeitsmarktintegration-von-gefluechteten-beschleunigt-sich>
- Brücker, Herbert/Croisier, Johannes/Kosyakova, Yuliya/Kröger, Hannes/Pietrantuono, Giuseppe/Rother, Nina/Schupp, Jürgen (2019):** Zweite Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung: Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung. IAB-Kurzbericht 3. Nürnberg.
- Brücker, Herbert/Hauptmann, Andreas/Vallizadeh, Ehsan (2020):** Zuwanderungsmonitor Dezember 2019. http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Zuwanderungsmonitor_1912.pdf
- Brzoska, Patrick/Reiss, Katharina/Razum, Oliver (2010):** Arbeit, Migration und Gesundheit. In: Badura, Bernhard/Schröder, Helmut/Klose, Joachim/Macco, Katrin (Hrsg.): *Fehlzeiten-Report 2010. Vielfalt managen: Gesundheit fördern – Potenziale nutzen. Zahlen, Daten, Analysen aus allen Branchen der Wirtschaft*. Heidelberg u. a., S. 129-139.
- Bürmann, Marvin/Haas, Peter/Kroh, Martin/Troutman, Kent (2018):** Auf einen Blick: Beschäftigung und Bildungsinvestitionen von Geflüchteten in Deutschland. *DIW Wochenbericht*, S. 919-929. https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.602036.de/18-42-4.pdf
- Bug, Mathias/Meiner, Kristina (2015):** Aufbereitung der Kriminalstatistik zu einem aussagekräftigen Bedrohungsbild – Vorschläge der Berechnung. In: *DIW Wochenbericht* Nr. 3, S. 27- 35.
- Bund, Eva/Kohls, Martin/Worbs, Susanne (2014):** Zuwanderung und Integration von (Spät-)Aussiedlern in Deutschland. In: *Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik* 10, S. 349-354.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2012a):** Arbeitslose mit Migrationshintergrund. Methodenbericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2012b):** Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III. Grundlagen der Erhebung. Methodenbericht. Nürnberg. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Migrationshintergrund-2012.pdf>
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2019a):** Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Deutschland, Länder und Kreise (Monatszahlen) – Dezember 2018. Nürnberg.

- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2019b):** Aktuelle Entwicklungen in der Zeitarbeit. Blickpunkt Arbeitsmarkt, Juli. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2019c):** Der Arbeitsmarkt in Deutschland 2018. Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit, 65. Jg., Sondernummer 2. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2019d):** Berichte Arbeitsmarkt kompakt: Fluchtmigration, April. Nürnberg. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201904/fluchtmigration/fluchtmigration/fluchtmigration-d-0-201904-pdf.pdf>
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2019e):** Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt (Monatszahlen), Deutschland. Arbeitsmarkt kompakt. Oktober. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Auswirkungen-der-Migration-auf-den-Arbeitsmarkt.pdf>
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2019f):** Die Arbeitsmarktsituation von langzeitarbeitslosen Menschen 2019. Blickpunkt Arbeitsmarkt, Juni. Nürnberg. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Personengruppen/generische-Publikationen/Langzeitarbeitslosigkeit.pdf>
- Bundesagentur für Arbeit (2020a):** Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit (Jahreszahlen) – November 2019. Nürnberg. https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31892/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Suchergebnis_Form.html?view=processForm&resourceId=210358&input_=&pageLocale=de&topicId=17306®ion=&year_month=201812&year_month.GROUP=1&search=Suchen
- Bundesagentur für Arbeit (2020b):** Kurzinformativ: Der Ba-X im Oktober 2019: Arbeitskräftenachfrage weiter rückläufig. Nürnberg. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201910/arbeitsmarktberichte/bax-ba-x/ba-x-d-0-201910-pdf.pdf>
- Bundesagentur für Arbeit (2020c):** Migration. Integration. Regionen. Gemeinsames Datenangebot von Destatis, Bundesagentur für Arbeit und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg. <http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/000200/html/mig-u-int/mig-u-int.html>
- Bundesagentur für Arbeit (2020d):** Migrations-Monitor Arbeitsmarkt. Eckwerte. Nürnberg. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Service/Fluchtmigration/Migrationsmonitor-Arbeitsmarkt-Nav>.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2020e):** Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt. Arbeitsmarkt kompakt, Januar. Nürnberg. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Auswirkungen-der-Migration-auf-den-Arbeitsmarkt.pdf>
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2020f):** Statistik nach SGB II und SGB III. Integrierte Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik. Nürnberg. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Statistik-SGBII-SGBIII/Statistik-SGBII-SGBIII-Nav.html>
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2020g):** Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die aktuellen Entwicklungen in Kürze, Januar. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII-Nav.html>
- Bundesamt für Gesundheit (Hrsg.) (2007):** Wie gesund sind Migrantinnen und Migranten? Die wichtigsten Ergebnisse des „Gesundheitsmonitoring der schweizerischen Migrationsbevölkerung“. Bern.
- Bundesamt für Justiz (2019):** Strafverfolgungsstatistik. Bonn.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2009):** Muslimisches Leben in Deutschland. Forschungsbericht 6. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2010):** Fortschritte der Integration: Zur Situation der fünf größten in Deutschland lebenden Ausländergruppen. Forschungsbericht 8. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2014):** Die Integration von zugewanderten Ehegattinnen und Ehegatten in Deutschland. BAMF-Heiratsmigrationsstudie 2013. Forschungsbericht 22, Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2016a):** Wie viele Muslime leben in Deutschland? Eine Hochrechnung für die Anzahl der Muslime in Deutschland zum Stand 31. Dezember 2015. Working Paper 71, im Auftrag der Deutschen Islamkonferenz. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2016b):** Umgang mit abgelehnten Asylbewerbern in Deutschland. Fokusstudie, Working Paper 69. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2017a):** Blickpunkt Integration. Aktueller Informationsdienst zur Integrationsarbeit in Deutschland 01. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2017b):** Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen nach Deutschland. Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2017c):** FAQ – Zugang zum Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen. https://www.bamf.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Expertensuche_Formular.html?cl2Categories_Bereich=asylfluechtlingschutz&cl2Categories_Typ=faq&cl2Categories_Themen=zugangarbeitsmarkt&sortOrder=name_+asc&pageLocale=de
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2017d):** Das Bundesamt in Zahlen 2016 – Modul Asyl. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2017g):** FAQ – Was heißt gute Bleibeperspektive? Nürnberg. <http://www.bamf.de/SharedDocs/FAQ/DE/IntegrationskurseAsylbewerber/001-bleibeperspektive.html>
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2018a):** Aufenthalt in Deutschland. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2018b):** Einbürgerung. Nürnberg. <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/Einbuengerung/einbuengerung-node.html>
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2018c):** Bericht zur Integrationskursstatistik für das Jahr 2017. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2019a):** Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2018 (Bundesländer). Nürnberg.

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2019b):** Geschäftsstatistik zum Integrationskurs 2018. Nach den durch die Fluchtmigration seit 2015 geprägten Jahren 2016 und 2017 stabilisiert sich das Integrationskurssystem langsam auf einer breiter werdenden Struktur von Teilnehmenden. 3. Mai. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2019c):** Ablauf des deutschen Asylverfahrens. Ein Überblick über die einzelnen Verfahrensschritte und rechtlichen Grundlagen. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2019d):** Erstverteilung der Asylsuchenden (EASY). 16. Mai. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2019e):** Das Bundesamt in Zahlen 2018. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2019f):** Wanderungsmonitoring. Bildungs- und Erwerbsmigration nach Deutschland. Bericht für das Jahr 2018. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2019g):** Zweite Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung: Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung. BAMF-Kurzanalyse 1. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2019h):** Sichere Herkunftsstaaten. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2019i):** Rechtsmittel gegen die Entscheidung. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2019k):** Kinder und Jugendliche nach der Flucht. Lebenswelten von geflüchteten Familien in Deutschland. BAMF-Kurzanalyse 5. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2019l):** Die sozialen Kontakte Geflüchteter. BAMF-Kurzanalyse 4. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2019m):** Ankommen im deutschen Bildungssystem. Bildungsbeteiligung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen. BAMF-Kurzanalyse 2. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2019n):** Volljährige Asylersantragsteller in Deutschland im ersten Halbjahr 2018: Sozialstruktur, Schulbesuch und ausgeübte Berufstätigkeiten. BAMF-Kurzanalyse 3. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2019o):** Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland. Berichtserien zu Migration und Integration – Reihe 2. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2019p):** Minas – Atlas über Migration, Integration und Asyl. 9. Aufl. Nürnberg. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/Migrationsatlas/migrationsatlas-2019-11.pdf?__blob=publicationFile&v=3. <https://www.bamf.de/DE/Themen/Forschung/Veroeffentlichungen/Migrationsberichte/migrationsberichte-node.html>
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2019q):** Migrationsbericht der Bundesregierung 2016/17. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2019r):** Aktuelle Zahlen, Dezember. Nürnberg.
- Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Hrsg.) (2019):** Die Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland. Auswertung der Online-Umfrage 2018. Berlin. https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2019/05/2019_05_20_auswertung-bumf-online-umfrage-2018.pdf
- Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) (2016):** Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2016. Bonn.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) (2017):** Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017. Bonn.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) (2019a):** Berufliche Anerkennung im Einwanderungsprozess – Stand und Herausforderungen bei der Antragstellung aus dem Ausland. Ergebnisse des BIBB-Anerkennungsmonitorings. Fachbeiträge im Internet. Bonn. (Autoren: Best, Ulrich/Erbe, Jessica/Schmitz, Nadja/Arnold, Stefan/Koch, Robert/Mundt, Sandra/Rausch-Berhie, Friederike.) <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/10143>
- Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) (2019b):** Warum werden Berufe nicht gewählt? Die Relevanz von Attraktions- und Aversionsfaktoren in der Berufsfindung. Bonn. (Autorin: Mattes, Stephanie.) <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/10143>
- Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) (2019c):** Der Einfluss von Migrationshintergrund, sozialer Herkunft und Geschlecht auf den Übergang nicht studienberechtigter Schulabgänger/-innen in berufliche Ausbildung. Wissenschaftliche Diskussionspapiere 198. Bonn. (Autoren: Beicht, Ursula/Walden, Günther). <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/9765>
- Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) (2019d):** Datenreport zum Berufsbildungsbericht. Informationen und Analysen zur Entwicklung der Beruflichen Bildung. Bonn. https://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb_datenreport_2019.pdf
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.) (2016):** Erhebung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Bundesverwaltung. Ergebnisbericht im Auftrag des Ressortarbeitskreises der Bundesregierung. Wiesbaden.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2016):** Bundeslagebericht. Wiesbaden.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2019a):** Kriminalität im Kontext von Zuwanderung. Kernaussagen. Wiesbaden.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2019b):** Polizeiliche Kriminalstatistik, Jahrbuch 2018, Bd.3: Tatverdächtige. Wiesbaden. https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2018/pks2018_node.html
- Bundesministerium des Innern (Hrsg.) (2011a):** Demographiebericht. Bericht der Bundesregierung zur demographischen Lage und künftigen Entwicklung des Landes. Berlin.
- Bundesministerium des Innern (Hrsg.) (2011b):** Lebenswelten junger Muslime. Berlin.
- Bundesministerium des Innern (Hrsg.) (2016a):** Flucht und Asyl: verständlich erklärt. EASY und Asylantrag - das ist der Unterschied. <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2016/05/2016-05-24-easy-asylantrag-unterschied.html>
- Bundesministerium des Innern (Hrsg.) (2016b):** Weiterentwicklung der Demografiestrategie der Bundesregierung. Jedes Alter zählt - „Für mehr Wohlstand und Lebensqualität aller Generationen“. Berlin.

- Bundesministerium des Innern (Hrsg.) (2016c):** Polizeiliche Kriminalstatistik 2015. Die Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2017a):** Arbeitsqualität in Zeitarbeitsverhältnissen, Abschlussbericht. Forschungsbericht 486. Berlin.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2017b):** Lebenslagen in Deutschland. Der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin. <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Bericht/Archiv/Der-fuenfte-Bericht/Der-Bericht/der-bericht.html;jsessionid=4FDE13D83F3EAAE616CA4FE2BDA9C4F9>
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2019):** Flüchtlinge. Kundinnen und Kunden der Arbeitsagenturen und Jobcenter – Ein Leitfaden zu Arbeitsmarktzugang und -förderung. Berlin.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2013):** Ausländische Studierende in Deutschland 2012. Ergebnisse der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW). Berlin.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2016):** Weiterbildungsverhalten in Deutschland. Ergebnisse des Adult Education Survey, AES-Trendbericht. Berlin.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2018):** Weiterbildungsverhalten von Personen mit Migrationshintergrund. Ergebnisse der erweiterten Erhebung des Adult Education Survey (AES-Migra 2016). Berlin. https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Weiterbildungsverhalten_von_Personen_mit_Migrationshintergrund.pdf
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2019):** Berufsbildungsbericht 2019. Berlin. https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Berufsbildungsbericht_2019.pdf
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen, Jugend (Hrsg.) (2010):** Familien mit Migrationshintergrund. Lebenssituation, Erwerbsbeteiligung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Erstellt durch die Prognos AG und die Geschäftsstelle „Zukunftsrat Familie“ des Bundesministeriums. Berlin.
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen, Jugend (Hrsg.) (2011):** Zwangsverheiratung in Deutschland - Anzahl und Analyse von Beratungsfällen - Kurzfassung. Berlin.
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen, Jugend (Hrsg.) (2012a):** Alleinerziehende stärker fördern. Berlin.
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen, Jugend (Hrsg.) (2012b):** Zeit für Familie. Achter Familienbericht. Berlin.
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen, Jugend (Hrsg.) (2013a):** Mütter mit Migrationshintergrund – Familienleben und Erwerbstätigkeit. Monitor Familienforschung. Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik 32. Berlin.
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen, Jugend (Hrsg.) (2013b):** Integration mit Zukunft. Erwerbsperspektiven für Mütter mit Migrationshintergrund. Analysen und Praxisberichte im Kontext der Fachkräftesicherung. Berlin.
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen, Jugend (Hrsg.) (2016):** Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zentrale Ergebnisse des Deutschen Freiwilligensurveys 2014 Berlin.
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen, Jugend (Hrsg.) (2017a):** Gelebte Vielfalt: Familien mit Migrationshintergrund in Deutschland. Berlin.
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen, Jugend (Hrsg.) (2017b):** Familienreport 2017. Leistungen, Wirkungen, Trends. Berlin.
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen, Jugend (Hrsg.) (2019):** Gelebte Vielfalt: Familien mit Migrationshintergrund in Deutschland. Berlin. <https://www.bmfsfj.de/blob/116880/83c02ec19dbea15014d7868048f697f2/gelebte-vielfalt-familien-mit-migrationshintergrund-in-deutschland-data.pdf>
- Bundesministerium für Gesundheit/Ethno-Medizinisches Zentrum e.V. (2019):** Gesundheit für alle. Ein Wegweiser durch das deutsche Gesundheitssystem (verfügbar in 10 Sprachen). Berlin.
- Bundesregierung (Hrsg.) (2007):** Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – neue Chancen. Berlin.
- Bundesregierung (Hrsg.) (2008):** Nationaler Integrationsplan. Erster Fortschrittsbericht. Berlin.
- Bundesregierung (Hrsg.) (2011):** Der Nationale Aktionsplan Integration. Zusammenhalt stärken – Teilhabe verwirklichen. Berlin. <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/441026/136cdd0c82e45766265a0690f6534aa9/2012-01-31-nap-gesamt-barrierefrei-data.pdf?download=1>
- Bundesregierung, Presse- und Informationsamt (Hrsg.) (2008):** Bundesregierung will Integrationserfolge wissenschaftlich messen. Pressemitteilung vom 4. Juni. Berlin.
- Bundesregierung, Presse- und Informationsamt (Hrsg.) (2018):** Ein neuer Aufbruch für Europa – Eine neue Dynamik für Deutschland – Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 19. Legislaturperiode. Berlin. <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1>
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.) (2012):** „frauen leben – Familienplanung und Migration im Lebenslauf“. Dokumentation der wissenschaftlichen Abschlussstagung. Köln.
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.) (2017):** Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen. Köln.
- Bundeszentrale für politische Bildung (2018):** Dublin Abkommen. <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/das-europalexikon/176798/dubliner-uebereinkommen>
- Bundeszentrale für politische Bildung (2019):** Armut trotz Arbeit. <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/globalisierung/52684/armut-trotz-arbeit>
- Bundeszentrale für politische Bildung (2019):** Arbeitslose und Arbeitslosenquote. 19. März. <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61718/arbeitslose-und-arbeitslosenquote>

- Burkert, Carola/Garloff, Alfred/Lepper, Timo (2014):** Arbeitnehmerüberlassung in Hessen. Sprungbrett in reguläre Beschäftigung, Vermeidung von Arbeitslosigkeit oder gefangen in der Leiharbeitsfalle? IAB-Regional Hessen Nr. 1. Nürnberg.
- Burkert, Carola/Hochfellner, Daniela/Wurdack, Anja (2012):** Ältere Migrantinnen und Migranten am Arbeitsmarkt. In: Baykara-Krumme, Helen/Motel-Klingebiel, Andreas/Schimany, Peter (Hrsg.): Viele Welten des Alterns. Ältere Migranten im alternen Deutschland. Alter(n) und Gesellschaft 22. Wiesbaden, S. 77-100.
- Burkert, Carola/Kosubek, Sylvia/Schaade, Peter (2014):** Alleinerziehend am Arbeitsmarkt - Situation von Alleinerziehenden in Hessen. IAB-Regional, Berichte und Analysen aus dem Regionalen Forschungsnetz 2, IAB Hessen. Nürnberg.
- Burkert, Carola/Kislat, Julia (2018):** Die Arbeitsmarktsituation von Migrantinnen und Migranten in Hessen. IAB-Regional. Berichte und Analysen aus dem Regionalen Forschungsnetz 3, IAB Hessen. Nürnberg.
- Burkert, Carola (2019):** EU-Binnenmigration – Chancen und Risiken für den Hessischen Arbeitsmarkt. Präsentation gehalten auf dem WIR-Koordinationsstreifen am 7. Mai in Wetzlar.
- Butterwegge, Christoph (2015):** Hartz IV und die Folgen. Eine kritische Bilanz nach 10 Jahren. In: Gesundheits- und Sozialpolitik. Zeitschrift für das gesamte Gesundheitswesen, S. 38-53.
- Butterwegge, Christoph (2017):** „Armut trotz Arbeit ist unser Problem“. Christoph Butterwegge im Gespräch mit Andre Zentow. Tacheles Archiv 11. März. https://www.deutschlandfunkkultur.de/armutsforscher-christoph-butterwegge-armut-trotz-arbeit-ist.990.de.html?dram:article_id=380968
- Canan, Coşkun/Foroutan, Naika (2016):** Deutschland postmigrantisch III. Migrantische Perspektiven auf deutsche Identitäten – Einstellungen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund zu nationaler Identität in Deutschland. Berlin.
- Carow, Annelen/Mundil-Schwarz, Rabea/Vigneau, Elsa (2019):** Bevölkerung am üblichen Aufenthaltsort und Weiterentwicklung des Schätzverfahrens zur Langzeitmigration. In: Wirtschaft und Statistik 3, S. 65-81.
- Centraal Bureau voor de Statistiek (CBS) (Hrsg.) (2018):** Jaarrapport integratie 2018. Den Haag.
- Chalupa, Johannes/Mai, Christoph-Martin (2019):** Entwicklungen am Arbeitsmarkt in Österreich und Deutschland – zwischen Jobwunder und Produktivitätsparadoxon. In: Wirtschaft und Statistik 6, S. 48-60.
- Christ, Oliver/Schmid, Katharina/Lolliot, Simon/Swart, Hermann/Stolb, Dietlind et al. (2014):** Contextual effect of positive intergroup contact on outgroup prejudice. In: Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America 11, p. 3996-4000.
- CIDOB – Barcelona Centre for International Affairs/MPG – Migration Policy Group (Eds.) (2015):** MIPEX IV. <http://www.mipex.eu/>
- Cornelissen, Thomas/Dustmann, Christian/Raute, Anna/Schönberg, Uta (2018):** Frühkindliche Bildung: Kitas können die Schere zwischen armen und reichen Kindern schließen – wenn sie denn besucht werden. In: Makronom vom 05.08. <https://makronom.de/fruehkindliche-bildung-chancengleichheit-kitas-koennen-die-schere-zwischen-armen-und-reichen-kindern-schliessen-wenn-sie-denn-besucht-werden-27166>.
- Council of Europe/Université de Lausanne – Ecole des sciences criminelles (2019):** Prisons and Prisoners in Europe 2018: Key findings of the SPACE I reports. O.A. http://wp.unil.ch/space/files/2019/06/Key-Findings_190611-1.pdf
- Council of the European Union (Ed.) (2004):** Draft Conclusions of the Council and the Representatives of the Governments of the Member States on the Establishment of the Common Basic Principles for Immigrant Integration Policy in the European Union. Presidency Note. Brussels 14776/04.
- Council of the European Union (Ed.) (2009):** The Stockholm Programme – An open and secure Europe serving the citizen. Presidency Note. 14449/09. Brussels.
- Cremer, Georg (2016):** Armut in Deutschland. Wer ist arm? Was läuft schief? Wie können wir handeln? Sonderausgabe für die Landeszentralen für politische Bildung. München.
- Dähne, Harald (2008):** Ausländer- und Jugendkriminalität. Daten, Ursachen, Bekämpfung. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages. Berlin.
- Dälken, Michaela (2018):** Ohne Schutz und Sicherheit. EU-Arbeitsmarkt. In: Gute Arbeit 6, S. 8-12.
- Däubler, Thomas (2002):** Nonresponseanalysen der Stichprobe F des SOEP. DIW Materialien 15. Berlin.
- Däubler, Wolfgang/Bertzbach, Martin (2013):** Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz – Handkommentar, 3. Aufl. Baden-Baden.
- DAK – Deutsche Angestellten Krankenkasse (2019a):** Presse – Landesthemen. <https://www.dak.de/dak/landesthemen/hessen-2091396.html>
- DAK – Deutsche Angestellten Krankenkasse (Hrsg.) (2019b):** Kinder- und Jugendreport Hessen. Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen in Hessen. Bielefeld u.a. <https://www.dak.de/dak/download/download-kinder-und-jugendreport-2019-hessen-2109432.pdf>
- DAK – Deutsche Angestellten Krankenkasse (2019c):** Hessen: Jedes vierte Kind ist chronisch krank. Pressemeldung vom 12. März. <https://www.dak.de/dak/landesthemen/kinder-und-jugendreport-2109408.html>
- Daumann, Frank/Esipovich, Lev/Römmelt, Benedikt/Heinze, Robin (2015):** Wie sportlich aktiv sind Migrantinnen und Migranten? Ergebnisse einer Sonderauswertung zur regelmäßigen Sportaktivität von Erwachsenen mit Migrationshintergrund. In: Migration und Soziale Arbeit 3, S. 205-213.
- David, Matthias/Razum, Oliver (2019):** Perinataldaten besser als gedacht! Zum Einfluss von Migration und Akkulturation auf die Gesundheit schwangerer Frauen und ihrer Neugeborenen. In: Genkova, Petra/Riecken, Andrea (Hrsg.): Handbuch Migration und Erfolg. Wiesbaden. https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/978-3-658-18403-2_30-1.pdf

- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (2015a):** Die Untersuchung 2014 – Starke Wirtschaft, gefestigte Mitte. In: dies. (Hrsg.): Rechtsextremismus der Mitte und sekundärer Autoritarismus. Gießen, S. 35-69.
- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (2015b):** Rechtsextreme Einstellung in den Bundesländern. In: dies. (Hrsg.): Rechtsextremismus der Mitte und sekundärer Autoritarismus. Gießen, S. 71-80.
- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (Hrsg.) (2016):** Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland. Die Leipziger „Mitte“-Studie 2016. 2. Aufl., Gießen.
- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Eggers, Eva/Brähler, Elmar (2016):** Die »Mitte«-Studie 2016: Methode, Ergebnisse und Langzeitverlauf. In: Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (Hrsg.), S. 23-66.
- Decker, Oliver/Brähler, Elmar (Hrsg.), (2018):** Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft. Gießen.
- Deilami, Resa (2017):** Flucht@Sucht. Kulturelle Aspekte der Herkunftsländer. Präsentation vom 17. Mai, veröffentlicht vom Präventionsrat Oldenburg. https://www.praeventionsrat-oldenburg.de/pdf/RDeilami_FluchtSucht2017.pdf
- de Paiva Lareiro, Cristina (2019a):** Kinder und Jugendliche nach der Flucht. Lebenswelten von geflüchteten Familien in Deutschland. BAMF-Kurzanalyse 5. Nürnberg.
- de Paiva Lareiro, Cristina (2019b):** Ankommen im deutschen Bildungssystem. Bildungsbeteiligung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen. BAMF-Kurzanalyse 2. Nürnberg.
- de Paiva Lareiro, Cristina/Rother, Nina/Siegert, Manuel (2020):** Dritte Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Geflüchtete verbessern ihre Deutschkenntnisse und fühlen sich in Deutschland weiterhin willkommen. BAMF-Kurzanalyse 1. Nürnberg.
- Dernbach, Andrea (2019):** Forschung über Migranten: „Die meisten Flüchtlinge bringen starke demokratische Grundeinstellungen mit“. Interview mit Herbert Brücker. Der Tagesspiegel vom 22. Juli. <https://www.tagesspiegel.de/politik/forschung-ueber-migranten-die-meisten-fluechtlinge-bringen-starke-demokratische-grundeinstellungen-mit/24683822.html>
- Der Paritätische (2015) (aktualisiert 2017):** Handreichung: Der Zugang zur Berufsausbildung und zu den Leistungen der Ausbildungsförderung für junge Flüchtlinge und junge Neuzugewanderte. Paritätische Arbeitshilfen. Berlin.
- Der Paritätische (2016):** Ungleichheit: Ausmaß, Ursachen und Konsequenzen. Paritätisches Jahresgutachten 2016. Berlin.
- Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.) (2017):** Menschenwürde ist Menschenrecht. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017. Berlin.
- Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.) (2018):** Wer die Armen sind. Der Paritätische Armutsbericht. Berlin. https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Armutsbericht/doc/2018_armutsbericht.pdf
- Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.) (2019):** 30 Jahre Mauerfall – ein viergeteiltes Deutschland. Der Paritätische Armutsbericht. Berlin. <http://www.der-paritaetische.de/schwerpunkte/armutsbericht/>
- Deutscher Akademischer Austauschdienst/Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (2015):** Wissenschaft weltoffen 2015. Daten und Fakten zur Internationalität von Studium und Forschung in Deutschland. Bielefeld.
- Deutscher Akademischer Austauschdienst/Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (2017):** Wissenschaft weltoffen kompakt 2017. Daten und Fakten zur Internationalität von Studium und Forschung in Deutschland. Bielefeld.
- Deutscher Akademischer Austauschdienst (2018):** Integration von Flüchtlingen an deutschen Hochschulen. Bonn. https://www.daad.de/medien/der-daad/da_gefluechtete_rz_web.pdf
- Deutscher Akademischer Austauschdienst (2019a):** Flüchtlinge an Hochschulen – Programme und Maßnahmen. Bonn.
- Deutscher Akademischer Austauschdienst/Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (2019b):** Wissenschaft weltoffen kompakt 2019. Daten und Fakten zur Internationalität von Studium und Forschung in Deutschland. Bielefeld. http://www.wissenschaftweltoffen.de/kompakt/wwo2019_kompakt_de.pdf
- Deutsche Angestellten Krankenkasse (2019):** Presse. Landesthemen. Gesundheitsreport. <https://www.dak.de/dak/landesthemen/gesundheitsreport-2091384.html>
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2002):** Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“. Bürger-schaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Bundestags-Drucksache 14/8900. Berlin.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2012):** Erster Engagementbericht – Für eine Kultur der Mitverantwortung. Bericht der Sachverständigenkommission und Stellungnahme der Bundesregierung. Bundestags-Drucksache 17/10580 vom 23. August. Berlin.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2017a):** Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Frank Tempel, Sevim Da delen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Zahlen in der Bundesrepublik Deutschland lebender Flüchtlinge zum Stand 30. Juni 2017. Bundestags-Drucksache 18/13215 vom 8. September. Berlin.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2017b):** Bericht über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland. Bundestags-Drucksache 18/11540 vom 15. März. Berlin.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2018a):** Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 19/478 – Zahlen in der Bundesrepublik Deutschland lebender Flüchtlinge zum Stand 31. Dezember 2017. Bundestagsdrucksache 19/633, Berlin.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2018b):** Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jürgen Pohl, Uwe Witt, Jörg Schneider, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/6369 – Flüchtlinge am Arbeitsmarkt. Berlin. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/063/1906369.pdf>
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2019a):** Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 19/7334 – Zahlen in der Bundesrepublik Deutschland lebender Flüchtlinge zum Stand 31. Dezember 2018. Bundestagsdrucksache 19/8258. Berlin.

- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2019b):** Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Grigorios Aggelidis, Katja Suding, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/10908 – Ehrenamt vereinfachen. Berlin.
- Deutscher Caritasverband e.V. (2018):** Sozialpolitische Positionen – Kampagne 2018: „Jeder Mensch braucht ein Zuhause“. Freiburg. https://www.zuhause-fuer-jeden.de/wp-content/uploads/2018/02/Position_Kampagne_2018_05022018.pdf
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.) (2014):** Leben, lernen, arbeiten – wie es Migranten in Deutschland geht. Von dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung und dem DIW Berlin. In: DIW Wochenbericht Nr. 43, S. 1123-1126. https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.485481.de/14-43-1.pdf
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.) (2016):** Integration Geflüchteter. In: DIW Wochenbericht Nr. 35, S. 725-773.
- Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.) (2016a):** Ankommen nach der Flucht. Wie Kindern und Jugendlichen der Neuanfang in Deutschland gelingt. DJI Impuls 3. München.
- Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.) (2016b):** Unbegleitete und begleitete minderjährige Flüchtlinge – Lebenslagen, Bedarfe, Erfahrungen und Perspektiven aus Sicht der Jugendlichen. In: DJI Impuls 3, S. 16.
- Deutscher Olympischer Sportbund (Hrsg.) (2017):** Ehrenamt und freiwilliges Engagement im Sport. 4. Aufl., Frankfurt a.M. https://cdn.dosb.de/alter_Datenbestand/fm-dosb/arbeitsfelder/Ausbildung/downloads/Broschueren/DOSB-Ehrenamt-2018.pdf
- Deutscher Städtetag (2017):** Erfahrungen von Städten mit kriminellen minderjährigen Flüchtlingen. Statement von Geschäftsführer Helmut Dedy gegenüber der Passauer Neuen Presse vom 13. Dezember. <http://www.staedtetag.de/presse/statements/084129/index.html>
- Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hrsg.) (2016):** Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2014. Berlin.
- Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hrsg.) (2017):** Migrantinnen und Migranten in der zweiten Lebenshälfte. report Altersdaten 2. Berlin.
- DGB-Index Gute Arbeit GmbH (Hrsg.) (2010):** DGB-Index Gute Arbeit. Der Report 2010. Wie die Beschäftigten die Arbeitsbedingungen in Deutschland beurteilen. Berlin.
- Diehl, Claudia/Koenig, Matthias (2013):** Zwischen Säkularisierung und religiöser Reorganisation. Eine Analyse der Religiosität türkischer und polnischer Neuzuwanderer in Deutschland. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialforschung 65, S. 235–258.
- Diehl, Claudia/Hunkler, Christian/Kristen, Cornelia (Hrsg.) (2016):** Ethnische Ungleichheiten im Bildungsverlauf. Mechanismen, Befunde, Debatten. Wiesbaden.
- Diehl, Claudia/Fick, Patrick (2016):** Ethnische Diskriminierung im deutschen Bildungssystem. In: Diehl, Claudia et al. (Hrsg.), S. 243-286.
- Dionisius, Regina/Illiger, Amelie (2016):** Nachholen von Schulabschlüssen im Übergangsbereich – welche Rolle spielt das Maßnahmenangebot? In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 3, S. 4-5.
- Dionisius, Regina/Kroll, Stephan/Ulrich, Joachim Gerd (2018):** Wo bleiben die jungen Frauen? Ursachen für ihre sinkende Beteiligung an der dualen Berufsausbildung. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, S. 46-50.
- Dionisius, Regina/Matthes, Stephanie/Neises, Frank (2018):** Weniger Geflüchtete im Übergangsbereich, mehr in Berufsausbildung? Welche Hinweise liefern amtliche Statistiken? Bundesinstitut für Berufsbildung. Bonn.
- Egenberger, Vera (2015):** Diskriminierungsschutz weiterentwickeln. Argumente für eine Novellierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. WISO Diskurs 16, Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.
- Egert, Franziska/Sachse, Steffi/Groth, Katarina (2019):** Einfluss familiärer und außerfamiliärer Bedingungen auf den Zweitspracherwerb von drei- und vierjährigen mehrsprachigen Kindern. In: Sprache Stimme Gehör 43, S. 100-108.
- Eisnecker, Philipp/Schupp, Jürgen (2016):** Flüchtlingszuwanderung: Mehrheit der Deutschen befürchtet negative Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft. In: DIW Wochenbericht Nr. 8, S. 158-164.
- Endax/futureorg Institut (Hrsg.): (2013):** Repräsentative Wahlforschung von Deutschlandtürken. Dortmund u. a.
- Englmann, Bettina/Müller, Martina (2007):** Brain Waste. Die Anerkennung von ausländischen Qualifikationen in Deutschland. Tür an Tür – Integrationsprojekte GmbH. Augsburg.
- Englmann, Bettina (2008):** Die Anerkennung von ausländischen Qualifikationen in Deutschland – Ergebnisse der Studie „Brain Waste“. In: Migration und Soziale Arbeit 3+4, S. 222-229.
- Ette, Andreas/Stedtfeld, Susanne/Sulak, Harun/Brückner, Gunter (2016):** Erhebung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Bundesverwaltung. Ergebnisbericht im Auftrag des Ressortarbeitskreises der Bundesregierung. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung. Wiesbaden.
- Europäische Kommission (2001):** Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen. Mitteilung der Kommission KOM(2001) 678 endgültig. Brüssel.
- European Commission (Ed.) (2013):** Using EU indicators on immigrant integration. Final report for DG Home Affairs (by European Services Network, ESN, and the Migration Policy Group, MPG). Brussels.
- European Commission, Directorate-General Justice, Freedom and Security (Ed.) (2010):** Handbook on integration for policy-makers and practitioners. 3rd edition. Luxembourg.
- European Ministerial Conference on Integration (Ed.) (2008):** Declaration approved by the representatives of the Member States. European Ministerial Conference on Integration. Vichy – 3 and 4 November.

- European Ministerial Conference on Integration (Ed.) (2010):** Declaration approved by the representatives of the Member States. European Ministerial Conference on Integration. Saragossa – 15 and 16 April.
- European Union Agency for Fundamental Rights (Ed.) (2017):** Second European Union Minorities and Discrimination Survey - Main results. Vienna.
- Eurostat (Ed.) (2011):** Indicators of immigrant integration. A pilot study. Luxembourg.
- Eurostat (Ed.) (2017):** Migrant integration. Statistical books. 2017 edition. Luxembourg.
- Evangelische Kirche in Deutschland (Hrsg.) (2019):** Gezählt 2019. Zahlen und Fakten zum kirchlichen Leben. Hannover.
- Expertenrat für Integration (Hrsg.) (2018):** Integrationsbericht – Zahlen, Trends und Analysen. Integration von Frauen im Fokus. Wien. https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2018/Integrationsbericht_2018.pdf
- Fachkräftekommission Hessen (Hrsg.) (2012):** Abschlussbericht. Wiesbaden.
- Fazel, Mina/Wheeler, Jeremy/Danesh, John (2005):** Prevalence of serious mental disorder in 7000 refugees resettled in western countries: A systematic review. In: *The Lancet* No. 365 (9467), p. 1309-14. <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/15823380> (Zusammenfassung)
- Felbermayr, Gabriel/Battisti, Michele/Suchta, Jan-Philipp (2017):** Lebenszufriedenheit und ihre Verteilung in Deutschland: Eine Bestandsaufnahme. In: *ifo Schnelldienst* 9, S. 19-30.
- Fendel, Tanja (2019):** Die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen. WISO Direkt 2, Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.
- Felden, Heide von (2010):** Übergangsforschung in qualitativer Perspektive. Theoretische und methodische Ansätze. In: von Felden, Heide/Schiener, Jürgen (Hrsg.): *Transitionen. Übergänge vom Studium in den Beruf*. Wiesbaden, S. 21-41.
- Fick, Patrick (2017):** Vom Ausländer zum Staatsbürger: Empirische Erkenntnisse zu Determinanten und Konsequenzen der Einbürgerung in Deutschland. Dissertation. Universität Konstanz. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:352-0-389506>
- Filsinger, Dieter (2008):** Bedingungen erfolgreicher Integration – Integrationsmonitoring und Evaluation. Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.
- Filsinger, Dieter (2014):** Monitoring und Evaluation - Perspektiven für die Integrationspolitik von Bund und Ländern. WISO Diskurs, Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.
- Filsinger, Dieter (2016):** Integrationsmonitoring. In: Brinkmann, Hans Ulrich/Sauer, Martina (Hrsg.): *Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Entwicklung und Stand der Integration*. Wiesbaden, S. 117-143.
- Filzmaier, Peter (2017):** Vorwort. In: *Österreichischer Integrationsfonds (2017)*, S. 7-8.
- Fischer, Gabriele/Gundert, Stefanie/Kawalc, Sandra/Sowa, Frank/Stegmair, Jens/Tsching, Karin/Theur, Stefan (2015):** Situation atypisch Beschäftigter und Arbeitszeitwünsche von Teilzeitbeschäftigten. Quantitative und qualitative Erhebung sowie begleitende Forschung. IAB-Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Endbericht. Nürnberg. http://doku.iab.de/grauepap/2015/Forschungsprojekt_Atypik_V2_35.pdf
- Förderstelle bürgerschaftlichen Engagements (Hrsg.) (o.J.):** Definition und Bedeutung von Bürgerschaftlichem Engagement. <https://muenchner-freiwilligen-messe.de/assets/Uploads/PM-2-Definition-und-Bedeutung-von-BE.pdf>
- Fondazione ISMU (Iniziativa e Studi sulla Multiethnicità) (2019):** 25° Rapporto ISMU sulle migrazioni 2019. Milano, 3 dicembre. <https://www.ismu.org/il-volume-xxv-rapporto-sulle-migrazioni-2019/>
- Forlani, Emanuele/Lodigiani, Elisabetta/Mendolicchio, Concetta/Trübswetter, Parvati (2018):** Migrantinnen und Haushaltsdienstleistungen: Zuwanderung beeinflusst das Arbeitsangebot der einheimischen Frauen. IAB-Kurzbericht 3. Nürnberg.
- Foroutan, Naika (2016):** Wie lange bleibt man ein Fremder? Über das Dilemma der Annäherung. O.O.
- Forschungsgruppe Wahlen (Hrsg.) (2019):** Bürgermeister/-innen zur Flüchtlingssituation. Ergebnisse einer Befragung von Bürgermeistern/-innen in Deutschland. <https://www.zdf.de/assets/download-buergermeister-studie-100~original?cb=1578388893288>
- Forschungsinstitut Betriebliche Bildung/iq Fachstelle (Hrsg.) (2014):** Migrantinnen und Migranten an Hochschulen. Hochschulzugang, Studium und Arbeitsmarktintegration. Bielefeld.
- fowid – Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland (2012):** Religionszugehörigkeit, Deutschland 1970 – 2011.
- fowid – Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland (2016):** Religionszugehörigkeiten der erfassten Asylsuchenden. <https://fowid.de/meldung/religionszugehoerigkeiten-erfassten-asylsuchenden>
- Frank, Laura/Yesil-Jürgens, Rahsan/Razum, Oliver/Bozormehr, Kayvan/Schenk, Liane/Gilsdorf, Andreas/Rommel, Alexander/Lampert, Thomas (2017):** Gesundheit und gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen in Deutschland. In: *Journal of Health Monitoring* No. 2.
- Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.) (2006):** Prekäre Arbeit. Ursachen, Ausmaß, soziale Folgen und subjektive Verarbeitungsformen unsicherer Beschäftigungsverhältnisse. Gutachten. Bonn.
- Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): (2012):** Soziale Ungleichheit in der Einwanderungsgesellschaft. Kategorien, Konzepte, Einflussfaktoren. WISO Diskurs. Bonn
- Friedrichs, Julia (2017):** Kinderarmut in Deutschland. In: *Neue Gesellschaft – Frankfurter Hefte* 4, S. 25-29.
- Fritschi, Tobias/Oesch, Tom (2008):** Volkswirtschaftlicher Nutzen frühkindlicher Bildung in Deutschland. Eine ökonomische Bewertung langfristiger Bildungseffekte bei Krippenkindern. Gütersloh.
- Fuchs, Benjamin (2012):** Wege in die Grundsicherung. Gründe für den Arbeitslosengeld-II-Bezug. IAB-Kurzbericht 25. Nürnberg.

- Fuchs, Johann/Weber, Enzo (2016):** Effekte der Flüchtlingszuwanderung auf das Erwerbspersonenpotenzial. Aktuelle Berichte 22, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg.
- Fuchs, Johann/Söhnlein, Doris/Weber, Brigitte (2017):** Projektion des Erwerbspersonenpotenzials bis 2060: Arbeitskräfteangebot sinkt auch bei hoher Zuwanderung. IAB-Kurzbericht 6, Nürnberg,
- Fuhr, Gabriela (2012):** Armutsgefährdung von Menschen mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2010. In: Wirtschaft und Statistik 7, S. 549-562.
- Fuhr, Gabriela (2013):** Armutsrisiko von Personen mit Migrationshintergrund. Eine Analyse nach soziodemographischen und regionalen Faktoren. In: Migration und Soziale Arbeit 1, S. 5-11.
- Fuhr-Becker, Gabriela/Göttsche, Florian/Wilkens, Ingrid (2014):** Monitoring as a tool for integration governance. Desk Research Paper No. 8 für das EIF-geförderte Projekt „Knowledge for Integration Governance“. http://www.king.ismu.org/wp-content/uploads/FuhrBeckerGottscheWilkens_DeskResearch.pdf
- Fuhr-Becker, Gabriela/Wilkens, Ingrid (2015):** Religionszugehörigkeit und Religiosität in der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund. Befragungsergebnisse aus Hessen und Einordnung in den Forschungsstand. In: Migration und Soziale Arbeit 1, S. 12-18.
- Funcke, Antje/Menne, Sarah (2018):** Kinderarmut überwinden: Kinder und Jugendliche ins Zentrum der Politik rücken. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., Nr. 11, S. 529-533.
- Gagarina, Natalia/Topaj, Nathalie/Posse, Dorothea/Czapka, Sophia (2018):** Der Erwerb des Deutschen bei türkisch-deutsch und russisch-deutsch bilingualen Kindern: Gibt es doch einen Einfluss von Sprachfördermaßnahmen? In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung 2, S. 191-201.
- Gambaro, Ludovica/Liebau, Elisabeth/Peter, Frauke/Weinhardt, Felix (2018):** Viele Kinder von Geflüchteten besuchen eine Kita oder Grundschule – Nachholbedarf bei den unter Dreijährigen und der Sprachförderung von Schulkindern. DIW Wochenbericht 19, S. 379-386. Berlin.
- Gambaro, Ludovica/Neidhöfer, Guido/Spieß, C. Katharina (2019):** Kita-Besuch von Kindern aus nach Deutschland geflüchteten Familien verbessert Integration ihrer Mütter. In: DIW Wochenbericht 44, S. 805-813. Berlin. https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.694632.de/19-44-1.pdf
- Geis, Wido/Kemeny, Felicitas (2014):** 12 gute Gründe für Zuwanderung. IW policy paper 2, Institut der deutschen Wirtschaft. Köln.
- Geisler, Esther/Kreyenfeld, Michaela/Trappe, Heike (2016):** Erwerbsbeteiligung von Müttern und Vätern in Ost- und Westdeutschland: Strukturstarre oder Trendwende? in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 2, S. 4-15.
- Geißler, Rainer (2010):** Mediale Integration von ethnischen Minderheiten. Der Beitrag der Massenmedien zur interkulturellen Integration. In: Friedrich-Ebert-Stiftung, Gesprächskreis Migration und Integration (Hrsg.): Zur Rolle der Medien in der Einwanderungsgesellschaft. Bonn.
- Geißler, Rainer (2014):** Die Sozialstruktur Deutschlands. 7. Aufl., Wiesbaden.
- Gerhards, Jürgen/Hans, Silke/Schupp, Jürgen (2016):** Einstellungen der BürgerInnen in Deutschland zur Aufnahme von Geflüchteten. In: DIW Wochenbericht 21, S. 467-473. Berlin.
- Gesemann, Frank/Roth, Roland (2015):** Integration ist (auch) Ländersache! Schritte zur politischen Inklusion von Migrantinnen und Migranten in den Bundesländern. 2. überarbeitete Aufl. Berlin.
- Geis-Thöne, Wido (2019):** Sprachkenntnisse entscheidend für die Arbeitsmarktintegration. In: IW-Trends - Vierteljahresschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung, S. 73-89.
- Gieseke, Johannes/Kroh, Martin/Tucci, Ingrid/Baumann, Anne-Luise/El-Kayed, Nihad (2017):** Armutsgefährdung bei Personen mit Migrationshintergrund. Vertiefende Analysen auf Basis von SOEP und Mikrozensus. Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung. Berlin.
- Goerres, Andreas (2017):** Können Wähler mit Migrationshintergrund die Bundestagswahl 2017 entscheiden? Aussiedler aus der Sowjetunion können eine schwarz-gelbe Koalition ermöglichen oder verhindern. Universität Duisburg-Essen – Aus der Wissenschaft für die Politik. 22. September. <http://blogs.uni-due.de/wissenschaft-politik/2017/09/22/koennen-waehler-mit-migrationshintergrund-die-bundestagswahl-2017-entscheiden-aussiedler-aus-der-sowjetunion-koennen-eine-schwarz-gelbe-koalition-ermoeneglichen-oder-verhindern>
- Gogolin, Ingrid (2015):** Vervielfältigung von sprachlicher Vielfalt – Beobachtungen und Forschungsergebnisse zur sprachlichen Lage in Deutschland. In: Migration und Soziale Arbeit 4, S. 292-298.
- Gogolin, Ingrid/Maaz, Kai (Hrsg.) (2020):** Migration und Bildungserfolg. Herausforderungen und Potenziale. Wiesbaden.
- Grabka, Markus/Goebel, Jan/Schupp, Jürgen (2012):** Höhepunkt der Einkommensungleichheit in Deutschland überschritten? In: DIW Wochenbericht 43, S. 3-15.
- Grabka, Markus/Goebel, Jan (2017):** Einkommensverteilung in Deutschland: Realeinkommen sind seit 1991 gestiegen, aber mehr Menschen beziehen Niedrigeinkommen. In: DIW Wochenbericht 4, S. 71 – 82.
- Grabka, Markus/Goebel, Jan (2018):** Realeinkommen sind von 1991 bis 2014 im Durchschnitt gestiegen – erste Anzeichen für wieder zunehmende Einkommensungleichheit. In: DIW Wochenbericht 21, S. 450-458.
- Graf, Friedrich Wilhelm (2008):** Glauben heute & morgen. In: GEO kompakt. <http://www.geo.de/magazine/geo-kompakt/7047-rtkl-glaube-und-religion-glauben-heute-morgen>
- Granato, Mona (2012):** Bildungsbeteiligung junger Menschen mit Migrationshintergrund an beruflicher Ausbildung. In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Soziale Ungleichheit in der Einwanderungsgesellschaft. Kategorien, Konzepte, Einflussfaktoren. WISO Diskurs. Bonn, S. 85-96.

- Granato, Mona (2013):** Zunehmende Chancenungleichheit für junge Menschen mit Migrationshintergrund auch in der beruflichen Bildung? In: Auernheimer, Georg (Hrsg.): Schiefenlagen im Bildungssystem. Opladen, S. 103-121.
- Grote, Janne (2018):** Die veränderte Fluchtmigration in den Jahren 2014 bis 2016: Reaktionen und Maßnahmen in Deutschland. Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 79 der Forschungsgruppe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Gürtzgen, Nicole/Kubis, Alexander/Rebien, Martina (2017):** IAB-Stellenerhebung: Geflüchtete kommen mehr und mehr am Arbeitsmarkt an. IAB-Kurzbericht 14. Nürnberg.
- Härpfer, Marco (2019):** Analysen zu Mindestsicherungsleistungen und Armutsgefährdung: Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg. Bamberg.
- Hahn, Karolin/Steinhäuser, Jost/Goetz, Katja (2020):** Equity in Health Care: A Qualitative Study with Refugees. Health Care Professionals, and Administrators in one Region in Germany. Hindawi BioMed Research International, Volume 2020, Article ID 4647389. <https://doi.org/10.1155/2020/4647389>
- Halder, Astrid/Müller, Stefanie (2017):** Nachwuchssorgen werden existenziell: Immer mehr Feuerwehren in Not. BR 24, 4. Mai. <https://www.br.de/nachrichten/feuerwehr-nachwuchs-freiwillige-bayern-100.html>
- Halm, Dirk/Sauer, Martina (2017a):** Religionsmonitor. Muslime in Europa. Integriert, aber nicht akzeptiert? Hrsg. von der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.
- Halm, Dirk/Sauer, Martina (2017b):** Migration und Bundestagswahl 2017 Einwandererspezifische Wahlergebnisse und räumliche Unterschiede in Nordrhein-Westfalen. Policy Paper Nr. 5 der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung. Essen.
- Haller, May/Berghammer, Caroline (2019):** Sprache und soziale Integration. Die Deutschkenntnisse der Zugewanderten. In: Aschauer, Wolfgang et al. (Hrsg.): Die Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten in Österreich. Ergebnisse einer Umfrage unter Zugewanderten. Wiesbaden. S. 59-79.
- Hamberger, Katharina (2018):** Migranten in der Politik: angekommen, um mitzubestimmen. In: Deutschlandfunk vom 20. September. https://www.deutschlandfunk.de/migranten-in-der-politik-angekommen-um-mitzubestimmen.724.de.html?dram:article_id=427923
- Hamburgisches WeltWirtschafts Institut/Berenberg (Hrsg.) (2014):** Arbeitskräftemobilität - Macht der Euro mobil? Arbeitskräftemobilität in Europa während der Krisenjahre. Hamburg.
- Hamann, Ulrike (2017):** Kira çok yüksek - Die Miete ist zu hoch. Wie Kämpfe um Wohnen die postmigrantische Stadt verändern. Luxemburg Online. <https://www.bim.hu-berlin.de/de/publikationen/2017/kira-cok-yueksek---die-miete-ist-zu-hoch-wie-kaempfe-um-wohnen-die-postmigrantische-stadt-veraendern/>
- Han-Broich, Misun (2019):** Freiwilliges Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund – Chancen und Grenzen gesellschaftlicher Integration und Inklusion. In: Hilse-Carstensen, Theresa et al. (Hrsg.): Freiwilliges Engagement und soziale Inklusion. Perspektive zweier gesellschaftlicher Phänomene in Wissenschaft und Praxis. Wiesbaden.
- Hanganu, Elisa/Heß, Barbara (2014):** Beschäftigung ausländischer Absolventen deutscher Hochschulen. Ergebnisse der BAMF-Absolventenstudie 2013. Forschungsbericht 23, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Hanganu, Elisa/Heß, Barbara (2016):** Die Blaue Karte EU in Deutschland Kontext und Ergebnisse der BAMF-Befragung. Forschungsbericht 23, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.) (2017):** Böckler Impuls 02 – Arbeitsmarkt: Vier von zehn arbeiten atypisch. Düsseldorf. https://www.boeckler.de/107127_107135.htm
- Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.) (2018):** Wie viele und welche Wohnungen fehlen in deutschen Großstädten? Die soziale Versorgungslücke nach Einkommen und Wohnungsgröße. Working Paper Forschungsförderung Nr. 63. Düsseldorf. https://www.boeckler.de/pdf/p_fofoe_WP_063_2018.pdf
- Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.) (2019a):** Trends und Verbreitung atypischer Beschäftigung. Eine Auswertung regionaler Daten. Policy Brief Nr. 34. Juni. Düsseldorf. https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_pb_34_2019.pdf
- Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.) (2019b):** Erwerbstätigenquoten und Erwerbsquoten 1991 bis 2017. <https://www.boeckler.de/53509.htm#>
- Hanns-Seidel-Stiftung (2017):** Bayern: Modelland der Integration. Studie zur Integration von Migranten. München.
- Hartleb, Lukas Georg/Rowies, Marion (2019):** „Heimat“ - ist mehr als eine möglich? Eine Studie zur Verbundenheit von Grazer Migrant*innen mit ihrem Herkunftsland und Österreich. Universität Graz.
- Haug, Sonja (2005):** Die Datenlage im Bereich der Migrations- und Integrationsforschung. Ein Überblick über wesentliche Migrations- und Integrationsindikatoren und die Datenquellen. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Working Paper 1. Nürnberg.
- Haug, Sonja (2010):** Interethnische Kontakte, Freundschaften, Partnerschaften und Ehen von Migranten in Deutschland. Working Paper 33 der Forschungsgruppe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Hecking, Claus (2017):** Abgewiesene Asylsuchende aus Albanien: Frau Allmetas Suche nach dem Glück. Spiegel online vom 09. April. <https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/fluechtlinge-wie-zurueckgekehrten-asylsuchenden-aus-albanien-und-kosovo-geholfen-werden-soll-a-1142051.html>
- Heckmann, Friedrich (1992):** Ethnische Minderheiten, Volk und Nation. Soziologie inter-ethnischer Beziehungen. Stuttgart.
- Heckmann, Friedrich (1997):** Integration und Integrationspolitik in Deutschland. efms Paper Nr. 11. Bamberg.
- Heckmann, Friedrich (2015):** Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung. Wiesbaden.

- Heimbach, Tobias (2017):** 200.000 Asylklagen – Verwaltungsgerichte an Belastungsgrenze. In: Die Welt vom 10. August. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article167543136/200-000-Asylklagen-Verwaltungsgerichte-an-Belastungsgrenze.html>
- Heimken, Norbert (2015):** Die sprachliche Integration von Jugendlichen aus Einwandererfamilien – Ergebnisse der Studie zu Migration, Bildung und Spracherwerb an der Universität Münster. In: Migration und Soziale Arbeit 4, S. 306 – 312.
- Heine, Matthias (2014):** In Wahrheit ist Kiezdeutsch rassistisch. In: Die Welt/N 24 vom 30. Juni. <https://www.welt.de/kultur/article129622721/In-Wahrheit-ist-Kiezdeutsch-rassistisch.html>
- Helfferrich, Cornelia/Klindworth, Heike (2010):** Fertilitätsverhalten, Bildung und Migration: Zugewanderte Frauen mit türkischem und osteuropäischem Migrationshintergrund. Präsentation gehalten auf der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Demographie, März. Rostock.
- Hellmann, Deborah F. (2014):** Repräsentativbefragung zu Viktimisierungserfahrungen in Deutschland. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. Forschungsbericht 122. Hannover.
- Henschel, Sofie et al. (2019):** Kapitel 9 Zuwanderungsbezogene Disparitäten. In: Stanat, Petra et al. (Hrsg.): IQB-Bildungstrend 2018. Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I im zweiten Ländervergleich. Münster. S. 295-335.
- Heß, Barbara (2019):** Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der „Soko“_Sozialstrukturen. Soko Jahresbericht 2018. BAMF Berichtsreihen zu Migration und Integration – Reihe 3. Nürnberg. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/BerichtsreihenMigrationIntegration/SoKo-Analysen/soko-jahresbericht-2018.pdf;jsessionid=7CB69CE7C-C5A25041FC354AFA081312F.internet571?__blob=publicationFile&v=11
- Hessen Agentur GmbH (Hrsg.) (2019a):** Berufsausbildung in Hessen. Wiesbaden.
- Hessen Agentur GmbH (Hrsg.) (2019b):** Begleitende Evaluierung des Förderprogramms „Wirtschaft integriert“ in Hessen. Abschlussbericht. Wiesbaden.
- Hessen Agentur GmbH (Hrsg.) (2019c):** Ergebnisse der Bevölkerungsvorausschätzung für Hessen und seine Regionen als Grundlagen der Landesentwicklungsplanung. Projektion bis zum Jahr 2035 und Trendfortschreibung bis 2050. Wiesbaden.
- Hessisches Kultusministerium (2019):** Intensivklassen und Intensivkurse: Hilfe für Neuankömmlinge ohne hinreichende Deutschkenntnisse. Wiesbaden. <https://kultusministerium.hessen.de/foerderangebote/foerderung-von-sprachkompetenz/gesamt-sprachshyfoerderkonzept/intensivklassen-und-intensivkurse>
- Hessisches Landeskriminalamt (Hrsg.) (2019):** Polizeiliche Kriminalstatistik in Hessen. Jahrbuch 2018. Wiesbaden.
- Hessische Landesregierung (Hrsg.) (2000):** „In Achtung, Toleranz und Miteinander – Hessen auf dem Weg zur Integration“. Leitlinien der Integration. Wiesbaden.
- Hessischer Landtag (2019a):** Kleine Anfrage der AfD-Fraktion vom 20.03.2019 – Unterbringung unbegleiteter, minderjähriger Ausländer in Hessen und Antwort vom Minister für Soziales und Integration. 20. Wahlperiode, Drucksache 20/367. Wiesbaden.
- Hessischer Landtag (2019b):** Kleine Anfrage von Stefan Müller (FDP) vom 21.02.2019 – Abschiebungen und Einreiseverbote in den Jahren 2017 und 2018 und Antwort vom Minister des Innern und für Sport. 20. Wahlperiode, Drucksache 20/197. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium der Justiz (2017):** Justizvollzug in Hessen. Wiesbaden. https://justizministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hmdjie/justizvollzug_in_hessen.pdf
- Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (Hrsg.) (2010):** Integration nach Maß – Der Hessische Integrationsmonitor 2010. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (Hrsg.) (2011a):** Meinungsbilder. Zur Wahrnehmung von Zuwanderung und Integration in Hessen 2011. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (Hrsg.) (2011b):** Migrantenorganisationen in Hessen – Motivation und Hinderungsgründe für bürgerschaftliches Engagement. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (Hrsg.) (2012a):** Bildungswelten II. Frühkindliche Bildung. Kinder mit Migrationshintergrund in hessischen Kindertageseinrichtungen. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (Hrsg.) (2012b):** Integration – wie geht das? Zugehörigkeit schaffen durch KIM – Kommunales Integrationsmanagement. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (Hrsg.) (2012c):** Integrationspolitik der Hessischen Landesregierung. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (Hrsg.) (2013a):** Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Hessen. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (Hrsg.) (2013b):** „Wie hast du's mit der Religion?“ Eine repräsentative Umfrage zur Religiosität in Hessen. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (Hrsg.) (2013c):** Integration nach Maß – Der Hessische Integrationsmonitor 2013. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (Hrsg.) (2017):** Präsentation zur Kriminalstatistik 2016. <https://innen.hessen.de/presse/pressemitteilung/polizeiliche-kriminalstatistik-2016>
- Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (2019):** Kriminalstatistik 2018 für Hessen. Innenminister Peter Beuth: „Hessen ist ein sehr sicheres Land“ Pressemitteilung vom 14. Februar. Wiesbaden. <https://innen.hessen.de/presse/pressemitteilung/innenminister-peter-beuth-hessen-ist-ein-sehr-sicheres-land>

- Hessisches Ministerium für Kunst und Wissenschaft (2018):** Zahlen zu Studienanfängern, Studierenden und Studienabsolventen. <https://wissenschaft.hessen.de/studium/studieren-hessen/zahlen-zu-studienanfaengern-studierenden-und-absolventen>
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2014a):** Bildungswelten I. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Hessen. Aktualisierte Neuauflage. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2014b):** Jugendliche mit Migrationshintergrund zwischen Schule und Beruf. Eine Fallstudie zu sozial- und integrationspolitischen Maßnahmen im Main-Kinzig-Kreis. Wiesbaden. https://integrationskompass.hessen.de/sites/integrationskompass.hessen.de/files/BIM%2B-%2BEndbericht-pdf_0.pdf
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2014c):** Meinungsbilder 2014. Eine repräsentative Umfrage zur Einstellung gegenüber Zuwanderung in Hessen. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2015a):** Maßnahmenpaket Asyl. https://soziales.hessen.de/sites/default/files/media/hsm/2014_09_18_massnahmenpaket_asyl_final.pdf
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2015b):** Befragung zur Vielfalt in der hessischen Landesverwaltung. Bericht 2014. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2016a):** Hessischer Gesundheitsbericht. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2016b):** Elterninformation Kindergesundheitsschutz. https://soziales.hessen.de/sites/default/files/media/hsm/3.01_hsm_kinderjugendschutz_folder_16_screen_2.pdf
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2017a):** Flüchtlingspolitik – umA. <https://soziales.hessen.de/familie-soziales/fluechtlinge/uma>
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2017b):** „Wie hast Du's mit der Religion?“ II. Eine Umfrage zu Religiosität, religionsbezogener Toleranz und der Rolle der Religion in Hessen 2017. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2017c):** Zweiter Hessischer Landessozialbericht. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2017d):** Hessischer Integrationsplan. Für eine Kultur des Miteinanders in Respekt und gegenseitiger Anerkennung. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2019a):** Bevölkerung mit Migrationshintergrund. <https://soziales.hessen.de/presse/infomaterial/13/bevoelkerung-mit-migrationshintergrund>
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2019b):** Kompetenzzentrum Vielfalt: Migrantenorganisationen. Stärkung – Beratung – Vernetzung. Wiesbaden. <https://www.kompetenzzentrum-vielfalt-hessen.de/migrantenorganisationen/angebote/>
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2019c):** Geflüchtete in Hessen – Lebenslagen, Bedarfe, Potenziale, Ansichten. Wiesbaden. https://integrationskompass.hessen.de/sites/integrationskompass.hessen.de/files/19_11_05_fluechtlingsstudie_2018.pdf
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2019d):** Interkulturelle Öffnung der hessischen Landesverwaltung. Gute Beispiele aus der hessischen Verwaltungspraxis. https://soziales.hessen.de/sites/default/files/media/hsm/leitfaden_iko_-_gute_beispiele_aus_hessischer_verwaltungspraxis_januar_2019_0.pdf
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2020a):** Maßnahmen zu Asyl. <https://soziales.hessen.de/familie-soziales/fluechtlinge>
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2020b):** Meinungsbilder 2020. Wie denkt die hessische Bevölkerung über Zuwanderung und Integration? Wiesbaden (im Erscheinen).
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (o.J.):** Engagement in der Flüchtlingsarbeit: Motive, Bedarfe, Potentiale – Befragungsergebnisse | Auswertung. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration/Hessisches Kultusministerium (Hrsg.) (2018):** Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen. 7. Aufl. Wiesbaden. <https://bep.hessen.de/>
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration/Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie (Hrsg.) (2018):** Kinder mit Fluchthintergrund in der Kindertagesbetreuung. Wiesbaden. https://www.kkstiftung.de/fileadmin/downloads/publikationen/Kinderbetr_Flucht.pdf
- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (Hrsg.) (2018):** Berufsausbildung in Hessen 2017. Wiesbaden. https://www.hessen-agentur.de/mm/mm002/946_BAB_2017_komplett.pdf
- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (Hrsg.) (verschiedene Jahre):** Hessischer Konjunkturspiegel. Verschiedene Quartale. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (2019):** Statistik: Zahlen zu Studienanfängern, Studierenden und Absolventen; <https://wissenschaft.hessen.de/studium/studieren-hessen/zahlen-zu-studienanfaengern-studierenden-und-absolventen>
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2010):** Bevölkerung in Hessen 2060 – Ergebnisse der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung bis 2030 auf Basis vom 31.12.2008. Wiesbaden. https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/A18_akt_Auflage.pdf
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2016):** Bevölkerung in Hessen 2060 – Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Hessen bis 2030. Kennziffer: A 1 8 – Basis 31.12.2014. Wiesbaden.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2017a):** Ausländische Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Schulformen im Schuljahr 2016/2017.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2017b):** Die allgemeinbildenden Schulen in Hessen 2016. Erste Ergebnisse. Statistische Berichte, Kennziffer BI1-j/16, Februar. Wiesbaden.

- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2018a):** Erledigte Verfahren bei den Verwaltungsgerichten in Hessen. Stand: 25. Januar. Wiesbaden.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2018b):** Einbürgerungen in Hessen seit dem Jahr 2000. Wiesbaden.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2018c):** Der Strafvollzug in Hessen im Jahr 2018 Teil 1: Strafgefangene und Sicherungsverwahrte in den Justizvollzugsanstalten. Stichtagserhebung zum 31. März 2018. Statistische Berichte Kennziffer: B VI 6 – j/18 – Teil 1. Oktober. Wiesbaden.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2018d):** Studierendenzahl weiterhin steigend — 261 800 Studierende an Hessens Hochschulen. Pressemeldung 250 vom 12.11.2018. Wiesbaden. https://statistik.hessen.de/pressemitteilungen/pm_1976.html
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2019a):** Haushalte und Familien – Tabellen. <https://statistik.hessen.de/zahlen-fakten/bevoelkerung-gebiet-haushalte-familien/haushalte-familien/tabellen>
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2019b):** Zahl der Einbürgerungen in Hessen im Jahr 2018 um 9 Prozent auf 12.520 gestiegen. Pressemitteilung 105 vom 12. Juni. Wiesbaden. https://statistik.hessen.de/pressemitteilungen/pm_2102.html
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2019c):** Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Hessen 2018 sinkt um 13 Prozent. Pressemitteilung 98 vom 4. Juni. Wiesbaden. https://statistik.hessen.de/pressemitteilungen/pm_2110.html
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2019d):** Rechtskräftig abgeurteilte und verurteilte Personen in Hessen 2018. Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik. Statistische Berichte, Kennziffer: B VI 1 – j/18, Juli. Wiesbaden. https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/BVI1_j18.pdf
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2019e):** Kindertageseinrichtungen in Hessen 2019 – 4 von 10 Kindern mit ausländischen Wurzeln- Pressemitteilung 185 vom 7. Oktober. https://statistik.hessen.de/pressemitteilungen/pm_2193.html
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2019f):** Hessen kompakt 2018. Wiesbaden. https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/Hessen_Kompakt_2018_3kA.pdf
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2019g):** Statistische Berichte: Ausländer in Hessen am 31. Dezember 2018. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. Kennziffer: A I 7 - j/18. Wiesbaden.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2019h):** Ausländische Bevölkerungszahl in Hessen steigt im Jahr 2018 um 4 Prozent auf 1,09 Millionen. Pressemitteilung 92 vom 23. Mai. Wiesbaden. https://statistik.hessen.de/pressemitteilungen/pm_2101.html
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2019i):** Hessen in Zahlen. Wiesbaden. https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/Flyer_Hessen_in_Zahlen_2019_Mai.pdf
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2019k):** Die Bevölkerung der hessischen Gemeinden am 31. Dezember 2018. Fortschreibungsergebnisse Basis Zensus 09. Mai 2011.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2019l):** Statistische Berichte: Bevölkerungsvorgänge in Hessen im Jahr 2018 — Wanderungen. Kennziffer: A III 1 - j/18. Wiesbaden.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2019m):** Statistische Berichte: Die Sozialhilfe in Hessen im Jahr 2018 sowie Ergebnisse der Asylbewerberleistungsstatistik 2018. Teil I: Ausgaben und Einnahmen. Wiesbaden.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2019n):** Statistische Berichte: Die Sozialhilfe in Hessen im Jahr 2018 sowie Ergebnisse der Asylbewerberleistungsstatistik 2018. Teil II: Empfängerinnen und Empfänger. Wiesbaden.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2019o):** Lebend Geborene und Gestorbene in Hessen 1950 bis 2018. Wiesbaden. <https://statistik.hessen.de/zahlen-fakten/bevoelkerung-gebiet-haushalte-familien/bevoelkerung/tabellen>
- Hessischer Verwaltungsgerichtshof (Hrsg.) (2019):** Jahrespressegespräch 2019. Pressemitteilung 7 vom 29. März. Wiesbaden. <https://verwaltungsgerichtsbarkeit.hessen.de/pressemitteilungen/jahrespressegespr%C3%A4ch-2019>
- Hestermann, Thomas (2019):** Berichterstattung über Gewaltkriminalität. Wie häufig nennen Medien die Herkunft von Tatverdächtigen? Eine Expertise für den Mediendienst Integration. https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Expertise_Hestermann_Herkunft_von_Tatverdaechtigen_in_den_Medien.pdf
- Hippman, Kathrin/Jambor-Fahlen, Simone/Becker-Mrotzek, Michael (2019):** Der Einfluss familiärer Hintergrundvariablen auf die Leseleistung von Grundschulkindern im Anfangsunterricht. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 22. S. 51–73.
- Hochgürtel, Tim (2017):** Familiengründung und -erweiterung im Kohortenvergleich. In: Wirtschaft und Statistik 6, S. 60–73.
- Hochgürtel, Tim/Rammelt, Sabine (2018):** Die auskunftspflichtige Erfassung von Lebensgemeinschaften im Mikrozensus ab 2017. In: Wirtschaft und Statistik 4, S. 47-58.
- Hochtaunuskreis (Hrsg.) (2016):** Integrationsmonitor 2014/2015. Bad Homburg. https://www.hochtaunuskreis.de/Hochtaunuskreis/Ausl%C3%A4nder+und+Integration/Leitstelle+Integration/Integrationsmonitoring/_/Integrationsmonitor_Hochtaunuskreis_2014_15_0.pdf
- Hoffmeyer-Zlotnik, Paula (2017):** Rückkehrpolitik in Deutschland im Kontext europarechtlicher Vorschriften. Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 77 des Forschungszentrums des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Hoffmeyer-Zlotnik, Paula (2019):** Entwicklungen in Deutschland im Kontext von Visaliberalisierung. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 83 des Forschungszentrums des Bundesamtes. Nürnberg.
- Hoffmeyer-Zlotnik, Paula/Grote, Janne (2019):** Anwerbung und Bindung von internationalen Studierenden in Deutschland. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 85 des Forschungszentrums des Bundesamtes. Nürnberg.

- Hohlfeld, Thomas (2017):** IST-Zahlen in Deutschland lebender Flüchtlinge, Angaben des AZR. http://cultureofdeportation.org/wp-content/uploads/2017/05/Vermerk_IST-Zahlen_Ende-2016_LINKE.pdf
- Huddleston, Thomas/Niessen, Jan (2011):** Index Integration and Migration III. Brüssel.
- Huth, Susanne (2012):** Freiwilliges und bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund – Barrieren und Türöffner. WISO direkt, Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.
- Huth-Hildebrandt, Christine/Stüwe, Gerd (2012):** Die Entwicklung von Migrantenorganisationen und ihre Rolle im zivilgesellschaftlichen Engagement. In: Migration und Soziale Arbeit 3, S. 268-276.
- IAQ/ZEW/TNS Emnid/ZfT/Team Dr. Kaltenborn (Hrsg.) (2009):** Wirkungen des SGB II auf Personen mit Migrationshintergrund. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Abschlussbericht – Hauptband. Duisburg.
- Igel, Ulrike/Brähler, Elmar/Grande, Gesine (2010):** Der Einfluss von Diskriminierungserfahrungen auf die Gesundheit von MigrantInnen. In: Psychiatrische Praxis 37, S. 138-190.
- infratest dimap (Hrsg.) (2015):** ARD-Deutschlandtrend. Eine Umfrage zur politischen Stimmung im Auftrag der ARD-Tagesthemen und der Tageszeitung DIE WELT. Januar. Berlin.
- Institut der deutschen Wirtschaft (2017):** Bildungsmonitor Hessen. Köln.
- Institut der deutschen Wirtschaft (Hrsg.) (2010):** Integrationsrendite – Volkswirtschaftliche Effekte einer besseren Integration von Migranten. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. Köln.
- Institut der deutschen Wirtschaft (Hrsg.) (2014):** Bildungsmonitor 2014 – Die richtigen Prioritäten setzen. Studie im Auftrag der Initiative Neue soziale Marktwirtschaft. Köln.
- Institut DGB-Index Gute Arbeit (Hrsg.) (2016):** DGB-Index Gute Arbeit – Der Report 2016: Wie die Beschäftigten die Arbeitsbedingungen in Deutschland beurteilen. Mit dem Themenschwerpunkt: Die Digitalisierung der Arbeitswelt – Eine Zwischenbilanz aus der Sicht der Beschäftigten. Berlin.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.) (2016):** IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Flucht, Ankunft in Deutschland und erste Schritte der Integration. IAB-Kurzbericht 24. Nürnberg.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.) (2017a):** IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016. Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen. IAB-Forschungsbericht 13. Nürnberg.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.) (2017b):** Beratung und Vermittlung von Flüchtlingen. IAB-Forschungsbericht 5. Nürnberg.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.) (2017c):** Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland Auswertungen mit den Daten der Erwachsenenbefragung des Nationalen Bildungspanels „Bildung im Erwachsenenalter und lebenslanges Lernen“. IAB Discussion Paper 16. Nürnberg.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.) (2018a):** Migrantinnen und Haushaltsdienstleistungen: Zuwanderung beeinflusst das Arbeitsangebot der einheimischen Frauen. IAB-Kurzbericht 3. Nürnberg.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.) (2018b):** Geringfügige Beschäftigung aus der Perspektive von Beschäftigten und Betrieben sowie Verteilungs- und Arbeitsmarktwirkungen einer Ausweitung. IAB Stellungnahme 16. Nürnberg. <http://doku.iab.de/stellungnahme/2018/sn1618.pdf>
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.) (2019a):** Geflüchtete auf dem Arbeitsmarkt: Längere Asylverfahren verzögern Integration und Spracherwerb. IAB-Kurzbericht 6. Nürnberg. <http://doku.iab.de/kurzber/2019/kb0619.pdf>
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.) (2019b):** Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Syrern und Irakern im SGB II: Gute Sprachkenntnisse sind der wichtigste Erfolgsfaktor. IAB-Kurzbericht 5. Nürnberg. <http://doku.iab.de/kurzber/2019/kb0519.pdf>
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.) (2019c):** Zweite Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung: Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung. IAB-Kurzbericht 3. Nürnberg. <http://doku.iab.de/kurzber/2019/kb0319.pdf>
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.) (2019d):** Beschäftigte mit und ohne Migrationshintergrund im Vergleich: Frauen der zweiten Generation nehmen am häufigsten an beruflichen Weiterbildungen teil. IAB-Kurzbericht 19. Nürnberg. <http://doku.iab.de/kurzber/2019/kb1919.pdf>
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.) (2019e):** IAB-Prognose 2019/2020: Konjunktureller Gegenwind für den Arbeitsmarkt. IAB-Kurzbericht 18. Nürnberg. <http://doku.iab.de/kurzber/2019/kb1819.pdf>
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.) (2019f):** IAB-Stellenerhebung 2018: Bei befristeten Einstellungen wenden die Betriebe weniger Mittel auf. IAB-Kurzbericht 17. Nürnberg. <http://doku.iab.de/kurzber/2019/kb1719.pdf>
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.) (2019g):** Aktuelle Daten und Indikatoren: Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten. Nürnberg. http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/qualo_2019.pdf
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.) (2020a):** Fünf Jahre seit der Fluchtmigration 2015: Integration in Arbeitsmarkt und Bildungssystem macht weitere Fortschritt. IAB-Kurzbericht 4. Nürnberg. <https://www.iab.de/de/information-service/presse/presseinformationen/kb0420.aspx>
- Institut für Mittelstandsforschung – IfM (Hrsg.) (2016):** Selbstständige/Freie Berufe. <http://www.ifm-bonn.org/statistiken/selbststaendige-freie-berufe/#accordion=0&tab=0>

- Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (Hrsg.) (2010):** Resilienz und Bewältigungsstrategien von jungen Menschen mit Migrationshintergrund beim Übergang von Schule in Ausbildung. Frankfurt am Main.
- Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (2017):** Betriebliche Weiterbildung. IAB-Betriebspanel Report Hessen 2016. Frankfurt am Main.
- Integrationsministerkonferenz (IntMK):** s.u. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder
- International Labour Organisation (ILO) (2017):** Entwicklung der globalen Arbeitsmigration und das Engagement der ILO. http://www.ilo.org/berlin/arbeitsfelder/migration/WCMS_545974/lang--de/index.htm
- Jacobsen, Jannes/Eisnecker, Philipp/Schupp, Jürgen (2017):** Stimmungsbarometer zu Geflüchteten. Rund ein Drittel der Menschen in Deutschland spendete 2016 für Geflüchtete, zehn Prozent halfen vor Ort – immer mehr äußern aber auch Sorgen. In: DIW Wochenbericht 17, S. 347-359. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin.
- Jahn, Elke (2016):** Brückeneffekte für Ausländer am Arbeitsmarkt: Zeitarbeit kann Perspektiven eröffnen. IAB-Kurzbericht 19. Nürnberg. <http://doku.iab.de/kurzber/2016/kb1916.pdf>
- Jaschke, Phillip/Keita, Sekou (2019):** Spracherwerb vor der Zuwanderung: Förderung von Deutschkursen im Ausland lohnt sich. IAB-Kurzbericht 21. Nürnberg
- Jessen, Jonas/Schmitz, Sophia/Spieß, Katharina C./Waight, Sevrin (2018):** Kita-Besuch hängt trotz ausgeweitetem Rechtsanspruch noch immer vom Familienhintergrund ab. In: DIW Wochenbericht 38, S. 825-835.
- Junker, Stephan (2018):** Wohnverhältnisse in Deutschland: Mietbelastung, soziale Ungleichheit und Armut. Kurzgutachten im Auftrag des Sozialverbands Deutschland e.V. o.O. https://www.sovd.de/fileadmin/bilder/web-Wohnverhaeltnisse_in_Deutschland_2018_10_19.pdf
- Kaufmann, Franz-Xaver (2005):** Schrumpfende Gesellschaft. Vom Bevölkerungsrückgang und seinen Folgen. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn.
- Kindermann, Walter (2015):** Islamic Religious Education in the Schools in Hessen (Germany). Paper for the EIF-funded project KING. Wiesbaden. http://king.ismu.org/wp-content/uploads/Kindermann_InDepthStudy.pdf
- Kindermann, Walter/Wilkens, Ingrid (2014):** Integration Policy in the State of Hessen, Germany. A Regional Case Study in a Federal System. Paper for the EIF-funded project KING. Wiesbaden. <https://ec.europa.eu/migrant-integration/index.cfm?action=furl.go&go=/librarydoc/integration-policy-in-the-state-of-hessen-germany-a-regional-case-study-in-a-federal-system---king-research-paper>
- Konle-Seidl, Regina (2016):** Arbeitsintegration von Flüchtlingen – Determinanten und Erfahrungen aus europäischen Ländern. In: Wirtschaftspolitische Blätter 3, S. 607- 621.
- Klessmann, Maria (2012):** Deutschsein – wer will das schon? Zu Identifikation und Abgrenzung jugendlicher Mädchen mit Migrationshintergrund. In: Migration und Soziale Arbeit 3, S. 257-263.
- Klie, Anna Wiebke/Uslucan, Haci-Halil/Klie, Thomas (2016):** Engagement von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und Fluchterfahrungen – Vielfalt, Potenziale, Desiderate. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., S. 264-272.
- Klingst, Martin/Venohr, Sascha (2017):** Wie kriminell sind Flüchtlinge? Was die Kriminalstatistiken der Bundesländer über die Zunahme von Gewalttaten seit 2015 verraten: Sechs Trendmeldungen zur Zuwanderungskriminalität. In: Zeit Online vom 16. April. <http://www.zeit.de/2017/17/kriminalitaet-fluechtlinge-zunahme-gewalttaten-statistik>
- Kluth, Winfried (2018):** Die Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten: Eine verfahrensrechtliche Herausforderung. In: Zeitschrift für Ausländerrecht 10, S. 375-380.
- Kniejska, Patrycja (2015):** All-inclusive-Pflege aus Polen in der Schattenzone. Ergebnisse von Interviews mit polnischen Pflegekräften, die in deutschen Privathaushalten beschäftigt sind. WISO direkt, Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.
- Köcher, Renate (2011):** Bildungsambitionen von Eltern aus verschiedenen sozialen Schichten. Ergebnisse einer Befragung von Eltern mit Kindern im Alter von 3 bis 18 Jahren im Auftrag der Vodafone Stiftung Deutschland. Präsentation. Berlin, 11. Oktober.
- Köcher, Renate (2016):** Furcht vor einer weiteren Flüchtlingswelle. Allensbach-Studie. In: faz.net vom 15. Juni. <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/fluechtlingskrise-fuer-mehrheit-der-deutschen-nicht-vorbei-14287178.html>
- Körner, Matthias (2012):** Niemanden zurücklassen! Für ein Umdenken in der Berufsbildungspolitik. In: Standpunkt. Diskussionsimpulse und Konzepte des Landesbüros Hessen der Friedrich-Ebert-Stiftung 6. Wiesbaden.
- Kohls, Martin (2015):** Sterberisiken von Migranten. Analysen zum Healthy Migrant Effekt nach dem Zensus 2011. In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 6, S. 519-526.
- Kolb, Holger (2017):** Perspektiven in der Weiterentwicklung erwerbsmigrationspolitischer Normen in Deutschland. In: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik 4, S. 145-148.
- Kolvenbach, Franz-Josef/Taubmann, Doreen (2006):** Neue Statistiken zur Kinderbetreuung. In: Wirtschaft und Statistik 2, S. 166-171.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Hrsg.) (2007):** Europe's demographic future: Facts and figures. Luxemburg.
- Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) (2010):** Ergebnisse der Pilotstudie für die Länder Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Brandenburg. Dritter Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren. Berlin.

- Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) (2011):** Erster Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2005 – 2009. Teil 1 – Ergebnisse, Teil 2 – Datenband. Berlin.
- Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) (2013):** Zweiter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2005 – 2011. Teil 1 – Ergebnisse, Teil 2 – Datenband. Berlin.
- Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) (2015):** Dritter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2011 – 2013. Teil 1 – Ergebnisse, Teil 2 – Datenband. Berlin.
- Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) (2016):** Ergebnisprotokoll der 11. Integrationsministerkonferenz am 16. und 17. März in Erfurt. <https://www.berlin.de/intmk2019/ergebnisse/>
- Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) (2017a):** Vierter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2013 – 2015. Teil 1 – Ergebnisse, Teil 2 – Datenband. Berlin.
- Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) (2017b):** Beschlussniederschrift der 12. Integrationsministerkonferenz vom 16. und 17. März 2017 in Friedrichshafen. https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Integrationsministerkonferenz/IntMK-2017_Protokoll_gesamt.pdf.
- Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) (2018):** Ergebnisprotokoll der 13. Integrationsministerkonferenz am 15. und 16. März in Nürnberg.
- Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) (2019):** Fünfter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2015 – 2017. Teil 1 – Ergebnisse, Teil 2 – Datenband. Berlin. S. a. <http://www.integrationsmonitoring-laender.de/>
- Konsortium Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2006):** Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Studie im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld.
- Koopmans, Ruud/Veit, Susanne/Yemane, Ruta (2018):** Ethnische Hierarchien in der Bewerberauswahl: Ein Feldexperiment zu den Ursachen von Arbeitsmarktdiskriminierung. In: WZB Discussion Paper SP IV 2018-104.
- Kraus, Elisabeth/Sauer, Lenore (2019):** Familienstrukturen im Fluchtcontext. Wie unterscheiden sich Frauen und Männer? In: Bevölkerungsforschung aktuell 3, S. 3–7. <https://www.bib.bund.de/DE/Aktuelles/2019/2019-07-10-Bevoelkerungsforschung-Aktuell-Familienstrukturen-im-Fluchtcontext.html>
- Krause, Peter/Franz, Christian/Fratzscher, Marcel (2017):** Einkommensschichten und Erwerbsformen seit 1995. In: DIW Wochenberichte Nr. 27, S. 551-563.
- Kunz, Thomas (2015):** Happy Birthday, Migrationshintergrund? Überlegungen zum 10. Geburtstag einer Fremdbeschreibung. In: Migration und Soziale Arbeit 3, S. 258-264.
- LAG Arbeit in Hessen e.V. (2019):** Arbeitsmarktreport 03. <https://www.lag-arbeit-hessen.de/wp-content/uploads/2019/03/Report-Hessen-03-2019.pdf>
- Lämmermann, Falk (2009):** Einbürgerung – aktuelle Entwicklungen und Perspektiven. In: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik 9, S. 289-296.
- Lämmermann, Falk (2011):** Ein Jahrzehnt ius soli – Bilanz und Ausblick. In: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik 1, S. 1-8.
- Lampert, Thomas/Ryl, Livia/Saß, Anke Christine/Starker, Anne/Ziese, Thomas (2010):** Gesundheitliche Lage und Gesundheitsverhalten der Bevölkerung im Erwerbsalter in Deutschland. In: Badura, Bernhard/Schröder, Helmut/Klose, Joachim/Macco, Katrin (Hrsg.): Fehlzeiten-Report 2010. Vielfalt managen: Gesundheit fördern – Potenziale nutzen. Zahlen, Daten, Analysen aus allen Branchen der Wirtschaft. Heidelberg u. a., S. 69-82.
- Landeshauptstadt Wiesbaden (Hrsg.) (2013a):** Mediennutzung, Kommunikationsverhalten und kommunalpolitische Teilhabe der Wiesbadener Bevölkerung 2012. Wiesbadener Stadtanalysen. Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik, Wiesbaden.
- Landeshauptstadt Wiesbaden (Hrsg.) (2013b):** Integrationsbericht für die Landeshauptstadt Wiesbaden 2012. Amt für Zuwanderung und Integration. Wiesbaden.
- Landeshauptstadt Wiesbaden (Hrsg.) (2015a):** Monitoring zur Integration von Migranten in Wiesbaden. Bericht 2015. Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik. Wiesbaden.
- Landeshauptstadt Wiesbaden (Hrsg.) (2015b):** Leben in Wiesbaden 2014: Politisches Interesse und Bürgerbeteiligung. Wiesbadener Stadtanalysen. Wiesbaden.
- Landeshauptstadt Wiesbaden (Hrsg.) (2015c):** Leben in Wiesbaden 2014: Persönliche Lebenssituation. Wiesbadener Stadtanalysen. Wiesbaden.
- Landeshauptstadt Wiesbaden (Hrsg.) (2016):** Zahlen und Fakten 2016. Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik.
- Landeshauptstadt Wiesbaden (Hrsg.) (2017a):** Monitoring zur Integration von Migranten in Wiesbaden. Bericht 2017. Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik.
- Landeshauptstadt Wiesbaden (Hrsg.) (2017b):** Leben in Wiesbaden. Einstellung, Einschätzung und soziale Struktur der Befragten. Wiesbaden.
- Landeshauptstadt Wiesbaden (Hrsg.) (2019):** Engagierte Bürgerschaft? Umfrageergebnisse zu Bürgerengagement und Bürgerbeteiligung 2019. Wiesbadener Stadtanalysen. Amt für Statistik und Stadtforschung, Wiesbaden.

- Landkreis Darmstadt-Dieburg (Hrsg.) (2017):** Menschen aus Einwandererfamilien. Darmstadt-Dieburg Statistik konkret. Herausforderungen für eine nachhaltige Kreisentwicklung. Fachbereich Konzernsteuerung im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Darmstadt.
- Laube, Martin/Pollack, Detlef (2014):** Religiöse Vielfalt. In: Evangelische Kirche in Deutschland (Hrsg.), S. 36-43.
- Lechner, Claudia/Huber, Anna/Holthusen, Bernd (2016):** Geflüchtete Jugendliche in Deutschland. Eine DJI-Studie verschafft erstmals einen vielschichtigen Einblick in die Lebenswelten von jungen Geflüchteten und stellt deren Perspektive in den Mittelpunkt. In: DJI-Impulse Nr. 3, S. 14-18. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bulletin/d_bull_d/bull114_d/DJI_3_16_Web.pdf
- Lehmann, Roman (2019):** Organisierte Kriminalität: BKA warnt vor Tschetschenen-Mafia. Banden aus Tschetschenien sind in Deutschland auf dem Vormarsch - zu dieser Einschätzung kommt das Bundeskriminalamt in einer vertraulichen Analyse. Ermittler besorgt die hohe Gewaltbereitschaft der Männer. Spiegel online vom 9. Mai. <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/bka-warnt-vor-tschetschenen-mafia-a-1266338.html>
- Lehmer, Florian/Ludsteck, Johannes (2013):** Lohnanpassung von Ausländern am deutschen Arbeitsmarkt. IAB-Kurzbericht 1. Nürnberg.
- Leicht, René/Langhauser, Marc (2014):** Ökonomische Bedeutung und Leistungspotenziale von Migrantenunternehmen in Deutschland. WISO Diskurs, Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.
- Lepper, Timo (2015):** Leiharbeit in Hessen. Ein Sprungbrett in reguläre Beschäftigung? Staat und Wirtschaft in Hessen 3, S. 137-144.
- Leubecher, Marcel (2016):** Islam-Gebote stehen über dem Gesetz, findet fast die Hälfte. Türkische Migranten. WELT N 24 vom 16. Juni. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article156269271/Islam-Gebote-stehen-ueber-dem-Gesetz-findet-fast-die-Haelfte.html>
- Leubecher, Marcel (2018):** Die Politik nimmt das Asyl-Shopping ins Visier. Welt-online vom 30.04. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article175398887/Unerlaubte-Einreise-Die-Politik-nimmt-das-Asyl-Shopping-ins-Visier.html>
- Liebau, Elisabeth/Romiti, Agnese (2014):** Migranten investieren in Sprache und Bildung In: DIW Wochenbericht 43. Berlin.
- Lindner, Katja (2018):** Migration und Demenz – ein Thema im Osten Deutschlands? Vorstellung von Projekten und Initiativen des Dachverbandes sächsischer Migrantenorganisationen e.V. (DSM). In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. Nr. 11, S. 567-573.
- Märker, Frank/Wilkens, Ingrid (2014a):** „Gerechter Lastenausgleich“ bei der Aufnahme von Asylbewerbern in Europa – eine kritische Perspektive. In: Migration und Soziale Arbeit 1, S. 50-58.
- Märker, Frank/Wilkens, Ingrid (2014b):** Zuwanderung, Integration und Beschäftigung – die aktuelle Debatte. In: Migration und Soziale Arbeit 3, S. 196-204.
- Malteser (Hrsg.) (2017):** Zuwanderung und Kriminalität. Migrationsbericht 2017. Köln.
- McGinnity, Frances/Quinn, Emma/Kingston, Gillian/O’Connell, Philip J. (2014):** Annual Monitoring Report on Integration 2013. Economic and Social Research Institute and the Integration Centre. Dublin.
- Mercator Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache (Hrsg.) (2015):** Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im deutschen Schulsystem: Bestandsaufnahme und Empfehlungen. Köln.
- Metzing, Maria/Schacht, Diana (2019):** Gesundheitliche Situation der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland – Sonderauswertung für die Bundesintegrationsbeauftragte 2019. SOEP Survey Papers Series C – Data Documentation 700.
- Metzing, Maria/Schacht, Diana/ Scherz, Antonia (2020):** Psychische und körperliche Gesundheit von Geflüchteten im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Wochenbericht 5. Berlin, S. 63-72.
- Michler, Inga (2016):** Babyboom in Deutschland bei ausländischen Müttern. <https://www.welt.de/wirtschaft/article158294203/Babyboom-in-Deutschland-bei-auslaendischen-Muettern.html>
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (2016):** Duales System für Flüchtlinge. https://mwvlw.rlp.de/fileadmin/mwkel/Abteilung_2/8202/Das_Wichtigste_in_Kuerze.pdf
- Möller, Joachim/Walwei, Ulrich (Hrsg.) (2017):** Arbeitsmarkt kompakt. Analysen, Daten, Fakten. IAB-Bibliothek 363. Nürnberg.
- Molthagen, Dietmar (2014):** Die Rolle der Religion für Identität und Integration. In: Neue Gesellschaft – Frankfurter Hefte 11. Die Politik der Religionen, S. 42-44.
- Naderi, Robert (2015):** Kinderzahl und Migrationshintergrund. Ein Vergleich zwischen Frauen türkischer Herkunft mit oder ohne eigene Wanderungserfahrung sowie Frauen ohne Migrationshintergrund in Westdeutschland. In: Zeitschrift für Familienforschung 3, S. 322-342.
- Nationale Armutskonferenz (2019):** Working poor: Arm trotz Arbeit. Berlin. <https://www.armutskongress.de/armutskongress/ak/working-poor-arm-trotz-arbeit/>
- Niehues, Judith (2017):** Die Mittelschicht in Deutschland – vielschichtig und stabil. IW-Trends 1. Institut der deutschen Wirtschaft, Köln.
- Niessen, Jan/Huddlestone, Thomas/Citron, Laura (2011):** MIPEX III. Migrant integration policy index. Unter Mitarbeit von Andrew Geddes und Dirk Jacobs. Brüssel.
- Nobis, Tina/Barth, Christoph/Borth, Susanne (2017):** Flüchtlingsarbeit von Sportvereinen - auch für Mädchen und Frauen? Konzepte, Maßnahmen und Perspektiven interkultureller Öffnung von Sportvereinen. Ein Forschungsbericht herausgegeben vom Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung. Berlin.
- Noppe, Jo/Vanweddingen, Myriam (2018):** Vlaamse Migratie- en Integratiemonitor 2018. Brussel.

- Nottmeyer, Olga (2010):** Inter-ethnische Partnerschaften: Was sie auszeichnet – und was sie über erfolgreiche Integration aussagen. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Wochenbericht 11. Berlin, S. 12-20.
- Nusche, Deborah (2009):** What works in migrant education? A review of evidence and policy options. OECD Education Working Papers 22. OECD. Paris.
- Österreichischer Integrationsfonds (Hrsg.) (2017):** Muslimische Gruppen in Österreich. Einstellungen von Flüchtlingen, ZuwanderInnen und in Österreich geborene MuslimInnen im Vergleich. Wien.
- Österreichisches Rotes Kreuz (Hrsg.) (2016a):** Das Schulsystem in Afghanistan. O.O. https://www.rotekreuz.at/uploads/media/Schulsystem_in_Afghanistan_2016.pdf
- Österreichisches Rotes Kreuz (Hrsg.) (2016b):** Das Schulsystem in Syrien. O.O. https://www.rotekreuz.at/uploads/media/Schulsystem_Syrien_2016.pdf
- Oltmer, Jochen/Kreienbrink, Axel/Sanz Díaz, Carlos (Hrsg.) (2012):** Das „Gastarbeiter“-System: Arbeitsmigration und ihre Folgen in der Bundesrepublik Deutschland und Westeuropa. München.
- Organisation for Economic Co-operation and Development (Ed.) (2006):** Where immigrant students succeed. A comparative review of performance and engagement in PISA 2003. Paris.
- Organisation for Economic Co-operation and Development – OECD (Ed.) (2016a):** Bildung auf einen Blick 2016. Paris.
- Organisation for Economic Co-operation and Development – OECD (Ed.) (2016b):** Deutschlands PISA-Ergebnisse stabil über dem OECD-Durchschnitt. <http://www.oecd.org/berlin/presse/deutschlands-pisa-ergebnisse-stabil-ueber-dem-oecd-durchschnitt-06122016.htm>
- Organisation for Economic Co-operation and Development (Hrsg.) (2016c):** Die OECD in Zahlen und Fakten 2015 - 2016. Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft. Paris.
- Organisation for Economic Co-operation and Development – OECD (Ed.) (2016d):** Programme for International Student Assessment (PISA), PISA 2015 Ergebnisse. Ländernotiz Deutschland. http://www.oecd.org/berlin/themen/pisa-studie/PISA_2015_Laendernotiz-Deutschland.pdf
- Organisation for Economic Co-operation and Development – OECD (Ed.) (2018):** Settling In 2018. Indicators of Immigrant Integration. Paris.
- Organisation for Economic Co-operation and Development – OECD (Ed.) (2019a):** International Migration Outlook 2019. Paris.
- Organisation for Economic Co-operation and Development – OECD (Ed.) (2019b):** OECD Reviews of Vocational Education and Training. Unlocking the Potential of Migrants in Germany. Paris.
- Ottersbach, Markus (2015):** Sozialer Aufstieg durch Bildung? In: Migration und Soziale Arbeit 2, S. 100-107.
- o.V. (2014):** Atypisch ist fast normal. Minijobs & Co. bleiben weit verbreitet: Fast jeder zweite Job ist kein Normalarbeitsverhältnis. In: Böckler impuls 14 vom 25. September. Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf.
- o.V. (2016):** Arbeitgeberverband: „Vorbildung der Flüchtlinge ist schlechter, als wir gehofft hatten“. FAZ online vom 24. Dezember.
- o.V. (2017a):** Zuwanderer scheitern häufiger im Studium. FAZ.net 31. Mai. <http://www.faz.net/aktuell/beruf-chance/zuwanderer-scheitern-haeufiger-im-studium-15040236.html>
- o.V. (2017b):** Zeit der Leiharbeiter steigt stark: Zeitarbeit auf dem Vormarsch. In: Wirtschaftswoche vom 8. August. <https://www.wiwo.de/erfolg/beruf/zeitarbeit-auf-dem-vormarsch-zahl-der-leiharbeiter-steigt-stark/20159162.html>
- o.V. (2018a):** Die Arbeitsmarktperspektiven von Geflüchteten: Rechtliche Bedingungen, Qualifikationen und die Rolle der ArbeitgeberInnen. bpb Kurzdossiers Zuwanderung, Flucht und Asyl. Aktuelle Themen, 19. März. <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/266464/arbeitsmarktperspektiven-von-gefluechteten?p=all>.
- o.V. (2018b):** Viele Flüchtlinge sind schwer traumatisiert. In: Ärzteblatt vom 30. Oktober. <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/98847/Viele-Fluechtlinge-sind-schwer-traumatisiert>
- o.V. (o.J.):** Bereicherung oder Verfall? Wie sich die deutsche Sprache durch Migration verändert. <https://www.alumniportal-deutschland.org/deutschland/kultur/deutsche-sprache-migration/>
- Öztürk, Halit (2012):** Soziokulturelle Determinanten der beruflichen Weiterbildungsbeteiligung von Erwachsenen mit Migrationshintergrund in Deutschland – Eine empirische Analyse mit den Daten des SOEP. In: Report – Zeitschrift für Weiterbildungsforschung 4, S. 21–32.
- Petanovitsch, Alexander/Schmid, Kurt (2012):** Zum Nutzen frühkindlicher Betreuung und Förderung. Ökonomische, soziale und pädagogische Effekte frühkindlicher Betreuung, Bildung durch Erziehung. Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft. Kurzexpertise. Wien.
- Peter, Frauke/Spieß, Katharina C. (2015):** Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen und Horten: Unterschiede zwischen den Gruppen nicht vernachlässigen! In: DIW Wochenbericht 1+2, S. 12-20. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin.
- Pfeffer-Hoffmann, Christian (Hrsg.) (2019):** EU-Zuwanderung nach Deutschland. Analysen zur Diversität von EU-Zugewanderten in Deutschland. Berlin.
- Pickel, Gert (2017):** Religiosität in Deutschland und Europa – Religiöse Pluralisierung und Säkularisierung auf soziokulturell variierenden Pfaden. In: Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik 1, S. 37-74.
- Pickel, Gert (2018):** Religion als Ressource für Rechtspopulismus? Zwischen Wahlverwandtschaften und Fremdzuschreibungen. In: Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik 2, S. 277-312.

- Pickel, Gert (2019):** Weltanschauliche Vielfalt und Demokratie. Wie sich religiöse Pluralität auf die politische Kultur auswirkt. Hrsg. von der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.
- Pickel, Gert/Pickel, Susanne (2019):** Der „Flüchtling“ als Muslim – und unerwünschter Mitbürger? In: Hidalgo, Oliver/Pickel, Gert (Hrsg.): Flucht und Migration in Europa. Neue Herausforderungen für Parteien, Kirchen und Religionsgemeinschaften. Wiesbaden, S. 279–324.
- Pickel, Gert/Yendell, Alexander/Jaeckel, Yvonne (2016):** Religiöse Pluralität oder kulturelle Bereicherung? Die Wahrnehmung von Bedrohung durch Religion im Ländervergleich. In: Werkner, Ines-Jacqueline/Hidalgo, Oliver (Hrsg.): Religiöse Identitäten in politischen Konflikten. Wiesbaden, S. 81-121.
- Pimminger, Irene (2012):** Junge Frauen und Männer im Übergang von der Schule in den Beruf. Agentur für Gleichstellung im ESF. Zweite Aktualisierung. Berlin.
- Piore, Michael J. (1979):** Birds of Passage. Migrant Labor in Industrial Societies. Cambridge.
- Potts, Lydia/Lingen-Ali, Ulrike (2013):** Alleinerziehende Migrantinnen und Migranten in Deutschland – Lebenspraxen zwischen Ausgrenzung und Handlungsfähigkeit. In: Migration und Soziale Arbeit 2, S. 132-140.
- Pollack, Detlef/Müller, Olaf (2018):** Streitfall Islam. Religion und Integration aus Sicht der „Mehrheitsgesellschaft“ und der Türkeistämmigen in Deutschland. In: Ceylan, Rauf/Uslucan, Haci-Hali (Hrsg.): Transformation religiöser Symbole und religiöser Kommunikation in der Diaspora. Sozialpsychologische und religionssoziologische Annäherungen an das Diskursfeld Islam in Deutschland. Wiesbaden, S. 101-119.
- Priem, Maximilian/Schupp, Jürgen (2014):** Alle zufrieden – Lebensverhältnisse in Deutschland. In: DIW Wochenbericht Nr. 40, S. 1001-1008.
- Prizkau, Anna (2017):** Dieses Land ist nicht deutsch genug. Sehnsucht der Zuwanderer. In: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 28. März.
- ProAsyl (2019):** Fakten, Zahlen und Argumente. <https://www.proasyl.de/thema/fakten-zahlen-argumente/>
- Pröbß, Reiner/Rinklake, Thomas (2018):** Armut und Armutsgefährdung vor Ort. Kommunale Debatten und Handlungsspielräume vor allem zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut am Beispiel der Stadt Nürnberg. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. 8, S. 447-452.
- Ramsauer, Kathrin (2011):** Bildungserfolge von Migrantenkindern. Der Einfluss der Herkunftsfamilie. Expertise. Deutsches Jugendinstitut. München.
- Rauschenbach, Thomas (2018):** Nach dem Ausbau ist vor dem Ausbau – Kindertagesbetreuung vor neuen Herausforderung. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. 8, S. 453-459.
- Razum, Oliver/Spallek, Jacob (2009):** Wie gesund sind Migranten? Erkenntnisse und Zusammenhänge am Beispiel der Zuwanderer in Deutschland. In: Netzwerk Migration in Europa, focus Migration, Kurzdossier 12 (Onlineressource). <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/57300/wie-gesund-sind-migranten>
- Reichwein, Alfred (2014):** Interkulturelle Öffnung von politischen Organisationen. WISO direkt, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.
- Rich, Anna-Katharina (2016):** Asylstantragsteller in Deutschland im Jahr 2015: Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit. BAMF-Kurzanalyse 3. Nürnberg.
- Riesen, Ilona (2009):** Der iw-Integrationsmonitor. In: iw-Trends – Vierteljahresschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung 1. Institut der deutschen Wirtschaft. Köln, S. 99-114.
- Robert Bosch Stiftung/Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2016):** Was wir über Flüchtlinge (nicht) wissen. Der wissenschaftliche Erkenntnisstand zur Lebenssituation von Flüchtlingen in Deutschland. Expertise. Berlin. <https://www.svr-migration.de/publikationen/was-wir-ueber-fluechtlinge-nicht-wissen/>
- Robert Koch-Institut (Hrsg.) (2008):** Migration und Gesundheit. Schwerpunktbericht der Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Berlin.
- Robert Koch-Institut (Hrsg.) (2015):** Gesundheit in Deutschland. Gesundheitsberichterstattung des Bundes, gemeinsam getragen von RKI und Destatis. Berlin.
- Roth, Roland (2017):** Politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten. In: Forum Wohnen und Stadtentwicklung 5, Oktober – November, S. 243-247.
- Rösmann, Tobias (2017):** Diskriminierungsvorwurf auf dünner Datengrundlage. Der angeblich zu geringe Anteil von Migranten in der Stadtverwaltung basiert auf einer sehr groben Schätzung – das Persönlichkeitsrecht verhindert präzise Zahlen. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 22. August.
- Rommel, Alexander/Saß, Anke-Christiane/Born, Sabine/Ellert, Ute (2015):** Die gesundheitliche Lage von Menschen mit Migrationshintergrund und die Bedeutung des sozioökonomischen Status. Erste Ergebnisse der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1). In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, Bd. 58, Heft 6, S. 543-552.
- Rücker, Stefan/Büttner, Peter et al. (2017):** Resilient oder Risikogruppe? Psychische Belastungen bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) in Deutschland. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 22, S. 242-258. https://www.researchgate.net/profile/Stefan_Ruecker/publication/316943212_Resilient_or_risk_group_Psychological_burden_at_unaccompanied_refugee_minors_URM_in_Germany/links/5948dc54a6fdcc70635b8a39/Resilient-or-risk-group-Psychological-burden-at-unaccompanied-refugee-minors-URM-in-Germany.pdf
- Runst, Petrik (2016):** Bedeutung von Migranten als Auszubildende, Fachkräfte, Meister und Selbstständige im Handwerk. Göttinger Beiträge zur Handwerksforschung Nr. 12. Göttingen.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2011):** Vom internationalen Studierenden zum hoch qualifizierten Zuwanderer. Ein Vergleich der rechtlichen Rahmenbedingungen in fünf Staaten der Europäischen Union. Berlin.

- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2012a):** Integration im föderalen System: Bund, Länder und die Rolle der Kommunen. Jahresgutachten 2012 mit Integrationsbarometer. Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2012b):** Segregation an Grundschulen: Der Einfluss der elterlichen Schulwahl. Policy Brief, Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2012c):** Mobile Talente? Ein Vergleich der Bleibeabsichten internationaler Studierender in fünf Staaten der Europäischen Union. Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2013a):** Erfolgsfall Europa? Folgen und Herausforderungen der EU-Freizügigkeit für Deutschland. Jahresgutachten 2013 mit Migrationsbarometer. Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2013b):** Hürdenlauf zur Kita: Warum Eltern mit Migrationshintergrund ihr Kind seltener in die frühkindliche Tagesbetreuung schicken. Policy Brief, Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2013c):** Potenzial für Bundestagswahlen: Politische Partizipation von Drittstaatsangehörigen. Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2014):** Diskriminierung am Ausbildungsmarkt. Ausmaß, Ursachen und Handlungsperspektiven. Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2015):** Unter Einwanderungsländern: Deutschland im internationalen Vergleich. Jahresgutachten 2015. Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2016a):** Viele Götter, ein Staat: Religiöse Vielfalt und Teilhabe im Einwanderungsland. Jahresgutachten 2016 mit Integrationsbarometer. Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2016b):** Doppelt benachteiligt? Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem Eine Expertise im Auftrag der Stiftung Mercator. Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2016c):** Schwarz-Rot-Grün: Welche Parteien bevorzugen Zuwanderer? Policy Brief des SVR-Forschungsbereiches 5. Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2017a):** Die Messung von Integration in Deutschland und Europa. Möglichkeiten und Grenzen bestehender Monitorings. SVR-Bericht 1. Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2017b):** Wie gelingt Integration? Asylsuchende über ihre Lebenslagen und Teilhabeperspektiven in Deutschland. Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2017c):** Chancen in der Krise: Zur Zukunft der Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa. Jahresgutachten 2017. Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2017d):** Vom Hörsaal in den Betrieb? Internationale Studierende beim Berufseinstieg in Deutschland. Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2017e):** Ungleiche Bildungschancen. Kurz und bündig. Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2017f):** Allein durch den Hochschuldschungel. Hürden zum Studienerfolg für internationale Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund. Studie des SVR-Forschungsberichts 17-2. Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2018a):** „Wo kommen Sie eigentlich ursprünglich her?“ Diskriminierungserfahrungen und phänotypische Differenz in Deutschland. Policy Brief, Januar. Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2018b):** „Steuern, was zu steuern ist: Was können Einwanderungs- und Integrationsgesetze leisten?“ Jahresgutachten 2018. Berlin. https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2018/08/SVR_Jahresgutachten_2018.pdf
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2018c):** Schule als Sackgasse? Jugendliche Flüchtlinge an segregierten Schulen, Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2019a):** Bewegte Zeiten: Rückblick auf die Integrations- und Migrationspolitik der letzten Jahre. Jahresgutachten 2019. Berlin. https://www.svr-migration.de/publikationen/jahresgutachten_2019/
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2019b):** Mit der Politik auf Du und Du? Wie Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ihre politische Selbstwirksamkeit wahrnehmen. Policy Brief des SVR-Forschungsbereichs und des DeZIM-Instituts. Berlin. https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2019/04/SVR-FB_Politische_Selbstwirksamkeit.pdf
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2019c):** Anerkannte Partner – unbekannte Größe? Migrantinnenorganisationen in der deutschen Einwanderungsgesellschaft. Policy Brief des SVR-Forschungsbereichs 3. Berlin. https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2019/11/SVR-FB_Policy-Brief-Migrantinnenorganisationen.pdf
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2019d):** Andere Länder, andere Sitten? Welche kulturellen Unterschiede Flüchtlinge wahrnehmen – und wie sie damit umgehen. Policy Brief des SVR-Forschungsbereichs 2, Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2019e):** Fakten zur Asylpolitik (aktualisierte Fassung). Kurz und bündig Berlin.
- Sauer, Martina/Halm, Dirk (2019):** Der Einfluss muslimischer Religiosität auf die gesellschaftliche Integration von Einwanderern in Deutschland. Eine systematische Literaturanalyse. Leverkusen.
- Schaeffer, Doris/Berens, Eva-Maria/Vogt, Dominique (2017):** Migration und Gesundheit: Hürdenlauf durchs Gesundheitswesen. In: Gesundheit und Gesellschaft SPEZIAL 6, S. 7.

- Schedding-Kleis, Ulrike (2015):** Allgemeinbildende Abschlüsse an den hessischen Schulen. In: Staat und Wirtschaft in Hessen 3, S. 125-136.
- Scheible, Jana A. (2018):** Alphabetisierung und Deutscherwerb von Geflüchteten: Deutschkenntnisse und Förderbedarfe von Erst- und Zweitschriftlernenden in Integrationskursen. BAMF-Kurzanalyse 1. Nürnberg.
- Scheible, Jana A./Rother, Nina (2017):** Schnell und erfolgreich Deutsch lernen – wie geht das? Erkenntnisse zu den Determinanten des Zweitspracherwerbs unter besonderer Berücksichtigung von Geflüchteten. Working Paper 72 des Forschungszentrums des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Schenk, Liane/Anton, Verena/Baer, Nadja-Raphaela/Schmitz, Roma (2016):** Ernährungsmuster von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Ergebnisse der KiGGS-Studie. In: Public Health Forum 24, H. 3, S. 205–208.
- Scherr, Albert (2016):** Diskriminierung. Wie Unterschiede und Benachteiligungen gesellschaftlich hergestellt werden. 2. Aufl., Wiesbaden.
- Schirilla, Nausikaa (2014):** Doppelt diskriminiert: Bei Migration und Behinderung überschneiden sich Benachteiligungen. In: Migazin 3. Dezember. <http://www.migazin.de/2014/12/03/bei-migration-und-behinderung-ueberschneiden-sich-benachteiligungen/>
- Schmid, Susanne/Kohls, Martin (2011):** Generatives Verhalten und Migration – Eine Bestandsaufnahme des generativen Verhaltens von Migrantinnen in Deutschland. Forschungsbericht 10 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Schmidt-Denter, Ulrich (2011):** Die Deutschen und ihre Migranten. Ergebnisse der europäischen Identitätsstudie. Weinheim u. a.
- Schmitt, Martin/Bitterwolf, Maria/Baraulina, Tatjana (2019):** Geförderte Rückkehr aus Deutschland: Motive und Reintegration. Eine Begleitstudie zum Bundesprogramm StarthilfePlus. Forschungsbericht 34 des Forschungszentrums des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Schneider, Jan (2012):** Die Organisation der Asyl- und Zuwanderungspolitik in Deutschland. Studie I/2008 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN). Working Paper 25 der Forschungsgruppe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. 2. überarbeitete und aktualisierte Aufl., Nürnberg.
- Schneider, Ulrich/Stilling, Gwendolyn/Woltering, Christian (2015):** Die Kluft zwischen Arm und Reich in Deutschland wird größer – Deutschland zerklüftet armutspolitisch zunehmend. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. 6, S. 329-331.
- Schober, Pia S./Stahl, Juliane F. (2014):** Childcare trends in Germany – Increasing socio-economic disparities in East and West. In: DIW Economic Bulletin 11, S. 51-58. Berlin.
- Schouler-Ocak, Meryam/Aichberger, Marion/Penka, Simone/Kluge, Ulrike/Heinz, Andreas (2015):** Psychische Störungen bei Menschen mit Migrationshintergrund. In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 6, S. 527-532.
- Schroeder, Christoph (2007):** Integration und Sprache. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 22-23, S. 6-12.
- Schulze-Böing, Matthias (2018):** „Man muss sich Sisyphos als glücklichen Menschen vorstellen“. Ein Konzept für kommunale Integrationspolitik. In: Stadtforschung und Statistik 2, S. 51-60.
- Schwahn, Florian/Mai, Christoph-Martin/Braig, Michael (2018):** Arbeitsmarkt im Wandel – Wirtschaftsstrukturen, Erwerbsformen und Digitalisierung. In: Wirtschaft und Statistik 3, S. 24-39. https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2018/03/arbeitsmarkt-wandel-032018.pdf?__blob=publicationFile&v=5
- Schwalgin, Susanne (2016):** Geflüchtete mit Behinderung und ihr Zugang zum deutschen Hilfesystem. <https://www.willkommen-bei-freunden.de/themenportal/artikel/gefluechteten-mit-behinderung-und-ihr-zugang-zum-deutschen-hilfesystem-von-dr-susanne-schwalgin/>
- Schwarz-Zeckau, Julia S./Possinger, Johanna (2019):** Kaum Geld, kaum Zeit, kaum Teilhabe – mehrdimensionale Belastungen bei alleinerziehenden „Working Poor“. In: Nachrichtendienst des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 7, S. 316-321.
- Seibert, Holger (2015):** Ausbildungschancen von Jugendlichen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit in mittleren und großen Unternehmen. In: Scherr, Albert (Hrsg.): Diskriminierung migrantischer Jugendlicher in der beruflichen Bildung. Stand der Forschung, Kontroversen, Forschungsbedarf. Weinheim, S. 144 ff.
- Seiberth, Klaus (2015):** Migration – Sport – Integration: Die Entwicklung der sportbezogenen Integrationsforschung. In: Migration und Soziale Arbeit 3, S. 196-204.
- Seiberth, Klaus/Thiel, Ansgar/Hanke, Lena (2018):** Flüchtlinge als neue Zielgruppe des organisierten Sports. Eine Pilot-Studie zur Entwicklung von Integrationsprojekten für Geflüchtete in Sportvereinen. In: Zeitschrift für Flüchtlingsforschung 2, S. 262-291.
- Seifert, Hartmut (2017):** Wie lassen sich Entwicklung und Strukturen atypischer Beschäftigungsverhältnisse erklären? In: WSI Mitteilungen Januar 2017, S. 5 - 15. Hans-Böckler-Stiftung. Düsseldorf.
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.) (2019):** Katholische Kirche in Deutschland – Zahlen und Fakten 2018/19. Bonn.
- Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration (Hrsg.) (2011):** Bestandsaufnahme der in den Ländern ergriffenen Maßnahmen zur Erhöhung des Personalanteils mit Migrationshintergrund. Vorgelegt durch das Land Berlin in Abstimmung mit dem Land Hamburg im Auftrag der Konferenz der für Integration zuständigen Minister/-innen und Senatoren/-innen der Länder. Berlin.
- Şentürk, Cem/Thomeczek, Heike (2019):** Ausbildung schafft Perspektiven. Ergebnisse eines Pilotprojekts im Bereich Ausbildungsduldung. Policy Paper 6 der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung. Essen.

- Settelmeyer, Anke/Erbe, Jessica (2010):** Migrationshintergrund. Zur Operationalisierung des Begriffes in der Berufsbildung. Wissenschaftliche Diskussionspapiere 112. Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn.
- Settelmeyer, Anke/Münchhausen, Gesa (2019):** Berufliche Integration junger Geflüchteter braucht Sprachförderung von Anfang an. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, S. 50-52.
- Siebert, Manuel (2013):** Die Zufriedenheit der Migranten in Westdeutschland: Eine empirische Analyse. Wiesbaden.
- Siebert, Manuel (2019):** Die sozialen Kontakte Geflüchteter. BAMF-Kurzanalyse 4, Nürnberg.
- Simon, Erk/Neuwöhner, Ulrich (2011):** Medien und Migranten 2011. Zielsetzung, Konzeption und Basisdaten einer repräsentativen Untersuchung der ARD/ZDF-Medienkommission. In: Media-Perspektiven10. Frankfurt am Main.
- Simonson, Julia/Vogel, Claudia/Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.) (2017a):** Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014. Wiesbaden.
- Simonson, Julia/Vogel, Claudia/Tesch-Römer, Clemens (2017b):** Freiwilliges Engagement und informelle Unterstützungsleistungen von Personen mit Migrationshintergrund. In: dies. (Hrsg.), S. 601-634.
- Spallek, Jacob/Schumann, Maria/Reeske-Behrens, Anna (2018):** Migration und Gesundheit – Gestaltungsmöglichkeiten von Gesundheitsversorgung und Public Health in diversen Gesellschaften. https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/978-3-662-54179-1_49-1.pdf
- Stadt Frankfurt am Main (Hrsg.) (2012):** Frankfurter Integrations- und Diversitätsmonitoring. Hrsg. vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main. Amt für multikulturelle Angelegenheiten, Frankfurt am Main.
- Stadt Frankfurt am Main (Hrsg.) (2015):** Frankfurter Integrations- und Diversitätsmonitoring 2011-2014. Ein Bericht des Amtes für multikulturelle Angelegenheiten, Frankfurt am Main.
- Stadt Offenbach am Main (Hrsg.) (2017):** Kann man Integration messen? Konzept und erste Ergebnisse des Integrationsmonitorings für die Stadt Offenbach. Statistik Aktuell 17. Offenbach.
- Stadt Offenbach am Main (Hrsg.) (2019):** Konzept und aktuelle Ergebnisse des Integrationsmonitorings für die Stadt Offenbach. Amt für Arbeitsförderung, Statistik und Integration. Statistik aktuell 20. https://www.offenbach.de/leben-in-of/soziales-gesellschaft/integration_und_zusammenleben/integrationsmonitoring.php
- Statistik Austria (Hrsg.) (2019):** migration & integration. Zahlen. Daten. Indikatoren 2019. Wien.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2017):** Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2017. http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/pdf/Soziale_Mindestsicherung_2017.pdf
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2019):** Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich. Ausgabe 2019. Tabellenband. Wiesbaden. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2019/Bildung/heft_bildungsindikatoren_laendervergleich.pdf?__blob=publicationFile.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2015):** Bevölkerung nach Migrationsstatus und Art der Nutzung der Wohnung. Ergebnisse des Mikrozensus 2014. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2016a):** Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2015. Fachserie 1, Reihe 2.2. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2016b):** Sozialleistungen – Leistungen an Asylbewerber. Fachserie 13 Reihe 7. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2017):** Todesursachenstatistik. Todesursachen in Deutschland 2016. Wiesbaden. https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Gesundheit/todesursachen.pdf?__blob=publicationFile
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2018a):** Kein Abschied von der Elternschaft trotz immer späterer Familiengründung. Pressemitteilung Nr. 9 vom 10. Januar. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2018b):** Statistik der schwerbehinderten Menschen 2017. Wiesbaden. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Behinderte-Menschen/Publikationen/Downloads-Behinderte-Menschen/sozial-schwerbehinderte-kb-5227101179004.pdf?__blob=publicationFile
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2019a):** Wirtschaftliche Belastungen durch Wohnkosten – Belastungen im Wohnumfeld und in der Unterkunft – Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Haushaltseinkommen. Wiesbaden. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/Tabellen/belastung-wohnsituation-silc.html;jsessionid=25E1F706BF91ED33AC5E-01795DEC8C7A.internet742>
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2019b):** Demographischer Wandel. Wiesbaden. https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/_inhalt.html.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2019c):** Sozialleistungen – Leistungen an Asylbewerber 2017. Fachserie 13 Reihe 7. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2019d):** Schutzsuchende 2018. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. Fachserie 1 Reihe 2.4. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2019e):** Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2018. Fachserie 1, Reihe 2.2. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2019f):** Vorausberechneter Bevölkerungsstand: Bundesländer, Stichtag, Varianten der 14. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. Genesis-Online Tabelle 12421-0003. Wiesbaden. <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=tabelleErgebnis&selectionname=12421-0003>
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2019g):** Qualitätsbericht Mikrozensus. Wiesbaden. https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/mikrozensus-2018.pdf?__blob=publicationFile

- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2019h):** Migration und Integration. Integrationsindikatoren 2005-2017. Wiesbaden. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/integrationsindikatoren-5122122177004.pdf?__blob=publicationFile
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2019i):** Bevölkerung nach Migrationshintergrund und Bundesländern. Wiesbaden. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund/Tabellen/MigrationshintergrundLaender.html>
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2019k):** Ausländische Bevölkerung 2018. Fachserie 1 Reihe 2. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2019l):** Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Wanderungen 2017. Fachserie 1 Reihe 1.2. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2019m):** Rechtspflege: Verwaltungsgerichte. Fachserie 10 Reihe 2.4. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2019n):** Einbürgerungen 2018. Fachserie 1 Reihe 2.1. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2019o):** Statistisches Jahrbuch 2019: 13 - Arbeitsmarkt. Wiesbaden. https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/jb-arbeitsmarkt.pdf?__blob=publicationFile
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2019p):** 14. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung nach Bundesländern. <https://www.destatis.de/laenderpyramiden>. Wiesbaden. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/_inhalt.html
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2019q):** Kinderlosigkeit, Geburt, Familie. Ergebnisse des Mikrozensus 2018. Wiesbaden. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Publikationen/Downloads-Haushalte/geburtentrends-tabellenband-5122203189014.pdf?__blob=publicationFile
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2019r):** Rechtspflege. Strafverfolgung 2018 – Fachserie 10 Reihe 3. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2020):** Rechtspflege. Strafvollzug 2019 – Fachserie 10 Reihe 4.1. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (o.J.):** Atypische Beschäftigung in Abgrenzung vom Normalarbeitsverhältnis. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Methoden/AtypischeBeschaeftigung.html?nn=552172>
- Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hrsg.) (2018):** Datenreport 2018. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn.
- Stichs, Anja/Rotermund, Steffen (2017):** Vorschulische Kinderbetreuung aus Sicht muslimischer Familien – Eine Untersuchung über die Inanspruchnahme und Bedürfnisse in Hinblick auf die Ausstattung. Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Working Paper 78 des Forschungszentrums des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Stiftung Malteser Migrationsbericht (Hrsg.) (2019):** Fakten statt Stimmungslage. Malteser Migrationsbericht 2019. Köln. https://www.malteser.de/fileadmin/Files_sites/malteser_de_Relaunch/Presse_Medien/Publikationen/Migrationsbericht/MalteserMigrationsbericht2019_webES.pdf
- Stiftung Mercator/Vodafone Stiftung Deutschland (Hrsg.) (2015):** Große Vielfalt, weniger Chancen. Eine Studie über die Bildungserfahrungen und Bildungsziele von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Essen u. a.
- Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (Hrsg.) (2016):** Teilhabe und Befindlichkeit: Der Zusammenhang von Integration, Zugehörigkeit, Deprivation und Segregation türkeistämmiger Zuwanderer in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse der Mehrthemenbefragung 2015. Eine Analyse in Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Essen.
- Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (Hrsg.) (2018):** Identifikation und politische Partizipation türkeistämmiger Zugewanderter in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland. Ergebnisse der erweiterten Mehrthemenbefragung 2017. Eine Analyse in Kooperation mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen. Essen.
- Supik, Linda (2017):** Wie erfassen andere europäische Staaten den „Migrationshintergrund“? Eine Expertise für den Medienst Integration. Berlin.
- Swedish Presidency of the European Union (2009):** Presidency conference conclusion on indicators and monitoring of the outcome of integration policies. Malmö.
- Tangermann, Julian/Grote, Janne (2017):** Illegale Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen in Deutschland. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 74 des Forschungszentrums des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Tangermann, Julian/Grote, Janne (2018):** Arbeitsmarktintegration von Drittstaatsangehörigen in Deutschland. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 82 des Forschungszentrums des Bundesamtes. Nürnberg.
- Tangermann, Julian/Hoffmeyer-Zlotnik, Paula (2018):** Unbegleitete Minderjährige in Deutschland. Herausforderungen und Maßnahmen nach der Klärung der aufenthaltsrechtlichen Status. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk. Working Paper 80 des Forschungszentrums des Bundesamtes. Nürnberg.
- Thierse (2000):** Bundestagspräsident spricht vor der Konferenz „Islam und der Westen“. In: thierse.de. 5. Juli.
- Thränhardt, Dietrich (2008):** Einbürgerung. Rahmenbedingungen, Motive und Perspektiven des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit. WISO Diskurs, Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.
- Thränhardt, Dietrich (2015):** Die Arbeitsintegration von Flüchtlingen in Deutschland. Humanität, Effektivität, Selbstbestimmung. Hrsg. von der Bertelsmann Stiftung. Bielefeld.
- Thränhardt, Dietrich (2017):** Einbürgerung im Einwanderungsland Deutschland. Analysen und Empfehlungen. Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn. <https://library.fes.de/pdf-files/wiso/13590-20170821.pdf>.

- Thränhardt, Dietrich (2019):** Ein funktionierendes Asylverfahrenssystem schafft Vertrauen. Was Deutschland von der Schweiz für die Lösung der Qualitätsprobleme beim Asyl lernen kann. Heinrich-Böll-Stiftung. Berlin. https://www.boell.de/sites/default/files/e-paper_funktionierendes_asylverfahren_20190604.pdf?dimension1=division_midi
- Thränhardt, Dietrich/Winterhagen Jenni (2020):** Rottenburger Jahrbuch zur Kirchengeschichte 2019, Band 38: Nebenkirchen. Italienische, spanische und kroatische katholische Einwanderergemeinden und -kulturen in Deutschland. Geschichtsverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart (im Erscheinen).
- Tissot, Anna/Croisier, Johannes/Pietrantonio, Giuseppe/Baier, Andreea/Ninke, Lars/Rother, Nina/Babka von Gostomski, Christian (2019):** Zwischenbericht I zum Forschungsprojekt „Evaluation der Integrationskurse (Evlk)“ – Erste Analysen und Erkenntnisse. Forschungsbericht 33 des Forschungszentrums des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Tracy, Rosemarie (2015):** Spracherwerb im Einwanderungskontext. In: Migration und Soziale Arbeit 4, S. 299-305.
- Traunmüller, Richard (2014):** Religiöse Vielfalt, Sozialkapital und gesellschaftlicher Zusammenhalt. Religionsmonitor – verstehen was verbindet. Hrsg. von der Bertelsmann Stiftung. Bielefeld.
- Trebbe, Joachim (2016):** Migration, Integration und Medien. In: Bundeszentrale für politische Bildung, Dossier Medienpolitik. <https://www.bpb.de/gesellschaft/medien-und-sport/medienpolitik/172752/migration-integration-und-medien?p=all>
- Tuchel, Jacqueline/Burmann, Ulrike/Nobis, Tina/Michelini, Enrico/Schlesinger, Torsten (2020):** Practices of German voluntary sports clubs to include refugees. In: Sport in Society 23.
- Tyrrell, Naomi (2015):** Transnational migrant children's language practices in translocal spaces. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung. Leverkusen u. a., S. 11-23.
- Ulrich, Joachim Gerd (2012):** Institutionelle Mechanismen der (Re-)Produktion von Bildungsungleichheit an der Schwelle zur dualen Berufsausbildung und ihr Einfluss auf die Qualifizierungschancen von Bewerbern mit Migrationshintergrund. In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Soziale Ungleichheit in der Einwanderungsgesellschaft. Kategorien, Konzepte, Einflussfaktoren. WISO Diskurs. Bonn, S. 68-84.
- United Nations High Commissioner for Refugees - UNHCR (2019a):** Global Trends – Forced Displacement in 2018. Geneva. <https://www.unhcr.org/5d08d7ee7.pdf>
- United Nations High Commissioner for Refugees - UNHCR (2019b):** Figures at a Glance. <https://www.unhcr.org/figures-at-a-glance.html>
- Uslucan, Hacı-Halil (2015):** Politische Partizipation von Zuwanderern. In: Neue Gesellschaft. Frankfurter Hefte 10, S. 19-22.
- Van den Broucke, Sarah/Noppe, Jo/Stuyck, Karen/Buyschaert, Philippe/Doyen, Gerlinde/Wets, Johan (2015):** Vlaamse Migratie- en Integratiemonitor 2015. Brussel.
- Vanduynslager, Lieselot/Wets, Johan/Noppe, Jo/Doyen, Gerlinde (2013):** Vlaamse Migratie- en Integratiemonitor 2013. Brussel.
- Verband binationaler Familien und Partnerschaften (2014):** Familiäre Mehrsprachigkeit – die vergessene Ressource. Positionspapier.
- Verband binationaler Familien und Partnerschaften (Hrsg.) (2015):** Mehr Sprachen – mehr Perspektiven. Ein Plädoyer für Mehrsprachigkeit. iaf-Informationen 2. Frankfurt.
- Verband Deutscher Städtestatistiker (Hrsg.) (2013):** Migrationshintergrund in der Statistik. Definitionen, Erfassung und Vergleichbarkeit. In: Materialien zur Bevölkerungsstatistik 2.
- Wälde, Marie/Evers, Katalin (2018):** Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern im Familiennachzug. Ergebnisse der BAMF-Familiennachzugsstudie 2016. Forschungsbericht 32 des Forschungszentrums des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Wagner, Bettina (2018):** Gleicher Ort, gleiche Arbeit, gleicher Lohn? EU-Arbeitspolitik. In: Gute Arbeit 6, S. 13-16.
- Wansing, Gudrun/Westphal, Manuela (Hrsg.) (2014):** Behinderung und Migration. Inklusion, Diversität, Intersektionalität. Wiesbaden.
- Weinmann, Martin/Becher, Inna/Babka von Gostomski, Christian (2012):** Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland sowie Erkenntnisse zu Optionspflichtigen – Ergebnisse der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011. Forschungsbericht 15 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Weiss, Karin (2013):** Ausländische Schüler in den neuen Bundesländern – eine Erfolgsgeschichte. In: Auernheimer, Georg (Hrsg.): Schief lagen im Bildungssystem. Opladen, S. 179-192.
- Westphal, Manuela/Wansing, Gudrun (2012):** Zur statistischen Erfassung von Migration und Behinderung – Repräsentanz und Einflussfaktoren. In: Migration und Soziale Arbeit 4, S. 365-373.
- Westphal, Manuela/Oluk, Ayse/Ruhland, Ingrid (2019):** Projekt: Verbesserung der Teilhabe von Menschen in der Schnittstelle von Migration und Behinderung in Hessen (MiBeh) – Zwischenbericht. Kassel/Wiesbaden. <https://integrationskompass.hessen.de/pressemitteilungen/zwischenbericht-%E2%80%99Verbesserung-der-teilhabe-von-menschen-der-schnittstelle-von>
- Westphal, Manuela/Wansing, Gudrun (2018):** Migration, Flucht und Behinderung: Herausforderungen für Politik, Bildung und psychosoziale Dienste. Wiesbaden.
- Wiese, Heike (2010):** Kiezdeutsch – ein neuer Dialekt. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. <http://www.bpb.de/apuz/32957/kiezdeutsch-ein-neuer-dialekt?p=all>
- Will, Anne-Kathrin (2018):** Migrationshintergrund im Mikrozensus. Wie werden Zuwanderer und ihre Nachkommen in der Statistik erfasst? Eine Expertise für den Mediendienst Integration. Berlin. https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Informationspapier_Mediendienst_Integration_Migrationshintergrund_im_Mikrozensus_Aktualisierung_2018.pdf
- Wilkens, Ingrid (2008):** MigrantInnen mit Behinderung – ein Problemaufriss. In: Migration und Soziale Arbeit 3+4, S. 298-301.

- Wilkins, Ingrid (2013):** Schulerfolg von Jungen und Mädchen mit Migrationshintergrund in Hessen. In: Migration und Soziale Arbeit 2, S.149-153.
- Wilkins, Ingrid (2015):** Integrationsmonitoring der Länder: Internetportal eröffnet neue Möglichkeiten der Nutzung von Daten zur Integration. In: Migration und Soziale Arbeit 4, S. 350-352.
- Wilkins, Ingrid (2016a):** Integration Monitoring in Germany: Empirical Analysis of Immigrant Integration Processes (With Particular Regard to the Federal State of Hessen). In: Rozanova, Marya (ed.): Labor Migration and Migrant Integration Policy in Germany and Russia, S. 95-114. Saint Petersburg.
- Wilkins, Ingrid (2016b):** Zuwanderung nach Deutschland – ein Streiflicht. In: Migration und Soziale Arbeit 3, S. 20-29.
- Wilkins, Ingrid/Fuhr-Becker, Gabriela/Waldmüller, Maja (2013):** Gesundheitliche Selbsteinschätzung von Migrantinnen und Migranten. In: Migration und Soziale Arbeit 4, S. 298-305.
- Wilkins, Ingrid/Kindermann, Walter (2012):** Integration in Hessen: „Meinungsbilder“ – Eine repräsentative Befragung der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund. In: Migration und Soziale Arbeit 1, S. 77-82.
- Wilkins, Ingrid/Klinker, Sonja/Märker, Frank/Waldmüller, Maja (2010):** Integrationsmonitoring: Neue Wege in Hessen. In: Migration und Soziale Arbeit 3+4, S. 220-227.
- Wilkins, Ingrid/Leber, Ute (2003):** Partizipation an formeller beruflicher Weiterbildung – Neue Ergebnisse auf Basis des SOEP. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 3, S. 329-337.
- Wilkins, Ingrid/Neumann, Ulrike (2017):** Integration Policy in the State of Hessen. Hessisches Ministerium für Soziales und Integration. Wiesbaden. https://soziales.hessen.de/sites/default/files/media/hsm/integration_policy_in_hessen.pdf
- Wittlif, Alex/Weber, Anke (2019):** Kommunales Integrationsmonitoring. Lokale Teilhabe messbar machen. Hochschule Hamm-Lippstadt.
- Wittlif, Alex/Wohlfahrt, Charlotte (2018):** Einstellungen und Haltungen zur Fluchtzwanderung. In: Migration und Soziale Arbeit 40, S. 159-164.
- Windhorst, Julia (2015):** Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung – ein Thema für die soziale Arbeit? In: Migration und Soziale Arbeit 3, S.274-281.
- Wirtschafts- und sozialwissenschaftliches Institut – WSI (Hrsg.) (2019):** Einkommen immer ungleicher verteilt. WSI-Verteilungsbericht 2019. Düsseldorf. https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_53_2019.pdf
- Wissensregion FrankfurtRheinMain (Hrsg.) (2012):** Wissensatlas 2012. Highlights der Wissensregion FrankfurtRheinMain. Frankfurt am Main.
- Woellert, Franziska/Kröhnert, Steffen/Sippel, Lilli/Klingholz, Reiner (2009):** Ungenutzte Potenziale. Zur Lage der Integration in Deutschland. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung. Berlin.
- Worbs, Susanne/Baraulina, Tatjana (2017):** Geflüchtete Frauen in Deutschland: Sprache, Bildung und Arbeitsmarkt. BAMF-Kurzanalyse 1. Nürnberg.
- Worbs, Susanne/Bund, Eva/Kohls, Martin/Babka von Gostomski, Christian (2013):** (Spät-)Aussiedler in Deutschland. Eine Analyse aktueller Daten und Forschungsergebnisse. Forschungsbericht 20 des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Worbs, Susanne/Bund, Eva (2016):** Qualifikationsstruktur, Arbeitsmarktpartizipation und Zukunftserwartungen. BAMF-Kurzanalyse 3. Nürnberg.
- Worbs, Susanne/Bund, Eva/Böhm, Axel (2016):** Asyl – und dann? Die Lebenssituation von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen in Deutschland. BAMF-Flüchtlingsstudie 2014. Forschungsbericht 28 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Wüst, Andreas M./Faas, Thorsten (2018):** Politische Einstellungen von Menschen mit Migrationshintergrund. Gutachten der Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin. <https://www.fes.de/themenportal-flucht-migration-integration/artikelseite-flucht-migration-integration/politische-einstellungen-und-einwanderung>.
- Zaretsky, Eugen (2019):** Geografie der Wortschatzkenntnisse bei Vorschulkindern in Frankfurt am Main: Migrationshintergrund, Einkommen und andere demographische Einflussgrößen. In: Földes, Csaba/Nefedova Lyubov (Hrsg.): Deutscher Wortschatz – interkulturell. Tübingen. S. 199-230.
- ZDF Politbarometer (2017):** Kann Deutschland die vielen Flüchtlinge verkraften? ZDF Politbarometer vom 2. Juni, Grafik 27/32.
- Zick, Andreas/Preuß, Madlen (2019):** Einstellungen zur Integration in der deutschen Bevölkerung – Dritte Erhebung im Projekt „Zugleich-Zugehörigkeit und Gleichwertigkeit“. Hrsg. von der Stiftung Mercator. https://www.stiftung-mercator.de/media/downloads/3_Publikationen/2019/2019_01/ZugleichIII_Stiftung_Mercator_Langfassung.pdf
- Zito, Duma (2017):** Flüchtlinge als Kinder – Kinderflüchtlinge. In: Ghaderi, Cinur/Eppenstein, Thomas (Hrsg.): Flüchtlinge. Multiperspektivische Zugänge. Wiesbaden, S. 235-256.

ANHANG



ANHANG 1: Die Indikatoren der Berichterstattung zum Integrationsmonitoring der Länder (Stand 2017)

In diesem Anhang sind die von der Länderoffenen Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ entwickelten und im fünften Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder verwendeten Indikatoren aufgeführt.

- A1: Bevölkerung
- A2a: Zu- und Fortzüge
- A2b: Bevölkerung nach Zuzugsmotiven
- A3: Wahlberechtigte Deutsche mit Migrationshintergrund
- A4: Lebensformen
- A5: Asylersanträge
- A6: Asylersanträge nach Gesamtschutzquote
- A7: Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländer/innen (umA)
- A8: Schutzsuchende
- A9: Schutzsuchende nach Status

- B1: Ausländerinnen und Ausländer nach Aufenthaltsstatus
- B2a: Einbürgerungsquote I
- B2b: Einbürgerungsquote II

- C1a: Kindern im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen
- C1b: Betreuungsquote von Kindern im Alter von unter 3 Jahren
- C2a: Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen
- C2b: Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren
- C3: Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen
- C4: Sprachförderbedarf bei Vorschulkindern
- C5a: Eintritte zum Integrationskurs
- C5b: Bestandene Sprachprüfungen zum Integrationskurs
- C6: Im Haushalt vorwiegend gesprochene Sprache

- D1: Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulformen
- D2a: Schülerkompetenzen (Regelstandards)
- D2b: Schülerkompetenzen (Mindeststandards)
- D3: Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach erreichten Abschlüssen
- D4: Höchster allgemeinbildender Schulabschluss
- D5: Übergangstatus nach der allgemeinbildenden Schule
- D6: Studienerfolgsquote
- D7: Auszubildende nach Ausbildungsbereichen
- D8: Höchster beruflicher Abschluss

- E1a: Erwerbstätigenquote
- E1b: Erwerbsquote
- E2: Stellung im Beruf
- E3: Geringfügige Beschäftigung
- E4: Erwerbslosenquote (ILO-Konzept)
- E5: Arbeitslosenquote
- E6a: Armutsrisikoquote I
- E6b: Armutsrisikoquote II
- E7: Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts
- E8: Erwerbsfähige Beziehinnen und Bezieher von Leistungen nach SGB II – Bevölkerungsanteil
- E9: Arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Kontext von Fluchtmigration und mit sonstigem Aufenthaltsstatus
- E10: Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

- F1: Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8

- G1: Eigentümerquote
- G2: Wohnfläche je Familienmitglied

- H1: Tatverdächtige
- H2: Verurteilte

- I1: Erwerbstätige im Öffentlichen Dienst
- I2: Abgeordnete in Landesparlamenten

ANHANG 2: Die „Zaragossa Indicators“ der Europäischen Union

Politischer Bereich	Kernindikatoren
Beschäftigung	<ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigungsquote • Arbeitslosenquote • Erwerbsquote
Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Höchster Bildungsabschluss (Bevölkerungsanteil mit Hochschul-, Sekundar- und Grundschulbildung oder weniger als Grundschulbildung) • Anteil leistungsschwacher 15-Jähriger in Lesen, Mathematik und Wissenschaft • Anteil 30- bis 34-Jähriger mit Hochschulabschluss • Anteil vorzeitiger Schul- und Ausbildungsabbrecher
Soziale Eingliederung	<ul style="list-style-type: none"> • Nettomedianeinkommen – das Nettomedianeinkommen der Einwanderungsbevölkerung als Anteil des Nettomedianeinkommens der Gesamtbevölkerung • Quote der Armutgefährdung – Bevölkerungsanteil mit verfügbarem Einkommen von weniger als 60 Prozent des nationalen Medianeinkommens • Bevölkerungsanteil, der seinen Gesundheitszustand als gut oder schlecht betrachtet • Verhältnis von Hauseigentümer/Nichteigentümer unter Einwanderern und der Gesamtbevölkerung
Aktive Bürgerschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Der Anteil der Einwanderer, die die Staatsbürgerschaft erlangt haben • Der Anteil der Einwanderer mit ständiger oder langfristiger Aufenthaltserlaubnis • Der Anteil der Einwanderer unter gewählten Vertretern

Weitere Bereiche und zu entwickelnde Indikatoren, die die meisten oder alle Mitgliedstaaten für wichtig halten:

- Anteil der überqualifiziert Beschäftigten
- Selbstständigenquote
- Sprachkenntnisse
- Diskriminierungserfahrungen
- Vertrauen in öffentliche Institutionen
- Wahlbeteiligung
- Zugehörigkeitsgefühl

Quelle: Council of the European Union (2010: 16f.)

ANHANG 3: Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AHD	Aufenthaltsdauer
Art.	Artikel
AsylG	Asylgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
Aufl.	Auflage
AZR	Ausländerzentralregister
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Bd.	Band
dar.	darunter
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
ebda.	ebenda
ed. / eds.	editor / editors
et al.	und andere
EASY	Erstverteilung der Asylbegehrenden
EU	Europäische Union
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
f.	folgende
ff.	fortfolgende
FreizügG/EU	Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
HMdJIE	Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa 2009 bis 2013; seit 2014 wieder umbenannt in Hessisches Ministerium der Justiz – HMdJ
HMSI	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Hrsg.	Herausgeber
ILO	International Labour Organization (Internationale Arbeitsorganisation)
IntMK	Integrationsministerkonferenz: Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder
k. A.	keine Angabe
MH	Migrationshintergrund
Mio.	Millionen
o. O.	ohne Ortsangabe
o. J.	ohne Jahr
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development
resp.	respektive
s.	siehe
S.	Seite
sog.	so genannt
SGB	Sozialgesetzbuch
SOEP	Sozio-oekonomisches Panel
vs.	versus

Impressum

Herausgeber:

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Sonnenberger Straße 2/2a
65193 Wiesbaden
Telefon: 0611 / 3219-0

Verfasser:

Dr. Ingrid Ruhland
Gabriela Fuhr-Becker
Amela Avdic

unter Mitarbeit von:

Martin Bergmann

Gesamtverantwortung:

Alice Engel

Gestaltung und Produktion

herzwerk Kommunikationsdesign
Michaela Hempel, Martinstraße 17, 65189 Wiesbaden

Wiesbaden, im April 2020

Hinweis zur Verwendung der Broschüre

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern, Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlkampfveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem/der Empfänger/in zugegangen ist. Den Parteien ist jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

HESSEN



**Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration**

Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration
Sonnenberger Straße 2/2a
65193 Wiesbaden

www.soziales.hessen.de
www.integrationskompass.de